Digitized by Google

Bor.
301 k
1842

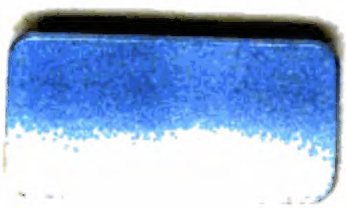

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt.

№ 1. Coblenz, den 8. Januar 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1841.

Nro. 1. Das am 20. Dezember 1841 ausgegebene 22. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2207, die Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee. Vom 21. Oktober 1841;

Nro. 2208, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Dezember 1841, betreffend die Kompetenz-Verhältnisse zwischen den Senaten des Kammergerichts und bei den Obergerichten der Provinz Preußen, in Untersuchungen wegen Diebstahls und Raubes;

Nro. 2209, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Dezember 1841. Die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 2.
Polizeiliche Vorschrift, um die Selbstentzündung der Steinkohlen zu verhüten.
A. VII. Nr. 1131.

Durch hohes Rescript des K. Ministerii des Innern und der Polizei ist bestimmt worden, daß Steinkohlenhalden denen eine Höhe von 6 Fuß und darüber gegeben wird, in unmittelbarer Nähe von Geländern oder bemerkbaren Gegenständen nur aufgeschüttet werden dürfen, wenn entweder in den aufzustürzenden Haufen horizontale und senkrechte Canäle aus Faschinen oder aus hölzernen Latten mit durchbrochenen Rändern gebildet, oder wenn Eisenstücke in die Kohlenhalden gestellt werden, deren Temperatur von Zeit zu Zeit untersucht werden muß; nehmen die Stäbe eine hohe Temperatur an, so müssen die Haufen durchbrochen oder auseinander geworfen werden.

Auf die Vernachläßigung dieser Vorsichtsmaßregeln, setzen wir im Auftrage des Königl. Ministerii nach Bestimmung des §. 11 der Regierungs-Instruction vom 21. Oktober 1817 hierdurch eine Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr. Bei wirklich entstehendem Unglück kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Anwendung. Coblenz, den 27. Dezember 1841.

Nro. 3.
Den Krahnen zu Boppard betreffend.
A. VII. Nro. 1165.

Die Gebühren für Benutzung des Krahnens zu Boppard mußten in Gemäßheit des 69. Artikels der Rhein-Schifffahrts-Convention vom 31. März 1831, anderweitig regulirt werden, und sind nunmehr dahin festgesetzt, daß für den Centner

Digitized by Google

4,85 Pfennige, und zwar mit Weglassung der sich bei der Berechnung herausstellenden Bruchpfennige, erhoben werden.

Das Gewicht der Gegenstände, welche in der Regel nicht verwogen werden, ist angenommen:

1 Stückfaß	Wein	zu	— 26	Centner,
1 Fuderfaß	„	„	— 22	„
1 Zulast à 5	Ohm	„	— 18¼	„
1 „ à 4	„	„	— 13¼	„
1 „ à 3	„	„	— 11	„
1 Mühlenstein	17ter	„	— 31	„
1 „	16ter	„	— 26½	„
1 „	16ter	„	— 18	„
1 „	14ter	„	— 13	„

Dem betheiligten Publikum wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Coblenz, den 28. Dezember 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 4. Ankauf von Naturalien-Bedürfnissen.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nachbenannte Königliche Magazin-Beamte, im Verwaltungsbereiche der unterzeichneten Intendantur, die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe für Königliche Magazine aus freier Hand und möglichst von den Producenten auch pro 1842 fortsetzen werden, und daß sie die Anweisung haben, das Gekaufte gleich nach der Ablieferung überall ohne Zeitverlust baar zu bezahlen; nämlich:

1) der Kriegsrath Wetzel zu Coblenz für die Königlichen Magazine von hier und Ehrenbreitstein;
2) der Kriegsrath Statz zu Cöln für die Magazine zu Cöln, Deutz und Bonn, für den letzten Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Riedel daselbst;
3) der Proviantmeister Nagell zu Jülich für die Magazine daselbst;
4) der Proviantmeister Neumeister in Saarlouis für die Magazine daselbst und in Saarbrück, für letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Schlesing daselbst;
5) der Magazin-Rendant Aldenkortt zu Trier für die Magazine daselbst;
6) der Kriegsrath Adloff zu Luxemburg für die Magazine daselbst, und
7) der Kriegsrath Dietz zu Mainz für die Magazine daselbst.

Coblenz, den 22. Dezember 1841.

Königliche Intendantur des 8ten Armee-Korps.

Nro. 5. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Cassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1841 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 15. März k. Js., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten

Digitized by Google

Intendantur anzumelden, entgegengesetzten Falles sie sich die, aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile, selbst beizumessen haben werden.

Nämlich von den Cassen:

des 25ten, 28ten, 29ten und 30ten Infanterie-Regiments und deren Bataillone;
des combinirten 8ten Reserve-Bataillons;
der Bataillone des 25ten, 28ten, 29ten und 30ten Landwehr-Regiments;
der Landwehr-Bataillone des 39ten und 40ten Infanterie-Regiments;
des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments;
der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung;
des 4ten Dragoner-Regiments;
des 7ten und 8ten Ulanen-Regiments;
des 9ten Husaren-Regiments;
der 8ten Artillerie-Brigade;
der 4ten)
der 8ten) Artillerie-Handwerks-Compagnie;
der Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis;
der 7ten)
der 8ten) Pionier-Abtheilung;
des 34ten Infanterie-Regiments und dessen beiden Bataillonen;
des 36ten Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone;
der 15ten)
der 16ten) Invaliden-Compagnie;
der 8ten Gensd'armerie-Brigade;
der Armee-Gensd'armerie des 8ten Armee-Corps;
der 15ten)
der 16ten) Divisionsschule;
der Garnisonschule in Trier;
der Garnisonschule in Saarlouis;
der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deutz;
des Train-Depots zu Ehrenbreitstein;
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis;
der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier;
der Magazin-Depots zu Engers, Andernach, Bonn und Saarbrücken;
der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar;
der Garnison-Kirchen-Casse in Saarlouis;
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken, so wie des Kantonnements-Lazareths zu Simmern;
der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis;
des Cadetten-Instituts zu Bensberg.

Coblenz, den 23. Dezember 1841.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Digitized by Google

Nro. 6. Ein aus älterer Zeit herrührendes Criminal-Asservat betr.

Unter den aus älterer Zeit herrührenden Asservaten in Criminalsachen befindet sich auch ein Geldpaket, welches ungefähr 73 Thaler in verschiedenen Münzsorten enthält und über dessen Eigenthümer die vorhandenen Akten keinen Aufschluß geben.

Es werden daher diejenigen, welche auf dieses Geld Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, bei uns geltend zu machen, als sonst über dasselbe als eine herrenlose Sache weiter verfügt werden wird.

Coblenz, den 17. Dezember 1841.

Königlicher Justiz-Senat.
Nettekoven.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 7. Steckbrief.

Der, wegen Desertion, gewaltsamen Diebstahls ꝛc. ꝛc. zu 2½ jähriger Festungsstrafe verurtheilt gewesene Musketier Carl Christian Wilhelm Feil vom 35ten Infanterie-Regiment ist nach abgebüßter Strafe am 12ten d. M. von hiesiger Festung entlassen und mittelst Marschroute nach Mainz dirigirt worden. Derselbe hat sich indeß bei seinem dortigen Truppentheile nicht eingefunden und der Umstand, daß seine Marschroute in der Gegend von Kaiersesch gefunden worden, spricht für dessen wahrscheinliche abermalige Desertion.

Es werden daher alle resp. Militär- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, im Fall der Habhaftwerdung des ꝛc. Feil, denselben an das unterzeichnete Gouvernement abliefern zu lassen.

Coblenz, den 27. Dezember 1841.

Königliches Festungs-Gouvernement.

Signalement des Musketiers Feil, 35. Inf.-Regiments.

Geburtsort: Basdorf, Kreis Ruppin, Regierungsbezirks Potsdam; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: eingebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: auf der linken Seite des Kinns eine Schnittnarbe und auf derselben Seite des Kinnbackens behaarte Warzen.

Personal-Chronik.

Nro. 8. Der auf längere Zeit beurlaubte Königliche Friedensrichter Bölling von Mayen wird durch den Landgerichtsreferendar Adams vertreten, welcher das Friedensgericht am 10ten d. Mts. übernommen hat.

Coblenz, den 18. Dezember 1841.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

(Hierbei eine Beilage.)

(Krabben'sche Buchdruckerei.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Coblenz, den 8. Januar 1842.

Beilage zu Nro. 1 des Amts-Blattes.

(1) Gerichtliche Versteigerung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 23. Oktober 1841 und auf Ansuchen der Maria Gnoula Klein, Wittib von Caspar Becker, Ackersfrau, wohnhaft zu Bodendorf, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Catharina Becker, Dienstmagd zu Remagen; 2) Maria Anna Becker, Dienstmagd auf dem Kamelhofe bei Cöln; 3) Gertrud Becker, Dienstmagd; und 4) Christian Becker, Schusterlehrling, die beiden letztern zu Bodendorf wohnhaft, mit Zustimmung des Nebenvormundes dieser Minorennen, des Johann Rieck, Ackerers zu Bodendorf wohnhaft; ferner der großjährigen Kinder des verlebten Caspar Becker und der Maria Gudula Klein, als: a) Adam Becker; b) Joseph Becker, beide Ackerer; c) Anna Maria Becker, ohne Gewerbe, alle drei zu Bodendorf wohnend; d) Peter Becker, Soldat in Potsdam; und e) Agnes Becker, Dienstmagd, in Cöln wohnhaft, — sollen die nachstehend beschriebenen, der genannten Wittib Caspar Becker und ihren groß- und minderjährigen Kindern theils gemeinschaftlich und theils diesen Letztern allein zugehörigen, in den Gemeinden Bodendorf und Sinzig gelegenen Immobilien, als:

A. In der Gemeinde Bodendorf.

1] 7 Ruthen 20 Fuß Gemüßfeld, Flur 2 Nro 788 in den Gärten, neben Hermann Gassen und Paul Broicher;
2] 39 Ruth. 40 Fuß Acker, Flur 3 Nro. 164b hinter dem Garten, neben Mathias Merzenich u. Anwende;
3] 12 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Flur 5 Nro. 34a am Paienberg, neben Wittib Schraut von Coblenz und Anwenden;
4] 38 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur 5 Nro. 252 in der Wassergall, neben Paul Broicher und Johann Rieck;
5] 27 Ruth. 10 Fuß Acker, Flur 5 Nro. 306 hinter der Burg, neben Heinrich Herschbach u. Hubert Kraus;
6] 52 Ruthen 70 Fuß Acker, Flur 5 Nro. 347a daselbst, neben Wittwe Mathias Kramperich u. Anwenden;
7] 29 Ruthen 40 Fuß Acker, Flur 3 Nro. 319 unter der neuen Straße, neben Mathias Dormagen und Anwenden;
8] 34 Ruthen 10 Fuß Acker, Flur 3 Nro. 93 am Schleenrech, neben Paul Rick zu Kripp und Wittib Jodocus Wehrhahn;
9] 36 Ruthen 70 Fuß Acker, Flur 5 Nro. 124 unterm Mühlenweg, neben Johann Welsch und Johann Meurer.

B. In der Gemeinde Sinzig:

10] 60 Ruthen 70 Fuß Acker, Flur 2 Nro. 88 oben am Reisberg, neben Adam Becker und Mathias Rick;
11] 48 Ruthen 30 Fuß Acker, Flur 2 Nro. 246 auf der Klaus, neben Franz Brohl und Wilhelm Meurer;

am Donnerstag den 27. Januar 1842,
Morgens 9 Uhr,

in der Behausung des Wirths Jakob Güliger zu Bodendorf, durch den unterzeichneten, hierzu durch das oben relatirte Urtheil committirten Notar, bei dem Taxe und Bedingungen einzusehen sind, öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Remagen, den 22. November 1841.

Queckenberg, Notar.

---

(2) Mittwoch den 12. Januar 1842, Morgens 10 Uhr, werden 55 eichen schwere Schiff- und Bauholzstämme, im Walde Teufelsploy, der Gemeinde Eller zugehörig, so wie am 13. Januar ej. a., Morgens 10 Uhr, 150 eichen Schiff- und Pfahlstämme, der Gemeinde Eller ebenfalls zugehörig, im Walde Brochmerthal, durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Eller, den 27. Dezember 1841.

Der Bürgermeister:
Friderichs.

---

(3) Bekanntmachung.

Da die unterm 30. November d. J. in Neef abgehaltene Holzversteigerung nur in Beziehung auf das Stammholz und Wellen die höhere Genehmigung erhalten hat, diese aber für das Brandholz versagt worden ist, so werden die damalen versteigerten 116½ Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz — Mittwoch den 19. k. M. und J., Vormittags 11 Uhr, in hiesigem Stadthaussaale nochmal im Ganzen öffentlich, mehrstbietend versteigert und mit 498 Thlr. 15. Sgr. angeboten werden.]

Zell, den 30. Dezember 1841.

Der Bürgermeister:
v. Coll.

---

(4) Gerichtlicher Verkauf.

Auf den Grund zweier, am Standesherrlichen Gerichte zu Schönstein unterm 4. Juni und 12. November d. J. abgehaltenen, durch Urtheil der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 30sten v. Mts. November homologirten Familienraths-Beschlüsse und auf Ansuchen des zu Bettorf in der Bürgermeisterei Friesenhagen, im Standesgebiete Wildenburg-Schönstein, wohnenden Ackerers Heinrich Quast, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der beiden minderjährigen, gewerbelosen Kinder der zu Bettorf verstorbenen Ehe- und Ackersleute Gerhard Quast und Elisabetha geborne Frisch, namentlich: a) Daniel und b) Anna Margaretha Quast, Ersterer zu Schönbach und Letztere zu Bettorf wohnend, welchen der zu Meiswinkel in der Bürgermeisterei Eckenhagen, Kreises Waldbroel, wohnende Ackerer Peter Frisch als Nebenvormund angeordnet ist, wird der unterzeichnete, hierzu committirte, zu Waldbroel wohnende Königl. Preuß. Notar Johann Baptist Lenz, das den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu Bettorf in der Gemeinde Friesenhagen gelegene und in der Kataster-Mutterrolle unter Art. 71 verzeichnete Ackeraut, bestehend in einer im Hofe Bettorf gelegenen, [illegible]

Digitized by Google

4 Ruthen 75 Fuß dazu gehöriger Unter- und Umlage, Flur D. Nro. 183b, und in einem Fünftel an einer am Friesenhagener Kirchweg gelegenen Scheune nebst Untergrund, welcher Antheil von den übrigen, dem Herrn Graf v. Hatzfeldt Joseph Esch und Daniel- und Gerhard Quast zugehörigen vier Fünftel abgetheilt ist, sodann in folgenden, Grundparzellen, als:

Flur. Lit.	Flur. Nro. des Grundstücks.	Name der Flurabtheilung u. s. w.	Kultur-Art.	Klasse	Flächen-Inhalt. M.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag Th.	Sg.	Pf.
D.	74 a	Auf der langen Höhe.	Hauberg.	2	1	59	4	"	12	"
	82 e	In der Warnsbach.	id.	2	4	24	89	1	7	4
	110 b	id.	id.	2	"	143	38	"	7	2
	120 c	id.	id.	3	"	176	67	"	5	11
	130 f	id.	Garten.	1	"	10	80	"	2	10
	139	Im Heidenwäldchen.	Hochwald.	3	"	17	16	"	1	2
	155 d	An der Launebach.	Wiese.	2	"	57	10	1	8	1
	158	id.	Ackerland.	3	"	12	70	"	1	"
	124 g	In der Warnsbach.	id.	3	"	44	13	"	3	5
	160 a	Zu Bettorf.	Wiese.	1	"	14	80	"	11	10
	165 a	id.	id.	1	"	8	"	"	6	5
	174 a	In der Warnsbach.	Weide.	1	"	24	"	"	2	9
	174 f	id.	id.	1	"	36	16	"	4	2
	177 e	Zu Bettorf.	Hackhain.	1	"	66	25	"	1	10
	180 c	id.	Weide.	1	"	17	38	"	2	"
	182	id.	Garten.	1	"	3	60	"	2	"
	186 e	id.	Weide.	1	"	6	"	"	"	9
	186 f	id.	id.	1	"	5	60	"	"	8
	188 c	Zu Bettorf.	id.	1	"	7	64	"	"	10
	248	Die Leinebach.	Wiese.	5	"	28	"	"	3	9
	253 f	Aufm Rosenberg.	id.	5	"	109	'	"	14	7
	253 m	id.	id.	4	"	90	85	"	19	9
	254 a	id.	id.	4	"	8	20	"	1	9
	255 a	id.	Hauberg.	2	"	34	"	"	1	9
	255 g	id.	id.	2	"	42	"	"	2	1
	255 e	id.	id.	2	"	61	98	"	3	1
	271 b	Aufm Rosenbach.	Ackerland.	2½ 3	1	87	2	1	4	11
	272 c	id.	Hauberg.	3	1	28	32	"	6	11
	276 a	Unterm Berg.	id.	3	1	57	4	"	7	11
	279 d	id.	id.	3	1	4	10	"	6	2
	282 b	id.	id.	3	1	19	90	"	6	8
	302 d	id.	Ackerland.	4	2	177	38	"	20	11
	311 c	Orthwald.	Hauberg.	3	1	5	16	"	6	2
	318 a	id.	Wiese.	1	"	35	11	"	4	8
	319 b	id.	Ackerland.	3	"	15	68	"	1	2
	334 c	id.	id.	4	1	131	99	"	12	2
	340 c	Aufm Euelstumpf.	Hauberg.	3	1	"	46	"	6	"
	340 d	id.	id.	3	"	149	"	"	5	8
	343 c	id.	id.	3	1	110	70	"	9	"
	367 f	Im kleinen Seifen.	Ackerland.	4	"	102	80	"	4	6
	374 a	id.	Hackhain.	2	"	153	63	"	2	10
	395 c	Im Hammelseifen.	Hauberg.	3	1	22	"	"	6	9
	424 c	id.	id.	3	"	141	10	"	4	10
	427	id.	Wiese.	5	"	58	80	"	7	7
	442	Im kleinen Seifen.	Hauberg.	3	"	108	"	"	3	6
	473 a	id.	id.	3	"	136	4	"	4	1
	459 b	Im Hammelseifen.	id.	3	"	93	50	"	3	10
	460	id.	Ackerland.	4	"	150	4	"	5	2
	462 a	Auf der lange Höhe.	Hauberg.	3	1	35	"	"	7	10
	462 e	id.	id.	3	1	84	53	"	8	2
	462 g	id.	id.	3	"	94	70	"	3	11
	462 c	id.	id.	3	"	147	"	"	4	3
	482 b	An der Warnsbach.	id.	3	"	128	59	"	4	3
	486 b	id.	id.	3	"	97	92	"	3	2
	492	id.	Ackerland.	1. 2.	1	62	52	1	21	6
	493	id.	Hackhain.	1	"	19	20	"	"	1
	506 e	Zu Bettorf.	Wiese.	4	"	51	15	"	11	3
	364 b	Im kleinen Seifen.	id.	4	"	70	46	"	15	1
	343 e	Aufm Euelstumpf.	Hauberg.	3	"	62	1	"	2	
					40	154	93	15	22	"

am Donnerstag den 3. Februar 1842, Morgens 9 Uhr,
in der obbeschriebenen Wohnung der Minorennen Quast zu Bettorf unter den in der Amtsstube des genannten Notars zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für die Abschätzungs-Summe von 290 Thlr. Preuß. Cour. zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausstellen, und nach Erreichung der Taxe dem

Digitized by Google

[5] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Kirsch, Seilermeister, zu Coblenz wohnend, als extrahirender Gläubiger, soll das hiernach beschriebene, dem Schuldner Johann Scherer senior, früher Seifensieder, dermalen ohne Gewerbe, wohnhaft in Coblenz, zugehörige und Gemäß Protokoll vom zehnten laufenden Monats in Beschlag genommene Immöbel

Samstag den fünfzehnten Januar ein tausend acht hundert zwei und vierzig,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts zu Coblenz Nro. 1, im Schlosse daselbst, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz, Gemeinde, Kreises, Friedens- und Landgerichts-Bezirks gleichen Namens, in der Judengasse gelegenes, mit Nummer vier und fünfzig bezeichnetes Wohnhaus „zu den drei Glocken" genannt, grenzt einerseits an Johann Schlink und anderseits an Wittwe Milz; dasselbe ist dreistöckig, hat eine Fronte von drei Fenstern, enthält zwölf Zimmer, drei Küchen, eine Kammer, zwei Speicher; dazu gehört ein Hinterhaus, enthaltend fünf geräumige Zimmer, eine Küche, zwei Speicher; ferner ein zweistöckiger Hinterbau, zu einer Werkstätte oder einem Magazine geeignet. — Das Haus hat ein Einfahrtsthor, Brunnen, großen Hofraum und einen fünfzig Fuder haltenden Keller; dasselbe wird bewohnt von dem Eigenthümer Johann Scherer, Seilermeister Johann Kirsch und Schreinermeister Joseph Scheu. Der Flächeninhalt desselben beträgt dreißig Ruthen sechzig Fuß und wird von dem Extrahenten hierauf angeboten die Summe von fünf tausend Thaler Preußisch Courant.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach das vorbeschriebene Immöbel im Laufe dieses Jahres mit einer Grundsteuer von vier und zwanzig Thaler acht Silbergroschen zehn Pfennigen belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zu Coblenz Nummer eins zur Einsicht offen, und soll vorstehendes Patent auf gesetzlichem Wege bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Coblenz, am vier und zwanzigsten September ein tausend acht hundert ein und vierzig.

Der Königl. Friedensrichters
Gez. Hammer.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Sevenich.
Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber,
Sevenich.

---

(6) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen der Verwaltung des Bürger-Hospitals zu Coblenz, als Schenknehmerinn der zu Coblenz wohnenden Rentnerinn Sara Antonia gebornen Sabel, Wittwe von Johann Peter Pohl, diese als Testamentserbinn ihres genannten Ehemannes, und auf Betreiben des daselbst wohnenden Priesters Johann Michael Schnitzler, als Rendanten dieser Verwaltung, sollen die hiernach beschriebenen, gegen

a) deren Hypothekarschuldner, die Eheleute Peter Zils, der Dritte, Ackersmann, und Catharina geborne Baulich, in Mühlheim wohnend;
b) Martin Baulich, ohne Gewerbe, zu Mühlheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als solidarischer Bürge der ebengenannten Hypothekarschuldner, und
c) die Eheleute Johann Koch, Krämer, und Theresia geborne Ulen, ebenfalls in Mühlheim wohnend, diese Beiden als Drittbesitzer,

in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Metternich (Coblenz II.), an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Schlosse hierselbst,

am Sonnabend den neunten April eintausend achthundert zwei und vierzig,
Vormittags um acht Uhr,

einer Versteigerung ausgesetzt werden.

Beschreibung dieser Immobilien:

	Thaler.
1) Ein zu Mühlheim in der Kapellenstraße sub Numero eilf gelegenes Wohnhaus, mit Hofraum, Stallung und sonstigen Zubehörungen, begrenzt von Johann Dötsch und Nicolaus Wagner. Das Haus nebst Stallung sind in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, und Ersteres mit einem gewölbten Keller versehen; im untern Stock befinden sich ein Laden, ein Zimmer und eine Küche; über diesen befinden sich vier Zimmer und eine Kammer; über diesen ein Speicher. Hinter dem Hause befindet sich ein noch nicht fertiger, blos in Balken stehender Anbau; das Ganze hat fünf Fenster nach dem Hofe und fünf nach der Straße; das Haus befindet sich in einem guten Zustande, ist circa zwanzig Fuß breit, fünf und zwanzig Fuß lang und circa vier und zwanzig Fuß hoch; Angebot der Extrahentinn: sechszig Thaler	60
2) Ein Bauplatz und Garten daselbst, Section E., Nummer zweitausend vierhundert sechs und dreißig bis, von ein und zwanzig und einer halben Ruthe, begrenzt einerseits von Anton Berkel Erben, andererseits von Michael Mannheim; Angebot der Extrahentinn: fünf und zwanzig Thaler	25
3) Ein Stück Ackerfeld im Wingertstück, oder Thiergarten, von sechs und dreißig Ruthen, Section E., Nummer zweitausend dreihundert achtzehn, termt Anton Berkel Erben und mehrere Anstößer: Angebot der Extrahentinn: vierzehn Thaler	14
4) Ein Stück Ackerfeld auf dem Löhrweg, Section C., Nummer acht und achtzig, von fünf und neunzig Ruthen; termt einerseits die Hecken, andererseits Anton Berkel Erben; Angebot der Extrahentinn: fünfzehn Thaler	15
5) Ein Baumfeld im Beginnenpfad, termt Johann Knöll und Jacob Risch Erben, enthaltend sieben Ruthen; Section B., Nummer zweitausend fünfhundert sechszehn; Angebot der Extrahentinn: fünf Thaler	5
Güter des Bürgen Martin Baulich:	
6) Zwanzig Ruthen Baumfeld auf der Laus, Section B., Nummer zweitausend sechs und sechszig, termt Peter Schuth und Georg Schmitt; Angebot der Extrahentinn: fünf Thaler	5
7) Ein Baumfeld daselbst von vierzehn Ruthen, Flur B., Nummer zweitausend sechszig, termt einerseits Peter Muth, andererseits Theodor Nickenich; Angebot der Extrahentin: vier Thaler	4

neun und zwa

		Thlr.
9)	Ein Baumfeld in der Florinskaul von drei und dreißig Ruthen, Section B., Nummer eintausend zweihundert acht und dreißig; termt Stephan Schmitt und Simon Irlich; Angebot der Extrahentinn: acht Thaler	8
10)	Ein Stück Ackerfeld daselbst, durch den hohen Anwenderweg, von drei und dreißig Ruthen, termt Philipp Kaltenborn einer- und Georg Schmitt andererseits; Section B., Nummer eintausend und vierzehn und eintausend und fünfzehn; Angebot der Extrahentinn: acht Thaler	8
11)	Ein Stück Ackerfeld an der Kiergasse, Section A., Nummer sechshundert vier und dreißig, von zwanzig Ruthen, termt Peter Schuth und Peter Just; Angebot der Extrahentinn: fünf Thaler	5
12)	Eine Hecke im Kommerthal, Section C., Nummer eintausend siebenhundert zwei und sechszig, enthaltend ein halben Viertel-Morgen; termt Wittwe Wirz und Philipp Kaltenborn, Angebot der Extrahentin: drei Thaler	3
	im Ganzen:	Thlr. 160

einhundert und sechszig Thaler.

Diese Immobilien liegen in dem Banne der Gemeinden Mülheim und Kärlich, der Bürgermeisterei Bassenheim, Friedensgerichtsbezirks Metternich (Coblenz II.), Kreises Coblenz, und werden von den Schuldnern respective von Bürgen selbst, mit Ausnahme des Hauses, welches von den Drittbesitzern Eheleuten Johann Koch, Krämer, und Theresia gebornen Ulen zu Mülheim besessen und bewohnt wird, besessen und benutzt.

Die Grundsteuer des laufenden Jahres beträgt:

a) von Peter Zils, dem Dritten, einen Thaler, einen Silbergroschen, einen Pfennig;
b) von Martin Baulich junior, zwei Thaler, eilf Silbergroschen, acht Pfennige; und
c) von Johann Koch, einen Thaler, zwei und zwanzig Silbergroschen, sechs Pfennige.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Coblenz, den siebenzehnten Dezember eintausend achthundert ein und vierzig.

Der Königl. Friedensrichter,
gez. Kopp.
Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Gerichtschreiber,
L. S. Tappermann.

---

(586) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen von Franz Xavier Keck, Königl. Oberförster zu Coblenz wohnend, welcher für Gegenwärtiges bei dem Gastwirthe Peter Joseph Kalt, zu Ochtendung Wohnsitz wählt, sollen die nachbezeichneten, gegen dessen Hypothekar-Schuldner die Ehe- und Ackersleute Johann Caspar Kraft und Anna Maria geborne Pitsch, zu Ochtendung wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien

am Dienstage, den achten März achtzehnhundert zwei und vierzig,
Vormittags um neun Uhr,

im Sitzungslokale auf'm Rathhause zu Münstermayfeld, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden.

Beschreibung der Immobilien.

		Angebot. Thlr.	Sgr.
1)	Ein Garten zwischen Zinnen von ungefähr 20 Ruthen, termt Jakob Scherhag und Schuldner selbst, mit einem andern von Weckbecker angesteigerten Stück	5	—
2)	Eine Wiese in den Dorfwiesen, von 20 Ruthen 70 Fuß, termt Anton Scherhag und Nikolaus Kraft	2	—
3)	Ein Weinberg auf dem Berg, von 10 Ruthen 10 Fuß, termt Joseph Weiler, Anton Ron und Peter Anton Kraft	1	—
4)	Eine Hecke auf Sommerscheid, von ungefähr 1 Morgen, termt Nikolaus Kraft und Johann Peters	2	15
5)	Eine Hecke daselbst, eben so groß, termt Nikol. Kraft und Georg Lunnebach Wittwe, im Banne von Welling	3	—
6)	Eine Hecke ebendaselbst, von derselben Größe, termt Peter Anton Kraft und Einwohner von Welling, in demselben Banne	5	—
7)	Ein Stück Ackerfeld am Lonniger Weg, von 44 Ruthen 80 Fuß, termt Anton Stap und der Weg	3	—
8)	Ein Stück Ackerfeld im Eisenloch, von 2 Morgen 61 Ruthen 80 Fuß, termt Anton Krechel und die Kirche Ochtendung	5	—
9)	Ein Weinberg und Feld in der Mohl, von 174 Ruthen 50 Fuß, termt Peter Anton Kraft und Mathias Helf	7	—
10)	Eine Wiese in der Krummenwiese, von 47 Ruthen 50 Fuß, termt Peter Geisen und der Weg	4	—
11)	Eine Wiese in den Dorfwiesen, von 84 Ruthen, termt Wittwe Frank und Wilhelm Joseph Grünewald	20	—
	Im Ganzen:	57	15

Geschrieben: sieben und fünfzig Thaler fünfzehn Silbergroschen.

Die vorbeschriebenen Immobilien liegen in den Gemeindebännen von Ochtendung und Welling, Bürgermeisterei Polch, Kreis Mayen, Friedensgerichtsbezirk Münstermayfeld, werden von den Schuldnern selbst besessen und benutzt und sind pro 1841 mit 7 Thlr. 9 Sgr. als Grundsteuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Münstermayfeld, den 5. November 1841.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.): Nachtsheim.
Für gleichlautende Abschrift,

Amts-Blatt.

№ 2. Coblenz, den 15. Januar 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1841.

Nro. 9. Das am 21. Dezember 1841 ausgegebene 23. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2210, den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und Lippe andererseits, den Anschluß des Fürstenthums Lippe an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betreffend. Vom 18. Oktober 1841;

Nro. 2211, den Vertrag zwischen Preußen und Lippe wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse im Fürstenthume Lippe. Vom 18. Oktober 1841;

Nro. 2212, den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe, den erneuerten Anschluß der Fürstlich Lippischen Gebietstheile Lipperode, Cappel und Grevenhagen an das Preußische Zoll- und indirekte Steuersystem betreffend. Vom 18. Oktober 1841;

Nro. 2213, den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses des Herzogthums Braunschweig an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. Vom 19. Oktober 1841;

Nro. 2214, die Uebereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse. Vom 19. Oktober 1841;

Nro. 2215, den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zollsystems in dem Fürstenthume Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, so wie in dem Amte Calvörde, imgleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Herzoglichen Landestheilen. Vom 19. Oktober 1841;

Nro. 2216, den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zollsystems in den Preußischen Gebietstheilen Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Lüchtringen, imgleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Gebietstheilen. Vom 19. Oktober 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 10. **Oeffentliches Aufgebot**

der bekannten und unbekannten Anspruchs-Berechtigten an verschiedenen, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch herrührenden Immobilien, und aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern.

Nachdem durch das von uns unter dem 29. Februar 1832 erlassene öffentliche Aufgebot alle bis dahin unbekannt gebliebene Interessenten, welche sich für berechtigt hielten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung zu Polch, im jetzigen Kreise Mayen, Regierungs-Bezirks Coblenz, bestandenen Rittergedinge, oder sogenannten Polcher Dingtage herrührenden, demnächst in den Besitz des Königl. Domainen-Fiskus, und in neuester Zeit in den des Königl. Preußischen Kammerherrn und Landraths Grafen von Boos-Waldeck und des Handlungshauses Franz Forstboom zu Frankfurt am Main übergegangene Immobilien und Gelder, welche aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlöst und in die Königl. Kassen geflossen sind, zu machen, aufgefordert sind, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präclusivfrist von drei Monaten anzubringen; fordern wir nunmehr auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. September d. J. Gesetzsammlung Seite 288, und einer darauf ergangenen Verfügung des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Chefs der zweiten Abtheilung des Königl. Haus-Ministerii, von Ladenberg Excellenz, vom 22. desselben Monats, fernerhin sämmtliche bis jetzt bekannte oder unbekannte Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die vorgedachten Besitzungen des ehemaligen Polcher Dingtages und die davon aufgekommenen Revenüen noch jetzt einen Anspruch zu haben vermeinen, auf, zur Wahrnehmung und Ausführung ihrer Rechte sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei uns zu melden.

Die Objekte, auf welche sich dieses Aufgebot bezieht, sind folgende:

1) Der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen-Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungs-Bezirk Coblenz, gränzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinden Eppenberg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Auderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Liersthal;
2) das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hofe, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
3) der Pützselderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
4) der Höchsterhof, bestehend aus mehrern Wirthschaftsgebäuden und verschiede-

nen Grundstücken, haltend 122 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

5) der Gierolderother-Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

6) die Zervasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Oelmühle und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen;

7) die Kaufgelder der von dem Königl. Domainen-Fiskus am 9. Oktober 1822 an den Steuer-Empfänger Koch als Meistbietenden, öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Modumsfelder;

8) der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesen und Caspar Schmalbach, als den Meistbietenden, öffentlich verkauften, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welches in die Königl. Kassen geflossen ist;

9) die aus den, seit dem 1. Junius 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen, gelösten Gelder.

Diesem zufolge sollen alle vorgedachten, bekannten und unbekannten Realprätendenten und übrigen Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche innerhalb des anberaumten Präclusivtermins uns anzuzeigen, mit allen diesen, dem Königl. Fiskus gegenüber, als ausgeschlossen erachtet werden, und zwar lediglich durch den Ablauf des Termins selbst, ohne daß es eines weitern Verfahrens oder Präclusivbescheides bedarf. Dagegen bleiben denselben ihre persönlichen und dinglichen Rechtsansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz der vorerwähnten Realitäten eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königl. Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung als durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königl. rheinischen und westphälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedesmal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präclusivtermin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male in dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung erscheinen wird, zu laufen anfangen. Coblenz, den 29. Oktober 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 11. **Verordnung**

über das Dienstverhältniß der Steiger und Schichtmeister in dem Bezirke des Königl. Bergamts zu Siegen.

Da im Bergamtsbezirke Siegen nicht selten unzuläßige Verbindungen der Schichtmeister und Steiger unter einander oder mit den Gewerken und Bergleuten statt gefunden haben, so verordnet das unterzeichnete Königl. Ober-Bergamt, in Gemäßheit des dieserhalb von Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister unter dem

2. d. M. erlassenen Reſcriptes, zur Beſeitigung der dadurch herbeigeführten Nachtheile hierdurch Folgendes:

§. 1.

Den Schichtmeiſtern und Steigern gewerkſchaftlicher oder Königl. Gruben bleibt es in allen Theilen des Bergamtsbezirks gänzlich unterſagt, Lieferungen irgend einer Art für ihre oder andere Gruben zu übernehmen, in Gedinge einzutreten oder überhaupt mit Gruben-Gewerkſchaften in Verträge, in Beziehung auf den Grubenbetrieb ſich einzulaſſen.

Desgleichen darf unter ihnen ſelbſt kein Handels- oder Geldverkehr, wodurch ein Schuldverhältniß begründet wird, ohne Genehmigung der Bergbehörde ſtatt finden.

Bereits beſtehende Verbindungen dieſer Art, deren Fortſetzung nicht ausdrücklich geſtattet wird, müſſen binnen Jahresfriſt aufgelöſt werden.

§. 2.

Denſelben wird ferner verboten, eine Krämerei, Victualien-Handel oder Schenkwirthſchaft ſelbſt oder durch ihre Angehörigen ohne Erlaubniß der Berg-Behörde — die jedoch nur unter Vorbehalt des Widerrufs ertheilt werden darf — zu unternehmen, Geſchenke irgend einer Art von den Gewerken, Lieferanten oder Bergleuten, anzunehmen, ſowie die Bergleute ihrer Gruben zu ihren Privatarbeiten mit oder ohne Bezahlung zu benutzen.

§. 3.

Zuwiderhandlungen gegen dieſe Beſtimmungen ſollen vom Königl. Bergamte zu Siegen nach vorheriger Disziplinar-Unterſuchung mit Ordnungsſtrafen oder der Dienſt-Entlaſſung beſtraft werden, und findet gegen die desfallſigen Verfügungen nur der Recurs an das unterzeichnete Königl. Ober-Bergamt ſtatt.

Bonn, den 18. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheiniſchen Provinzen.

Nro. 12. Kriegsgerichtliches Erkenntniß.

Der Sträfling Karl Friedrich Nickel, gebürtig aus Dierdorf, Regierungsbezirk Coblenz, welcher als Ulan des 8. Ulan.-Regiments verurtheilt, den 28. September v. J. in die hieſige Straſſection geſtellt wurde, und den 21. October v. J. aus derſelben entwich, iſt durch das unter dem 27. November c. ergangene und unter dem 3. d. Mts. von dem Königl. General-Kommando des 8. Armee-Corps beſtätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß, der Deſertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiscation ſeines geſammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, zum Beſten der betreffenden Regierungs-Haupt-Caſſe, verurtheilt.

Saarlouis, den 23. Dezember 1841.

Königl. Preußiſches Kommandantur-Gericht:
Tuckermann, Oberſt und Kommandant. Bruhn, Garniſon-Auditeur.

Nro. 13.
Erledigte Waldwärterstelle.

Die Waldwärterey Siebenbach, womit ein jährliches Einkommen von 84 Thaler verbunden, ist erledigt und soll sofort wieder besetzt werden. Anspruchsberechtigte, welche zur Antretung dieser Stelle Lust haben, und dazu qualifizirt sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato bei dem Unterzeichneten unter Beibringung der erforderlichen Papieren zu melden.

Birneburg, den 20. Dezember 1841.

Der c. Bürgermeister, (gez.) Hermes.

Nro. 14.
Holz-Versteigerung.

Freitag den 28. Januar, Vormittags 10 Uhr, werden zu Boppard aus dem K. Walde Unterforst am Strackenweg in der Försterei Halsenbach, 3 Eichenstämme von 12 bis 16 Fuß Länge, 57 bis 81 Zoll Umfang, ½ Klftr. Eichen Nutzholz, 4½ Klftr. dgl. Scheit-, 6 Klftr. dgl. Knüppel, 17 Klftr. dgl. Anbruch, 90 Klftr. Buchen Scheit-, 30 Klftr. dgl. Knüppel-, 2½ Klftr. Aspen Knüppelholz versteigert.

Coblenz, den 10. Januar 1842.

Der Ober-Förster: F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 15.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unterm 16ten dieses Monats verfolgte Ferdinand Schell von Birgel ist verhaftet.

Coblenz, den 22. Dezember 1841.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 16.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Mathias Kehr von Birneburg, verfolgt durch Steckbrief vom 6. Juli c, wurde zu Andernach ergriffen und zur Haft gebracht.

Coblenz, den 24. Dezember 1841.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 17.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Die unterm 13. dieses Monats verfolgte Maria Catharina Falkenstein aus Lind, ist verhaftet.

Coblenz, den 27. Dezember 1841.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 18.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unterm 3. November c. erlassene Steckbrief gegen Christian Fries und Wilhelm Fries, wird, da diese verhaftet worden sind, hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 29. Dezember 1841.

Der Ober-Procurator,
gez.: Wingender.

Nro. 19. Steckbrief. Der Scherrenschleifer Jakob Körner aus Neuwerk, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1841.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Signalement.

1) Geburtsort: Neersen; 2) Religion: katholisch; 3) Alter: 23 Jahre; 4) Größe: 5 Fuß 5 Zoll; 5) Haare: blond; 6) Stirne: breit; 7) Augenbraunen: blond; 8) Augen: blau; 9) Nase: ordinair; 10) Bart: sehr wenig; 11) Kinn: klein; 12) Gesicht: oval; 13) Gesichtsfarbe: blaß; 14) Statur: schlank; 15) besondere Kennzeichen: geht mit krummen Knieen.

Personal-Chronik.

Nro. 20. Der Handelsmann Jacob Rohn zu Zell ist an die Stelle des verstorbenen Ergänzungsrichters Fier durch Ministerialreskript vom 27ten Oktober c. zum Ergänzungsrichter des Friedensgerichts Zell ernannt und als solcher am 20ten November verpflichtet worden.

Coblenz, den 18. Dezember 1841.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 21. Der Notariats-Candidat Bernhard Blum aus Steffeln, im Kreise Prüm, zuletzt zu Aachen sich aufhaltend, ist durch Ministerial-Reskript vom 19. November c., vom 1. Dezember c. ab zum Notar in Lutzerath bestellt und als solcher am 15. d. M. verpflichtet worden.

Coblenz, den 20. Dezember 1841.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 22. Der Gastwirth Friedrich Bastian zu Bacharach ist an die Stelle des ausgeschiedenen Beigeordneten Zoll-Rendanten Schulze zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Bacharach ernannt worden.

Coblenz, den 28. Dezember 1841.

Nro. 23. Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Math. Geisbusch in Carden ist nunmehr auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 28. Dezember 1841.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2. Coblenz, den 15. Januar 1842.

Beilage zu Nro. 2 des Amts-Blattes.

(534) Ausfertigung

aus den auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Bacharach beruhenden Urschriften.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Jakob Hossens, Gastwirth und Bierbrauer zu Bacharach, sollen die gegen dessen Schuldner die Eheleute Johann Nicolaus Schneider, Winzer und Schmied und Christine Elisabetha geborne Straßburger zu Rheindiebach, gemäß Protokoll vom 21. August dieses Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommenen unten näher bezeichneten Immobilien, welche von den Schuldnern besessen und benutzt werden, für das laufende Jahr mit der Summe von 5 Thaler 22 Silbergroschen 4 Pfennige besteuert sind, und in den Gemarkungen der Gemeinden Oberdiebach und Manubach, Kreises St. Goar, liegen, Samstag den 19. Februar 1842, Morgens 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes des Bezirks Bacharach an dessen gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier zu den von dem Extrahenten gestellten Angeboten und unter den mit dem vollständigen Auszug aus der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zu eines Jeden Einsicht hinterlegten Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

I. In der Gemarkung der Gemeinde Oberdiebach gelegen

		Thlr.	Sgr.
1)	Flur 3 Nummero 60, 9 Ruthen 50 Fuß Flächeninhalt, ein zu Rheindiebach in der hintern Straße oder auf dem Bau gelegenes, mit Nummero 21 bezeichnetes, theils aus massiver Mauer, theils aus Fachwerk errichtetes, mit Schiefern gedecktes zweistöckiges Wohnhaus nebst dabei stehenden mit Schiefern gedeckten, hölzernen Schweinestall. Das Wohnhaus hat nach der Straße zu die Eingangsthür und 7 Fenster, nach dem Berge zu 1 Thür und zwei Ladenöffnungen; Sodann Flur 3 Nummero 63, 64 Ruthen 20 Fuß Acker oder Steinbruch daselbst hinter dem eben beschriebenen Wohnhause oder auf dem Bau am Spital; Ferner Flur drei Nummero 63, 1 Ruthe 70 Fuß, eine daselbst hinter dem Wohnhause oder auf dem Bau am Spital gelegene, mit Ziegeln gedeckte, aus Mauer- und Fachwerk erbaute einstöckige Schmiede. Das Ganze termt zu Wald Philipp Maurer, zu Rhein Franz Straßburger, Angebot	100	—
2)	Flur 2 Nummero 126, 33 Ruthen 20 Fuß Weinberg im Rädermann oder in der Klaus, termt zu Wald Arnold Maurer, zu Rhein Andreas Malz Wittwe, Angebot	10	—
3)	Flur 2 Nummero 159, 49 Ruthen Weinberg im Rechtenberg oder Münchberg, termt zu Wald Carl Friedrich Seckler, zu Rhein Franz Straßburger, Angebot	5	—
4)	Flur 2 Nummero 95, 16 Ruthen 50 Fuß Weinberg und Kleefeld in der Klaus, termt zu Wald Peter Hölz Wittwe, zu Rhein Jakob Klunk, gibt Drittheil an das Hospital Bacharach, Angebot	2	—
5)	Flur 4 Nummero 9 und 43, 87 Ruthen 60 Fuß Weinberg und Acker auf Petersacker oder im Setzling, termt zu Wald Franz Straßburger, zu Rhein Heinrich David Wagner, Angebot	10	—
6)	Flur 4 Nummero 464 und 474, 31 Ruthen Weinberg und Holzung im Stracken, termt zu Wald Mathias Joseph Moritz, zu Rhein Carl Mades, Angebot	5	—
7)	Flur 2 Nummero 30, 44 Ruthen 10 Fuß Weinberg im Schloßberg, termt zu Wald Carl Wilhelm Petry, zu Rhein Mathias Joseph Moritz, Angebot	15	—
8)	Flur 2 Nummero 156, 21 Ruthen 90 Fuß Weinberg im Stelzerberg oder Münchberg, termt zu Wald Nicolaus Schneider, zu Rhein Heinrich Jakob Meckelbach junior, Angebot	2	—
9)	Flur 2 Nummero 617, 129 Ruthen Acker auf der Platt oder in der Lach, termt zu Wald Heinrich Wilhelm Saueressig, zu Rhein der Nack und anstoßend Mathias Graßmann, Angebot	10	—
10)	Flur 3 Nummero 114, 51 Ruthen 50 Fuß Acker in der Rheintöll, termt zu Wald Peter Hölz Wittwe, zu Rhein Heinrich David Wagner, Angebot	5	—
11)	Flur 4 Nummero 71, 110 und 161, 100 Ruthen 70 Fuß Wiese, Acker und Gestrüpp in dem Kreuzbach, termt zu Wald Christoph Paff Wittwe, zu Rhein Heinrich David Wagner, Angebot	8	—
12)	Flur 4 Nummero 495, 27 Ruthen 10 Fuß Kleeacker, Wiese und respective Weidenholzung am Aederchen, termt zu Wald der Weiler Rheindiebach, zu Rhein Christoph Paff Wittwe, Angebot	5	—
13)	Flur 7 Nummero 168, 90 Ruthen 90 Fuß Acker auf dem Holzweg oder im Kräuterberg, termt zu Wald Franz Nicolaus Scherer, zu Rhein Johann Jakob Straßburger, Angebot	5	—

II. In der Gemarkung der Gemeinde Manubach gelegen.

14)	Flur 10 und 11, Nummero 286 und 228, 128 Ruthen 10 Fuß Wiese auf dem Rotenbach oder unter dem Ohmbüsser und auf dem Krämer, termt Heinrich Maurer, Martin Graßmann, der Rodenbach und Michel Bett junior, Angebot	10	—

Bacharach, den 18. Oktober 1841.

Der Königl. Friedensrichter,
gez.: L. Ellender.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem Extrahenten zur Fortsetzung des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens ertheilt wird,

Der Gerichtsschreiber:
Jungbluth.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben des in Obermoschel verlebten Handelsmannes Ludwig Simon als: 1) der Eheleute Herrmann Homberger, Handelsmann und Carolina Simon, ohne Gewerb, 2) der Eheleute August Homberger, Handelsmann und Jakobina Simon, ohne Gewerb, sämmtlich in Darmstadt wohnhaft, 3) der Eheleute Abraham Landsberg, Handelsmann und Amalia Simon, ohne Gewerb, 4) des Elias Simon, Handelsmann, 5) der Cäcilie geborne Landsberg, ohne Gewerb, Wittwe des verlebten Ludwig Simon, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, letztere drei Parteien in Obermoschel wohnhaft, extrahirende Gläubiger, welche sämmtlich zum Behuf des gegenwärtigen Verfahrens bei Johann Fuchs, Wirth in Simmern unter Dhaun, Wohnsitz erwählt haben, sollen nachverzeichnete, ihren Schuldnern Heinrich Bolländer und Jakob Mühlberger, beide Müller auf der Haumühle wohnhaft, zugehörige Immobilien vor dem Friedensgerichte des Kantons Kirn, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale Dienstags den 22. März 1842, Nachmittags 2 Uhr, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

I. Gebäulichkeiten.

1) und zwar:

a) Wohnhaus Nro. 82 mit Mahlmühle, welche zwei Mahl- und einen Schälgang hat, sogenannte überschlichtige Räder. Dieses Gebäude ist ganz massiv, mit Schiefern gedeckt, und hat an der Nordseite einen Erkerthurm aus Holz mit Lehmfachwerk. Der Eingang zu diesem Gebäude respective die Frontseite desselben ist nach Nordwest, dasselbe ist zweistöckig.

b) sogenanntes Hausreib-Gebäude, welches gegenwärtig zu einer Wohnung für besagten Mühlberger eingerichtet wird, dasselbe ist einstöckig, massiv, mit Ziegeln gedeckt, und wird durch den Mühlenteich vom Mühlen-Gebäude getrennt.

c) Holzschoppen, alles Holz mit Lehmfachwerk und mit Ziegeln gedeckt. Dieser Bau liegt auf der Nordwestseite des Hauptgebäudes. Eingang desselben wie sub. a. nördlich.

d) Scheuer und Stall-Gebäude nebst Hofraum. Das Gebäude besteht aus Holz mit Lehmfachwerk, ist mit Ziegeln gedeckt und liegt der Fronte des Mühlenbaues gegenüber. Zwischen beiden ist der Hofraum. Die Scheuertenne ist offen und wird als Durchfahrt benutzt. Gefurchung der Gebäude, oben der Gemeindeweg, unten der Kellenbach, vorne Johann Litzenberger und hinten Garten der Schuldner.

Diese sämmtliche Gebäude bilden die Haumühle, haben einen Flächenraum von 42 Ruthen 10 Schuh und sind unter Flur 16, Nummero 56 im Kataster eingetragen.

Zu diesen Gebäuden gehört laut Kataster Flur 16 Nummero 54, ein hundert sechs und zwanzig Ruthen fünfzig Schuh Mühlenteich. Angebot für's Ganze 150 Thaler.

laufende Nro.	Nro. der Flur.	Nro. des Grundstücks.	Inhalt. Morg.	Ruthen.	Fuß.	II. Grundgüter.	Angebot der Extrahenten. Thlr.	Sgr.
							150	—
2	16	50	—	78	10	Holzung, Abtheilung Haumühle, gefurcht Gemeindeland von Simmern unter Dhaun und Mühlenteich	2	—
3	16	53	—	143	50	Wiese, Abtheilung Hahnmühle, zwischen dem Kellenbach und Mühlenteich	30	—
4	16	55	—	38	40	Garten, Abtheilung Hahnmühle, gefurcht Weg, Mühlenteich und Wiesen der Schuldner	15	—
5	16	95	4	162	70	Acker im Atzlauer Rech, begrenzt von Gemeindeland und Jakob Spielmann	50	—
6	16	52	7	50	30	Acker in Hahnmühle, begrenzt von Johann Litzenberger mit Anstößer und Gemeinde	100	—
7	16	60	3	40	50	Wiese in Hahnmühle, begrenzt vom Mühlenteich und Kellenbach	120	—
8	16	93	—	5	90	Wiese in Atzlau, begrenzt von Kellenbach und Jakob Spielmann	1	15
9	16	92	—	39	60	Acker in Atzlau, begrenzt von Schuldner und Kellenbach	4	—
10	16	6	1	118	80	Acker im Atzlauerschlund, begrenzt von Gemeindewald, Peter Bamberger, Georg Gutheil und Philipp Lanz	20	—
						Summa	492	15

Diese Immobilien liegen auf dem Banne von Simmern unter Dhaun, Bürgermeisterei Monzingen und Kreis Creuznach und werden von den Schuldnern bewohnt und benutzt und zahlen pro 1841 sechs Thaler vierzehn Groschen sechs Pfennige Grundsteuer.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Kirn, den dreißigsten Oktober 1841.

Der Friedensrichter: gez. Diefenhard, — Der Gerichtsschreiber: gez. Leven.

Für die richtige Abschrift.

Der Königl. Gerichtsschreiber: Leven.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 3. Coblenz, den 24. Januar 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1841.

Nro. 24. Das am 27. Dezember 1841 ausgegebene 24te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2217, das Patent über die Publikation des Bundestags-Beschlusses vom 22. April 1841, wegen des den Verfassern musikalischer Kompositionen und dramatischer Werke zu gewährenden Schutzes. D. d. den 6. November 1841;

Nro. 2218, den Vertrag zwischen Preußen für sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handelsvereins einerseits und Kurhessen anderenseits, den Anschluß der Grafschaft Schaumburg an den Zollverein betreffend. Vom 13. November 1841;

Nro. 2219, den Vertrag zwischen Preußen und Kurhessen wegen Besteuerung des Branntweins und des Runkelrübenzuckers in der Kurhessischen Grafschaft Schaumburg. Vom 13. November 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 25. Die Durchschnitts-Nachweisung der Martini-Marktpreise für das Jahr 1841 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Marktplätze.	Durchschnitts-Martini-Marktpreis pro 1841.														
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Spelz.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Coblenz . . .	2	28	6	1	18	8	1	6	4	—	18	4	1	4	—
Creuznach . . .	2	26	6	1	18	9	1	5	4	—	20	—	1	3	2
Wetzlar . . .	2	25	6	1	14	5	—	25	11	—	16	8	—	—	—
Summa . .	8	20	6	4	21	10	3	7	7	1	25	—	—	—	—
Durchschnitt . . .	2	26	10	1	17	3 1/3	1	2	6 1/3	—	18	4	—	—	—

Coblenz, den 29. Dezember 1841.

Nro. 26.
Die Strafbestimmungen des Chausseegeld-Tarifs betr.
A. Sect. VI. Nr. 3731.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. August 1832 (Ges.-Samml. pro 1832 Nro. 20) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Strafbestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar v. J., zufolge Reskripts des Königl. Hohen Finanz-Ministerii vom 16. Dezember v. J., auch auf die gebauten Strecken der Neuwied-Dierdorfer Actien-Straße Anwendung finden sollen.

Coblenz, den 5. Januar 1842.

Nro. 27.
Qualifikations-Attest.
A. Sect. VII. Nr. 1161.

Auf den Grund wohlbestandener Prüfung ist dem Christian Ziegler zu Krubsdorf das Qualifikations-Attest als Zimmermeister und dadurch die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 5 Januar 1842.

Nro. 28.
Schluß der kleinen Jagd.
B. II. Nr. 97.

Die Ausübung der kleinen Jagd wird mit Ende des laufenden Monats Januar d. J. geschlossen, und darf bei der Jagd auf Wölfe oder wilde Schweine, welche zu jeder Jahreszeit unter der dafür bestimmten Ordnung erlaubt ist, kein anderes Wild geschossen werden.

Die Forst- und Polizei-Beamten sind angewiesen, auf die Handhabung dieser Verordnung und jene wegen des verbotswidrigen Verkaufs des in der Setz- und Hegezeit erlegten Wildes scharf zu wachen.

Coblenz, den 12. Januar 1842.

Nro. 29.
Evangelische Kirchen-Collekte für Hospital u. Schule zu Jerusalem.
A. IV. Nr. 353

Des Königs Majestät haben die Gelegenheit Allerhöchst Ihrer Theilnahme an der Erhaltung des Friedens im Orient benutzt, um der evangelischen Kirche für alle künftige Zeiten dieselbe gesetzliche Anerkennung in der Türkei zu verschaffen, deren sich die griechische und lateinische Kirche in jenen Gegenden längst zu erfreuen haben. Da mit einer solchen Anerkennung kirchlicher Selbstständigkeit die wichtigsten politischen Rechte verbunden sind, deren Mangel die evangelischen Christen bisher einer drückenden Willkühr Seitens der Türkischen Lokalbehörden preisgab, so ist die Wohlthat, welche des Königs Majestät den evangelischen Glaubensgenossen durch Ihren mächtigen Einfluß zu verschaffen gesucht haben, um so größer, als, abgesehen von den vermehrten Antrieben wissenschaftlicher Forschung und kirchlicher Interessen, der zunehmende Verkehr der Nationen im Ganzen, künftig evangelische Christen in größerer Anzahl, als bisher, in jene Gegenden führen und wegen des erlangten Genusses politischer Rechte vielleicht auch bedeutende Ansiedelungen daselbst veranlassen wird.

Im Hinblick auf diese Entwickelung und Ausdehnung des Verkehrs wie auf die Erleichterung der Ansiedelung haben des Königs Majestät, in Verbindung mit der Krone Großbritannien bedeutende Opfer aus Allerhöchst Ihrer Dispositionskasse nicht gescheut, um der evangelischen Kirche deutscher Nation, als der Mutter aller evangelischen Bekenntnisse, auf dem Boden des Ursprungs der Christenheit eine ihrer Würde und ihrer Größe angemessene Berechtigung neben der lateinischen und

griechischen Kirche für alle Zeiten zu sichern. Schon in der nächsten Zukunft wird sich in Jerusalem auch für die deutschen Protestanten eine Kirche erheben und ihrem Gottesdienste nach ihrer Confession und Liturgie sich aufthun.

Es bleibt aber, um diese neue Pflanzung gehörig zu pflegen und zu sichern, ein wesentliches Bedürfniß übrig, nämlich die Errichtung eines Hospitals für hülfsbedürftige evangelische Reisende, welche wissenschaftliche Forschung, Trieb christlicher Erbauung oder auch andere Zwecke nach Jerusalem führen; ferner die Errichtung einer Schule. In welchem innigen Zusammenhange diese Institute mit der kirchlichen Wirksamkeit stehen, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Des Königs Majestät haben daher zu bestimmen geruht, daß zur Einrichtung und Erhaltung derselben eine allgemeine Collecte in den evangelischen Kirchen der Preußischen Monarchie angeordnet werde.

Zu dieser Sammlung ist von dem K. Rheinischen Consistorium der 13. des künftigen Monats festgesetzt, und nach den Umständen und nach den deshalb den Herren Pfarrern ertheilten Anweisung die Verlegung der Erhebungsfrist auf den 20. oder auf den 27. des künftigen Monats gestattet worden.

Die eingesammelten Beträge sind bis zum 12. März d. J. an die Steuer-Empfänger, bis zum 26. März an die Kreis- resp. Rentei-Cassen und bis zum 2. April d. J. an unsere Haupt-Casse abzuliefern.

Die Einreichung der Ertrags-Nachweisungen, welche die Herren Superintendenten anfertigen werden, erwarten wir vor dem 12. März d. J.

Coblenz, den 17. Januar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 30. Edictal-Citation.

Der Anstreichergeselle Carl Wilms, 35 Jahre alt, aus Bonn, zuletzt sich in Düsseldorf aufhaltend, wird hierdurch vorgeladen, in termino den 8. März 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instructionsrichter, in dessen Verhörstube unter Nro. 805 auf der Academiestraße zu Düsseldorf gelegenen Gebäude, in Person zu erscheinen, um sich über die wider ihn erhobene Beschuldigung der wörtlichen Beleidigung und thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Polizeisergeanten am 1. September d. J., Vergehen, vorgesehen durch die §§. 607 u. f. 209 und 166 des 20 Tit. II. Th. Allg. Landrechts, zu verantworten, und die Gründe zu seiner Vertheidigung vorzubringen, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle die Untersuchung gegen ihn in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 9. November 1841.

Der Instructionsrichter:
Merrem.

Nro. 31. **Taxe**

wonach ein Fuder oder 30 preußische Centner Steinkohlen auf den Königlichen Gruben des Saarbrücker Bergamts-Bezirks im Rechnungs-Jahre 1842 verkauft werden soll.

Nro.	Namen der Gruben.		Verkaufs-Preis pro Fuder. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Jägersfreude		3	15	2
2	Prinz Wilhelm	a Saarhalde	3	24	„
		b Landhalde	3	25	2
3	Niederlage Louisenthal	a Saarhalde	3	24	„
		b Landhalde	3	22	8
4	Geislautern	1. Qualität	3	17	8
		2. Qualität	3	7	8
5	Sulzbach-Altenwald:				
		a Sulzbach: Kohlen	3	25	2
		daselbst, Koaks	6	15	2
		b Altenwald: Kohlen	3	17	8
		daselbst, Koaks	6	10	2
6	Duttweiler	a Kohlen	3	25	2
		b Koaks	6	15	2
7	Kronprinz Friedrich Wilhelm	a Ensdorf: Saarhalde	3	24	„
		daselbst, Landhalde	3	22	8
		b Schwalbach	3	15	2
		c Hirtel	3	„	2
8	Merchweiler	1. Qualität	2	25	2
		2. Qualität	2	15	2
9	Quirscheid		2	15	2
10	Königsgrube bei Neunkirchen:				
		a Kohlen	3	2	8
		b Koaks	5	20	2
11	Friedrichsthal		2	25	2
12	Wellesweiler		3	„	2
13	Niederlage Kohlwaage:				
		a Kohlen	4	29	„
		b Koaks	8	1	6
	Außer den angesetzten Preisen wird noch erhoben:				
	an Ladegeld:	beim Saardebit	„	6	„
		beim Landdebit	„	4	10
	an Wegegeld bei den Gruben unter Nr. 4, 8, 9, 10, 11		„	2	6

Bonn, den 15. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 32.
Uebergabe von Notariats-Urkunden.

In Gemäßheit Artikel 55. der Notariatsordnung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß sämmtliche Urkunden, welche der von Lutzerath versetzte Notar Otto in Verwahrung hatte, dem neu dahin ernannten Notar Blum am 17. c. definitiv übergeben worden.

Coblenz, den 20. Dezember 1841.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 33.
Landbeschälung im Jahr 1842.

Den Pferdezüchtern des Coblenzer Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden.

Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nro.	Namen der Beschäl-Stationen.	Kreis.	Ankunft der Beschäler daselbst.	Anzahl der Beschäler.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Creuznach	Creuznach	8. Februar	2	11. Februar
2	Simmern	Simmern	8. „	2	11. „
3	Mertloch	Mayen	6. „	2	9. „
4	Rübenach	Coblenz	6. „	2	9. „
5	Magdalenenhausen	Wetzlar	9. „	2	12. „

Wickrath, den 2. Januar 1842.

Der Gestüt-Inspector:
Schale.

Nro. 34.
Vorladung abwesender Militairpflichtiger.

Nachbenannte Militairpflichtige sind bei der letzten Ersatzaushebung nicht erschienen, nämlich:

1) Michel Velten von Niederzissen, geboren am 25. März 1818.
2) Augustin Fasbender von Mayschoß, geboren am 22. September 1818.
3) Joh. Jos. Böhmer von Haus Vehn, „ „ 12. Oktober 1819.
4) Peter Esch von Wadenheim, „ „ 29. Juni „
5) Daniel Willenweber von Remagen, „ „ 3. April 1820.
6) Peter Joseph Baer von Oedingen, „ „ 14. Dezember „
7) Hubert Meurer von Eckendorf, „ „ 25. Mai „
8) Johann Büßeler von Altenahr, „ „ 8. Oktober 1821.
9) Joh. Adam Gymnich von Kripp, „ „ 31. Dezember „
10) Joh. Peter Prinz von Remagen „ „ 12. Juni „
11) Anton Lanzerath von Vellen, „ „ 5. August „
12) Anton Jos. Niethen von Rech, „ „ 3. September „

13) Mathias Weber von Oberwinter, geboren am 7. Juli 1821.
14) Johann Müller von Niederzissen „ „ 25. Oktober „
15) Jakob Roerig von Brohl „ „ 30. März 1820.
16) Adam Wehrhahn von Bodendorf „ „ 25. August „

Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Ableistung ihrer Militairpflicht zu gestellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, als Widerspenstige verfolgt zu werden.

Ahrweiler, den 31. Dezember 1841.

Königl. Landrathsamt.
Der int. Verwalter desselben:
Berthold,
Kreissekretär.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 35. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der flüchtige Steuerreceptor und Posterpediteur Ludwig Geoffroy von Oberwesel (vergl. Bekanntmachung vom 2. Juni pr.) ist von den Königlich französischen Behörden ausgeliefert und zur Haft gebracht worden.

Coblenz, den 4. Januar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 36. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Da die des Diebstahls bezüchtigten Philipp Simon aus Linz und Aegidius Heydhausen aus Dülken, bereits in das hiesige Gefangenhaus abgeführt sind, so wird der unterm 21. v. M. gegen dieselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Kleve, den 4. Januar 1842.

Der Ober-Procurator:
Bessel.

Nro. 37. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Karl Mengel, gebürtig aus Haaren bei Aachen, zuletzt Kellner in einem hiesigen Gasthofe, ist dringend verdächtig, seinem Mitkellner im Dezember v. J. eine Summe Geldes gestohlen zu haben. Derselbe hat sich von hier entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1842.

Der Königl. Instructionsrichter:
Merrem.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 19 Jahre; Größe circa 4 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirn oval; Augenbraunen schwärzlich; Augen klein; Nase stumpf;

Mund mittelmäßig; Bart keinen; Kinn stumpf; Zähne gesund; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt kurz gedrungen; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen, am linken Backen eine Narbe und etwas eingebogene Beine.

Nro. 38. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Julius Klees ist am 3. Januar d. J. von der 11. Compagnie 25. Infanterie Regiments aus hiesiger Garnison desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenwerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier-Bataillons vorgenannten Regiments, Herrn Oberstlieutenant von Wentzel hierselbst, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Julius Klees, aus Breslau gebürtig, ist 22 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellblonde Haare; graue Augen; hellblonde Augenbraunen; großen Mund; gestülpte Nase; gesunde Zähne; langes und spitzes Kinn; schwachen Bart; längliches Gesicht; blasse Gesichtsfarbe; hohe Stirn; schlanke Gestalt und als besondere Kennzeichen: spricht deutsch und französisch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit königlichen Montirungsstücken, als: 1) eine Dienstjacke II. Garnitur; 2) eine Tuchhose II. ditto; 3) eine Halsbinde II. ditto; 4) eine Mütze mit Hörnchen; 5) ein Paar Schuhe; 6) einem Hemde.

Coblenz, den 10. Januar 1842.

Nro. 39. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Bertram Gürtel ist am 6. Januar c. von der 1. Compagnie des 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des oben erwähnten Regiments hierselbst, Hrn. Obrist von Taubenheim, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Musketier Bertram Alexander Gürtel, aus Berlin gebürtig, ist 25 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, dicken Mund, breite Nase, gesunde Zähne, breites Kinn, entstehenden Bart, breites Gesicht, röthliche Gesichtsfarbe, niedrige Stirn, und als besondere Kennzeichen: schielt mit beiden Augen und hat Finnen im Gesichte.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militairjacke mit dem Stempel 1838, einer Diensttuchhose mit dem Stempel 1839, einer schwarz tuchenen Halsbinde Stempel 1839, einer Militairmütze mit dem Stempel 1834, einem ausrangirten Unteroffizier-Mantel mit dem Stempel 1831, einem Paar mit A. gestempelten Tuchhandschuhen, einem Paar Halbstiefeln, einem Czakots nebst Ueberzug und Kinnriemen neuester Art, einem Säbel nebst Kuppel und Troddel. Coblenz, den 12. Januar 1842.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Coblenz, den 24. Januar 1842.

Beilage zu Nro. 3 des Amts-Blattes.

(33) Gerichtliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Anton Tittert, Schmiedemeister und Eva Kröll, zu Neuendorf wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Christ, — gegen 1) die Eheleute Anton Gelhard, Wirth und Margaretha Kröll, zu Coblenz wohnhaft, 2) Johann Kröll, Flößer, 3) Simon Kröll, Ackerer, beide zu Neuendorf wohnhaft, 4) Joseph Kröll, Metzger, zu Kesselheim wohnhaft, 5) Catharina Bubenheim, Wittwe von Simon Kröll, zeitlebens Ackerer, zu Neuendorf wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit Simon Kröll erzeugten noch minderjährigen Kinder Jakob, Wilhelm und Catharina Kröll, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Adams, — sodann der Eheleute Joseph Seyl, Wirth und Elisabetha Heusler, zu Coblenz wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin des von der Elisabetha Heusler in ihrer ersten Ehe mit Peter Kröll erzeugten noch minderjährigen Kindes Catharina Kröll, Mitverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Christ, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz, zweite Civilkammer, durch Urtheil vom 17. Dezember 1841 die öffentliche Versteigerung der nachverzeichneten, aus der Nachlassenschaft des zu Neuendorf verlebten Ackerers Simon Kröll herrührenden, bei der vor Notar Wolff zu Coblenz am 3. September 1841 stattgehabten Loosziehung dem verstorbenen Maternus Kröll zugefallenen, den oben erwähnten Theilungsinteressenten, als dessen Erben gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien verordnet und den unterzeichneten zu Coblenz wohnhaften Notar Johann Caspar Laymann mit deren Versteigerung beauftragt.

Demzufolge wird diese Versteigerung am Dienstage den 29. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Neuendorf in der Wohnung der Wittwe Simon Kröll stattfinden.

Die zu versteigernden Grundstücke sind wie folgt:

1) ex Flur 8, Nro. 179, ein Feld im Banne von Neuendorf, im krummen Acker, 38 Ruthen 15 Fuß, langs Wittwe Kröll.
2) ex Flur 2, Nro. 153, ein Garten im Banne von Wallersheim, in der Grube, 13 Ruthen 90 Fuß, der Theil gegen das Wasser.
3) Flur 13. Nro. 61, ein Feld im Banne von Neuendorf, im Schill, 91 Ruthen, langs Anton Schaaf und Friedrich Schmitz.

Taxe und Bedingnißheft sind bei unterschriebenem mit dem Verkaufe beauftragten Notar deponirt und einzusehen.

Coblenz, den 15. Januar 1842.

Laymann.

---

(596) Gerichtliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Anna Maria Zilz, Ladengehülfin, zu Coblenz wohnhaft, Klägerin, bisher durch Herrn Advokat-Anwalt Christ, jetzt durch die Herren Advokat-Anwalt Jax und Advokaten Lingmann vertreten, gegen Conrad Zilz, Wirth, zu Coblenz wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormund seiner annoch minderjährigen, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Catharina geborne Boden, erzeugten Kinder, Namens: 1) Johanna Margaretha Zilz, ledig und ohne Gewerb; 2) Franz Zilz, Sattler; und 3) Heinrich Zilz, Handelslehrling, über welche der Herr Wilhelm Winnen, Wirth, daselbst wohnhaft, Beivormund ist, alle ohne Gewerb, ier wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Adams, wurde durch Urtheil des Königl. Landgerichts dahier vom 29. August v. J. die Veräußerung des den Partieen gemeinschaftlich und unvertheilt mit den Kindern jetziger Ehe des Verklagten Conrad Zilz, namentlich: a) Rosalie Beatrix Zilz, und b) Wilhelm Nepomuc Zilz, beide ohne Gewerb, hier wohnhaft, diese als Miterben ihrer verlebten Stiefschwester Gertrud Zilz, — angehörige, dahier zu Coblenz an der Mosel, unter dem Stern gelegenen, mit Nro. 188 bezeichneten Wohnhauses, mit Hofraum nach der Mosel, Stallung und sonstigen Zubehörungen, neben Clemens Bremig und dem städtischen Eigenthum, — verordnet, und der unterzeichnete, zu Coblenz wohnhafte Notar mit der Abhaltung der Versteigerung committirt; diesemnach wird auf Ansuchen der benannten Partieen, und der zwischenzeitlich großjährig gewordenen Johanna Margaretha Zilz, —

Montag den 14. Februar 1842,
Nachmittags 3 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung des vorbeschriebenen Wohnhauses in der Amtsstube des unterzeichneten Notars bei brennendem Lichte geschritten.

Das Bedingnißheft und das Expertengutachten nebst Taxe liegen in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 22. November 1841.

Simon, Notar.

---

(34) Samstag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in hiesigem Stadthaussaale die Jagden auf dem Banne der Gemeinde Zell, Tellig, Reef, Briedel und Kaimt rechter Moselseite öffentlich mehrstbietend verpachtet werden.

Zell, den 11. Januar 1842.

Der Bürgermeister:
v. Coll.

---

(35) Da meine Ehefrau Catharina geborne Merkelbach von hier, schon seit September v. J. sich freiwillig und ohne rechtlichen Grund von mir getrennt hat, so warne ich hierdurch Jedermann, derselben auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts gut bin.

Oberdiebach, den 6. Januar 1842.

Heinrich Jakob Straßburger.

Amts-Blatt.

№ 4. Coblenz, den 29. Januar 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1841.

Nro. 40. Das am 27. Dezember 1841 ausgegebene 25ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nro. 2220, den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und Waldeck andererseits, den Anschluß des Fürstenthums Pyrmont an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betreffend. Vom 11. Dezember 1841;

Nro. 2221, den Vertrag zwischen Preußen und Waldeck wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse und wegen des Salz-Debits im Fürstenthume Pyrmont. Vom 11. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 41.
Das Einfangen und Halten der Nachtigallen betr.

Auf den Grund der durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die Rheinprovinzen vom 7. November 1841, ad Lit. B. Nr. 27, dem Minister des Innern und der Polizei ertheilten Ermächtigung wird hierdurch Folgendes verordnet:

§. 1.

Das Einfangen von Nachtigallen ist nach Verkündigung gegenwärtiger Verordnung bei einer Polizeistrafe von fünf Thalern oder achttägigem Gefängniß verboten.

§. 2.

Wer eine Nachtigall in einem Käfig hält, oder eine auswärts eingefangene halten will, ist verbunden, der Ortspolizei-Behörde binnen acht Tagen Anzeige davon zu machen und für die von derselben zu ertheilende Erlaubniß eine Abgabe von fünf Thalern zur Orts-Armen-Kasse zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Abgabe und zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige erneuert sich mit jedem Kalenderjahre, so lange die Nachtigall gehalten wird.

Wer die Anzeige unterläßt, zahlt außer der Jahres-Abgabe eine Polizeistrafe von fünf Thalern.

§. 3.

Das Ausnehmen oder Zerstören eines Nachtigallen-Nestes wird mit einer Polizei-Strafe von zehn Thalern oder Gefängniß von vierzehn Tagen geahndet.

§. 4.

Durch diese, in die Amtsblätter der Provinz aufzunehmende Verordnung werden die sonstigen wegen des Einfangens und Haltens von Nachtigallen bestehenden Vorschriften außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 24. Dezember 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei,
gez: von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 42.

Schenkung. A. IV. Nr. 8540.

Der Handelsmann Adolph Böcking zu Trarbach und seine Geschwister haben dem Presbyterio der evangelischen Gemeinde daselbst die Summe von 150 Thlrn., zur Unterstützung der Armen und zur Anschaffung eines neuen Altartuches, so wie eines neuen Altartisches, durch Schenkung übereignet.

Coblenz, den 7. Januar 1842.

Nro. 43.

Den Jahrmarkt zu Bacharach betr. A. VII. Nr. 3.

Bei Angabe der Jahrmärkte in dem diesjährigen Kalender sind hinsichtlich jener zu Bacharach einige Irrthümer vorgekommen, zu deren Berichtigung hiermit bekannt gemacht wird, daß der erste, als auf den 23. April fallend, nicht an diesem, sondern auf Dienstag den 26. April, der zweite, welcher im Kalender gar nicht aufgenommen worden ist, auf Dienstag den 6. Dezember abgehalten werden wird.

Coblenz, den 10. Januar 1842.

Nro. 44.

Erledigte Schulstelle.

Die Schul-, Küster- und Organistenstelle in Windesheim, Kreis Kreuznach, mit welcher ein Einkommen von 136 Thlrn. 4 Sgr. verbunden ist, ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt. Bewerber um diese Stelle haben sich mit ihrem Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse an den Schul-Inspector Hrn. Dechant Stanger in Kreuznach zu wenden.

Coblenz, den 11. Januar 1842.

Nro. 45.

Kündigung der in der 1. Verloosung gezogenen Cur- und Neumärk'schen Schuldverschreibungen. C.-B. Nr. 157.

Unserer Bekanntmachung vom 30. v. M. gemäß, sind die zur Tilgung für das erste Semester d. J. bestimmten 66,950 Thlr. Curmärk'sche Schuldverschreibungen, und 16,400 Thlr. Neumärk'sche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage statt gehabten 1. Verloosung gezogen worden, und werden, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Curmärk'schen Schuldverschreibungen

am 1. Mai, und der Neumärk'schen Schuldverschreibungen am 1. Juni d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staats-Papiere hier in Berlin Taubenstraße Nro. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, namentlich der Curmärk'schen vom 1. Mai d. J. ab, und der Neumärk'schen vom 1. Juli d. J. ab, aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (G.-S. Nro. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit ersteren die zu denselben gehörigen drei Zins-Coupons Ser. I. Nro. 6, 7 und 8, welche die Zinsen vom 1. Mai 1842 bis 1. November 1843, umfassen und mit letzteren die zu denselben gehörigen zwei Zins-Coupons Ser. I. Nro 7 und 8, über die Zinsen vom 1. Juli 1842, bis dahin 1843, unentgeldlich abgeliefert werden; widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

Ueber den Kapitalwerth der betreffenden Cur- und Neumärk'schen Schuldverschreibungen muß für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte quittirt werden und sind in die diesfälligen Quittungen die Schuldverschreibungen einzeln mit Litter, Nummer und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeldlich einzuliefernden Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens wir so wenig, als die Kontrole der Staats-Papiere mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher gekündigten Cur- und Neumärk'schen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben, in Korrespondenz treten können, so müssen wir denselben überlassen, diese Effecten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 6. Januar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Vorstehendes Publicandum bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst angewiesen worden ist, die bei ihr präsentirten gekündigten Schuldverschreibungen gegen Empfangs-Bescheinigung anzunehmen und für ihre Realisirung Sorge zu tragen.

Wegen der nöthigen Vergleichung der Documente mit den Stammbüchern der Königl. Haupt-Schuldenverwaltung, ist deren Einlieferung zur gedachten Kasse möglichst zu beschleunigen.

Coblenz, den 22. Januar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 46. Eine gelandete Leiche betr.

Am 1. Januar d. J. ist unterhalb Worringen die Leiche eines unbekannten, circa 50 Jahre alten Mannes gelandet. Dieselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß und mochte etwa 5—6 Wochen im Wasser gelegen haben. Bekleidet war sie mit:

1) einem schwarz tuchenen Frackrocke mit Sammetkragen und kleinen gewirkten Knöpfen;

2) einer schwarz merino Halsbinde;
3) einer grau tuchenen Weste mit 2 Reihen kleinen gelben Metallknöpfen;
4) einer blau schwarzen Hose von gekippertem Baumwollenstoffe, an welcher sich vorne zwei mit Nro. 12 bezeichnete Metallknöpfe befanden, sowie ein lederner Hosenträger mit eisernen Ringen;
5) einem groben geflickten leinenen Hemde ohne Zeichen;
6) einem Paar vorgeschuhten Halbstiefeln.

Indem ich dies bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß die erwähnten Bekleidungsstücke sich auf dem Bürgermeister-Amte zu Worringen befinden und von denjenigen, die solche etwa anzuerkennen vermögen, dort in Augenschein genommen werden können.

Cöln, den 8. Januar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 47. Sterbeakte.

Die Sterbeakten von

a) Eduard Prins, Spielmann, geboren angeblich zu Coblenz, gestorben am 28. August 1835 zu Basel in Belgien;

b) Johann Adolph Schmitt, geboren angeblich zu Coblenz, gestorben am 2. April 1841 zu Lüttich;

sind heute dem hiesigen Oberbürgermeister zur Einschreibung in die Sterberegister zugegangen.

Coblenz, den 6. Januar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 48. Vorladung.

Die nachbenannten Ersatzpflichtigen des Kreises Creuznach, welche bei der Ersatz-Aushebung pro 1841 nicht erschienen waren, werden hiermit aufgefordert, sich unfehlbar und binnen längstens 3 Monaten vor dem unterzeichneten Königl. Landrathe zu stellen, widrigenfalls sie, zu gewärtigen haben, daß sie als Widerspenstige verfolgt werden und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen dem Fiscus zugesprochen werden wird.

1) Joh. Theod. Folz, Spengler von Creuznach, geboren am 26. Nov. 1816.
2) Moises Berg, Fleischer von Weiler o/B, geb. am 20. April 1818.
3) Ludwig Heinr, Stroh, Barbier von Kirn, geb am 14. Januar 1818.
4) Heinrich Krauß, Taglöhner von Stromberg, geb. am 19 Juni 1817.
5) Ludwig Groffi, Taglöhner von Stromberg, geb. am 7. März 1818.
6) Philipp Steinbrecher, Zeugmacher von Creuznach, geb. am 28. Sept. 1818.
7) Phil. Jak. Krauß, Taglöhner von Stromberg, geb. am 24. November 1819.
8) Friedrich Dörr, Hüttenarbeiter von Seibersbach, geb. am 1. April 1819.
9) Heinr. Christian Schäfer, Bäcker von Kirn, geb. am 20. Januar 1819.
10) Philipp Franzmann, ohne Gewerbe von Boos, geb. am 6. Juli 1819.
11) Friedrich Schmitt, Spengler von Creuznach, geb. am 30. Sept. 1819.
12) Wilhelm Bamberger, Knecht von Creuznach, geb. am 15. Januar 1819.
13) Phil. Dan. Carl Gerlach, Sattler von Creuznach, geb. am 13. Febr. 1820.

14) Joh. Gottf. George, Kiefer von Kirn, geb. zu Creuznach am 9. Nov. 1820.
15) Joh. Adam Horsch, Schuster von Simmern a/H. geb. am 13. Aug. 1820.
16) Conrad Friedr. Rittmann, Kübler von Creuznach, geb. am 15. Mai 1820.
17) Carl Christian Schäfer, Bäcker von Kirn, geb. am 30. Juni 1820.
18) Friedr. Jos. Römer, Taglöhner von Stromberg, geb. am 17 März 1820.
19) Joh. Nik. Steeg, ohne Gewerbe von Creuznach, geb. am 22. Juni 1820.
20) Joh. Schmitt, Bäcker von Auen, geb. am 24. Dezember 1818.
21) Phil. Kuttler, Maurer von Weinsheim, geb. am 8. Januar 1818
22) Friedrich Renzel, Bäcker von Creuznach, geb. am 18. November 1820.
23) Joh. Pet. Ballenbach, Schmied von Simmern u/D., geb. am 24. Juni 1821.
24) Joh. Phil. Scheib, Bäcker von Sobernheim, geb. am 10. April 1821.
25) Joh. Phil. Gayl, Schuster von Creuznach, geb. am 30. August 1821.
26) Franz Schrauth, Metzger von Creuznach, geb. am 7. Januar 1821.
27) Jakob Scheuer, Händler von Langenlonsheim, geb. am 8. Oktbr. 1821.
28) Joh. Heinr. Tag, Bäcker von Creuznach, geb. am 11. Dezember 1821.
29) Friedrich Serff, Schneider von Creuznach, geb. am 23. Februar 1821.
30) Franz Nik. Schmitt, Schneider von Eckweiler, geb. am 18. Mai 1821.
31) Christian Köpplinger, Schuster von Roxheim, geb. am 27. Juni 1821.
32) Heinr. Jak. Frisch, Maurer von Sobernheim, geb. am 9. Dzbr. 1821.
33) Conrad Stuckard, Schlosser von Creuznach, geb. am 2. Februar —
34) Martin Hipp, Sandgießer von Seibersbach, geb. am 6. Februar —
35) Jos. Raab, ohne Gewerb, von Waldböckelheim, geb. am 26. Sptbr. —
36) Fr. Phil. Müth, Maurer von Monzingen, geb. am 19. April —
37) Georg Fried. Müller, Schuster von Stromberg, geb. am 13. Januar —
38) Joh. Derheimer, Fuhrmann von Creuznach, geb. am 7. Juli —
39) Friedrich Schmitt, Kiefer von Creuznach, geb. am 2. März —
40) Joh. Rosche, Sandformer von Seibersbach, geb. am 28. März —
41) Michel Wirth, Seiler von Creuznach, geb. am 25. Juni —
42) Jakob Grün, Tischler von Brezenheim, geb. am 26. April —
43) Christian Serff, Fuhrmann von Creuznach, geb. am 28. Dzbr. —
44) Joh. Georg Dickes, Schlosser von Sponheim, geb. am 30. Novbr. —
45) Jakob Müller, Taglöhner von Brezenheim, geb. am 28. April —
46) Jakob Köpplinger, Schuster von Roxheim, geb. am 29. Januar 1820.
47) Phil. Pet. Memmesheimer, Sandformer von Seibersbach, geb. am 16. August 1820.
48) Anton Eideneyer, Taglöhner von Darweiler, geb. am 2. Februar 1820.
49) Franz Schmitt, ohne Gewerbe, von Bockenau, geb. am 3. Febr. —
50) Peter Schlarp, Taglöhner von Sponheim, geb am 8. Mai —
51) Heinr. Querin Göhring, Schulamts-Candidat von Waldlaubersheim, geb. am 27. Mai 1820.
52) Joh. Tullius, Bäcker von Stromberg, geb. am 27. März 1820.

Creuznach, den 14. Januar 1842.

Der Landrath:
Hout.

Nro. 49. Einen Vermißten betr.

Seit dem 12. Dezember v. J., Abends, wird der Blecharbeiter Peter Joseph Mayer von hier vermißt und man vermuthet, daß derselbe in der Mosel seinen Tod gefunden.

Mayer ist 49 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, niedere Stirn, braune Augenbraunen, braunen starken Backenbart, unterm Kinn am Hals eine Narbe und auf dem Arme die Buchstaben I. H. S. P. M. 1807. eingeätzt. Er war bekleidet mit einem grünen Ueberrock, grauen Tuchhose, bunter Weste und Halbstiefeln.

Mögte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 20. Januar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 50. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Johann Schneider von Freilingen, (vergleiche Bekanntmachung vom 19. Juli c.) ist zu Isenburg verhaftet worden.

Coblenz, den 14. Januar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 51. Steckbrief.

Der 17jährige Waisenknabe Nikolaus Emmerich von Eulgem, 5 Fuß groß, hagerer Statur, blasser Gesichtsfarbe, ist seinem Meister entlaufen und soll sich auf dem Hunsrücken umhertreiben, weshalb ich ersuche, denselben im Betretungsfalle dem Königl. Bürgermeister zu Kaisersesch zuführen zu lassen, welcher weiter über ihn verfügen wird.

Coblenz, den 15. Januar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 52. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Peter Alsfasser ist am 11. Januar c. von der 3. reitenden Compagnie 8. Artillerie-Brigade aus der Festung Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des oben genannten Truppentheils, den Hrn. Oberst v. Frankenberg zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier Peter Alsfasser aus St. Wendel gebürtig, ist 21 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, graue Augen, dunkle Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, vollständige

Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, länglich schönes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn, schlanke Statur und keine besondern Kennzeichen.

Ueber die Bekleidung kann nichts genaueres angegeben werden, da der Anzug bald nach seinem Abgange auf der Moselbrücke gefunden worden ist.

Coblenz, den 17. Januar 1842.

Personal-Chronik.

Nro. 53. Mittelst Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3. d. M. ist die durch Todesfall erledigte Stelle eines pharmaceutischen Assessors bei dem hiesigen Königl. Medizinal-Collegio dem Apotheker Herrn Dr. Carl Friedrich Mohr hierselbst verliehen und derselbe heute in das genannte Collegium eingeführt worden.

Coblenz, den 31. Dezember 1841.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A.
Schleinitz.

Nro. 54. Der Pfarrer Lindenborn zu Gemünden ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Freusburg ernannt worden und die dadurch erledigte Pfarrstelle in Gemünden wird ehestens wieder besetzt werden.

Coblenz, den 29. Dezember 1841.

Nro. 55. Der Civil-Supernumerar ꝛc. Julien ist zum provisorischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Vallendar ernannt worden.

Coblenz, den 29. Dezember 1841.

Nro. 56. Der bisherige provisorische Direktor an der höhern Stadtschule zu Boppard, Sebastian Weis, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 30. Dezember 1841.

Nro. 57. Dem Empfänger Rummel zu Boppard ist der Steuer- und Communal-Empfang in der Bürgermeisterei Rhens einstweilen commissarisch mit übertragen worden.

Coblenz, den 31. Dezember 1841.

Nro. 58. Der Königl. Förster Quickert zu Treis, Forstbelauf Mörsdorf, ist am 21. Dezember 1841 gestorben, und dessen Sohn der Corpsjäger Quickert zu Mörsdorf mit der interimistischen Verwaltung der gedachten Försterstelle beauftragt.

Coblenz, den 31. Dezember 1841.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(47) Definitive Versteigerung.

Auf Ansuchen 1) Maria Catharina Schiffmann, Witwe von dem zu Starkenburg verlebten Ackerer Daniel Jacobi, sie ohne Gewerb daselbst wohnend, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb wohnenden Kinder: Maria, Elisabetha, Johann Christian, Anna Elisabetha, Johann Daniel und Johann Carl Jakobi, 2) Johann Scheuer, Ackerer zu Starkenburg, Beivormund der rc. Minorennen, wird der unterschriebene, hierzu committirte Notar, auf den Grund eines durch das Königl. Landgericht zu Coblenz unterm 23. Dezember 1841 erlassenen Urtheils, folgende Grundstücke, als:

Nummer. laufende	Nummer. der Flur	Nummer. des Grundstücks	Benennung der Lage.	Kulturart.	Flächenmaaß. Morgen.	Ruthen.	Fuß.
			Bann Starkenburg.				
1	1	160	im Waldwingert	Weinberg	"	23	10
2	"	539	im Bungert	Grabgarten	"	10	80
3	"	456	Trenggarten	Garten	"	4	40
4	"	613	Hohlgarten	id.	"	2	"
5	"	692	auf Kohlgarten	Acker	"	31	10
6	2	22	Kuhwies	Wiese	"	55	60
7	3	36	auf Steines	Acker	"	45	20
8	"	165	im Pfaffenfelder	id.	"	73	20
9	"	195	allda	id.	"	23	10
10	"	209	in Weidwieschen	id.	"	17	50
11	"	223	im Langen	id.	"	66	80
12	4	7	im Kappesbill	id.	"	71	40
13	"	317	hinterst en hoch Dörnen	id.	"	79	"
			Bann Traben.				
14	20	78	Geisterberg	Acker	"	88	80
15	"	106	daselbst	id.	"	47	30
16	"	146	auf Eiselsgrub	id.	"	149	40
17	21	42	in der Hochwies	Wiese	"	35	50
18	"	107	im Hof	Acker	"	43	40
19	"	127	am Kanerstен	id.	"	44	30
20	"	169	Päfelsgrub	id.	"	82	60
21	"	206	Brandheck	id.	1	13	1
			Bann Enkirch.				
22	5	95	in der Kriesch	Acker	"	6	70
23	"	319	Schaufseisen	Wiese	"	89	80
24	"	321	daselbst	id.	"	63	80
25	6	434	gegen Endel	id.	"	34	70
26	"	471	daselbst	id.	"	12	50
27	17	224	unter Starkenburg	Weinberg	"	51	90
28	"	229	allda	id.	"	2	20
			Bann Starkenburg.				
29	1	583	auf'm Bori	Grasgarten	"	17	40
30	"	660	Hohlgarten	Garten	"	2	80
31	2	252	Zipsroth	Holzung	"	56	50
32	3	101	in Büschelsgrub	Acker	"	61	"
33	4	52	Blumenstöcker	id.	"	77	60
34	"	145	in der Sechsmorgendell	id.	"	74	90
35	"	196	in Drumed	id.	"	59	30
36	"	267	in Schaurenfeld	id.	"	24	80
37	"	383	Blumenstück	id.	"	63	20
38	1	905	in dem Trenggarten	id.	"	5	10
			Bann Starkenburg.				
39	"	902	Schloß	Garten	"	5	10
			Bann Traben.				
40	20	109	auf Ginsterberg	Acker	"	128	60
41	"	120	allda	id.	"	39	60
42	21	25	in Hochwiesenfelder	id.	"	88	50
43	"	316	in der Brandheck	id.	"	70	80
44	20	248	im Ginsterberg	Wildland	"	173	70
			Bann Enkirch.				
45		591	Vorzen Klausgesseifen	Wiese	"	14	50
		185	im Mühlengarten	Acker	"	24	50
		1428	im Friedwald	Heck	"	26	80
		1439	allda	id.	1	144	20
		1443	allda	id.	1	6	3

[illegible] Lichte aufm Gemeindehause zu Starkenburg am Donnerstag den 24. März, Vormittag [illegible] Uhr, versteigern. Taxe und Bedingungen können zu jederzeit bei unterschriebenem Notar eingesehen [illegible].

Zell, den 17. Januar 1842. J. W. Gronen.

Verzei

der

in der **ersten** Verlooſung gezogenen, durch die Bekan
der Staats-Schulden vom heutigen Tage, zur baa

Kurmärkſchen Schuld

Lit. A. à 100

№ 194. 195. 196. 197. 263. 264. 265. 266. 931. 932. 933.
2121. 2122. 2123. 2124. 2609. 2610. 2611. 2612. 2837.
3727. 3728.....

Lit. B. à 500

№ 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 470. 471. 472. 473. 474.

1443] allda

[illegible]ennendem Lichte aufm Gemeindehause zu Starkenburg am Donnerstag den 24. März, Vormit-
[illegible] Uhr, versteigern. Taxe und Bedingungen können zu jederzeit bei unterschriebenem Notar eingesehen
[illegible]om. Zell, den 17. Januar 1842.

J. W. Gronen.

Amts-Blatt.

№ 5. Coblenz, den 11. Februar 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1841.

Nro. 59. Das am 31. Dezember 1841 ausgegebene 26. Stück der Gesetzsammlung enthält unter;

Nro. 2222, das Regulativ wegen Unterhaltung der durch die Staatswaldungen in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz führenden öffentlichen Wege, mit Ausschluß der ausgebauten Staats- und Bezirksstraßen. Vom 17. November 1841;

Nro. 2223, die Berichtigung eines Druckfehlers bezüglich auf die unter Nro. 463 (Seite 20. Jahrgang 1818) abgedruckte Allerhöchste Verordnung vom 16. März 1818. d. d. den 30. November 1841;

Nro. 2224, den Vertrag zwischen Preußen, — für sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handelsvereins, — und Braunschweig einerseits und Hannover und Oldenburg andererseits, betreffend die steuerlichen Verhältnisse verschiedener Herzoglich Braunschweigischer Landestheile. Vom 16. Dezember 1841;

Nro. 2225, den Vertrag zwischen Preußen, — für sich und in Vertretung der sämmtlichen übrigen Mitglieder des Zoll- und Handelsvereins, — Hannover, Oldenburg und Braunschweig, betreffend die Erneuerung des unter dem 1. November 1837 abgeschlossenen Vertrags wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. Vom 17. Dezember 1841;

Nro. 2226, die Uebereinkunft zwischen Preußen und Hannover, betreffend die Erneuerung der Uebereinkunft vom 1. November 1837 wegen der gleichen Besteuerung innerer Erzeugnisse in den dem Zollvereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten angeschlossenen Hannoverischen Landestheilen. Vom 17. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 60.

Reglement

über

die Nacherhebung des Rheinzolles von den, aus dem freien Verkehr des Inlandes stromaufwärts über Coblenz ausgeführten Waaren.

Nach dem Tarif vom 31. Dezember 1841 der an dem Rhein und der Mosel zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben, ist die bisher den Gegenständen, welche aus dem freien Verkehre des Inlandes stromaufwärts über Coblenz ausgeführt wurden, allgemein bewilligte Befreiung vom Rheinzolle für die, notorisch zu den außerdeutschen Erzeugnissen gehörigen Waaren aufgehoben worden, und es tritt also, vom 1. Februar 1842 ab, die Erhebung des Rheinzolles für diese Gegenstände, wenn sie aus dem freien Verkehre des Inlandes stromauf über Coblenz ausgeführt werden, für die Rheinzollstrecke von Emmerich bis Coblenz wieder ein. Für die Ausführung dieser Erhebung wird nachstehende Anleitung ertheilt:

I.

1) Die Artikel, welche zu den notorisch außerdeutschen Erzeugnissen hinsichtlich der gedachten Rheinzoll-Erhebung zu rechnen sind, enthält das anliegende Verzeichniß. Die in der Abtheilung B. desselben aufgeführten Gegenstände bleiben jedoch von der Entrichtung des Rheinzolles befreit, wenn ihre inländische Abstammung durch ein Certifikat, nach dem anliegenden Muster, dargethan wird.

II.

2) Die Entrichtung des gedachten Rheinzolles kann entweder im Einladungsorte, wenn daselbst ein Rheinzollamt befindlich ist, oder bei dem Rheinzollamte zu Coblenz erfolgen.

3) Der Rheinzoll wird erhoben:
   a. für die ganze Rheinstrecke von Emmerich bis Coblenz. wenn die Waare lediglich auf dem Rheine durchgeführt wird,
   b. für die Strecke vom Verschiffungsort bis Coblenz, für die landwärts eingegangene, auf dem Rheine weiter verschifften Waaren.

4) Die Erhebung für die ganze Rheinstrecke tritt mithin ein:
   a. für alle Waaren, welche unversteuert über Emmerich in einem Rheinhafen ankommen, und, unmittelbar nach ihrer Ausladung und Versteuerung, im freien Verkehr weiter über Coblenz verschifft werden;
   b. für Waaren, welche zu den Niederlagen in einen Rheinhafen auf dem Rheine unversteuert gelangt sind, und, unmittelbar nach ihrer Versteuerung, in ein Schiff geladen und auf dem Rheine über Coblenz verschifft werden;
   c. für Waaren, welche zu der Niederlage in Coblenz auf dem Rheine gelangt sind, und, nachdem sie durch Versteuerung in den freien Verkehr gesetzt, sofort weiter bergauf verschifft werden.

5) Die Erhebung für die Strecke vom Einladungsorte bis Coblenz tritt ein:
   a. für Waaren, die nach dem Einladungsorte zu Lande gebracht, und unmittelbar in ein Schiff verladen und über Coblenz ausgeführt werden;
   b. für Waaren, die landwärts unversteuert zu der am Einladungsorte befindlichen Niederlage gelangt sind, und aus dieser unmittelbar nach erfolgter Versteuerung weiter verschifft werden.

6) Werden im freien Verkehr befindliche Waaren der in der Anlage gedachten Art, in einem der Rheinhafenplätze von Emmerich bis Coblenz einschließlich, aus den Privat-Magazinen der Handeltreibenden auf den Rhein zur Verschiffung bergauf gebracht, so ist eine Deklaration darüber abzugeben: ob solche auf dem Rheine oder zu Lande zu dem Einladungsplatze gelangt sind, und es ist, wenn gegen die Richtigkeit der Deklaration keine Zweifel obwalten, die Erhebung nach den Vorschriften zu 4. und 5. entweder für die ganze oder für den befahrenen und noch zu befahrenden Theil der Rheinstrecke zu erheben.

7) Hat, nach Nro. 2, die Rheinzoll-Erhebung in einem unterhalb Coblenz belegenen Verladungsorte Statt gehabt, so ist die darüber ertheilte Quittung von dem Schiffsführer dem Rheinzollamte zu Coblenz vorzuzeigen. Ist dagegen die Nacherhebung in Coblenz zu bewirken, so erfolgt solche nach dem Inhalte des Manifestes und nach den in dem Einladungsorte auf dem Manifeste über die Herkunft der Waare zu machenden Vermerken.

8) Für Waaren der hier in Rede stehenden Art, welche im freien Verkehr aus Preußischen Rheinhäfen nach den, oberhalb Coblenz am linken Rheinufer belegenen Preußischen Landestheilen, auf dem Rheine zum dortigen Verbrauch gebracht werden, kann, unter den darüber besonders vorgeschriebenen Bedingungen, der für die Strecke von Emmerich bis Coblenz erlegte Rheinzoll restituirt werden.

Berlin, den 8. Januar 1842.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Graf v. Alvensleben.

I.

A Unbedingt außerdeutsche Erzeugnisse.

1) **Konsumtibilien:**
Südfrüchte, Gewürze, außerdeutsche (also mit Ausschluß des Saffran), Muschel- und Schaalthiere aus der See, Heringe und andere Seefische, als Kabliau, Stock- und Klippfisch, Kaffer, Kakao, Oliven, Kapern, Reis, Arow-root (Pfeilwurzelmehl), Thee, Kolonialzucker.

2) **Fettwaaren:**
Baumöl, Thran, Wallrath, Palmöl.

3) **Farbestoffe:**
Farbehölzer, Quercitron, Curcume, Indigo, Indigoteig, Cochenille, Orleans, Gummigutt, Sexia.

4) Gerbestoffe:
Galläpfel, Knoppern, Katechu, Sumach.

5) Spinnmaterialien:
Baumwolle, rohe Seide.

6) Droguerien:
Rhabarber, China, Cascarill- und Augustura-Rinde, Quassia, Sennesblätter, Koloquinten, Tamarinden, Gummi, Traganth, Manna, Copal, Mastix, Benzör, Drachenblut, Quajakharz, Storax, Balsame, Gummiharze, Opium, Aloe, Cautschuck, Campher, Ambra, Moschus, Bibergeil, Hausenblase, Fischhaut, Naphta, Bergöl, Sassafras, Sassaparill, Jalappa, Borax, Ricinusöl, Zitronensaft, Zitronensäure, Johannisbrod.

7) Bergtheer, Asphalt, Schwämme (Bade-Schwämme).

8) Hölzer:
Korkholz, Pockholz, Cedernholz, Buchsbaumholz, Sandelholz, außereuropäische Tischlerhölzer, ferner: Stuhl-, Bambus-, Pfeffer- und Zuckerrohr.

9) Rohe Erzeugnisse zum Gewerbsgebrauch:
Platina, Perlmutter, Schildplatt, Kokusnüsse, Korallen, Meerschaum, Alabaster, Elfenbein, Fischbein, Schmirgel, Bimsstein, Kreide.

B. Erzeugnisse, die als außerdeutsche behandelt werden, insofern deren inländischer Ursprung nicht nachgewiesen wird:

Rübenzucker, Tabaksblätter, Sago, Kaviar, Arrak, Rum und Franzbranntwein, Baumwollengarn, Schwefel, rohe Häute, Wein, Zinn, Marmor, Süßholz.

II.

Die unterzeichnete Handlung erklärt hiermit, die nachgenannten Waaren, deren inländische Abstammung sie versichert, als:

durch . . . . . an die Handlung . . . . . zu . . . . . versenden zu wollen, und ersucht das Königliche . . . . . , den inländischen Ursprung der genannten Waaren, zum Zwecke der Rheinzollfreiheit, hierunter zu bescheinigen.

. . . . . , den . . ten . . . . . 184 . .

Ursprungs-Bescheinigung.

Die unterzeichnete Behörde bescheinigt hiermit, auf den Grund der vorgelegten Beweismittel, daß die in der vorstehenden Erklärung aufgeführten Waaren inländischen Ursprungs sind.

. . . . . , den . . ten . . . . . 184 . .

Königl. . . . . Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 61.
Über die Heranziehung der Geistlichen und Schullehrer zur Klassensteuer.
B. I. a Nro. 219.

Zu Erledigung der darüber erhobenen Zweifel, ob und in welchem Maaße die ihres persönlichen Standes wegen von der Klassensteuer befreiten Geistlichen und Schullehrer, wenn sie außer dem Einkommen aus ihren geistlichen und Schulämtern, sonstiges Einkommen beziehen, zu dieser Steuer heranzuziehen — sind von den Hohen Ministerien der Finanzen und der Geistlichen Angelegenheiten mittelst hohen Reskripts vom 30. Dezember 1841 die nachfolgenden Bestimmungen ergangen:

1) Der Bestimmung des § 2 d des Klassensteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820, analog wird die Befreiung von der Klassensteuer der ihres persönlichen Standes wegen dieser Steuer nicht unterliegenden Geistlichen und Schullehrer nur dann aufgehoben, wenn sie selbst oder die in ihren Haushaltungen lebenden Angehörigen, auf anderen als den Dotal-Grundstücken, Landwirthschaft oder aber Gewerbe betreiben.
2) Der Besitz von Häusern und Gärten außer den Dienst-Grundstücken, von Kapital- und beweglichen Vermögen, der Genuß von Renten, Geld- und Natural-Prästationen, von Einkommen aus anderen Aemtern, verpflichtet Geistliche und Schullehrer nicht zur Klassensteuer.
3) Der Besitz von Grundstücken (ohne Rücksicht auf deren Größe) welche von den Geistlichen und Schullehrern oder von den in ihren Haushaltungen lebenden Angehörigen nicht selbst bewirthschaftet, also z. B. durch Zeitverpachtung benutzt werden, hebt die Klassensteuer-Freiheit gleichfalls nicht auf.
4) Die Steuerpflichtigkeit tritt auch dann nicht ein, wenn die selbstbewirthschafteten Grundstücke unerheblich oder deren Benutzung von der Art ist, daß der Begriff einer selbstständigen Landwirthschaft darauf nicht Anwendung findet. Ob eine selbstständige Landwirthschaft vorhanden ist, muß in den einzelnen vorkommenden Fällen, wo darüber Zweifel stattfinden, nach den obwaltenden Verhältnissen von den Veranlagungs-Behörden beziehungsweise der Königl. Regierung näher geprüft und festgestellt werden.
5) Als Gewerbe, deren Betrieb Geistlichen und Schullehrern die Klassensteuer-Freiheit entzieht, sind nur diejenigen anzusehen, von welchen Gewerbesteuer zu entrichten ist.
6) Steht hiernach die Klassensteuer-Pflichtigkeit eines Geistlichen und Schullehrers fest, so bestimmt sich das Maaß der Steuer nach den allgemeinen gesetzlichen Veranlagungs-Grundsätzen. Unvereinbar hiermit würde es seyn, wenn bei der Bemessung des Klassen-Steuersatzes steuerpflichtiger Geistlichen und Schullehrer das Einkommen aus dem geistlichen oder Schulamte bei der Besteuerung unberücksichtigt bliebe.

Indem wir die vorgedachten Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich die Klassensteuer-Verwaltungs-Behörden zu deren sorgfältiger Beachtung hierdurch an.

Coblenz, den 19. Januar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 62. Grenz-Steuer-Stellen in Thüringen betr.

Nach dem Ergebniß der nähern Ermittelungen über die Auswahl der in Thüringen belegenen Grenz-Steuer-Stellen, denen die Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung nach Zoll-Vereins-Staaten ausgehenden Branntweins anzuvertrauen sein möchte, wird, im Verfolg der Bekanntmachung vom 12. v. Mts., auf Grund der Verfügung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 31. v. Mts., hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Stelle zu Buttlar aus der Zahl der zu dieser Abfertigung befugten Steuer-Stellen wegfällt, dagegen die Ausfuhr des Branntweins, mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung, nach Baiern und Curhessen über die Steuer-Stelle zu Geisa, und nach Curhessen über die Steuer-Stelle zu Vacha nachgelassen ist.

Cöln, den 18. Januar 1842.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Nro. 63. Holz-Versteigerung.

Am Montag den 14. Februar c., des Vormittags um 9 Uhr, sollen in Castellaun nachbezeichnete Hölzer in kleinen Loosen öffentlich meistbietend versteigert werden.

I. Aus der Försterei Uhler,

Schlag „Dreiherrnwald", Abtheilung 1.

Buchen: 46 Klafter Scheit, 11½ Klftr. Knüppel, 3 Klftr. Anbruch, 19 Klftr. Reiser und 1/2 Klftr. Späne.

II. Aus der Försterei Spesenroth.

a) Schlag „Krastellerherrenwald", Abtheilung 3.

Eichen: 2 Bau- und Nutzholz-Stämme von 8 u. 20 Fuß Länge und 50 u. 80 Zoll Stärke, 7 Klftr. Scheit, 2 Klftr. Reiser.

Buchen: 59½ Klftr. Scheit, 5½ Klftr. Anbruch, 12 Klftr. Reiser und 1 Klftr. Späne;

b) Schlag „Birkenstruth, Abtheilung 1a.

Eichen: 17 Bau- u. Nutzholzstämme von 8–24 Fuß Länge und 50–80 Zoll Umfang, 1/2 Klftr. Nutzholz, 11 Klftr. Scheit, 9 Klftr. Knüppel;

Buchen: 42 Klftr. Scheit, 12 Klftr. Prügel, 10 Klftr. Anbruch;

hart melirte 24 Klftr. Reiser und die Späne.

Castellaun, den 25. Januar 1842.

Der Oberförsterei-Verwalter:
Eberts.

Nro. 64. Aufforderung.

Die hiernachgenannten Militairpflichtigen, welche sich zur Ersatz-Aushebung pro 1841 nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato bei dem unterzeichneten Landrathe, behufs Ableistung ihrer Militairpflicht, sich zu sistiren, widrigenfalls sie als Widerspenstige betrachtet, im Betretungsfalle der Militairbehörde zur Einstellung

abgeliefert und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen pro fisco wird eingezogen werden:

1) Franz Saal, geboren in Coblenz am 24. Dezember 1818.
2) Paul Argendorf, geboren in Mühlheim am 31. Januar 1819.
3) Andreas Savercaux, geboren in Coblenz am 16 März 1821.
4) Heinrich Hartmann, geboren in Cochem am 5. Januar "
5) Paul Moskopp, geboren in Coblenz am 12. Mai 1821.
6) Peter Zöllner, geboren in Weitersburg am 18. Februar 1821.
7) Karl Weiß, geboren in Coblenz am 17. Januar 1821.
8) Peter Joseph Molitor, geboren in Coblenz am 17. September 1821.
9) Nicolaus Hermann Evers, geboren in Coblenz am 12. November 1821.
10) Peter Tersch, geboren in Coblenz am 7. März 1821.
11) Friedrich Wilhelm Kercher, geboren in Coblenz am 15. October 1821.
12) Peter Lehs, geboren in Metternich am 29. Juli 1821.
13) August Seligmann, geboren in Coblenz am 1. Mai 1820.
14) Stephan Höfer, geboren in Neuendorf am 30. Juli "
15) Julius Eduard Schindler, geboren in Coblenz am 3. Mai 1820.

Coblenz, den 25. Januar 1842.

Der Königl. Landrath:
G. v. Boos.

Personal-Chronik.

Nro. 65. Des Herrn Fürsten zu Solms-Braunfels Durchlaucht haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Springmühl zum Assessor bei der Fürstl. Regierung ernannt.

Coblenz, den 26. Januar 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
Bodelschwingh.

Nro. 66. Der Regierungs-Referendarius Seebode, bisher zu Erfurt, ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königl. Regierung eingetreten.

Coblenz, den 8. Januar 1842.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Nro. 67. Der evangelische Pfarrer Wenzel zu Hüffelsheim ist am 27. Dezember gestorben; die dadurch erledigte Pfarrerstelle wird erst nach Ablauf des Wittwenjahrs wieder besetzt werden.

Coblenz, den 4. Januar 1842.

Nro. 68. Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Dahr in Boppard ist nunmehr auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 26. Januar 1842.

Nro. 69. Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer C. G. Behrens in Wetzlar ist am 7. dieses mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 11. Januar 1842.

Nro. 70. Der bisherige Landgerichts-Auscultator Hermann Potthof ist durch Ministerial-Rescript vom 11. pr. zum Referendär ernannt und als solcher heute verpflichtet worden.

Coblenz, den 17. Januar 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 71. Der Schulamts-Candidat Johann Joseph Scharbach von Münstermaifeld ist zum zweiten Schullehrer und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Cobern provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 18. Januar 1842.

Nro. 72. Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. J. Aug. Hub. Sels, früher in Urdingen wohnhaft, hat sich nunmehr in Castellaun niedergelassen.

Coblenz, den 19. Januar 1842.

Nro. 73. Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. W. M. Dewin in Niederbreisig ist nunmehr auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 19. Januar 1842.

Nro. 74. Durch Ministerial-Rescript vom 14. pr. ist der bisherige Ergänzungsrichter Johann Moritz zu Treis, weil derselbe das mit der Stelle unvereinbare Gewerbe der Schenkwirthschaft treibt, von diesem Amte entbunden, dasselbe dem pensionirten Gerichtsschreiber Johann Hugo Gelhausen zu Treis übertragen und dieser am 14. c. als Ergänzungsrichter verpflichtet worden.

Coblenz, den 22. Januar 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 75. Die Lehrerin Adelheid Klein zu Gelsdorf ist zur Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Remagen definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 24. Januar 1842.

Nro. 76. Der praktische Arzt, Dr. Friedr. Wilh. Wollersheim dahier, ist am 21. dieses im Alter von 79 Jahren gestorben.

Coblenz, den 25. Januar 1842.

(Krabben'sche Buchdruckerei.) (Hierbei ein Öffentlicher Anzeiger.)

Amts-Blatt.

№ 6. Coblenz, den 18. Februar 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 77. Das am 15. Januar 1842 ausgegebene 1. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2227, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom $\frac{4. \text{ Dezember}}{9. \text{ Dezember}}$ 1841;

Nro. 2228, die Allerhöchste Ordre vom 11. Dezember 1841, betreffend den Zahlungstermin der Kaufgelder im Subhastations-Verfahren in der Rhein-Provinz;

Nro. 2229, die Verordnung wegen näherer Bestimmung der im §. 5. der Kreis-Ordnung für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 17. August 1825 enthaltenen Vorschriften über die Vertretungen im Stande der Ritterschaft. Vom 13. Dezember 1841;

Nro. 2230, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1841, betreffend die Auslegung der Deklaration vom 6. April 1839 in Ansehung der Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde gegen Erkenntnisse über Bagatell-Objekte.

Nro 78. Das am 18. Januar 1842 ausgegebene 2. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2231, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Dezember 1841, die Gültigkeit und exekutorische Kraft der von den General-Kommissionen und übrigen Auseinandersetzungs-Behörden bestätigten Rezesse;

Nro. 2232, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1841, den Tarif der am Rhein und an der Mosel zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben betreffend;

Nro. 2233, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Januar 1842, wegen Abänderung der in dem Zolltarif vom 24. Oktober 1839, zweite Abtheilung, Artikel 25. pos. X. vorgeschriebenen Zollsätze vom eingehenden Zucker.

Bekanntmachung der höhern Staatsbehörde.

Nro. 79. Gesuche um Ertheilung von Aufträgen.

Bei dem Kriegs-Ministerium gehen fortwährend so viele Gesuche von Kaufleuten, Handwerkern und Lieferanten um Ertheilung von Aufträgen zu Arbeiten und Lieferungen für die Armee ein, daß sich dasselbe veranlaßt findet, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß Aufträge gedachter Art von dem Kriegs-Ministerium in der Regel nicht ertheilt werden, vielmehr, soweit die Beschaffung der Bekleidungsgegenstände nicht den Truppen überlassen ist, von den Provinzial-Militair-Administrations-Behörden der Intendanturen ausgehen, welche die abzuhaltenden Submissions- und Lizitations-Termine durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß bringen, wodurch jeder, der an dergleichen Lieferungen Theil zu nehmen wünscht, Gelegenheit dazu erhält.

Die Lieferung des zur Bekleidung der Armee erforderlichen Tuches wird zwar von dem Militair Oeconomie-Departement veranlaßt, es werden jedoch bereits so viele, seit langer Zeit als zuverlässig bekannte Fabriken in allen Provinzen hiermit beschäftigt, daß die Annahme noch mehrerer unzulässig ist.

Das gewerbtreibende Publicum wird hieraus entnehmen, daß es von keinem Erfolge sein kann, Gesuche der Art an das Kriegs-Ministerium direct zu richten, daß es ihm vielmehr nur überlassen bleiben muß, sich mit seinen Anträgen an jene genannte Behörden oder Truppentheile zu wenden.

Berlin, den 16. December 1841.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oeconomie-Departement.

(gez.) v. Cosel. v. Döring.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 80. **Oeffentliches Aufgebot**

der bekannten und unbekannten Anspruchs-Berechtigten an verschiedenen, von dem ehemaligen Rittergeinge zu Polch herrührenden Immobilien, und aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern.

Nachdem durch das von uns unter dem 29. Februar 1832 erlassene öffentliche Aufgebot alle bis dahin unerkannt gebliebene Interessenten, welche sich für berechtigt hielten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung zu Polch, im jetzigen Kreise Mayen, Regierungs-Bezirks Coblenz, bestandenen Rittergeinge, oder sogenannten Polcher Dingtage herrührenden, demnächst in den Besitz des Königl. Domainen-Fiskus, und in neuester Zeit in den des Königl. Preußischen Kammerherrn und Landraths Grafen von Boos-Waldeck und des Handlungshauses Franz Forstboom zu Frankfurt am Main übergegangene Immobilien und Gelder, welche aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlöst und in die Königl. Kassen geflossen sind, zu machen, aufgefordert sind, ihre vermeintlichen

Ansprüche innerhalb einer Präclusivfrist von drei Monaten anzubringen; fordern wir nunmehr auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8 September d. J. Gesetzsammlung Seite 288, und einer darauf ergangenen Verfügung des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Chefs der zweiten Abtheilung des Königl. Haus-Ministerii, von Hardenberg Excellenz, vom 22. desselben Monats, sämmtliche bis jetzt bekannte oder unbekannte Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der vorgedachten Besitzungen des ehemaligen Polcher Tirgtages und die davon aufgekommenen Revenuen noch jetzt einen Anspruch zu haben vermeinen, auf, zur Wahrnehmung und Ausführung ihrer Rechte sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei uns zu melden.

Die Objekte, auf welche sich dieses Aufgebot bezieht, sind folgende:

1) Der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen-Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Ulmen, Kreis Cochem, Regierungs-Bezirk Coblenz, gränzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinden Eppenberg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Auderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Ulmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Liersthal;
2) das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hofe, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
3) der Pützfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
4) der Höchstenhof, bestehend aus mehrern Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
5) der Gieroldsrother-Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
6) die Zervasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Oelmühle und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen;
7) die Kaufgelder der von dem Königl. Domainen-Fiskus am 9. Oktober 1822 an den Steuer-Empfänger Koch als Meistbietenden, öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Ulmen gelegenen Monumsfelder;
8) der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesen und Caspar Schmalbach, als den Meistbietenden, öffentlich verkauften, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welches in die Königl. Kassen geflossen ist;
9) die aus den, seit dem 1. Junius 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen, gelösten Gelder.

Diesem zufolge sollen alle vorgedachten, bekannten und unbekannten Realprätendenten und übrigen Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche in-

nerhalb des anberaumten Präclusivtermins uns anzuzeigen, mit allen diesen, dem Königl. Fiskus gegenüber, als ausgeschlossen erachtet werden, und zwar lediglich durch den Ablauf des Termins selbst, ohne daß es eines weitern Verfahrens oder Präclusivbescheides bedarf. Dagegen bleiben denselben ihre persönlichen und dinglichen Rechtsansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz der vorerwähnten Realitäten eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königl. Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung als durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königl. rheinischen und westphälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedesmal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präclusivtermin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male in dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung erscheinen wird, zu laufen anfangen. Coblenz, den 29. Oktober 1841.

Nro. 81.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 137.

Dem Einwohner Friedrich Montanus zu Neuwied ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an die Stelle des ausgeschiedenen Agenten Jacob Brousson ertheilt worden.

Coblenz, den 19. Januar 1842.

Nro. 82.
Annahme eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 228.

Dem Kaufmann Carl Jung junior zu Creuznach ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agenschaft der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an die Stelle des ausgeschiedenen Agenten Ludwig Herf ertheilt worden.

Coblenz, den 19. Januar 1842.

Nro. 83.
Qualification des Zimmermeisters Baulich von Mülheim.
A. VII. Nr. 66.

Auf den Grund wohlbestandener Prüfung ist dem bisherigen Zimmergesellen Anton Baulich von Mühlheim das Meister-Qualificationsattest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 26. Januar 1842.

Nro. 84.
Dienstleistungen der Königl. Gensd'armerie i. J. 1841 betr. A. II. Nro. 457.

Die K. Gensd'armerie unseres Bezirks hat im vorigen Jahre neben der Erledigung 1048 besonderer Aufträge 22090 Tags- und 6342 Nachts-Patrouillen gemacht, 107 Dienste bei den Assisen geleistet, 4040 Arrestationen vorgenommen, 8080 Individuen transportirt, 649 Extratransporte, 1 Executions- und 14 Post-Commando's, so wie 2389 Correspondenzen abgemacht, 6941 Polizei-Vergehen und 368 Accise-, Zoll-, Post- u. Forst-Defraudationen angezeigt, und mit dieser rühmlichen Thätigkeit ein musterhaftes Betragen verbunden, wie wir mit gebührendem Lobe hierdurch anerkennen. Coblenz, den 27. Januar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 85. Abwesenheits-Erklärung.

Nachdem das Königl. Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom 17. d. M. den Carl Franz Wagner aus Bretzenheim für abwesend erklärt hat, so wird diese Abwesenheits-Erklärung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 21. Januar 1842.

Der General-Procurator: Berghaus.

Nro. 86. Destitution des Gerichtsvollziehers Caspar Müller zu Hillesheim.

Durch ein vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe bestätigtes Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 28. Oktober 1841 ist der Gerichtsvollzieher Caspar Müller zu Hillesheim wegen unrichtiger Führung seines Journals, Vorenthaltung anvertrauter Gelder und unwürdiger Lebensweise, seines Amtes entsetzt worden, welches hiermit in Gemäßheit des §. 8. der Allerh. Kab.-Ordre vom 21. Juli 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Trier, den 25. Januar 1842.

Der Ober-Procurator: Deuster.

Nro. 87. Vorladung abwesender Militairpflichtiger.

Nachbenannte Militairpflichtige, welche bei den Ersatz-Aushebungen des Kreises Neuwied im Jahr 1841 nicht erschienen sind, auch darüber nicht den Nachweis geliefert haben, daß sie etwa anderwärts conkurrirten, nämlich:

1) Joh. Gottfried Krumholz aus Neuwied, geboren am 29. Oktober 1819.
2) Hermann Joseph Persy aus Oberhammerstein, geboren am 1. April 1821.
3) Herbert Daniel Ermert aus Oberdreis, „ „ 12. Juni „
4) Joh. Carl Drees aus Neuwied, geboren am 10. Oktober 1821.
5) Friedr. W. Gust. Adolph Hermes aus Neuwied, geboren am 22. Jan. 1821.
6) Christ. Friedrich Kayser aus Neuwied, geboren am 20. April 1821.
7) Joh. Wilh. Heinr. Christoph Leimkühler aus Neuwied, geboren am 8. Februar 1821.
8) Joh. Christ. Leininger aus Neuwied, geboren am 13. Februar 1821.
9) Carl Schmidt aus Neuwied, geboren am 8. März 1821.
10) Carl Ludwig Weiß aus Buchholz, geboren am 14. Februar 1820.
11) Johann Michels aus Linz, geboren am 22. November 1820.
12) Andreas Joseph Tillmann aus Unkel, geboren am 2. August 1820.
13) Franz Joseph Ludwig aus Linz, geboren am 13. August 1821.
14) Anton Linzenbach aus Kurtscheid, geboren am 27. März 1821.

werden hierdurch aufgefordert: sich innerhalb 3 Monaten von heute ab, behufs Ableistung ihrer Militairpflicht zu gestellen oder glaubhafte Atteste beizubringen, welche bekunden, daß sie in einem anderen Kreise dieser Genüge leisteten, als sie sonst als Widerspenstige verfolgt werden.

Neuwied, am 26. Januar 1842.

Der Königl. Landrath,
Frhr. v. Hilgers.

Nro. 88. Verpachtung von Chausseegeld-Hebestellen.

Es ist höhern Orts verfügt worden, die Chausseegeld-Hebestellen zu Weißenthurm, Jägerhaus, Capellen und Oberspay, auf einen sechsjährigen Zeitraum vom 1. Juli d. J. ab, öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten; diese Verpachtung soll stattfinden:

a) Für die Hebestelle zu Weißenthurm den 23. dieses, Nachmittags um 3 Uhr, zu Weißenthurm bei dem Gastwirth Zimmermann.

b) Für die Hebestelle zu Jägerhaus den 24. dieses, Vormittags 10 Uhr, in dem Haupt-Steuer-Amts-Lokale hierselbst.

c) Für die Hebestelle zu Capellen den 25. dieses, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Haupt-Amts-Lokal.

d) Für die Hebestelle zu Oberspay den 26. dieses, Nachmittags 3 Uhr, zu Oberspay bei dem Gastwirth Bach.

Die Bedingungen werden in den Licitations-Terminen bekannt gemacht, können aber schon jetzt bei dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte eingesehen werden.

Der Chausseegeld-Empfang ist nicht nothwendig an dem jetzigen Orte desselben gebunden, sondern es genügt, wenn derselbe nur innerhalb der Hebestrecke gelegen ist.

Coblenz, den 7. Februar 1842.

Der Steuer-Rath:
Boersken.

Nro. 89. Holz-Versteigerung.

Es werden am 21. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Cappel im Gasthaus der Wittwe Fuchs, aus der Försterei Cappel, in der Oberförsterei Kirchberg,

1) Schlag Herrnwald: 57 Eichen Baustämme von 9—38 Fuß Länge und 30—60 Zoll Umfang, 2 Stück Nadeln Bauholz von 48 Fuß Länge und 49 Zoll Umfang, 71 Klafter Eichen Brennscheit, 5½ Klafter Eichen Anbruch, 46 Klafter Eichen Knüppel, 59 Klafter Eichen Reiser, 2 Klafter Buchen Brennscheit, 11 Klafter Buchen Anbruch, 6 Klafter Buchen Reiser, 46½ Klafter hart gemischte Knüppel, 112 Klafter solche Reiser und die Späne;

2) Schlag Bolgerstruth: 13 Eichen Baustämme von 7—29 Fuß Länge und 60—80 Zoll Umfang, 3 Buchenstämme von 19—30 Fuß Länge und 60—90 Zoll Umfang, 40 Klafter Eichen Brennscheit 17 Klafter Eichen Anbruch, 32½ Klafter Eichen Knüppel, 45 Klafter Eichen Reiser, 40½ Klafter Buchen Brennscheit, 18¼ Klafter Buchen Anbruch, 20½ Klafter Buchen Knüppel, 47 Klafter Buchen Reiser, 39 Klafter weiche Reiser und die Späne,

öffentlich und meistbietend in kleinen Loosen versteigert.

Kirchberg, den 8. Februar 1842.

Der Oberförsterei-Verwalter:
Goldmann.

Nro. 90.
Neue Post-Einrichtungen.

Mit dem 1. März d. J. wird eine Briefsammlung in dem Orte Sien, Kreis St. Wendel, errichtet und diese mittelst einer gleichzeitig beginnenden Botenpost, welche abgeht:

von Grumbach über Sien nach Kirn — Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 9 Uhr Morgens,

von Kirn zurück nach Grumbach an denselben Tagen, 3¼ Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Post von Saarbrück,

und zu Kirn um 1¾ Uhr Nachmittags, vor Abgang der Personenpost nach Creuznach, und zu Grumbach um 8 Uhr Abends ankommt, mit den bereits bestehenden Posteinrichtungen:

von St. Wendel und Birkenfeld über Baumholder nach Grumbach, und zwischen Creuznach und Saarbrück in Verbindung gesetzt.

Mit dieser Botenpost werden Briefe, Pakete bis 5 Pfund und Gelder bis 50 Thlr. in einzlen Sendungen befördert; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Creuznach, den 10. Februar 1842.

In hohem Auftrage
Der Post-Direktor:
Lossen.

Nro. 91.
Holz-Versteigerung.

Freitag den 25 Februar, Vormittags 9 Uhr, werden zu Boppard aus dem Königl. Walde, Distrikt „Unterdorf", an der Poststraße, der Försterei Halsenbach, nachstehende Holzsortimente versteigert:

4 eichen Stämme von 16 bis 20 Schuh Länge, 72 bis 106 Zoll Umfang; ½ Klafter eichen Nutzholz; 67 Klftr. dergl. Scheit-, 21½ Klftr. dergl. Knuppel-, 43½ Klftr. dergl. Anbruch-, 200 Klftr. buchen Scheit-, 50 Klftr. dergl. Knüppelholz; 16 Klftr. eichen und 300 Klftr. buchen Reiser.

Coblenz, den 12. Februar 1842.

Der Oberförster:
F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 92.
Steckbrief.

Gegen die durch Steckbrief vom 8. Oktober pr. verfolgte, früher oft bestrafte und in der Provinz als Spinnerin umherziehende Catharina Diedrichs von Peterswald ist nunmehr die Anklage wegen Diebstahls erkannt und soll die Verhandlung der Sache bei den nächsten Assisen erfolgen. Ich ersuche daher die gerichtlichen Polizeibeamten, ihre Aufmerksamkeit auf dieselbe zu verdoppeln und die Diedrichs mir im Betretungsfalle ohne Verzug vorführen zu lassen. Möchte dieselbe etwa sich in irgend einer der Strafanstalten der Provinz befinden, so ersuche ich um schleunige Nachricht. Coblenz, den 31. Januar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 93.

Nachweiſe

über die Victualien-Preiſe vom Monat Dezember 1841 in den fünf Hauptſtädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

| Namen der Städte. | Der Berliner Scheffel | | |

Amts-Blatt.

№ 7. Coblenz, den 23. Februar 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 94. Das am 4. Februar 1842 ausgegebene 3. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2234, die Genehmigungs-Urkunde der Zusatzartikel XIV. und XV. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 8. October 1841;

Nro. 2235, die Verordnung in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in den mit der Städte-Ordnung vom 19 November 1808 beliehenen Städten der Provinz Preußen. D. d. den 18. Dezember 1841;

Nro. 2236, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar 1842, die Erhöhung der Salzpreise in den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück betreffend;

Nro. 2237, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Januar 1842, betreffend die Ausbringung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung der älteren Kur- und Neumärkischen Zins-Koupons und Zinsscheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 95.
Freier Verkehr.

In Gemäßheit der in den Nummern 23, 24, 25 u. 26 der vorjährigen Gesetzsammlung publicirten Staatsverträge vom 18. und 19. Oktober, 13. November und 11., 16. und 17. Dezember v. J. sind vom 1. d. Mts ab

1) das Herzogthum Braunschweig, jedoch vorerst mit Ausnahme des Harz- und Weser-Distrikts, so wie einiger im Hannoverschen Gebiete belegenen Exclaven;
2) das Fürstenthum Lippe,
3) das Fürstenthum Pyrmont,
4) die Kurfürstlich Hessische Grafschaft Schaumburg, und
5) der südliche Theil des Königl. Hannoverschen Amtes Fallersleben,

in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen worden und es tritt, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung in den gedachten Ländern und Gebietstheilen jetzt beendigt ist, der vertragsmäßige freie Verkehr mit denselben nunmehr in seinem ganzen Umfange ein.

Auch in Absicht der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier, Traubenmost und Wein und Tabak) findet zwischen

Preußen und den oben genannten Ländern und Gebietstheilen eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs, mit der alleinigen Ausnahme statt, daß in Preußen von dem aus der Kurhessischen Grafschaft Schaumburg eingehenden Bier eine Uebergangs-Abgabe von 7½ Sgr. für den Preußischen Zentner erhoben wird.

Gleichzeitig mit dem Anschlusse der vorerwähnten Länder und Gebietstheile an den Zollverein sind auch folgende von dem letztern bisher ausgeschlossen gewesene Preußische Gebietstheile, nämlich

1) die zum Regierungs-Bezirke Magdeburg gehörigen Ortschaften Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Roclum und
2) das zum Regierungs-Bezirke Minden gehörige Amt Lügde

in den Zollverein aufgenommen worden und es ist tritt demnach zwischen diesen und den übrigen Theilen des Preußischen Staatsgebiets ein völlig freier Verkehr ein.

Die in der Bekanntmachung vom 25. Januar 1838 näher bezeichneten, zum Regierungs-Bezirke Minden gehörigen Gebietstheile und Ortschaften bleiben in Gemäßheit des Staatsvertrages vom 17. Dezember v. J. dem Hannover-Oldenburgischen Steuervereine angeschlossen und sind daher für die Dauer jenes Vertrages, in Bezug auf Zoll- und Verkehrsverhältnisse dem Auslande ferner gleich zu achten.

Berlin, den 29. Januar 1842.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Graf v. Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 96. Besetzung einer Schulstelle.

In Panzweiler, Kreis Zell, soll eine neue katholische Schulstelle errichtet werden. Das Einkommen derselben beträgt außer einer freien Wohnung circa 75 Thaler. Qualificirte Bewerber wollen sich an den Herrn Schul-Inspector Scherer zu Merl wenden.

Coblenz, den 27. Januar 1842.

Nro. 97. Erledigte Schulstelle.

In Hirschfeld, Kreis Zell, ist die katholische Schullehrer-Stelle vacant geworden. Das Einkommen derselben beträgt außer einer freien Wohnung circa 42 Thaler. Qualificirte Bewerber wollen sich dieserhalb an den Herrn Schul-Inspector Scherer in Merl wenden.

Coblenz, den 27. Januar 1842.

Nro. 98. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nr. 629.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Raversbeuren im Kreise Zell ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und 3 Klafter Holz, zur Heizung des Schulzimmers, durchschnittlich 150 Thaler. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Schul-Inspektor Herrn Superintendenten Pfender zu Enkirch zu melden.

Coblenz, den 28. Januar 1842.

Nro. 99.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 462.

Dem Gastwirth Franz Kolb zu Adenau ist die Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 28. Januar 1842.

Nro. 100.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 633.

Die Lehrer- und Küsterstelle bei der katholischen Gemeinde zu Niederfell, Kreises St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und dem erforderlichen Heizungsmaterial für das Schullokal pler. pler. 137 Thaler jährlich. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor, Dechanten Klütsch zu Oberwesel zu melden.

Coblenz, den 2. Februar 1842.

Nro. 101.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 469.

Die Wittwe Michael Noehren zu Niedererngst hat mittelst der Summe von 25 Thlrn. ein Leseanniversarium in die Capelle daselbst gestiftet.

Der Einwohner Johann Georg Loenartz zu Ernst hat mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Singanniversarium in die dasige Pfarrkirche gestiftet.

Coblenz, den 4. Februar 1842.

Nro. 102.
Auflösung von Schuldentilgungs-Ausschüssen.
A. III. Nr. 459.

Nachdem sämmtliche Schulden der Gemeinden Alflen und Schmitt in der Bürgermeisterei Lutzerath getilgt worden, sind die Schuldentilgungs-Ausschüsse der genannten Gemeinden, unter Anerkennung ihrer Leistungen durch Verfügung vom heutigen Tage aufgelöst worden.

Coblenz, den 4. Februar 1842.

Nro. 103.
Besetzung einer Schulstelle.
A. IV. Nro. 959.

In Sohren, Kreis Zell, soll eine neue katholische Schulstelle errichtet werden. Das Einkommen derselben beträgt 75 Thaler. Qualificirte Bewerber haben sich dieserhalb an den Herrn Schul-Inspektor Dechanten Scherer in Merl zu wenden.

Coblenz, den 4. Februar 1842.

Nro. 104.
Anschaffung v. Zuchtstieren.
A. II. Nr. 501.

Von dem hiesigen Abtheilungs-Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins ist uns mitgetheilt worden, daß im kommenden Frühjahr 7 Zuchtstiere reiner Westerwälder und Vogelsberger Race angeschafft, verlooset und öffentlich versteigert werden sollen. Da wir dies Unternehmen des Vereins für die Veredlung des Viehstandes als höchst zweckmäßig anerkennen müssen, und eine Betheiligung hieran durch Uebernahme von Actien bei dem geringen Betrag von 3 Thlrn. und durch die Anordnung, daß zwei oder drei sich zur Uebernahme von einer Actie vereinigen können, auch erleichtert ist, so machen wir die Viehzüchter und besonders die Gemeinden unseres Bezirkes auf vorstehendes Unternehmen aufmerksam.

Coblenz, den 9. Februar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 105. Neue Post-Einrichtungen.

Mit dem 1. März d. J. wird eine Briefsammlung in dem Orte Sien, Kreis St. Wendel, errichtet und diese mittelst einer gleichzeitig beginnenden Botenpost, welche abgeht:

von Grumbach über Sien nach Kirn — Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 9 Uhr Morgens,

von Kirn zurück nach Grumbach an denselben Tagen, 3¼ Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Post von Saarbrück,

und zu Kirn um 1¾ Uhr Nachmittags, vor Abgang der Personenpost nach Creuznach, und zu Grumbach um 8 Uhr Abends ankommt, mit den bereits bestehenden Posteinrichtungen:

von St. Wendel und Birkenfeld über Baumholder nach Grumbach, und zwischen Creuznach und Saarbrück in Verbindung gesetzt.

Mit dieser Botenpost werden Briefe, Pakete bis 5 Pfund und Gelder bis 50 Thlr. in einzlen Sendungen befördert; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Creuznach, den 10. Februar 1842.

In hohem Auftrage
Der Post-Direktor:
Lossen.

Nro. 106. Zeugenverhör.

In der Abwesenheitserklärungssache der Margaretha Brück, verehelichte Thelen zu Deutz, gegen ihren Ehemann Peter Joseph Thelen, früher Taglöhner und in Deutz wohnhaft, ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 12. Januar d. J. ein Zeugenverhör darüber verordnet worden, daß gedachter Peter Joseph Thelen im November des Jahres 1837 aus seinem damaligen Wohnorte Deutz verschwunden und seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen ist.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Cöln, den 2. Februar 1842.

Der General-Procurator: Bergbaus.

Nro. 107. Gelandete Leiche betr.

Am 31. v. M, fand man auf dem Ufer an der Stelle wo die Ahr in den Rhein mündet, die Leiche eines etwa 50jährigen unbekannten Mannes, mittler Größe, das Haar schwarz, die Zähne vollständig. Die Kleidung des Verunglückten bestand in einem blauen leinenen Kittel, grüner Tuchjacke mit schwarzen Knöpfen, grauer Weste mit Blumen und Metallknöpfen, gelbem Halstuch, grau tuchener Hose, Hemde ohne Zeichen, und Halbstiefeln ohne Nägel. In einer Seitentasche des Kittels befanden sich zwei rothe Sacktücher mit schwarzen Streifen.

Möchte jemand über diese Person Auskunft zu geben wissen, so ersuche ich um Nachricht. Coblenz, den 5. Februar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Der Waisenknabe Nikolaus Emmerich von Eulgen (vergl. Bekanntmachung vom 15. c.) ist zu Wirfus aufgefunden. Nro. 108. Den N. Emmerich betr.

Coblenz, den 22. Januar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Am 1. d. M. landete auf einer dem Dorfe Worringen gegenüber gelegenen Insel eine unbekannte weibliche Leiche, deren Beschreibung ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und ersuche ich einen Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen zu wollen. Nro. 109. Eine gelandete Leiche betr.

Größe der Leiche: 5 Fuß; Statur: schlank; Gesicht: rund; Nase und Mund: mittel; Haare: schwarz-braun; Alter: anscheinend 25 bis 30 Jahre.

Die Bekleidung der Leiche war ein flächsenes Hemd gez. A. S., weißer Unterrock, dunkel- und hellblauer Rock, siamoisene Jacke dunkel- und hellblau gestreift mit kurzen Aermeln und Vorärmeln von schwarzem Kattun mit rothen Streifen und blau und rothen Blümchen, gelb kattune Schürze mit dunkelrothen Blümchen und 2 Seitentaschen, weiß nesselne Haube, wollene violette Strümpfe und fast neue Schuhe. — Der Körper schien etwa 14 Tage im Wasser gelegen zu haben

Düsseldorf, den 10. Februar 1842.

Der Ober-Procurator:
Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Der Taglöhner Heinrich Düppers hat sich der gegen ihn wegen qualificirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 110. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Februar 1842.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Signalement.

Geburtsort: Schelsen; Wohnort: Neuß; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond und schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Muthmaßliche Kleidung: Blauer Kittel, helle baumwollene Beinkleider, dunkele Tuchkappe mit Schirm, lederne Schuhe.

Nro. 111. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Da der Scheerenschleifer Jacob Körner aus Neuwerk zur Haft gebracht worden ist, so wird der unterm 31. Dezember v. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 3. Februar 1842.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Nro. 112. Steckbrief.

Der Schustergeselle Heinrich Christian Röder, 22 Jahre alt, zu Braunschweig geboren und hierselbst wohnhaft gewesen, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 23. November 1841 wegen Mißhandlung in contumaciam zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Nachdem dieses Urtheil in Rechtskraft übergegangen, bringe ich die Personalbeschreibung des flüchtig gewordenen Condemnaten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörde, denselben im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Februar 1842.

Der Ober-Procurator:
(gez.) Schnaase.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittel; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Zähne: gut; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Personal-Chronik.

Nro. 113. Der bisherige provisorische Schullehrer und Organist bei der katholischen Gemeinde zu Obermendig, Nikolaus Krebsbach, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 27. Januar 1842.

Nro. 114. Der Geometer Johann Joseph Clasen zu Kelberg ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Beigeordneten Emmerich zu Ueß, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Kelberg ernannt worden.

Coblenz, den 28. Januar 1842.

Nro. 115. Die bisherige provisorische zweite Lehrerin an der katholischen Mädchen-Pfarrschule zu St. Castor in Coblenz, Margaretha Scheu, ist in ihrer Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 28. Januar 1842.

Nro. 116. Der Schullehrer Heinrich Schunk zu Ravensbeuren ist zum Lehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Hirschfeld-Horbruch ernannt worden.

Coblenz, den 29. Januar 1842.

Nro. 117. **Wasserstand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Dezember 1841.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	13	5	West	Regen		
2	13	—	Süd	Trüb		
3	12	9	Süd-Ost	Regen		
4	12	3	id.	Trüb		
5	12	6	West	Regen		
6	12	8	Süd	Trüb		
7	12	6	Süd-West	id.		
8	12	9	Süd	id.		
9	13	4	West	id.		
10	14	10	Süd	id.		
11	15	10	West	id.		
12	16	4	Süd	id.		
13	16	8	Süd-West	id.		
14	17	10	Süd	id.		
15	17	11	Ost	Heiter		
16	17	3	Süd	Trüb		
17	16	—	Süd-Ost	id.		
18	15	8	Süd	Nebel		
19	14	10	Nord	Trüb		
20	14	2	Süd	id.		
21	13	3	Nord	id.		
22	12	8	Süd-West	id.		
23	12	3	Süd	id.		
24	12	—	West	id.		
25	12	6	Süd	id.		
26	12	6	Süd-West	Regen		
27	12	6	Nord-West	Trüb		
28	12	2	Süd-West	id.		
29	11	9	Nord-West	id.		
30	11	4	West	Schnee		
31	10	8	Ost	Trüb		

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7. Coblenz, den 23. Februar 1842.

Beilage zu Nro. 7 des Amts-Blattes.

(72) Das Sachregister zum Amtsblatt Königl. Regierung zu Coblenz pro 1841 hat die Presse verlassen und ist durch die betreffenden Post-Expeditionen zu beziehen; auch können Sachregister für die früheren Jahre bei denselben in Bestellung gegeben werden.

(73) Freitag den 4. März l. J., Nachmittags punkt 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Urenhausen aus dem Distrikt „Buchenwald" 30½ Klafter Buchen Scheit- und 2⅝ Klafter Eichen Scheitholz und 1159 Buchenwellen, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, den 15. Februar 1842.

Der Bürgermeister:
Jung.

(74) Dienstag den 8. März l. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters nachstehende Bauten, Reparaturen und Lieferungen, worunter Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser-, Tüncher-, Klempner-, Schmiede- u. Steinmetzen-Arbeiten, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, als:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) die Erbauung eines Spritzenhauses zu Urenhausen, angeschlagen zu	128	11	3
2) die Erbauung eines Spritzen- und Kelterhauses zu Doerth,	288	27	8
3) die Erbauung einer massiven Brücke zwischen Perschweisen und Urenhausen,	67	21	10
4) die Anlage eines Ziehbrunnens zu Oppenhausen	81	17	—
5) die Anlage einer Schutz- und Futtermauer vor der Kapelle zu Kratzenburg,	21	—	—
6) die Anlage eines neuen Thors und Schließung einer andern Thoröffnung am Oeconomie-Gebäude der Pfarrei zu Perschweisen	34	27	2
7) die Herstellung der baufälligen Einfriedigungsmauer um den Pfarrgarten in Perschweisen,	126	6	8
8) die Lieferung neuer Subsellien, Lehrertisch und Tafeln für die neue Schule in Buchholz,	89	4	—
9) desgleichen für Carbach	90	16	—
10) die Lieferung einer neuen Kelter für die Gemeinden Doerth und Halsenbach,	68	10	6
11) die Reparaturen am Pfarrhause zu Halsenbach,	53	2	10
12) die Reparaturen in der Kapelle zu Urenhausen,	26	1	3
13) die Erbauung eines Abtritts ꝛc. bei der Schule zu Wasselscheid	120	8	7
14) die Anlage einer hausteinernen Freitreppe nebst Geländer am Gemeindehause in Buchholz,	97	5	8

Die Pläne und Kosten-Anschläge können täglich hier eingesehen werden.

Halsenbach, am 15. Februar 1842.

Der Bürgermeister:
Juna.

(75) Bekanntmachung.

Am 12. März nächstbin, des Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Bureau dahier die Einrichtung zweier Schulsäle in einem der Pfarrgebäude zu Hirzenach, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Die desfallsige Veranschlagung ist folgende:

1) die Maurerarbeit	106	Thlr.	25	Sgr.	6 Pfg.
2) das dazu nöthige Material	223	"	16	"	6 "
3) die Zimmerarbeit inclusive Material	118	"	20	"	9 "
4) die Dachdeckerarbeit inclusive Material	158	"	6	"	2 "
5) die Tischlerarbeit	149	"	20	"	— "
6) die Schlosserarbeit	40	"	15	"	— "
7) die Glaserarbeit	72	"	27	"	— "
8) die Klempnerarbeit	4	"	12	"	— "
9) die Tüncherarbeit	6	"	—	"	— "
Summa	882	Thlr.	22	Sgr.	11 Pfg.

Kosten-Anschlag und Plan liegen auf dem Bürgermeisterei-Bureau zur Einsicht offen.

St. Goar, den 14. Februar 1842.

Der c. Bürgermeister:
Weygold.

(76) Edictalladung.

Da der zu Lauddorf geborne, daselbst am 1. Januar 1763 getaufte Johann Georg Ruppert, Sohn des Sergeanten bei dem zweiten Bataillon Oranien-Nassau Johann Adam Ruppert und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Wagner, sich mit seinen Eltern nach Holland begeben, daselbst aber sich im Jahre 1792 im Stillen von denselben entfernet und man seit dieser Zeit nichts mehr von dessen Leben oder Tod erfahren hat, so wird derselbe, da er bereits schon den 1. Januar 1833 das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben, damit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato an dahier zu erscheinen und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst derselbe als Todt erklärt und sein Vermögen den darum nachgesucht habenden nächsten Verwandten dahier als Erb- und Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 5. Februar 1842.

Fürstl. Solms'sches Justiz-Amt.

Amts-Blatt.

№ 8. Coblenz, den 28. Februar 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 118. Das am 11. Februar 1842 ausgegebene 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2238, die Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Preußischen Markgrafthum Oberlausitz, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 7. Januar 1842;

Nro. 2239, die Ministerial-Erklärung wegen Erneuerung der mit der Herzoglich Sachsen-Coburg- und Gothaischen Regierung unterm $\frac{8.}{22.}$ Oktober 1829 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention. D. d. den 10. Januar 1842;

Nro. 2240, die Verordnung wegen Aufnahme des Ortes Neustadt im Kreise Gummersbach in den Stand der Städte. Vom 15. Januar 1842.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 119. Ausbringung eines Präclusivtermins zur Einlösung der ältern Kur- und Neumärkischen Zinscoupons u. Zinsscheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822.

In Gemäßheit der, wegen Ausbringung eines Präclusiv-Termins zur Einlösung sämmtlicher ältern Kur- und Neumärkischen Zinscoupons und Zinsscheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822, an uns ergangenen, in der Gesetzsammlung unter Nr. 2237 abgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Januar d. J. wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß mit dem 31. August d. J. die Einlösung dieser Zinscoupons und Zinsscheine gänzlich geschlossen wird, und die alsdann nicht zur Einlösung präsentirten derartigen Papiere erloschen und gänzlich werthlos sein werden. Zugleich werden die Inhaber solcher Papiere mit Bezugnahme auf unsere, die Einlösung von diesfälligen Zinsen-Rückständen aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818 betreffenden, durch die Amts-Blätter sämmtlicher Königl. Regierungen, die Staatszeitung und die beiden anderen hiesigen Zeitungen, so wie das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachungen vom 25 Februar und 19. Juli v. J. hierdurch aufgefordert, ihre aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822 herrührenden Kur- und Neumärkschen Zinscoupons und Zinsscheine vor Ablauf der Präclusiv-Frist, mithin bis spätestens am 31. August d. J., nebst speciellen, nach den verschiedenen Gattungen sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, bei der Controle der Staats-

Papiere hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30, in den Vormittagsstunden zur baaren Einlösung einzureichen. Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen oder Interims-Scheine, hintereinander aufgeführt, enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zinscoupons und Zinsscheine aufführen und den Geldbetrag derselben einzeln ergeben. Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staatspapiere besondere Quittungen über die nach den verschiedenen Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen. Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere auf Verlangen verabfolgen.

Berlin, den 4. Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger, Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 120. Oeffentliches Aufgebot

der bekannten und unbekannten Anspruchs-Berechtigten an verschiedenen, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch herrührenden Immobilien, und aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern.

Nachdem durch das von uns unter dem 29. Februar 1832 erlassene öffentliche Aufgebot alle bis dahin unbekannt gebliebene Interessenten, welche sich für berechtigt hielten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung zu Polch, im jetzigen Kreise Mayen, Regierungs-Bezirks Coblenz, bestandenen Rittergedinge, oder sogenannten Polcher Dingtage herrührenden, demnächst in den Besitz des Königl. Domainen-Fiskus, und in neuester Zeit in den des Königl. Preußischen Kammerherrn und Landraths Grafen von Boos-Waldeck und des Handlungshauses Franz Forstboom zu Frankfurt am Main übergegangene Immobilien und Gelder, welche aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlöst und in die Königl. Kassen geflossen sind, zu machen, aufgefordert sind, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präclusivfrist von drei Monaten anzubringen; fordern wir nunmehr auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. September d. J. Gesetzsammlung Seite 288, und einer darauf ergangenen Verfügung des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Chefs der zweiten Abtheilung des Königl. Haus-Ministerii, von Ladenberg Excellenz, vom 22. desselben Monats, fernerhin sämmtliche bis jetzt bekannte oder unbekannte Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die vorgedachten Besitzungen des ehemaligen Polcher Dingtages und die davon aufgekommenen Revenüen noch jetzt einen Anspruch zu haben vermeinen, auf, zur Wahrnehmung und Ausführung ihrer Rechte sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei uns zu melden.

Die Objekte, auf welche sich dieses Aufgebot bezieht, sind folgende:

1) Der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen-Hochwald bestehend, ent-

haltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungs-Bezirk Coblenz, gränzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinden Eppenberg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Auderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Liersthal;

2) das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hofe, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
3) der Pützfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
4) der Höchsterhof, bestehend aus mehrern Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
5) der Gieroldsrother-Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
6) die Zervasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Oelmühle und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen;
7) die Kaufgelder der von dem Königl. Domainen-Fiskus am 9. Oktober 1822 an den Steuer-Empfänger Koch als Meistbietenden, öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Modumsfelder;
8) der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesen und Caspar Schmalbach, als den Meistbietenden, öffentlich verkauften, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welches in die Königl. Kassen geflossen ist;
9) die aus den, seit dem 1. Junius 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen, gelösten Gelder.

Diesem zufolge sollen alle vorgedachten, bekannten und unbekannten Realprätendenten und übrigen Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche innerhalb des anberaumten Präclusivtermins uns anzuzeigen, mit allen diesen, dem Königl. Fiskus gegenüber, als ausgeschlossen erachtet werden, und zwar lediglich durch den Ablauf des Termins selbst, ohne daß es eines weitern Verfahrens oder Präclusivbescheides bedarf. Dagegen bleiben denselben ihre persönlichen und dinglichen Rechtsansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz der vorerwähnten Realitäten eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königl. Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung als durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königl. rheinischen und westphälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedesmal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präclusivtermin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male

in dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung erscheinen wird, zu laufen anfangen.

Coblenz, den 29. Oktober 1841.

Nro. 121. Die Vertilgung der Raupen betr. A. Sect. II. Nr. 758.

Bei der jetzt eintretenden gelinderen Witterung machen wir die Ortsbehörden auf unsere bereits erlassenen Vorschriften in Bezug auf das Abraupen der Obstbäume und Hecken wiederholt aufmerksam, und erwarten, daß die Herren Landräthe und Bürgermeister die betreffenden Ortsvorsteher zur Erfüllung der durch jene Vorschriften ihnen auferlegten Pflicht ernstlich anhalten.

Coblenz, den 15. Februar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 122. Vorladung.

Die nachbezeichneten Ersatzpflichtigen des Kreises Cochem, welche sich vor der. Militair-Ersatz-Aushebungs-Commission im vorigen Jahre nicht gestellt haben, werden hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten behufs Erfüllung ihrer Militairpflicht bei dem unterzeichneten Königl. Landrath um so gewisser zu melden, als sie sonst als Widerspenstige verfolgt und bestraft werden:

1) Loewen, Mathias Joseph, geboren zu Eller am 26. Mai 1819;
2) Hof, Franz Michel, geboren zu Ellenz am 4. Juli 1820;
3) Friedrichs, Johann Martin, geboren zu Ediger am 13. Juni 1820;
4) Kerwer, Wilhelm, geboren zu Ernst am 3. Januar 1820;
5) Hammes, Franz, geboren zu Bruttig am 6. April 1820;
6) Weber, Paul, geboren zu Calenborn am 9. Mai 1821;
7) Loewen, Peter, geboren zu Eller am 26. Juni 1821;
8) Becker, Leopold Joseph, geboren zu Lutzerath am 18. April 1821;
9) Maas, Caspar, geboren zu Cochem am 3. Dezember 1821;
10) Marx, Joseph, geboren zu Bruttig am 7. Oktober 1821;
11) Hartmann, Heinrich, geboren zu Cochem am 4 Januar 1821;
12) Koelzer, Johann, geboren zu Lahr am 14. Mai 1821.

Cochem, den 11. Februar 1842.

Der Königl. Landrath:
Schönberger.

Nro. 123. Aufforderung.

Nachbenannte Ersatzpflichtige des Kreises Simmern, welche bei der letzten Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute ab, bei dem unterzeichneten landräthlichen Commissar zu stellen, widrigenfalls sie die Verfolgung als Refracteurs zu gewärtigen haben.

1) Ernst Damm, von Gemünden, geboren am 10. Juli 1818;
2) Joh. Christoph Karr von Castellaun, „ „ 21. Januar —
3) Joh. Hoffrath von Argenthal, „ „ 14. Dezember 1820;

4) Wilhelm Wermann von Reich,	geboren	am	26. Oktober	1821.
5) Isaac Strauß von Gemünden,	„	„	31. Juli	—
6) Joh. Mathias Bauer von Dickenschied	„	„	24. Januar	—
7) Friedr. Jak. Maul von Castellaun	„	„	4. April	—
8) Johann Engel von Keidelheim,	„	„	7. Januar	—
9) Peter Paul Krämer von Argenthal,	„	„	19. Februar	—
10) Markus Vogel von Gemünden,	„	„	4. März	—
11) Joh. Adam Melchor von Maizborn,	„	„	23. August	—
12) Jakob Heyer von Kirchberg,	„	„	10. Juni	—
13) Nikolaus Henzel von Erbach,	„	„	20. Dezember	—
14) Mathias Kapp von Cappel,	„	„	15. August	—
15) Philipp Peter Schneider von Holnich	„	„	4. März	—
16) Friedrich Wilhelm Hart von Biebern	„	„	5. Dezember	—
17) Joh. Peter Hoffrath von Kisselbach	„	„	20. Juli	—
18) Math. Hermann von Dichtelbach,	„	„	9. März	—
19) Ferd. Eugid Scholtes von Kirchberg,	„	„	21. November	—
20) Jakob Hoffmann von Kisselbach,	„	„	21. Februar	1820.
21) Peter Vogt von Sevenich,	„	„	11. Januar	—

Simmern, den 14. Februar 1842.

Der landräthliche Commissar:
Wrangel.

Nro. 123. Verpachtung.

Am Donnerstag den 10. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird ein mit dem 1. April pachtlos werdendes, in der Stadt Andernach innerhalb des Beringes der dortigen Schloß-Ruine gelegenes Domainen-Grundstück, 92 Ruthen 50 Fuß enthaltend, in dem Geschäfts-Locale des Steuer-Empfängers Zimmermann zu Andernach, öffentlich an den Meistbietenden auf 3, 6, 9 Jahre anderweit verpachtet werden. Die nähere Bezeichnung des Objekts, so wie die der Lizitation zum Grund zu legenden Bedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Mayen, den 12. Februar 1842.

Königl. Kreis-Kasse.
gez. Wenzel.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 124. Steckbrief.

Der Friseur-Gehülfe Franz Breitenstein, 24 Jahre alt, zu Mannheim geboren, zuletzt in Cöln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Haus-Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 15. Februar 1842.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement des Breitenstein.

Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Personal-Chronik.

Nro. 124. Der bisherige Regierungs-Assessor Herr Delius I. ist zum Regierungsrath befördert worden.

Coblenz, den 9. Februar 1842.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Nro. 125. Der Handschuhmacher Bruno Glück hat in Folge bestandener Prüfung die Approbation zur Anfertigung von Bruchbändern und Bandagen erhalten.

Coblenz, den 1. Februar 1842.

Nro. 126. Durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 14. v. M. ist der bisherige Auskultator Friedrich Carl Gerlach von Wetzlar zum Referendarius mit Bestimmung seines Dienst-Alters vom 30. Dezember v. J. ernannt worden.

Coblenz, den 4. Februar 1842.

Königl. Justiz-Senat:
Wurzer.

Nro. 127. Die bisherigen Beigeordneten der Bürgermeisterei Niederheimbach, Johann Schmitt von Trechtingshausen und Franz Philipp Staffen von Niederheimbach, dessen Dienstzeit am 20. April d. J. abläuft, sind in dieser Stellung auf fernere 5 Jahre bestätigt worden.

Coblenz, den 7. Februar 1842.

Nro. 128. Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob zu Berlin ist unterm 29. Dezember 1841 ein Patent

auf eine durch Modell dargestellte neue Art eines Verschlusses für Fensterflügel

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 129. Dem E. C. Th. Hoppe in Berlin ist unter dem 27. Dezember 1841 ein sechs hintereinander folgende Jahre und für den Umfang des Staats gültiges Patent

auf eine für Lokomotiven und Dampfmaschinen geeignete Expansions-Vorrichtung in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

ertheilt worden.

Nro. 130. **Waſſerſtand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Januar 1842.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Waſſerſtand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	10	2	Nord	Trüb	—	
2	9	10	Weſt	Schnee	—	
3	9	6	Oſt	Trüb	—	
4	9	3	Süd-Oſt	Schnee	—	
5	9	—	Nord-Oſt	Trüb	—	
6	8	8	Oſt	id.	—	
7	8	4	Nord-Oſt	Heiter	Eisgang	
8	7	8	Nord	Trüb	id.	
9	7	—	Nord-Oſt	id.	id.	
10	6	10	Weſt	Schnee	id.	
11	6	8	Süd	id.	id.	
12	6	7	Nord-Weſt	Trüb	id.	
13	6	5	Süd-Oſt	id.	id.	
14	6	6	id.	id.	id.	
15	6	4	Oſt	id.	id.	
16	6	2	Süd-Weſt	id.	id.	
17	7	4	Weſt	id.	id.	
18	7	9	Süd	Schnee	id.	
19	7	10	Nord	Duftig	id.	
20	8	8	Süd-Oſt	Trüb	id.	
21	8	6	Nord-Oſt	id.	id.	
22	7	6½	id.	Schnee	id.	
23	7	2	Süd-Weſt	id.	id.	
24	7	—	Süd-Oſt	id.	id.	
25	6	9	Süd	Trüb	id.	
26	6	6	Oſt	id.	id.	
27	6	7	Süd-Weſt	id.	id.	
28	6	6	Weſt	id.	id.	
29	6	5	Süd-Weſt	id.	id.	
30	6	6	Nord	id.	id.	
31	6	6½	Nord-Oſt	id.	id.	

Krabben'ſche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8. Coblenz, den 28. Februar 1842.

Beilage zu Nro. 8 des Amts-Blattes.

(77) Folgende Holzsortimente sollen an den unten näher bezeichneten Tagen, jedesmal Morgens um 10 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

A. Montag den 7. März dieses Jahrs,

1) Aus dem Gemeindewalde von Wilcherath: 86 Eichen-Stämme,
2) " " " " Rümerath: 32 desgl.

B. Dienstag den 8. März dieses Jahrs,

1) Aus dem Gemeindewalde von Köttelbach: 46 Eichen-Stämme,
2) " " " " Hünerbach: 14 desgl.
3) " " " " Uetz: 2 desgl.
4) " " " " Gelenberg: 20
5) " " " " Rothenbach: 14 } Klafter Buchen Scheitholz,
6) " " " " Zermüllen: 25

C. Mittwoch den 9. März c.,

1) Aus dem Gemeindewalde von Bodenbach: 33 Eichen- und 2 Buchen-Stämme.

Die Versteigerung der unter A. und C. aufgeführten Nutzholz-Stämme findet bei günstiger Witterung im Walde selbst, andern Falls jedoch in den betreffenden Gemeindehäusern statt; die unter B. angegebenen Holzsortimente werden dagegen auf dem Bürgermeisterei-Local zu Kelberg dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Hölzer sind wegen der Nähe der Coblenz-Lütticher und Bonn-Trierer Straße sehr gut zur Abfuhr gelegen.

Kelberg, den 18. Februar 1842.

Das Bürgermeisterei-Amt daselbst.

---

(78) Bekanntmachung.

Montag den 7. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, dahier in meiner Schreibstube werden:

1) Aus dem Gemeindewalde Boos 64 Stück
2) " " " Lind 21 "

85 " eichen Bau- und Nutzholz-Stämme,

einzeln öffentlich verkauft werden.

Mayen, den 20. Februar 1842.

Der c. Bürgermeister:
Max Kloß.

---

(79) An den nachbezeichneten Tagen und Stunden sollen aus den Waldungen der unten genannten Gemeinden die beigesetzten Holzsortimente unter annehmbaren Bedingungen öffentlich, meistbietend versteigert werden.

1)	Zu Holzbach	am	7.	März,	Mittags	3	Uhr,	7 Eichen-Stämme;
2)	" Eülz	"	8.	"	Morgens	10	"	45 "
3)	" Neuerkirch	"	8.	"	Mittags	1	"	63 "
4)	" Altweidelbach	"	9.	"	Morgens	8	"	8 "
5)	" Wahlbach	"	9.	"	"	10	"	32 "
6)	" Benzweiler	"	9.	"	Mittags	12	"	31 "
7)	" Rayerschied	"	9.	"	"	2	"	6 "
8)	" Pleitzenhausen	"	11.	"	"	1	"	3 Eichen- und 160 Kiefern-Stämme und daselbst zur selben Stunde, aus dem Gemeindewalde von Bergenhausen, 25 Eichen-Stämme;
9)	" Laubach	am	14.	März,	Morgens	9	Uhr,	100 Eichen-Stämme;
10)	" Horn	"	14.	"	Mittags	1	"	42 "
11)	" Bubach	"	15.	"	Morgens	9	"	16 "
12)	" Riegenroth	"	15.	"	"	11	"	6 "
13)	" Steinbach	"	15.	"	Mittags	1	"	11 "
14)	" Budenbach	"	15.	"	"	3	"	28 "
15)	" Niederchumbd	"	16.	"	"	2	"	20 "

Die Versteigerungen finden überall in den Gemeindehäusern statt.

Simmern, den 22. Februar 1842.

Der c. Bürgermeister:
Kaiser.

---

(80) Christian Jß von Bisskirchen nebst seiner Ehefrau, Catharina Margaretha geb. Heberling, seinem Schwiegervater, Peter Heberling, und seinen Kindern, so wie ferner Henrich Konrad Lechner zu Aßlar, mit seiner Ehefrau, Anna Elisabethe geborne Bürger, seiner Schwiegermutter, der Wittwe des Heinrich Bürger, und seinen Kindern — beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, und es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche spätestens

Freitag den 18. März c., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Justiz-Amte anzumelden, widrigenfalls den Auswanderern ihr Vermögen ohne Weiteres verabfolgt werden wird.

Greifenstein, den 17. Februar 1842.

Fürstl. Solms'sches Justiz-Amt.
v. c. Denhard.

(Hierbei eine Beilage.)

(26) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Daniel Leib, Handelsmann, zu Bausendorf wohnhaft, welcher bei dem Wirthe Peter Joseph Ternus zu Burg, Domicil erwahlt, als Hypothekar-Gläubiger gegen den zu Burg wohnenden Winzer Martin Daun junior, werden vor dem Königl. Friedensgericht des Kantons Trarbach in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale vor dem Weyherthore, die hier beschriebenen, gegen den genannten Hypothekar-Schuldner am 6. Oktober 1841 mit Beschlag belegten Immobilien

Freitag den 29. April 1842, Vormittags 9 Uhr,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen, nämlich:

Bann von Burg.

1) Ein im Ort Burg am Klosweg in der obern Straße stehendes Haus nebst Einfahrt und Hofraum und sonstigen Zubehörden, begrenzt von Peter Schorn Wittwe, Clemms Nahlen, Michel Müller und der Straße, gelegen unter Flur 6, Nro. 274, und enthaltend im Ganzen 12 Ruthen 20 Fuß. Dasselbe ist einstockig mit einem Erdgeschosse, in welch letzterem sich ein gewölbter Keller und ein Stall befindet, nach der nördlichen Seite von massivem Mauerwerk, nach der südlichen Seite, so wie die inneren Wande von Lehm in Fachwerk. In dem Hause, welches einen flachen, mit Schiefern gedeckten Dach hat, befinden sich außer der Flur, eine Stube, eine Kuche und der Speicher; auf der südlichen Seite sind drei und an der nördlichen Seite ein Fenster angebracht. Angebot fünfzig Thaler — 50 Thlr. — Sgr.
2) Flur 1, Nro. 112, 12 Ruthen 70 Fuß Weinberg in Korbach, neben der Küsterei und Johann Baptist Barzen von Rhei. Angebot einen Thaler — 1 — —
3) Flur 2, Nro. 17, 13 Ruthen 40 Fuß Weinberg in Mannbrick, neben Nikolaus Simon und Johann Joseph Cönen von da. Angebot einen Thaler — 1 — —
4) Flur 2, Nro. 115, 14 Ruthen in Hahnenschrütgen, Weinberg, neben Anton Weber und Mathias Laas junger. Angebot einen Thaler — 1 — —
5) Flur 2, Nro. 372, 4 Ruthen 40 Fuß Weinberg in Klopp, neben Franz Diedrich und Johann Joseph Fischer. Angebot einen Thaler — 1 — —
6) Flur 2, Nro. 425, 6 Ruthen 90 Fuß Weinberg in Kartschel, neben Martin Schorn und Sebastian Fischer. Angebot einen Thaler — 1 — —
7) Flur 3, Nro. 415, 13 Ruthen 40 Fuß Weinberg im Hengst, neben Peter Fischer dem Dritten und Johann Burch. Angebot einen Thaler — 1 — —
8) Flur 3, Nro. 460, 10 Ruthen Weinberg allda, neben dem Weg und der Pfarrei. Angebot einen Thaler — 1 — —
9) Flur 3, Nro. 498, 22 Ruthen Weinberg in Daufes, neben Johann Krämer sen. und Martin Burch. Angebot einen Thaler — 1 — —
10) Flur 4, Nro. 16, 11 Ruthen 80 Fuß Weinberg im Feldchen, neben Johann Joseph Cönen von Rheil und Mathias Schorn. Angebot einen Thaler — 1 — —
11) Flur 4, Nro. 77, 6 Ruthen 50 Fuß Weinberg im Hasen, begrenzt von Martin Daun junior und Peter Joseph Ternus. Angebot einen Thaler — 1 — —
12) Flur 4, Nro. 101, 24 Ruthen 40 Fuß Weinberg daselbst, neben Anna Maria Fischer und Johann Burch senior. Angebot einen Thaler — 1 — —
13) Flur 4, Nro. 422, 12 Ruthen 90 Fuß Weinberg im Ramm, begrenzt von Johann Joseph Fischer und Mathias Nahlen dem Zweiten. Angebot einen Thaler — 1 — —
14) Flur 4, Nro. 430, 4 Ruthen 30 Fuß Weinberg allda, neben Sebastian Clasmann und Mathias Pauli Wittwe. Angebot einen Thaler — 1 — —
15) " 4, Nro. 551, 28 Ruthen 20 Fuß Weinberg im Pilgert, neben Johann Burch senior und Johann Joseph Schorn. Angebot einen Thaler — 1 — —
16) " 5, Nro. 25, 11 Ruthen 60 Fuß Weinberg auf der Kirch, neben Michel Unfried von Rheil und Sebastian Burch. Angebot einen Thaler — 1 — —
17) " 5, Nro. 155, 9 Ruthen 90 Fuß Weinberg in Köh, neben Nikolaus Krob von Burg und Peter Fischer von da. Angebot einen Thaler — 1 — —
18) " 5, Nro. 403, 21 Ruthen 50 Fuß Weinberg in Reis, neben Peter Schorn dem Zweiten und Leonhard Schneider. Angebot einen Thaler — 1 — —
19) " 5, Nro. 165, 26 Ruthen 10 Fuß Weinberg auf der Kehr, neben Jakob Conrad und Jakob Müller. Angebot einen Thaler — 1 — —
20) " 5, Nro. 484, 4 Ruthen 80 Fuß Weinberg allda, neben Marin Burch und Johann Jakob Daum. Angebot einen Thaler — 1 — —
21) " 5, Nro. 525, 12 Ruthen 70 Fuß Weinberg daselbst, neben Franz Joseph Conrad und Sebastian Burch dem Zweiten. Angebot einen Thaler — 1 — —
22) " 5, Nro. 670, 20 Ruthen 30 Fuß Weinberg in Klus, neben Friedrich Krob und Johann Joseph Kirch. Angebot einen Thaler — 1 — —
23) " 5, Nro. 683, 5 Ruthen 30 Fuß Weinberg daselbst, neben Johann Buß und Sebastian Schein. Angebot einen Thaler — 1 — —
24) " 6, Nro. 53, 11 Ruthen 40 Fuß Wies im Burggarten, neben Leonhard Schneider und Bernhard Müller. Angebot einen Thaler — 1 — —
25) " 6, Nro. 250, 4 Ruthen 40 Fuß Wies in Burg, neben Johann Joseph Kirsch und Martin Burch. Angebot einen Thaler — 1 — —
26) " 6, Nro. 30, 11 Ruthen 30 Fuß Wies in Moselwiesen, neben Heinrich Burch junior und Michel Müller. Angebot einen Thaler — 1 — —
27) " 7, Nro. 164, 11 Ruthen 20 Fuß Acker im Acker, neben Nikol. Simon und Sebastion Vinzens Daun. Angebot einen Thaler — 1 — —
28) " 7, Nro. 170, 7 Ruthen 70 Fuß Acker allda, neben Johann Peter Knodt und Martin Daun dem Dritten. Angebot einen Thaler — 1 — —

29)	Flur 7, Nro. 199, 24 Ruthen 90 Fuß Ackerland allda, neben Sebastian Vincens Daun beiderseits. Angebot einen Thaler	1 Thlr.	"	Sgr.
30)	" 7, Nro. 261, 26 Ruthen 4 Fuß Wies in Spöllesbach, neben Martin Schorn und Sebastian Burch. Angebot einen Thaler	1	"	—
31)	" 8, Nro. 94, 11 Ruthen 30 Fuß Acker im Olk, neben Mathias Buß und Stephan Schorn. Angebot einen Thaler	1	"	—
32)	" 8, Nro. 110, 8 Ruthen 40 Fuß Acker auf der Heide, neben Martin Schorn von Burg. Angebot einen Thaler	1	"	—
33)	" 8, Nro. 205, 10 Ruthen 20 Fuß Acker allda, neben Sebastian Daun jüng. und Johann Philipp Fischer. Angebot einen Thaler	1	"	—
34)	" 8, Nro. 356, 10 Ruthen Acker in Reiswies, neben Johann Joseph Fischer und Johann Peter Burch dem Dritten. Angebot einen Thaler	1	"	—
35)	" 9, Nro. 164, 14 Ruthen 20 Fuß Acker im Senner, neben Johann Burch sen. und Adolph Kemmer. Angebot einen Thaler	1	"	—
36)	" 9, Nro. 193, 22 Ruthen 50 Fuß Acker in Kösterfeld, neben Friedrich Kropp und Adolph Kemmer. Angebot einen Thaler	1	"	—
37)	" 9, Nro. 213, sechszehn Ruthen 30 Fuß Acker in den vordersten Waldstücker, neben Peter Konrad und Johann Crämer senior. Angebot einen Thaler	1	"	—
38)	" 9, Nro. 266, 17 Ruthen 40 Fuß Acker allda, neben Michel Klein und Franz Joseph Senheim. Angebot einen Thaler	1	"	—
39)	" 9, Nro. 298, 35 Ruthen 10 Fuß Wies in der Kalbswies, neben Johann Jakob Daun und Martin Daun. Angebot einen Thaler	1	"	—
40)	" 11, Nro. 90, 6 Ruthen 90 Fuß Acker vor Faller, neben Johann Burch und Johann Joseph Fischer. Angebot einen Thaler	1	"	—
41)	" 11, Nro. 132, 29 Ruthen 90 Fuß Weinberg in Krämersgarten, neben Johann Fischer und Johann Müller senior. Angebot einen Thaler	1	"	—
42)	" 12, Nro. 78, 7 Ruthen 70 Fuß Acker auf dem Wörth, neben Peter Schorn und Johann Joseph Daun. Angebot einen Thaler	1	"	—
43)	" 12, Nro. 100, 8 Ruthen 50 Fuß Acker in Wollscheid, neben Johann Joseph Schorn und Peter Martin Senheim Wittwe. Angebot einen Thaler	1	"	—
44)	" 12, Nro. 119, 49 Ruthen 80 Fuß Ackerland allda, neben Johann Müller jünger und Johann Müller dem Zweiten. Angebot einen Thaler	1	"	—
45)	" 12, Nro. 347, 19 Ruthen 10 Fuß Holzung in Kirwig, neben Johann Peter Knodt und Mathias Pauli Wittwe. Angebot einen Thaler	1	"	—
46)	" 12, Nro. 412, 23 Ruthen 60 Fuß Acker auf dem Wasem, neben Mathias Pauli Wittwe und Heinrich Burch. Angebot einen Thaler	1	"	—
47)	" 13, Nro. 24, 40 Ruthen 60 Fuß Wies in Waldroth, neben Jakob Müller und Johann Buß. Angebot einen Thaler	1	"	—
48)	" 13, Nro. 57, 81 Ruthen 90 Fuß Wies in Sommerholz, neben Sebastian Daun dem Dritten und Heinrich Burch senior. Angebot einen Thaler	1	"	—
49)	" 13, Nro. 59, 12 Ruthen 20 Fuß Wies allda, neben Peter Müller und Johann Peter Schorn. Angebot einen Thaler	1	"	—
50)	" 13, Nro. 86, 29 Ruthen 10 Fuß Acker allda, neben Mathias Pauli Wittwe und Johann Erbes. Angebot einen Thaler	1	"	—
51)	" 13, Nro. 95, 17 Ruthen 90 Fuß Wies allda, neben Johann Erwes und Mathias Nahlen. Angebot einen Thaler	1	"	—
	Total der Angebote, ein hundert Thaler	100 Thaler	"	Sgr.

Sämmtliche hier beschriebenen Immobilien, welche für das laufende Jahr mit 5 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Grundsteuer belastet sind, liegen auf dem Banne Burg und werden von dem Schuldner, dem Schullehrer Franz Rischar und dem Winzer Johann Erbes zu Burg besessen und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtskanzlei zu Jedermanns Einsicht offen.

Gegeben zu Trarbach, den 1. Dezember 1841.

Der Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez: Gaß.

Der Gerichtsschreiber,
gez.: Mons.

Für den richtigen Auszug,
Der Gerichtsschreiber:
Mons.

---

(623) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen der Kirchenverwaltungen der Succursale Lutz, sowie auf Betreiben deren Rechners Johann Hennenberger, Ackerer in Lutz wohnend, sollen am Mittwoch den dreizehnten April 1842, Morgens 9 Uhr, am Königl. Friedensgerichte zu Treis im gewöhnlichen Sitzungslokale die hier unten beschriebenen, im Gemeindebanne von Carden im Kreise Cochem gelegenen gemäß Verfügung vom 18. v. M. gegen die Hypothekar-Schuldner: 1) Maria Catharina Hünten ohne Gewerbe, 2) Daniel Hünten, Winzer, 3) Eheleute Peter Joseph Kenn, Metzger und Magdalena Hünten, alle zu Carden wohnend und 4) die Eheleute Johann Bernardi, Steuerbote und Maria Anna Hünten, Wittwe erster Ehe von Johann Kenn, bei Lebzeiten Metzger in Treis, ersterer in Bredenbach wohnend, letztere Ehefrau in Carden sich aufhaltend, sowie 5) gegen die Drittbesitzer Nikolaus Reis, Notar und Bürgermeister in Treis wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche von der Mitschuldnerin Maria Catharina Hünten und der Ehefrau Bernardi bewohnt werden und zum Theil dem Mitsubhastaten Nikolaus Reis, Notar und Bürgermeister in Treis wohnend, gehören, auf den Grund der von der Extrahentin Darauf gemachten Angebote definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

a) ein zu Carden gelegenes Wohnhaus, sammt sonstigen Zubehörungen, Hofgerechtigkeit und daran stoßenden Garten, begrenzt nach der Schuldurkunde von Johann Rees und Heinrich Hünten,

Wittwe, nach dem Kadaster von Andreas Hünten jun., der Ortsstraße und Johann Setz Erben, sub Flur III. Nro. 433, groß 18 Ruthen 10 Fuß. Das Haus ist in einer Länge von circa 4 Ruthen und einer Breite von circa 2 Ruthen 2 Fuß in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; in der Fronte nach der Mosel zu mit 6 Fenster und einer Thüre, nach der Ortsstraße mit 3 Fenster, einer Kellerthüre und 3 Dachfenstern versehen, besitzt einen Keller und einen Pferdestall, im untern Stocke vier Zimmer und eine Küche, über diesem 4 Zimmer und unter dem Dache einen Speicher. Dasselbe eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen besonders zu einer Halfenwirthschaft: angeboten 150 Thlr.

b) ein daselbst gelegener Garten nach der Schuldurkunde begrenzt von dem Bache, dem Wege und Herrn von Herdwig, nach dem Kadaster sub Flur II. Nro. 102 und 103, im Distrikt Daughaus, neben dem Bache, dem Fußwege und Wittwe Walburga Ring, groß 47 Ruthen 10 Fuß; angeboten 10 "

c) ein Garten daselbst, gelegen nach der Schuldurkunde vom Wege und Wilhelm Wagner begrenzt, nach dem Kadaster sub Flur III. Nro. 453, im Beringe Carden, neben Peter Joseph Kenn, Wilhelm Spiegel und der Nebenstraße gelegen, groß 30 Ruthen 50 Fuß; angeboten 5 "

Angebot in Summa 165 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Carden, wonach auf den zu subhastirenden Immobilien pro 1841, eine Grundsteuer von 4 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. haftet, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Treis, den 11. Dezember 1841.

Der Friedensrichter:
gez. Jösting.
Für die richtige Abschrift.
Der Gerichtsschreiber:
Wülfing.

---

(15) Versteigerungs-Anzeige.

Auf Ansuchen 1) der Frau Maria Catharina Distelrath, Wittwe von Anton Horn, Ackerfrau, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten minderjährigen Kinder Namens Gertruda und Anna Catharina Horn, beide ohne Gewerb, 2) des Marx Horn, Ackerer, alle in Niederlützingen wohnhaft, und 3) des Marx Horn, Winzer, in Leudesdorf wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgedachten Minorennen, sodann auf Grund eines Homologationsurtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 23. Dezember vorigen Jahres, wird der unterzeichnete hierzu committirte Notar Wachter in Andernach am Samstag den 12. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Niederlützingen in der Behausung des Wirthen Ackermann folgende der vorgedachten Wittwe und d3 Geschwistern Horn zugehörigen, im Banne von Niederlützingen gelegenen Immobilien einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

1) Flur 6 Nr. 611, ein Baumacker von 1 Morgen 57 Ruthen 20 Fuß, im Bohnensteg, zwischen dem Weg und Johann Waldorf.
2) Flur 6 Nro. 649, ein Acker von 1 Morgen 13 Ruthen 80 Fuß, am Neuengraben.
3) Flur 6 Nro. 639, ein Acker von 126 Ruthen 20 Fuß, auf Kalkes, neben Peter Seibert und Johann Schmitz.
4) Flur 6 Nro. 816, ein Baumacker auf Engenthal, von 57 Ruthen 20 Fuß, neben Fritz Frank und Johann Distelrath.
5) Flur 2 Nro. 180, ein Acker im Käsmorgen von 90 Ruthen, zwischen Christian Netz und Andreas Kalmund.
6) Flur 3 Nro. 571, ein Acker von 118 Ruthen 50 Fuß, unter der Broklerhöh, zwischen Mathias Schmitz und Peter Distelrath, junior.

Die Taxe und Bedingungen liegen auf meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Andernach, den 5. Januar 1842.

Wachter.

---

(30) Versteigerungs-Anzeige.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 23. Dezember v. J. und auf Ersuchen 1) des Johann Günther, Nagelschmied, in Wassenach wohnhaft, und 2) des Anton Schmidt, Taglöhner, in Plaidt wohnhaft, ersterer als Hauptvormund und letzterer als Nebenvormund von Jakob Göddertz, ohne Gewerbe zu Plaidt wohnend, minderjähriger Sohn der allda verlebten Eheleute Friedrich Göddertz und Maria Anna Münz, werden am 11. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Plaidt in der Behausung des Wirthen Thomas Wilkus, folgende dem vorgenannten Minorennen Göddertz zugehörigen, im Banne von Plaidt gelegene Immobilien durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar Wachter in Andernach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1) Flur 3, Nro. 60, ein Acker von 41 Ruthen 70 Fuß an der Tonner-Umwende, neben Anton Schmitz und Peter Wilkus.
2) " 3, Nro. 641 b, ein Acker von 16 Ruthen 70 Fuß, in der Mark, neben Anton Schmidt und Wittwe Severin Künster.
3) " 6, Nro. 114b, ein Acker von 97 Ruthen 30 Fuß, im Kesselweg, neben Peter Frank und Anton Schmitz.
4) " 8, Nro. 43, ein Acker von 137 Ruthen 56 Fuß, auf der Fuhr, neben Mathias Märtz und Nikolaus Ilenzen.
5) " 9, Nro. 178, 44 Ruthen 47 Fuß Strauchholz, im Flachsberg, neben Nikolaus Pinger und Peter Wilkus I. und Johann Spurzem.
6) " 11, Nro. 83b, 44 Ruthen 40 Fuß Strauchholz, an der Palley, neben Jakob Göddertz III. und Mathias Göddertz.
7) " 14, Nro. 222, 72 Ruthen 40 Fuß Strauchholz, in Hommerich, neben Thomas Wilkus und Mathias Pinger.

8) Flur 15, Nro. 35a, eine Wiese von 15 Ruthen, an der Dresch, neben Anton Schmitz und Anton Pinger.

9) " 16, Nro. 424, eine Wiese von 33 Ruthen, in den Scharbelswiesen, neben Peter Schmitz und Peter Frank.

10) " 16, Nro. 588a, ein Garten von 2 Ruthen 94 Fuß, auf dem Gemeindeweg, neben Nikolaus Pinger und Anton Schmitz.

11) " 9, Nro. 684, ein Acker von 35 Ruthen 35 Fuß, auf dem Flachsberg, neben Wittwe Engels und Johann Spurzem.

12) " 15, Nro. 174, ein Acker von 125 Ruthen, unterm Pommerich, neben Severin Weiler und Nikolaus Emmerich.

Die Taxe und Bedingungen können auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Andernach, den 7. Januar 1842.

Wachter.

---

(48) In der gerichtlichen Theilungssache des Aloys Friedrichs, Bäcker, wohnhaft zu Ediger, Bürgermeisterei Eller, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Adams, gegen den Herrn Gottfried Meurers, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Mesenich, Bürgermeisterei Senheim, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Ediger verstorbenen Eheleute Johann Joseph Friedrichs, und Maria Anna geborenen Meurers, Namens Josephine, ohne Gewerbe zu Ediger, Clara, ohne Gewerbe zu Senhals, Gottfried, ohne Gewerbe zu Mesenich und Johann Joseph Friedrichs, Student, zu Trier gegenwärtig wohnhaft, worüber der zu Ediger wohnende Gutsbesitzer Johann Christoph Balles, zum Nebenvormunde angeordnet ist, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Longard I., wurde durch Urtheil des Kgl. Landgerichts zu Coblenz vom 25. November vorigen Jahres, die Lizitation der nachbezeichneten, von den Sachverständigen für untheilbar erklärten Immobilien verordnet, und der unterzeichnete, zu Cochem wohnende Königl. Notar Georg Günther, mit Vornehmung dieser Lizitation committirt. Zur Erledigung dieses Auftrages wird der committirte Notar am 29. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ediger im Gemeindhause daselbst, die in der Gemeinde Ediger gelegenen Immobilien, am darauf folgenden Tage, nämlich am 30. März, ebenfalls um 2 Uhr Nachmittags zu Mesenich, im dortigen Gemeindehause die in der Gemeinde Mesenich gelegenen Immobilien und hierauf am 31. März, des Morgens um 10 Uhr, zu Gevenich, im Gemeindehause daselbst, die in den Gemeinden Gevenich und Beuren gelegenen Immobilien, einer öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte aussetzen.

A. Immobilien in der Gemeinde Ediger gelegen.

1) Flur 9, Nro. 123 und 124 des Katasters, ein Wohnhaus mit Zubehörungen in der Pätzergasse, begrenzt von Johann Peter Schmitz und Andreas Hansen.

2) " 9 " 121, ein dagegenüber gelegener, mit Mauer eingeschlossener Garten von 14 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Thomas Schlegel.

3) " 9 " 188, ein Bau- oder Baumplatz daselbst, von 32 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Samuel Lippmann von Beilstein.

4) " 9 " 181, ein Wohnhaus sammt Zubehörungen auf der Straße, begrenzt von Leopold Kaufmann und der Gemeindestraße.

5) " 9 " 180, ein Garten oder Bauplatz, daneben von 34 Ruthen 80 Fuß, termt Leonh. Maas.

B. Immobilien in der Gemeinde Mesenich gelegen.

6)	"	3	"	1069,	Wiese in Katerfell, von	. . . . .	4	Ruthen	6	Fuß.
7)	"	3	"	1281,	id. im Oberdorf, von	. . . . .	4	"	20	"
8)	"	3	"	1406,	id. im Unterdorf, von	. . . . .	12	"	36	"
9)	"	4	"	603,	id. in Stierwiese, von	. . . . .	4	"	14	"
10)	"	4	"	645,	id. daselbst, von	. . . . .	11	"	80	"
11)	"	5	"	366,	id. auf'm Flur, von	. . . . .	5	"	75	"
12)	"	5	"	374,	id. daselbst, von	. . . . .	3	"	91	"

C. Immobilien in der Gemeinde Gevenich gelegen.

13)	"	2	"	142,	Wiese in Roxpelsbach, von	. . . . .	10	"	70	"
14)	"	2	"	157,	id. daselbst, von	. . . . .	9	"	40	"
15)	"	2	"	530,	id. in Grebling, von	. . . . .	33	"	70	"
16)	"	2	"	541,	id. daselbst, von	. . . . .	8	"	10	"
17)	"	5	"	189,	Acker beim Weinapfelbaum, von	. . . . .	29	"	20	"
18)	"	5	"	191,	id. daselbst, von	. . . . .	28	"	80	"
19)	"	6	"	280,	id. auf'm Bremacker, von	. . . . .	163	"	50	"
20)	"	6	"	551,	id. gegen der Breit, von	. . . . .	50	"	40	"
21)	"	6	"	763,	id. in Littersacker, von	. . . . .	109	"	—	"
22)	"	7	"	324,	id. in der Zaich, von	. . . . .	66	"	60	"
23)	"	8	"	110,	id. hinter der Altstraß, von	. . . . .	92	"	20	"
24)	"	8	"	403,	Wiese, in der Laywiese, von	. . . . .	14	"	30	"
25)	"	8	"	449,	id. daselbst, von	. . . . .	19	"	80	"
26)	"	8	"	773,	Acker, auf Rauenacker, von	. . . . .	38	"	10	"
27)	"	8	"	800,	id. im Schindergraben, von	. . . . .	62	"	90	"
28)	"	8	"	868,	id. auf'm Wiesplätzen, von	. . . . .	41	"	90	"
29)	"	8	"	887,	id. auf Driesch, von	. . . . .	119	"	30	"
30)	"	9	"	368,	Wiese, ober Ellerbach, von	. . . . .	23	"	30	"
31)	"	9	"	370,	id. daselbst, von	. . . . .	38	"	20	"

D. Immobilien in der Gemeind Beueren gelegen.

32)	"	4	"	692,	Acker, auf Weckel, von	. . . . .	15	"	50	"
33)	"	4	"	957,	id. hinter Weckel, von	. . . . .	77	"	90	"
34)	"	4	"	958,	id. daselbst, von	. . . . .	87	"	70	"
35)	"	4	"	534,	id. hinter Hommesheck, von	. . . . .	69	"	20	"

Von den letztgenannten vier Parzellen nur der vierte Theil. — Bedingungen und Taxe können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Cochem, am 24. Januar 1842.

gez. Günther.

Amts-Blatt.

№ 9. Coblenz, den 5. März 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 131. Das am 18. Februar 1842 ausgegebene 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2241, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Januar 1842, die Anlage einer Eisenbahn von Magdeburg nach Halberstadt und nach Braunschweig betreffend;

Nro. 2242, den Staatsvertrag zwischen Preußen, Hannover und Braunschweig, über die Ausführung einer Eisenbahn von Magdeburg, Braunschweig Hannover nach Minden. Vom 10. April 1841;

Nro. 2243, den Staatsvertrag zwischen Preußen und Braunschweig über die Herstellung einer Eisenbahn von Magdeburg nach Braunschweig. Vom 10. April 1841;

Nro. 2244, die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 14. Januar 1842, für die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft; sowie des Statuts der letzteren. Vom 13. September 1841;

Nro. 2245. die Verordnung, betreffend die im Herzogthume Berg vor dem Jahre 1810 entstandenen Pfandschaften. Vom 16. Januar 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 132.
Kirchen-Collekte für dürftige Studirende auf der Universität Bonn.
A. IV. Nr. 1287.

Die in der Stiftungs-Urkunde für die Universität Bonn zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rheinprovinz jährlich zweimal zu veranstaltende Collekte, wird für die erste Hälfte d. J. in allen christlichen Kirchen auf den 27. März, als dem ersten Osterfeiertage, und in den Synagogen auf einen nahe vor oder nach dem 27. März c. dazu geeigneten Tag angeordnet.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. April an die Steuer-Empfänger, bis zum 25. April an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 6. Mai c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen, in welchen die Beträge nach Verschiedenheit der Confession anzugeben sind, erwarten wir zum 16. April c.

Coblenz, den 19. Februar 1842.

Nro. 133. Qualification des Maurermeisters Anton Dötsch aus Metternich. A. VII. Nr. 65.

Auf Grund zureichend bestandener Prüfung ist dem bisherigen Maurergesellen Anton Dötsch aus Metternich das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, als Meister das Maurerhandwerk selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 20. Februar 1842.

Nro. 134. Die Prüfung der katholischen Schulamts-Aspirantinnen betreffend. A. IV. Nr. 517.

Die diesjährige Prüfung der katholischen Schulamts-Aspirantinnen ist auf den 13. April anberaumt. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben sich behuf Anfertigung der vorschriftsmäßigen Probearbeiten unverzüglich bei dem Hrn. Schulinspektor, in dessen Inspectionsbezirk sie wohnen, zu melden.

Die gedachten Arbeiten nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen sind von den Herren Schul-Inspectoren bis zum ersten April dem Regierungs- u. Schulrathe Korten einzureichen.

Coblenz, den 21. Februar 1842.

Nro. 135. Qualification des Maurer- und Zimmermeisters Friedrich Gieberich zu Wetzlar. A. Sect. VII. Nr. 33.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem bisherigen Maurer- und Zimmergesellen Friedrich Gieberich zu Wetzlar das Qualifications-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Maurer- und Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 24. Februar 1842.

Nro. 136. Qualification des Zimmermeisters Joseph Kroener zu Cobern. A. Sect. VII. Nr. 100.

Auf den Grund wohlbestandener Prüfung ist dem bisherigen Zimmergesellen J. Kröner zu Cobern das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 24. Februar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 137. Neue Post-Einrichtungen.

Mit dem 1. März d. J. wird eine Briefsammlung in dem Orte Sien, Kreis St. Wendel, errichtet und diese mittelst einer gleichzeitig beginnenden Botenpost, welche abgeht:

von Grumbach über Sien nach Kirn		von Kirn zurück nach Grumbach
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,	9 Uhr Morgens,	an denselben Tagen, 3¼ Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Post von Saarbrück,

und zu Kirn um 1¾ Uhr Nachmittags, vor Abgang der Personenpost nach Creuznach, und zu Grumbach um 8 Uhr Abends ankommt, mit den bereits bestehenden Posteinrichtungen:
von St. Wendel und Birkenfeld über Baumholder nach Grumbach, und zwischen Creuznach und Saarbrück in Verbindung gesetzt.

Mit dieser Botenpost werden Briefe, Pakete bis 5 Pfund und Gelder bis 50 Thlr. in einzlen Sendungen befördert; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Creuznach, den 10. Februar 1842.

In hohem Auftrage
Der Post-Direktor:
Lossen.

Nro. 138.
Gefundene Leiche betr.

Am 12. d. M. ist in der Nähe von Plittersdorf auf offenem Felde die Leiche eines anscheinend 40 Jahre alten Mannes gefunden worden. Dieselbe ist 5 Fuß 4 Zoll groß, von gut genährtem Körperbau, starker Statur, hat schwarze Haare mit grauen vermischt, gewölbte Stirn, Augenbraune wie die Haare, hellbraune Augen, gewöhnliche und gebogene Nase, kleinen Mund, gesunde, große und etwas gelbliche Zähne, rundes, etwas gebogenes Kinn, hellbraunen Backenbart, unter dem Kinn schwarzen Bart mit grauen Haaren vermischt und langen Hals. — Als besondere Kennzeichen finden sich an der Leiche auf der innern Seite oberhalb dem linken Ellenbogengelenke mehrere Narben, anscheinlich von früherer Verbrennung herrührend; auf der Brust weiße rundliche Flecken, vom Einreiben mit Brechweinsteinsalbe herrührend, auf dem linken Arm ein Herz, über welchem eine Krone nebst Kreuz sich befindet und in welchem die Zahl 1819 steht, in die Haut roth eingeätzt. In den Ohren sind die Löcher zum Tragen von Ohrringen und hing noch im linken Ohrläppchen ein kupfern. Ohrring.

Die Leiche war bekleidet mit einem abgetragenen Seidenhute, einem guten blau baumwollenen Kittel, vorn offen, grüner Tuchweste mit kleinen Perlmutterknöpfchen, einem halben Seidenhalstuche von gelbem Grunde mit schwarzen Blumen, in welches ein altes baumwollenes blau-weiß gestreiftes Taschentuch eingeschlagen war; Vorhemdchen von Leinwand, Hosenträger von Selfkant mit Stahlschnallen, einer alten mit verschiedenen Lappen geflickten Unterjacke, wovon ein Aermel von blau gedrucktem Zeuge mit weißen Tuppen, der andere von blauem Schürzen- oder Kittel-Zeuge mit verschiedenen Lappen geflickt ist, der vordere Theil der Unterjacke ist von roth und schwarz geblümtem Kattun und mit zwei Reihen kupfernen Knöpfchen versehen, blau wollener Hose mit kupfernen und Blei-Knöpfchen; alten geflickten Hemde, Reihschuhe mit Nägel beschlagen, und sehr geflickten wollenen Socken. — Bei der Leiche fanden sich: 1) ein Dornstock; 2) ein Taschentuch von Baumwolle, violett, blau und weiß gestreift; 3) eine kurze Tabackspfeife, bestehend in Holzrohr, Hornabguß und Porzellankopf, worauf ein Mädchen abgebildet ist, nebst Deckel von Kupferdrath und 4) ein Zuschlagemesser mit Horngriff.

Indem ich dieses öffentlich bekannt mache, ersuche ich um Mittheilung der etwaigen Nachrichten über Namen, Stand und Herkunft der aufgefundenen Person.

Bonn, den 14. Februar 1842.

Der Königl. Procurator: Maus.

Nro. 139. Holz-Versteigerung.

Aus den Königlichen Forsten der Oberförsterei Kastellaun sollen nachbezeichnete Holzsortimente in kleinen Loosen öffentlich meistbietend versteigert werden.

I. Montag den 14. März, des Vormittags um 9 Uhr zu Kastellaun,

aus der Försterei Spesenroth,

a) Schlag Kastellaunerherrnwald, Abtheilung 9:

22 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 3½ Klafter Eichen Scheit, 17 Klftr. dergleichen Knüppel, 2½ Klftr, Anbruch und 21 Klftr. Reiser; 79 Klftr. Buchen Scheit, 14½ Kftr. Knüppel, 4 Klftr. Anbruch, 39 Klftr. Reiser, 14 Klftr. weiche Reiser, 1½ Klftr. hart melirte Späne.

b) Schlag Rothenbergerherrnwald, Abtheilung 2,

33 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 25 Klafter Eichen Scheit, 6 Klftr. Knüppel, 2 Klftr. Anbruch, 12 Klftr. Reiser; 87½ Klftr. Buchen Scheit, 7 Klftr. Knüppel, 2 Klftr. Anbruch, 22 Klftr. Reiser und 1½ Klftr. hart melirte Späne.

c) Hasselbacherlichtewald, Abtheilung 2a:

20 Klafter weiche Gartenreiser.

II. Dienstag den 15. März c., des Vormittags um 9 Uhr zu Biebern,

aus der Försterei Reckershausen,

a) Schlag Wüschheimer-Cappler-Weg, Abtheilung 12a:

14 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 5½ Klftr. Eichen Scheit, 3 Klftr. Prügel, 2 Klftr. Anbruch; 2 Buchen Nutzholz-Stämme, 56 Klftr. Buchen Scheit, 3 Klftr. Prügel, 9 Klftr. Anbruch und die Späne.

b) Schlag Wüsch-Cappl. Weg, Abtheilung 12b:

½ Klafter Eichen Scheit, 1 Klftr. Anbruch; 6 Klftr. Buchen Scheit, 1 Klftr. Prügel, 1½ Klftr. Anbruch, 2½ Klftr. Kiefern Prügel und die Späne.

c) Schlag Buchwald, Abtheilung 19a:

15 Klafter Buchen Scheit, 6 Klftr. Prügel, 1½ Klftr. Anbruch, ½ Klftr. weiche Prügel und die Späne.

d) Schlag Häuschesschlag, Abtheilung 1:

1 Klafter Kiefern Knüppel.

Kastellaun, den 23. Februar 1842.

Der Oberförsterei-Verwalter:
Eberts.

Nro. 140. Barriere-Verpachtung.

Die Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle zu Weißenthurm hat am 23. dieses, eingetretener Umstände wegen, nicht Statt gefunden. Es wird daher ein anderweitiger Termin zur Verpachtung dieser Hebestelle auf künftigen Mittwoch den 9. März, Nachmittags 3 Uhr, zu Weißenthurm in der Behausung des Herrn Zimmermann anberaumt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 28. Februar 1842.

Der Königl. Steuerrath:
Börsken.

Nro. 141.
Uebergabe von Notariats-Urkunden.

Durch Ministerial-Reskript vom 11. Januar c., ist der Königl. Notar Clemens Keiffenheim zu Brühl an die Stelle des dorthin versetzten Notars Theodor Augustin Breuer zu Adenau vom 1. d. M. nach Adenau versetzt worden. Demzufolge habe ich heute verordnet, daß der Notar Breuer sämmtliche Urkunden, welche er zu Adenau in Verwahrung gehabt hat, an den Königl. Notar Keiffenheim definitiv ausliefern soll, welches hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 25. April 1822 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 9. Februar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 142.
Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Joseph Fuß ist am 11. d. M. von der 12. Comp. des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier Bat. Hrn. Oberstlieutenant v. Wenzel hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 16. Februar 1842.

Signalement.

Der obengenannte Tambour aus Melken, Regierungs-Bezirks Aachen, gebürtig, ist 20 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat schwarze Haare; schwarze Augen; schwarze Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; kleine stumpfe Nase; gute Zähne; spitzes Kinn; schwarzen Bart; langes Gesicht; graue Gesichtsfarbe; hohe Stirne; schlanke Statur und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Militair-Mütze ohne Schirm, einem blau leinenen Kittel, einer schwarztuchnen Weste, ein Paar grau tuchnen Dienstbosen, einer Halsbinde, ein Paar langen Stiefeln.

Nro. 143.
Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Joh. Maiberger ist am 17. d. M. von dem 40. Königl. Infanterie-Regimente aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Herrn Commandeur des vorgedachten Regiments nach Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 19. Februar 1842.

Signalement.

Der obgenannte Musketier aus Rorweiler, Kreises Creuznach, gebürtig, ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß; hat braune Haare; dunkelgraue Augen;

braune Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; gewöhnliche Nase; rundes Kinn; gesunde Gesichtsfarbe; breite Stirn und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militair-Mütze, einer Halsbinde, einer Militair-Jacke, einer Militair-Tuchhose, einem Hemd, und ein Paar Schuhen.

Außerdem besaß er an eignen Sachen, eine blaue tuchne Civil-Jacke, zwei Hemden, eine Bürste, eine Klopfpeitsche und etwas Packzeug und 24 Kreuzer baares Geld.

Nro. 144. Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Ein in den Kreisen Mayen und Adenau sich häufig umhertreibender Bursche, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, wurde im Besitze einer geistlichen Albe und eines Humerale gefunden, welche wahrscheinlich gestohlen sind.

Beide sind von mittelfeiner Leinwand; durch die Erstere, welche am Halse durch weiße Schnüre von einem Fuß Länge, gebunden wird, läuft im obern Theile eine doppelte Nath quer durch. Die Länge des Ganzen beträgt zwei Ellen.

Das Humerale ist $1\frac{1}{2}$ Elle lang und 1 Elle breit, jede der zur Befestigung dienenden weißen Schnüre ist drei Ellen lang.

Die zur Ermittelung des Diebstahls dienenden Nachrichten, bitte ich an mich, oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 19. Februar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 145. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Raquet, Carousselführer aus Lambrecht in der Pfalz, hat sich der wider ihn, wegen Gewerbsteuer-Contravention, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden dienstergebenst, gefälligst auf den ꝛc. Raquet zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Größe: 5′ 5″; Statur: hager; Haare: blond und kraus; Stirn: bedeckt; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich, aber etwas eingezogen; Gesichtsbildung: etwas länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

Trier, den 18. Februar 1842.

Der Ober-Procurator:
Deuster,

Nro. 146. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Catharina Diedrichs von Peterswald (vergl. Bekanntmachungen vom 8. October v. J. und 31. Januar d. J.) ist zur Haft gebracht.

Coblenz, den 19. Februar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Der durch Steckbrief vom 27. November 1841 verfolgte Peter Budde ist zur Haft gebracht und jener Steckbrief daher erledigt.

Nro. 147. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Elberfeld, den 22. Februar 1842.

Der Ober-Procurator:
gez. Wingender.

Personal-Chronik.

Nro. 148. Der Förster Utsch in Bacharach ist als Mitglied der Hospitals-Commission daselbst heute aufs Neue bestätigt worden.

Coblenz, den 16. Februar 1842.

Nro. 149. Der Rechts-Candidat Hubert Hartrath von Cochem wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 21. Februar 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 150. Der Apotheker Georg Wandesleben in Sobernheim ist den 18. Februar d. J. mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 22. Februar 1842.

Nro. 151. In die Stelle des nach Andernach versetzten Empfängers Zimmermann ist der Steuer- und Gemeinde-Empfänger Louwens zu Burgbrohl zum Rechner der dortigen Armen-Commission ernannt worden.

Coblenz, den 2. Februar 1842.

Nro. 152. Nachdem die Oberlehrer Prof. D. Dronke und Seul aus ihrem bisherigen Dienstverhältnisse zu dem hiesigen Gymnasium auf ihr Ansuchen entlassen worden, sind der bisherige Lehrer an dem Gymnasium zu Düsseldorf, D. Capellmann, und der früher an dem Collegium zu Neuß als Lehrer angestellt gewesene Ph. Ditges zu Oberlehrern an dem hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Coblenz, den 23. Februar 1842.

Nro. 153. Dem Uhrmacher Karl Grawert zu Berlin ist unterm 20. Januar 1842 ein Patent

auf ein Echappement, so wie es durch Modell erläutert worden,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Coblenz, den 5. März 1842.

Beilage zu Nro. 9 des Amts-Blattes.

(97) Pfahlholz-Versteigerung.

Die im Gemeindewalde von Dohr, Distrikt „Grabich“ erbeuteten
700 eichen Pfahlholz-Stämme, so wie circa
40 Klafter Brennholz
sollen allda am Donnerstag den 17. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in Loosen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Cochem, den 26. Februar 1842.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

---

(98) Am Donnerstag den 10. März, nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gemeindewalde von Brieden, Distrikt „Zippen“: 7 schöne Eichenstämme, worunter einige zum Schiffbau geeignet, 7½ Klafter Brennholz und 125 Wellen, sodann im daranstoßenden Walde der Gemeinde Pommern, Distrikt „Niederwald“ 4 eichen Nutzholzstämme, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Cochem, den 25. Februar 1842.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

---

(99) Bekanntmachung

eines Gesuchs der Wittwe Catharina Sahler, geborne Rauch, wegen Vergrößerung des Feldes Braut.

Die Wittwe Catharina Sahler, geborne Rauch, Betreiberinn des Stromberger Eisenhüttenwerks, und auf demselben wohnhaft, ist unter dem 28. October 1841 um Vergrößerung des von ihr unter dem 19. August 1838 und 23. Januar 1839 in Concession zum Bergbau auf Eisen- und Braunstein-Erze nachgesuchten Feldes Braut, welches Gesuch von uns unter dem 3. November 1838 und 14. März 1839 in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise publicirt worden ist, bei uns eingekommen.

Das Vergrößerungsfeld, welches sich an die südöstliche Grenze des früher nachgesuchten Feldes anschließt, liegt in der Gemeinde und Bürgermeisterei Waldalgesheim, im Kreise Creuznach, und Regierungsbezirk Coblenz, enthält einen Flächenraum von 33060 Quadrat-Lachter (14 Hectaren 47 Aren), und ist nach der, auf den 3 Exemplaren des Concessionsrisses nachgebrachten Vervollständigung, begrenzt wie folgt:

Gegen Nordwesten: durch die in gerader 550 Lachter langer Linie vom Grenzpunkte e, am Wege aus dem Degenfeldischen Walde nach Waldalgesheim, nach dem Punkte f, einem Bannsteine zwischen den Gemeinden Walderbach und Waldalgesheim hora 4, 5¼ m fortlaufenden südöstlichen Grenze des früher nachgesuchten Feldes.

Gegen Süden: durch eine gerade hora 5, 3¾ streichende, 552 Lachter lange Linie, von f bis zum Punkte è, am Wege von Waldalgesheim nach dem Degenfeldischen Walde.

Gegen Nordosten: durch letzteren Weg von è bis zurück zum Anfangspunkte e.

Die Bittstellerinn erklärt den Grundeigenthümern dieses zum Bergbau auf Eisen- und Braunstein in Concession begehrten Vergrößerungsfeldes, gemäß Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810, die auch für das früher nachgesuchte Feld angebotene, jährliche Rente von 3 Pfennigen für jeden Hectar 22284,2 Preußische Quadratlachter) als Entschädigung für das Grundrecht zu bezahlen, und außerdem allen Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entsteht, dem Gesetze gemäß zu vergüten.

Wir bringen Vorstehendes aus Auftrag Eines Königlich Hochlöblichen Rheinischen Ober-Berg-Amtes, und gemäß der Art. 23 und 24 des angeführten Gesetzes, durch viermonatlichen Anschlag, und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Creuznach, Stromberg, Waldalgesheim und Darweiler, so wie durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche Einwendungen gegen das Gesuch zu machen haben, auf, uns dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist zu übergeben.

Saarbrücken, den 20. Februar 1842.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

---

(100) Montag den 21. März, des Vormittags um 10 Uhr anfangend, werden in dem Gemeindewalde von Enkirch, Distrikt „Hochwald“, 89 schöne eichen Bau- und Nutzholzstämme, zu jedem Gebrauche dienlich, im Walde selbst versteigert werden.

Traarbach, den 26. Februar 1842.

Der Bürgermeister:
Molz.

---

(101) Mittwoch den 16. März nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier die Erbauung einer neuen Kirche in die Gemeinde Laufersweiler, angeschlagen zu 5262 Thaler, im Wege der schriftlichen Submission in Verding gegeben.

Gleichzeitig wird auch die Erbauung einer neuen Kirche für Dickenschied, nach demselben Plane und Kostenanschlag, vergeben.

Unternehmungslustige wollen mir ihre schriftlichen Submissionen gehörig versiegelt, bis zum obigen Tag und Stunde einreichen, und sich bei der alsdann vorzunehmenden Eröffnung der Anerbietungen persönlich einfinden.

Die Submissionen müssen für jede Kirche getrennt und gehörig bezeichnet sein.

Plan und Kostenanschlag können täglich bei mir eingesehen werden.

Kirchberg, den 27. Februar 1842.

Der Bürgermeister:
Thüring.

---

(102) Bei C. J. Falckenberg ist ein gebrauchter kleiner Flügel von 5¼ Octave billig zu verkaufen.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 10. Coblenz, den 8. März 1842.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 154. Ausbringung eines Präclusivtermins zur Einlösung der ältern Kur- und Neumärk'schen Zinscoupons u. Zinsscheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822.

In Gemäßheit der, wegen Ausbringung eines Präclusiv-Termins zur Einlösung sämmtlicher ältern Kur- und Neumärkschen Zinscoupons und Zinsscheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822, an uns ergangenen, in der Gesetzsammlung unter Nr. 2237 abgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Januar d. J. wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß mit dem 31. August d. J. die Einlösung dieser Zinscoupons und Zinsscheine gänzlich geschlossen wird, und die alsdann nicht zur Einlösung präsentirten derartigen Papiere erloschen und gänzlich werthlos sein werden. Zugleich werden die Inhaber solcher Papiere mit Bezugnahme auf unsere, die Einlösung von diesfälligen Zinsen-Rückständen aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818 betreffenden, durch die Amts-Blätter sämmtlicher Königl. Regierungen, die Staatszeitung und die beiden anderen hiesigen Zeitungen, so wie das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachungen vom 25. Februar und 19. Juli v. J. hierdurch aufgefordert, ihre aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822 herrührenden Kur- und Neumärkschen Zinscoupons und Zinsscheine vor Ablauf der Präclusiv-Frist, mithin bis spätestens am 31. August d. J., nebst speciellen, nach den verschiedenen Gattungen sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, bei der Controle der Staats-Papiere hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30, in den Vormittagsstunden zur baaren Einlösung einzureichen. Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen oder Interims-Scheine, hintereinander aufgeführt, enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zinscoupons und Zinsscheine aufführen und den Geldbetrag derselben einzeln ergeben. Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staatspapiere besondere Quittungen über die nach den verschiedenen Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen. Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere auf Verlangen verabfolgen.

Berlin, den 4. Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistoriums.

Nro. 159. Wahlfähige Predigtamts-Candidaten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 14. — 16. d. M. folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erkannt worden sind:

1) Carl Heinrich Noel aus Heinsberg; ferner
2) Johann Heinrich Emil Mohn aus Duisburg;
3) Jakob Nieper aus Rheydt;
4) Röttger Wilhelm Theodor Quinke aus Neuenrade; und
5) Theodor Martin Adolph Rasch aus Quedlinburg; endlich
6) Christian Esch aus Bluyn.

Coblenz, den 26. Januar 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 160. Vermächtniß. A. IV. Nro. 578.

Die verstorbene Wittwe P. Bierbaum auf dem Hofe Dasberg, hat der katholischen Schule zu Walmerot die Summe von 16 Thalern vermacht.

Coblenz, den 25. Februar 1842.

Nro. 161. Concession zur Uebernahme einer Agentschaft. A. II. Nr. 947.

Dem Ludwig Wirth hierselbst ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Heilbronner Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 28. Februar 1842.

Nro. 162. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 394.

Die verstorbene Ehefrau Elisabeth Hürter zu Weißenthurm hat mittelst der Summe von 35 Rthlrn. ein Singanniversarium in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 1. März 1842.

Nro. 163. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 1349.

Die zu Freisheim, im Kreise Ahrweiler gestorbene Jungfrau Anna Maria Lanzerath, hat zur Unterstützung armer Schulkinder der Pfarrgemeinde Vischel, oder falls dereinst die Ortsschaft Freisheim eine selbstständige Schule erhalten sollte, ausschließlich für die armen Schulkinder von Freisheim ein Kapital von fünfzig Thalern vermacht.

Coblenz, den 1. März 1842.

Nro. 164. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 1035.

Der Einwohner Johann Schmitt II. zu Keifenheim hat mittelst der Summe von 30 Thlrn. eine Segenmesse in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 2. März 1842.

Nro. 165. Die Prüfung der Schulamts-Aspiranten betr. A. IV. Nr. 1516.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums vom 22. Oct. 1822 (Nro. 43 des Amtsblatts pro 1822) und unsere Bekanntmachung vom 8. Juli pro 1827 fordern wir diejenigen jungen Leute, welche in diesem Jahre in das Schullehrer-Seminar zu Brühl einzutreten wünschen, hierdurch auf, sich am 11. April d. J., Morgens 7 Uhr, behufs der mit ihnen vorzunehmenden Prüfung in dem hiesigen Gymnasial-Gebäude einzufinden, und sich bei dem Hrn. Gymnasial-Director Klein unter Einreichung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse und des anzufertigenden Lebenslaufs zu melden. Jeder, welcher an dieser Prüfung Theil nehmen will, hat dies spätestens bis zum 1. April bei dem betreffenden Herrn Schul-Inspector anzuzeigen.

Coblenz, den 2. März 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 166. Amtssuspension.

Der Gerichtsvollzieher Joseph Fuchs zu Elberfeld ist durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 1. Dezember 1841, wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften seines Amtes auf einen Monat suspendirt und diese Strafe auch bereits vollzogen worden.

Elberfeld, den 3. März 1842.

Der Ober-Procurator:
gez. Wingender.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 167. Steckbrief.

Der unter Polizei-Aufsicht stehende Privatschreiber Johann Heinrich Helmer, 26 bis 28 Jahre alt, zu Münster geboren und zuletzt hierselbst wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement und das Verzeichniß der gestohlenen und nicht wiedergefundenen Gegenstände hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 1. März 1842.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement des Helmer.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Statur: schlank; Sprache: westphälischer Dialekt.

Verzeichniß der gestohlenen und nicht wiedergefundenen Gegenstände.

1) Ein blauer Herren-Mantel mit wollenem gekringeltem schwarzem Kragen, etwas abgetragen, die Aermel mit blauem Perkal gefüttert, und eine Schlinge am Kragen, wozu die Eichel fehlt.
2) Ein grau und grün melirter, fein gestreifter, wattirter, mit schwarzer Seide gefütterter, mit sammetnem Kragen versehener Paletot-Rock, die Aermel mit gelber Seide gefüttert.
3) Ein schwarzer Frackrock mit Aermel von glattem Perkal.
4) Ein dunkelgrüner Regenschirm mit schwarzem glattem Stiele und kleiner Krücke.
5) Eine wiener meerschaumene Pfeife mit kleinem Rohr von Cedernholz, und mit weißem Metall beschlagen.
6) Eine, einen halben Fuß lange, 3akkordig gestimmte Mundharmonika.

Nro. 168. Steckbrief.

In Gefolge Requisition der Königl. französischen Behörden fordere ich die gerichtlichen Polizeibeamten auf, den einer Veruntreuung angeschuldigten Handlungs-Gehülfen Ludwig Delorme von Paris, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Delorme ist ein 30jähriger wohlbeleibter Mann, 1 Metre 74 Centimeter groß, hat eine starke Nase, geröthete Augen, blonde Augenbraunen, frische Gesichtsfarbe, rothen Bart und rothes gelocktes Haar.

Coblenz, den 26. Februar 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 169. Dem Gerber Julius Rocholl zu Kasbach, im Kreise Neuwied, Regs.-Bezirk Coblenz, ist unter dem 23. Januar 1842 ein Patent

auf einen als neu und eigenthümlich erkannten Zusatz zur Lohe beim Gerben des lohgaaren Leders,

für den Zeitraum von 5 Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 170. Dem Kaufmann G. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 23 Januar 1842 ein Patent

1) auf eine mechanische Vorrichtung zum Zertheilen von Flachs, Hanf und anderen faserigen Materialien, so wie
2) auf eine mechanische Vorrichtung, um Baumwollengarn mit feinen Bändchen aus obigen Materialien zu überziehen,

auf 5 Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 11. Coblenz, den 15. März 1842.

Beilage zu Nro. 11 des Amts-Blattes.

(108) Auf Ansuchen a) der Maria Anna Loosen, gebornen Clausen, Winzerin, wohnhaft zu Clotten, Bürgermeisterei Pommern, Wittwe von Johann Peter Loosen, b) des Conrad Kohlbecher, Schiffer, wohnhaft zu Moselkern, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha geb. Loosen gezeugten noch minderjährigen Kinder: Gertruda — Jakob — Johann und Mathias Kohlbecher, alle ohne Gewerbe zu Moselkern wohnhaft, c) des Franz Heinrich Loosen, Winzer, wohnhaft zu Clotten, in eigenem Namen und als Nebenvormund der minorennen Kohlbecher, d) des Johann Peter Loosen, Bäcker, zu Clotten wohnhaft, e) der Eheleute Anton Lürzerner, Maurer, und Catharina geborne Loosen, f) des Mathias Joseph Loosen, Winzer, g) der Gertruda Loosen, unverheirathet und ohne Gewerbe, die letztern fünf zu genanntem Clotten wohnhaft, h) des Johann Joseph Loosen, Schuhwichs-Fabrikant, wohnhaft zu Wien, i) der Eheleute Ferdinand Stricker, Klempner, und Maria Anna, gebornen Loosen, beide in Oberpleis bei Bonn wohnhaft, und in Gemäßheit eines von dem Königl. Landgerichte zu Coblenz am 1. d. Mts. erlassenen Homologations-Urtheils, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Königl. Notar Georg Günther, im Wohnsitze zu Cochem, am Donnerstag den 28. April l. J., Vormittags um 1 Uhr, zu Clotten in der Wohnung des Peter Müller, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, in den Gemeindebännen von Clotten, Cond und Pommern gelegenen Immobilien bei brennendem Lichte schreiten; nämlich:

1.	Flur	5,	Nro	203 und 206	des Katasters,	ein zu Clotten gelegenes	Haus	sammt	Kelter-Gebäude, Stallung und Hofraum,					
2.	"	1,	"	42,	Weinberg	in Roderich				von	34	Ruthen	60	Fuß.
3.	"	"	"	17,	ditto	in Kürberg				"	9	"	80	"
4.	"	"	"	219,	ditto	in Kreemer				"	16	"	50	"
5.	"	2	"	361,	ditto	in Breit				"	33	"	70	"
6.	"	"	"	433,	ditto	unter Borkopf				"	8	"	50	"
7.	"	"	"	625,	ditto	an den Pforten				"	19	"	30	"
8.	"	"	"	643,	ditto	auf Borkopf				"	11	"	—	"
9.	"	6	"	20,	ditto	ober Zeckgaß				"	12	"	—	"
10.	"	"	"	134-185	ditto	ober Blauscheid				"	13	"	50	"
11.	"	7	"	55,	Wiese	am Mühlberg				"	15	"	30	"
12.	"	7	"	205,	Weinberg	am Burgberg				"	14	"	50	"
13.	"	12	"	11,	ditto	am Rheinberg				"	6	"	90	"
14.	"	"	"	92,	ditto	daselbst				"	16	"	70	"
15.	"	15	"	151-152	Wiese und Holz,	oder Holzgeschleif				"	38	"	30	"
16.	"	"	"	201-202	ditto		ditto			"	18	"	30	"
17.	Bann Cond in der Comp, termt Peter Mayer													
18.	Flur	1,	Nro	140,	Weinberg	im Kreienberg				"	6	"	10	"
19.	"	2	"	301,	ditto	im Mittelborkopf				"	9	"	20	"
20.	"	"	"	700,	ditto	in der Breit				"	8	"	10	"
21.	"	3	"	279,	ditto	im Schellberg				"	19	"	90	"
22.	"	4	"	485,	ditto	hinterst Brühl				"	26	"	50	"
23.	"	"	"	564,	ditto	vörderst Brühl				"	9	"	80	"
24.	"	"	"	439,	ditto	hinterst Brühl				"	11	"	40	"
25.	"	5	"	401,	Garten	in Nicolausgaß				"	6	"	40	"
26.	"	6	"	94,	Weinberg	ober Blauscheid				"	7	"	50	"
27.	"	"	"	296,	Garten	auf Bindern				"	1	"	50	"
28.	"	12	"	58,	Weinberg	vor dem Rheinberg				"	7	"	70	"
29.	"	14	"	278-279,	Holz und Wiese	vor Geld				"	20	"	40	"
30.	"	"	"	464-465,	ditto	zwischen Mühlseifen				"	18	"	60	"
31.	"	26	"	168,	Feld	auf Belauf				"	48	"	80	"
32.	"	20	"	76,	Wiese	in Naterbach				"	17	"	40	"
33.	"	26	"	206,	Feld	in Viehkieft				"	156	"	50	"
34.	"	23	"	229,	Wiese	unter Kornwiese				"	30	"	50	"
35.	"	1	"	67 u. 68,	Wiese	mit Holz, unter Graben				"	23	"	60	"
36.	"	3	"	75 u. 76,	Weinberg	ober Oberresch				"	86	"	20	"
37.	"	3	"	91,	ditto	ditto				"	20	"	10	"
38.	Wiese am Bannbescherweg, termt Theodor Mayer.													
39.	ditto am Margarethen Sohn, termt Anton Stegmann.													

Cochem, den 21. Februar 1842.

gez. Günther.

(109) **Gerichtliche Versteigerung eines Hauses.**

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichtes zu Coblenz vom 9. November 1841 und auf Ansuchen des Solomon Cahn, Handlungsgebüfen, wohnhaft zu Remagen, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der zu Remagen verlebten Eheleute Jakob Auerbach und Helena Cahn, namentlich: 1) Leopold und 2) Regina Auerbach, beide zu Remagen, 3) Gudula Auerbach zu Ballendar und 4) Rosina Auerbach, zu Niederzissen wohnhaft, alle ohne Gewerbe, mit Zustimmung deren Nebenvormundes, des Handelsmannes Jonas Fasbender zu Remagen, soll das denselben angehörige, zu Remagen in der Oberstadt, neben Wittwe Johann Wilhelm Fasbender und Wittwe Christian Lorenz, im Kataster Flur 2, Nro 254b gelegene, mit Nro 36 bezeichnete Wohnhaus nebst Stall und Hof mit unter und umliegendem Grund und Boden

am Dienstag den 22. März 1842, Nachmittags 3 Uhr,
in der Wohnung des Wirths Christian Anton Blümeling zu Remagen, durch den unterzeichneten, zu Remagen wohnenden Königl. Preuß. Notar Anton Aloys Queckenberg, bei welchem auch die Taxe und Bedingungen täglich zur Einsicht offen liegen, öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Remagen, den 15. Januar 1842.

A. A. Queckenberg, Notar.

---

(110) Bekanntmachung.

Montag den 21. März d. J. werden im Stadthause hierselbst aus den diesjährigen Holzschlägen der Gemeinde Löhndorf, Distrikt „Harterscheid", 450 starke Eichenstämme, wovon sich sehr viele zum Mühlen- und Schiffbau eignen, öffentlich versteigert.

Der Verkauf beginnt Vormittags um 9 Uhr und wird, falls er an demselben Tage nicht beendigt werden kann, am darauf folgenden fortgesetzt werden.

Sinzig, den 1. März 1842.

Das Bürgermeister-Amt.

---

(111) Dienstag den 29. März c., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem hiesigen Gemeindehause die Lohe der Gemeinde Senheim durch die Gemeindeglieder aus freier Hand verkauft. Die Ausbeute wird circa 1500 Bürden betragen.

Senheim, den 22. Februar 1842.

Der Schöffe
Thiesen.

---

(112) Am Freitag den 18. März d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte nachstehend verzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) aus dem Gemeindewald von Wassenach, im Distrikt „Veitskopf":
   43 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
   im Distrikt „Krug":
   10 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme;
2) aus dem Gemeindewalde von Kell, im Distrikt „Altrausch":
   21 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme,
   7 buchen Nutzholz-Stämme,
   im Distrikt Ramsthal:
   24½ Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
   6 buchen Nutzholz-Stämme;
3) aus dem Gemeindewalde von Niederlützingen, im Distrikt „Bechenthal":
   17 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme,
   4¾ Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz.

Sämmtliches Holz ist zur Abfuhr günstig gelegen.

Burgbrohl, den 28. Februar 1842.

Der c. Bürgermeister:
Jesse.

---

(113) Immobilien-Versteigerung.

Auf Ersuchen des Carl Merckel, Klempnermeister, und Conrad Adams, Küfermeister, beide in Andernach wohnhaft, ersterer handelnd als Vormund und letzterer als Nebenvormund des Nicolaus Franck, Metzgerlehrling, Elisabetha Franck, Dienstmädchen, und Peter Franck, ohne Gewerb, allda wohnhaft, minderjährige Kinder und Beneficiarerben des zu Andernach verstorbenen Metzgermeisters Conrad Franck — sodann auf Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 15. l. Mts., werden am Samstag den 7. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Frau Baum dahier, folgende, zur Beneficiar-Masse des vorgedachten Conrad Franck gehörige, in Andernach und dessen Bann gelegene Immobilien einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1) Flur 1, Nro. 319, ein zu Andernach auf dem Steinweg, neben Peter Jager und dem Gemeindegäßchen gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörungen, enthaltend an Flächenraum 5 Ruthen.
2) Flur 46, Nro. 89, 29 Ruthen 40 Fuß Strauchholz, mit siebenjährigem Holzbestand, in der alten Mohl, beiderseits Frau von Düsseldorff.
3) Flur 28, Nro. 252b, 54 Ruthen 30 Fuß Gemüsefeld, auf dem Martinsberg, beiderseits Ernst Kesselem.
4) Flur 46, Nro. 15, 1 Morgen 75 Ruthen 20 Fuß Strauchholz, mit siebenjährigem Holzbestand, auf dem rothen Lehm, einseits Anwend, anderseits Conrad Virges.
5) Flur 40, Nro. 477, 37 Ruthen 90 Fuß Garten, im Rosenthal oder an der Mayenerstraße, mit 16 Obstbäumen, einem Lusthaus und einer lebendigen Hecke, begrenzt vom Hospital und Wittwe Kappes.
6) Flur 45, Nro. [illegible], 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß Acker, im rothen Lehm, neben dem Weg und Anton Hamm.
7) Flur 37, Nro. 153, 75 Ruthen 40 Fuß Acker, an der Klosterheck, neben Professor Comes und Clemens Körig.

Die Taxe und Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten, mit Abhaltung der Lizitation committirten Notars eingesehen werden.

Andernach, den 26. Februar 1842.

Wachter.

---

(114) Bekanntmachung.

Durch Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Coblenz vom 16. September v. Jrs, soll auf den Grund der Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 31. August v. Jrs. der früher in der Stadt Linz bestandene Viehmarkt wieder erneuert werden, und wird der erste Markt am Mittwoch den 23. März d. Jrs. und sofort bis in den Herbst alle 14 Tage, jeden Mittwoch nach dem am Montage in Asbach stattfindenden Markte, auf dem mitten in der Stadt gelegenen Marktplatze gehalten werden.

Auf diesem Markte können Pferde, großes und kleines Rindvieh, Mastvieh, Schaafe, Ziegen, Kälber und Schweine von einheimischen und fremden Gewerbtreibenden und Viehzüchtern zum Verkaufe aufgestellt werden.

Vorläufig wird in diesem Jahre kein Standgeld erhoben werden, alles auf den Markt und vom Markte getriebene Vieh mit der hiesigen Sierponte den Rhein frei passiren.

Für unentgeldliche Stallung und billige Futterkosten für wenigstens 50 Stück Vieh ist gesorgt worden.

Zur Belebung des Marktes werden in diesem Jahre nachstehende Prämien vertheilt werden:

a) Der am ersten Markttage die schönste Kuh, den schönsten Ochsen und das schönste Pferd zum Verkauf zu Markt bringt erhält für jedes Thier eine Prämie von 2 Thlr.;
b) der während den 3 ersten Monate das meiste eigenthümliche Rindvieh zu Markt bringt, eine Prämie von 6 Thlr.;
c) der am Schlusse der Märkte das meiste Rindvieh verkauft hat, eine Prämie von 10 Thlr.;
d) desgleichen die meisten Pferde, eine Prämie von 5 Thlr.

Die angenehme Lage von Linz, ohnfern des Westerwaldes, wo vorzüglich gutes Rindvieh gezogen wird, so wie die Vorsorge, dem den Markt besuchenden Publikum alle mögliche Bequemlichkeit angedeihen zu lassen, berechtigen zu der Hoffnung, daß er sich einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen haben werde, und wird daher zum häufigen Besuch desselben eingeladen.

Verkäufer und Käufer haben sich nach der von der Königl. Hochlöblichen Regierung genehmigten Marktordnung, welche am Markte und an sonst geeigneten Orten angeschlagen sein wird, und auch jetzt schon auf dem unterzeichneten Amte eingesehen werden kann, zu richten.

Linz, den 1. März 1842.

K. Bürgermeister-Amt.

---

(115) Da die letzt abgehaltene Verpachtung der Jagden in den Gemeinde-Bännen von Acht, Herresbach, Siebenbach, Bereborn, Colverath, Liersthal, Mannebach, Arbach, Oberelz, Retterath und Jammelshoven die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird am Samstage den 19. März c. a., Vormittags 10 Uhr, eine abermalige Verpachtung dieser Jagden auf hiesigem Bürgermeisterei-Amte stattfinden, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Birneburg, den 29. Februar 1842.

Der c. Bürgermeister:
Hermes.

---

(116) Montag am 21. d. Mts., Vormittags um 9 Uhr, werden zu Oberspay, aus dem dortigen Kirchspielswalde, öffentlich versteigert:

A. Aus dem Distrikt „Buchholzer Köpfgen":

19 Klafter 4 Schuh Eichen und Buchen Brennholz, 1300 gemischte Wellen und 8 Stück Eichen Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

B. Aus dem Distrikt „Buchholz":

31 Klafter Brennholz, 600 gemischte Wellen und 24 Bau- und Nutzholz-Abschnitte, und hiernach

C. werden im Distrikt „Schleifbed":

in 19 Loose abgetheilte diesjährige Lohhecken in gewöhnlicher Weise ausgeboten.

Boppard, den 4. März 1842.

Der Bürgermeister:
Jacobs.

---

(117) Edictal-Ladung.

Forderungen an den überschuldeten Nachlaß des Johann Adam Laur von Isenburg sind bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse

Mittwoch den 27. l. M., Vormittags 10 Uhr,

allhier anzumelden und richtig zu stellen.

Dierdorf, den 2. März 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt.
v. Lassaulx.

---

(118) Edictal-Ladung.

Forderungen an den überschuldeten Nachlaß der Eheleute Heinrich Marzi zu Isenburg sind bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse

Mittwoch den 27. l. M., Morgens 10 Uhr,

allhier zu liquidiren.

Dierdorf, den 2. März 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt.
v. Lassaulx.

---

(119) Edictal-Ladung.

Die Eheleute Peter Bender zu Isenburg haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hier zu liquidiren.

Dierdorf, den 2. März 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt.
v. Lassaulx.

---

(120) Wegen des am 15. c. in Simmern stattfindenden Marktes werden die auf diesen Tag anberaumten Holz-Versteigerungen erst am 18. d. Mts. und zwar:

in Bubach um 9 Uhr Morgens,
in Niegenroth um 11 Uhr ditto
in Steinbach um 1 Uhr Mittags,
in Budenbach um 3 Uhr ditto

abgehalten werden.

Simmern, den 3. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Kaiser.

(121) Edictal-Ladung.

Forderungen an den in Concurs verfallenen Wilhelm Schmidt zu Brückrachdorf sind

Freitag den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen, wahrscheinlich aber nicht zur Tilgung der bevorzugten Forderungen hinreichenden, Masse allhier zu liquidiren.

Dierdorf, den 28. Februar 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt.
v. Passaulr.

---

(122) Dienstag den 22. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Bureau dahier, die Lohe der Gemeinden Wiebelsheim, Damscheid, Langscheid und Perscheid, circa 1600 Gebund, in den Distrikten „Gefeß", „Bienenstuhl", „Schiefweg", „Wohmel" und „Scheid" auf dem Stocke, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oberwesel, den 4. März 1842.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim:
J. Hörter.

---

(123) Dienstag den 22. d. M., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Stadthause hierselbst, 70 Morgen 94 Ruthen Holz, auf dem Stocke, in 44 Parzellen eingetheilt, in den Distrikten „Popelbacherroth" und „Forstbecke", Oberweseler Stadtwaldes, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oberwesel, am 4. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
J. Hörter.

---

(124) Am Mittwoch den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen auf meinem Büreau die Arbeiten und Materialienlieferungen:

1) behufs Vergrößerung des Schullokals in Neuerkirch, angeschlagen zu 519 Thlr. 15 Sgr. 11 Pfg.;
2) behufs Einrichtung eines 2ten Schulsaales mit Nebenzimmer in Horn, veranschlagt zu 574 Thlr. 12 Sgr. 2 Pfg.;

öffentlich verdungen werden.

Simmern, den 10. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Kaiser.

---

(125) Dienstag den 29. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden zu Rheinböllen aus den Distrikten „Roth, Jungenwald und Hahnenkammer" des Gemeindewaldes daselbst

132 Eichen Bau- und Nutzholzstämme

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Rheinböllen, den 7. März 1842.

Der Bürgermeister:
Fred. Mades.

---

(126) Dienstag den 29. März d. Jrs., Vormittags um 10 Uhr, werden im Büreau dahier die sich ergebenden Lohrinden meistbietend öffentlich versteigert, nämlich 100 Gebund im Distrikte „Maringel", Gemeindewald von Burgen, 200 Gebund im Distrikte „Bachellerberg", Gemeindewald von Niederfell, 150 Gebund im Distrikte „Reichelspfad", Gemeindewald von Oberfell und 200 Gebund im „Baumpellerberg", Gemeindewald von Liesenfeld.

Brodenbach, am 2. März 1842.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

---

(127) Mittwoch den 30. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird im Gemeindehause zu Beulich die Einrichtung eines Spritzenraumes in dem Gemeindebackhause in Macken und die Reparatur dieses Gebäudes selbst, veranschlagt zu 96 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen und kann der Kostenanschlag und die Zeichnung täglich hier in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Brodenbach, den 3. März 1842.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

---

(128) Gerichtliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Philipp Erbar, Metzger, und Maria Magdalena geborne Elsasser, beide zu Coblenz wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Breit, — gegen die Eheleute Ernst Berknecht und Maria Magdalena geborne Albert, beide vor dem Mainzerthor, Gemeinde Coblenz, wohnhaft, Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Thesmar, wurde durch Urtheil des Königl. Landgerichts (II. Civilkammer) hierselbst vom 15. April 1841, die öffentliche Versteigerung des den Partien gemeinschaftlich und unvertheilt angehörigen aus dem Nachlasse des dahier verlebten Carl Elsasser, — Vater der Ehefrau Erbar und erster Ehemann der jetzigen Ehefrau Berknecht, — herrührenden Gartens, gelegen vor dem Mainzerthor, Bann von Coblenz, mit den darin befindlichen Gebäulichkeiten: Kegelhaus, Kegelbahn, Schlachthaus, Brunnen, Stallung und allen sonstigen Zubehörungen, begrenzt von dem Glacisweg und der Mainzer-Chaussee, — verordnet und der unterzeichnete, zu Coblenz wohnende Notar mit der Abhaltung dieser Lizitation beauftragt; demnach wird dieselbe auf Ansuchen der benannten Frau Erbar, ohne Geschäft, welche von ihrem Ehemann Philipp Erbar jetzt gesetzlich geschieden ist, und deren gerichtlich bestellten Curators Philipp Seil, Damenschneider, beide hier wohnhaft, so wie der Eheleute Berknecht und auf den Grund des erwähnten landgerichtlichen Urtheils

Donnerstag den 19. Mai nächsthin,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, woselbst auch das deponirte Bedingnißheft und Experten-Gutachten nebst Taxe zur Einsicht offen liegen, vorgenommen.

Coblenz, den 3. März 1842.

Simon, Notar.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 12. Coblenz, den 22. März 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 171. Das am 7. März 1842 ausgegebene 6. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2246, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Januar 1842, die Aufhebung des unbedingten Verbots des Besuchs der Universitäten Zürich und Bern betreffend;

Nro. 2247, die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 18. Februar 1842, nebst dem dazu gehörigen zweiten Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Verausgabung von 500,000 Thlrn. Prioritäts-Aktien.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 172.
Vermächtniß.
A. III. Nr. 847.

Der verstorbene Stadtrath Caspar Fasbender zu Remagen hat mittelst Testaments vom 29. November 1841 den katholischen Armen jener Stadt ein Legat vom 50 Rthlrn. unter der Bedingung vermacht, daß die Zinsen davon zur Unterstützung der Armen verwendet werden sollen.

Coblenz, den 3. März 1842.

Nro. 173.
Die Festsetzung des Termins zur Anmeldung der Beschwerden gegen die Klassen- und Gewerbesteuer betr.
B. I. a Nro. 641.

Nachdem während des verflossenen Monats sämmtliche Klassen- und Gewerbesteuer-Hebe-Rollen für das laufende Jahr den Steuer-Empfängern zugefertigt sind, wird mit Rücksicht auf den §. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 der Schlußtermin, bis zu welchem Beschwerden gegen die gedachten Steuern vorgebracht werden können, auf den 10. April dieses Jahres mit dem Bemerken hierdurch festgesetzt, daß auf dergleichen Gesuche nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn solche vor Ablauf dieser Frist bei dem betreffenden Bürgermeister eingereicht und mit den quittirten Steuer-Rollen-Auszügen über geschehene Einzahlung der verfallenen Zwölftel belegt werden.

Was insbesondere die Klassensteuer-Reclamationen betrifft, so sind die Beschwerde-Verzeichnisse von der betr. Behörde am 7. Mai dieses Jahres zu schließen und in doppelter Ausfertigung mit der vorschriftsmäßig untersuchten und

speciell gehörig begutachteten Reclamationen unfehlbar bis zum 25 desselben Monats zur Prüfung und Entscheidung hierher einzureichen.

Coblenz, den 28. Februar 1842.

Nro. 174.

Concession zur Rheinfähre bei Pfaffendorf. A. VI. Nr. 40.

Den vier Einwohnern zu Pfaffendorf, Peter Kröber, Nikolaus Schneider, Mathias Karbach und Johann Metzinger ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, unter dem 26. November v. J. die Concession ertheilt worden, von jetzt an bis Ende 1845, vom linken zum rechten Rheinufer überzusetzen und die in dem unten abgedruckten Fähr-Geld-Tarif festgesetzten Summen dafür in Empfang zu nehmen. Da dieselben gleichzeitig für die Ausübung des Rechts der Ueberfahrt vom rechten zum linken Rheinufer eine jährliche Pacht an den Fiskus zu zahlen übernommen haben, so ist ihnen auch zu diesen Ueberfahrten die Erlaubniß ertheilt worden und gelten für dieselben die nämlichen Tarifbestimmungen.

Tarif

nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen vom linken zum rechten und vom rechten zum linken Rheinufer bei Pfaffendorf von Peter Kröber, Nikolaus Schneider, Mathias Karbach und Johann Metzinger zu erheben ist.

Es wird entrichtet:

I. von jeder Person, einschließlich dessen, was sie trägt 4 Pfge.

Anmerkung. Personen, welche Thiere, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II entrichtet wird, führen oder treiben, oder für ein mitgeführtes Handfuhrwerk den Satz zu III. erlegen, sind frei.

II. von Thieren:

1) für eine Ziege, ein Kalb, Schaaf, Schwein oder anderes kleine Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird 4 Pfge.

2) für Federvieh, welches getrieben wird für jede 10 Stück 4 Pfge.

Anmerkung. Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück oder auf einem Handfuhrwerke oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so ist dafür kein besonderes Fährgeld zu erlegen.

III. für einen Handwagen, Handschlitten oder Handkarren, beladen oder unbeladen 4 Pfge.

Zusätzliche Vorschriften.

1) Die vorstehend angeordneten Sätze werden für die gewöhnliche Ueberfahrt, daß heißt für diejenigen erlegt, welche zu gewissen, von der Orts-Polizei-Behörde nach Maaßgabe des Verkehrs festgesetzten Zeitpunkten statt findet.

Für eine besondere, auf Verlangen unverzüglich zu bewirkende Ueberfahrt von Personen, Thieren oder Handfuhrwerk ist, sofern das Fährgeld nach den vorstehend bestimmten Sätzen nicht mehr beträgt, mindestens Ein Silbergroschen zu entrichten.

2) Andere als die in diesem Tarife bestimmten Sätze dürfen weder bei hohem Wasserstande oder Eisgang, noch dann erhoben werden, wenn das Uebersetzen nach Sonnenuntergang oder vor Sonnenaufgang geschieht.

Befreiungen.

Fährgeld wird nicht erhoben:

1) von kommandirten Militairs und einberufenen Rekruten,
2) von öffentlichen Beamten, wenn sie sich durch Freikarten gehörig ausweisen,
3) von Hülfsmannschaften bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 26. November 1841.

(L. S.) Der Finanzminister.
In dessen Abwesenheit:
(gez.) Beuth.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 175. Neue Post-Einrichtung.

Im Interesse der Absender und Empfänger von Estafetten, ist die Anordnung getroffen worden, daß, insofern der Absender nicht ausdrücklich das Gegentheil verlangt hat, die Estafetten-Depeschen in dem Falle auf den Eisenbahnen befördert werden sollen, wenn dadurch eine Beschleunigung zu erreichen ist.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß für dergleichen Estafetten-Sendungen, außer der reglementsmäßigen Expeditions-Gebühr und dem Bestellgelde, nur das tarifmäßige Porto für recommandirte Briefe, nach Maaßgabe des Gewichts und mit Berücksichtigung des declarirten Inhalts, für die Strecke, auf welcher die Eisenbahn benutzt wird, zu entrichten ist. Uebrigens behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

Berlin, den 28. Februar 1842.

General-Post-Amt.

Nro. 176. Verpachtung.

Da die am 10. d. M. stattgefundene Verpachtung eines Domainen-Grundstücks in der Gemeinde Andernach (Nro. 123 im Amtsblatt Nro 8) die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird am Donnerstag den 31. dieses, im Geschäfte-Lokal der Königl. Steuer-Kasse zu Andernach eine nochmalige Verpachtung vorgenommen werden.

Mayen, den 14. März 1842.

Königl. Kreis-Kasse.
Wenzel.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 177. Gestohlene Sache.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar c., wurde auf dem Wege zwischen hier und Mainz von einer Extrapost-Chaise ein schwarzlederner Mantelsack, mehrere Kleidungsstücke, als: Stiefel, Fracks, Hosen, Westen, Halsbinden, Strümpfe und Hemden enthaltend, ent-

wendet. Die Hemden und einige Taschentücher waren gezeichnet M. B. oder M. S. auch S. S.

Sofern von den gestohlenen Gegenständen etwas zum Vorschein kommen mögte, fordere ich die gerichtlichen Polizeibeamten zur Beschlagnahme und sofortigen Benachrichtigung auf.

Coblenz, den 9. März 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Nro. 178. Se. Maj der König haben mittelst A. C.-O. vom 2. Februar d. J. geruht: den bisherigen Director des K. Gymnasii zu Wetzlar, Prof. Dr. Art, zum Director des K. Gymnasii zu Creuznach und den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld, Prof. Dr. Hanscke zum Director des K. Gymnasii zu Wetzlar zu ernennen.

Coblenz, den 27. Februar 1842.

Nro. 179. Se. Maj. der König haben mittelst A. C.-O. vom 26. Jan. d. J. den bisherigen Oberlehrer am K. Gymnasio zu Creuznach, Dr. Knebel, zum Direktor des K. Gymnasio und der Realschule zu Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, zu ernennen geruhet.

Coblenz, den 27. Februar 1842.

Nro. 180. Der Schulamts-Canditat Ecker aus Wallhausen ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Lengenfeld ernannt worden.

Coblenz, den 21. Februar 1842.

Nro. 181. Dem Schlossermeister Steinbach zu Gladbach ist unter dem 27. Januar 1842 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Schnupftabaks-Rappier-Maschine

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 182. Dem Fabrikbesitzer F. A. Offermann zu Beckermühl bei Sorau ist unter dem 13. Februar 1842 ein Patent:

auf Verbesserung der Streichmaschinen zur Gewinnung von Locken ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, insoweit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 12. Coblenz, den 22. März 1842.

Beilage zu Nro. 12 des Amts-Blattes.

(132) Bekanntmachung.

Am 9. April nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier folgende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

A. Gemeinde St. Goar, Distrikt „Ohlenkopf":
1) 119 Klafter buchen Brandholz,
2) 5800 Wellen.

B. Gemeinde Niederburg:
1) Distrikt „Dennendorn", 3 eichen Baustämme,
2) Distrikt „Peide", 5 eichen Baustämme.

C. Gemeinde Utzenhain, Distrikt „Ditzighain":
1) 26 eichen Baustämme,
2) 5 hainbuchen Knuppen.

St. Goar, den 16. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Weygld.

(133) Donnerstag den 31. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, wird die Lohe sämmtlicher Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei einer öffentlichen Versteigerung auf dem Bürgermeisterei-Locale dahier ausgesetzt werden.

Ellar, den 4. März 1842.

Der Bürgermeister:
Friderichs.

(134) Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 19. Januar d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Braunstein-Bergwerk „Caroline" bei Pferdsfeld ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde

Art. 1.

Den Gebrüdern Louis und Carl Vopelius, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, zu Sulzbach wohnhaft, wird die Braunstein-Ablagerung in der Gemeinde Pferdsfeld, Bürgermeisterei Winterburg, im Kreise Creuznach, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zum Betriebe eines Braunstein-Bergwerks, welches sie „Caroline" genannt, in einer Flächenausdehnung von 229950,4 □Lachtern (100 Hectaren 66 Aren) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionairs unter dem 4. Dezember 1841 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des conceditten Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift Dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Berg-Amte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 2. November 1841 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

Gegen Norden: durch die südliche Grenze des Gemeindewaldes von Pferdsfeld, Heide genannt, von dem Punkte A an dem Horbache bis zum Punkte B, und durch eine gerade, 418 Lachter lange, h. 5¼ streichende Linie von B bis zum Punkte C am Wege von Gemünden nach Pferdsfeld.

Gegen Osten: durch den erwähnten Weg von Gemünden nach Pferdsfeld, von C bis zum Punkte D.

Gegen Süden: durch eine gerade, 393 Lachter lange, h. 5, 1¼ p. streichende Linie von D bis zum Punkte E am Benzlocher Graben, und nun durch diesen Graben von E bis zum Punkte F am Horbache und

Gegen Westen: durch den Horbach von F bis zum Anfangspunkte A.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Concessionairs, unter Aufsicht des Königl. Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Berg-Amtes verwahrt werden.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 u. 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Drei Pfenningen für jeden Hectar festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionairs nach den Bestimmungen der Art. 43 u. 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 2. Februar 1842.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt
für die Niederrheinischen Provinzen.

(135) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Erben des zu Buch, Bürgermeisterei Castellaun, verlebten Ackerers Peter Philippsen alter, und zwar: 1) dessen Wittwe Anna, gebornen Schröder, Ackersfrau; 2) des Johann Peter Philippsen, Ackerer; 3) des Anton Philippsen II., Ackerer; 4) des Peter Philippsen III., Ackerer; 5) der Eheleute Peter Leusch, Ackerer, und Catharina Philippsen; 6) der Eheleute Carl Dohr, Ackerer, und Maria Susanna Philippsen, alle zu Buch wohnend, welche für Gegenwärtiges in der Behausung des Postillons Anton Göbel zu Münstermaifeld Wohnsitz wählen, sollen die nachbezeichneten gegen deren Hypothekar-Schuldner, die Eheleute Caspar Schopp, Müller und Ackerer, und Anna Vogt, ohne Gewerbe, auf der Langenwies-Mühle, Gemeinde Ochtendung wohnhaft, so wie ge-

gen die respectiven Drittbesitzer der denselben früher zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) den Peter Dingeldorf, Ackerer; 2) den Anton Pulley, Taglöhner; 3) der Arnold Müller, Musikant; 4) den Paul Rohm, Ackerer; 5) den Johann Müller, Ackerer, alle fünf zu Ochtendung wohnend, und 6) den Peter Korb, Müller und Gutsbesitzer auf der Korbsmühle, Gemeinde Ochtendung wohnhaft, — in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am Dienstage den fünften Juli des laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, im Sitzungslokale auf'm Rathhause zu Münstermaifeld an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden.

Beschreibung der Immobilien.

Nummer. laufende.	Nummer. der Flur.	Nummer. des Grundstücks	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Flächen-Inhalt. Ruthen.	Flächen-Inhalt. Fuß.	Gattung, Lage und Grenzen.	Angebote. Thlr.
1	12	62	1	—	8	50	Eine auf der Langwies bei Ochtendung gelegene Mühle mit Stallung und Zubehör. Diese Mühle ist in Stein erbaut, hat zwei Fenstern in der Giebel- und deren drei in der Frontseite; im Erdgeschosse ist der Stall und ein getäfelter Keller. Der Mahlgang befaßt theils das Erdgeschoß, theils die Etage; im ersten Stockwerke sind zwei Stuben und eine Küche, wovon nur eine Stube und die Küche ausgebaut sind; das Dach ist mit Bord gedeckt. Das Ganze ist begrenzt von der Pfarrei Ochtendung und Paul Kohns, Angebot	100
2	1	692	3	—	30	70	Ackerfeld in den Trümmern, termt Laurenzius Altargut und Peter Merkler	1
3	9	480	2	1	63	90	Ackerfeld hinterm Graben, termt Franz Georg Weckbecker und Michael Beressem	20
4	12	58	4	—	47	20	Ackerfeld auf der Langwies, termt Johann Peter Berhausen, Erben, und Jakob Schmitz	2
5	12	136	4	—	33	—	Ackerfeld auf'm Mühlenberg, termt Philipp Mühlhausen und Johann Peter Los	1
6	12	231	2	—	23	—	Wiese auf den Brüchen, termt der Weg und Franks, Wittwe zu Coblenz	1
7	15	30	4	1	163	70	Ackerfeld ober Wolferstall, termt Johann Nappeney und Johann Schäfer	2
8	16	337	4	—	151	90	Ackerfeld im Mühlberg, termt Marx Monreal, Wittwe und Jakob Dingeldorf	3
9	16	341	4	1	56	90	Ackerfeld daselbst, termt Johann Monreal und Paul Rohm	4
10	16	343	4	1	77	10	Ackerfeld daselbst, termt Paul Rohm und der Weg	10
11	16	346	2	—	14	90	Wiese auf der Mühlwies, termt Paul Rohm und Johann Dingendorf	1
12	16	357	2	—	21	40	Wiese daselbst, termt Paul Rohm und Jakob Müller	2
13	16	359	3	—	40	—	Wiese auf'm Werth, termt Paul Rohm und Johann Weiler	1
14	12	1036	4	—	12	40	Wiese in der Langwies, termt Johann Gering junior und Johann Berhausen junior	1
15	12	60	4	—	27	50	Wiese auf der Langwies, termt Jakob Schmitz, Johann Weiler und Peter Konz	1
16	12	66	3	1	90	90	Wiese auf der Langwies, termt der Weg Michel Geisen, Wittwe, und Consorten	10
17	12	68	3	—	10	70	Wiese daselbst, termen die Vorigen Die vorbeschriebenen von Nro. 1 bis inclusive 17 bezeichneten Immobilien werden von den Schuldnern Eheleute Schopp selbst besessen und benutzt.	1 3
18	1	915	4	1	22	30	Ackerfeld im Goldberg, termt Philipp Mühlhausen und Engelbert Calenborn; dasselbe wird von Anton Pulley, Taglöhner zu Ochtendung besessen und benutzt	14
19	3	160	1	1	8	80	Ackerfeld am Coblenzer Weg, termt Adam Scherbag, Wittwe, und Jakob Lenarz, dasselbe wird von Peter Dingeldorf, Ackerer zu Ochtendung, besessen und benutzt	4
20	4	417	2	—	76	20	Ackerfeld oberm Coblenzer Weg, termt Wilhelm Köllner, Erben, und Peter Joseph Heinz, dasselbe wird von Arnold Müller, Musikant in Ochtendung wohnend, besessen und benutzt	1
21	13	143	3	—	33	50	Ackerfeld auf'm Engbeutel, termen Paul Rohm und Michel Geisen, Wittwe	1
22	13	354	4	—	60	30	Ackerfeld auf'm Engbeutel, termen die Vorigen Diese beiden Grundstücke werden von Paul Rohm, Ackerer in Ochtendung wohnend, besessen und benutzt.	
23	16	354	2	—	136	10	Wiese auf der Mühlwies, termt Peter Korb und der Mühlenteich; dieselbe wird von Peter Korb, Müller und Gutsbesitzer, auf der Korbsmühle, Gemeinde Ochtendung, wohnend, besessen u. benutzt	12
24	12	67	3	—	125	20	Wiese auf der Langwies, termt Michel Geisen, Wittwe, und Anstößer; dieselbe wird von Johann Müller, Ackerer in Ochtendung wohnhaft, besessen und benutzt	3

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien liegen im Gemeindebanne von Ochtendung, Bürmeisterei Polch, Kreis Mayen. Die Grundsteuer des laufenden Jahres beträgt 5 Thlr. 8 Sgr. 2 Pfg.; der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Münstermaifeld, den 2. März 1842.

Der Friedensrichter,
gez. Nachtsheim.

Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Sipmann.

---

(136) Die Eheleute Mathias Irlenborn zu Asbach haben dahier die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger angezeigt, zugleich aber den Versuch eines Nachlaß-Vertrags beantragt.

Alle und jede, welche daher aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Cridarien behaupten, werden zu deren Richtigstellung mit Angabe ihrer Prioritäts Rechte so wie zum Versuch der Güte auf

Donnerstag den 14. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet, und eventualiter von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, vorgeladen.

Asbach, den 11. März 1842.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altwied.
Hachenborn.

---

(137) Lohe-Versteigerung.

Montag den 4. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeister-Amt dahier die Loheschläge der Gemeinden Cochem, Dohr, Faid, Greimersburg, Sehl, Pommern, Clotten, Kail und Brieden öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Cochem, den 12. März 1842.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

---

(138) Am Montag den 4. April d. J. und folgende Tage derselben Woche, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr, werden im Saale des Zehnthofes bei dem Wirthen Joh. Bapt. Klee zu Mayen die zur Fallit-Masse des hiesigen Kaufmanns Peter Frank gehörigen Manufaktur-, Colonial-, Porzellan- und Glas-Waaren, unter andern schöne Partien Kattun, Merinos, Baumwollenzeug, Hausmachen, Bettzeug, Hosenstoffe, Bieber, seidene, baumwollene und wollene Tücher aller Art, Zwilch, Leinen, Kittel, Strümpfe, Garne, Schnur, Band und überhaupt alle in einen Manufaktur-Waaren-Laden einschlägige Artikel in schönster Auswahl und nach den neuesten Mustern; ferner mehrere Ballen Kaffee, mehrere Kisten Candis, mehrere Ohm Branntwein und Liqueure ꝛc. ꝛc., einer öffentlichen Versteigerung, bei bedeutenderen Beträgen gegen Bürgschaft mit 3 Monaten Ziel, ausgesetzt, wozu Steiglustige höflichst eingeladen werden.

Mayen, den 1. März 1842.

J. A. Müller,
Provisorischer Syndik des Fallitments von Peter Frank
zu Mayen.

---

(139) Bekanntmachung.

Zum Bau der Straße zwischen Kleinmaischeid und Dierdorf, soll die Lieferung von 469 Schachtruthen klein geschlagener Basalt aus dem Bruche im sogenannten Raumholz, jenseit Dernbach, veranschlagt zu 4359 Thlr. 25 Sgr., am 30. März c., Morgens 10 Uhr, in dem Dienstlocal des Unterzeichneten, wo auch die Bedingungen einzusehen sind, an den Mindestfordernden, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung, überlassen werden.

Verschlossene Submissionen, in welchen der Rabatt nach Prozenten auszudrücken und der Bürge zugleich anzugeben ist, werden bis zu dem angesetzten Termine hier angenommen.

Neuwied, am 12. März 1842.

Der Königl. Landrath:
Frhr. v. Hilgers.

---

(140) Es werden:

1) am Dienstag den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Gemeindewalde von Steiningen, Distrikt „Baumbüsch“ 14
und um 11 Uhr zu Ellscheid, im Distrikte „Forst“ 17
2) am Mittwoch, den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, zu Demerath im Distrikte „Seiterf“ 90
3) am folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Mücklen, im Distrikte „Jungenbüsch“ 11
und um 11 Uhr, zu Strohe, im Distrikte Aspelterkopf 3
dann an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf meiner Amtsstube hierselbst, aus dem Gemeindewalde von Niederwinkel, Distrikt „Schlundbüsch“ 3
und aus dem der Gemeinde Brockscheid, Distrikt „Büschel“ 4

schöne eichen Bau- und Nutzholzstämme öffentlich mit Zahlungs-Anstand verkauft.

Gillenfeld, den 6. März 1842.

Der Bürgermeister: Zillgen.

---

(141) Die Gebrüder Fuß von Brohl beabsichtigen das in der ihnen zugehörigen, zwischen Ahrweiler und Hemmessen gelegenen sogenannten Dritten-Mühle bestehende Mühlenwerk in den ganz nahe bei dieser Mühle aufgeführten neuen Bau zu verlegen, ohne jedoch daß an dem jetzigen Wassergefälle irgend eine Veränderung vorgenommen werden soll.

Wer Einsprüche gegen dieses Projekt zu machen gedenkt, möge solche vor dem 10. April d. J. dem Unterzeichneten vorbringen.

Ahrweiler, den 11. März 1842.

Der Bürgermeister:
Clotten.

(142) Künftigen Freitag den 1. April d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in dem Königl. Landräthlichen Büreau zu Cochem die Lieferung der hierunten benannten Baumaterialien, zur Ausführung mehrerer Leinpfads- und Corrections-Bauten an der Mosel, im hiesigen Regierungs-Bezirke, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der Submission, an Wenigstfordernde in Verding gegeben werden, nämlich:

1) Zur Instandsetzung des Leinpfades unterhalb Kövenich:

374¾ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt pro Schachtruthe à 2½ Thlr., oder im Ganzen zu 936 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

2) Desgleichen gegenüber Briedel.

760 Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt pro Schachtruthe zu 2½ Thlr., daher überhaupt zu 1900 Thlr. — Sgr. — Pf.

3) Desgleichen oberhalb Poldersdorf.

224 Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt zu 2½ Thlr. pro Schachtruthe, daher im Ganzen zu 560 Thlr. — Sgr. — Pf.

4) Desgleichen gegenüber Moselweiß.

119¼ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt pro Schachtruthe à 2½ Thlr. oder im Ganzen zu 299 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

5) Zur Korrektion der Mosel oberhalb der hiesigen Stadt, am Gänsfürtchen.

357 Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt zu 2½ Thlr. pro Schachtruthe, oder im Ganzen zu 892 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

Die verschlossenen Submissionen, worin der Rabat für jeden einzelnen Lieferungs-Gegenstand nach Prozenten deutlich anzugeben ist, müssen vor der Lizitationsstunde auf dem Landräthlichen Amte zu Cochem abgegeben werden und mit folgender Inschrift versehen sein:

„Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Moselwasserbauten im Regierungs-Bezirke Coblenz."

Die Lieferungs-Bedingungen können auf dem Landräthlichen Amte zu Cochem und bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Coblenz, den 16. März 1842.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor:
v. d. Bergh.

---

(143) Freitag den 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden die alten und zum Abbruch bestimmten Pfarrgebäude zu Strotzbüsch, bestehend in Wohnhaus, Scheuer und Stallung, an Ort und Stelle öffentlich verkauft.

Die Dachstühle, Böden, Balken, Thüren, Fenster ꝛc. ꝛc. sind noch sehr brauchbar, so daß das Ganze zur Einrichtung einer Wohnung mit geräumigen Oekonomie-Gebäuden sehr füglich benutzt werden kann.

Gillenfeld, den 10. März 1842.

Der Bürgermeister: Zillgen.

---

(144) Montag den 4. April nächsthin, zu den unten bemerkten Stunden, wird die Lohe der Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei aufm Stock, in den betreffenden Gemeindehäusern öffentlich versteigert werden:

1) für die Gemeinde Trarbach, im Distrikt „Beckenheck" und Römischwäldchen", Vormittags 10 Uhr;
2) " " " Traben, " " „Hölle" und Loosberg", Vormittags 11 Uhr;
3) " " " Enkirch, " " „Karrig", Nachmittags 2 Uhr.

Die Ortsvorstände und die Forstschutzbeamten werden den Steiglustigen auf Verlangen die Distrikte anzeigen und jede sonst nöthige Auskunft bereitwillig ertheilen.

Trarbach, den 8. März 1842.

Der Bürgermeister:
Molz.

---

(145) Da die am 17. v. Mts. zu Pündrich abgehaltene Holzversteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten, so wird anderweiter Termin zur Versteigerung der damalen ausgebotenen

31 Bau- und Nutzholzstämme

auf den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pündrich anberaumt.

Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alf:

17 schwere Bau- und Nutzholzstämme und
7 Klafter buchen Brandholz

durch den Unterzeichneten ebenfalls öffentlich versteigert werden.

Zell, den 11. März 1842.

Der Bürgermeister:
v. Coll.

---

(146) Güter-Verpachtung.

Am Samstag den 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird Unterzeichneter die dem diesjährigen Ersatzpflichtigen Johann Schmitt, Ackerer, wohnhaft zu Weibern, zugehörigen Grundstücke, bestehend in:

a) siebenzehn Morgen Ackerländerei, und
b) zwei Morgen Wiesen,

auf dessen Anstehen und in dessen Behausung öffentlich an den Letzt-Meistbietenden und unter sehr vortheilhaften Bedingungen verpachten, was zur Nachricht des Publicums dient.

Kempenich, den 13. März 1842.

T. M. Quedenberg,
Notar.

---

(147) Dienstag den 12. April l. J., Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Niederheimbach die Lohe der Gemeinden dieser Bürgermeisterei, abgeschätzt zu 4000 Gebund, per 100 auf'm Stock öffentlich versteigert werden.

Niederheimbach, am 14. März 1842.

Der Bürgermeister: Map.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 13. Coblenz, den 26. März 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 183. Das am 9. März 1842 ausgegebene 7te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2248, den Nachtrag zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft nebst Genehmigungs-Urkunde vom 26. Februar 1842;

Nro. 2249, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1842, wegen Ernennung des Geheimen Ober-Revisions-Raths Dr. von Savigny zum Staats- und Justizminister.

Nro. 184. Das am 13. März 1842 ausgegebene 8te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2250, die Declaration, die erfolgte Aufhebung der Bestimmungen im Theil II. Buch 4. Titel 5. Artikel 9. §§. 4 u. 5 des Preußischen Landrechts von 1721 betreffend. Vom 11. Dezember 1841;

Nro. 2551, die Verordnung, wegen Abänderung der Vorschriften der Kabinets-Ordres vom 6. März 1821 und vom 2. August 1834, über die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und der Beamten, im Bezirk des Appellationshofes zu Cöln. Vom 18. Februar 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 185. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 1036.

Die Erben der verstorbenen Maria Elisabeth Mahr zu Uelmen, haben mittelst der Summe von 20 Thalern eine jährliche Lesemesse in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 7. März 1842.

Nro. 186. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 1347.

Die Erben Peter Rausch zu Kettig haben mittelst der Summe von 40 Thlrn. eine jährliche Segenmesse in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 14. März 1842.

Nro. 187.

Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein u. die deshalb auszutheilenden Obligationen u. Zinscoupons. C. V. Nro. 374.

Nachstehende Bekanntmachung der K. Regierung zu Arnsberg, die mit Aufhebung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein auszutheilenden Obligationen die Tilgungskasse und Zins-Coupons betreffend, wird hiermit vorläufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß die hiesige Regierungshauptkasse zur Einlösung der vorkommenden Zins-Coupons angewiesen worden ist.

Coblenz, den 7. März 1842.

* * *

In Folge des Gesetzes vom 22. Dezember 1839, betreffend die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein, sind die den standesherrlichen Häusern Wittgenstein-Berleburg u. Wittgenstein-Wittgenstein kompetirenden Kapital-Abfindungen auf die Gesammtsumme von 406092 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pfg. festgestellt worden. Die nach §. 3 des Gesetzes konstituirte, mit unserer Hauptkasse verbundene Wittgenstein'sche Tilgungs-Kasse ist seitdem vollständig in Wirksamkeit getreten, und durch dieselbe wird von der gedachten Kapital-Abfindung der Betrag von 92 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pfg. baar, und der Ueberrest in Obligationen der Tilgungs-Kasse mit einer Coupons-Serie für die Jahre 1842 und 1843 und für die erste Hälfte des Jahres 1844 der Vorschrift im §. 25 des Gesetzes gemäß zum Depositorium des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts eingezahlt werden.

Die Obligationen sind nach dem durch das Gesetz vorgeschriebenen und hinter demselben abgedruckten Muster ausgefertigt, mit einem trockenen die Umschrift „Wittgenstein'sche Tilgungs-Kasse zu Arnsberg" enthaltenden Stempel und mit den Namensunterschriften des Curators und der Verwalter der Tilgungs-Kasse „Jensch, von der Mark, Felthauß und Biermann" versehen; die Zins-Coupons haben die Form der Coupons zu den Staats-Schuldscheinen; sind mit einem kleinen ovalen trockenen Stempel, der die vorbemerkte Umschrift führt, so wie mit den Namenszügen der vorgenannten Beamten versehen, und enthalten zur rechten Seite die Bezeichnung der zahlenden Kassen und die Belehrung über die Verjährungsfrist.

Für den Fall, daß die unter der Leitung des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von den standesherrlichen Häusern, von den hypothekarischen Gläubigern derselben und von den sonstigen Real-Interessenten zu treffenden Dispositionen über das Ablösungs-Kapital die Schuldverschreibungen der Tilgungs-Kasse und die Coupons in den gemeinen Verkehr bringen sollten, sind die nöthigen Einleitungen zur bequemen Realisation der fälligen Coupons getroffen, und es wird mit Rücksicht hierauf zur Kenntniß gebracht, daß der Betrag der fälligen Coupons sowohl bei der hiesigen als auch bei den Regierungs-Haupt-Kassen in Münster, Minden, Coblenz und Cöln, so wie bei allen Steuer-Kassen der Provinz Westphalen baar erhoben werden kann; daß auch die gedachten Regierungs-Haupt-Kassen für den Inhaber des letzten Coupons die Ausreichung der folgenden Serie besorgen werden.

Dem Plane gemäß werden die den genannten standesherrlichen Häusern überwiesenen Obligationen in einem, vom 1. Juli 1840 ab zu berechnenden 41jährigen Zeitraume amortisirt und nach und nach durch Baarzahlung eingelöst. Die zur Einlösung durch das Loos zu bestimmenden Obligationen werden demnach der Vorschrift im §. 7 des Gesetzes gemäß durch Bekanntmachungen in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen zu Münster, Minden, Coblenz und Cöln, so wie in dem unsrigen aufgerufen, und die Kapitale sechs Monate nach dem Erscheinen der ersten Bekanntmachung hier durch die Tilgungs-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen und der noch dazu gehörigen Coupons ausgezahlt werden.

Arnsberg, den 22. Februar 1842.

Königliche Regierung.

Nro. 188. Verlegung eines Jahrmarkts A. Sect. VII. Nr. 134.

Wegen des auf den 20. April d. J.. fallenden Bettags ist der auf den 19. k. Mts. festgesetzt gewesene Jahrmarkt zu Enkirch, Kreises Zell, auf Dienstag den 26. April verlegt worden; wovon das betheiligte Publikum hierdurch benachrichtigt wird.

Coblenz, den 16. März 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 189. Assisen zu Coblenz.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Coblenz für das II. Quartal des Jahres 1842 wird hiermit auf Montag den 18. April 1842 festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln am 2. März 1842.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

unterz. Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,

(L. S.) Der Obersecretair, Justizrath

Heimsoeth.

Nro. 190. Aufforderung.

Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises St. Goar, welche bei der vorigjährigen Ersatz-Aushebung sich nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute ab, zur Ableistung ihrer Militairpflicht vor dem unterzeichneten Königl. Landrath sich zu sistiren, widrigenfalls sie die Verfolgung als Widerspenstige zu gewärtigen haben:

1) Peter Dillmann, geb. zu Boppard am 10. August 1820;
2) Nicolaus Weber, geb. zu Boppard am 3. November 1820;
3) Marx Salamon, geb. zu Boppard am 14. Januar 1821;

4) Andreas Reitz, geb. zu Boppard am 10. September 1821;
5) Heinrich Wilh. Maurer, geb. zu Rheindiebach am 10. November 1821;
6) Heinrich Rudolph Bergmann, geb. zu St. Goar am 14. Nov. 1821;
7) Johann Peter Augstein, geb. zu Bacharach am 25 Dezember 1821;
8) Ignatz Weinand, geb. zu Burgen am 30. März 1821;
9) Friedrich Keller, geb. zu Bacharach am 7. Januar 1821;
10) Johann Rosenzweig, geb. zu Obergondershausen am 24. März 1821;
11) Jakob Hap, geb. zu Bacharach am 3. Oktober 1821;
12) Franz Merten, geb. zu Boppard am 1. August 1821;
13) Jacob Giller, geb. zu Werlau am 4. Juni 1821;
14) Johann Brühl, geb. zu Oberwesel am 19. November 1821;
15) Johann Hermann, geb. zu Boppard am 2. Oktober 1821;
16) Jacob Mallmann, geb. zu Norath am 2. September 1821;
17) Franz Weiler, geb. zu Boppard am 28. Dezember 1821;
18) Karl Tillkurt, geb. zu St. Goar am 19. Dezember 1821;
19) Peter Adam Reiser, geb. zu St. Goar am 23. Juni 1821;
20) Nicolaus Dores, geb. zu Boppard am 17. April 1821;
21) Johann Kremer, geb. zu Alken am 28. Dezember 1821;

sodann die nachbenannten, im hiesigen Kreise konkurrenzpflichtigen Söhne von Militairs der Königl. Preußischen Garnison zu Mainz:

22) Wilh. Friedrich Maximilian v. Schack, geb. zu Mainz am 5. März 1821;
23) Hermann Wilhelm Friedrich v. Bessel, geb. zu Mainz am 1. Juli 1821;
24) Karl Ebenweiser, geb. zu Mainz am 22. September 1821;
25) Johann Woité, geb. zu Mainz am 21. April 1821;
26) Johann Eberhardt, geb zu Mainz am 18 Dezember 1821;
27) Friedrich Werner, geb. zu Mainz am 9. Mai 1821;
28) Gustav Otto Wié, geb. zu Mainz am 8 Mai 1821.

St. Goar, am 8. März 1842.

Der Königliche Landrath:
Heuberger.

Nro. 191. Holz-Verkauf.

Mittwoch den 13. April, Morgens 10 Uhr, wird in Adenau der Schlag Herrenhard im Forstbelauf Adenau, 26½ Morgen Eichen-Schälwald auf dem Stocke versteigert.

Adenau, den 15. März 1842.

Der Oberförster:
Lassaulx.

Nro. 192. Holzversteigerung.

Aus den Königlichen Forsten der Oberförsterei Kastellaun sollen nachbezeichnete Holzsortimente in kleinen Loosen öffentlich meistbietend versteigert werden.

I. Donnerstag den 31. März, des Vormittags um 11 Uhr, zu Eller,

A. Aus der Försterei Reef,

a) Schlag „Hohekessel", Abtheil. 7 b:

36 Klafter buchen Knüppel, 63 Klafter buchen Reiser, 12½ Klafter weiche

Knüppel, 7 Klafter weiche Reiser;

b) Schlag „Zuberberg":

die eichen Borke und das Holz auf dem Stocke auf einer Fläche von 10 Morgen 72 Ruthen.

II. Freitag den 1. April, des Vormittags um 9 Uhr, zu Blankenrath,

B. Aus der Försterei Mörsdorf,

a) Schlag „Rückbüsch", Abtheil. 1:

12¾ Klafter weiche Knüppel, 48 Klafter weiche Reiser;

b) Schlag „Maisbach", Abtheil. 3:

69½ Klafter buchen Reiser;

c) Schlag „Flaumbach", Abtheil. 7 b:

13 eichen Bau- und Nutzholzstämme von 12 — 32 Fuß Länge und 56 — 96 Zoll Stärke, 4½ Klafter eichen Anbruch, 180 Klafter harte Reiser und die Späne.

III. Montag den 4. April, des Vormittags um 9 Uhr, zu Borbergerhof,

C. Aus der Försterei Werlau,

a) Schlag „Palisadenschlag", Abtheil. 3 b:

52 Klafter buchen Scheit, 3 Klafter buchen Knüppel, 270 Klafter buchen Reiser, 1 Klafter weiche Knüppel, 5 Klafter weiche Reiser und die Späne;

b) Schlag „Leiter", Abtheil. 3 a:

1 Klafter eichen Knüppel, 2½ Klafter buchen Knüppel, 34 Klafter buchen Reiser, 7 Klafter weiche Knüppel, 8 Klafter weiche Reiser;

c) Schlag „Karbachermühl" Abtheil. 9:

17 Klafter buchen Scheit, 1½ Klafter buchen Knüppel, 33 Klafter buchen Reiser;

d) Schlag „Bienenkopf", Abtheil. 2 a:

7 Klafter eichen Anbruch, 2 Klafter buchen Anbruch, 44 Klafter buchen Reiser, 1½ Klafter weiche Scheit, ½ Klftr. weiche Knüppel, 2 Klftr. weiche Reiser;

e) Schlag „Bienenkopf", Abtheil. 2 b:

2 Klafter buchen Knüppel. 2½ Klafter buchen Anbruch, 5 Klafter buchen Reiser, 1 Klafter weiche Scheit, 1 Klafter weiche Knüppel, 3 Klafter weiche Reiser.

Kastellaun, den 15. März 1842.

Der Oberförsterei-Verwalter:
Eberts.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 193. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich den umstehend abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Schmidt, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 11. März 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Der unten signalisirte Johann Philipp Schmidt von Kemel, hat sich der gegen ihn wegen wiederholten Diebstahls und fortgesetzter Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen hiernach die sämmtlichen Polizei-Behörden, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns gefänglich vorführen zu lassen.

Wiesbaden, den 3. März 1842.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Signalement.

Alter: 17 Jahre; Größe: 4' 10"; Gesichtsbildung: länglich; Farbe: gesund; Haare: blond; Stirne: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: bräunlich; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: spitz; — Er trägt einen blauen Kittel, blaue Strümpfe, bräunlich spitze Tuchkappe, weiß und schwarz gestreifte Sommerhosen.

Nro. 194. Steckbrief.

Der Schifferknecht Wilhelm Rüttgers aus Duisburg ist dringend verdächtig, im Zeitraume vom 3. bis 5. d. M. eine Geldsumme im Betrage von 263 Thlrn., eine silberne Uhr, einen goldenen Ring und eine graue Tuchhose entwendet zu haben und hat die Flucht wahrscheinlich rheinaufwärts ergriffen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den Rüttgers, der sich auch schon die Namen Roßbach und Hußmann beigelegt, eine mittlere Statur und ein röthliches Gesicht hat, und zur Zeit seiner Flucht mit einer Jacke und weiten Hose von blauem Tuche und einer Pelzmütze bekleidet war, ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. März 1842.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Nro. 195. Steckbrief.

Gerlach Georg von Fischbach hat sich der Einleitung einer Untersuchung wegen Diebstahls durch heimliche Entweichung entzogen, u. ersuche ich daher alle resp. Behörden dienstergebenst, auf denselben vigiliren und ihn mir im Betretungsfalle vorführen lassen zu wollen.

Signalement.

Name: Johann Ludwig, genannt Gerlach Georg; Geburts- und Wohnort: Fischbach; Gewerbe: Bergmann; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: flach; Augen: blau; Augenbraunen: bräunlich; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: angehend; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: hat einen Auswuchs auf der linken Seite des Rückens.

Die Bekleidung des Entwichenen kann nicht näher angegeben werden, als daß derselbe einen blauen Kittel und eine Mütze trug. Er führt wahrscheinlich ein Fellеisen bei sich, an welchem ein Bergmanns-Grubenlicht befestigt ist.

Coblenz, den 13. März 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats.
Landgerichts-Rath
v. Stelzer.

Nro. 196. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Johann Joseph Richard aus Tondorf hat sich der wider ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Herrn Instructionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungs-Befehls, ersuche ich daher alle Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Richard zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 2. März 1842.

Der Königl. Staats-Procurator:
W. Frießem.

Signalement.

Alter: 29 Jahre 7 Monate; Stand: Taglöhner; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: nieder und bedeckt; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; besondere Kennzeichen: viele Sommersprossen im Gesicht.

Personal-Chronik.

Nro. 197. Die bisherige Lehrerin Elisabeth Agnes Börsch zu Mülheim ist zur Lehrerin an der obern Classe der Mädchenschule der katholischen Gemeinde in Mayen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 28. Februar 1842.

Nro. 198. Der Predigtamts-Candidat Trapp ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Hennweiler ernannt worden.

Coblenz, den 1. März 1842.

Nro. 199. Der Predigtamts-Candidat Carl August Schapper zu Niedercleen ist zum Hülfspfarrer der evangelischen Gemeinde zu Waldböckelheim ernannt worden.

Coblenz, den 1. März 1842.

Nro. 200. An die Stelle des am 20. v. M. mit Tode abgegangenen Bürgermeisters Kerp zu Linz ist der bisherige Bürgermeister Christmann zu Altenahr provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 2. März 1842.

Nro. 201. Der Rechtscandidat Johann Nicolaus Victor Philipp Diedenhofen von Kaiserosch wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 8. März 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer.
Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 13. Coblenz, den 26. März 1842

Beilage zu Nro. 13 des Amts-Blattes.

(142) Künftigen Freitag den 1. April d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in dem Königl. Landräthlichen Büreau zu Cochem die Lieferung der hierunten benannten Baumaterialien, zur Ausführung mehrerer Leinpfads- und Corrections-Bauten an der Mosel, im hiesigen Regierungs-Bezirke, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der Submission, an Wenigstfordernde in Verding gegeben werden, nämlich:

1) Zur Instandsetzung des Leinpfades unterhalb Kövenich:

873¾ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt pro Schachtruthe à 2½ Thlr., oder im Ganzen zu 936 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

2) Desgleichen gegenüber Briedel.

760 Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt pro Schachtruthe zu 2½ Thlr., daher überhaupt zu 1900 Thlr. — Sgr. — Pf.

3) Desgleichen oberhalb Poldersdorf.

224 Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt zu 2½ Thlr. pro Schachtruthe, daher im Ganzen zu 560 Thlr. — Sgr. — Pf.

4) Desgleichen gegenüber Moselweiß.

119¾ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt pro Schachtruthe à 2½ Thlr. oder im Ganzen zu 299 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

5) Zur Korrektion der Mosel oberhalb der hiesigen Stadt, am Gänsfürtchen.

357 Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt zu 2½ Thlr. pro Schachtruthe, oder im Ganzen zu 892 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

Die verschlossenen Submissionen, worin der Rabat für jeden einzelnen Lieferungs-Gegenstand nach Prozenten deutlich anzugeben ist, müssen vor der Lizitationsstunde auf dem Landräthlichen Amte zu Cochem abgegeben werden und mit folgender Inschrift versehen sein:

„Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Moselwasserbauten im Regierungs-Bezirke Coblenz."

Die Lieferungs-Bedingungen können auf dem Landräthlichen Amte zu Cochem und bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Coblenz, den 16. März 1842.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor:
v. d. Bergh.

---

(117) Edictal-Ladung.

Forderungen an den überschuldeten Nachlaß des Johann Adam Laux von Isenburg sind bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse

Mittwoch den 27. l. M., Vormittags 10 Uhr,

allhier anzumelden und richtig zu stellen.

Dierdorf, den 2. März 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt.
v. Lassaulx.

---

(118) Edictal-Ladung.

Forderungen an den überschuldeten Nachlaß der Eheleute Heinrich Marzi zu Isenburg sind bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse

Mittwoch den 27. l. M., Morgens 10 Uhr,

allhier zu liquidiren.

Dierdorf, den 2. März 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt.
v. Lassaulx.

---

(121) Edictal-Ladung.

Forderungen an den in Concurs verfallenen Wilhelm Schmidt zu Brückrachdorf sind

Freitag den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen, wahrscheinlich aber nicht zur Tilgung der bevorzugten Forderungen hinreichenden, Masse allhier zu liquidiren.

Dierdorf, den 28. Februar 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt.
v. Lassaulx.

---

(148) Bekanntmachung.

Die Holz- und Lohschläge nachbenannter Gemeinden der Bürgermeisterei Brück, werden am Donnerstag den 14. April c., Morgens 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) aus dem Gemeindewalde Lind, Distrikt Mechelberg, 7 eichen Nutzholzstämme,
2) aus dem Gemeindewalde Kesseling-Weidenbach, Distrikt Seifemich, 25 buchen Nutzholzstämme,
3) aus demselben Walde, 80 Klafter Scheitholz,
4) Gemeinde Brück, Distrikt Katzberg, 75 Gebund Loh,
5) „ Denn, „ Irrenbachshardt, 75 Gebund Loh,
6) „ Pützfeld, „ Dümmelhard und Dommel, 80 Gebund Loh,
7) „ Kesseling-Weidenbach, Distrikt Seifemich, 250 Gebund Loh,
8) „ Staffel, Distrikt Rockelsbach auf Täufemich genannt 150 Gebund Loh.

Hönningen, den 11. März 1842.

Der c. Bürgermeisterei-Verwalter.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 14. Coblenz, den 31. März 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 202. **Nachweisung**

der bis zum 16. Februar 1842 eingegangenen Unterstützungs-Gelder für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Rübenach.

Nro.	Namen der Kreise.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Nro.	Namen der Kreise.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
	A. Regierungs-Bezirk Coblenz.								
	I. Kreis Adenau.					**III. Kreis Altenkirchen.**			
1	Bürgermstr. Adenau . . .	15	1	6	14	Bürgermstr. Altenkirchen .	22	9	3
2	" Antweiler . .	13	15	5	15	" Flammersfeld	11	12	6
3	" Kellberg . . .	21	27	8	16	" Weyerbusch .	8	21	—
4	" Virneburg . .	5	4	4	17	" Hamm . . .	10	19	10
5	" Kempenich . .	6	17	3	18	" Gebhardshayn	9	18	10
6	" Brüch	9	1	6	19	" Wissen . . .	12	14	2
	Summa . .	71	7	8	20	" Kirchen . . .	25	14	—
					21	" Friesenhagen	3	18	—
	II. Kreis Ahrweiler.				22	" Daaden . . .	28	1	11
7	Bürgermstr. Ahrweiler . .	74	—	—		Summa . .	132	9	6
8	" Altenahr . . .	19	7	8		**IV. Kreis Coblenz.**			
9	" Gelsdorf . .	44	5	11					
10	" Königsfeld .	13	—	—	23	Stadt Coblenz	1238	24	11
11	" Niederbreisig	34	15	2	24	Sammlung des Oberbürgermeisters	996	12	3
12	" Remagen . .	71	15	5	25	desgl. der Subalternen der K. Regierung	52	5	—
13	" Sinzig . . .	19	9	9		Latus	2297	12	2
	Summa . .	275	23	11					

Nro.	Namen der Kreise.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag	2297	12	2
26	desgl. d. 8. Pionir-Abthlg.	36	—	—
27	Das Civil-Casino	100	—	—
28	Von Ungenannten	132	7	10
29	Die Landgemeinden K. Coblenz	110	4	3
30	Bürgermstr. Bassenheim .	62	2	4
31	„ Rhens . . .	27	15	11
32	„ St. Sebastian	96	27	10
33	„ Winningen .	153	21	5
34	„ Bendorf . . .	77	27	1
35	„ Ehrenbreitstein	180	14	6
36	„ Vallendar . .	72	—	9
	Summa . .	3336	14	1
	V. Kreis Cochem.			
37	Bürgermstr. Cochem-Pommern . . .	52	—	—
38	„ Carden . . .	40	9	1
39	„ Eller	26	19	4
40	„ Kaisersesch .	36	22	8
41	„ Lutzerath . .	46	8	6
42	„ Treis	18	14	2
	Summa . .	220	13	9
	VI Kreis Creuznach.			
44	Bürgermstr. Creuznach . .	173	2	6
45	„ Hüffelsheim .	12	13	4
46	„ Mandel . . .	20	16	—
47	„ Langenlonsheim . . .	45	2	10
48	„ Monzingen .	20	1	7
49	„ Sobernheim .	32	14	10
50	„ Stromberg .	18	—	—
51	„ Waldalgesheim	17	—	—
52	„ Wallhausen .	20	29	2
53	„ Winterburg .	6	24	10
54	„ Windesheim	35	15	9
	Summa . .	402	—	10

Nro.	Namen der Kreise.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
	VII. Kreis Mayen.			
55	Bürgermstr. Andernach . .	55	28	—
56	„ Burgbrohl .	21	29	4
57	„ St. Johann .	20	1	7
58	„ Münstermaifeld	91	2	—
59	„ Polch	105	1	9
60	„ Mayen . . .	73	7	7
61	Ertrag eines Concerts daf.	25	—	—
62	Von einem Einzelnen daf.	5	19	8
	Summa . .	397	29	11
	VIII. Kreis Neuwied.			
63	Bürgermstr. Engers . . .	46	27	—
64	„ Linz	80	12	5
65	„ Leudesdorf .	48	9	7
66	„ Unkel	43	7	—
	Standesgebiet.			
67	Bürgermstr. Anhausen . .	33	29	3
68	„ Asbach u. Altenwied . .	46	5	5
69	„ Heddesdorf .	66	7	—
70	„ Dierdorf . .	57	—	10
71	„ Niederwambach	13	16	11
72	„ Neustadt und Neuerburg .	18	22	3
73	„ Neuwied . .	162	—	—
74	„ Puderbach . .	8	18	4
	Summa . .	625	6	—
	IX. Kreis St. Goar.			
75	Bürgermstr. Bacharach . .	23	24	1
76	„ Boppard . .	70	8	7
77	„ Brodenbach .	21	21	8
78	„ Halsenbach .	26	4	4
79	„ Niederheimbach	7	23	11
	Latus	149	22	7

Nro.	Namen der Kreise.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag	149	22	7
80	Bürgermstr. Obergondershausen . .	21	22	1
81	„ Pfalzfeld . .	18	21	—
82	„ St. Goar . .	33	19	—
83	„ Wiebelsheim	8	23	5
	Summa . .	232	18	1
	X. Kreis Simmern.			
84	Bürgermstr. Castellaun . .	27	23	8
85	„ Gemünden .	6	7	1
86	„ Kirchberg . .	10	12	—
87	„ Ohlweiler . .	—	10	—
	Summa . .	44	22	9
	XI. Kreis Wetzlar.			
88	Stadt Wetzlar	35	12	11
89	Landgemeinden d. Kreises.	52	18	8
90	Standesgebiet Hohensolms.	13	8	11
	Standesgebiet Braunfels.			
91	Bürgermstr. Aßlar	38	25	11
92	„ Braunfels . .	65	18	3
93	„ Greifenstein .	25	17	10
94	„ Schöffengrund	24	26	5
	Summa . .	256	8	11
	XII. Kreis Zell.			
95	Bürgermstr. Blankenrath .	19	2	3
96	„ Senheim . .	22	2	8
97	„ Sohren . . .	30	5	7
98	„ Trarbach . .	44	13	—
99	„ Zell	61	9	6
	Summa . .	177	3	—
	B. Regierungs-Bezirk Aachen.			
100	Ertrag der ganzen Collekte	226	21	2
	C. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.			
101	Ertrag der ganzen Collekte	874	19	11

Nro.	Namen der Kreise.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
	D. Regierungs-Bezirk Cöln.			
102	Ertrag der ganzen Collekte	170	12	9
	Außerdem haben noch eingesendet:			
103	Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident, Ertrag einer Sammlung bei den Mitgliedern des Provinzial-Landtages . . .	718	9	—
104	Hr. Hptm. Schmülling den Ertrag einer bei den Wehrmännern des 1. Bataillons 29. Infant.-Regiemts. veranstalteten Collecte zur Unterstützung ihrer durch Brand verunglückt. Cameraden zu Rübenach u. Mühlheim	365	14	9
	Summa . .	1083	23	9
	Wiederholung.			
	A. Aus dem Reg.-Bez. Coblenz.			
1	Kreis Adenau	71	7	8
2	„ Ahrweiler	275	23	11
3	„ Altenkirchen	132	9	6
4	„ Coblenz	3336	14	1
5	„ Cochem	220	23	9
6	„ Creuznach	402	—	10
7	„ Mayen	397	29	11
8	„ Neuwied	625	6	—
9	„ St. Goar	232	18	1
10	„ Simmern	44	22	9
11	„ Wetzlar	256	8	11
12	„ Zell	177	3	—
	Summa . .	6172	8	5
	B. Aus dem Reg.-Bezirk:			
	Aachen	226	21	2
	Düsseldorf	874	19	11
	Cöln	170	12	9
	Außerdem eingesendet . .	1083	23	9
	Ertrag der ganzen Collekte	8527	26	—

Ueberdies sind für die dringendsten Bedürfnisse nicht unerhebliche Unterstützungen an Kleidungsstücken und Lebensmitteln eingegangen.

Das in vorstehender Nachweisung enthaltene Ergebniß des ergangenen Aufrufs zur Unterstützung für die Abgebrannten zu Rübenach, wird als ein neuer erfreulicher Beweis reger und mildthätiger Theilnahme für die vom Unglück heimgesuchten Mitmenschen unter dankbarer Anerkennung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 18. Februar 1842.

Nro. 203.
Ertheilung einer Concession.
A. II. Nr. 496.

Dem J. Liethert zu Linz ist die Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Hagelversicherungs-Gesellschaft, Union agricole zu Paris, ertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 16. März 1842.

Nro. 204.
Empfehlung eines Werkes.
A. II. Nr. 1073.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird binnen Kurzem ein von dem Geheimen Regierungsrath Doenniges zu Berlin herauszugebendes Werk: „Die Land-Cultur-Gesetzgebung Preußens", eine Zusammenstellung und Erläuterung der seit dem 9. Oktober 1807 ergangenen Gesetze über den Grundbesitz in besonderer Beziehung auf die Beförderung der Bodenkultur, auf die Regulirung gutsherrlich bäuerlicher Verhältnisse, auf Ablösung von Reallasten und auf Gemeinheitstheilung, mit Benutzung amtlicher Quellen, erscheinen. Indem wir auf dieses Werk aufmerksam machen, bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß die Listen zur Subscription, welche zugleich nähere Angaben über das Werk selbst enthalten, in den Büreaus der Königl. Landräthe und in unserer Registratur bei dem Regierungs-Secretär Meder offen liegen.

Coblenz, den 16. März 1842.

Nro. 205.
Kündigung der in der 18. Verlosung gezogenen Staats-Schuldscheine von 974,000 Rthlr.
C. V. Nro. 463.

Bei der, unserer Bekanntmachung vom 4ten d. Mts. gemäß, heute Statt gehabten 18. Verloosung, sind die in dem beigefügten Verzeichnisse, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine gezogen worden. Diese werden daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derselben am 1. Juli d. J. bei der Controle der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben, da von dem eben gedachten 1ten Juli d. J. ab, die weitere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine aufhört, und die ferneren Zinsen nach § V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (G. S. Nro. 577.) dem Tilgungs-Fonds zufallen.

Es muß demnach mit den Staatschuldscheinen auch ihr letzter Coupon Ser. VIII. Nro. 8 über die Zinsen vom 1ten Juli bis zum letzten Dezember 1842 unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für diesen fehlenden Coupon der Betrag von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für den spätern Präsentanten desselben reservirt zu werden.

In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl des unentgeltlich eingelieferten Zinscoupons aufzunehmen.

Da übrigens weder wir, noch die Controle der Staatspapiere mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern, solcher am 1. Juli d. J. zur baaren Auszahlung kommenden Staatsschuldscheine, wegen Realisirung derselben, in Correspondenz treten können; so muß denselben überlassen werden, diese Effecten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse, zur weitern Beförderung an die Controle der Staatspapiere einzusenden.

Berlin, den 15. Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

* * *

Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerkt, daß die Regierungs-Haupt-Casse hieselbst angewiesen worden ist, die gekündigten Staatsschuldscheine gegen Empfangsbescheinigungen anzunehmen und die Realisirung vorschriftsmäßig zu bewirken.

Wegen der nöthigen Vergleichung der Staatsschuldscheine mit den Stammbüchern der Königl. Hauptschuldenverwaltung zu Berlin ist die Einlieferung derselben zu unserer Haupt-Casse möglichst zu beschleunigen.

Coblenz, den 19. März 1842.

Nro. 206.
Die Schiffbarmachung der Lahn betreffend.
A. Sect. VI. Nr. 935.

In Folge der von den betheiligten Uferstaaten beschlossenen Schiffbarmachung der Lahn ist für die, Allerhöchsten Orts bereits genehmigten Aufnahme- und Projectirungs-Arbeiten der Preußischen Stromstrecke, dem Bau-Inspector Asmus zu Minden das Commissorium ertheilt worden. Derselbe wird daher während der Dauer dieses Auftrags seinen Wohnsitz in Wetzlar nehmen und alle auf den Strombau der Lahn preußischer Seits bezüglichen Arbeiten ꝛc. ꝛc. leiten, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 23. März 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 207.
Amtsentsetzung.

Der Gerichtsvollzieher Johann Jakob Baur hieselbst ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 23. Dezember 1841, bestätigt durch das Urtheil des Königlichen Appellations-Gerichtshofes in Cöln vom 24. Februar d. J., wegen Unterschlagungen seines Amtes entsetzt.

Saarbrücken, den 11. März 1842.

Der Ober-Procurator:
Leue.

Nro. 208. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 29. Januar c., bestätigt durch Allerhöchste Ordre vom 26ten Februar c., ist der Wehrmann Christian Daub aus Coblenz vom 1ten Bataillon (Neuwied'schen) 29ten Landwehrregiments wegen dritten Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden, welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Coblenz, den 19. März 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 209. Steckbrief.

Theodor Herwey auch Theodor Romanzow und Danella de Winiarska genannt, aus Essen gebürtig, 29 Jahre alt, eines Criminal-Verbrechens beschuldigt, hat bis jetzt, den angestellten polizeilichen Nachforschungen ungeachtet, nicht zur Haft gebracht werden können.

Ich bringe daher dessen Personal-Beschreibung mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizei-Behörden, auf den Verfolgten genau zu wachen und ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. März 1842.

Der Ober-Procurator:
Schnaase.

Signalement.

Größe: ungefähr 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond, etwas ins Röthliche spielend, lang und glatt; Stirne: hoch; Augen: blau; Nase: lang gebogen; Mund: mittelmäßig; Bart: lang und blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: ziemlich stark; Schultern: breit; Füße: klein.

Personal-Chronik.

Nro. 210. Der Wundarzt II. Klasse Friedr. Jonas hat sich in hiesiger Stadt niedergelassen.

Coblenz, den 11. März 1842.

Nro. 211. Die durch die Pensionirung des Bürgermeisters Jung zu Norath erledigte Bürgermeistereistelle von Pfalzfeld ist heute dem Seconde-Lieutenant a. D. Gustav Ottomar Müller commissarisch übertragen worden. Derselbe wird sein Amt mit dem 1. April d. J. antreten und ist angewiesen worden, seinen Wohnsitz in Pfalzfeld zu nehmen, an welchem Orte daher künftig das Bürgermeisterei-Büreau sein wird.

Coblenz, den 16. März 1842.

Nro. 212. Der Pfarrer Heberlein zu Enkirch ist zum evangelischen Pfarrer in Gödenroth ernannt worden.

Coblenz, den 15. März 1842.

Nro. 213. Der Gerichtsvollzieher Duwé zu Boppard ist gestern Morgen gestorben.

Coblenz, den 16. März 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 214. Die bisherigen Beigeordneten Mathias Salentin und Mathias Zwick sind auf anderweitige fünf Jahre als Beigeordnete der Bürgermeisterei Burgbrohl ernannt worden.

Coblenz, den 18. März 1842.

Nro. 215. Der Steuer-Empfänger v. Coll zu Flammersfeld, im Kreise Altenkirchen, ist zum Steuer- und Communal-Empfänger der Bürgermeistereien Halsenbach und Brodenbach, Kreis St. Goar, und in dessen Stelle der bisherige Kreiskassen-Gehülfe Schornsheim hierselbst zum Steuer- und Communal-Empfänger der Bürgermeisterei Flammersfeld ernannt worden.

Ferner ist der Empfänger Cordier zu Oberfell zum Steuer- und Communal-Empfänger der Bürgermeisterei Bassenheim, Kreis Coblenz, und der dortige Empfänger Kiesselbach zum Steuer- und Communal-Empfänger der Bürgermeisterei St. Johann, Kreis Mayen, in die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Steuer-Empfängers Kunze, ernannt worden.

Coblenz, den 19. März 1842.

Nro. 216. Dem Maschinen- und Metall-Arbeiter W. A. Steiger zu Cöln ist unterm dem 17. Februar 1842 ein Patent

auf einen durch Modell dargestellten für neu und eigenthümlich erachteten mechanischen Lesekamm (Oeffner) für die Weberei,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 217. Das dem George Preston zu Aachen unterm 21. März 1841 ertheilte Patent

auf eine Druckmaschine mit mehreren Farben für Kattun, Papier ꝛc. in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Ausführungen und Zusammensetzungen

ist, da die Ausführung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Nro. 218. **Wasserstand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Februar 1842.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	6	West	Trüb		
2	6	5	Süd	id.		
3	6	4	West	Regen		
4	6	2	Nord-Ost	Nebel		
5	6	1	Nord-Ost	Heiter		
6	5	11	Ost	id.		
7	5	9	Ost	id.		
8	5	8	Nord-Ost	Trüb		
9	5	7	Süd	id.		
10	5	6	Ost	id.		
11	5	5	Süd	Heiter		
12	5	4½	Süd-West	id.		
13	5	4½	Süd	Trüb		
14	5	6	West	Regen		
15	5	9	Süd-West	Heiter		
16	6	3	Süd	Trüb		
17	6	4½	Ost	id.		
18	6	2	Süd-West	id.		
19	5	11	Süd	Nebel		
20	5	9	id.	id.		
21	5	8	Süd-West	Trüb		
22	5	7	West	id.		
23	5	8	Süd-Ost	id.		
24	6	3	Süd-West	id.		
25	7	2	Süd	id.		
26	7	9	Süd-West	id.		
27	7	6	West	id.		
28	7	4	id.	id.		

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14. Coblenz, den 31. März 1842

Beilage zu Nro. 14 des Amts-Blattes.

(149) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der hier unten benannten Bau-Materialien zur Erbauung von 3 Leinenpfads-Brücken über die Ausmundungen der Ahr in den Rhein, nebst Anschluß-Dämmen durch das Ahrthal, soll Montag den 4. April 1842, Vormittags eilf Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege durch Submissionen an den Wenigstfordernden im Geschäftslokale des hiesigen Herrn Landraths in Entreprise gegeben werden:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1) die Anlieferung von 1050 Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt überhaupt zu	875	—	—
2) desgl. die von 228 Schachtruthen groben Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	524	12	—
3) desgl. die von 1108⅓ Schachtruthen Steinen, veranschlagt überhaupt zu	3694	13	4
4) ebenso die von 76 Schock Faschienen, von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	304	—	—
5) die von 152 Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	152	—	—
6) die Lieferung von 178¼ Tausend Weidenpflanzstöcken von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	683	8	9
7) desgleichen die von 2866 Kubikfuß eichen Holz, zu 84 Stück Pfählen, 27 Holmen, 36 Sattelhölzern und 18 Stück Zangen, veranschlagt überhaupt zu	1528	16	—
8) ebenso die von 2252 Kubikfuß tannen Holz zu Brucken-Balken und Streckhölzern, veranschlagt überhaupt zu	750	20	—
9) endlich die von 8204 □Fuß tannenen 3 Zoll dicke Belags-Bohlen, veranschlagt überhaupt zu	957	4	—

In den Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt sein. Auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben, und sich spätestens bis den Tag nach der Versteigerung persönlich zur Schließung des Kontraktes beim Unterzeichneten einfinden, wenn seine Submission Gültigkeit behalten soll. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die übrigen Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können sowohl auf dem landräthlichen Büreau, als auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und wird Letzteres vor Anfertigung der Submission darum sehr gewünscht, da die gegenwärtigen manche wichtige Abweichung von den frühern enthalten.

Coblenz, den 30. März 1842.

Der Wasserbau-Inspektor:
Elsner.

---

(150) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der hier unten benannten Bau-Materialien zur Instandsetzung mehrerer Wasserbauten am Rheine sollen Dienstags den 5. April dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäftslokale des hiesigen Herrn Landraths in Entreprise gegeben werden:

1) Zur Anlage eines Leinenpfads längs dem Dorfe Niederheimbach am Rhein.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
a) Die Anlieferung von 338¼ Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt überhaupt zu	394	18	9
b) desgleichen, von 508¾ Schachtruthen großer Thonschieferſteine, veranschlagt überhaupt zu	1526	7	6
c) desgleichen, von 420 Tonnen Trierischen Kalkes, veranschlagt überhaupt zu	630	—	—
d) desgleichen, von 78¾ Schachtruthen gutem Mauersande, veranschlagt überhaupt zu	196	26	3

2) Zur Instandsetzung des mit der Landstraße verbundenen Leinenpfads und dessen Dossirung oberhalb Boppard vom Kamperfahr aufwärts am Rhein.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
a) Die Anlieferung von 602¼ Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt überhaupt zu	602	7	6
b) desgl., von 160⅔ Schachtruthen groben Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	214	6	8
c) desgl., von 53¾ Schachtruthen Thonschieferſteine, veranschlagt überhaupt zu	161	7	6
d) desgl., von 59⅔ Tonnen Trierischen Kalks, veranschlagt überhaupt zu	89	15	—
e) desgl., von 80½ Schock Faschienen, von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	321	10	—
f) desgl., von 160⅔ Schock Buhnpfählen, von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	160	20	-
g) desgl., von 58½ Tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	176	—	—

3) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung unterhalb Niederburg bei Boppard am Rhein.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
a) Die Anlieferung von 78 Schachtruthen Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	104	—	—
b) desgl., von 26 Schock Faschienen, von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	104	—	—
c) desgl. die von 52 Schock Buhnpfählen, von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	52	—	—
d) desgl., von 11⅔ Tausend Weidenpflanzstöcken, von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	36	28	4
e) desgl. von 63 Schachtruthen großer Thonschieferſteine, veranschlagt überhaupt zu	189	—	—

4) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung unterhalb dem Dorfe Oberspay am Rhein.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
a) Die Anlieferung von 143 Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt überhaupt zu	166	25	—
b) desgl., von 108½ Schachtruthen Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	151	27	—
c) desgl., von 36 Schock Faschienen, von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	144	—	—
d) desgl., von 72 Schock Buhnpfählen, von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	72	—	—
e) desgl., von 16 Tausend Weidenpflanzstöcken, von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	50	20	—

5) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung unterhalb dem Dorfe Wallersheim am Rhein.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
a) Die Anlieferung von 119 Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	158	20	—
b) desgl., von 59½ Schock Faschienen, von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	238	20	—
c) desgl., von 119½ Schock Buhnpfählen, von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	119	10	—
d) desgl., von 26¼ Tausend Weidenpflanzstöcken, von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	84	26	—

6) Zur Instandsetzung von 3 schlechten Leinenpfadsstrecken längs dem Dorfe Kesselheim.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
a) Die Anlieferung von 387¼ Schachtruthen Thonschieferſteine veranschlagt überhaupt zu	1161	22	6

7) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung unterhalb dem Dorfe Urmitz am Rhein.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
a) Die Anlieferung von 154½ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	232	—	—
b) desgl., von 77½ Schock Faschienen, von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	309	10	—
c) desgl., von 154½ Schock Buhnpfählen, von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	154	20	—
d) desgl., von 34¼ Tausend Weidenpflanzstöcken, von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	110	6	—

8) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung oberhalb der Ahr, unterhalb Niederbreisig am Rhein.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
a) Die Anlieferung von 103½ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	156	4	—
b) desgl., von 51½ Schock Faschienen, von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	206	20	—
c) desgl., von 103½ Schock Buhnpfählen, von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	103	15	—
d) desgl., von 31 Tausend Weidenpflanzstöcken, von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	98	5	—

9) Zur Instandsetzung des Leinenpfads am untern Theil der Stadt Remagen am Rhein.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
a) Die Anlieferung von 143¾ Schachtruthen Thonschieferſteinen, veranschlagt überhaupt zu	431	7	6
b) desgl., von 61½ Tonnen Trierischen Kalks, veranschlagt überhaupt zu	92	15	—

In den abzugebenden Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt sein, und muß eine jede auf alle zu versteigernden Artikel einer der obigen neun Baustellen lauten. Auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben, und sich spätestens bis den Tag nach der Versteigerung persönlich zur Schließung des Kontraktes beim Unterzeichneten einfinden, wenn seine Submission Gültigkeit behalten soll. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können sowohl auf dem landräthlichen Büreau, als auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und wird Letzteres vor Anfertigung der Submission darum sehr gewünscht, da die gegenwärtigen manche wichtige Abweichung von den frühern enthalten.

Coblenz, den 20. März 1842.

Der Wasserbau-Inspektor:
Elsner.

---

(121) Edictal-Ladung.

Forderungen an den in Concurs verfallenen Wilhelm Schmidt zu Brückrachdorf sind

Freitag den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen, wahrscheinlich aber nicht zur Tilgung der bevorzugten Forderungen hinreichenden, Masse allhier zu liquitiren.

Dierdorf, den 28. Februar 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt.
v. Lassaulx.

---

(119) Edictal-Ladung.

Die Eheleute Peter Bender zu Isenburg haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hier zu liquidiren.

Dierdorf, den 2. März 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt.
v. Lassaulx.

(162) Am Donnerstag den 7. April c. a., Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Bürgermeisterei-Amte die Erbauung einer Brücke am Schulhause zu Langenfeld, welche vom Kirchhofe nach dem Schulsaal führt, nebst Spritzenraum unter der Brücke und Latrinen an der hintern Stirnseite, veranschlagt zu 192 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.

dann die Anlage einer Thüre auf der Südseite des Kirchthurmes zu Wandrath nebst Reparatur an der westlichen Giebelmauer der Kirche veranschlagt zu 71 " 25 " 11 " öffentlich an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden. Plan und Kostenanschläge liegen hier zur Einsicht offen.

Virneburg, den 22. März 1842.

Der Bürgermeister:
gez. Hermes.

---

[163] Am Montage den 11. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Antweiler (Kreis Adenau) aus den Gemeindewaldungen der Bürgermeisterei Aremberg nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert werden.

		Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme	Gebund Lohe
1)	Gemeinde Antweiler	47	—
2)	" Barweiler	—	120
3)	" Bauler	—	60
4)	" Blindert	—	60
5)	" Bröhlingen	5	—
6)	" Dorfel	—	400
7)	" Eichenbach	—	150
8)	" Frohnhoven	2	—
9)	" Hümmel	—	150
10)	" Müsch	8	—
11)	" Marthell	3	—
12)	" Rohn	10	195
13)	" Pittscheid	—	150
14)	" Pomster	—	140
15)	" Wershoven	47	90
16)	" Wiesemscheid	—	90
	Summa	122	1605

Unter den Stämmen zu Antweiler befinden sich welche, die sich zu Mühlenbauten und Eisenbahn-Anlagen ꝛc. eignen.

Antweiler, den 11. März 1842.

Der c. Bürgermeister von Aremberg:
Fr. Cadenbach.

---

(164) Montag den 11. April c., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Treis:

140 Klafter gemischtes Schlagholz,
20 buchen Nutzholzstämme,

der Gemeinde Mörsdorf zustehend, im Distrikt „Rothheck" befindlich, öffentlich meistbietend versteigert.

Treis, den 21. März 1842.

Der Bürgermeister
abwesend,
Der delegirte Beigeordnete:
Petry.

---

(165) Freitag den 8. April c., um 9 Uhr Vormittags, werden auf dem Gemeindehause zu Labershausen folgende Bau- und Nutzholzstämme öffentlich und meistbietend versteigert:

1) Aus dem Gemeindewalde von Labershausen, Distrikt „Rotherschied" und „Kehl", 13 Stück;
2) " " " " Corweiler, Distrikt „Spies", 7 Stück;
3) " " " " Dorweiler, Distrikt „Harth", 3 Stück, und
4) " " " " Hannebach, Distrikt „Spies", 3 Stück.

An demselben Tage, um 2 Uhr Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Beltheim folgende Bau- und Nutzholzstämme versteigert:

1) Aus dem Gemeindewalde von Beltheim, Distrikt „Bodenheck" 21 Stück;
2) " " " " Hepweiler, Distrikten „Heidchen", „Fichtenbaum" u. „Barrei", 10 Stück;
3) " " " " Frankweiler, Distrikt „Bauplatz", 24 Stück, und
4) " " " " Levenich, Distrikten „Ortsbruch" und „Wallroth, 20 Stück.

Samstag den 9. April, um 8 Uhr Vormittags, werden auf dem Gemeindehause zu Buch, nachfolgende Bau- und Nutzholzstämme öffentlich meistbietend versteigert:

1) Aus dem Gemeindewalde von Bell, 30 Stück;
2) " " " " Buch, 30 Stück;
3) " " " " Moerz, 4 Stück;
4) " " " " Ubler, 13 Stück;
5) " " " " Deibeneck, 14 Stück, und
6) " " " " Hundheim 3 Stück.

Castellaun, den 21. März 1842.

Der Bürgermeister:
Cadenbach.

---

(166) Montag den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Gemünden, veranschlagt zu 2970 Thlr., im Einzelen nach den verschiedenen Arbeiten, öffentlich wenigstbietend versteigert.

Gemünden, den 15. März 1842.

Der Bürgermeister:
Reusch.

(167) Am Dienstag den 12. April laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte die Lohe der Gemeinden

Niederlützingen, taxirt zu 400 Bürden,
Oberlützingen, " " 100 "

auf dem Stocke öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Burgbrohl, den 19. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Jessc.

---

(168) Loh-Versteigerung.

Dienstag den 12. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in hiesigem Bürgermeisterei-Locale, die untenbezeichneten Loh-Quantitäten auf dem Stocke öffentlich meistbietend versteigert:

1) im Gemeindewalde von Wierschem, Distrikt Wehrbüsch, circa 300 Gebunde,
2) " " " Pillig, " Schleifersweg, " 600 "
3) " " " Gondorf, " Bachelderberg, " 200 "
4) " " " Lehmen, " Dickenberg, " 300 "
5) " " " Löf, " Rauschenkaul und Kernstiefel circa 400 Gebunde,
und 6) " " " Hatzenport, " Kavelloch und Weibusch, " 400 "

Münstermaifeld, den 17. März 1842.

Der Bürgermeister:
Heckmann.

---

(169) Mittwoch den 13. April 1842, Nachmittags 1 Uhr, werden im Schulhause zu Gönnersdorf aus dem Gemeindewalde daselbst, 30 Klafter Scheitholz, 30 schöne eichen Nutzhölzer und 7000 Wellen versteigert.

Der Bürgermeister von Niederbreisig:
Conrads.

---

(170) Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 13. April, Nachmittags 3 Uhr, werden 17 Klafter buchen Scheitholz und 11 geringe Eichen aus dem Gemeindewald von Freisheim öffentlich an den Meistbietenden im Dienst-Locale des Unterzeichneten versteigert werden.

Altenahr, den 21. März 1842.

Der Bürgermeister:
Christmann.

---

(171) Mittwoch den 13. April c., Nachmittags 2 Uhr, wird das Ausweißen, so wie die Anfertigung neuer Fenstern mit Lehrerglas und die einzeln Tafeln mit bunten bemalten Scheiben einzufassen, in der Pfarrkirche Eller, an den Mindestfordernden öffentlich in Verding gegeben werden.

Eller, den 17. März 1842.

Der Bürgermeister:
Friderichs.

---

(172) Lohverkauf zu Altenahr.

Mittwoch den 13. April, Nachmittags 2 Uhr. werden 18 bis 20 tausend Pfund feine Loh. im Gemeindewalde bei Crälingen auf'm Stock stehend, dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche den Schlag besehen wollen, mögen sich an den Waldwarter Schäfer zu Crälingen wenden.

Altenahr, den 18. März 1842.

Der Bürgermeister:
Christmann.

---

(173) Die Holz- und Lohschläge der nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Adenau werden am 13. April d. J., Morgens 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Locale hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

	Stämme.	Klafter.	Loh-Gebund.
Adenau im Langenstrich	—	—	600
Cottenborn im Bergbusch	—	—	30
Dumpelfeld im Kaulsheck	—	—	150
Gilgenbach im Wingertsbecke	—	—	150
Horscheid im Sträuchenich	5	2	—
Herschbach in Edeln und Bermerich	—	76	270
Herschbroich Steinighardt	—	—	150
Insul, Bellenhardt und Denn	25	38	—
Kaltenborn in der Stäf	—	23	—
Leimbach, Türstenkopf, Menschenheck und Geisheck	3	2½	60
Niederadenau, Kaulsheck	—	—	210
Reifferscheidt, Greienhardt	22	—	—
desgl. Hotzenkäuichen und Fuchskaul	—	—	255
Radder in der Limbach	—	45	—
Schuld in der Denn	—	45	—
desgl. Jammershau und Bellesheck	12	—	140
Binnerath, Guittemsberg und Giersthal	—	—	195
Summa	67	233½	2210

Adenau, 4. März 1842.

Der Bürgermeister:
J. v. Mauren.

Amts-Blatt.

№ 15. Coblenz, den 4. April 1842.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 219. Da nach Ihrem Bericht vom 30. v. Mts. in keinem Theile des Königreichs Dänemark fremde Handwerksgesellen aus dem Grunde, weil sie Juden sind, gesetzlich gehindert sind, in Arbeit zu treten, so will Ich nach Ihrem Antrage genehmigen, daß auch den jüdischen Handwerksgesellen aus Dänemark unter den in der Ordre vom 14. Oktober 1838 festgesetzten Bedingungen gestattet werde, bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten. Sie haben diese Bestimmung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19. Februar 1842.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister von Rochow und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 220.

Vorlesungen bei der Kgl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster i. Sommer-Semester 1842.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im Sommer-Semester 1842 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. v. Harthausen: Montag Nachmittags von 3—5 über Gegenstände aus der allgemeinen Gesundheitskunde, als Aufsätze in der deutschen Sprache.
2) Derselbe: Freitag Nachmittags von 3—5 Auslegung des Celsus.
3) Professor Dr. Becks: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8–9 Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Excursionen.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10—11 Physik.
5) Derselbe: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12 Chemie
6) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Mittwoch Vormittags von 9—10 allgemeine Anatomie.
7) Derselbe: Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Osteologie und Syndesmologie.

8) Medizinal-Aſſeſſor Riefenſtahl: Montag, Donnerſtag und Freitag von 6—7 Abends Repetitorium über allgemeine und ſpezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. v. Harthauſen: Dienſtag Nachmittags von 3–5 über die ſchriftliche Geſchäftsführung der Medizinal-Perſonen, als Gegenſtand der deutſchen Sprache.
2) Derſelbe: Sonnabend Nachmittags von 3—5 Auslegung des Celſus.
3) Profeſſor Dr. Haindorf: Montag und Dienſtag Morgens von 6—7 Phyſiologie.
4) Dr. Bernay: Dienſtag und Donnerſtag von 12—1 Repetitorium über Phyſiologie.
5) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Täglich Vormittags von 8—9 allgemeine und ſpezielle Chirurgie.
6) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Täglich Morgens von 7—8 ſpezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
7) Dr. Wirtenſohn: Montag, Dienſtag, Mittwoch, Donnerſtag und Freitag Nachmittags von 5—6 Arzneimittellehre.
8) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3–4 Anatomie des Saugader- und Nervenſyſtems.
9) Medizinal-Aſſeſſor Riefenſtahl: Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag Vormittags von 9—10 Repetitorium über Chirurgie.
10) Dr. Bernay: Montag, Dienſtag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 2–3 Repetitorium über ſpezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieſer Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und ſpezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteſte) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. v. Harthauſen: Mittwoch Vormittags von 9—10 über die ſchriftliche Geſchäftsführung der Medizinal-Perſonen.
2) Derſelbe: Sonnabend Vormittags von 9—10 Auslegung des Celſus.
3) Dr. Klövekorn: Donnerſtag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6–7 theoretiſcher Theil der Geburtshülfe.
4) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr und Medizinal-Rath Dr. Tourtual gemeinſchaftlich: Täglich von 10—12 Uebungen in der mediziniſch-chirurgiſchen Klinik und Poliklinik, unter dem Beiſtande des Medizinal-Aſſeſſors Riefenſtahl.
5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterſtützt vom Medizinal-Aſſeſſor Riefenſtahl: Nachmittags 3—5 Kurſus der chirurgiſchen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Kadaver.
6) Dr. Schmedding: Mittwoch Abends von 6—7 Giftlehre.
7) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Montags von 12—1 Lehre von der Rettung Scheintodter und der aus plötzlicher Lebensgefahr.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten

Abtheilung sub 5, 6, 7, 9 u. 10 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung, nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2—3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Leitung der Lehrer der Anatomie geöffnet seyn.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 25. April c. festgesetzt.

Die Prüfungen behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt werden am 21. und 22. April, Nachmittags 4 Uhr stattfinden.

Münster, den 26 Februar 1842.

Der Ober-Präsident:
Vincke.

Nro. 221.
Die Feststellung der Wittgenstein'schen Ablösungs-Kapitalien betr.

Nachdem die Entschädigungs-Kapitalien für die nach Maaßgabe des Gesetzes vom 22. December 1839 (G.-S. de 1840 S. 6) abgelösten standesherrlichen Prästationen in den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg für das Fürstliche Haus Wittgenstein-Wittgenstein auf 192,673 Thlr. 20 Sgr. 5 Pfg. und für das Fürstliche Haus Wittgenstein-Berleburg auf 213,418 Thlr. 26 Sgr. 8 Pfg. festgestellt worden, und demnächst zu unsrem Depositorium eingezahlt werden sollen, so werden nunmehr die hypothekarischen Gläubiger der genannten standesherrlichen Häuser, und zwar sowohl diejenigen, welche Kapitalien zu fordern haben, als auch diejenigen, welchen ein Realrecht auf die abgelösten Renten, Abgaben und ähnlichen fortdauernden Lasten zustand, sich binnen 6 Wochen präclusivischer Frist zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei uns zu melden unter der Verwarnung hierdurch aufgefordert, daß sonst angenommen werden wird, als seien sie mit der unter unserer Aufsicht nach Vorschrift des § 22 des gedachten Gesetzes zu bewirkenden anderweiten Verwendung des Ablösekapitals einverstanden.

Arnsberg, am 8. März 1842.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 222.
Amts-Suspension.

Durch Urtheil des Rheinischen Appellationsgerichtshofs vom 3. d. Mts, ist der Gerichtsvollzieher Max Joseph Biesenbach zu Simmern wegen mehrerer Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826, wird dieses bekannt gemacht.

Coblenz, den 20. März 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 223.
Holz-Versteigerung.

Am Montag den 11. April c., Vormittags 9 Uhr, sollen aus den Walddistrikten der Försterei Lotzbeuern, in der Oberförsterei Kirchberg, nachbezeichnete Holzsortimente in kleinen Loo-

sen bei dem Gastwirth Scheidtweiler zu Sohren öffentlich meistbietend versteigert werden:

I. Aus dem Schlage Hillerod Abth. 2a:

35 1/2 Klafter Weichholz Knüppel; 91 Klafter dergleichen Reißer; 7 1/2 Klafter Nadelholz Knüppel; 33 Klafter dergleichen Reißer;

II. Aus dem Schlage Hillerod Abth. 2b:

4 Klafter Weichholz Knüppel; 14 Klafter dergleichen Reißer; 5 Klafter Nadelholz Knüppel; 27 Klafter dergleichen Reißer;

III. An Durchforstungshölzern im Kirschwald Abth. 3a:

1 Klafter buchen Scheitholz; 7 1/2 Klafter buchen Knüppel; 17 Klafter buchen Reißer; 532 Stück Nadelnutzholzstangen; 6 Klafter Nadeln Knüppel und 21 Klafter dergleichen Reißer;

IV. Aus dem Schlage Scheidt Abth. 3:

5 Stück eichen Bauholz, von 11 bis 20 Fuß Länge nnd 30 bis 60 Zoll Umfang; 4 Klafter eichen Scheit; 5 Klafter eichen Anbruch; 12 Klafter eichen Knüppel; 13 Klafter dergleichen Reißer;

3 Stück buchen Bauholz, von 17 bis 24 Fuß Länge und 48 bis 60 Zoll Umfang; 37 Klafter buchen Scheitholz; 8 Klafter buchen Anbruch; 36 Klafter buchen Knüppel, und 133 Klafter solcher Reißer; 29 Klafter gemischte Knüppel; 76 Klafter dergleichen Reißer und die im Schlage vorfindlichen Späne;

V. Aus der Totalität im Forstdistrikt Scheidt:

1 1/2 Klafter eichen Scheit; 2 1/2 Klafter eichen Anbruch; 4 1/2 Klafter eichen Knüppel; 4 Klafter buchen Scheit; 1 Klafter buchen Anbruch; 4 1/2 Klafter buchen Knüppel; 7 1/2 Klafter gemischte Knüppel; 28 Klafter dergleichen Reißer.

Kirchberg, den 24. März 1842.

Der Oberförsterei-Verwalter:
Goldmann.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 224
Einen Diebstahl betr.

Am 15. März c., ist aus einer Wohnung zu Rhöndorf eine silberne Cylinder-Uhr gestohlen worden. Das Zifferblatt derselben ist weiß mit deutschen Ziffern. An der Nummer eilf ist ein Stückchen ausgesprungen. An der Uhr befand sich eine Kette von weißen, rothen, schwarzen und goldenen Perlen, in sieben Reihen. Die Goldperlen bilden den Namen Jacob Bach von Oberdollendorf 1838 den 18. Juli, mit Anker und Kreuz verziert.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, warne ich vor dem Ankaufe der Uhr und ersuche einen Jeden, welcher über den Thäter des Diebstahls oder das Verbleiben der Uhr Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 18. März 1842.

Der Königl. Procurator:
Maus.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15. Coblenz, den 4. April 1842.

Beilage zu Nro. 15 des Amts-Blattes.

(81) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Meinhard Kirchgässer, Kaufmann, wohnhaft in Oberwesel, sollen unten bezeichnete Immobilien, welche, gemäß Protokolls vom 20. Januar d. J., gegen 1) die Frau Margaretha Rüdesheim, Ackersfrau, wohnhaft in Damscheid, Wittwe des verlebten Ackerers Heinr. Punstein, 2) deren minderjähriger Sohn Heinr. Punstein, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, über welchen sie die gesetzliche Hauptvormundschaft führt, und 3) gegen Cath. Punstein, Dienstmagd, in Oberwesel wohnhaft, — in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, am 6. Juni 1842, Morgens um 8 Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichts-Locale dahier dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

	Thlr.	Sgr.
1) Ein in Damscheid im Unterdorfe, sub Nro. 15 im Flur Nro. 7 gelegenes Wohnhaus mit Hofgerechtigkeit und Stallung, begrenzt einerseits von Joh. Moldaner, anderseits von den Subhastaten. Dasselbe ist einstockig aus Fachwerk erbaut und mit einem Strohdache versehen, hat gegen Norden 2 Fenster, gegen Westen die Hausthüre, gegen Süden eine kleine Fen eröffnung und gegen Osten ebenwohl eine Fensteröffnung. Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von 8 Ruthen 60 Fuß. Angebot	30	—
2) Ein Acker auf'm Gau, Nro. 1, im Flur Nro. 2, groß 151 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Scheer, anderseits von Heinr. Baumgarten.	2	—
3) Ein Acker auf'm Gau, Nro. 31, im Flur Nro. 2, groß 152 Ruthen 30 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Philipp Lanius, anderseits von Heinr. Baumgarten jr.	2	—
4) Ein Acker auf'm Gau, Nro. 40, im Flur Nro. 2, groß 120 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Rüdesheim, anderseits von der Pfarrei Damscheid.	2	—
5) Eine Wiese auf Potgesseyen, Nro. 72, im Flur Nro. 2, groß 26 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von der Gemeinde Damscheid, anderseits von Joh. Eberh. Muders.	1	—
6) Ein Stück Wildland hinter Hahnenteufer auf'm Rott, Nro. 40, im Fl. Nro. 3, groß 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Michel Soehn von Niederburg, anderseits von den Subhastaten.	—	15
7) Ein Acker hinter Hahnenteufer auf'm Rott, Nro. 41, im Flur Nro. 3, groß 24 Ruthen begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von Cornel Mehren.	1	—
8) Eine Wiese in der Bornwiese, Nro. 173, im Flur Nro. 4, groß 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Jakob Becker Wittwe, anderseits von Joh. Rüdesheim.	2	—
9) Ein Acker auf Kammesewies, Nro. 430, im Flur Nro. 4, groß 16 Ruthen 20 Fuß, begrenzt einerseits von Joh. Horn Junggesell, anderseits von Barbara Hübel.	1	—
10) Ein Acker auf'm Steinrech, Nro. 618, im Flur Nro. 4, groß 21 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Theis, anderseits von Heinr. Hartel jr.	1	—
11) Ein Acker im Strauchbornsgraben, Nro. 93, im Flur Nro. 5, groß 46 Ruth. 50 Fuß, begrenzt einerseits von A. Mar. Hübel, anderseits von Johann Peter Wickert.	1	—
12) Ein Acker am Strauchbornsgraben, Nro. 97, im Flur Nro. 5, groß 59 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Joh. Kunz Wittwe jr., anderseits von Joh. Federhenn.	1	—
13) Ein Acker am weißen Wacken, Nro. 334 im Flur Nro. 5, groß 50 Ruthen, begrenzt einerseits von Ant. Jos. Lanius, anderseits von Heinr. Braun jr.	1	—
14) Ein Acker auf der Hahn, Nro. 438, im Flur Nro. 5, groß 76 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Joh. Horn Junggesell, anderseits von Anstößern.	2	—
15) Ein Weinberg im Schipper, Nro. 4, im Flur Nro. 6, groß 18 Ruthen 30 Fuß, begrenzt einers. von Andr. Hartel, anders. von Heinr. Vogel, Sohn von Heinr. Vogel.	1	—
16) Ein Weinberg im Geisberg, Nro. 46, im Flur Nro. 6, groß 17 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Heinr. Horn jr. anderseits von Heinr. Baumgarten jr.	1	—
17) Ein Weinberg am Roßstruth, Nro. 54, im Flur Nro. 6, groß 14 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Maders, anderseits von Anton Punstein	1	—
18) Ein Weinberg im Geisberg, Nro. 63, im Flur Nro. 6, groß 31 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von Cornel Hartel.	1	—
19) Ein Weinberg im Geisberg, Nro. 64, im Flur Nro. 6, groß 19 Ruthen, begrenzt einerseits von Johann Federhenn, anderseits von den Subhastaten.	1	—
20) Ein Weinberg im Geisberg, Nro. 76, im Flur Nro. 6, groß 4 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Schneider, anderseits von Anton Punstein.	1	—
21) Ein Acker im Geisberg, Nro. 121, im Flur Nro. 6, groß 1 Ruthe 30 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Hartel, anderseits von den Subhastaten.	1	—
22) Ein Acker im Geisberg, Nro. 122, im Flur Nro. 6, groß 1 Ruthe 30 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Schneider, anderseits von den Subhastaten.	1	—
23) Ein Weinberg im Geisberg, Nro. 584, im Flur Nro. 6, groß 17 Ruthen 20 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Klein sen., anderseits von Anton Stahl.	1	—
24) Ein Weinberg im Kindsberg, Nro. 586, im Flur Nro. 6, groß 16 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von Johann Klockner.	1	—
25) Ein Weinberg im Kindsberg, Nro. 680, im Flur Nro. 6, groß 26 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Becker jr., anderseits von Nikolaus Joras.	1	—
26) Ein Weinberg auf Geltemand, Nro. 783, im Flur Nro. 6, groß 18 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Rüdesheim, anderseits von Johann Schneider.	1	—
27) Ein Weinberg auf'm Löhr, Nro. 819, im Flur Nro. 6, groß 24 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Becker, anderseits von Anton Punstein	1	—

		Thlr.	Sgr.
28)	eine Wiese im Unterdorf, Nro. 16. im Flur Nro. 7, groß 18 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von Peter Theis	1	—
29)	ein Weinberg in den Heulöcher, Nro. 218, im Flur Nro. 7, groß 20 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Joseph Lanius, anderseits von Cornel Lanius Wittwe	1	—
30)	ein Weinberg in Wiegehöll, Nro. 223, im Flur Nro. 7, groß 37 Ruthen 30 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Punstein, anderseits von Mathias Lanius sen.	1	—
31)	ein Weinberg in den Heulöcher, Nro. 273, im Flur Nro. 7, groß 19 Ruthen, begrenzt einerseits von Cornel Lanius Wittwe, anderseits von Heinrich Vogel III.	1	—
32)	eine Weide in den Heulöcher, Nro. 288, im Flur Nro. 7, groß 34 Ruthen, begrenzt einerseits von Johann Philipp Lanius, anderseits von Anton Punstein jr.	—	5
33)	eine Wiese in den Heulöcher, Nro. 304, im Flur Nro. 7, groß 58 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Balthasar Vogel, anderseits von Jakob Behrend	—	5
34)	ein Weinberg auf Erspel, Nro. 312, im Flur Nro. 7, groß 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Theis, anderseits von Mathias Lanius sen.	2	—
35)	ein Weinberg auf Erspel, Nro. 348, im Flur Nro. 7, groß 10 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Hartel, anderseits von Jakob Schmitt	1	—
36)	ein Weinberg hinter Erspel, Nro. 384, im Flur Nro. 7, groß 45 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Theis, anderseits von Jakob Maldaner	3	—
37)	ein Acker auf Erspel, Nro. 446, im Flur Nro. 7, groß 174 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Nikolaus Stahl, anderseits von Johann Eberhard Muders	3	—
38)	ein Acker auf Erspel, Nro. 449, im Flur Nro. 7, groß 44 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Peter Wickert, anderseits von Heinrich Baumgarten	1	—
39)	ein Acker auf Erspel, Nro. 472, im Flur Nro. 7 groß 34 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Cornel Lanius Wittwe, anderseits von Heinrich Horn III.	3	—
40)	ein Weinberg im Leinert, Nro. 1014, im Flur Nro. 7, groß 16 Ruthen 20 Fuß, begrenzt einerseits von Mathias Pleimes, anderseits von Peter Theis	1	—
41)	ein Weinberg im Leinert, Nro. 1028, im Flur Nro. 7, groß 5 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Moldaner, anderseits von Anton Punstein	1	—
42)	ein Weinberg im Leinert, Nro. 1044, im Flur Nro. 7, groß 8 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Scheer, anderseits von Anton Punstein	1	—
43)	eine Wiese in der Wöschbach, Nro. 2, im Flur Nro. 8, groß 26 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von der Gemeinde Damscheid, anderseits von der Pfarrei Damscheid	3	—
44)	eine Wiese in der Wöschbach, Nro. 4, im Flur Nro. 8, groß 38 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von der Pfarrei Damscheid, anderseits von Cornel Lanius III.	3	—
45)	eine Wiese in der Wöschbach, Nro. 57 u. 59, im Flur 8, groß 48 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Joseph Lanius, anderseits von Cornel Hartel	2	—
46)	ein Acker auf der Spar, Nro. 180, im Flur Nro. 8, groß 24 Ruthen, begrenzt einerseits von Anton Punstein jr., anderseits von Jakob Hartel sen.	3	—
47)	ein Acker auf der Spar, Nro. 183, im Flur Nro. 8, groß 23 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Cornel Hartel, anderseits von Andreas Hartel.	3	—
48)	ein Acker in der Mühlack, Nro. 251, im Flur Nro. 8, groß 20 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Margaretha Hübel, anderseits von Johann Punstein	2	—
49)	ein Acker auf Weißenhöll, Nro. 278, im Flur Nro. 8, groß 29 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Cornel Mehren Wittwe, anderseits von Mathias Horn	2	—
50)	ein Acker auf Weißenhöll, Nro. 284, im Flur Nro. 8, groß 62 Ruthen, begrenzt einerseits von Johann Becker, anderseits von Heinrich Horn II.	3	—
51)	ein Acker auf Weißenhöll, Nro. 328, im Flur Nro. 8, groß 1 Morgen 97 Ruthen, begrenzt einerseits von der Gemeinde Damscheid, anderseits von Johann Federbenn	5	—
52)	ein Acker auf Weißenhöll, Nro. 346, im Flur Nro. 8, groß 37 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Catharina Behrend, anderseits von Heinrich Lanius sen.	2	—
53)	ein Weinberg auf der Spar, Nro. 530, im Flur Nro. 8, groß 47 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Punstein jr. anderseits von demselben	2	—
54)	eine Weide auf der Spar, Nro. 532, im Flur Nro. 8, groß 61 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Jakob Becker Wittwe, anderseits von Mathias Scheer	1	—
55)	ein Acker in dem Bleuel, Nro. 186 im Flur Nro. 9, groß 24 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Philipp Lanius, anderseits von Heinrich Baumgarten	1	—
56)	ein Acker hinter Mathias Weibes, Nro. 280, im Flur Nro. 9, groß 1 Morgen 4 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Federbenn, anderseits von Johann Link Sohn von Johann Link	5	—
57)	ein Acker am Eichelspfad, Nro. 117, im Flur Nro. 9, groß 48 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Franz Facius, anderseits vom Weg	2	—
58)	ein Acker hinter Mathias Weibes, Nro. 282, im Flur Nro. 9, groß 69 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Mathias Rüdesheim, anderseits von Balth. Vogel	2	—
59)	ein Acker hinter Mathias Weibes, Nro. 301, im Flur Nro. 9, groß 33 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Maldaner, anderseits von Anton Punstein jr.	1	—
60)	ein Stück Wildland im Bienenstuhl, Nro. 343, im Flur Nro. 9, groß 37 R. 40 F., begrenzt einerseits von Anton Muders, anderseits von Heinrich Reifschneider	—	15
61)	ein Acker im Bergehein, Nro. 60, im Flur Nro. 11, groß 71 Ruthen 20 Fuß. begrenzt einerseits von Johann Kunz, anderseits von Heinrich Braun jr.	3	—
62)	ein Acker in Bergehein, Nro. 99, im Flur Nro. 11, groß 55 Ruthen, begrenzt einerseits von Heinrich Braun jr., anderseits von Heinrich Hartel jr.	1	—
63)	eine Wiese in den Wiesen, in der Giersbach, Nro. 38, im Flur Nro. 12, groß 107 Ruthen 90 Fuß. begrenzt einerseits von Anton Becker Schuster, anderseits von der Gemeinde Damscheid	3	—
64)	eine Holzung in der Forstbach, Nro. 88, im Flur Nro. 13, groß 33 Ruthen, begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von Johann Maldaner	—	15

		Thlr.	Sgr.
65)	eine Holzung in der Forstbach, Nro. 110, im Flur Nro. 13, groß 43 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Hartel, anderseits von Cornel Hartel	—	15
66)	ein Acker auf Giersbach, Nro. 2, im Flur Nro. 14, groß 130 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits vom Weg, andernseits von Cornel Lanius Wittwe	3	—
67)	ein Acker auf der Giersbach, Nro. 80, im Flur Nro. 14, groß 26 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einers. von Joh. Link, Sohn von Joh. Link, anders. von Joh. Kunz Wittwe	1	—
68)	ein Acker auf der Giersbach, Nro. 107, im Flur Nro. 14, groß 112 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Punstein, anderseits von Johann Maldaner	1	—
69)	ein Acker auf der Giersbach, Nro. 146, im Flur Nro. 14, groß 86 Ruthen, begrenzt einerseits von Michel Link, anderseits von Heinrich Kunz	1	—
70)	eine Wiese zu Raspel, Nro. 80, im Flur Nro. 15, groß 33 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Lanius, anderseits von Cornel Lanius III.	1	—
71)	eine Wiese zu Rospel, Nro. 82, im Flur Nro. 15, groß 114 Ruthen 93 Fuß, begrenzt einerseits von Cornel Lanius III., anderseits von Jakob Heib	2	—
72)	eine Wiese zu Rospel, Nro. 87, im Flur Nro. 15, groß 129 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Eberhard Mayers, anderseits von Anstößern	2	—
73)	eine Wiese in Naßstruth, Nro. 158, im Flur Nro. 15, groß 85 Ruthen 30 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Lanius sen., anderseits von Anstößern	1	—
74)	eine Wiese in Naßstruth, Nro. 171, im Flur 15, groß 151 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Andreas Hartel, anderseits von demselben	2	—
75)	eine Wiese in Naßstruth, Nro. 173, im Flur Nro. 15, groß 64 Ruthen 20 Fuß, begrenzt einerseits von Andreas Hertel, anderseits von Anstößern.	1	—
76)	eine Wiese in den Wiesen in der Wäschbach, Nro. 60, im Flur Nro. 8, groß 65 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Cornel Hartel, anderseits von Jakob Lanius	1	—
77)	ein Weinberg in der Wiegehölle, Nro. 265, im Flur Nro. 7, groß 15 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Peter Wickert, anderseits von Johann Behrend sen.	1	—
78)	ein Weinberg in Wiegehöll, Nro. 222, im Flur 7, groß 6 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Peter Wickert, andernseits von den Subhastaten	1	—
79)	ein Weinberg im Theilwingert, Nro. 222, im Flur Nro. 6, groß 24 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Lanius, anderseits von Mathias Lanius sen.	3	—
80)	eine Holzung in der Forstbach, Nro. 87, im Flur Nro. 13, groß 76 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von der Gemeinde Damscheid	—	15
81)	ein Stück Land auf Geldemud, Nro. 860, im Flur Nro. 6, groß 10 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Vogel, Sohn von Heinrich Vogel, anderseits von Anton Joseph Lanius	1	—
82)	ein Weinberg in den Heulöcher, Nro. 276, im Flur Nro. 7, groß 38 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Peter Lanius, anderseits von Anstößern	2	—
	Im Ganzen. . . .	156	25

Die vorbeschriebenen Immobilien liegen im Gemeindebanne von Damscheid, im Kreise St. Goar, und werden von den Schuldnern besessen, benutzt resp. bewohnt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach auf denselben eine Grundsteuer von 5 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. haftet, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen.

St. Goar, den 15. Februar 1842.

Der Friedensrichter.
gez. Grebel.
Für gleichlautende Abschrift,
Der Gerichtsschreiber:
Gelhausen.

---

(174) Am Samstag den 16. April c., Vormittags 10 Uhr, soll auf meinem Bureau die Erbauung
a) einer steinernen Brücke über den Bach bei Bubach, veranschlagt 577 Thlr.;
b) einer steinernen Brücke über den Simmerbach, zwischen Pleizenhausen und Rayerschied, veranschlagt 500 Thlr.;
c) eines neuen Schulhauses in Klosterchumbd, veranschlagt 1300 Thlr.;
öffentlich verdungen werden.

Simmern, den 23. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Kaiser.

---

(175) Eine Fournier-Schneidemühle mit zwei Sägemaschinen zu Bonn, alles neu eingerichtet und mit hinreichender Wasserkraft versehen, ist zu verpachten; dieselbe liegt ganz in der Nähe der Landungsplätze der Cölner und Düsseldorfer Dampfboote und ist mit Lagerraum für Holzvorrath, Lokal zu einer Schreinerwerkstätte und angenehmer geräumigen Wohnung mit Aussicht auf den Rhein versehen. Nähere Bedingungen bei dem Herrn Baumeister von der Emden, Cölnstraße zu erfahren, oder bei dem Eigenthümer in Bonn, Wilhelmstraße Nro. 22.

---

(108) Auf Anstehen a) der Maria Anna Loosen, gebornen Clausen, Winzerin, wohnhaft zu Clotten, Bürgermeisterei Pommern, Wittwe von Johann Peter Loosen, b) des Conrad Kohlbecher, Schiffer, wohnhaft zu Moselkern, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha geb. Loosen gezeugten noch minderjährigen Kinder: Gertruda — Jakob — Johann und Mathias Kohlbecher, alle ohne Gewerbe zu Moselkern wohnhaft, c) des Franz Heinrich Loosen, Winzer, wohnhaft zu Clotten, in eigenem Namen und als Nebenvormund der minorennen Kohlbecher, d) des Johann Peter Loosen, Bäcker, zu Clotten wohnhaft, e) der Eheleute Anton Lürzerner, Maurer, und Catharina geborne Loosen, f) des Mathias Joseph Loosen, Winzer, g) der Gertruda Loosen, unverheirathet und ohne Gewerbe, die letztern fünf zu genanntem Clotten wohnhaft, h) des Johann Joseph Loosen, Schuhwichs-Fabrikant, wohnhaft zu Wien, i) der Eheleute Ferdinand Stricker, Klempner, und Maria Anna, gebornen Loosen, beide in Oberples bei

Bonn wohnhaft, und in Gemäßheit eines von dem Königl. Landgerichte zu Coblenz am 1. d. Mts. erlassenen Homologations-Urtheils, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Königl. Notar Georg Günther, im Wohnsitze zu Cochem, am Donnerstag den 28. April l. J., Vormittags um 1 Uhr, zu Clotten in der Wohnung des Peter Müller, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, in den Gemeindebännen von Clotten, Cond und Pommern gelegenen Immobilien bei brennendem Lichte schreiten; nämlich:

1.	Flur	5,	Nro	203 und 206	des Katasters,	ein zu Clotten gelegenes Haus sammt Keller-Gebäude, Stallung und Hofraum,							
2.	"	1,	"	42,	Weinberg	in Roderich				von	34	Ruthen	60 Fuß.
3.	"	"	"	17,	ditto	in Kürberg				"	9	"	80 "
4.	"	"	"	219,	ditto	in Kreemer				"	16	"	50 "
5.	"	2	"	361,	ditto	in Breit				"	33	"	70 "
6.	"	"	"	433,	ditto	unter Borkopf				"	8	"	50 "
7.	"	"	"	625,	ditto	an den Pforten				"	19	"	30 "
8.	"	"	"	643,	ditto	auf Borkopf				"	11	"	— "
9.	"	6	"	20,	ditto	ober Jeckgaß				"	12	"	— "
10.	"	"	"	134-185	ditto	ober Blauscheid				"	13	"	50 "
11.	"	7	"	55,	Wiese	am Mühlberg				"	15	"	30 "
12.	"	7	"	205,	Weinberg	am Burgberg				"	14	"	50 "
13.	"	12	"	11,	ditto	am Rheinberg				"	6	"	90 "
14.	"	"	"	92,	ditto	daselbst				"	16	"	70 "
15.	"	15	"	151-152	Wiese und Holz,	oder Holzgeschleif				"	38	"	30 "
16.	"	"	"	201-202	ditto	ditto				"	18	"	30 "
17.	Bann Cond in der Comp, termt Peter Mayer												
18.	Flur	1,	Nro	140,	Weinberg	im Kreienberg				"	6	"	10 "
19.	"	2	"	301,	ditto	im Mittelborkopf				"	9	"	20 "
20.	"	"	"	700,	ditto	in der Breit				"	8	"	10 "
21.	"	3	"	279,	ditto	im Schellberg				"	19	"	90 "
22.	"	4	"	485,	ditto	hinterst Brühl				"	26	"	50 "
23.	"	"	"	564,	ditto	vorderst Brühl				"	9	"	80 "
24.	"	"	"	439,	ditto	hinterst Brühl				"	11	"	40 "
25.	"	5	"	401,	Garten	in Nicolausgaß				"	6	"	40 "
26.	"	6	"	94,	Weinberg	ober Blauscheid				"	7	"	50 "
27.	"	"	"	296,	Garten	auf Bindern				"	1	"	50 "
28.	"	12	"	58,	Weinberg	vor dem Rheinberg				"	7	"	70 "
29.	"	14	"	278-279,	Holz und Wiese	vor Geld				"	20	"	40 "
30.	"	"	"	464-465,	ditto	zwischen Mühlseifen				"	18	"	60 "
31.	"	26	"	168,	Feld	auf Belauf				"	48	"	80 "
32.	"	20	"	76,	Wiese	in Katerbach				"	17	"	40 "
33.	"	26	"	206,	Feld	in Viehlieft				"	156	"	50 "
34.	"	23	"	229,	Wiese	unter Kornwiese				"	30	"	50 "
35.	"	1	"	67 u. 68,	Wiese mit Holz,	unter Graben				"	23	"	60 "
36.	"	3	"	75 u. 76,	Weinberg	ober Oberresch				"	86	"	20 "
37.	"	3	"	91,	ditto	ditto				"	20	"	10
38.	Wiese am Bannbescherweg, termt Theodor Mayer.												
39.	ditto am Margarethen Sohn, termt Anton Stegmann.												

Cochem, den 21. Februar 1842.

gez. Günther.

---

(119) Edictal-Ladung.

Die Eheleute Peter Bender zu Isenburg haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hier zu liquidiren.

Dierdorf, den 2. März 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt.
v. Lassaulx.

Der Coblenzer Anzeiger

erscheint auch in dem mit dem 1. April 1842 beginnenden neuen Quartal täglich mit Ausnahme der Montage. Durch das tägliche Erscheinen des Blattes, wodurch wir die Ereignisse des Tages ununterbrochen, vollständig und möglichst schnell mittheilen können, so wie durch die größere Reichhaltigkeit an mannichfaltig interessanten Erzählungen, Novellen, an landwirthschaftlichen und andern gemeinnützigen Gegenständen, Handelsberichten, Rechtshändel aus allen Ländern ꝛc., ferner durch die Vermehrung der Anzeigen, hat die Zahl der Abonnenten auf's Neue bedeutend zugenommen, und wir glauben daher in dieser Beziehung den weithin gelesenen Anzeiger als das passendste Organ zur Verbreitung commercieller, gewerblicher, amtlicher und andrer Anzeigen jeder Art für die Rheinprovinz und das nahe liegende Ausland, mit Recht einem geschätzten Publikum empfehlen zu können.

Auswärtige werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen bald möglichst bei den ihnen zunächst gelegenen Postanstalten zu machen. Der vierteljährige Abonnementspreis für auswärts ist 22½ Sgr., für hier 20 Sgr. Vorausbezahlung.

Coblenz, im März 1842.

Der Redacteur und Verleger des Coblenzer Anzeigers.
C. Boetsch.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 16. Coblenz, den 9. April 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 225. Das am 29. März 1842 ausgegebene 9te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nro. 2252, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16 Januar 1842 in betreff der Stiftung einer Auszeichnung für pflichttreue Dienste in der Landwehr;

Nro. 2253, den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und dem Großherzogthum Luxemburg andererseits, wegen des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. D. d. Haag, den 8. Februar 1842.

Nro. 2254, die Ministerial-Erklärung über die mit dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck getroffene Uebereinkunft wegen Ausdehnung der Freizügigkeit auf die nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Preußischen Provinzen, d. d. den 3. März, bekannt gemacht den 19. März 1842.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 226
Die Einführung eines neuen Stempelgesetzes betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. d. Mts. denjenigen Staats-Beamten, welche der Graf von der Schulenburgschen allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse hierselbst beitreten, für die von denselben beizubringenden Aufnahme-Atteste die Stempelfreiheit in eben der Art Allergnädigst zu bewilligen geruhet, wie solche den Interessenten der Königl. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nach §. 15 ihres Reglements vom 28. Dezember 1775 zugestanden ist.

Indem wir die Königl. Regierung von dieser Allerhöchsten Bestimmung in Kenntniß setzen, weisen wir dieselbe nach dem Antrage des Grafen von der Schulenburg zugleich an, auf die von demselben mitzutheilende Nachweisung der bei obiger Anstalt aufgenommenen Beamten im dortigen Regierungs-Bezirk

die Beiträge in eben der Art einziehen und abführen zu lassen, wie es bei den der Königl. Anstalt associirten Beamten geschieht.

Berlin, den 28. Februar 1842.

Rochow. Alvensleben.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 227. Einen Sterbeakt betr.

Der Sterbeakt des Jakob Hamer von Coblenz, Füsilier im 1. Bataillon der Königl. französischen Fremdenlegion, gestorben am 13. Januar 1841 im Lazareth von Mustapha in Africa, ist heute dem Königlichen Oberbürgermeister hieselbst zur Eintragung in die Sterberegister zugegangen.

Coblenz, den 22. März 1842.

Der Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 228. Einen Sterbeakt betr.

Der Sterbeakt der Kammerfrau Wilhelmine Conrad von Kirn, gestorben zu Paris am 13. August 1841, ist heute dem Königlichen Bürgermeister zu Kirn zur Eintragung in die Sterberegister zugegangen.

Coblenz, den 22. März 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 229. Holz-Versteigerung.

Am 14. April des Vormittags 10 Uhr, werden zu Sponheim aus nachbenannten Schlägen der Königl. Försterei Sponheim folgende Holzquantitäten und Sortimente in kleinen Loosen meistbietend versteigert, als:

1) Aus dem Schlag Klosterwald Nro. 12: 9 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme von 13—26′ Länge, 60—90″ Umfang, 81 Klafter Eichen Scheit, 75 Klafter ditto Anbruch, 46½ Klafter ditto Knüppel, 65½ Klafter Buchen Scheit, 23½ Klafter ditto Knüppel, 158 Klafter Reiser und die Späne.
2) Aus dem Schlage Schreyer: 5 Eichen zu Bau- und Werkholz geeignet, von 11—20′ Länge und 60—90″ Umfang, 6 Klafter Eichen, 3½ Klafter Buchen Scheit, 14 Klafter Eichen, 2¼ Buchen Anbruch, 12 Klafter Eichen und 2 Klafter Buchen Knüppel, und 204 Klafter Eichen und Buchen Reiser.
3) Aus dem Schlage Bohnenstück: 153 Klafter weichgemischte Wellen.

Sobernheim, den 26. März 1842.

Der Königl. Oberförster:
Näher.

Nro. 230.
Neue Post-Einrichtungen.

Auf Befehl des hohen General-Post-Amtes wird mit dem 1. April d. J. eine Post-Expedition in Vallendar eingerichtet, welche dem Ober-Post-Amte in Coblenz untergeordnet ist.

Gleichzeitig wird außer der täglich Vallendar passirenden Personen-Post zwischen Coblenz und Linz noch eine tägliche Boten-Post zwischen Thal-Ehrenbreitstein und Vallendar in Gang gesetzt, durch welche das Publikum des letzteren Ortes die in Coblenz am Morgen ankommende Correspondenz um 9 Uhr Vormittags empfängt und gegen Mittag seine weitergehende Correspondenz nach Coblenz zu den Abend-Posten absendet.

Der Ort Vallendar erhält die Porto-Taxe der Post-Verwaltung Thal-Ehrenbreitstein.

Die Post-Expedition ist dem Gerichtsschultheiß Müller in Vallendar übertragen worden.

Alles Obige wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Coblenz, den 29. März 1842.

Ober-Post-Amt.
Schüller.

Nro. 231.
Amts-Suspension

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 17. Februar d. J. ist der Königl. Notar Johann Georg Anton Runten zu Schweich, wegen Vergehen gegen den Art. 51 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822, auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden, welches hiermit in Gemäßheit des Art. 52 ibidem mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Suspensionsstrafe vom 29. d. Mts. ihren Anfang genommen hat.

Trier, den 30. März 1842.

Der Ober-Procurator:
Deuster.

Nro. 232.
Edictalladung.

Der vormalige Steuer- u. Communal-Empfänger Johann Joseph Cönzler von Gebhardshain, Kreises Altenkirchen, hat sich am 19. März 1840 mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassendefekts, von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist deshalb die Criminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Auf Grund des §. 577 und der folgenden der Allgemeinen Preußischen Criminal-Ordnung wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich am Donnerstage den 4. August 1842, Morgens 9 Uhr, vor dem mit Führung der Untersuchung beauftragten Inquirenten unsres Collegiums, Landgerichts-Rath von Stelzer, um so gewisser zu gestellen, als bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, für verlustig erklärt, demnächst nach Ausmittelung des ihm angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Ver-

mögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden soll.

Coblenz, den 31. März 1842.

Königl. Justiz-Senat.
Wurzer.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 233. Steckbrief.

In der zu Paris anhängigen Untersuchung wegen Verfertigung und Verbreitung falscher Preußischer Kassenanweisungen ist die Verhaftung folgender Personen

1) des Theodor Herweg, auch Romanzow genannt,
2) des Peter Anton von Knapp,
3) des Charles Vongirs, welcher vielleicht mit dem von Knapp ein und dieselbe Person ist,

von besonderer Wichtigkeit, und es ist deshalb Demjenigen, welcher einen dieser Verbrecher zur Haft bringt oder dergestalt den Behörden anzeigt, daß er auf seine Anzeige verhaftet wird, eine Belohnung von 3000 Franken zugesichert worden.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch sämmtliche Polizeibehörden und Personen angewiesen, auf die unten näher signalisirten Verbrecher die größte Aufmerksamkeit zu verwenden und deren Verhaftung und sicheren Transport hierher zu bewirken.

Zu den Signalements wird noch Folgendes bemerkt:

Der Theodor Herweg hielt sich unter dem Namen Theodor Romanzow in Paris und früher in Metz auf, in letzterem Orte vielleicht unter einem andern Namen. Er ist schon im Jahre 1834, wegen Anfertigung falscher Kassenanweisungen in Cöln verhaftet gewesen, aber entsprungen. Er ist im Besitze eines unterm 21. Juni 1841, vom Polizei-Präfecten in Paris ausgestellten, auf den Namen Danello de Winiarski (Charles) rentier, de Pologne, 30 ans, lautenden Passes, der ursprünglich auf den Namen der Frau Danelle née Winiarska lautete und in obiger Weise verfälscht worden ist.

Der Peter Anton von Knapp, welcher im Jahre 1836 als Musketier und Chirurgengehülfe aus seiner Garnison Düsseldorf desertirte, wurde im Jahre 1838 in Coblenz bei Verbreitung falscher Kassenanweisungen festgenommen, entsprang aber und ist damals nach Frankreich entkommen, wo er sich wahrscheinlich unter anderen Namen in Paris, Metz, Straßburg ꝛc. aufhielt. Er ist es vielleicht auch, der unter dem Namen Charles Vongirs von dem Polizei-Präfekten in Paris unter dem 22. März 1841, einen Paß nach Mainz und auf demselben Visa's, am 7. Juni nach England und am 18. September nach Genf erhalten, diesen Paß muthmaßlich aber zur Reise nach England in dem Namen verfälscht und in Kangers, Kaniers oder Kanning umgeändert hat.

Coblenz, den 5. April 1842.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Signalements.

1) des Theodor Herweg, genannt Romanzow, oder Daniello de Winiarski (Charles):
gebürtig aus Essen; Alter: 32 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond, lang und glatt; Augenbrounen: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: lang, Adlernase; Mund: gewöhnlich; Bart: blond und lang; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: ziemlich stark, breite Schultern; besondere Zeichen: kleine Füße; Kleidung: dunkelgrüner Ueberrock, runder Hut mit kleinem Rande; spricht gut französisch.

2) des Peter Anton von Knapp:
gebürtig aus Kreuznach; 31 Jahre alt; 5 Fuß 4 Zoll groß; hat blonde Haare; blonde Augenbraunen; gewöhnliche Nase; rundes Kinn; etwas längliches Gesicht; etwas hohe Stirn; blaue Augen; gewöhnlichen Mund; etwas röthlichen Bart; gesunde Gesichtsfarbe; ist von schwächlicher Statur.

3) des Carl Vongiro oder Fonguirch, Kangero, Kaniero oder Kanning:
Alter: 29 Jahre; Größe: 1 métr 71 ct. (5 Fuß 4 Zoll ungefähr); Haare und Augenbraunen: dunkelröthlich; Stirne: frei; Augen: blau; Nase: lang und fein (effilé); Mund: gewöhnlich; Bart: roth; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gewöhnlich; Geburtsort: Srzoda en Prusse (wahrscheinlich Szroda im Großherzogthum Posen); Stand: Litterat.

Nro. 234 Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der Taglöhner Heinrich Düppers aus Neuß ist zur Haft gebracht worden und wird daher der gegen denselben unterm 3. Februar d. J. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf, den 22. März 1842.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Personal-Chronik.

Nro. 235. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12 Februar c. ist für das hiesige Handelsgericht die stattgehabte Wahl des Kaufmanns Johann Abraham Kehrmann zum Präsidenten, der Kaufleute Richrath, Pachten, Mantell, Deinhardt, Mosler und Bädeker zu Richtern, und Raffauf und Rechtmann zu Ergänzungsrichtern unter Dispensation des Präsidenten Kehrmann und der Richter Mantell und Richrath von der Bestimmung des Art. 623 des Handelsgesetzbuches, bestätigt worden.

Coblenz, den 19. März 1842.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16. Coblenz, den 9. April 1842

Beilage zu Nro. 16 des Amts-Blattes.

(183) Holz-Versteigerung.

Am Dienstag den 12. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeindehause zu Pommern ungefähr 50 Klafter buchen Brennholz, im dortigen Walde, Distrikt „Niederwald" lagernd, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Cochem, den 25. März 1842.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

(184) Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in Leutesdorf die zum Nachlasse des verlebten Joh. Adam Botzheim gehörigen 10 Fuder weißen und 1 Fuder rothen Wein, sodann zwei in Leutesdorf am Rhein gelegene Häuser, mit Oeconomie-Gebäuden, dabei gelegenen Gärten, zur Wirthschaft und jedem anderen Gewerbe gut gelegen und eingerichtet, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zugeschlagen werden.

Leutesdorf, am 1. April 1842.

Aus Auftrag:
C. Wülfing,
Gerichtsschreiber.

(185) Freitag den 15. April c. a., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Boppard die diesjährigen Lohschläge der Gemeinde Boppard, eingetheilt in 136 Loosen, auf dem Stocke meistbietend versteigert.

Boppard, am 30. März 1842.

Der Bürgermeister:
Jacobs.

(186) Montag den 18. April c. a., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Boppard aus den diesjährigen Holzschlägen der Gemeinde Boppard folgende Holzsortimente öffentlich versteigert.

1) Im Schlage Fesserhöhe: 38 Klafter gemischtes Brennholz, 1075 Wellen, 14 Nutzstämme.
2) Im Schlage Friedrichsloch: 228 Klafter gemischtes Brennholz, 16700 Wellen und 2 Nutzstämme.

Boppard, den 30. März 1842.

Der Bürgermeister:
Jacobs.

(187) Bekanntmachung.

Am Montag den 18. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf der hiesigen Bürgermeisterei die Lohe auf dem Stock aus den Gemeindewaldungen von Kempenich, Weibern und Spessart, abgeschätzt zu 150 Gebund, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kempenich, den 12. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Arens.

(188) Am Montag den 18. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf der hiesigen Bürgermeisterei die bei dem Kirchenbau zu Kempenich vorkommende Frohnarbeit, veranschlagt zu 51 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., an den Meistbietenden versteigert.

Kempenich, den 12. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Arens.

(189) Bekanntmachung.

Am Montage den 18. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der hiesigen Bürgermeisterei die sämmtlichen diesseitigen Gemeindejagden auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Kempenich, den 12. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Arens.

(190) Bekanntmachung.

Der Chausseegeld-Empfang bei den Barrieren zu Kirchberg, Hirzenach, Oberwesel und Trechlingshausen soll, vom 1. Juli d. J. ab, in Pacht gegeben werden, und wird die Verpachtung jenes

zu Kirchberg am 19. April d. J.
„ Hirzenach „ 21. ds.
„ Oberwesel „ 22. ds.
„ Trechlingshausen am 23. April d. J.,

in den Empfangs-Locales Vormittags um 10 Uhr stattfinden.

Die Pacht-Bedingungen liegen bei den gedachten Empfangs-Stellen zur Einsicht offen.

Creuznach, den 20. März 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(191) Die dahier wohnhaften Eheleute Mathias Windscheif haben heute bonis cedirt. Forderungs-Ansprüche gegen dieselben sind daher bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Donnerstag den 21. April c., Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, und mit den etwa inhabenden Vorzugs-Rechten zu begründen

Asbach, am 17. März 1842.

(192) **Bekanntmachung.**

Am 21. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird hierselbst im gewöhnlichen Lokale, die zusammen zu 496 Thlr. veranschlagte neue Einrichtung des Schulhauses zu Ramersbach und die Erbauung eines neuen Stalles und neuer Abtritte zu demselben an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen.

Pläne und Kost-Anschläge liegen in meinem Amtslokale zur Einsicht offen.

Königsfeld, den 29. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Hartung.

---

(193) Am 21. April dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Sprißenhauses, und einer neuen steinernen Brücke für die hiesige Gemeinde, Ersteres zu 74 Thlr. 11 Sgr. und Letztere zu 82 Thlr. 21 Sgr. veranschlagt, hierselbst im gewöhnlichen Lokale an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen. Pläne und Kosten-Anschläge liegen in meinem Amtslokale zur Einsicht offen.

Königsfeld, den 29. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Hartung.

---

(194) Am Donnerstag den 21. April c. a., Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Bürgermeisterei-Amte die Lohe in den Gemeindewaldungen von

Birneburg	im Distrikt	„Unter-Weidel"	circa	30	Gebund,
Acht	„ „	„Rehrsel"	„	60	„
Arst	„ „	„Scheid"	„	48	„
Langenfeld	„ „	„St. Josterberg"	„	150	„

öffentlich versteigert werden.

Birneburg, den 20. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
gez. Hermes.

---

(195) **Jagdverpachtung.**

Montag den 2. May, Morgens 9 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Jagd der Gemeinde Dorsheim öffentlich verpachtet werden.

Waldalgesheim, 29. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Sturm.

---

(196) Donnerstag den 21. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden im Gemeindehause zu Oberfell 90 eichen Bau- und Nutzhölzer, 6 Klafter 4½ Fuß eichen Knüppelholz und 413 eichen Wellen, befindlich im Gemeindewalde von Oberfell, Distrikt „Reichelspfad", und am folgenden Tage, Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindehause zu Niederfell: 21 eichen und 74 buchen Bau- und Nutzhölzer, 22 Klafter 1/2 Fuß gemischtes Holz und 438 gemischte Wellen, befindlich im Gemeindewalde von Niederfell, im Brandholzschlage, Distrikt „Haberoth", an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Erodenbach, den 23. März 1842.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

---

(197) **Gerichtliche Veräußerung**

eines zu Creuznach vor dem Mühlenthor oder im Bangert gelegenen Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und sonstigem Zubehör, begreuzt das Ganze einseits von Burckhard Schneider, anderseits von Georg Schneegans, hinten von Philipp Clemens und der Wittwe Schwarz und von vorn von der Straße.

Diese Realitäten gehören der Frau Barbara gebornen Groschop, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Coblenz, Wittwe des zu Creuznach verlebten Majors Herrn Ferdinand von Aschenbach, und den in ihrer Ehe mit ihrem ebengedachten verlebten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kindern, mit Namen: Ferdinand, Julius, Hermann, Caroline und Julie von Aschenbach, alle fünf ohne Gewerbe und bei ihrer besagten Frau Mutter, welche auch ihre natürliche und gesetzliche Vormünderin ist, seß- und wohnhaft, in unvertheiltem Eigenthume zu. Gedachte Minorennen haben den Hrn. Jakob August Stein, Lehrer, wohnhaft zu Coblenz, zum Beivormund. — Diese Veräußerung wird auf den Grund eines, durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 4. Januar letzthin bestätigten Familienrathsbeschlusses

am 13. Juni nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr,

zu Creuznach in dem Gasthause zum Berliner Hofe, bei Herrn Philipp Lambert,

vor dem unterzeichneten, hierzu committirten, zu Creuznach wohnenden, Königl. Notar Carl Born, bei welchem auch Taxe und Bedingungen eingesehen werden können, Statt finden.

Creuznach, den 7. April 1842.

Born, Notar.

---

[136] Die Eheleute Mathias Irlenborn zu Asbach haben dahier die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger angezeigt, zugleich aber den Versuch eines Nachlaß-Vertrags beantragt.

Alle und jede, welche daher aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Eribarien behaupten, werden zu deren Richtigstellung mit Angabe ihrer Prioritäts-Rechte so wie zum Versuch der Güte auf

Donnerstag den 14. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet, und eventualiter von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, vorgeladen.

Asbach, den 11. März 1842.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altwied.
Hachenborn.

---

(198) Ich suche einen geschäftskundigen Bürgermeisterei-Secretair, der gleich in Dienst treten kann.

Der Bürgermeister von Ahrweiler.

Auf Anstehen der hiernachbenannten Kinder des zu Kapellen verlebten Dionys Schreiber, als:

I. der Kinder erster Ehe, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria, geb. Cron;
   1) Anna Maria Schreiber, Ehefrau des Johann Popp, Postbüreau-Diener, in Münster-Westphalen wohnhaft,
   2) Joseph Schreiber, Winzer, zu Brey, und
   3) Dionys Schreiber, Bäcker in Münster-Westphalen wohnhaft,

II. des Kindes zweiter Ehe, erzeugt mit Katharina geborne Braun;
   4) Katharina Schreiber, ledig und ohne Gewerb, zu Kapellen wohnhaft,

III. der Kinder dritter Ehe, erzeugt mit Margaretha geborne Kron;
   5) Andreas Schreiber,
   6) Johann Schreiber, beide Winzer, zu Kapellen wohnhaft,
   7) Agnes Schreiber, ledig und ohne Gewerb, daselbst wohnhaft; endlich auf Anstehen des Hubert Siebenborn, Kiefer, zu Kapellen wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund des annoch minderjährigen Kindes dritter Ehe, Namens Margaretha Schreiber, 18 Jahre alt, ledigen Standes und ohne Gewerb, zu Kapellen wohnhaft, über welche der vorbenannte Andreas Schreiber, Beivormund ist, wird

Mittwoch den 15. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 3 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung der hiernachbeschriebenen, auf dem Banne der Gemeinde Rhens und Kapellen gelegenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unvertheilt angehörigen Immobilien, in dem Schulhause zu Kapellen, durch unterzeichneten, hierzu durch Urtheil des K. Landgerichts dahier vom 2. dieses Monats committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar geschritten, nämlich:

1) Ein Feld auf dem Parnaum, mit 10 Obstbäumen, gelegen in der Rhenser Gemarkung, von 40 Ruthen, termt einseits Maurermeister Wolff, und Joseph Schüller von Rhens.
2) ein ditto daselbst, mit 14 Obstbäumen, von 70 Ruthen, termt Peter Schüller von Kapellen und Johann Schreiber von Rhens.
3) ein ditto an der Höll, Bann von Rhens, von 60 Ruthen, termt einseits Johann Käber von Kapellen, andernseits Philipp Altenhofen.
4) ein Weinberg auf dem Gastfeld, Bann von Rhens, haltend 900 Stöcke, termt Jakob Weyrauch von Kapellen und Sebastian Alt von Rhens, gibt Drittel.
5) ein Wohnhaus zu Kapellen, begrenzt einseits von Johann Frickel, und andernseits von Sebastian Siebenborn.
6) ein Weinberg auf der Königsbach, von 5000 Stöcken, mit einer vorliegenden Hecke, termt Johann Kron und Philipp von Kapellen.
7) ein Feld an der Landstraße, vor dem Weinberg, termt Johann Kron und Hubert Siebenborn.
8) ein Feld am Stolzenfelser Schloß, von 80 Ruthen, termt Wittwe Staudt und die Schloßstraße.
9) ein ditto auf dem Rubenacker mit Hecke, von 130 Ruthen, termt Johann Frickel und Stolzenfels.
10) ein ditto auf dem Severin, termt einseits Johann Frickel und andernseits Hubert Metzgen von Kapellen, von 60 Ruthen.
11) eine Hecke in der Niederhorst, von ungefähr 3 Morgen, termt Johann Dahlem und die Pfarrei von Kapellen.
12) ein Feld in der Königsbach, termt Johann Kron und Wilhelm Staudt.
13) ein ditto auf dem Parnaum, Bann von Rhens, von 60 Ruthen, mit 9 Obstbäumen, termt Adam Oppenhäuser und Christian Schüller.
14) ein Feld an der Kripp, Bann von Rhens, von 20 Ruthen, mit 7 Obstbäumen, termt Johann Müller und Philipp Altenhofen von Rhens.
15) ein ditto im Eigen, von 60 Ruthen, termt Johann Cron und Michel Cron von Kapellen.
16) ein Weinberg an der Königsbach, Gemeinde Kapellen, termt einerseits Philipp Cron, und andernseits Wittwe Cron von Kapellen.
17) ein Weinberg im Eigen, von circa 65 Ruthen, termt einseits Heinrich Cron und andernseits Ignatz Kröll.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung stattfinden soll, und Taxe liegen in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Coblenz, den 30. März 1842.

Simon, Notar.

---

(199) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1841 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserm Büreau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen *), vom 15. April c. ab, auf vier Wochen ausliegen wird.

Jedem der im Jahre 1841 hier, oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen, mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb vier Wochen nach Auslegung der Listen, uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt, unterbleibt eine solche Meldung, nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 14. März 1842.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

*) In Coblenz bei dem Haupt-Agenten Herrn J. F. Geisselbrecht.

---

(200) **Bekanntmachung.**

Gehörig approbirte Hebammen können sich auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau melden, wenn sie den mit dem 1. Juli c. vacant werdenden Distrikt Kempenich zu erhalten wünschen.

Kempenich, den 26. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Arens.

Amts-Blatt.

№ 17. Coblenz, den 15. April 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 236.
Ertheiltes Qualifications-Attest.
A. Sect. VII. Nr. 232.

Dem Anton Günther von Niederfell ist auf Grund bestandener Prüfung das Qualifications-Attest als Maurermeister und sonach die Befugniß zur selbstständigen Betreibung des Maurerhandwerks ertheilt worden.

Coblenz, den 23. März 1842.

Nro. 237.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 1611.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Salzböden, im Kreise Wetzlar, ist erledigt, und mit dem 1. Juli d. J. wieder zu besetzen. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und 3 Klafter Holz zur Heizung des Schullocals, durchschnittlich 121 Thlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector, Superintendenten Schmidtborn, zu Wetzlar zu melden.

Coblenz, den 24. März 1842.

Nro. 238.
Vermächtniß.
A. III. Nr. 1286.

Der verstorbene Rentner Theodor Grund zu Trier hat der Gemeinde Sinzig mittelst Testaments die Summe von 200 Thlrn. mit der Bestimmung, die jährlichen Zinsen zur Unterstützung der dortigen Armen zu verwenden, vermacht.

Coblenz, den 29. März 1842.

Nro. 239.
Die Verheirathung militärpflichtiger Leute.
A. V. Nr. 224.

Des Königs Majestät haben mittelst Allergnädigster Kabinetsordre vom 4. September 1831 zu bestimmen geruht, daß die, nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19. April 1824, den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Warnung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militair-Verpflichtung nicht überhoben würden, alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Geistlichen, so wie auf der linken Rheinseite auch den Civilstands-Beamten die Weisung ertheilt werden soll, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebotes an jene Bestimmung besonders zu erinnern. Zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung ist kein Stempelbogen anzuwenden.

Sämmtliche Landräthe, Bürgermeister und Pfarrer werden daher hiermit angewiesen, sich nach diesen Allerhöchsten Bestimmungen in vorkommenden Fällen auf's genaueste zu richten.

Coblenz, den 2. April 1842.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 240.

Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1842.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie: Scholz. Bürgerliche u. häusliche Alterthümer d. Hebräer; Erklär. d. schwierigern Stellen in d. vier letzten Büchern Moses: Lic Friedlieb. Tobias u. Judith: Scholz. D. Psalmen: Lic. Friedlieb. Jeremias: Scholz. Evangelium d. h. Johannes: Braun. Römerbrief: Vogelsang. D. Brief an d. Hebräer: Hilgers. Kirchengeschichte erster Th.: Braun. Christl. Alterthümer: Hilgers. Ueber die Lehrart der Scholastiker; d. Dogmatik erster Th: Vogelsang. Prolegomena zur christkathol. Moral; d. christkathol. Moral erster Th; Ueber d. h. Sakrament d. Buße in lateinischer Sprache: Achterfeldt. Homiletik oder Justin's größere Apologie: Braun. Katechetische Uebungen: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Geschichte des alten Bundes: Hasse. Einleitung in d. N. T.: Bleek. Biblische Archäologie u. Geschichte: Lic. Sommer. Neutestamentliche Zeitgeschichte: Lic. Kinkel. E. d. Genesis: Sack. Die Psalmen: Bleek. Joel, Nahum und Habakuk: Lic. Sommer. D. drei ersten Evangelien synoptisch; Römer-Brief: Lic. Sommer. Brief an die Galater: Bleek. Kathol. Briefe: Lic. Kinkel. Kirchengeschichte erster Theil: Hasse. Kirchengeschichte zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Kirchliche Statistik: Sack. Christliche Dogmatik; Homiletik; Theologische Kritik des protestantischen Kirchenrechts: Nitzsch. Uebungen d. theologischen Seminars: Nitzsch, Sack u. Bleek. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack. Lic. Bauer wird seine Vorlesungen später anzeigen.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Deiters. Naturrecht oder philosophische Rechtslehre: Walter. Institutionen: Böcking u. Dr. Windscheid. Röm. Rechtsgeschichte: Sell u. Dr. Budde. Pandekten; Röm. Familienrecht: Sell. Röm. Erbrecht: Böcking u. Dr. Windscheid. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; Ueber einzelne Lehren der alten deutschen Rechts: Walter. Deutsches Privatrecht; Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Auserwählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Handelsrecht: Dr. Budde. Lehnrecht: Deiters und Nicolovius. Preußisches Landrecht: Nicolovius und Dr. Budde. Codo Napoléon; Deutsches Staatsrecht; Privatfürstenrecht: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht mit Inbegriff des Privatfürstenrechts: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Gemeiner u. preußischer Civil-Proceß; Ueber d. Summarischen u. Concursproceß: von Bethmann-Hollweg. Criminalprozeß: Böcking. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Preußisches Kirchenrecht: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Bischoff. Die ersten Bücher d. Lucretius, in lateinischer Sprache: Harleß. Philosophie d. Natur: Dr. Birnbaum. D. gesammte Geschichte d. Medicin: Harleß. Repetitorium d. Anatomie d. Menschen; Repetitorium der Neurologie in lateinischer Sprache: Mayer. Knochenlehre des Menschen: Weber. Physiologie mit Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer, Dr. Birnbaum u. Dr. Budge. Vergleichende Anatomie: Mayer. Vergleichende Physiologie: Dr. Budge. Ausgewählte Kapitel über Anatomie u. Physiologie: Weber. Anthropologie mit anatom. Einleitung u. zootomisch-mikroskopischen Untersuchungen; D. Gynäkologie physiologischen Theil: Dr. Birnbaum. Mikroskopische Uebungen: Mayer. Pathologische Anatomie: Weber u. Albers. Ueber Misgeburten: Mayer. Allgemeine Pathologie und Semiotik: Harleß. Pathogenie: Nasse. Allgem. Pathologie mit Versuchen an Thieren, zoochemischen u. mikroskopischen Uebungen: Dr. Budge. D. Semiotik mit Uebungen in derselben: Albers. Allgem. Therapie: Harleß u. Naumann. Dieselbe verbunden mit specieller Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann. Dieselbe verbunden mit Demonstrationen an Kranken: Albers. Specielle Therapie d. Krankheiten d. Brust u. d. Unterleibs: Harleß. Psychische Krankheiten: Naumann. Pharmakologische Demonstrationen: Bischoff. D. Arzneimittel d. preußischen Pharmacopoe verbunden mit der Receptirkunst; Ueber die vorzüglicheren Heilquellen Europas: Harleß. Allgemeine und specielle Chirurgie; Augenheilkunde; Verbandlehre; Chirurgische Operationsübungen an Leichnamen: Wutzer. Ueber Knochenbrüche u. Verenkungen; Gesammte Geburts-Hülfe; Geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff. Medicin. propädeutische Klinik; Medicin. therapeutische Klinik; Unterredungen über Behandlung d. Kranken: Nasse. Chirurgische u. augenärztliche Klinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik: Kilian. D. Lehre von d. Thierseuchen: Bischoff. Dr. Fischer ist mit Urlaub abwesend.

Philosophie.

Geschichte d. alten Philosophie; Geschichte d. deutsch. Philosophie seit Kant; Psychologie: Brandis. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik: van Calker. Metaphysik u. Religions-Philosophie: Fichte u. Dr. Volkmuth. Moralphilosophie: Dr. Volkmuth. Naturphilosophie: s. Heilkunde. Aesthetik: Delbrück. Pädagogik: van Calker. Erklärung der Schrift Cicero's vom Verhängnisse nebst ausgewählten Abschnitten seiner Bücher von d. Weissagung; Dialektische und rhetorische Uebungen: Delbrück. Conversatorium u. Disputirübungen über Gegenstände d. Methaphysik: Fichte. Unterredungen über d. Pädagogik: van Calker.

Mathematik.

Elemente der Analysis (sogen. Analysis des Endlichen): von Riese. Höhere Algebra: Plücker. Differential- u. Integralrechnung; Curvenlehre: Dr. Radicke. Analytische Mechanik: von Riese. Methode d. kleinsten Quadrate: Argelander. Praktische Uebungen im Gebiete d. Mechanik: Dr. Radicke. Astronomie; Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Bergemann. Experimentalphysik für Geübtere mit praktischen Uebungen: Plücker. Optik: Dr. Radicke. Ueber Dampfmaschinen u. Elektromagnetismus als bewegende Kraft: Plücker. Ueber Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: von Riese. Allgem. Experimentalchemie: Bischof. Elemente der analytischen Chemie: Bergemann. Phyto- und Zoochemie: Bischof. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Physische Geographie: von Riese. Geognosie; Mineralogie: Nöggerath. Allgemeine Botanik; Ueber die natürlichen Familien des Gewächsreiches; Botanische Excursionen: Treviranus. Zoologie und Zootomie; Naturgeschichte der Säugethiere: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Bischof u. Plücker. Dr. Vogel ist mit Urlaub abwesend.

Philologie.

Sprachphilosophie: Dr. Düntzer. Hauptlehren d. griechischen u. lateinischen Grammatik: Ritschl. Röm. Litteraturgeschichte: Dr. Lersch. Mythologie d. Griechen: Dr. Düntzer. Archäologie: Dr. Urlichs. Ausgrabungen von Pompeji u. Herculanum Dr. Lersch. Hesiodus Theogonie, im philologischen Seminar: Ritschl. Pindarus: Dr. Heimsoeth. Sophokles Antigone und Elektra: Ritter. D. Chorlieder des Sophokles: Dr. Düntzer. Aristophanes Wolken: Schopen. Plato's Protagoras: Dr. Heimsoeth. Aristoteles Rhetorik: Dr. Lersch. Plautus Trinummus: Ritschl. Lucretius: s. Heilkunde. Catulls Gedichte: Ritter. Horatius Oden, im philologischen Seminar: Ritschl. Horatius Briefe: Dr. Düntzer. Cicero vom Verhängniß: s. Philosophie. Tacitus Annalen: Schopen. Lateinische Disputirübungen im philologischen Seminar; Philologische Unterhaltungen: Ritschl. Prof. Welcker ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Morgenländische Sprachen.

Erklär. d. Psalmen: Freytag. Die Proverbien; Das Hohelied: Dr. Gildemeister. Die Gedichte der Hamasa; Erklär. historischer Stücke aus arabischen Schriftstellern: Freytag. Arabische Interpretationen; Syrisch oder Armenisch: Dr. Gildemeister. Persische Sprache; Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Sanskritübungen: Dr. Gildemeister. Privatissima über Zend oder Sanskrit; Alterthümer d. namhaftesten orientalischen Völker: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; Mittelhochdeutsche Gedichte aus W. Wackernagels Lesebuch; Geschichte der deutschen National-Litteratur bis zum 16. Jahrhundert; Italiänische, spanische und portugiesische Sprache: Diez. Erklärung von Walter Scotts the Lady of the Lake: Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Geschichte d. historischen Kunst: Löbell. Röm. Geschichte: Dr. Urlichs. Geschichte des Mittelalters: Dr. von Sybel. Geschichte des deutschen Volks u. Reichs: Arndt. Rheinische Geschichte: Dr. von Sybel. Geschichte d. skandinavischen Reiche: Arndt. Geschichte d. französischen Revolution und des Napoleonischen Reichs; Methode d. historischen Unterrichts auf Gymnasien, mit

Uebungen der Zuhörer: Löbell. Historische Uebungen: Dr. von Sybel. Ethnographie u. Chorographie d. alten Italiens: Dr. Urlichs. Geographie u. Statistik d. preußischen Reichs; Beschreibung d. vereinigten Staaten von Nordamerika: Mendelssohn. Wappenwissenschaft; Lesen u. Erklären aller Art Urkunden: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie oder Einleitung in d. gesammte Politik und ihre Hülfswissenschaften (mit Ausschluß der Nationalökonomie); Historische u. systematische Einleitung in d. Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre: Dr. Kosegarten. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Geschichte u. Lehrbegriff des Geldwesens: Hüllmann. Bergwerksverwaltung: Noeggerath. Specielle Landwirthsschaftslehre; Landwirthschaftliche Excursionen: Kaufmann.

Bildende Künste.

Geschichte der Künste im neuern Europa: von Schlegel.

Musik.

Geschichte der Musik; Unterricht in d. Theorie d. Musik u. im Orgelspielen; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprachübungen; Boileaus Lutrin, Sprech- u. Stilübungen für Geübtere: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen und Malen, in d. Linear- u. Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach d. Natur; praktische Einleitung in d. Studium d. bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 18. April festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nro. 1081) nach.

Nro. 241.

Neue Post-Einrichtungen.

Auf Befehl des hohen General-Post-Amtes wird mit dem 1. April d. J. eine Post-Expedition in Vallendar eingerichtet, welche dem Ober-Post-Amte in Coblenz untergeordnet ist.

Gleichzeitig wird außer der täglich Vallendar passirenden Personen-Post zwischen Coblenz und Linz noch eine tägliche Boten-Post zwischen Thal-Ehrenbreitstein und Vallendar in Gang gesetzt, durch welche das Publikum des letzteren Ortes die in Coblenz am Morgen ankommende Correspondenz um 9 Uhr Vormittags empfängt und gegen Mittag seine weitergehende Correspondenz nach Coblenz zu den Abend-Posten absendet.

Der Ort Vallendar erhält die Porto-Taxe der Post-Verwaltung Thal-Ehrenbreitstein.

Die Post-Expedition ist dem Gerichtsschultheiß Müller in Vallendar übertragen worden.

Alles Obige wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Coblenz, den 29. März 1842.

Ober-Post-Amt.
Schüller.

Nro. 242. Vorladung.

Die Militairpflichtigen:

1) Friedr. Wilh. Hermann, geboren zu Mayen am 3. Aug. 1820;
2) Andreas Nürnberg, geboren daselbst am 19. November 1820;
3) Otto Schwarzenberg, geboren zu Laach am 28. September 1821;
4) Peter Joseph Dahm, geboren zu Mayen am 27. April 1821;
5) Ferdinand Klein, geboren daselbst am 1. Oktober 1821;
6) Michael Kahn, geboren zu Pillig am 10. März 1821;

welche im Jahre 1841 vor den Militair-Aushebungs-Behörden nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich vor dem unterzeichneten Landrathe binnen drei Monaten zu gestellen, widrigenfalls ihre gesetzmäßige Verfolgung und resp. die Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens eingeleitet werden soll.

Mayen, den 30. März 1842.

Der Königl. Landrath:
Hartung.

Nro. 243. Holzversteigerung.

Donnerstag den 21. April, Morgens 9 Uhr, wird in Boos, aus dem Schlage „Ettscheid" Nro. 1: 103 Klafter Buchen Scheit und 13 Klafter Knüppel; aus dem Schlage Nro. 2: 35 Klafter Buchen Scheit, 12 Klafter Knüppel, 27 Klafter Eichen Scheit, 12 Klafter Knüppel.

Nachmittags 3 Uhr in Ulmen, aus dem Schlage „Weyerbusch": 102½ Klafter Buchen Scheit, 26½ Klafter Knüppel und 6 Klafter Erlen-Knüppel.

Freitag den 22. April, Nachmittags 2 Uhr, in Lutzerath aus dem Schlage „Sommet" Nro. 17: 100 Klafter Buchen Knüppel, 250 Klafter Reiser; aus dem Schlage „Sommet" Nro. 26: 11 Eichen von 12 bis 20 Fuß Länge und 26 bis 42 Zoll Umfang, 8 Klafter Eichen Scheit, 49½ Klafter Knüppel, 66½ Klafter Buchen Scheit, 70 Klftr. Knüppel, 458 Klftr. Reiser versteigert.

Die beiden letzten Schläge sind kaum eine Stunde von Eller an der Mosel, sehr gut zur Abfuhr dorthin gelegen, und die Reiser eignen sich sehr gut zu Faschinen.

Die Förster in Boos, Ulmen, Driesch und Beuren werden den Steigerlustigen das Holz anzeigen.

Adenau, den 1. April 1842.

Der Oberförster: Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 244. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der gegen den Zimmermann Carl Grund, zu Potsdam geboren, zu Karst bei Neuß wohnend gewesen, unter dem 25. August 1840 erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf, den 24. März 1842.

Der Ober-Procurator:
Schnaase.

Nro. 245. Eine wahrscheinlich gestohlene Ochsenhaut betr.

Eine unbekannte Mannsperson hat am 13. Dezember v. J. eine rothe Ochsenhaut mit weißen Flecken vor dem Kopfe, unter verdächtigen Umständen zu Sieglahr zurückgelassen. Da diese Haut demnach wahrscheinlich gestohlen worden ist, so ersuche ich, unter Mittheilung einer Beschreibung der fraglichen Mannesperson, einen Jeden, welcher über den Diebstahl oder den Eigenthümer der Haut Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldmöglichst mitzutheilen.

Die Mannsperson war etwa 30 Jahre alt, von schlanker Statur, länglicher Gesichtsbildung und gesundem Aussehen. Sie war bekleidet mit einem braunen tuchenen, sogenannten deutschen Rocke mit schwarzem Sammetkragen, königsblauer Hose, schwarzer Weste mit Punkten, schwarz seidener Halsbinde und Kappe.

Bonn, den 29. März 1842.

Der Staats-Procurator:
Maus.

Nro. 246. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Johann Lannius aus Damscheid hat sich der wider ihn wegen Nothzucht eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Herrn Instructionsrichter zu Simmern erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich daher alle Polizeibehörden dienstergebenst, auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle denselben zu arretiren und dem Königl. Staats-Procurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 1. April 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Signalement.

Alter: ungefähr 20 Jahre; Stand: Ackerer; Größe: circa 5 Fuß 5 Zoll; Haare: ganz hellblond; Augenbraunen: weiß; Stirn: hoch; Nase: kurz und dick; Augen: blau; Lippen: dick und aufgeworfen; Zähne: gesund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank und kräftig.

Personal-Chronik.

Nro. 247. Der zum Regierungs-Assessor ernannte frühere Regierungs-Referendarius zu Merseburg, Dr. jur. Heinrich Moritz Albrecht v. Bardeleben, ist der hiesigen Königl. Regierung überwiesen worden.

Coblenz, den 6. April 1842.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Nro. 248. Der Geometer Joseph Hubert Jakob Clouth zu Mayen ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Mayen, an die Stelle des nach Ablauf der 5jährigen Dienstzeit ausgeschiedenen Beigeordneten Clotten ernannt worden.

Coblenz, den 24. März 1842.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17. Coblenz, den 15. April 1842

Beilage zu Nro. 17 des Amts-Blattes.

[202] Montag den 18. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gemeindewalde von Sehl, Distrikt „Vorderwald“:

27 Eichen Nutzholzstämme,
13 Klafter Abfallholz und
6 — Wellen

meistbietend versteigert werden.

Bei schlechter Witterung wird die Versteigerung im Gemeindehause stattfinden.

Cochem, den 3. April 1842.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

---

[203] Dienstag den 19. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, wird die Umlegung eines Theiles des Straßenpflasters in der Gemeinde Clotten, in 300 □Ruthen bestehend, auf dem Bürgermeister-Amt dahier wenigstnehmend öffentlich in Verding gegeben werden.

Cochem, den 3. April 1842.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

---

[204] Donnerstag den 21. d M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Amtsstube des Unterzeichneten, aus dem Gemeindewalde von Hungenroth, Distrikt „Altmühl“, 25 Klafter buchen Scheitholz meistbietend öffentlich versteigert.

Pfalzfeld, am 6. April 1842.

Der c. Bürgermeister:
Müller.

---

[205] Bekanntmachung.

Am 23 d. M., Morgens um 10 Uhr, soll in dem Dienstlocal des Unterzeichneten nachstehende Materialienlieferung für die Straße von Kleinmaischeid bis Isenburg, als:

1) 28 Schacht-Ruthen	kleingeschlagener Basalt aus dem Bruche am sogenannten Raumholz, jenseit Dernbach, angeschlagen	zu 323 Thlr.	26 Sgr.
2) 19 „ „	kleingeschlagener Grauwacke aus dem Bruche genannt Eichholz bei Isenburg, angeschlagen	zu 94 „	11 „
zusammen 47 „ „		418 „	7 „

an den Mindestfordernden, auf einzugebende, verschlossene Submissionen, in welchen der Rabatt nach Prozenten und der Bürge anzugeben ist, überlassen werden, und sind die Lieferungs-Bedingungen sowohl hier als bei dem Herrn Wege-Baumeister Schmülling in Coblenz einzusehen.

Neuwied, den 6. April 1842.

Der Landrath:
Frhr. v. Pilgers.

---

(206) In Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 8. März d. J. und auf Anstehen 1) des in Mayen wohnenden Notariats-Kandidaten Hrn. Heinrich Anton Groß, in seiner Eigenschaft als Curator der vakanten Verlassenschaft der zu Niedermendig verlebten Gertrude Milles, Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Clemens Ritter, 2) des Bernhard Ritter, Leyers, 3) des Conrad Ritter, Formenmachers und 4) der Barbara Ritter, ledigen Standes, alle zu Niedermendig wohnend, wird durch den unterschriebenen, hierzu committirten Notar, am Mittwoch den 15. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, bei dem Wirthe Michel Rick in Niedermendig, zur definitiven Versteigerung der zu dem rc. vakanten Nachlasse gehörigen, im dortigen Gemeindebezirke gelegenen, hierunten bezeichneten Immobilien geschritten werden.

1) 84 Ruthen 20 Fuß Acker, unter dem todten Mann, Flur 3 Nro. 315.
2) 151 „ 45 „ „ hinter der neuen Recht, „ 13 „ 243.
3) 148 „ 80 „ „ am obersten Pehnigswege, „ 15 „ 103.
4) 43 „ 85 „ „ am Hölzchen oberm Krusterwege, Flur 15 Nro. 158.
5) 1 Morgen 38 Ruthen Acker, am hintersten Pehnig, Flur 15 Nro. 254.
6) 1 „ 46 „ 20 Fuß Acker, ober Reichskloster Nußbaum, Flur 16 Nro. 354.
7) 43 Ruthen 10 Fuß Acker, in der alten Fuhrt, Flur 17 Nr. 534.
8) 38 „ 10 „ „ hinter Grassindel, Flur 18 Nro. 916.

Taxe und Bedingungen liegen vorher zur Einsicht offen bei

Schäffer, Notar.

Mayen, am 11. April 1842.

---

[207] Am 19 dieses stürzte der 14jährige Schiffsbursche Ignatz Leyendecker von Cobern, zu Leutesdorf, von dem Schiffe des Gabriel Herter von der Brohl, in den Rhein und ertrank. Derselbe war circa 4 Fuß 6 Zoll groß und hat blondes Haar. Die Kleidung bestand in einem leinenen Hemde, leinener Hose, einer gestreiften Unterjacke, roth gestreiftem Halstuche, blau tuchenem Kamisol und ein Paar neuen Halbstiefeln. — Obgedachter Unglücksfall wird andurch zur öffentlichen Kunde gebracht und dem Auffinder der Leiche eine Belohnung von 5 Thlrn. zugesichert.

Neuwied, den 23. März 1842.

Der Königl. Landrath: Frhr. v. Pilgers.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 18. Coblenz, den 18. April 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 249.
Erledigte Lehrerstelle.
A. IV. Nro. 2324.

Die zweite Knaben-Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Boppard, im Kreise St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und 2 Klafter Holz und 100 Wellen zur Heitzung des Schullokals 150 Thlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Klein zu Bacharach zu melden.

Coblenz, den 4. April 1842.

Nro. 250.
Die Aufnahme in das Kgl. Gewerbe-Institut betr.
A. VII. Nro. 277.

Wenn es bei Gründung des K. Gewerbe-Instituts in Berlin vorzugsweise wünschenswerth schien, dem Mangel an Mechanikern abzuhelfen, so lassen dagegen die jetzigen Erscheinungen vermuthen, daß der Zudrang zu diesem Gewerbe größer ist als der Begehr. In Folge dieses Umstandes sind wir höheren Orts angewiesen worden, für das laufende Jahr bei gleicher Qualification vorzugsweise Bauhandwerker oder solche Kandidaten zur Aufnahme in die genannte Anstalt in Vorschlag zu bringen, welche nicht grade Mechaniker werden wollen.

Coblenz, den 4. April 1842.

Nro. 251.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 1896.

Die Erben des zu Lierstall verstorbenen Johann Wagner haben mittelst der Summe von 30. Thlrn. eine jährliche Singmesse in die Kirche zu Retterath gestiftet.

Coblenz, den 6. April 1842.

Nro. 252.
Fromme Stiftungen.
A. IV. Nr. 2034.

Die verstorbene Ehefrau Anna Catharina Eich zu Dankrath, so wie der verstorbene Joh Joseph Müller zu Kelberg, haben jeder mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Singanniversarium in die Kirche zu Kelberg gestiftet.

Coblenz, den 6. April 1842.

Nro. 253.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 1955.

Die Einwohner Wilhelm Anton Lauxen, Peter Bales und die Wittwe Maria Margaretha Mainzer zu Eller, haben jeder mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Singanniversarium in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 6. April 1842.

Nro. 254. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nr. 2118.

Die erste Lehrerstelle an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Creuznach ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung 236 Thlr. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector, Dechanten Stanger zu Creuznach zu melden.

Coblenz, den 8. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 255. Erledigte Hebammenstelle.

In der Bürgermeisterei Burgbrohl, Kreises Mayen, ist der Hebammen-Distrikt Wehr unbesetzt. Er besteht außer diesem Orte, aus den Dorfschaften Brenk, Galenberg und Glees, zusammen 1305 Seelen.

Die Hebamme hat freie Wohnung in einem Gemeindehause zu Wehr, bezieht, nebst einem freien Loos Brandholz, jährlich 13 Thlr. 3 Sgr. 9 Pfg. aus den Gemeindekassen, und genießt der, den Hebammen sonst noch verordnungsmäßig zustehenden Vortheile. Approbirte Hebammen wollen sich zur Uebernahme dieser Stelle, mit den erforderlichen Zeugnissen, zunächst an den Königl. Kreis-Physicus Herrn Doctor Moll, in Andernach, wenden.

Mayen, den 9. April 1842.

Der Königl. Landrath:
Hartung.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 256. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der am 12. November 1841 wider den Schlossergesellen Alex. Felix Schwinges aus Dahlen erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Verfolgte zur Haft gebracht worden ist.

Düsseldorf, den 24. März 1842.

Der Ober-Procurator:
Schnaase.

Nro. 257. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Hubert Joseph Theisen aus Gillenfeld, Kreis Daun, hat sich der wider ihn, wegen mehrerer Prellereien eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Civil- u. Militairbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Theisen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Religion: katholisch; Haare und Augenbraunen: hellblond; Stirne: ziemlich hoch; Augen: blau; Nase: groß und gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: wenig; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: mittlere; Sprache: deutsch;

besondere Kennzeichen: die zwei Vorderzähne in dem oberen Kiefer stehen eine Linie breit voneinander.

Trier, den 6. April 1842.

Der Ober-Procurator:
Deuster.

Personal-Chronik.

Nro. 258. Se. Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Assessor Mathieu hieselbst zum Landgerichts-Rath am Königl. Landgerichte zu Trier zu ernennen geruhet.

Coblenz, den 8. März 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 259. Der Landgerichts-Auscultator Wilhelm Lauer von Wittlich ist auf seinen Wunsch aus dem Justizdienste entlassen worden.

Coblenz, den 24. März 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 260. An die Stelle des verstorbenen Adam Koll zu Barweiler ist der dortige Ackerer Wilhelm Koll zum Mitglied der Armen-Commission der Bürgermeisterei Aremberg ernannt worden.

Coblenz, den 29. März 1842.

Nro. 261. Nachdem des Herrn Justiz-Ministers Excellenz den bisher beim Rheinischen Appellationshofe als Anwalt angestellten Advokaten Herrn Justizrath Engelbert Friedrich Klein hierselbst seinem Wunsche gemäß vom 1. April d. J. an gerechnet, in der Eigenschaft als Anwalt an das Königl. Landgericht zu Coblenz zu versetzen, dahingegen aber die Herren Advokaten Reiner Wallraf und Adolph Leopold Seligmann hierselbst zu Anwälten bei dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu ernennen geruht haben, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 30. März 1842.

Der General-Procurator:
Berghaus.

Nro. 262. Der approbirte und vereidete Wundarzt I. Klasse Wackermann hat sich in Flammersfeld, Kreis Altenkirchen, niedergelassen.

Coblenz, den 1. April 1842.

Nro. 263. Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Wieler zu Lutzerath iſt nunmehr auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 2. April 1842.

Nro. 264. Der bisherige zweite Knabenlehrer Joh Nick zu Boppard iſt zum erſten Lehrer an der Mädchenſchule der katholiſchen Gemeinde daſelbſt ernannt worden.

Coblenz, den 4. April 1842.

Nro. 265. Der Gerichtsvollzieher Brandt iſt auf ſeinen Wunſch von Kirchberg nach Simmern verſetzt worden und hat ſein Amt an letzterm Orte am 2. d. angetreten.

Coblenz, den 4. April 1842.

Der Landgerichts-Präſident: Wurzer.

Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 266. Dem Lehrer an der mit dem Gymnaſium in Saarbrücken verbundenen Real-Schule, Joh. Wilh. Elfermann, iſt das Prädikat „Ober-Lehrer" verliehen und der bisherige Hülfslehrer an derſelben Anſtalt, Johann Schraut, zum ordentlichen Lehrer befördert worden.

Coblenz, den 5. April 1842.

Nro. 267. Der bisherige proviſoriſche Schullehrer, Küſter und Glöckner bei der katholiſchen Gemeinde zu Calenborn, Wilh. Demmer, iſt in ſeiner Stelle definitiv beſtätigt worden.

Coblenz, den 6. April 1842.

Nro. 268. Der bisherige proviſoriſche Schullehrer, Küſter und Glöckner bei der evangeliſchen Gemeinde zu Hennweiler, Ludwig Beck, iſt in ſeiner Stelle definitiv beſtätigt worden.

Coblenz, den 6. April 1842.

Nro. 269. Der Prinz Elodwig zu Hohenlohe, von Ratibor und Corvey iſt heute als Auskultator verpflichtet worden.

Coblenz, den 8. April 1842.

Königl. Juſtiz-Senat.
Wurzer.

Nro. 270. Dem Mechanikus Ferdinand Hamann zu Berlin iſt unter dem 26. März 1842 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Inſtrument zum Zeichnen von Ellipſen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 271.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Februar 1842 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gersten-grütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R	sg	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg	pf	R.	sg	pf	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R.	sg	pf.	R	sg.	pf.
Coblenz....	3	2	2	1	16	10	1	2	„	1	3	„	„	10	„	6	25	„	„	„	„	1	20	„	1	25	„	2	10	„	„	16	1
Andernach..	2	29	8	1	16	11	„	29	11	1	14	10	„	9	„	„	„	„	4	7	6	1	19	1	1	19	5	3	„	6	„	17	10
Creuznach..	2	28	10	1	17	8	1	4	„	„	„	„	„	10	„	„	„	„	„	„	„	1	18	„	1	20	„	1	29	„	„	19	1
Simmern ..	„	„	„	1	17	5	1	5	3	1	4	2	„	16	„	„	„	„	„	„	„	2	2	6	„	„	„	„	„	„	„	16	1
Wetzlar ...	3	„	„	1	14	11	„	28	„	„	„	„	„	6	8	„	„	„	„	„	„	1	3	4	„	„	„	„	„	„	„	16	8
Summa	12	„	8	7	23	9	5	9	2	3	22	„	1	21	8	6	25	„	4	7	6	8	2	11	5	4	5	7	„	6	2	25	9
Durchschnitts-Preis	3	„	2	1	16	9	1	1	10	1	7	4	„	10	4	6	25	„	4	7	6	1	18	7	1	21	5⅗	2	10	2	„	17	1⅘

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Der Orhoft à 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 pfd.			Stroh per Schock oder 1200 pfd		
	Rind-fleisch.			Kalb-fleisch.			Schweine-fleisch.			Hammel-fleisch.			Rhein-wein.			Mosel-wein.			Nahe-wein.			Brand-wein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg	pf.	R.	sg	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg	pf	R.	sg.	pf.	R	sg	pf.	R	sg	pf
Coblenz....	„	3	4	„	2	8	„	3	4	„	2	10	13	„	„	11	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	11	1	2	6	8	„	„
Andernach..	„	2	4	„	2	„	„	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	4	„	5	3	1	6	3	7	4	„
Creuznach..	„	2	6	„	1	8	„	1	8	„	3	„	„	„	„	„	„	„	18	„	„	„	5	„	„	1	8	„	6	8	2	„	„	8	„	„
Simmern ..	„	2	„	„	1	4	„	3	„	„	2	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	7	„	1	15	„	5	2	9
Wetzlar ...	„	2	9	„	1	8	„	3	„	„	1	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	5	9	1	„	„	5	15	„
Summa	„	12	11	„	9	4	„	14	„	„	9	9	13	„	„	11	„	„	18	„	„	„	25	„	„	5	10	1	„	7	6	23	9	33	21	9
Durchschnitts Preis	„	2	7	„	1	10⅖	„	2	9⅗	„	2	5⅕	13	„	„	11	„	„	18	„	„	„	5	„	„	1	2	„	6	1⅖	1	10	9	6	22	4⅕

Nro. 272. **Waſſerſtand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat März 1842.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	7	10	Süd	Trüb		
2	9	1	Süd-Weſt	id.		
3	10	4	Weſt	Regen		
4	11	10	Süd-Weſt	Trüb		
5	13	6	Weſt	Regen		
6	13	4	Oſt	Heiter		
7	12	6	Oſt	Trüb		
8	11	11	Süd-Oſt	id.		
9	11	2	Weſt	Regen		
10	10	6	Oſt	id.		
11	11	2	Weſt	Trüb		
12	11	7	Weſt	id.		
13	12	"	Weſt	id.		
14	11	6	Weſt	id.		
15	11	2	Oſt	Heiter		
16	10	10	Süd	Trüb		
17	10	5	Oſt	id.		
18	10	2	Weſt	id.		
19	10	"	Weſt	"		
20	9	10	Süd-Weſt	Tr. Regen		
21	9	8	Weſt	Trüb		
22	11	2	"	"		
23	12	8	Weſt	Schnee		
24	13	8	Nord	Heiter		
25	14	2	Süd	id.		
26	12	6	Süd	Regen		
27	12	"	Weſt	Regen u.	Schnee	
28	11	6	Weſt	Trüb		
29	11	"	Nord-Weſt	id.		
30	11	4	Weſt	id.		
31	11	7	Weſt	id.		

Krabben'ſche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Coblenz, den 18. April 1842.

Beilage zu Nro. 18 des Amts-Blattes.

(208) Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 28. April 1842, des Nachmittags 2 Uhr, werden bei hiesiger Receptur meistbietend öffentlich versteigert:

circa 635	Malter	Korn,	Hadamarer Maaßes,
" 110	"	Weitz,	
" 510	"	Gerste,	
" 399	"	Haser,	

Der Zuschlag wird bei annehmbarem Gebote sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 8. April 1842.

Herzogl. Nassauische Receptur.
Crekel.

---

(209) Am Samstag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf meinem Büreau folgende Arbeiten öffentlich verdungen:

1) Bekleidung des westlichen Giebels des Schulhauses zu Wahlbach, veranschlagt 52 Thlr.
2) Herstellung der Westseite des rechten Flügels am Schlosse zu Simmern (Maurer, Schreiner- und Glaser-Arbeiten) veranschlagt 145 Thlr.
3) Abputz resp. Schieferbekleidung des katholischen Schulhauses zu Laubach, veranschlagt 100 Thlr.
4) Anfertigung von Subsellien für die Schulen in Mutterschied, veranschlagt 167 Thlr.
5) Reparatur des evang. Pfarrhauses zu Pleizenhausen, (Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten), veranschlagt 216 Thlr.

Die Kosten-Anschläge liegen zur Einsicht offen.

Simmern, den 11. April 1842.

Der Bürgermeister:
Kaiser.

---

(210) Bekanntmachung.

Montag den 2. Mai, Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause das der Gemeinde Waldalgesheim zugehörige Backhaus öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnte Zahlungs-Termine versteigert werden.

Das Gebäude enthält neben Scheune, Stallung, Hofraum, Garten und Ziehbrunnen: im ersten Stock einen sehr solid gebauten Backofen, mit Vorplatz und Backstube, eine Küche, Wohnstube und Schlafkammer, unter welcher ein Keller befindlich ist; der zweite Stock enthält 2 heizbare Stuben, 3 Kammern, eine Küche, den Raum über dem Backofen und einen sehr geräumigen Speicher.

Das Gebäude kann zu zwei, nöthigen Falls auch zu drei Wohnungen eingerichtet werden.

Waldalgesheim, den 29. März 1842.

Der c. Bürgermeister:
Sturm.

---

(211) Der eine der bisherigen städtischen Feldschützen, Jacob Reiber, hat eine anderweitige Versorgung erhalten, wodurch diese Stelle vacant geworden ist; sie wirft jährlich 80 Thlr. Fr. C. als Gehalt ab, und werden von Zeit zu Zeit nach Befund der Sache Remunerationen verliehen.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden anspruchsberechtigte etwa lustragende ausgeschiedene Militärs hierdurch eingeladen, sich bis zum 25. laufenden Monats bei dem unterzeichneten Bürgermeister Thesmar zu melden, und ihre Moralitäts- ꝛc. Atteste zu übergeben, um das Weitere veranlassen zu können.

Sobernheim, den 7. April 1842.

Der Bürgermeister:
Thesmar.

---

(212) Der Kram- und Viehmarkt zu Sohren wird, wie früher, auch im laufenden Jahre am 3ten Mai stattfinden.

Sohren, den 5. April 1842.

Der c. Bürgermeister:
Koch.

---

(213) Da von dem mit einem Kassendefecte mit Tode abgegangenen städtischen Rendanten Linz die Fonds zur Deckung des Defekts nicht sogleich liquid gestellt werden konnten, so ist es gekommen, daß mehrere Inhaber städtischer Obligationen, die zur Auszahlung im December v. J. durch das Loos gezogen wurden, am 1. Januar d. J. nicht befriedigt werden konnten.

Die Fonds sind jetzt dazu angeschafft, und um den Gläubigern das Schuldige rechtlich zu leisten, werden von allen, wie gesagt, zur Einlösung bestimmten, aber nicht durch Baarzahlung eingelösten Obligationen die Verzugszinsen bis zum 15. laufenden Monats April zufolge Verfügung der Königl. Regierung vom 7. d. besonders bezahlt.

Hiervon werden alle Inhaber der fraglichen Obligationen benachrichtigt, und an den jetzigen städtischen Empfänger gewiesen.

Coblenz, den 12. April 1842.

Der Oberbürgermeister:
Mäßler.

---

(214) Gerichtliche Versteigerung eines Wohnhauses.

In Gefolge eines am Königl. Landgerichte zu Coblenz, zweite Civilkammer, unterm 22. Juli v. J. in der Theilungssache des Ackerers Franz Fuchs, in Sobernheim wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Fuchs, gegen: 1) Karl Dietz, Leinenweber, und 2) Katharina Dietz,

Dienstmagd, beide zu Kreuznach wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Werner, erlassenen Homologations-Urtheils, und auf Ansuchen des vorgenannten Klägers Franz Fuchs, wird

Montag den 13. Juni nächsthin, Mittags 2 Uhr,

in dem Gasthause „zum Prinz Carl“ des Herrn Louis Anheiser dahier, durch den unterzeichneten, zu Kreuznach wohnenden und durch das erwähnte landgerichtliche Urtheil hierzu committirten Königl. Notar Franz Kruft, bei welchem auch die Taxe und die Kauf-Bedingungen eingesehen werden können, zur gerichtlichen Versteigerung des nachverzeichneten Wohnhauses abtheilungshalber bei brennendem Lichte geschritten werden, nämlich:

Eines dahier in der Sackgasse gelegenen, mit Nro. 564 bezeichneten Wohnhauses nebst Zubehörungen, neben Philipp Speh und Kasimir Busch.

Kreuznach, den 6. April 1842.

Kruft.

---

(215) Samstag den 30. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende Holzquantitäten, befindlich im Gemeindewalde von Liesenfeld, in den Distrikten Frohnberg, Scheid, Fuckenbach und Langenrück, im Gemeindehause von Liesenfeld meistbietend öffentlich versteigert, als: 56 Eichenstämme und 33⅓ Klafter Abfallholz nebst 1019 eichen Wellen.

Brodenbach, den 6. April 1842.

Der Bürgermeister:
Kaisers werth.

---

(216) Bekanntmachung.

Montag den 25. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause der Marx Schoop Wittwe dahier, circa 350 Klafter Buchen Scheitholz, mehrere Eichen Nutzholzstämme und ein Buchenstamm, aus dem hiesigen Gemeindewalde öffentlich versteigert.

Hönningen, den 4. April 1842.

Der Bürgermeister:
Haas.

---

(217) Die bisher bestandenen s. g. Zwischenmärkte in Birkenfeld sind für die Monate Juni, Juli, August, September und October aufgehoben, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Birkenfeld, den 7. April 1842.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung daselbst.
Fischer.

---

(218) Am Donnerstag den 28. April l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Dienstlocale zu Antweiler die Erbauung einer massiven Brücke über den Trierbach bei Kirmutscheid, auf der Straße von Adenau nach Pillesheim, veranschlagt zu 420 Thlr., an den Wenigstnehmenden öffentlich in Verding gegeben.

Plan und Kosten-Anschlag liegen hier zur Einsicht offen.

Antweiler, den 6. April 1842.

Der Bürgermeister:
Fr. Cadenbach.

---

(219) Einige tausend Stück 8 bis 10jährige weiße Maulbeerbäumchen zur Seidenzucht, das Stück zu 1 bis 1½ Sgr., sind zu Boppard käuflich zu haben. Die Expedition dieses Blattes sagt bei wem?

---

(113) Immobilien-Versteigerung.

Auf Ersuchen des Carl Merckel, Klempnermeister, und Conrad Adams, Küfermeister, beide in Andernach wohnhaft, ersterer handelnd als Vormund und letzterer als Nebenvormund des Nicolaus Franck, Metzgerlehrling, Elisabetha Franck, Dienstmädchen, und Peter Franck, ohne Gewerb, allda wohnhaft, minderjährige Kinder und Beneficiarerben des zu Andernach verstorbenen Metzgermeisters Conrad Franck — sodann auf Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 15. l. Mts., werden am Samstag den 7. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Frau Baum dahier, folgende, zur Beneficiar-Masse des vorgedachten Conrad Franck gehörige, in Andernach und dessen Bann gelegene Immobilien einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1) Flur 1, Nro. 319, ein zu Andernach auf dem Steinweg, neben Peter Jager und dem Gemeindegäßchen gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörungen, enthaltend an Flächenraum 5 Ruthen.
2) Flur 46, Nro. 89, 29 Ruthen 40 Fuß Strauchholz, mit siebenjährigem Holzbestand, in der alten Mohl, beiderseits Frau von Düsseldorff.
3) Flur 28, Nro. 252b, 54 Ruthen 30 Fuß Gemüsefeld, auf dem Martinsberg, beiderseits Ernst Kesselem.
4) Flur 46, Nro. 15, 1 Morgen 75 Ruthen 20 Fuß Strauchholz, mit siebenjährigem Holzbestand, auf dem rothen Lehm, einseits Anwend, anderseits Conrad Virges.
5) Flur 40, Nro. 477, 37 Ruthen 90 Fuß Garten, im Rosenthal oder an der Mayenerstraße, mit 16 Obstbäumen, einem Lusthaus und einer lebendigen Hecke, begrenzt vom Hospital und Wittwe Kappes.
6) Flur 45, Nro. 27, 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß Acker, im rothen Lehm, neben dem Weg und Anton Hamm.
7) Flur 37, Nro. 153, 75 Ruthen 40 Fuß Acker, an der Klosterheck, neben Professor Comes und Clemens Rörig.

Die Taxe und Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten, mit Abhaltung der Lizitation committirten Notars eingesehen werden.

Andernach, den 26. Februar 1842.

Wachter.

---

(191) Die dahier wohnhaften Eheleute Mathias Windscheif haben heute bonis cedirt. Forderungs-Ansprüche gegen dieselben sind daher bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Donnerstag den 21. April c., Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, und mit den etwa inhabenden Vorzugs-Rechten zu begründen

Asbach, am 17. März 1842.

Fürstl. Wiedisches Justiz-Amt.
Hachenborn.

Amts-Blatt.

№ 19. Coblenz, den 23. April 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 273. Das am 1. April 1842 ausgegebene 10te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2255, die Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ Prozent; vom 27. März 1842.

Nro. 274. Das am 4. April 1842 ausgegebene 11te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nro. 2256, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. März 1842 wegen Ernennung des Wirklichen Geheimen Raths und Gesandten Freiherrn von Bülow zum Staats- und Kabinets-Minister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 275.
Erledigte Lehrerstelle.
A. IV. Nr. 2461.

Die dritte Knaben-Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Boppard, im Kreise St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt incl. Entschädigung für Wohnungsmiethe 175 Thlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Klein zu Bacharach zu melden.

Coblenz, den 9. April 1842.

Nro. 276.
Zurücknahme eines Qualifications-Attestes.
A. Sect. VII. Nr. 197.

Der Zimmergeselle Joseph Sattler zu Simmern hatte die Erlaubniß zum selbstständigen Gewerbebetrieb in Folge unrichtiger Angaben im Jahre 1837 erhalten.

Da derselbe die ihm inzwischen gestellten Bedingungen nicht erfüllen konnte, so ist ihm der fernere selbstständige Gewerbebetrieb untersagt worden und es wird hiermit unsere Bekanntmachung vom 12. Februar 1837 (Nro. 11 des Amtsblatts pro 1837) zurückgenommen.

Coblenz, den 11. April 1842.

Nro. 277.
Vertheilung d. Hebammen-Groschen.
A. IV b. Nro. 2268.

Aus dem Ertrage der im verflossenen Jahre eingegangenen Hebammen-Groschen sind folgende Gratificationen und Unterstützungen vertheilt worden: An Hebammen im Kreise Adenau 65 Thlr.; Ahrweiler 105 Thlr.; Altenkirchen 98 Thlr.; Cob-

lenz 154 Thlr.; Cochem 98 Thlr.; St. Goar 109 Thlr.; Creuznach 146 Thlr.; Mayen 133 Thlr; Neuwied 38 Thlr., Simmern 118 Thlr; Wetzlar 45 Thlr.; Zell 87 Thlr.

Coblenz, den 13. April 1842.

Nro. 278.

Preis der Blutegel. A. IV. Nr. 2639.

Vom 1. Mai bis letzten Oktober dieses Jahrs wird der Preis der Blutegel für das Stück festgesetzt wie folgt. Für die Kleinsten von 20 bis 30 Gran 1 Sgr. 4 Pf., für die mittlere Sorte von 31 bis 60 Gran 2 Sgr. 3 Pf., für die dritte von 61 bis 90 Gran 2 Sgr. 8 Pf.

Coblenz, den 15. April 1842.

Nro. 279.

Einlösung der in der 1sten Verloosung gezogenen, unterm 6. Januar c. gekündigten Kur- u. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen ad 66,950 Thlr. und 16,400 Thlr. betr. C. V. Nro. 616.

Die Einlösung der in der 1sten Verloosung gezogenen und durch das Publicandum vom 6. Januar d. J. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 66,950 Thlr., wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1. Mai d. J. fällig werdenden Zins-Coupons Ser. I. Nro. 5. schon vom 1. k. Mts. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese sofort an die Ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 29. März 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

*** *** ***

Die Einlösung der in der 1sten Verloosung gezogenen und durch das Publicandum vom 6. Januar d. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli d. J. gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 16,400 Thlr., wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons, Ser. I. Nro. 6 schon vom 1. Juni d. J. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Juni d. J. an die Ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschrei-

bungen, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Juli d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 29. März 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. - Tettenborn.

*** *** ***

Vorstehende Bekanntmachungen bringen wir unter Bezugnahme auf das, in Nro 4 unseres Amtsblatts vom l. J. enthaltene Publicandum zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Regierungs-Hauptkasse bereits mit der erforderlichen Anweisung von uns versehen ist.

Coblenz, den 14. April 1842.

Nro. 280. Vermächtniß.

Der im Hospital zu Boppard verstorbene Joseph Bender hat dem dortigen Hospitalfonds mittelst Testaments vom 13. Mai 1836 seinen ihm an zwei Güterstücken zugehörigen Antheil, welcher zu 24 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. verwerthet worden ist, vermacht.

Coblenz, den 14. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 281. Die medizinisch-chirurgische Lehr-Anstalt in Münster betr.

Nachbenannte Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt:

1) Albert Mergenbaum aus Hattingen,
2) Carl Loh aus Velbert,
3) Friedrich Müller aus Buer im Osnabrückschen,
4) Bernhard Schulz aus Sassenberg,
5) Andreas Friedrich Latz aus Düsseldorf,
6) Philipp Katzenstein aus Borgentreich,
7) Julius Constantin Tirpitz aus Cosel in Schlesien,

haben sich während des verflossenen Studienjahrs durch Fleiß und Wohlverhalten rühmlich ausgezeichnet. — Zur Anerkennung und Ermunterung sind ihnen deshalb namhafte Unterstützungen zugewendet worden. Die mit allen erforderlichen Lehrmitteln reichlich versehene Anstalt bietet nicht allein die allseitige tüchtige Ausbildung von Wundärzten und Mediko-Chirurgen, sondern auch eine gründliche Vorbildung für das höhere medizinische Studium dar, weshalb sich die Benutzung derselben auch in Zukunft von vielen geeigneten Jünglingen wünschen läßt.

Münster, den 1. April 1842.

Der Ober-Präsident:
Vinke.

Nro. 282. **Verzeichniß**

einiger zum Bau der Strecke zwischen Simmerbach und Hochstädten der Bingen-Kirner-Straße im Banne der Gemeinde Hochstädten eingezogener Grundstücke, worüber die Kauf-Contracte in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8 März 1810 zwischen dem Special-Commissar, Herrn Landrath Hent zu Creuznach Namens der Königl. Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und den nachbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile, unterm drei und zwanzigsten Dezember 1841 gefertigt, unterm eilften Januar 1842 genehmigt und am zwanzigsten desselben Monats auf der Hypotheken-Bewahrung zu Simmern gebucht worden sind.

Nro.	Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Bezeichnung des Districts.	Cultur-Art.	Flur.	Nr. des Katasters.	Flächen-Inhalt der abgetretenen Grundstücke. □R	□F	Ankaufs-Betrag. Thlr	Sgr	Pf	Nr. ꝛc. d. Kauf-Contracts.
1	Philipp Peter Barth, Ackerer und Schöffen zu Hochstädten.	im Schiffer	Ackerland	I.	299	133	90	401	21	—	Contract Nr. 1 v. 23. Dezember 1841.
2	Philipp Carl Schmitt daselbst, Sohn und Erbe der in Hochstädten verlebten Eheleute Philipp Heinrich Schmitt, für denselben a) Peter Reidenbach, Wirth u. Gutsbesitzer, in Metterobeim, Landgrafschaft Hessen-Homburg wohnhaft, als Hauptvormund und b) der vorstehend ad 1. benannte Philipp Peter Barth als Nebenvormund.	a. im Schiffer	Weinberg	I.	216	7	70	26	28	6	dito N. 2 desgl.
		b. daselbst	Wiese	I.	258	6	50	19	15	—	
		c. daselbst	Ackerland	I.	300	12	20	36	18	—	
		d. daselbst	desgl.	I.	300	22	—	66	—	—	

Die Abschriften der in obigem Verzeichnisse enthaltenen Kauf-Contracte wurden am 17. März 1842 auf dem Sekretariat des Landgerichts dahier deponirt und die im Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung der Auszüge hatte am 18. desselben Monats Statt gehabt.

Zur Beglaubigung dieses Verzeichnisses, gefertigt auf Begehren der Königl. Staatsbehörde.

Der Ober-Sekretär, Justizrath:

Kretzer.

Vorstehende Auszüge der Kauf-Contracte werden hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 18. März 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:

v. Olfers.

Nro. 283.
Eine gelandete Leiche betr.

Am 3. April l. J. landete unterhalb des Dorfes Niederkassel die Leiche eines unbekannten jungen Mannes, deren Beschreibung ich hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, mit dem Ersuchen an Jeden, der über dieselbe Auskunft zu geben vermögen sollte, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen zu wollen.

Größe der Leiche: 5 Fuß 2 Zoll; Statur: untersetzt; Haupthaar, Kinn- und Backenbart: schwarz und stark; Zähne: vollständig und gesund.

Die Bekleidung derselben bestand in einem fein leinenen Hemde gez. 3 K. Nro. 6; einer grauen englisch ledernen Unterhose; einer schwarz geflickten Burkin-Hose; grauen gestricktem sayettenen Hosenträger; ditto Strümpfen; in einer schwarz wollenen tuchenen Weste; ditto Ueberrock mit schwarzer Seide gefüttert und schwarz seidener Kordel bordirt; einem Paar noch neuer Stiefel. In der einen Westentasche befand sich ein Uhrschlüssel, ein Haarkämmchen und ein Federmesser, in der andern 3 Sgr. 11 Pf; in der Brusttasche des Ueberrockes eine Stahlfeder; in der einen hintern Rocktasche eine Schnupftabaksdose, in der andern ein blau und roth carrirtes Taschentuch ohne Zeichen.

Düsseldorf, den 8. April 1842.

Für den Ober-Procurator,
Der Erste Procurator:
Lippe.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 284.
Steckbrief.

Die unter Polizei-Aufsicht stehende Katharina Laufenberg, 45 Jahre alt, aus Bornheim, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement, so wie das Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 5. April 1842.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement der ꝛc. Laufenberg.

Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Sprache: plattdeutsch, rasch. Besondere Kennzeichen: der Daumen und der kleine Finger an der linken Hand verstümmelt.

Verzeichniß der gestohlnen Gegenstände.

1) Ein violett geblümtes seidenes Halstuch mit rothen Streifen an einer Seite.
2) Ein weißes bordirtes Manns-Halstuch mit den Buchstaben M. S.
3) Ein Kindermützchen mit rothen Strickelchen.
4) Zwei Kinderhemdchen ohne Zeichen.

Nro. 285. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg bringe ich den hierunter abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Steup, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 11. April 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Der Spenglergeselle Wilhelm Steup von Stangenroth, Herzogl. Amts Marienberg, ist eines Diebstahls dringend verdächtig, und da er sich mit einem von dem gedachten Herzogl. Amte unterm 12. Februar c. sub Nro. 20 auf unbestimmte Zeit ausgefertigten Wanderbuche aus seiner Heimath entfernt hat, so ersuchen wir, ihn wo er betroffen wird, zu verhaften und mit seinen Effekten anher abzuliefern.

Dillenburg, den 5. April 1842.

Herzogl. Nassauisches Criminalgericht.

Signalement.

23 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzter Statur, dunkelblonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gesunde vollständige Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Trägt eine schwarze Tuchkappe mit schwarz und innen grün lackirtem Schirm, schwarzen Sammet-Oberrock mit schwarzen Hornknöpfen, hellblau leinenen Kittel, hellblau lange, tuchene Beinkleider, desgleichen Weste und schwarze Cravatte.

Nro. 286. Steckbrief.

In Gefolge Requisition der Großherzoglich Hessischen Behörde, fordere ich die gerichtlichen Polizei-Beamten auf, den Johann Schneider von Gönnern, zuletzt zu Darmstadt als Hülfslehrer angestellt, 22 Jahre alt, eines Gelddiebstahls angeschuldigt, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Größe: 6 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Augen: grau; Gesichtsfarbe: bleich; Bart: im Entstehen, blond; trägt eine Brille. Bekleidet war derselbe wahrscheinlich mit einem schwarzen Sammet-Ueberrock, dunkelen Hosen und Hut. Derselbe führt vermuthlich ein Ränzchen von grünem Wachstuch mit sich.

Coblenz, den 11. April 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 287. Steckbrief.

Gustav Heyn, Buchbindergeselle, gebürtig aus Coblenz, zuletzt hierselbst sich aufhaltend, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich sämmtliche Orts-

und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gensd'armerie, auf den ꝛc. Heyn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 12. April 1842.

Der Königl. Instructionsrichter:
Bossier.

Signalement des ꝛc. Heyn.

Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau-grau; Nase: breit; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn und Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein.

Personal-Chronik.

Nro. 288. Durch Ministerial-Reskript vom 17. März cur. ist der bis dahin beim Königl. Apellations-Gerichts-Hofe zu Cöln angestellte Advokat-Anwalt Justiz-Rath Klein seinem Wunsche gemäß als Anwalt an das Königl. Landgericht hieselbst versetzt und bei diesem heute eingeführt worden.

Coblenz, den 11. April 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Nro. 289. Der approbirte und vereidigte Medico-Chirurg Wilhelm Cruse, welchem der Distrikt Senheim übergeben wurde, hat sich in dieser Gemeinde niedergelassen.

Coblenz, den 11. April 1842.

Nro. 290. Dem John March zu Aachen ist unter dem 25. März 1842 ein Patent

auf einen Dampfschieber für Dampfmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 291. Dem Lieutenant Siemens zu Wittenberg ist unter dem 29. März 1842 ein Patent

auf ein Verfahren, Gold behufs der Vergoldung auf nassem Wege aufzulösen, so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 292. Das dem George Preston zu Aachen unterm 19. Februar 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärke-Mehl aus Reis darzustellen,

ist, da die praktische Anwendung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19. Coblenz, den 23. April 1842

Beilage zu Nro. 19 des Amts-Blattes.

(226) Bekanntmachung
eines Conzessions-Gesuches der Gebrüder Böcking zu Gräfenbacher Hütte auf Eisenstein im Felde Münchhecke.

Die Herren Brüder Rudolph Heinrich, Gustav Adolph und Eduard Carl Böcking, Eisenhüttenbesitzer, zu Aobacher und Gräfenbacher Hütte wohnhaft, haben unter der Firma „Gebrüder Böcking zu Gräfenbacher Hütte" unterm 12. März c. um die Ertheilung einer Conzession zum Bergbau auf Eisenstein für einen Distrikt von 1829,4 Preußischen Quadratlachter (8 Hectaren 1 Are), welcher im Königl. Walde Soon in der Gemeinde Spaabrücken, Bürgermeisterei Wallhausen, im Kreise Kreuznach, Regierungsbezirke Coblenz gelegen, und Münchhecke benannt worden ist, bei uns nachgesucht.

Das Conzessionsfeld ist nach den beigefügten Rissen begrenzt, wie folgt:

Gegen Norden, durch eine gerade, 67 Lachter lange, h. 4, 3 p streichende Linie von dem Punkte a bis zum Punkte b, am Wege von Gräfenbacher Hütte nach Münchwald, sodann durch diesen Weg von b bis zum Punkte c, und nun durch eine gerade, 126 Lachter lange, h. 6, 7½ p streichende Linie von c bis zum Punkte d;

Gegen Osten, durch eine gerade, 76 Lachter lange h. 4 p streichende Linie von d bis zum Punkte e;

Gegen Süden, durch eine gerade Linie, welche von e bis zum Punkte f h. 6, 1 fortlaufend, 185 Lachter Länge hat, und

Gegen Westen, durch eine gerade, 106 Lachter lange, h. 0, 6½ p streichende Linie von f bis zum Anfangspunkte a.

Die Bittsteller erklären, daß sie den Grundeigenthümern des in Conzession begehrten Feldes gemäß Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von vier Pfennigen pro Hectar (2284,2 □Lachter) als Entschädigung für das Grundrecht bezahlen, und außerdem allen Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entsteht, dem Gesetze gemäß vergüten wollen.

Wir bringen Gegenwärtiges aus Auftrag Eines Hochlöblichen Rheinischen Ober-Bergamtes und nach Vorschrift der Art. 23 und 24 des gedachten Bergwerksgesetzes durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz, so wie durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Kreuznach, Wallhausen, Spaabrücken und Aobach zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche Einsprüche wider das Gesuch vorzubringen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 9 April 1842.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

---

(227) Donnerstag am 28. d. Mts., um 2 Uhr Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Weiler, öffentlich versteigert:

A. Im Distrikt „Hesseln" 19 Klafter eichen und buchen Scheitholz, 66 Stück Bau- und Nutzholz-Abschnitte, die sich besonders zu Wagnerholz eignen; sodann 675 gemischte buchen und eichen Wellen;

B. Im Distrikt „Buchlay" 19 Loose zum Abtrieb von Loh und Holz, nebst einjähriger Benutzung des Bodens zum Frucht-Gewinn.

Boppard, den 14. April 1842.

Der Bürgermeister:
Jacobs.

---

(228) Am 12. Mai c., Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Gemeindehaus zu Liesenich, aus dem dortigen Schlage Kalk 14 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme versteigert.

Senheim, den 13. April 1842.

Der c. Bürgermeister:
Coquelin.

---

(229) Montag den 2. Mai c., Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindewalde von Altlay, Distrikt «Großenwald»:

86 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
40 Klafter eichen Brennholz und
627 Stück dergleichen Wellen,

öffentlich meistbietend versteigert.

Sohren, den 15. April 1842.

Der c. Bürgermeister:
Koch.

---

(230) Die nachbenannten, bei Erbauung einer neuen Kirche zu Heddesdorf bei Neuwied nöthigen Arbeiten, als:

1) Maurerarbeit, veranschlagt zu . .	1160	Rthlr.	10	Sgr.	3 Pf.
2) Steinhauerarbeit	1385	"	25	"	— "
3) Eisengußarbeit	435	"	—	"	— "
4) Materialien und deren Transport .	3126	"	18	"	9 "

werden Freitag den 29. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,
bei dem Gastwirthen Seuser zu Heddesdorf einer anderweitigen öffentlichen Vergantung und zwar die Materialien im Einzelnen, unter den alsdann bekannt werdenden Bedingungen ausgesetzt werden.

Plan und Kostenanschlag liegen bei Hrn. Schultheis Seuser zu Heddesdorf zur Einsicht offen.

Oberbieber, am 16. April 1842.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt.
Ernst.

Hierbei noch ein Öffentlicher Anzeiger.

Amts-Blatt.

№ 20. Coblenz, den 29. April 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 293. Die Einlösung der in der 18. Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheine im Betrage von 974,000 Thlr. betr. Nr. 643. C.-B.

Die Einlösung der in der 18. Verloosung gezogenen und durch das Publicandum vom 15. Februar d. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 974,000 Thlr. wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Coupons, schon vom 1. Juni c. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse hier in Berlin (Taubenstraße No. 30) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuldscheine überlassen, diese schon vor dem 1. Juni d. J. an die Ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine, nach Nummern, Litten und Geldbeträgen, aufgeführt sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit sie den baaren Betrag bis zum 1. Juli c. in Empfang nehmen können, von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 6. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

*** *** ***

Vorstehendes wird mit Bezugnahme auf das in Nro. 14 unseres Amts-Blatts vom gegenwärtigen Jahre enthaltene Publicandum, und mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierungs-Hauptkasse hierselbst mit deefallsiger Anweisung versehen worden ist.

Coblenz, den 14 April 1842.

Nro. 294. Erledigte Schulstelle. A. IV. No. 2655.

Die Schulstelle bei der katholischen Gemeinde zu Ohlenberg, Kreises Neuwied, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung durchschnittlich 96 Thlr.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Berresheim zu Linz zu melden.

Coblenz, den 16. April 1842.

Nro. 295.

Gewinn-Antheil des Regierungsbezirks Coblenz aus d. Aachen-Münchener Feuer-Versicherung. A. II. Nr. 1531.

Bei Vertheilung der vorigjährigen Gewinnhälfte der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind nachstehenden Gemeinden des Regierungs-Bezirks Coblenz zu den nebenbezeichneten Zwecken im Ganzen 1708 Thlr. 1 Sgr. bewilligt worden, nämlich:

100 Thlr. dem Vorstand der Kinderbewahrungsanstalt zu Coblenz für seine Zwecke.

300 Thlr. der Stadt Coblenz als Beitrag zur Anlegung eines Wasserbehälters mit einer Pumpe darauf, vor dem Rathhause, mit Einrichtung zur Erleichterung des Füllens der Wasserfässer in Brandfällen.

50 Thlr. der Stadt Adenau als Beitrag zur Anschaffung einer zweiten Brandspritze.

25 Thlr. der Gemeinde Hirschbroich als Beitrag zur Erbauung eines Schulhauses.

50 Thlr. der Gemeinde Kärlich,)
50 Thlr. der Gemeinde Saffig,) zur Verbesserung der Löschgeräthe.

100 Thlr. der Stadt Cochem zur Anschaffung einer Tragspritze und sonstiger Löschgeräthe.

100 Thlr. der Stadt Creuznach als Beitrag zum Bau der Straße nach dem Bade hin.

100 Thlr. der Gemeinde Engers als Beitrag zur Anschaffung eines Bankwagens zur Begleitung der auswärts fahrenden Spritze.

85 Thlr. als Kosten einer Feuerspritze für die Gemeinde Niederhammerstein.

75 Thlr. der Stadt Münstermaifeld als Beitrag zur Anlegung einer Pumpe aus Eisenguß in der Untergasse

23 Thlr. 1 Sgr. der Ortschaft Mertloch als Beitrag zur Verbesserung der Brunnen-Leitung in der Obergasse.

150 Thlr. der Stadt Neuwied als Beitrag zur Einrichtung eines Spritzenhauses.

50 Thlr. der Gemeinde Oberfell zur Verbesserung der Löschgeräthe.

100 Thlr. dem Local-Armen-Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Simmern.

50 Thlr. der Stadt St. Goar als Beitrag zur Anschaffung einer Laterne in der Oberstraße.

50 Thlr. der Ortschaft Wissen als Beitrag zur Anfertigung eines Wasserbehälters im oberen Theile des Orts.

50 Thlr. der Gemeinde Aldegund zur Anschaffung einer Spritze.

50 Thlr. der Gemeinde Beilstein zu gleichem Zwecke.

100 Thlr. der Stadt Wetzlar als Beitrag zur Anschaffung einer Spritze.

Indem wir diese mit unserer Genehmigung geschehene Vertheilung hierdurch bekannt machen, bemerken wir, daß die Beträge den Gemeindeempfängern direct zugehen werden, und weisen zugleich die Königl. Herren Landräthe an, darüber zu wachen, daß die Verwendung zu dem bestimmten Zwecke erfolge.

Coblenz, den 16. April 1842.

Nro. 296.
Kündigung der in der 19ten Verloosung vom 5. April c. im Betrage von 1,328,200 Thlr. gezogenen Staats-Schuldscheine. C.-V. Nr. 665.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. angeordnete 19te Verloosung von Staats-Schuldscheinen hat am 5. d. M. stattgefunden, und es sind hierbei die in dem beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführten Staats-Schuldscheine gezogen worden. Diese werden daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derselben am 2. Januar 1843 bei der Kontrolle der Staats-Papiere hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da von diesem Tage ab die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuldscheine aufhört und die ferneren Zinsen, nach §. 5 der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nro. 577), dem Tilgungsfonds zufallen.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuldscheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag aufzunehmen.

Weder wir, noch die Kontrolle der Staats-Papiere, können mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 2. Januar 1843 zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuldscheine wegen Realisirung derselben in Korrespondenz treten, müssen denselben vielmehr überlassen, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Kontrolle der Staats-Papiere einzusenden.

Da übrigens die Anzahl der aus den früheren Verloosungen uneingelöst gebliebenen und noch in Umlauf befindlichen Staats-Schuldscheine noch sehr bedeutend ist, so haben wir eine Uebersicht von allen Verloosungen, aus welchen unrealisirte Staats-Schuldscheine zirkuliren, anfertigen lassen, und ist dieselbe diesem Publicandum besonders beigelegt.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

*** *** ***

Berichtigung.

In der gedachten Uebersicht hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, und muß es in der Abtheilung von 1000 Thlr., Zeile 7, als in der 18. Verloosung gezogenen angegebenen Staats-Schuldscheine nicht 21,674 A. bis 22,942 A., sondern 22,674 A. bis 22,942 A. heißen, welches hiermit berichtigt wird.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

*** *** ***

Vorstehendes, die Kündigung der in der 19. Verloosung gezogenen, so wie die aus frühern Verloosungen uneingelöst gebliebenen, noch im Umlauf befindlichen Staats-Schuldscheine betreffend, wird hierdurch und mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unsere Hauptkasse zur Annahme der gekündigten Staats-Schuldscheine gegen Empfangsbescheinigung, und deren vorschriftsmäßigen Realisirung durch die Controlle der Staatspapiere angewiesen ist.

Wegen nöthiger Vergleichung der Staats-Schuldscheine mit den Stammbüchern der Königl. Haupt-Schulden-Verwaltung bleibt deren möglichst baldige Einlieferung wünschenswerth.

Coblenz, den 19 April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 297. Berichtigung ein. Irrthums.

In dem Signalement zum Steckbrief wider den wegen Diebstahls verfolgten Johann Ludwig, genannt Gerlach Georg von Fischbach (conf. Amtsblatt laufs. Jahres pag. 78), ist als besonderes Kennzeichen angegeben: „hat einen Auswuchs auf der linken Seite des Rückens". Diese Angabe beruht auf einem Irrthume, indem der Entwichene vielmehr nur einen Auswuchs „auf dem Rücken der linken Hand" hat, was ich hierdurch nachträglich zur Kenntniß bringe.

Coblenz, den 14 April 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichts-Rath
v. Steltzer.

Nro. 298. Holz-Versteigerung.

Die in den nachbezeichneten Terminen zur öffentlichen Versteigerung gelangenden Hölzer werden in einzelnen Verkaufsloosen ausgesetzt und erfolgt der Zuschlag bei Geboten über die Taxe definitiv an den Meist- und Letztbietenden.

Die freie Verwendung der Hölzer ist gestattet, insbesondere aber die Verkohlung derselben in oder neben den Schlägen, auf hinreichenden dem Zwecke entsprechenden Meilerplätzen, welche angewiesen werden.

Zur Verkohlung der Hölzer sollen entweder in den Schlägen selbst, oder in möglichster Nähe derselben, die Deckmaterialien der Meiler, sowie die Schirm-Treppen-Quandelhölzer gegen Zahlung der Durchschnittslicitationstaxen auf Verlangen unverweilt nach der Versteigerung angewiesen werden.

Die Anfuhr der Hölzer oder der Kohlen zur Schiffsverladung an den Rhein bei Bingen, Burg Rheinstein und Bacharach, auf 4 resp. 3 und 1½ Stunden, ist ohne große Schwierigkeit zu bewirken.

Die Räumung der Schläge muß spätestens und unbedingt bis zum sechszehnten October d. Js. bewirkt sein.

Die Verkaufsbedingungen sind auf besonderes Verlangen mitzutheilen, übrigens erfolgt deren Bekanntmachung bei Eröffnung jeden einzelnen Verkaufstermines, Vormittags neun Uhr. — Die Termine erhalten folgende Ordnung:

I. Förstere i Thiergarten.

Am 7. Mai c., zu Ellern bei dem Wirthe Jacob Hölz, Wittwe,
Panzerborn, Eichen: 4½ Scheit-, 10½ Anbruchholz Klafter;
Buchen: 10 Knüppel, 16 Reißerholz Klafter;
Dreispitz, Buchen: 2½ Anbruch; 37½ Knüppel, 257 Reißerholz Klafter;

Schanzerwald, Eichen: etwa 800 Cubikfuß Nutzholz in Stämmen; 2 Scheit-, 7½ Anbruch-, 19½ Knüppelholz Klafter;
Buchen: 10½ Scheit-, 2½ Anbruch-, 6 Knüppelholz Klafter;
Weichholz: 86 Knüppel- und etwa 660 verschiedene Reißerholz Klafter;

II. Försterei Thiergarten, Belauf Rheinböllen.

Am 9 Mai c., zu Rheinböllen, bei dem Wirthe Bender.

Hochsteinchen, Eichen: ½ Scheit-, 1 Reißerholz Klafter;
Buchen: 23 Nutzholzstämme, 16 bis 58 Zoll Umfang, 7 bis 23 Fuß lang. 1½ Nutzholz, 139 Scheit-, 6½ Anbruch-; 50½ Knüppel-, 239 Reißerholz Klafter;
Weichholz: ½ Knüppel-, 19 Reißerholz Klafter;
Katzenkopf, Buchen: 3 Knüppel-, 7 Reißerholz Klafter;
Weichholz: 42½ Knüppel-, 120 Reißerholz Klafter;
Geisselborn, Eichen: 21 Nutzholzstämme, 22 bis 88 Zoll Umfang, 7 bis 30 Fuß lang, 2 Scheit-, 7 Knüppel-, 11 Reißerholz Klafter;
Buchen: 12 Scheit-, 8 Anbruch-, 11 Knüppel-, 40 Reißerholz Klftr.;
Weichholz: 2 Scheit-, 69 Knüppel-, 150 Reißerholz Klafter, 20 Nutzholzstämme, 10 bis 40 Zoll Umfang, 7 bis 25 Fuß lang.

III. Försterei Erbach. (Bacharach.)

Am 10. Mai c., zu Rheinböllen bei dem Wirthe Bender.

Spieß, Eichen: 7 Nutzholzstämme, 48 bis 90 Zoll Umfang, 15 bis 32 Fuß lang, ½ Nutzholz, 26 Scheit-, 18½ Knüppel-, 36 Reißerholz Klafter;
Buchen: 11½ Scheit-, 20 Knüppel-, 15 Reißerholz Klafter;
Dachsbau, Eichen: 51 Nutzholzstämme, 42 bis 78 Zoll Umfang, 6 bis 32 Fuß lang, 1 Nutzholz, 54 Scheit-, 35½ Knüppel-, 106 Reißerholz Klafter;
Buchen: 138 Scheit-, 19 Anbruch-, 61 Knüppel-, 339 Reißerholz Klftr.;
Lenkersborn, Eichen: etwa 500 Cubikfuß Nutzholz in Stämmen, 7 Scheit-, 12 Knüppel-, 25 Reißerholz Klafter;
Buchen: 2 Nutzholz, 26 Scheit-, 35 Knüppel-, 125 Reißerholz Klafter;
Weichholz: 38 Knüppel-, 240 Reißerholz Klafter;
Gemischt: hart und weich 209 Klafter Reißerholz.

IV. Försterei Neupfalz, Spabrückerseite.

Am 11. Mai c., zu Dörrebach, bei dem Wirthe Dorsheimer.

Eselsbruch, Eichen: 7 Nutzholzstämme, 55 bis 86 Zoll Umfang, 12 bis 32 Fuß lang; 34½ Nutzholz, 68 Scheit-, 91½ Anbruch-, 34½ Knüppel-, 60 Reißerholz Klafter;
Buchen: 65½ Scheit-, 15½ Anbruch-, 16 Knüppel-, 31 Reißerholz Klafter;
Amtmannskreuz, Eichen: 63 Nutzholzstämme, 45 bis 144 Zoll Umfang, 8 bis 28 Fuß lang; 75½ Scheit-, 290 Anbruch-, 54 Knüppel-, 111 Reißerholz Klafter;
Buchen: 9½ Scheit-, 13½ Anbruch-, 21 Knüppel-, 38 Reißerholz Klft.;
Aspen: 2 Nutzholzstämme, 32 bis 34 Zoll Umfang, 24 Fuß lang.

Am 12. Mai c., zu Dörrebach bei dem Wirthe Dorsheimer.

Forsthaus Abthl. 1, Eichen: 27 Nutzholzstämme, 31 bis 50 Zoll Umfang, 12 bis 32 Fuß lang; 4 Scheit-, 3½ Knüppel-, 10 Reißerholz Klafter.

Buchen: 13 Nutzholzstämme, 36 bis 57 Zoll Umfang, 8 bis 28 Fuß lang; 1 Nutzholz; 45 Scheit-, 8½ Knüppel-, 53 Reißerholz Klafter;

Forsthaus Abthl. 2, Eichen: 1 Nutzholzstamm, 84 Zoll Umfang, 28 Fuß lang; 5 Anbruchholz Klafter;

Buchen: 5 Anbruch-, 5 Knüppelholz Klafter;

Neudorferhohl, Eichen: 8 Nutzholz, 20½ Scheit-, 13 Anbruch-, 9½ Knüppel-, 22 Reißerholz Klafter;

Buchen: 1½ Scheit-, 1½ Knüppelholz Klafter;

Kesselberg, Buchen: 34 Knüppel, 305 Reiserholz Klafter;

Weichholz: 3½ Knüppel-, 267 Reißerholz Klafter;

Hart und weich gemischt: 178 Klafter Reißerholz;

Aus der Totalität, Eichen: 5 Nutzholzstämme, 52 bis 76 Zoll Umfang, 12 bis 24 Fuß lang;

Buchen: etwa 7½ Scheit-, 7 Knüppel-, 16 Reißerholz Klafter.

V. Försterei Neupfalz, Dörrebacherseite.

Am 12. Mai c., zu Dörrebach bei dem Wirthe Dorsheimer.

Opel, Eichen: 36½ Scheit-, 261½ Anbruch-, 4 Knüppelholz Klafter;

Buchen: 9 Scheit-, 8 Anbruch-, 7½ Knüppelholz Klafter;

Ahorn: 1½ Klafter Knüppelholz.

Am 13. Mai c., zu Dörrebach bei dem Wirthe Dorsheimer.

Hemgeborn, Eichen: 26 Nutzholzstämme, 40 bis 112 Zoll Umfang, 12 bis 28 Fuß lang; 31 Scheit-, 58 Anbruch-, 21½ Knüppel-, 30 Reißerholz Klafter;

Buchen: 18 Nutzholzstämme, 40 bis 80 Zoll Umfang, 12 bis 28 Fuß lang; 74 Scheit-, 6 Anbruch-, 34 Knüppel-, 60 Reißerholz Klafter;

Weichholz: 12 Nutzholzstämme, 36 bis 60 Zoll Umfang, 12 bis 30 Fuß lang; 161½ Knüppel-, 976 Reißerholz Klafter;

Thiergarten Abthl. 24 und Totalität, Eichen: 1 Nutzholzstamm, 9 Fuß lang, 80 Zoll Umfang und etwa 1½ Scheit-, 2 Knüppel-, 2 Anbruch-, 8 Reißerholz Klafter;

Weichholz: 6 Nutzholzstämme, 32 bis 46 Zoll Umfang, 18 bis 30 Fuß lang, 3 Knüppel, 20 Reißerholz Klafter;

Kiefern: ½ Knüppel-, 260 Reißerholz Klafter.

VI. Försterei Reichenbach.

Am 18. Mai c., zu Winterbach bei dem Wirthe Philipp Kessel.

Schlägelchen, Eichen: 1½ Scheit-, 35½ Anbruch-, 2 Knüppel-, 10 Reißerholz Klafter;

Buchen: 4½ Scheit-, 6½ Anbruch-, 3 Knüppel-, 5 Reißerholz Klafter;

Struth Abthl. 13, Eichen: 8 Nutzholzstämme, 66 bis 130 Zoll Umfang, 9 bis 21 Fuß lang; 7½ Nutzholz, 41 Scheit-, 170 Anbruch-, 27½ Knüppel-, 89 Reißerholz Klafter;
Buchen: 138½ Scheit-, 58 Anbruch-, 36½ Knüppel-, 344 Reißerholz Klafter;
Weichholz: 29 Knüppel-, 280 Reißerholz Klafter;
Hart gemischt: 4 Klafter Späne;
Steineberg Abth. 12, Eichen, 25 Nutzholzstämme, 64 bis 117 Zoll Umfang, 8 bis 24 Fuß lang; ½ Nutzholz, 49½ Scheit-, 303½ Anbruch-, 18½ Knüppel-, 67 Reißerholz Kalfter; 3 Klafter Späne;
Buchen: 7 Scheit-, 12 Anbruch-, 3 Knüppel-, 12 Reißerholz Klafter.

Am 19. Mai c., zu Winterbach bei dem Wirthe Philipp Kessel.

Steineberg Abth. 15, Eichen: 19 Nutzholzstämme, 60 bis 118 Zoll Umfang, 6 bis 20 Fuß lang; ½ Nutzholz, 32½ Scheit-, 411½ Anbruch-, 28 Knüppel-, 95 Reißerholz Klafter;
Buchen: 26 Scheit-, 22½ Anbruch-, 16½ Knüppel-, 46 Reißerholz Klftr.;
Hart gemischt: 6 Klafter Späne;
Faschienenschlag Abthl. 16, Eichen: 13 Nutzholzstämme, 62 bis 126 Zoll Umfang, 10 bis 24 Fuß lang; 7½ Nutzholz, 60 Scheit-, 328 Anbruch-, 38 Knüppel-, 5 Späne, 103 Reißerholz Klafter;
Buchen: 12½ Scheit-, 9 Anbruch-, 13 Knüppel-, 37 Reißerholz Klafter;

Am 20. Mai c. zu Winterbach, bei dem Wirthe Philipp Kessel.

Hölzernkopf, Buchen: etwa 24 Nutzholzstämme, 70 bis 100 Zoll Umfang, 16 bis 40 Fuß lang; 280 Scheit-, 100 Anbruch-, 30 Knüppel-, 160 Reißerholz Klafter;
Wolfsborn, Weichholz: 30 Stück Nutzholzstangen; 163 Knüppel-, 300 Reißerholz Klafter;
Struth Abthl. 8, eine Parthie Reißerholz Klafter und
Totalität, Eichen: 16 Nutzholzstämme, 42 bis 96 Zoll Umfang, 8 bis 22 Fuß lang;
Eichen und Buchen: etwa 15 Scheit-, 31 Anbruch-, 8 Knüppel-, 34 Reißerholz Klafter.

Die Königlichen Forstbeamten: Jansen zum Thiergarten, Ludwig zu Ellern, Utsch zu Bacharach, Melsheimer zu Neupfalz, Melsheimer zu Dörrebach, Kaul und Heyer zum Reichenbacherhofe, sind beauftragt, Kauflustigen auf Verlangen die Holzschläge in den Tagen vor dem Verkaufe anzuzeigen.

Forsthaus Neupfalz, Kreis Kreuznach, den 14. April 1842.

Der Königl. Oberförster:
Helwing.

I. Aus der Försterei Gebroth Nro. 299.
Holzversteigerung.

werden am 2. Mai 1842, des Vormittags 9 Uhr, zu Winterbach, aus nachbenannten Schlägen folgende Holzquantitäten meistbietend in kleinen Loosen versteigert:

1) Aus dem Schlage Oedstein: 8 Eichen Baustämme von 10–37′ Länge,

40—80″ Umfang, 2 Klafter Eichen Nutzholz, 10½ Klafter ditto Scheit, 6½ Klafter ditto Knüppel, 105½ gemischte Knüppel, 12 Klafter ditto Anbruch, 93 Klafter Buchen Scheitholz, 27 Klafter ditto Knüppel, 15 Klafter ditto Anbruchholz, 40 Stück Eichen Nutzholz-Reidel, 30 Stück Birken zu Leiterbäumen, 2 Klafter Hemmschuhholz, 425 Klafter gemischte Reiser nebst den Spänen aus dem Schlage.

2) Im Ellersprung: 7 Buchen Werkholzstämme 14—30′ Länge, 60—80″ Umfang, 154 Klftr. Buchen Scheit, 22 Klftr. ditto Knüppel, 60 Klftr. ditto Anbruch, 100 Klftr. ditto Reiser und die Späne.

3) Im Schökerkeller: 5 Eichen Baustämme von 10—25′ Länge, 40—80″ Umfang, 5 Buchen Werkholzstämme, 1 Birken desgleichen, 10 Aschen Nutzholzreidel, 4½ Klftr. Eichen, 61 Klftr. Buchen Scheit, 22 Klftr. Buchen, 4 Klftr. Eichen, 57 Klftr. Weichholzknüppel, 191 Klftr. gemischte Reiser und die Späne.

4) Im Grabenborn: 2 Eichen Baustämme von 30—36′ Länge, 70—110″ Umfang, 2 Klftr Eichen, 71 Klafter Buchenscheit, 2 Klftr. Eichen, 26½ Klftr. Buchenknüppel, 9 Klftr. Eichen und Buchen Anbruch, 1 Birken Werkholzstück, 60 Stück Birken zu Leiterbäumen, 18 Klftr. Schlagholz-Knüppel, 194 Klftr. gemischte Reiser und die Späne.

Am 3. Mai um 9 Uhr Vormittags daselbst.

5) Aus dem Schlage Großehöhe: 4 Eichen Baustämme von 9—30′ Länge, 80—100″ Umfang, 1/2 Klftr. Eichen, 85 Klftr. Buchenscheit, 31 Klftr. ditto Knüppel, 6 Klftr. Eichen, 2½ Klftr Buchen Anbruch, 13½ Klftr. Weichholzknüppel, 233 Klftr. gemischte Reiser und die Späne.

6) Aus der Totalität Ellersprung, Kreuzschlag ꝛc: 79 Klftr. Buchen Anbruchholz.

II. Aus der Försterei Allenfeld.

7) dem Schlag Frauenwald: 5 Eichen Bauholzstämme 20′ Länge 60—80″ Umfang, 1½ Klftr. Eichen Knüppel und 10 Klftr. gemischte Reiser.

8) im Strengel: circa 50 Stück Eichen- und Buchenstämme von 40—90″ Umfang, 15—60′ Länge, 2 Klftr. Buchen Nutzholz, 4 Klftr. Buchen Scheitholz, 78¼ Klftr. gemischte Knüppel, 286 dergleichen Reiser und die Späne.

9) im Wieserwald: 1½ Klftr. Buchenscheit, 2½ Klftr. ditto Knüppel, 265 Klftr. gemischte Reiser.

III. Aus der Försterei Pferdsfeld.

10) dem Schlage Obermkarchreck, 1½ Klftr. Eichen Nutzholz, 1 Klftr. ditto Scheit, 5½ ditto Anbruch, 78½ Klftr. Buchenscheit, 19½ Klftr. ditto Prügel, 22 Klftr. ditto Anbruch, 164 Klftr. Reiser und die Späne.

Am Mittwoch den 4. Mai, 10 Uhr Vormittags, zu Eckweiler,

11) dem Schlage Dikterbruch (am Entenpfuhl) 4 Stück Eichen Bau- und

Nutzholzstämme von 20–25′ Länge, 80–120″ Umfang, 7 Klftr. Eichen, 36 Klftr. Buchenscheit, 4 Klftr. Eichen, 22 Klftr. Buchenprügel, 42 Klftr. Eichen und Buchen Anbruch, 95 Klftr. Weichholzknüppel, 308 Klftr. gemischte Wellen und die Späne.

12) an der Adamswies: 4 Eichen von 20—32′ Länge 70—100″ Umfang, 28 Stück Birken zu Leiterbäumen, 8 Klftr. Eichen Scheitholz, 68 Klftr. Buchen ditto, 8 Klftr. Eichen und 28 Klftr. Buchen Knüppel, 24½ Klftr. ditto Anbruch, 123 Klftr. Weichholzknüppel, 399 Klftr. gemischte Reißer und die Späne.

13) im Schlag Wilhelmsblaken: 15 Eichen Bauholzstämme 20—36′ Länge 60–100″ Umfang, 3/4 Klftr. Eichen Nutzholz, 13½ Klftr. ditto Scheit, 8½ Klftr. ditto Knüppel, 6½ Klftr. ditto Anbruch, 53 Klftr. Buchen Scheitholz, 14½ Klftr. ditto Knüppel, 11 Klftr. ditto Anbruch, 19 Klftr. Weichholzknüppel, 181 Klftr. Weichholzknüppel und die Späne.

IV. Aus der Försterei Allenfeld.

14) dem Schlage Spaugeswald, 33 Aspenreidel, 22 Klftr. gemischtes Prügelholz, 376 Kftr. ditto Reißer.

15) im Münchwald, 45 Stück Aspen zu Bauholz geeignet, 5½ Klftr. Buchen, 49¼ Klftr. Aspenknüppel, 237 Klftr. Buchen und Aspenreißer.

Am Freitag den 6. Mai, Morgens 10 Uhr, auf dem Hof Entenpfuhl,

16) dem Schlag Schwarzenborn: 4 Stämme Eichen zu Bauholz, 10–20′ Länge 70—90″ Umfang, 12 Stück Aspenreidel, 1/2 Klftr. Eichen Nutzholz, 8 Klftr. Eichen, 36 Klftr. Buchenscheit, 3 Klftr. Eichen, 68 Klftr. Weichholzknüppel, 44 Klftr. Buchenknüppel, 16 Klftr. ditto Anbruch, 273 Klftr. gemischte Reißer und die Späne.

17) am Rennweg: 2 Buchen Werkholzstämme 25′ lang 70″ Umfang, 104 Klftr. Buchenscheit, 100 Klftr. Reißer und die Späne.

18) am Schwarzenbruch: 3 Eichen von 20—36′ Länge 70—130″ Umfang, 8 Klftr. Eichen, 98½ Klftr. Buchenscheit, 26 Klftr. Eichen, 2 Klftr Buchenknüppel, 13½ Klftr. ditto Anbruch, 216 Klftr. Schlagholzknüppel 338 Klftr. Reißer und die Späne.

V. Aus der Försterei Seesbach.

19) dem Schlag Molkenborn: 1 Eiche von 16′ Länge 80″ Umfang, 1 Birken Werkholzstück, 1½ Klftr. Eichenscheit, 6 Klftr. Buchenknüppel, 24′ Klftr. Weichholz ditto und 349 Klftr. gemischte Reißer.

Samstag den 7. Mai, 9 Uhr Vormittags daselbst.

VI. Aus der Försterei Seesbach.

20) dem Schlag Rennweg: 1 Eiche von 20′ Länge 100″ Umfang, 5 Buchen Werkholzstämme, 1½ Klafter Eichen, 146 Klafter Buchenscheit, 30 Klftr. Buchenknüppel, 63 Klftr. Buchenanbruch, 102 Klafter dergleichen Wellen. und die Späne.

21) in der Alteburg: 76 Klafter Buchenscheit, 46½ Klftr. ditto Knüppel, 10 Klftr. ditto Anbruch, 137 Klafter Reißer und die Späne.

22) im Verbottenersoon, 37 Stück Eichen von verschiedenen Dimensionen, zu Bauwerk und Geschirrholz geeignet, 17½ Klftr. Eichen, 20 Klftr. Buchenscheit, 9 Klftr. Eichen, 4 Klftr. Buchen, 132 Klftr. Weichholzknüppel, 28 Klftr. gemischtes Prügel- und 636 Klftr. gemischtes Reißerholz und die Späne.

23) im Weitersbornerwald (zunächst an Weitersborn): 1 Eichen Werkholzstück, 5½ Klftr. Eichenanbruch, 20 Klftr. Buchenscheit, 2 Klftr. ditto Knüppel, 15 Klftr. ditto Anbruch, 22 Klftr. Buchenreißer.

24) dem Schlag Weitersbornerwald, 26½ Klafter Buchenscheit, 9 Klftr. ditto Knüppel, 7½ Klftr. ditto Anbruch, 70 Klftr. Buchenreißer, 24 Klftr. Weichholzknüppel, 44 Klftr. ditto Reißer, und die Späne nebst 100 Klftr. Kieferreißer aus dem Schlage Weitersbornerwald Abthl. 13.

25) Im Burghau: 4 Eichenstämme von 20—38′ Länge 60—80″ Umfang, 4½ Klftr. Eichen, 31 Klftr. Buchenscheit, 4 Klftr. Eichen, 7 Klftr. Buchenknüppel, 25 Klftr. Schlagholzknüppel, 133 Klftr. dergl. Reißer.

VII. Aus der Försterei Mengerschied.

Am 10. Mai, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Wildburgerhäuschen.

26) dem Schlag Lichtewald: 7 Eichen Baustämme und 56 Buchen Werkholzstämme von 20—30′ Länge 40—80″ Umfang, 195 Klafter Buchenscheit, 67 Klftr. ditto Knüppel, 257 Klftr. dergl. Reißer und die Späne.

27) den beiden Schlägen Salweidenbruch 25 und 26: 12 Stück Eichen Baustämme von 10—24′ Länge 40—70″ Umfang, 17 Klafter Buchenscheit, 75½ Klftr. ditto Knüppel, 266 Klftr. gemischte Reißer und die Späne.

28) am Altstück: 3½ Klftr. Buchenscheit, 12 Klftr. Eichenanbruch, 110 Klftr. Buchenknüppel und 144 Klftr. ditto Reißer und die Späne.

29) dem Schlage Wildburg: 9½ Klftr. Weichholzknüppel und 201 Klftr. ditto Reißer.

30) am alte Wolfsborn: 42 Eichenstämme zu Bauwerk und Nutzholz sehr geeignet, von 15—30′ Länge 60—90″ Umfang, 102 Klftr. Eichen und Buchenscheit, 47 Klftr. ditto Knüppel, 35 Klftr. ditto Anbruch, 170 Klftr. Reißer und die Späne.

In den Schlägen Nro. 1—5, 8, 10, 12, 13, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 25, 27, 28, 30, kann die Verkohlung des Holzes stattfinden. Die betreffenden Förster sind angewiesen, den Steigerungsliebhabern die Schläge auf Verlangen zu zeigen.

Sobernheim, den 16. April 1842.

Der Königl. Oberförster:
Räher.

Nro. 300.
Holz-Versteigerung.

In der Oberförsterei Castellaun, sollen nachbezeichnete Hölzer, von welchen das Klafterholz auch verkohlt werden darf, einer öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgesetzt werden.

Am Montag den 9. Mai, des Vormittags um 9 Uhr, zu Laubach.

I. Aus der Försterei Laubach,

a) Schlag „Spies", Abthl. 10:

19 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, von 12 bis 40 Fuß Länge, 35 bis 72 Zoll Stärke; 3 Klafter eichen Scheit; 4½ Klafter ditto Anbruch; 15 Klafter Knüppel; 47½ buchen Scheit; 3 Klftr. ditto Anbruch; 25½ Klftr. ditto Knüppel; 60 Klftr. weiche Knüppel und die Späne.

b) Schlag „Breitbornerbruch", Abthl. 7:

2 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, von 18 bis 35 Fuß Länge und 40 bis 62 Zoll Stärke; 2½ Klafter eichen Knüppel; 2 Kalfter buchen Scheit; 2½ Klafter ditto Anbruch; 7 Klafter ditto Knüppel; 12 weiche Nutzholzreidel, von 14 bis 16 Fuß Länge und 15 bis 19 Zoll Stärke; 93 Klafter weiche Knüppel.

II. Aus der Waldwärterei Spesenroth,

Schlag „Frankwinkel", Abthl. 2:

1 eichen Bau- und Nutzholz-Stamm, von 16 Fuß Länge und 104 Zoll Stärke; 3½ Klafter eichen Scheit; 1½ Klftr. ditto Knüppel; 2 Klftr. ditto Reißer; 1½ Klftr. buchen Scheit; ½ Klftr. ditto Knüppel; 2 Klftr. hart gemischte Knüppel; 4 Klftr. hart gemische Reißer; 3 Klftr. weiche Nutzholz-Stangen; 97 Klftr. ditto Knüppel; 83 Klftr. ditto Reißer; 34 Klftr. ditto Gartenreißer u. Zaunholz.

Am Dienstag den 10. Mai, des Vormittags um 9 Uhr, zu Blankenrath.

III. Aus der Försterei Reef,

Schlag „Hohekessel", Abthl. 7:

36 Klftr. buchen Knüppel; 12½ Klftr. weiche Knüppel.

IV. Aus der Försterei Mörsdorf.

a) Schlag „Flaumbach", Abthl. 7b.

57 Klafter eichen Scheit; 19 Klftr. ditto Knüppel; 17 Klftr. buchen Scheit; 45 Klafter hart gemischte Knüppel.

b) Schlag „Maisbach", Abthl. 3:

1½ Klafter buchen Scheit; 42½ Klafter ditto Knüppel.

Kastellaun, den 16. April 1842.

Der Oberförsterei-Verwalter:

Eberts.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 301. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Nicolaus Lautz, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 11. d. M. des Abends mittelst Uebersteigens der Anstalts-Ringmauern entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 12. April 1842.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Roth, im Kreise Creuznach; Religion: katholisch; Stand: Schneiderlehrling; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Ein Hemd, eine grau drillichene Jacke und eine ditto Hose, ein blau karirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 302. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der wider den vormaligen Notar Wilhelm Alexander Lucas, aus Coblenz, von dem Herrn Justructionsrichter v. Ammon unter dem 9. Januar 1841 erlassene Steckbrief wird, als erledigt, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. April 1842.

Der Ober-Procurator:
Schnaase.

Nro. 303. Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 7. auf den 8. April c. sind aus einer Wohnung zu Oberelben vermittelst Einbruchs die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zukommen zu lassen.

Die entwendeten Gegenstände sind:

1) Ein Stück Nro. 4262, 17 brabänter Ellen haltend, camelfarbiges Tuch, 2) ein halb Stück 8/4 breites mel. Tuch, Nr. 4330, 20½ Ellen haltend, 3) mehre feine leinene Kittel 7/4 Größe, 4) mehre schwarze seidene Mannshalstücher, 5) mehrere seidene Shawlen, 6) zwei seidene Westen, blau-schwarz, 7) zwei seidene Schürzen, blau-schwarz, 8) mehre Stücke weiß Nesseln, 9) mehre Siamoisen Tücher, 10) mehre Stücke Biber, grün und grau, 11) ein Rest von circa 30 Ellen schwarzes Tuch, 12) mehre Paar weiße Frauenstrümpfe, 13) mehre Stücke ordinaires Tuch, grau und blau, 14) zwei Reste hellblaues Tuch, 15) mehre schwarze und weiße Tülltüchelchen, 16) ein Rest blaues Damentuch von circa 20 Ellen.

Bonn, den 14. April 1842.

Der Staats-Procurator: Maus.

Personal-Chronik.

Nro. 304. Der approbirte und vereidete Apotheker II. Klasse Hensler hat die Verwaltung der Apotheke in Sobernheim am 4. dieses übernommen.

Coblenz, den 12. April 1842.

Nro. 305. Se. Majestät der König haben den von der General-Versammlung der Genossenschaft des Rheinischen ritterbürtigen Adels gewählten und präsentirten Gymnasial-Oberlehrer Peter Joseph Seul als Studien-Director der Rheinischen Ritter-Akademie in Bedburg zu bestätigen geruht.

Coblenz, den 12. April 1842.

Nro. 306. Der Schulamts-Candidat Caspar Schneider zu Norheim ist zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 14. April 1842.

Nro. 307. Der bisherige zweite Beigeordnete für die Bürgermeisterei Antweiler Michel Neubusch, Gutsbesitzer daselbst, dessen Dienstzeit abgelaufen war, ist auf weitere 5 Jahre als solcher bestätigt worden.

Coblenz, den 16. April 1842.

Nro. 308. Der Ergänzungsrichter Barthel Becker zu Adenau ist am 11. c. gestorben.

Coblenz, den 16. April 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 309. Der Gerichtsvollzieher-Candidat Christoph Kuhn von Castellaun wurde am 5 c. als Gerichtsvollzieher für den Landgerichtsbezirk Coblenz verpflichtet, erhielt an demselben Tage die Stadt Kirchberg als Wohnsitz angewiesen und hat sein Amt daselbst am 12. c. angetreten.

Coblenz, den 16. April 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Nro. 310. Se. Majestät der König haben die erledigte Landraths-Stelle des Kreises Simmern dem Königl. Regierungs-Referendar von Möller Allergnädigst zu verleihen geruht.

Coblenz, den 18. April 1842.

Nro. 311. Der Gerber Martin Mohr von Obermendig ist zum Mitgliede der Armen-Commission der Bürgermeisterei St. Johann ernannt worden.

Coblenz, den 2. April 1842.

Nro. 312. Der Joſ. Heinr. Eichler, Wundarzt I. Klaſſe, Geburtshelfer und Diſtrikts-Arzt iſt als Kreis-Chirurg des Kreiſes Wetzlar ernannt worden.

Coblenz, den 19. April 1842.

Nro. 313. Der als praktiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte und vereidete Dr. Loeper hat ſich in obiger Eigenſchaft hier in Coblenz niedergelaſſen.

Coblenz, den 19. April 1842.

Nro. 314. Der Ackerer Peter Nett zu Virneburg iſt an die Stelle des ausgeſchiedenen Beigeordneten Jakob Müller zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Virneburg ernannt worden.

Coblenz, den 19. April 1842.

Nro. 315. Die durch die Verſetzung des bisherigen Bürgermeiſterei-Verwalters Chriſtmann zu Altenahr erledigte Bürgermeiſter-Stelle daſelſt, iſt heute dem Premier-Lieutenant a. D., Johann Eberhard Brunswicker, vom 1. Mai ab commiſſariſch übertragen worden.

Coblenz, den 21. April 1842.

Nro. 316. Der Schullehrer Wilhelm Strunk zu Wetzlar iſt zum Lehrer, Küſter und Glöckner bei der evangeliſchen Gemeinde zu Mehren definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 22. April 1842.

Nro. 317. Die bisherigen Beigeordneten der Bürgermeiſterei Ohlweiler Mathias Schmidt von dort und Heinrich Peter Goehl von Tiefenbach, ſind nach Ablauf ihrer 5jährigen Dienſtzeit, auf anderweite 5 Jahre in obiger Eigenſchaft beſtätigt worden.

Coblenz, den 23. April 1842.

Nro. 318. Dem Maſchinenbauer und Seiden-Fabrikanten Ferdinand Queva zu Berlin iſt unter dem 12. April 1842 ein Patent

auf verſchiedene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an Webemaſchinen, wie ſolche durch Zeichnungen und Beſchreibung dargeſtellt worden ſind,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20. Coblenz, den 29. April 1842.

Beilage zu Nro. 20 des Amts-Blattes.

(223) Da über das Vermögen der Kaufleute Simon und Karl Gumpf dahier der Concurs erkannt worden ist, so wird zur Liquidation der Schulden und sonstigen Ansprüche resp. zum Verfahren über den Vorzug und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gemeinschuldnern und deren Gläubigern, oder der Gläubiger unter sich, Termin auf

Dienstag den 7. Juni c., Morgens 9 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslocal bestimmt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens mit ihren Forderungen würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wetzlar, den 12. April 1842.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
Wigand.

---

(231) Durch einen vor dem Königl. Notar Herrn Simon zu Coblenz unterm 14. Februar 1842 aufgenommenen Immobilien-Verkaufs-Akt hat der Leonhard Tillmann, Schiffer, zu Coblenz wohnhaft, ein zu Coblenz an der Mosel, unter dem Stern, neben Clemens Bremig und dem städtischen Eigenthum gelegenes, mit Nro. 188 bezeichnetes, dem Conrad Zilz, Wirth, zu Coblenz wohnhaft, und seinen Kindern erster und zweiter Ehe zugehöriges Wohnhaus, mit Hofraum, Stallung und sonstigen Zubehörungen, an sich gebracht.

Dieser Verkaufs-Akt, welcher am 4. März l. Js. bei dem Hypotheken-Amte zu Coblenz transcribirt wurde, ist am 14. April d. J. in beglaubigter Abschrift auf dem Secretariate des Königlichen Landgerichts zu Coblenz hinterlegt worden, und wird die in Folge des Art. 2194 des B. G. B. vorgeschriebene Anheftung des Auszugs desselben in dem Audienzsaale besagten Landgerichts statt haben.

Gegenwärtiges wird in Gemäßheit des allegirten Artikels und des Gutachtens des Staatsrathes vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welchen ein Hypothekenrecht auf das beschriebene Immobel zustehen sollte, innerhalb der gesetzlichen Frist die nöthigen Einschreibungen zu bewirken.

Coblenz, den 18. April 1842.

Der Anwalt des Ankäufers:
Cadenbach.

---

(232) Dienstag den 3. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier die Arbeiten und Lieferungen zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Waldlaubersheim und zwar:

		Thlr.	Sgr.	pfg.
1)	Die des Maurers zu	564	—	7
2)	" " Steinhauers	388	—	—
3)	" " Zimmermann	194	6	—
4)	" " Dachdecker	212	—	—
5)	" " Tischler	566	25	8
6)	" " Glaser	217	8	4
7)	" " Schlosser	325	21	8
8)	" " Klempner	35	10	—
9)	" " Tapezierer	84	—	—
10)	Die Lieferung der Materialien	761	17	6
11)	Die Anfuhr derselben	283	10	10
	in Summa veranschlagt zu	3632	9	9

im Ganzen an die Wenigstnehmenden verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag liegen auf meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Windesheim, den 19. April 1842.

Der c. Bürgermeister:
D'heil.

---

(233) Dienstag den 3. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Waldlaubersheim das dortige zweistöckige größtentheils von Holz erbaute Pfarrhaus unter sehr vortheilhaften Bedingnissen auf den Abbruch versteigert.

Alles Holzwerk von dem 42 Fuß langen und 29 Fuß tiefen Gebäude befindet sich auch in ganz gutem Zustande.

Windesheim, den 19. April 1842.

Der c. Bürgermeister:
D'heil.

---

(234) Bekanntmachung.

Zu dem Baue einer Kettenbrücke über die Ruhr bei Mühlheim ist die Anlieferung von:

12,000 bis 15,400 Scheffel besten blauen Brohler Traß erforderlich. Die dieser Anlieferung zu Grunde liegenden Bedingungen sind bei dem Herrn Bauinspektor von Lassaulx zu Coblenz und bei dem unterzeichneten Baubeamten offen gelegt und einzusehen.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden ersucht, ihre Forderungen für die Lieferung versiegelt, äußerlich aber genau bezeichnet, bis zum 9. Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeister-Amte in Mülheim an der Ruhr abzugeben, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die eingezogenen Submissionen in Beisein der hierzu erschienenen eingeladenen Unternehmungslustigen eröffnet werden sollen.

Düsseldorf, den 19. April 1842.

Der Bauinspector:
Hübener.

(235) Bekanntmachung.

Zu dem Baue einer Kettenbrücke über die Ruhr bei Mülheim sind 13,584 Cubikfuß bearbeiteter Werkstücke erforderlich.

Unternehmungslustige, die für diese Anlieferung qualificirt sind, werden ersucht, von den Dimensionen und der Art der Bearbeitung der Werkstücke bei dem unterzeichneten Baubeamten Kenntniß zu nehmen, und demnächst bei demselben ihre für die ganze oder theilweise Anlieferung gestellte Submissionen, äußerlich genau bezeichnet und versiegelt bis zum 7. Mai c. abzugeben. An genanntem Tage Vormittags 11 Uhr werden die eingegangenen Submissionen in Beisein der erschienenen Unternehmungslustigen eröffnet werden.

Düsseldorf, den 19. April 1842.

Der Bauinspector:
Hübener.

---

(236) Repartition der Cultuskosten des israel. Consistorii zu Bonn.

Die Repartition der israel. Consisto.ial-Cultuskosten pro 1842 liegt zur Einsicht für die Beitragspflichtigen des hiesigen Consistorial-Bezirks oder deren Bevollmächtigten bis zum 1. Juni a. c. im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle offen. Etwaige Reclamationen sind innerhalb dieser Frist uns zur Begutachtung und weiteren Veranlassung einzureichen.

Bonn, den 25. April 1842.

Das israelitische Consistorium.

---

(237) Meine Wohnung und Schreibstube ist auf dem kleinen Paradeplatz Nro. 456, bei Glasermeister Hiller allhier.

Coblenz, den 19. April 1842.

Engelbert Friedrich Klein,
K. Justizrath und Advokat-Anwalt am K. Landgerichte allhier.

---

(238) Samstags den 30. d., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Erpel circa 280 Klftr. Buchenholz, was sich ganz vorzüglich zum Verkohlen eignet, dann 28 Eichen Bau- und 16 Buchen Nutzholz-Stämme aus dem Erpeler Walde, meistbietend öffentlich versteigert, was anmit bekannt gemacht wird.

Unkel, den 15. April 1842.

Der Bürgermeisterei-Verwalter:
Engels.

---

(339) Freitag den 6. l. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf meiner Amtsstube aus dem Gemeindewalde von Dudenroth, Distrikt „Frohrt“:

32 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme,
31½ Klafter Buchen Scheitholz,
4 ditto Eichen ditto und
450 Wellen,

an den Meistbietenden versteigert.

Pfalzfeld, am 22. April 1842.

Der c. Bürgermeister:
Müller.

---

(240) Obgleich von Zeit zu Zeit die Benachrichtigung erneuert worden, daß zu der „Gesetzsammlung“ für die Jahre 1806 bis 1830 einschließlich ein 43 Bogen starkes Sach- und Namens-Register herausgegeben ist; so scheint dennoch die Existenz dieses, dem Geschäftsmanne so unentbehrlichen Nachschlage-Mittels noch immer nicht bekannt genug zu seyn; das unterzeichnete Comtoir glaubt daher die Intressenten auf diese Erscheinung wiederholentlich aufmerksam machen zu müssen und fügt gleichzeitig die Nachricht hinzu: daß von heute ab der Verkaufspreis für ein Exemplar Druckpapier auf 10 Sgr. und der für ein Exemplar Schreibpapier auf 15 Sgr. herabgesetzt worden, für welchen Betrag die sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie das Werk portofrei zu besorgen verflichtet sind.

Berlin, den 8. April 1842.

Königl. Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

---

(241) Anzeige für Bruchkranke.

Herr Alops Mies aus Coblenz hat mir von ihm verfertigte Bruchbänder verschiedener Art zur Prüfung vorgelegt. Diese Bänder zeigen im Allgemeinen eine zweckmäßige Form; ihre Stahlfedern besitzen den erforderlichen Grad von Härte, ohne zu spröde oder gebrechlich zu sein; ihre Pelotten sind mit gepreßten Pferdehaaren gefüllt, und dadurch in geringem Grade elastisch.

Speciell hat Herr Mies aber seine Aufmerksamkeit den Leistenbruchbändern zugewendet. Die Gestalt dieser steht der von A. Cooper angegebenen nahe; der Pelotte ist aber eine solche Stellung gegeben worden, daß sie weniger den äußern Leistenring (Bauchring), als vielmehr den ganzen Leistenkanal mit dem innern Leistenringe zusammendrückt, und das Aufliegen auf dem Schaambeine, so viel wie möglich, vermeidet. Die Pelotte ist zur Erreichung dieses Zweckes eigenthümlich, nämlich am untern Rande stärker am obern aber schwach gepolstert. — Die hier aufgeführten Eigenschaften zeichnen die erwähnten Bruchbänder vortheilhaft aus, so, daß sie den ihrer Hülfe Bedürftigen als vollkommen zweckmäßig hierdurch empfohlen werden können.

Bonn, den 13. März 1842.

Dr. Wutzer.
Geh. Med.-Rath u. Professor der Chirurgie.

Auch ich habe die Bruchbänder des Herrn A. Mies aus Coblenz, sowohl an Lebenden, als auch an Leichen genau geprüft, und kann daher dem Zeugnisse des Herrn G. R. Wutzer aus voller Ueberzeugung beipflichten.

Bonn, den 13. März 1842.

Dr. M. J. Weber,
ordentlicher Professor der Anatomie.

Amts-Blatt.

№ 21. Coblenz, den 30. April 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 319.
Die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betr.
C. V. Nro. 683.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ pCt. (Gesetz-Sammlung Nro. 2255.), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, soweit sie in den, Behufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit 3½ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch circulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffne Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1 September dieses Jahrs gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von 3½ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3½ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in sofern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30 Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in sofern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler; c) in sofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen 3½procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier

Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Controle, uns in eine diesfällige Correspondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßigerweise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staats Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine, wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine

Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Juli 1871.

Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen. Jahrgang 1871. Nr. 1. Ausgegeben zu Straßburg, den 19. Juli 1871.

Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Juli 1871.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Einführung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, vom 30. Juni 1871 (Reichsgesetzblatt S. 244) verordnen wir, nach Anhörung des Landesausschusses, was folgt:

§ 1. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 245) wird mit dem 1. Januar 1872 in Elsaß-Lothringen eingeführt.

§ 2. Mit dem gleichen Tage treten außer Kraft:

1. die Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen, vom 17. Juli 1871 (Gesetzblatt S. 1);
2. die Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen, vom 17. Juli 1871 (Gesetzblatt S. 3);
3. die Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen, vom 17. Juli 1871 (Gesetzblatt S. 5);

Demzufolge wird bekannt gemacht, daß diese Märkte
in Baumholder am 17. Mai,
„ St. Wendel am 18. Mai und
„ Simmern am 20. Mai
Statt haben und immer um 9 Uhr Morgens beginnen werden.

Es können nur Pferde von 4 bis 6 Jahren mindestens 4 Fuß 10 Zoll groß, fehlerfrei und noch nicht durch den Gebrauch angegriffen, als Remonte angekauft werden.

Eigenthümer solcher Pferde erhalten hierdurch die Aufforderung, dieselben an den bezeichneten Orten und Tagen der Remonte-Ankaufs-Commission vorzustellen.

Der commandirende General,
gez. von Thile.

*** *** ***

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Anfügen, daß nach einem Rescripte des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz Excellenz vom 15. v. Mts. genehmigt worden ist, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufsgeschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den gedachten Märkten, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, ein allgemeiner Pferdemarkt abgehalten werde, um dadurch auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde zum Ankauf Seitens der Commission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkauf derselben zu geben.

Coblenz, den 26. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 321.
Holz-Versteigerung.

Es werden:

I. Aus der Försterei Gehlweiler,

Dienstag den 3. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Gemünden, im Gasthause des Christian Gruhn,

1) im Schlag Ensborn: 26 eichen Baustämme von 30 bis 40 Fuß Länge, 40—60 Zoll Umfang, 13¼ Klafter eichen Kloben, 11¼ Klftr. ditto Reißer, 9 Klftr. buchen Anbruch, 5 Klftr. buchen Knüppel, 5¼ Klftr. buchen Reißer, 121 Klftr. harte und weiche Reißer und die Späne.
2) im Schlag Henauerwäldchen: 34 eichen Baustämme von 30—40 Fuß Länge, 50—70 Zoll Umfang, 19 Klftr. eichen Kloben, 7 Klftr. eichen Knüppel, 9¼ Klftr. buchen Kloben, 2 Klftr. ditto Anbruch, 46 Klftr. Reißer und die Späne.

II. Aus der Försterei Kellenbach.

Mittwoch den 4. Mai 1842, Morgens 9 Uhr, zu Dhaun bei der Frau Wittwe Eppelsheimer,

1) im Schlag Lützelsoon: 2 Eichen Baustämme von 16 Fuß Länge und 109 Zoll Umfang, 46 Klftr. eichen Kloben, 66½ Klftr. eichen Anbruch, 19 Klftr.

ditto Knüppel, 31 Klftr. buchen Kloben, 36½ Klftr. buchen Anbrüchig, 23 Klftr. ditto Knüppel, 3 Klftr. Weichholz Knüppel, 142 Klftr. harte Reißer, 189 Klftr. harte und weiche Reißer und die Späne.

2) im Schlag Ginther, im Lützelsoon: 2 eichen Baustämme von 15 Fuß Länge und 52 Zoll Umfang, 2 Klftr. eichen Kloben, 3½ Klftr. ditto Knüppel, 6½ Klftr. buchen Kloben, 4 Klftr. ditto Knüppel, 38 Klftr. harte Reißer, 46½ Klftr. harte und weiche Knüppel, 204 Klftr. ditto Reißer und die Späne.

III. Aus der Försterei Fronhofen.

Freitag den 6. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Fronhofen, in dem Hause des Försters Ehlen,

im Schlag Fronhoferwald: 2 eichen Baustämme, von 30 bis 32 Zoll Umfang 3 Klftr. eichen Kloben, 1 Klftr. eichen Knüppel, 22 Klftr. buchen Kloben, 7 Klftr. ditto Reißer.

IV. Aus der Försterei Cappel.

Samstag den 7. Mai, Morgens 9 Uhr, zu Kirchberg, im Gasthause des Herrn Brixius,

1) im Schlag Hinterwald: 21 eichen Baustämme von 20—30 Fuß Länge, 60 Zoll Umfang, 21½ Klftr. eichen Kloben, 14 Klftr. eichen Knüppel, 18 Klftr. ditto Reißer, 33½ Klftr. melirte harte Knüppel, 117 Klftr. ditto Reißer und die Späne.

2) im Schlag Belgerstruth: 9 eichen Baustämme von 20 bis 30 Fuß Länge und 50—60 Zoll Umfang, 1 Nadeln-Nutzholzstamm von 20 Fuß Länge und 50 Zoll Umfang, 13½ Klftr. eichen Kloben, 9 Klftr. eichen Knüppel, 26 Klftr. ditto Reißer, 6 Klftr. buchen Kloben, 3½ Klftr. buchen Knüppel, 10 Klftr. ditto Reißer, 16 Klftr. weiche Knüppel, 19 Klftr. ditto Reißer und die Späne,

öffentlich meistbietend in kleinen Loosen zum Verkaufe ausgesetzt

Auch wird das Holz in den Schlägen der Försterei Gehlweiler, Kellenbach und Cappel zu verkohlen gestattet, und kann die nöthige Deckstreu, so wie das nöthige Treppen- und Quantelholz gegen Zahlung der Durchschnitts-Licitations-Preise v. J. 1841 abgegeben werden; die weitern Bedingungen sollen an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Kirchberg, den 18. April 1842.

Der Oberförsterei-Verwalter:
Goldmann.

Nro. 322. Hafer-Versteigerung.

Zur öffentlichen Versteigerung der auf dem Königl. Getreide-Speicher hierselbst vorräthigen 460 Scheffel Hafer, ist Termin auf Mittoch den 25. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, festgesetzt, in welchem Kauflustige sich hier einfinden wollen.

Altenkirchen, den 20. April 1842.

Königl. Rentei. Breusing.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21. Coblenz, den 30. April 1842.

Beilage zu Nro. 21 des Amts-Blattes.

(81) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Meinhard Kirchgässer, Kaufmann, wohnhaft in Oberwesel, sollen unten bezeichnete Immobilien, welche, gemäß Protokolls vom 20. Januar d. J., gegen 1) die Frau Margaretha Rüdesheim, Ackersfrau, wohnhaft in Damscheid, Wittwe des verlebten Ackerers Heinr. Punstein, 2) deren minderjähriger Sohn Heinr. Punstein, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, über welchen sie die gesetzliche Hauptvormundschaft führt, und 3) gegen Cath. Punstein, Dienstmagd, in Oberwesel wohnhaft, — in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, am 6. Juni 1842, Morgens um 8 Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichts-Locale dahier dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

	Thlr.	Sgr.
1) Ein in Damscheid im Unterdorfe, sub Nro. 15 im Flur Nro. 7 gelegenes Wohnhaus mit Hofgerechtigkeit und Stallung, begrenzt einerseits von Joh. Moldaner, anderseits von den Subhastaten. Dasselbe ist einstockig aus Fachwerk erbaut und mit einem Strohdache versehen, hat gegen Norden 2 Fenster, gegen Westen die Hausthüre, gegen Süden eine kleine en eröffnung und gegen Osten ebenwohl eine Fensteröffnung. Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von 8 Ruthen 60 Fuß. Angebot	30	—
2) Ein Acker auf'm Gau, Nro. 1, im Flur Nro. 2, groß 151 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Scheer, anderseits von Heinr. Baumgarten.	2	—
3) Ein Acker auf'm Gau, Nro. 31, im Flur Nro. 2, groß 152 Ruthen 30 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Philipp Lanius, anderseits von Heinr. Baumgarten jr.	2	—
4) Ein Acker auf'm Gau, Nro. 40, im Flur Nro. 2, groß 120 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Rüdesheim, anderseits von der Pfarrei Damscheid.	2	—
5) Eine Wiese auf Potgesseyen, Nro. 72, im Flur Nro. 2, groß 26 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von der Gemeinde Damscheid, anderseits von Joh. Eberh. Muders.	1	—
6) Ein Stück Wildland hinter Hahnenteufer auf'm Rott, Nro. 40, im Fl. Nro. 3, groß 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Michel Soehn von Niederburg, anderseits von den Subhastaten.	—	15
7) Ein Acker hinter Hahnenteufer auf'm Rott, Nro. 41, im Flur Nro. 3, groß 24 Ruthen begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von Cornel Mehren.	1	—
8) Eine Wiese in der Bornwiese, Nro. 173, im Flur Nro. 4, groß 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Jakob Becker Wittwe, anderseits von Joh. Rüdesheim.	2	—
9) Ein Acker auf Kammesewies, Nro. 430, im Flur Nro. 4, groß 16 Ruthen 20 Fuß, begrenzt einerseits von Joh. Horn Junggesell, anderseits von Barbara Hübel.	1	—
10) Ein Acker auf'm Steinrech, Nro. 618, im Flur Nro. 4, groß 21 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Theis, anderseits von Heinr. Hartel jr.	1	—
11) Ein Acker im Strauchbornsgraben, Nro. 93, im Flur Nro. 5, groß 46 Ruth. 50 Fuß, begrenzt einerseits von A. Mar. Hübel, anderseits von Johann Peter Wickert.	1	—
12) Ein Acker am Strauchbornsgraben, Nro. 97, im Flur Nro. 5, groß 59 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Joh. Kunz Wittwe jr., anderseits von Joh. Federhenn.	1	—
13) Ein Acker am weißen Wacken, Nro. 334 im Flur Nro. 5, groß 50 Ruthen, begrenzt einerseits von Ant. Jos. Lanius, anderseits von Heinr. Braun jr.	1	—
14) Ein Acker auf der Höhn, Nro. 438, im Flur Nro. 5, groß 76 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Joh. Horn Junggesell, anderseits von Anstößern.	2	—
15) Ein Weinberg im Schipper, Nro. 4, im Flur Nro. 6, groß 18 Ruthen 30 Fuß, begrenzt einers. von Andr. Hartel, anderf. von Heinr. Vogel, Sohn von Heinr. Vogel.	1	—
16) Ein Weinberg im Geisberg, Nro. 46, im Flur Nro. 6, groß 17 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Heinr. Horn jr. anderseits von Heinr. Baumgarten jr.	1	—
17) Ein Weinberg am Roßstruth, Nro. 54, im Flur Nro. 6, groß 14 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Maders, anderseits von Anton Punstein	1	—
18) Ein Weinberg im Geisberg, Nro. 63, im Flur Nro. 6, groß 31 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von Cornel Hartel.	1	—
19) Ein Weinberg im Geisberg, Nro. 64, im Flur Nro. 6, groß 19 Ruthen, begrenzt einerseits von Johann Federhenn, anderseits von den Subhastaten.	1	—
20) Ein Weinberg im Geisberg, Nro. 76, im Flur Nro. 6, groß 4 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Schneider, anderseits von Anton Punstein.	1	—
21) Ein Acker im Geisberg, Nro. 121, im Flur Nro. 6, groß 1 Ruthe 30 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Hartel, anderseits von den Subhastaten.	1	—
22) Ein Acker im Geisberg, Nro. 122, im Flur Nro. 6, groß 1 Ruthe 30 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Schneider, anderseits von den Subhastaten.	1	—
23) Ein Weinberg im Geisberg, Nro. 581, im Flur Nro. 6, groß 17 Ruthen 20 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Klein sen., anderseits von Anton Stahl.	1	—
24) Ein Weinberg im Kindeberg, Nro. 586, im Flur Nro. 6, groß 16 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von Johann Klockner.	1	—
25) Ein Weinberg im Kindsberg, Nro. 680, im Flur Nro. 6, groß 20 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Becker jr., anderseits von Nikolaus Joras.	1	—
26) Ein Weinberg auf Geltemund, Nro. 783, im Flur Nro. 6, groß 18 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Rüdesheim, anderseits von Johann Schneider.	1	—
27) Ein Weinberg auf'm Lehr, Nro. 819, im Flur Nro. 6, groß 24 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Becker, anderseits von Anton Punstein	1	—

		Thlr.	Sgr.
28)	eine Wiese im Unterdorf, Nro. 16, im Flur Nro. 7, groß 18 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von Peter Theis	1	—
29)	ein Weinberg in den Heulocher, Nro. 218, im Flur Nro. 7, groß 20 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Joseph Lanius, anderseits von Cornel Lanius Wittwe	1	—
30)	ein Weinberg in Wiegehöll, Nro. 223, im Flur Nro. 7, groß 37 Ruthen 30 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Punstein, anderseits von Mathias Lanius sen.	1	—
31)	ein Weinberg in den Heulöcher, Nro. 273, im Flur Nro. 7, groß 19 Ruthen, begrenzt einerseits von Cornel Lanius Wittwe, anderseits von Heinrich Vogel III.	1	—
32)	eine Weide in den Heulocher, Nro. 288, im Flur Nro. 7, groß 34 Ruthen, begrenzt einerseits von Johann Philipp Lanius, anderseits von Anton Punstein jr.	—	5
33)	eine Wiese in den Heulocher, Nro. 304, im Flur Nro. 7, groß 58 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Balthasar Vogel, anderseits von Jakob Behrend	—	5
34)	ein Weinberg auf Erspel, Nro. 312, im Flur Nro. 7, groß 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Theis, anderseits von Mathias Lanius sen.	2	—
35)	ein Weinberg auf Erspel, Nro. 348, im Flur Nro. 7, groß 10 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Hartel, anderseits von Jakob Schmitt	1	—
36)	ein Weinberg hinter Erspel, Nro. 384, im Flur Nro. 7, groß 45 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Theis, anderseits von Jakob Maldaner	3	—
37)	ein Acker auf Erspel, Nro. 416, im Flur Nro. 7, groß 174 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Nikolaus Stahl, anderseits von Johann Eberhard Muders	3	—
38)	ein Acker auf Erspel, Nro. 449, im Flur Nro. 7, groß 44 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Peter Wickert, anderseits von Heinrich Baumgarten	1	—
39)	ein Acker auf Erspel, Nro. 472, im Flur Nro. 7, groß 34 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Cornel Lanius Wittwe, anderseits von Heinrich Hern III.	3	—
40)	ein Weinberg im Leinert, Nro. 1011, im Flur Nro. 7, groß 16 Ruthen 20 Fuß, begrenzt einerseits von Mathias Pleimes, anderseits von Peter Theis	1	—
41)	ein Weinberg im Leinert, Nro. 1028, im Flur Nro. 7, groß 5 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Maldaner, anderseits von Anton Punstein	1	—
42)	ein Weinberg im Leinert, Nro. 1044, im Flur Nro. 7, groß 8 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Scheer, anderseits von Anton Punstein	1	—
43)	eine Wiese in der Wöschbach, Nro. 2, im Flur Nro. 8, groß 26 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von der Gemeinde Damscheid, anderseits von der Pfarrei Damscheid	3	—
44)	eine Wiese in der Wöschbach, Nro. 4, im Flur Nro. 8, groß 38 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von der Pfarrei Damscheid, anderseits von Cornel Lanius III.	3	—
45)	eine Wiese in der Wöschbach, Nro. 57 u. 58, im Flur 8, groß 48 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Joseph Lanius, anderseits von Cornel Hartel	2	—
46)	ein Acker auf der Spar, Nro. 180, im Flur Nro. 8, groß 24 Ruthen, begrenzt einerseits von Anton Punstein jr., anderseits von Jakob Hartel sen.	3	—
47)	ein Acker auf der Spar, Nro. 183, im Flur Nro. 8, groß 23 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Cornel Hartel, anderseits von Andreas Hartel.	3	—
48)	ein Acker in der Muhlack, Nro. 251, im Flur Nro. 8, groß 20 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Margaretha Hubel, anderseits von Johann Punstein	2	—
49)	ein Acker auf Weißenhöll, Nro. 278, im Flur Nro. 8, groß 29 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Cornel Mehren Wittwe, anderseits von Mathias Horn	2	—
50)	ein Acker auf Weißenhöll, Nro. 284, im Flur Nro. 8, groß 62 Ruthen, begrenzt einerseits von Johann Becker, anderseits von Heinrich Horn II.	3	—
51)	ein Acker auf Weißenhöll, Nro. 328, im Flur Nro. 8, groß 1 Morgen 97 Ruthen, begrenzt einerseits von der Gemeinde Damscheid, anderseits von Johann Federhenn	5	—
52)	ein Acker auf Weißenhöll, Nro. 346, im Flur Nro. 8, groß 37 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Catharina Behrend, anderseits von Heinrich Lanius sen.	2	—
53)	ein Weinberg auf der Spar, Nro. 530, im Flur Nro. 8, groß 47 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Punstein jr. anderseits von demselben	2	—
54)	eine Weide auf der Spar, Nro. 532, im Flur Nro. 8, groß 61 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Jakob Becker Wittwe, anderseits von Mathias Scheer	1	—
55)	ein Acker in dem Bleuel, Nro. 186 im Flur Nro. 9, groß 24 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Philipp Lanius, anderseits von Heinrich Baumgarten	1	—
56)	ein Acker hinter Mathias Weibes, Nro. 280, im Flur Nro. 9, groß 1 Morgen 4 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Federhenn, anderseits von Johann Link Sohn von Johann Link	5	—
57)	ein Acker am Eichelspfad, Nro. 117, im Flur Nro. 9, groß 48 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Franz Facius, anderseits vom Weg	2	—
58)	ein Acker hinter Mathias Weibes, Nro. 282, im Flur Nro. 9, groß 69 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Mathias Rüdesheim, anderseits von Balth. Vogel	2	—
59)	ein Acker hinter Mathias Weibes, Nro. 391, im Flur Nro. 9, groß 33 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Maldaner, anderseits von Anton Punstein jr.	1	—
60)	ein Stück Wildland im Bienenstuhl, Nro. 343, im Flur Nro. 9, groß 37 R. 40 F., begrenzt einerseits von Anton Muders, anderseits von Heinrich Reifschneider	—	15
61)	ein Acker im Bergebein, Nro. 60, im Flur Nro. 11, groß 71 Ruthen 20 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Kunz, anderseits von Heinrich Braun jr.	3	—
62)	ein Acker in Bergebein, Nro. 99, im Flur Nro. 11, groß 55 Ruthen, begrenzt einerseits von Heinrich Braun jr., anderseits von Heinrich Hartel jr.	1	—
63)	eine Wiese in den Wiesen, in der Giersbach, Nro. 38, im Flur Nro. 12, groß 107 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Becker Schuster, anderseits von der Gemeinde Damscheid	3	—
64)	eine Holzung in der Forstbach, Nro. 88, im Flur Nro. 13, groß 33 Ruthen, begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von Johann Maldaner	—	15

		Thlr.	Sgr.
65)	eine Holzung in der Forstbach, Nro. 110, im Flur Nro. 13, groß 43 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Hartel, anderseits von Cornel Hartel	—	15
66)	ein Acker auf Giersbach, Nro. 2, im Flur Nro. 14, groß 130 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits vom Weg, andernseits von Cornel Lanius Wittwe	3	—
67)	ein Acker auf der Giersbach, Nro. 80, im Flur Nro. 14, groß 26 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einers. von Joh. Link, Sohn von Joh. Link, anders. von Joh. Kunz Wittwe	1	—
68)	ein Acker auf der Giersbach, Nro. 107, im Flur Nro. 14, groß 112 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Punstein, anderseits von Johann Maldaner	1	—
69)	ein Acker auf der Giersbach, Nro. 146, im Flur Nro. 14, groß 86 Ruthen, begrenzt einerseits von Michel Link, anderseits von Heinrich Kunz	1	—
70)	eine Wiese zu Raspel, Nro. 80, im Flur Nro. 15, groß 33 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Lanius, anderseits von Cornel Lanius III.	1	—
71)	eine Wiese zu Rospel, Nro. 82, im Flur Nro. 15, groß 114 Ruthen 93 Fuß, begrenzt einerseits von Cornel Lanius III., anderseits von Jakob Heib	2	—
72)	eine Wiese zu Rospel, Nro. 87, im Flur Nro. 15, groß 129 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Eberhard Mayers, anderseits von Anstößern	2	—
73)	eine Wiese in Naßstruth, Nro. 158, im Flur Nro. 15, groß 85 Ruthen 30 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Lanius sen., anderseits von Anstößern	1	—
74)	eine Wiese in Naßstruth, Nro. 171, im Flur 15, groß 131 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Andreas Hartel, anderseits von demselben	2	—
75)	eine Wiese in Naßstruth, Nro. 173, im Flur Nro. 15, groß 64 Ruthen 20 Fuß, begrenzt einerseits von Andreas Hartel, anderseits von Anstößern.	1	—
76)	eine Wiese in den Wiesen in der Wäschbach, Nro. 60, im Flur Nro. 8, groß 65 Rutzen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Cornel Hartel, anderseits von Jakob Lanius	1	—
77)	ein Weinberg in der Wiegehölle, Nro. 265, im Flur Nro. 7, groß 15 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Peter Wickert, anderseits von Johann Behrend sen.	1	—
78)	ein Weinberg in Wiegehöll, Nro. 222, im Flur 7, groß 6 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Peter Wickert, andernseits von den Subhastaten	1	—
79)	ein Weinberg im Theilwingert, Nro. 222, im Flur Nro. 6, groß 24 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Lanius, anderseits von Mathias Lanius sen.	3	—
80)	eine Holzung in der Forstbach, Nro. 87, im Flur Nro. 13, groß 76 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von den Subhastaten, anderseits von der Gemeinde Damscheid	—	15
81)	ein Stück Land auf Geldemud, Nro. 860, im Flur Nro. 6, groß 10 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Vogel, Sohn von Heinrich Vogel, anderseits von Anton Joseph Lanius	1	—
82)	ein Weinberg in den Heulöcher, Nro. 276, im Flur Nro. 7, groß 38 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Peter Lanius, anderseits von Anstößern	2	—
	Im Ganzen	156	25

Die vorbeschriebenen Immobilien liegen im Gemeindebanne von Damscheid, im Kreise St. Goar, und werden von den Schuldnern besessen, benutzt resp. bewohnt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach auf denselben eine Grundsteuer von 5 Thlr. 3 Sgr. 10 pf. haftet, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen.

St. Goar, den 15. ebruar 1842.

Der Friedensrichter.
gez. Grebel.
Für gleichlautende Abschrift,
Der Gerichtsschreiber:
Gelhausen.

---

(128) **Gerichtliche Versteigerung.**

In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Philipp Erbar, Metzger, und Maria Magdalena geborne Elsasser, beide zu Coblenz wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Breil, — gegen die Eheleute Ernst Berknecht und Maria Magdalena geborne Albert, beide vor dem Mainzerthor, Gemeinde Coblenz, wohnhaft, Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Thesmar, wurde durch Urtheil des Königl. Landgerichts (II. Civilkammer) hierselbst vom 15. April 1841, die öffentliche Versteigerung des den Partien gemeinschaftlich und unvertheilt angehörigen, aus dem Nachlasse des dahier verlebten Carl Elsasser, — Vater der Ehefrau Erbar und erster Ehemann der jetzigen Ehefrau Berknecht, — herrührenden Gartens, gelegen vor dem Mainzerthor, Bann von Coblenz, mit den darin befindlichen Gebäulichkeiten: Kegelhaus, Kegelbahn, Schlachthaus, Brunnen, Stallung und allen sonstigen Zubehörungen, begrenzt von dem Glacisweg und der Mainzer-Chaussee, — verordnet und der unterzeichnete, zu Coblenz wohnende Notar mit der Abhaltung dieser Lizitation beauftragt; demnach wird dieselbe auf Anstehen der benannten Frau Erbar, ohne Geschäft, welche von ihrem Ehemann Philipp Erbar jetzt gesetzlich geschieden ist, und deren gerichtlich bestellten Curators Philipp Sell, Damenschneider, beide hier wohnhaft, so wie der Eheleute Berknecht und auf den Grund des erwähnten landgerichtlichen Urtheils

Donnerstag den 19. Mai nächsthin,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, woselbst auch das deponirte Bedingnißheft und Expertengutachten nebst Taxe zur Einsicht offen liegen, vorgenommen.

Coblenz, den 3. März 1842.

Simon, Notar.

---

(236) Freitag den 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in hiesigem Stadthaussaale die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Alf, veranschlagt zu 2900 Thlr., an den Wenigstnehmenden ausgeboten werden. Zell, den 15. April 1842.

Der Bürgermeister:
v. Coll.

Amts-Blatt.

№ 22. Coblenz, den 6. Mai 1842.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Medizinal-Collegiums.

Nro. 223. Zur Beseitigung jedes Zweifels über die Taxirung von Aqua fontana und Aqua communis filtrata bei Arzneien, hat das Hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf unsere Anfrage durch Verfügung vom 31. März 1842 Folgendes festgestellt.

Wenn für Aqua communis Fluß- oder Regenwasser angewendet wird, so soll dasselbe immer filtrirt seyn, und der dafür angesetzte Preis berechnet werden dürfen. Wenn dagegen Aqua fontana verschrieben wird, so soll es dem Apotheker erlaubt seyn, wenn es sehr unrein ist, dasselbe zu filtriren und als solches zu berechnen, in welchem Falle er es aber auf dem Recepte bemerken müsse. Wenn aber der Arzt durchaus unfiltrirtes Wasser angewendet haben will, so soll er durch hinzufügen der Buchstaben n. f. (non filtrata) dieses dem Apotheker anzeigen, in welchem Falle derselbe kein Aq. communis filtrata berechnen darf.

Coblenz, den 22. April 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 324.
Remonte-Märkte.
A. Sect. VII. Nr. 237.

Das Königliche hohe Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz dieses Jahr Remonte-Märkte in St. Wendel, Baumholder und Simmern abgehalten werden.

Demzufolge wird bekannt gemacht, daß diese Märkte

in Baumholder am 17. Mai,
„ St. Wendel am 18. Mai und
„ Simmern am 20. Mai

Statt haben und immer um 9 Uhr Morgens beginnen werden.

Es können nur Pferde von 4 bis 6 Jahren mindestens 4 Fuß 10 Zoll groß, fehlerfrei und noch nicht durch den Gebrauch angegriffen, als Remonte angekauft werden.

Eigenthümer solcher Pferde erhalten hierdurch die Aufforderung, dieselben an den bezeichneten Orten und Tagen der Remonte-Ankaufs-Commission vorzustellen.

Der commandirende General,
gez. von Thile.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Anfügen, daß nach einem Reskripte des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz Excellenz vom 15. v. Mts. genehmigt worden ist, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufsgeschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den gedachten Märkten, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, ein allgemeiner Pferdemarkt abgehalten werde, um dadurch auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde zum Ankauf Seitens der Commission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkauf derselben zu geben.

Coblenz, den 26. April 1842.

Nro. 325.

Termin zur Prüfung der Schulamts-Aspiranten.

Bei dem Schullehrer-Seminar zu Neuwied wird von nun an jährlich und schon in dem laufenden Jahre, die Aspiranten-Prüfung am Mittwoch und Donnerstag in der letzten vollen Woche des Juli und die Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten, so wie die Wiederholungs-Prüfung der Schulamts-Candidaten am Freitag derselben Woche gehalten werden.

Coblenz, den 16. April 1842.

Nro. 326.

Bestätigung von Agenten der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und Niederlegung von Agentschaften.

A. II. Nr. 1464.

Dem Kaufmann Heinrich Wies ist für Kirn und dem Gastwirthe Jakob Kohlmann für Stromberg die Ermächtigung zur Uebernahme von Agentschaften für die Mobilar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dagegen haben die Einwohner Storck zu Kirn und Schmoll zu Stromberg die ihnen übertragenen Agentschaften für die erwähnten Gesellschaften niedergelegt.

Coblenz, den 19. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 327.

Die Installation des Fürstlich Solms-Braunfelsischen Obergerichts betr.

In Gemäßheit des von Seiner Majestät dem Könige am 9. August 1827 Allerhöchst bestätigten Rezesses vom $\frac{\text{26. April}}{\text{3. Mai}}$ nemlichen Jahres, ist für die Grafschaften Braunfels und Greifenstein, ein Gericht zweiter Instanz, unter dem Namen:

Fürstlich Solms-Braunfelsische Regierung, Abtheilung für Justizsachen,

gebildet, und besteht aus dem Herrn Regierungs-Präsidenten Stephan als Direktor, dem bisherigen Regierungs-Rath, Herrn Hofmann, als Obergerichts-Rath, dem bisherigen Regierungs-Rath, Herrn Larenz, als zweiter Obergerichts-Rath, und dem bisherigen Regierungs-Assessor, Herrn Springmühl, als Obergerichts-Assessor.

Dieses Standesherrliche Obergericht hat seinen Sitz in Braunfels und seine Funktionen mit dem 15. d. Mts. begonnen. Wir bringen dieses, und zugleich

das für dasselbe höheren Orts erlassene Regulativ, in Gefolge des uns ertheilten Auftrages, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und haben sich die betreffenden Behörden darnach zu achten.

Coblenz, den 19. April 1842.

Königlicher Justiz-Senat.
Wurzer.

***

Regulativ

wegen Einrichtung der Fürstlichen Regierung zu Braunfels, als Obergericht für die Grafschaften Braunfels und Greifenstein.

§. 1.

Für die, unter der Landeshoheit der Krone Preußen stehenden Fürstlich Solmsischen Grafschaften Braunfels und Greifenstein wird ein Gericht zweiter Instanz unter dem Namen:

„Fürstlich Solms-Braunfels'sche Regierung,
Abtheilung für Justiz-Sachen"

zu Braunfels errichtet, welches in seinem Siegel das Wappen des Fürsten zu Solms-Braunfels mit einer, jener Benennung gleichlautenden Umschrift führt und seine, mit der Unterschrift des Direktors versehenen Ausfertigungen, unter derselben Benennung ausgehen läßt.

§. 2.

Dieses Obergericht wird, nach Anleitung des §. 5 des Rezesses vom $\frac{\text{26. April}}{\text{3. Mai}}$ 1827 aus einem Direktor, zwei Räthen und einem stimmführenden Assessor bestehen, denen ein Obergerichts-Sekretair, ein, zu des Obergerichts-Schreibers Geschäften verpflichteter Registrator und das nöthige Kanzlei- und Botenpersonal beigegeben wird. Ueber die Besoldungen dieses Personals ist ein Normal-Etat angefertigt und vorgelegt worden.

§. 3.

Alle für den Fall der Einrichtung eines Obergerichts in dem von Sr. Majestät dem Könige am 9. August 1827 bestätigten Rezesse vom $\frac{\text{26. April}}{\text{3. Mai}}$ 1827 §§. 10—21. getroffenen Bestimmungen kommen mit der jetzigen Einrichtung dieses Obergerichts, in sofern in Anwendung, als nicht durch spätere Verordnungen und in Folge derselben nachstehend, etwas Abweichendes vorgeschrieben worden ist.

§. 4.

Dem Fürstlichen Obergerichte zu Braunfels gebührt die Aufsicht über die Fürstlichen Untergerichte, oder Justizämter; dasselbe stehet aber selbst nach den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 11. Oktober 1831 und 7. Mai 1832 unter der Aufsicht des Königl. Justiz-Senats zu Coblenz und ferner, gleich diesem, unter der Aufsicht des Königl. Justiz-Ministeriums.

Bei den Beurlaubungen der Fürstlichen Obergerichts-Beamten entscheiden die Vorschriften des, den Provinzial-Behörden mitgetheilten Staats-Ministerial-Beschlusses vom 23. März 1825.

§. 5.

Das gedachte Obergericht zu Braunfels übt der Regel nach, in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, über die ihm untergebenen Gerichtseinsassen der beiden Grafschaften, welche in erster Instanz unter den Fürstlichen Justizämtern stehen, die Gerichtsbarkeit in zweiter Instanz aus.

§. 6.

Wenn jedoch Prozesse des Standesherrn, der Mitglieder seiner Familie und seiner Rentkammer, mit den Einsassen des Standesgebiets anhängig werden, welche in erster Instanz durch eine Localgerichtsbehörde entschieden worden sind, der Gegenstand des Streits aber revisible ist; so hängt es von den Einsassen ab, die Transmission der Akten an den Justiz-Senat zu Coblenz, behufs der Abfassung des Erkenntnisses zu fordern. Das abgefaßte Urtel wird hiernächst von dem Justiz-Senate an die Fürstliche Gerichtsbehörde zur Publikation gesandt.

§. 7.

Das Fürstliche Obergericht hat in allen Strafsachen in erster Instanz zu entscheiden, in sofern die Justiz-Aemter dazu nach den bestehenden Gesetzen, insonderheit der Allgemeinen Criminal-Ordnung vom 11. Dezember 1805 §. 19 und der Verordnung vom 11. März 1818, nicht ermächtigt sind.

In diesen letzteren Sachen erkennt das Standesherrliche Obergericht auf das gegen das Urtel des Justiz-Amts angebrachte Rechtsmittel.

Die Justiz-Aemter bleiben jedoch verpflichtet, auch die zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebertretungen der Straf-Gesetze, welche nicht zu ihrer Competenz gehören, dem Obergerichte sofort anzuzeigen, so wie in Ansehung dieser Vergehen, diejenigen vorläufigen Verfügungen zu treffen, welche keinen Verzug leiden, zur Feststellung des Thatbestandes, Ergreifung des Thäters und zur Sammlung der verschiedenen Beweismittel dienen. Sie senden die hierüber aufgenommenen Verhandlungen ohne Zeitverlust an das Standesherrliche Obergericht, und lassen den Angeschuldigten, wenn er von ihnen ergriffen und sofort über die Beschuldigung zu Protokoll vernommen worden ist, dem Obergerichte gleichzeitig vorführen.

In allen Strafsachen, in welchen das Fürstliche Obergericht in erster Instanz zu erkennen hat, erfolgt die Untersuchung durch ein Mitglied des Obergerichts oder durch einen qualifizirten Commissarius desselben, nach Vorschrift der Gesetze; und nach geschlossener Untersuchung und geführter Vertheidigung erkennt das Obergericht selbst in erster, so wie auf das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung, das Oberlandesgericht zu Arnsberg, in zweiter Instanz.

Die Fälle, in welchen es der Einsendung und Bestätigung der Straferkenntnisse bedarf, bestimmen sich nach den Vorschriften der Allgemeinen Criminal-Ordnung vom 11. Dezember 1805 und deren ergänzenden oder abändernden Bestimmungen.

§. 8.

Hinsichtlich aller übrigen Fälle, in welchen das Fürstliche Obergericht in erster Instanz zu entscheiden hat, dienen die in der Instruktion vom 30. Mai 1820 §. 39. und 42. und in dem Rezesse vom $\frac{26. \text{ April}}{3. \text{ Mai}}$ 1827 §. 15. enthaltenen Vorschriften zur Richtschnur.

Den Fürstlichen Beamten werden jedoch hinsichtlich des Gerichtsstandes, die in dem Fürstlichen Obergerichtsbezirk angestellten Geistlichen aller Confessionen, so wie die Vorsteher und Lehrer der höheren Bildungs- und Lehranstalten gleichgestellt.

Auch hat das Obergericht über alle Ehescheidungs-Sachen seiner Gerichts-Untergebenen, in 1ster Instanz zu entscheiden.

§. 9

Die unter dem Namen Consistorial-Convent zu Braunfels bestehende Behörde wird aufgehoben, und alle zu seiner Competenz gehörigen Angelegenheiten, welche nicht im vorstehenden Paragraphen zur Competenz des Obergerichts verwiesen worden sind, werden künftig von den Untergerichten in der gewöhnlichen Art erledigt.

§. 10.

In allen Fällen, welche das Fürstliche Obergericht, in 2ter Instanz entschieden hat, gehet die Oberberufung, wo solche Statt findet, an den Königlichen Revisions- und Kassationshof zu Berlin. Von Erkenntnissen, welche das Obergericht in 1ster Instanz erlassen hat, gehet die Berufung an das Königliche Oberlandesgericht zu Arnsberg und die Oberberufung an den Königlichen Revisions- und Kassationshof zu Berlin.

§. 11.

In Betreff der Appellations-Summe hat es bei den Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Juli 1832 (Gesetz-Sammlung pag. 196), so wie hinsichtlich der Rechtsmittel überhaupt und in Betreff der Nothfristen bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

§. 12.

Zur Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist das Standesherrliche Obergericht für das Fürstliche Gebiet in derselben Art befugt, wie solches bisher von Seiten des Königlichen Justiz-Senats der Fall gewesen ist.

§. 13.

In Ansehung der Gerichtssporteln hat das Fürstliche Obergericht die Tax-Ordnung des Königlichen Justiz-Senats zu befolgen. Und so wie das gedachte Obergericht zu Braunfels, gleich dem Königlichen Justiz-Senate zu Coblenz, nur nach den bestehenden oder künftig emanirenden Gesetzen zu verfahren und zu entscheiden hat, so wird dasselbe auch in Betreff seiner Geschäfts- und Dienstordnung sich lediglich nach den Gesetzen und Vorschriften richten, welche dieserhalb für den Justiz-Senat zu Coblenz die Norm geben.

Nro. 328. Den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen betr.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz hat den Unter-Steuer-Aemtern zu Wetzlar, Braunfels und Katzenfurt die unbeschränkte Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen, so wie — zur Förderung des Verkehrs mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen auf dem Rheine vom Inlande zum Inlande — den Hebestellen zu Bingerbrück, Bacharach, Oberwesel und St. Goar, die Befugniß zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen, letztere jedoch ausschließlich auf das Haupt-Amt zu Coblenz, ausnahmsweise beigelegt, was ich hierdurch zur Beachtung für das betheiligte Publikum, mit Hinweisung auf die in der Beilage zu Nro. 67 des vorigen Amtsblattes enthaltene Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1841 zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Cöln, den 23. April 1842.

Der Geheime Ober-Finanz Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 329. Steckbrief.

Der Schreinergeselle Friedrich Wilhelm Gisbert, genannt Baron, aus Wevelinghoven gebürtig, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahl eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. April 1842.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Signalement.

Letzter Aufenthaltsort: Cöln; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund und vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: Eine Drüsen-Narbe an der rechten Seite des Halses.

Personal-Chronik.

Nro. 330. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. v. M. den Consistorial-Rath und Prof. Dr. Nitzsch in Bonn an die Stelle des verstorbenen Ober-Consistorial-Raths und Professors Dr. Augusti zum Mitgliede des Königl. Consistoriums hierselbst, und zwar vorzugsweise für die theologischen Prüfungen bei dieser Behörde, zu ernennen geruht.

Coblenz, den 22. April 1842.

Das Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz.
A. A. Schleinitz.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 22. Coblenz, den 6. Mai 1842.

Beilage zu Nro. 22 des Amts-Blattes.

(000) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen des Friedrich Kallfelz jünger, Winzer in Merl wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, sollen die hiernach beschriebenen, den Schuldnern Ehefrau Mathias Pohl, Winzer, und Catharina, geborne Schmengler, in Hellenthal wohnhaft, und gegen den Drittbesitzer Johann Adam Pohl, Fuhrmann, in Alf wohnhaft, zugehörigen und von ihnen besessenen und benutzten, gemäß Protokoll vom zwei und zwanzigsten März dieses Jahres in Beschlag genommenen, auf dem Banne der Gemeinde Alf, Bürgermeisterei und Kreis Zell gelegenen Immobilien,

Donnerstag den fünf und zwanzigsten August laufenden Jahres,
um neun Uhr Morgens,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier, zu den von dem Extrahenten gestellten Angebote einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

	Angebot Thaler.
1) Eine Wiese auf Spitze Acker, Flur 1, Nro. 189, hält 37 Ruthen, die Hälfte, das obere Theil, dritter Klasse, termt Peter Anton Klemens und Heinrich Loltf in Alf	3
2) eine Wiese in der Pündericher Wiese, Flur 1, Nro. 178, hält 27 Ruthen 20 Fuß, davon zwei Drittel von oben und unten, 2. Klasse, termt Peter Voigt und Johann Adam Wolf, Wittib	1
3) Ackerland auf Spitze Acker, Flur 1, Nro. 196, hält 110 Ruthen 70 Fuß, 3. Klasse, termt Johann Peter Voigt und Johann Martin Müller in Alf	15
4) eine Wiese in Hellenthal, Flur 1, Nro. 164, hält 2 Morgen 172 Ruthen 80 Fuß, 2. Klasse, termt Peter Voigt und Mathias Pohl	30
5) eine Wiese daselbst, Flur 1, Nro. 175, hält 9 Ruthen 10 Fuß, 2. Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittib, und Friedrich Schmengler und Consorten	1
6) ein Weinberg in Hellenthal, Flur 1, Nro. 115, hält 40 Ruthen 10 Fuß, 5. Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittib, und Mathias Pohl	3
7) ein Weinberg daselbst, Flur 1, Nro. 117, hält 12 Ruthen 14 Fuß, termt beiderseits Johann Adam Wolf, Wittib	1
8) ein Weinberg daselbst, Flur 1, Nro. 134, hält 26 Ruthen 40 Fuß, 5. Klasse, termt Mathias Pohl und Johann Adam Wolf, Wittib	3
9) ein Weinberg daselbst, Flur 1, Nro. 139, hält 75 Ruthen 10 Fuß, 4. Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten	6
10) ein Weinberg daselbst, Flur 1, Nro. 138, hält 49 Ruthen 40 Fuß, 4. Klasse, termt Peter Voigt und Mathias Pohl und Consorten	6
11) Ackerland auf Hellenthal, Flur 1, Nro. 156, hält 38 Ruthen 60 Fuß, nebst 38 Ruthen 50 Fuß, halb 2. und 4. Klasse, termt beiderseits Johann Adam Wolf, Wittib	6
12) ein Wohnhaus mit Stall zu Hellenthal, groß 16 Ruthen 40 Fuß, termt beiderseits Peter Voigt, und liegt Flur 1, Nr. 165. Das Haus ist einstöckig und von Stein, die Giebelwand Fachwerk in Lehm, hat eine Küche, Gemüskeller und die Wohnstube, mit einem Fenster und zwei Kammern. Das Haus und der Stall ist mit Stroh gedeckt, vor dem Hause ist der Garten. Der anstehende Theil bietet darauf zwei und vierzig	42
13) Ackerland in Hellenthal, Flur 1, Nro. 154, hält 21 Ruthen, 80 Fuß, nebst Weinberg mit 21 Ruthen 80 Fuß, einhalb, 2. u. 4. Klasse, termt Peter Voigt u. Joh. Adam Wolf, Wittib	10
14) Holzung auf Driesch, Flur 1, Nro. 102, hält 72 Ruthen 10 Fuß, 3. Klasse, termt Peter Voigt und Michel Schmengler in Merl	3
15) Holzung auf Maisroth, Flur 1, Nro. 95, hält 4 Morgen 117 Ruthen 40 Fuß, davon zwei Sechstel, 3. Klasse, termt Peter Bartel Brohl, Wittib, und Johann Martin Müller von Alf	5
16) Ackerland auf Martbungert, Flur 1, Nro. 97, hält 146 Ruthen 70 Fuß, 5. Klasse, der mittlere Theil termt Peter Voigt und Johann Martin Müller	3
Güter des Drittbesitzers Johann Adam Pohl, Fuhrmann in Alf.	
17) Ein Wohnhaus, gelegen zu Alf im Oberdorf an der Hauptstraße, termt Jacob Bales und die Geschwister Jackel, Flur 5, Nro. 1075. Der Eingang geht aus der Hauptstraße ins Haus, hat allda die Küche mit einem Brunnen; aus derselben führt eine Thüre zum Pferdestall. Das Haus ist zweistöckig, mit Schiefern gedeckt und wird von Johann Adam Pohl bewohnt; der untere Stock ist von Stein, der obere von Fachwerk und nicht verputzt. Aus der Küche geht eine Treppe zum zweiten Stock, hat nach der Straße die Wohnstube mit zwei Fenstern und eine Kammer mit einem Fenster, hinten zu zwei Kammern und in jeder zwei Fenster. Vor dem Hause ist ein Bauplatz und über der Straße ein zum Hause gehöriger Dungplatz. Der anstehende Theil bietet darauf hundert Thaler	100
Total	238

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorbeschriebenen Immobilien für das laufende Jahr mit einer Steuer von 6 Thlr. 26 Sgr. 3 Pfg. belastet sind, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben zu Zell, den vierzehnten April achtzehn hundert zwei und vierzig.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath,
gez. Schumm.

Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Müller.

(251) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der, zum Bau der Brücke in der Durchfahrt von St. Goar, erforderlichen Materialien, berechnet zu 425 Thlr., wird Montag den 9. Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause einer öffentlichen Verdingung gegen vorher einzusendende versiegelte Soumissionen ausgesetzt.

Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen auf meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

St. Goar, den 28. April 1842.

Der Königl. Landrath:
Heuberger.

---

(252) Dienstag den 17. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Alf, 8 eichen Bau- und Nutzholzstämme und 54 Klafter buchen vermischt Scheit- und Knüppelholz, aus dem dasigen Waldbistrikte „Zweimerthal" öffentlich versteigert.

Zell, den 26. April 1842.

Für den abwesenden Bürgermeister,
Der delegirte Beigeordnete:
Goeres.

---

(253) Nachdem der Concurs über das Vermögen des Jacob Grindel zu Grindel rechtskräftig erkannt, so wird zur Liquidation der Forderungen Termin unter dem Nachtheil des Ausschlusses auf den 20. Juni c., Morgens 9 Uhr, festgesetzt.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden und erfolgen weitere Bekanntmachungen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 25. April 1842.

Königl. Justiz-Amt:
Sames.

---

(254) Montag den 23. Mai, um 2 Uhr, wird das den Erben des verlebten Schiffers Johann Jakob Kenn von Carden zugehörige, zu Carden an der Hauptstraße gelegene, zu jedem Geschäfte geeignete Wohnhaus theilungshalber öffentlich versteigert. Das Haus ist zweistöckig, hat Speicher und einen circa 40 Fuder haltenden Keller; es hat einen Hof, Schoppen, Stallung und angelegenen Garten. Alles befindet sich im besten Zustande.

Trois, den 1. Mai 1842.

Der Notar: Reis.

---

(255) Freitag den 27. Mai c., Vormittags um 9 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau öffentlich wenigstnehmend verdungen:

1) Die Anfertigung eines neuen eisernen Thors, zum Kirchhof in Wiebelsheim, veranschlagt zu 74 Thlr. 7 Sgr.
2) Die Anfertigung eines eichenen Fussbodens, unter den Stühlen in der Kapelle zu Dellhofen, veranschlagt zu 32 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfg.

Oberwesel, den 28. April 1842.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim:
J. Hörter.

---

(223) Da über das Vermögen der Kaufleute Simon und Karl Gumpf dahier der Concurs erkannt worden ist, so wird zur Liquidation der Schulden und sonstigen Ansprüche resp. zum Verfahren über den Vorzug und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gemeinschuldnern und deren Gläubigern, oder der Gläubiger unter sich, Termin auf

Dienstag den 7. Juni c., Morgens 9 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslocal bestimmt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens mit ihren Forderungen würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wetzlar, den 12. April 1842.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
Wigand.

---

(256) Es werden durch den unterzeichneten Bürgermeister von Niederheimbach zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Montag den 30. Mai c., Vormittags um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach: 37 Klafter Buchenholz und 3775 Wellen, — sodann

Am nämlichen Tage des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Trechtingshausen: 48 Klafter Holz und 3876 Wellen, — ferner

Dienstag den 31. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Oberheimbach: 59 Klafter Holz, 13 eichen Nutzholzstämmchen und 61 Wagenschube.

Niederheimbach, am 2. Mai 1842.

Der Bürgermeister:
Nic. May.

---

(257) Dem betreffenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit meiner Ehefrau Magdalena, geb. Zimmer einen Ehevertrag errichtet habe, zu Folge dessen wir in Gütertrennung leben, und namentlich meine Frau an dem von mir betriebenen Ladengeschäfte keinen Antheil hat.

Ehrenbreitstein, den 29. April 1842.

Louis Müller.

---

(237) Meine Wohnung und Schreibstube ist auf dem kleinen Paradeplatz Nro. 456, bei Glasermeister Hiller allhier.

Coblenz, den 19. April 1842.

Engelbert Friedrich Klein,
K. Justizrath und Advokat-Anwalt am K. Landgerichte allhier.

Amts-Blatt.

№ 23. Coblenz, den 9. Mai 1842.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 331. Liste der aufgerufenen und der K. Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1841 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Thlr.	
1,172	B.	Courant.	500	vom 29. October 1840.
68,241	D.	"	100	
37,527	A.	"	1000	vom 27. August 1840.
38,498	A.	"	1000	
44,451	A.	"	1000	
106,691	A.	"	1000	
120,379	A.	"	1000	
29,282	A.	"	1000	vom 7. Dezember 1840.
8,700	B.	"	300	
32,842	O.	"	100	vom 3. Dezember 1840.
62,630	C.	"	100	
57,282	K.	"	50	
46,380	U.	"	25	
53,555	B.	"	500	vom 11. März 1841.
20,366	E.	"	100	
96,385	D.	"	100	
59,397	M.	"	50	
56,012	E.	"	50	vom 24. Februar 1840.
32,052	D.	"	100	vom 9. September 1841.
45,536	E.	"	25	
75,845	G.	"	25	
131,716	U.	"	25	

II. Kurmärkische Obligationen.

16,672	Q.	Courant.	425	vom 24. August 1840.

III. Kurmärkische Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor und bis zum 1. Mai 1818 von der Obligation Nro. 4263 Litt. E. über 660 Thlr.

Des Documents						Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Special-Nro.	Stück.	à Thlr.	à Sgr.	Betrag. Thlr.	Betrag. Sgr.	
3 bis 6	4	14	25	59	10	vom 28. November 1840.
8 „ 10	3	13	5	39	15	
11 und 12	2	66	—	132	—	

Berlin, den 11. März 1842.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 332. Die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betr. C. V. Nro. 683.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ pCt. (Gesetz-Sammlung Nro. 2255.), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, soweit sie in den, Behufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit 3½ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch circulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffne Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September dieses Jahrs gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von 3½ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3½ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J.

ausdrücklich einverstanden erklären, in sofern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30 Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in sofern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler; c) in sofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen $3\frac{1}{2}$procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Controle, uns in eine diesfällige Correspondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßigerweise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf $3\frac{1}{2}$ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reductions-

Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine, wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldenscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

*** *** ***

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung ist die Regierungs-Haupt-Kasse mit näherer Anweisung zu deren Ausführung von uns versehen und bemerken wir deshalb noch Folgendes:

1) Die Regierungs-Hauptkasse ist zur Annahme der Erklärungen, Listen und Staats-Schuldscheine, so wie mit der Abstempelung der letzteren und der sofortigen Prämien-Zahlung beauftragt, welche die Interessenten bei derselben Zug um Zug zurück zu empfangen und gegen Quittung sogleich zu erheben haben. Es sind dazu die Stunden von 9 Uhr bis 12 Uhr Morgens bestimmt. Formulare sind bei der Regierungs-Hauptkasse zu erhalten.
2) Wenn zwar als Regel gilt, daß die Eigenthümer von Staats-Schuldscheinen dieses Geschäft selbst bei der Regierungs-Hauptkasse erledigen, so bleibt dennoch zur Erleichterung der entfernt wohnenden nachgegeben:
   a) das Nöthige hier durch gehörig Bevollmächtigte besorgen zu lassen, oder auch
   b) ihre Erklärungen, Listen (letztere doppelt), Staats-Schuldscheine und von ihnen vorab nach Vorschrift des Formulars auf demselben gehörig auszufüllenden und durch Namens-Unterschrift zu vollziehenden Quittungen über die Prämien und den Rückempfang der Staats-Schuldscheine durch die Königl. Posten selbst an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden, welche alsdann die abgestempelten Staats-Schuldscheine und den baaren Betrag der Prämien auf demselben Wege an die Interessenten zurückgelangen läßt.

Wir empfehlen denjenigen, welche sich dieser letzten Art zur Besorgung des Geschäftes bedienen wollen, dringend die Formulare auf das sorgfältigste auszufüllen, damit Rücksendungen und Verzögerungen vermieden werden.

Durch directe Einsendung der Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Haupt-Kasse wird in den Fällen sub 2. a u. b die Portofreiheit bewirkt und sind Formu-

lare auf den landräthlichen Kanzleien zur unentgeldlichen Abgabe an Inhaber von Staats-Schuldscheinen niedergelegt.

Coblenz, den 25. April 1842.

Nro. 333.
Die Verminderung der Krätze betr.
A. IV. Nr. 2823.

Wenn gleich in den letzten 12 Jahren durch die Bemühungen der Hospitals- und Distriktsärzte die Krätze im Regierungsbezirke sich sehr vermindert hat, ja in mehreren Bürgermeistereien gänzlich verschwunden ist, so ist es doch in einigen Gemeinden nicht gelungen, sie auszurotten. Um diesem Zweck jedoch näher zu kommen, ist es nöthig, daß den der Krätze wegen aus der Schule gewiesenen Kindern das zur Wiederaufnahme nöthige Zeugniß der Heilung von den Medizinal-Personen nur dann abgegeben werde, wenn die Untersuchung ergibt, daß 1) die Heilung vollständig durch geeignete Mittel herbeigeführt wurde, 2) die übrigen Glieder der Familie von Krätze frei sind und 3) eine gehörige Reinigung der Kleidungsstücke, der Betten u. s. w., stattgefunden habe. Auch müssen diese nun geheilten Kinder mehrere Wochen hindurch fleißig untersucht werden.

Die Distriktsärzte werden hiermit zur fleißigen Befolgung dieser Vorschriften angewiesen.

Coblenz, den 22. April 1842.

Nro. 334.
Vermächtniß.
A. IV. Nr. 2619.

Die verstorbenen Eheleute Johann Joseph Pasch und Eva Josepha Pasch geborene Bauren zu Ehrenbreitstein, haben dem Kirchen-Armenfonds daselbst, ihr Wohnhaus im Werthe von 1205 Thlrn., durch Testament vermacht, und hat dieses Vermächtniß die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 23. April 1842.

Nro. 335.
Der Preis der Bäder in Bertrich.
A. Sect. IV. Nro. 2911.

Der Preis der Bäder in Bertrich ist für das laufende und das folgende Jahr folgendermaßen festgestellt worden. Die einfachen Bäder werden während der gewöhnlichen Badezeit von der Hälfte Mai bis Hälfte Dezember mit fünf Sgr., außer derselben mit vier Sgr. bezahlt. Für ein größeres Bad werden, unter der nämlichen Beziehung, acht und sieben Sgr. gezahlt.

Coblenz, den 26. April 1842.

Nro. 336.
Chausseegeld-Hebestellen betreffend.
A. VI. Nro. 1129.

Die auf den Bezirksstraßen unseres Bezirkes befindlichen Chausseegeld-Hebestellen zu Rübenach, Ochtendung, Mayen, Kehrig, Creuznach, Boos, Windesheim, Boppard, Reiffenthal, Laubach und Bertrich sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation an den Meistbietenden vom 1. Juli ab, überlassen werden. Die einzelnen Versteigerungs-Termine werden von den betreffenden Königl. Landräthen noch publizirt werden, und liegen die Contracts-Bedingungen auf dem landräthlichen Büreau zu Einsicht offen.

Coblenz, den 27. April 1842.

Nro. 337. Belobung. A. II. Nr. 1682.

Am 18. v. Mts. fiel bei dem Versuche, ein Faß aus der Mosel an das Land zu bringen, der 19 Jahre alte Peter Wiß aus Cochem in die Mosel, und war bei der an dieser Stelle befindlichen starken Strömung in Lebensgefahr, als der Schiffer Jakob Hein, welcher den Unfall bemerkt hatte, in die Mosel eilte, und den ꝛc. Wiß, welcher unterdessen jedoch durch die Strömung an eine weniger gefährliche Stelle getrieben worden, beim Herauskommen aus dem Wasser unterstützte; ohne den glücklichen Einfluß der Strömung war für Beide Gefahr vorhanden.

Wir bringen diese menschenfreundliche Handlung hiermit lobend zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 27. April 1842.

Nro. 338. Schenkung. A. III. Nr. 1749.

Die Erben des verstorbenen Dr. F. M. Wollersheim haben dem hiesigen Bürger-Hospital ein Geschenk von 180 Rthlrn. gemacht.

Coblenz, den 28. April 1842.

Nro. 339 Eine Collekte betr. A. II. Nro. 1886.

Eine zu Gunsten der Brandverunglückten zu Senheim und Laufersweiler in der Expedition der Rhein- und Moselzeitung zur Zeit veranstaltete Collekte betrug

a) für Senheim 55 Rthr. 20 Sgr. 4 Pf.
b) „ Laufersweiler 1 „ 10 „ — „

Diese Beträge sind in der von dem Königl. hohen Ober-Präsidio unterm 22. Januar 1842 (Amtsblatt Nro. 12) erlassenen Bekanntmachung nicht speziel aufgeführt, vielmehr jener

ad a in jenem sub II. a.
ad b „ „ sub III. A. Nro 161

der obigen Bekanntmachung enthalten, was wir hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Coblenz, den 30. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 340. Vorladung.

Die Militairpflichtigen des Kreises Zell:

1) Johann Reichert, Scheerenschleifer, geboren zu Sohren am 28. November 1819 und
2) Philipp Dibo, geboren zu Senheim am 30. August 1821,

welche in den anberaumten Terminen vor der Kreis- resp. Departements-Ersatz-Commission im vorigen Jahre sich nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Landrathe, behufs der Ableistung ihrer Militairpflicht, persönlich einzufinden; widrigenfalls ihr Vermögen in Beschlag genommen und überhaupt nach Vorschrift der Gesetze gegen sie, als widerspenstige Militairpflichtige, verfahren werden wird.

Zell, den 17. März 1842.

Der Landrath: Moritz.

Nro. 341.
Edictallabung.

Der vormalige Steuer- u. Communal-Empfänger Johann Joseph Cönzler von Gebhardshain, Kreises Altenkirchen, hat sich am 19. März 1840, mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassendefekts, von seinem Wohnorte heimlich entfernt, und ist deshalb die Criminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Auf Grund des §. 577 und der folgenden der Allgemeinen Preußischen Criminal-Ordnung wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich am Donnerstage den 4. August 1842, Morgens 9 Uhr, vor dem mit Führung der Untersuchung beauftragten Inquirenten unsres Collegiums, Landgerichts-Rath von Steltzer, um so gewisser zu gestellen, als bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, für verlustig erklärt, demnächst nach Ausmittelung des ihm angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden soll.

Coblenz, den 31. März 1842.

Königl. Justiz-Senat.
Wurzer.

Nro. 342.
Gebührentaxe der Gerichtsvollzieher bei Wechsel-Protesten

Es sind Zweifel darüber erhoben worden, ob die Gerichtsvollzieher für den Wechsel-Protest und die Intervention, wenn solche in verschiedenen Wohnungen aufgenommen werden, dennoch nur die einfache in der Gebührentaxe der Gerichtsvollzieher vom 10. Juni 1833, Abschn. II. Nr. 10 bestimmte Gebühr berechnen dürfen.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben mittelst Rescripts vom 13. d. M. in dieser Beziehung zu beschließen geruht, daß mit Rücksicht auf die Bestimmung des Dekrets vom 16. Februar 1807, Art. 65 Nro. 3, die Gerichtsvollzieher sowohl für den Wechsel-Protest, als auch für die Intervention, wenn solche in verschiedenen Wohnungen aufgenommen werden, für jeden Akt die Gebühren unter Nro. 10 der Taxordnung liquidiren können, wogegen aber, sobald die Aufnahme des Protestes und der Intervention an dem nämlichen Tage in derselben Wohnung erfolgt, nur die einfachen Gebühren berechnet werden dürfen.

Die Gerichtsvollzieher haben sich hiernach zu achten, und werden die Herren Ober-Procuratoren ersucht, darauf zu wachen, daß diesemgemäß verfahren werde. Cöln, den 26. April. 1842.

Der General-Procurator:
Berghaus.

Nro. 343.
Den F. A. Cöllen betr.

Die Bekanntmachung vom 27. September v. J., betreffend das Verschwinden des 14jährigen Franz Arnold Cöllen aus Bonn, wird hiermit zurückgenommen, weil der Aufenthaltsort des ꝛc. Cöllen ermittelt worden ist.

Bonn, den 27. April 1842.

Der Staats-Procurator: Maus.

Nro. 344. Uebergabe von Notariats-Urkunden.

Auf den Antrag des Königl. Notars Linxweiler, welcher von Carden nach Schleiden versetzt worden, habe ich heute verordnet, daß dessen sämmtliche Urkunden dem Königl. Notar Reis zu Treis definitiv übergeben werden sollen, welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 28. April 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 345. Steckbrief.

Der Bergmann Gerlach Georg, geboren zu Fischbach, früher daselbst auch wohnhaft, ist hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und hat bis jetzt, der angestellten polizeilichen Nachforschungen ungeachtet, nicht zur Haft gebracht werden können.

Auf Grund eines von dem hiesigen Untersuchungs-Amte gegen ꝛc. Georg erlassenen Vorführungsbefehls bringe ich dessen Signalement zur Kenntniß der Polizeibehörden mit dem Ersuchen, auf denselben genau zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 16. April 1842.

Der Staats-Procurator:
Maus.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: flach; Augen: blau; Augenbraunen: bräunlich; Nase: dick, stark; Mund: ordinair; Bart: angehend; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: hat einen Auswuchs auf dem Rücken linker Hand.

Nro. 346. Steckbrief.

Friedrich Steub, angeblich Eisenbahn-Baumeister, aus Oberrosselbach, im Herzogthum Nassau, ist hierselbst wegen mehrerer Prellereien zur Untersuchung gezogen und hat bis jetzt, der angestellten polizeilichen Nachforschungen ungeachtet, nicht zur Haft gebracht werden können.

Auf Grund eines von dem hiesigen Untersuchungs-Amte gegen ꝛc. Steub erlassenen Vorführungsbefehls bringe ich dessen Signalement zur Kenntniß der Polizeibehörden, mit dem Ersuchen, auf denselben genau zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 16. April 1842.

Der Staats-Procurator:
Maus.

Signalement.

1) Alter: 22 Jahre; 2) Größe: 5 Fuß 2—3 Zoll; 3) Haare: dunkelblond; 4) Stirn: hoch und frei; 5) Augenbraunen: dunkelblond; 6) Augen: grau; 7) Nase: klein und stumpf; 8) Mund: gewöhnlich; 9) Zähne: gesund;

10) Bart: ohne; 11) Kinn: rund; 12) Gesicht: rund; 13) Gesichtsfarbe: gesund; 14) Statur: untersetzt.

Bekleidung.

Einen schwarzen Ueberrock mit einer Reihe übersponnener Knöpfe, eine hellfarbige Hose, eine Weste von hellblauem geblümtem Manchester, ein schwarz seidenes Halstuch und Halbstiefeln mit Sporen, ferner einen dunkel blauen Mantel mit aschgrauem Nessel gefüttert und einem mit schwarzer unaufgeschnittener Seide überzogenem Kragen.

Nro. 347. Steckbrief.

Der in der Arbeits-Anstalt Brauweiler erzogene Knabe Peter Schmitz, aus Frohngau, im Regierungsbezirke Aachen, welcher bei dem Schneidermeister Schwidden, zu Dormagen, seit dem Herbste vorigen Jahres in Lehre stand, hat sich am 17. dieses Monats heimlich von dort entfernt und treibt sich höchst wahrscheinlich vagabundirend umher. Eine frühere Aussage von ihm, daß er in der Eifel einen Oheim habe, läßt vermuthen, daß er seinen Weg in der Richtung dahin genommen habe.

Indem ich nachstehend das Signalement des ꝛc. Schmitz folgen lasse, ersuche ich alle Polizeibehörden, mir im Betretungsfalle davon Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 21. April 1842.

Für den Ober-Procurator,
Der Erste Procurator:
Lippe.

Signalement.

Alter: 13 Jahre; Größe: circa 4 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: ganz klein; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidung: Graue sommerstoffene Hose; grüner ditto Rock; flächsenes Hemd, ohne Zeichen; ein Vorhemd, ebenfalls ohne Zeichen; graue wollene Strümpfe; ein Paar Schnürschuhe und eine grüne Kappe.

Nro. 348. Steckbrief.

Gegen den hier näher bezeichneten Taglöhner Johann Wilhelm Scholl, von Oberdresselndorf, im Kreise Siegen, ist wegen eines in der Herrschaft Wildenburg verübten, ihm zur Last gestellten Diebstahls, von dem Königl. Instructionsrichter ein Vorführungsbefehl erlassen. Die sämmtlichen Polizeibeamten ersuche ich darum, den Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorzuführen und die bei ihm etwa vorzufindenden Kleidungsstücke beizufügen.

Coblenz, den 23. April 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Signalement.

Der ꝛc. Scholl ist 22 Jahre alt, schlanker Gestalt, 5 Fuß 4 Zoll groß, er hat blondes Haar, blaue Augen, spitzes Kinn, rundes Gesicht und blasse Farbe.

Nro. 349. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich das hierunten abgedruckte Ausschreiben, die Margaretha Müller von Waldernbach betreffend, d. d. 19. c., zur Kenntniß der Polizebehörden des Bezirkes.

Coblenz, den 24. April 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Ausschreiben.

In Untersuchungssachen gegen Susanna Fuß, von Dorsheim, und Consorten, wegen Diebstähle und Vagabundirens.

In dieser Untersuchung muß eine Margarethe Müller, von Waldernbach, Herzoglichen Amts Hadamar, welche mit hölzernen Waaren handelt, und häufig mit einem Johann Kneip von Hallgarten umherzieht, vernommen werden.

Ihr Aufenthalt ist jetzt nicht bekannt, obgleich solche erst am 30. v. M. von Eltville aus nach Haus gewiesen worden ist.

Wir ersuchen deshalb die betreffenden Behörden dienstergebenst, nach dieser Person Nachforschungen anstellen zu lassen und wenn solche betreten wird, sie mit Zwangspaß hierher zu dirigiren, ihr auch ihre Legitimationspapiere abzunehmen, und uns zu übersenden.

Wiesbaden, den 19. April 1842.

Herzogl. Nassauisches Criminal-Gericht,
gez. Reichmann.

Nro. 350. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich den hierunter abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Antoni, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 25. April 1842.

Der Königliche Ober-Procurator:
v. Olfers.

Der eines Diebstahls dringend verdächtige Schreinergeselle Wiegand Antoni, von Kiedrich, Herzoglichen Amts Eltville, hat sich durch die Flucht der dahier gegen ihn anhängigen Untersuchung entzogen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst, auf denselben gefälligst zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und mit sämmtlichen Effecten, welche er bei sich führt, unter sicherer Verwahrung an uns abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 15. April 1842.

Herzogl. Nassauisches Criminal-Gericht,
vdt. Eiffert.

Signalement.

Alter: 23 Jahre; Größe: 4′ 8″; Statur: schmächtig; Stimme: fein; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Stirne: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: klein; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund. Besondere Zeichen: hinkt etwas auf einem Fuß in Folge eines Beinbruches.

Nro. 351. Steckbrief.

Friedrich Heinrich Gottfried Horn, Uhrmachergehülfe aus Halberstadt, zuletzt zu Loewen im Königreich Belgien, beim Uhrmacher Beltjins beschäftigt, ist verdächtig, diesem die unten näher bezeichneten Uhren gestohlen zu haben, und man vermuthet, da er auf der Eisenbahn nach Lüttich abgereist ist, daß er sich in sein Vaterland zurück begeben haben dürfte.

In Gefolge Antrags des Königlich Belgischen Gesandten bringe ich das Signalement des Entwichenen und die Kennzeichen der entwendeten Uhren mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Horn, wenn er im Bezirke sich betreten läßt, ergreifen und mit seinen Effekten zur weiteren Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 29. April 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Signalement.

Geburtsort: Halberstadt; Alter: 21 Jahre; Größe: gewöhnlich; Körperbeschaffenheit: schwach; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: hellblond; Augen: groß und braun; Nase: gewöhnlich; Bart: keinen.

Derselbe war bekleidet bei seiner Entfernung mit einem Ueberrocke von braunem Tuche, mit Beinkleidern von silbergrauem Sommerstoff, einer niedrigen Mütze von grünem Tuche, und einer schwarz seidenen Cravatte in Form einer Chemisette.

Gestohlene Gegenstände.

1. Eine Cylinderrepetiruhr von rothem Golde mit großem silbernen Zifferblatte und einer goldenen Kapsel.
2. Eine Cylinderuhr von rothem Golde von 20 Linien, Nr. 2263, mit einer langen Kette.
3. Eine goldene Cylinderuhr, groß und dick, von alter Art, mit emaillirtem Zifferblatte.
4. Eine Cylinderuhr von gelbem Gold, Nr. 6775.
5. Eine goldene Cylinderuhr mit Blumenverzierungen, von der Größe eines Zehn-Centimenstückes, mit der Nummer 1248 oder 12809.
6. Eine Cylinder-Damenuhr von rothem Golde mit silbernem Zifferblatte und kupferner Kapsel, Nr. 9029.
7. Eine Genfer, goldene Cylinder-Damenuhr, Nr. 102, gezeichnet auf der goldenen Kapsel: Stophanie-Desangré.
8. Eine Damenuhr von gewöhnlicher, alter Form, mit Steinen auf dem Gehäuse, Nr. 14992.
9. Eine alte silberne Uhr, Nr. 8286.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23. Coblenz, den 9. Mai 1842.

Beilage zu Nro. 23 des Amts-Blattes.

(258) Am Mittwoch den 18ten laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindewalde von Pambuch folgende Holzsortimente versteigert:

a. 31 schöne eichen Bau- und Nutzholzstämme,
b. 25 eichen Klafter, und
c. 486 eichen Wellen.

Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung auf dem Gemeindehause Statt.

Kaisersesch, den 3ten Mai 1842.

Der Bürgermeister:
Diedenhofen.

---

(259) Behufs Umpflasterung einiger Straßenstrecken hiesiger Stadt, von einer Gesammtfläche von beiläufig 250 Quadrat-Ruthen, wozu für Fahrbahnen circa 75 □ Ruthen Basalt-Steine verwendet werden sollen, wird die Verdingung der Anfertigung der Pflasterarbeit, so wie der Lieferung der besagten Basaltsteine frei bis zur Baustelle, sodann der Beifuhr des erforderlichen Kieses

Mittwoch den 18ten Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an die Wenigstnehmenden Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die vorläufig auch auf hiesiger Bürgermeisterei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neuwied, den 30. April 1842.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt.
Reinhardt.

---

(253) Nachdem der Concurs über das Vermögen des Jakob Grindel zu Grindel rechtskräftig erkannt, so wird zur Liquidation der Forderungen Termin unter dem Nachtheil des Ausschlusses auf den 20. Juni c., Morgens 9 Uhr, festgesetzt.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden und erfolgen weitere Bekanntmachungen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Kreusburg, den 25. April 1842.

Königl. Justiz-Amt:
Samet.

---

(153) Immobilien-Versteigerung.

Auf Ansuchen 1) des Taglöhners Paul Mehlem, handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit der verlebten Anna Maria Wurmerich ehelich gezeugten, ohne Gewerb bei ihm wohnenden minderjährigen Tochter Catharina Mehlem und 2) des Johann Mathias Clemens, Ackerer, beide in Krufft wohnhaft, letzterer in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgedachten Minorennen, sodann in Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 2. l. Mts., werden am Montag den 23. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Krufft in der Behausung des Wirthen Thomas, folgende dem Requirenten Paul Mehlem und dessen minderjährige Tochter Catharina Mehlem zugehörige in Krufft und dessen Banne gelegene Immobilien — durch den unterzeichneten hierzu committirten Notar Wachter in Andernach einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

1) Flur 9 Nro. 94, 51 Ruthen 30 Fuß Acker, unten am Fresserweg, neben Jacob Keller und Ant. Lehner.
2) " 13 " 126, 75 " 70 " " am Horem neben Jac. Hirsch II. und Anton Ochtendung II.
3) " 2 " 133, 29 " 60 " " auf dem obersten Kiesel, neben Anton Kasper II. und Simon Salomon.
4) " 2 " 270, 44 " 70 " " hinter dem Kiesel, neben Johann Joseph Schlauß, Wittwe, und Philipp Lohner, Wittib.
5) " 33 " 127, 18 " 70 " Strauchholz, im Halsthal, neben Johann Joseph Busenkell und Erben Ludwig Elzer.
6) " 25 " 75, 38 " 40 " Acker, an der Katzenheck, neben Gabriel Palm und Dionysius Mojar, Wittib.
7) " 29 " 43, 44 " 20 " " an der Lohhohl, neben Friedrich Freßen u. Anton Gasper.
8) " 12 " 66, die Hälfte eines Feldes, von 135 Ruthen 55 Fuß, an der Kruffterawend, neben Johann Sattler und J. Straten von Wernereck.
9) " 12 " 86, 86 Ruthen 1 Fuß Acker, daselbst, neben Nicolaus Fröck und Thomas Gasper.
10) " 6 " 392a, ein zu Krufft in der Burggaß gelegenes Wohnhaus mit Stall und einer halben Scheune, bezeichnet mit Nro. 17 und begrenzt von Jakob Meurer, Friedrich Freßen und Conrad Seitz.

Die Taxe und Bedingungen können auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Andernach, den 17. März 1842.

Wachter.

---

(257) Dem betreffenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit meiner Ehefrau Magdalena, geb. Zimmer einen Ehevertrag errichtet habe, zu Folge dessen wir in Gütertrennung leben, und namentlich meine Frau an dem von mir betriebenen Ladengeschäfte keinen Antheil hat.

Ehrenbreitstein, den 29. April 1842.

Louis Müller.

---

(237) Meine Wohnung und Schreibstube ist auf dem kleinen Paradeplatz Nro. 456, bei Glasermeister Hiller allhier.

Coblenz, den 19. April 1842.

Engelbert Friedrich Klein,
K. Justizrath und Advokat-Anwalt am K. Landgerichte allhier.

Amts-Blatt.

№ 24. Coblenz, den 14. Mai 1842.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 352. Es ist von ehemaligen Kriegern mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß es ihnen gestattet werden möge, unter sich Vereine zu bilden, um mit den üblichen militairischen Gebräuchen die Leichen ihrer verstorbenen Kameraden zur Gruft begleiten zu können. Dieselbe Bitte ist mir im vorigen Jahr von mehreren Einwohnern der Altmark vorgetragen, und eine gleiche ehrenwerthe Ansicht hat sich auch bei der Leichenbestattung des Feldmarschalls Grafen v. Gneisenau, durch die ansehnliche Vereinigung der Veteranen jener Gegend, in rühmlicher Weise zu erkennen gegeben. Damit nun dieser schöne Sinn, der ebenso das Gefühl treuer Anhänglichkeit an die früheren Standesgenossen, als auch die im Lande herrschende Achtung für kriegerisches Verdienst ausspricht, fortdauernd lebendig bleibe, will Ich, um die Bildung derartiger Vereine, wo sich die Neigung dazu findet, zu erleichtern und ihnen die zu ihrem Bestehen nothwendige allgemeine gesetzliche Uebereinstimmung zu geben, Folgendes bestimmen.

§. 1. Es wird gestattet, daß bei Leichenbegängnissen solcher in bürgerlichen Verhältnissen verstorbener Personen, welche früher im Heere und zwar im Kriege mit Ehren gedient haben, eine kriegerische Leichenfeier eintreten kann, wenn die früheren Kameraden dem Verstorbenen dadurch ein freiwilliges Zeichen der Achtung geben wollen.

§. 2. Es können sich demgemäß Vereine derjenigen Männer bilden, welche im Heere gedient haben, oder noch in der Landwehr dienen. Dieses ist eben so wohl auf dem Lande als in den Städten zulässig und wenn in den einzelnen Dörfern sich keine genügende Anzahl ehemaliger Krieger oder noch im Dienst befindlicher Wehrmänner finden sollte, so können auch mehrere Ortschaften derartige Bezirks-Vereine bilden.

§. 3. Diese Vereine bestätigt die Ortspolizeibehörde und auf dem platten Lande, in so weit sie den Bezirk eines Dominiums oder einer Bürgermeisterei nicht überschreiten resp. das Dominium oder die Ortsobrigkeit, anderen Falles die landräthliche Behörde.

§. 4. Die Ortsobrigkeiten in deren Bezirke sich Vereine, die von ihnen bestätigt worden, gebildet haben, sind verpflichtet, davon den Landräthen Anzeige zu machen, und diese haben sowohl in diesen Fällen, als auch in denjenigen, wo dergleichen Vereine von ihnen selbst bestätigt worden sind, den Landwehrbataillons-Commandeuren davon Mittheilung zu machen.

§. 5. Durch die im § 3. erwähnte Bestätigung erhält der Verein ein für alle Mal die Erlaubniß zur militairischen Begleitung der Leichen verstorbener Waffengefährten.

§ 6. Die Vereine haben sich einen Haup'mann oder Anführer zu wählen, der die Ordnung des Vereins, so wie die Zusammenberufung desselben zu den Begräbnissen leitet. Derselbe hat jedoch jede Begräbnißfeier der Art vorher der Polizei-Obrigkeit zu melden, welche da, wo Garnison steht, hierüber auch dem im Orte kommandirenden Offizier Mittheilung macht.

§ 7. An Orten, wo Schützengilden, oder Bürgerwachen bestehen, können die zu ihnen gehörigen Mitglieder der Vereine in der üblichen Ausrüstung und Bewaffnung bei der Leichenfeier erscheinen

§. 8. An andern Orten ist nur eine der Trauerfeier angemessene Kleidung nöthig, jedoch bleibt es überlassen, ob die Vereine sich mit Lanzen bewaffnen, oder durch Trauerstäbe mit schwarzem Trauerflor kenntlich machen wollen.

§. 9. Wie die Ehre eines kriegerischen Begräbnisses einen unbefleckten kriegerischen Ruf voraussetzt, so können auch nur Männer von solchem Rufe Mitglieder der Begräbniß-Vereine werden, und bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes haben die älteren darüber abzustimmen.

§. 10. Die Trauerparade marschirt vor dem Sarge in zwei Gliedern formirt.

§. 11. Sie besteht bei dem Begräbniß:

a. eines Gemeinen aus 20 Mann in einem Zuge formirt,
b. eines Felowebels oder Unteroffiziers aus 30 Mann in einem Zuge,
c. eines Lieutenants oder Hauptmanns aus 40 Mann in zwei Zügen,
d. eines Stabeoffiziers aus 60 Mann in 3 Zügen,
e. eines Generals aus 80 Mann in vier Zügen,

wodurch jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß auch eine geringere Zahl von Mannschaften die kriegerische Begleitung solcher Leichenzüge bilden kann.

§ 12. Der Hauptmann des Vereins befehligt die Trauerparade und bestimmt die Personen zur Führung der Züge.

§. 13. Jedes dieser militairischen Begräbnisse kann von einem Musikcorps begleitet werden.

§. 14. Für das Verhalten der Trauerparade, so wie in Rücksicht der Orden und Ehrenzeichen der zu Bestattenden gelten die für militairische Begräbnisse gegebenen Bestimmungen.

Den Ministerien des Krieges und des Innern gebe Ich hiernach die Bekanntmachung und weitere Veranlassung in Ihren Ressorts anheim.

Berlin, den 22. Februar 1842.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

* * *

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 19. April 1842.

Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Bekanntmachung über Maße, Gewichte und Münzen vom 30. Mai 1908 (Reichsgesetzbl. S. 233) ist durch Bekanntmachung vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515) ergänzt worden. Abdruck . . . . . Nr. 1 Bl. 1

Die Bekanntmachung über Maße, Gewichte und Münzen vom 30. Mai 1908 (Reichsgesetzbl. S. 233) ist durch Bekanntmachung vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515) ergänzt worden. Abdruck . . . . . Nr. 1 Bl. 1

Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichsgesetzbl. S. 23) vom 3. November 1908 (Reichsgesetzbl. S. 1779).

Personal-Chronik.

Nro. 357. Der Rechts-Candidat Wilhelm Georg Rollo Thorn aus Neuwied wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 21. April 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 358. Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Doctor Friedrich Prigge hat sich in Kirchen, und der Wundarzt I. Klasse Wilhelm Müller in Flammersfeld, (beide im Kreise Altenkirchen), niedergelassen.

Coblenz, den 22. April 1842.

Nro. 359. Der Gerichtsvollzieher Linck ist auf seinen Wunsch von Adenau nach Boppard versetzt worden und hat sein Amt an letzterwähntem Orte am 23. d. angetreten.

Coblenz, den 25. April 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Nro. 360. Der Kammergerichts-Auscultator Joseph Lenz von Coblenz ist an das hiesige Landgericht versetzt und bei demselben heute eingeführt worden.

Coblenz, den 27. April 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 361. Dem Kaufmann Karl Treu in Berlin ist unterm 17. April 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine Verbesserung der Brenner für Oel- und Thran-Lampen ohne Docht, in der für neu und eigenthümlich erachteten, durch ein Modell nachgewiesenen Construction,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 362. Dem Fabrikanten Dr. W. E. Fuß zu Schönebeck bei Magdeburg ist unter dem 17. April 1842 ein Patent

auf eine durch Beschreibung erläuterte Methode: Gläser nach Art der Venetianischen darzustellen, insoweit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand zu behindern, dergleichen Gläser auf andere Weise zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Hierbei eine Beilage.) (Krabben'sche Buchdruckerei.)

Amts-Blatt.

№ 25. Coblenz, den 20. Mai 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 363. Das am 4. April 1842 ausgegebene 12te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2257, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Februar 1842, betreffend die Ausdehnung der Befugniß zum Waffengebrauch und der Glaubwürdigkeit vor Gericht auf die von Königl. Forstbeamten zu ihrer Unterstützung und zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes angenommenen Corpsjäger;

Nro. 2258, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. März 1842, betreffend die Verbindlichkeit der Apotheker, denen eine erledigte persönliche Concession wieder verliehen wird, zur Uebernahme der Offizin-Einrichtung ihres Vorgängers;

Nro. 2259, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der diesseitigen und der Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel an den gegenseitigen Landesgrenzen, d. d. den 21. März und bekannt gemacht den 19. April 1842;

Nro. 2260, die Allerhöchste Kabinets-Ordre dom 24. März 1842, betreffend die Entbindung des Staatsministers Grafen von Alvensleben von der Leitung des Finanz-Ministeriums und die Ernennung des Ober-Präsidenten, wirklichen Geheimen-Raths von Bodelschwingh zum Staats- und Finanzminister;

Nro. 2261, die Verordnung über die Aufhebung der dem Gesetze vom 31. März 1838, wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen, so wie den §§. 54. und 55. Tit. 6 Th. I. Allg. Landrechts und der Deklaration vom 31. März 1838 entgegenstehenden provinziellen, und statuarischen Bestimmungen. Vom 15. April 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 364.
Die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betr.
C. V. Nro. 683.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ pCt. (Gesetz-Sammlung Nro. 2255.), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, soweit sie in den, Be-

hufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch circulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffne Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September dieses Jahrs gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in sofern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30 Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in sofern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler; c) in sofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen $3\frac{1}{2}$procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Controle, uns in eine diesfällige Correspondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßigerweise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der

ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine, wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „... Thaler umgewandelte Staats-Schuldenscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

*** *** ***

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung ist die Regierungs-Haupt-Kasse mit näherer Anweisung zu deren Ausführung von uns versehen und bemerken wir deshalb noch Folgendes:

1) Die Regierungs-Hauptkasse ist zur Annahme der Erklärungen, Listen und Staats-Schuldscheine, so wie mit der Abstempelung der letzteren und der sofortigen Prämien-Zahlung beauftragt, welche die Interessenten bei derselben Zug um Zug zurück zu empfangen und gegen Quittung sogleich zu er-

heben haben. Es sind dazu die Stunden von 9 Uhr bis 12 Uhr Morgens bestimmt. Formulare sind bei der Regierungs-Hauptkasse zu erhalten.

2) Wenn zwar als Regel gilt, daß die Eigenthümer von Staats-Schuldscheinen dieses Geschäft selbst bei der Regierungs-Hauptkasse erledigen, so bleibt dennoch zur Erleichterung der entfernt wohnenden nachgegeben:
   a) das Nöthige hier durch gehörig Bevollmächtigte besorgen zu lassen, oder auch
   b) ihre Erklärungen, Listen (letztere doppelt), Staats-Schuldscheine und von ihnen vorab nach Vorschrift des Formulars auf demselben gehörig auszufüllenden und durch Namens-Unterschrift zu vollziehenden Quittungen über die Prämien und den Rückempfang der Staats-Schuldscheine durch die Königl. Posten selbst an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden, welche alsdann die abgestempelten Staats-Schuldscheine und den baaren Betrag der Prämien auf demselben Wege an die Interessenten zurückgelangen läßt.

Wir empfehlen denjenigen, welche sich dieser letzten Art zur Besorgung des Geschäftes bedienen wollen, dringend die Formulare auf das sorgfältigste auszufüllen, damit Rücksendungen und Verzögerungen vermieden werden.

Durch directe Einsendung der Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Haupt-Kasse wird in den Fällen sub 2. a u. b die Portofreiheit bewirkt und sind Formulare auf den landräthlichen Kanzleien zur unentgeldlichen Abgabe an Inhaber von Staats-Schuldscheinen niedergelegt.

Coblenz, den 25. April 1842.

Nro. 365.

Erledigte Lehrerstelle. A. IV. Nr. 3005.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Hümmel, Kreises Adenau, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung, nebst Garten und zwei Klafter Holz zur Heitzung des Schullokals, durchschnittlich 116 Thaler jährlich. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Kaltenborn zu Reifferscheid zu melden.

Coblenz, den 2. Mai 1842.

Nro. 366.

Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 2813.

Der Einwohner Nikolaus Ternes zu Pfaffenhausen hat mittelst der Summe von 50 Thlrn. eine jährliche Segenmesse in die Kirche zu Forst gestiftet.

Coblenz, den 4. Mai 1842.

Nro. 367.

Einen verloren gegangenen Gewerbeschein betr. B. I. Nr. 904.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der dem Johann Karl Baß zu Weitersborn, im Kreise Kreuznach, für das Jahr 1842 sub Nro. 776 ertheilte Gewerbeschein zum Lumpensammlen verloren gegangen, und ein gleichlautender, jedoch mit „Duplicat" bezeichneter Gewerbeschein für den ꝛc. Baß ausgefertigt worden ist.

Coblenz, den 9. Mai 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 368.

Bestellung der Briefe durch expresse Boten.

Die Post-Verwaltung hat zwar schon bisher darauf Bedacht genommen, der regelmäßigen Bestellung der Briefe durch die Stadt- und Landbriefträger jede mögliche Beschleunigung zu gewähren. Indessen wird dennoch häufig von den Absendern gewünscht, daß die Bestellung durch einen expressen Boten bewirkt werde, und dieser Wunsch durch eine Bemerkung auf der Adresse ausgedrückt. Wenngleich nun die Post-Verwaltung eine Verpflichtung hierzu nicht übernehmen kann, da die zu deren pünktlichen Erfüllung nöthigen Boten den Post-Anstalten nicht jederzeit zu Gebote stehen, so ist dieselbe doch geneigt, den Wünschen des Publikums unter nachstehenden Modalitäten zu entsprechen.

1) Die Bestellung durch besondere Boten findet nur dann statt, wenn auf der Adresse des betreffenden Briefes bemerkt ist: „durch Expressen zu bestellen!" wogegen auf die bloße Bezeichnung: »cito, citissime, zur schleunigen Abgabe! u. s. w.« keine Rücksicht genommen werden kann.

2) Für Briefe, welche nach einem Orte bestimmt sind, wo sich eine Post-Anstalt befindet, werden in solchem Falle, außer dem etwanigen Franco, ein Bestellgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Briefe aber nach Orten, wo sich keine Post-Anstalt befindet, 15 Sgr. als Botenlohn bei der Aufgabe erhoben.

3) Die Kosten für extraordinaire Bestellung eines Briefes nach einem dergleichen Orte sind mit 5 Sgr. pro Meile, bis zu einem Maximum von 15 Sgr. im Ganzen, angenommen worden.

Beträgt die Bestellgebühr nach Maßgabe der Entfernung weniger als 15 Sgr., wovon die Post-Anstalt am Ankunftsorte des Briefes die absendende Post-Anstalt benachrichtigt, so wird dem Aufgeber des Briefes der zuviel eingezahlte Betrag restituirt. Es ist deshalb nöthig, daß der Aufgeber eines, zur extraordinairen Bestellung nach einem Orte, wo sich keine Post-Anstalt befindet, bestimmten Briefes seinen Namen, Stand und Wohnort genau angiebt. Wenn in einzelnen seltenen Fällen für den Preis von 5 Sgr. pro Meile, oder bei Entfernungen über 3 Meilen für 15 Sgr., kein Bote zu ermitteln ist, so unterbleibt die Bestellung per Expressen, und dieselbe erfolgt im gewöhnlichen Wege. Als Beweis für die Richtigkeit der aufgelaufenen Bestellungs-Kosten dient dem Brief-Aufgeber die ihm von der Post-Anstalt seines Orts auszuhändigende Quittung des Boten, welcher die Bestellung des Briefes übernommen hat, über das demselben gezahlte Lohn.

4) Briefe, welche sich im Briefkasten mit der Bezeichnung „per Expressen zu bestellen!" vorfinden, werden von der absendenden Post-Anstalt mit der Bemerkung: daß solche im Briefkasten vorgefunden, und die Bestellgebühr dafür nicht entrichtet sey, versehen, und demgemäß durch die gewöhnlichen Bestellungs-Mittel befördert. Die Annahme von Briefen, auf welchen sich das Verlangen der extraordinairen Bestellung ausgedrückt

findet, ohne daß der Aufgeber die Beſtellgebühr dafür entrichtet, wird dagegen ganz verweigert.

5) Derſelbe Fall tritt ein, wenn die Bemerkung „per Expreſſen zu beſtellen!“ ausgeſtrichen oder ausradirt iſt.

6) Auf Local-Correſpondenz und Briefe für die umliegenden Ortſchaften der Poſt-Anſtalt des Aufgabeorts, welche durch den Landbriefträger und anderweitige übliche Gelegenheit beſorgt werden, finden die obigen Beſtimmungen keine Anwendung.

Unterbleibt aus irgend einem Grunde die extraordinaire Beſtellung, ſo wird dem Abſender der dafür gezahlte Betrag zurückgegeben.

Berlin, den 23. April 1842.

General-Poſt-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 369. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Naſſauiſche Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Stein, wenn er im Bezirk anzutreffen, ergreifen und mir vorführen zu laſſen.

Coblenz, den 2. Mai 1842.

Der Königliche Ober-Procurator:
v. Olfers.

Der Stadtſchultheiß Chriſtian Stein von Cronberg, Herzoglichen Amts Königſtein, hat ſich am 9. d. M. ohne Urlaub von Hauſe entfernt und erſcheint nach der inzwiſchen eingeleiteten Unterſuchung nicht nur der Unterſchlagung mehrer hundert Gulden, ihm zur Erhebung übertragener herrſchaftlicher Gelder, ſondern auch der Unterſchlagung von mehr als 7000 fl. aus einer von ihm verwalteten Vormundſchaft dringend verdächtig. Nach der Richtung des von ihm eingeſchlagenen Weges ſcheint er die Flucht nach America zu beabſichtigen. Er iſt mit einem ihm unter dem 23. Februar l. Js. unter Nro. 78 von Herzoglichem Amte Königſtein auf ein Jahr zur Reiſe in die deutſchen Bundesſtaaten ausgeſtellten Paß verſehen.

Wir erſuchen hiernach unter Beifügung eines Signalements des Angeſchuldigten die betreffenden Behörden, auf denſelben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, die in ſeinem Beſitz befindlichen Gelder in Beſchlag zu nehmen und ihn an uns gefänglich abliefern zu laſſen.

Wiesbaden, den 27. April 1842.

Herzoglich Naſſauiſches Criminal-Gericht.

Signalement.

Alter: 43 Jahre; Größe: 5′ 6″ Rheinländiſches Maaß; Haare: ſchwarz, ſtark und kraus; Stirne: frei, gewölbt; Augenbraunen: dunkel; Augen: ſchwarz; Naſe: ſtark, etwas gebogen; Mund: groß; Zähne: geſund; Bart: ſchwarz, war jedoch gewöhnlich glatt raſirt; Kinn: rund; Geſichtsform: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: unterſetzt.

Nro. 370. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Joh. Christoph Schnellhardt ist am 19. v. Mts. von der 2ten Königl. Mainzer Festungs-Reserve-Compagnie aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung, Herrn Major du Vignau, nach Mainz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Hornist, aus Mühlhausen, Regierungs-Bezirks Erfurt, gebürtig, ist 22 Jahre 2½ Monat alt, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, braune Augen, großen Mund, gewöhnliche Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, offene Stirn, untersetzte Statur, und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem grünen Civilrock, einer schwarzen Tuchmütze, einer schwarzen Zeugweste, einer schwarzen Halsbinde, ein Paar Dienst-Tuchhosen, ein Paar dergleichen Schuhen, einem Commishemde.

Coblenz, den 3. Mai 1842.

Nro. 371. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der in Nro. 20 dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Nicolaus Lautz von Roth ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 4. Mai 1842.

Nro. 372. Steckbrief.

Der hier unten näher bezeichnete, wegen Straßenraubes zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zu mehrjähriger Festungs-Baugefangenschaft verurtheilte Kanonier Krings der 8. Artillerie-Brigade, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Militair-Arresthause, in welchem derselbe bis zur Bestätigung des Erkenntnisses aufbewahrt werden sollte, zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle in dem hiesigen Militair-Arresthause abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8. Mai 1842.

Das Festungs-Gouvernement.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Friedrich Hubert Krings; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Welz, Kreis und Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Statur: schlank; Haare: dunkelblond; Stirn: platt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer alten Jacke, dito Tuchhose, ditto Mütze, ditto Halsbinde, ditto Hemd und ein Paar Schuhe.

Nro. 373 Einen Diebstahl betr.

Am 3. Februar c. sind aus einer Wohnung zu Bach, Bürgermeisterei Rosbach, nachbenannte Gegenstände vermittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde bald möglichst mitzutheilen. Gestohlene Gegenstände:

1) Ein Jagdgewehr à Percussion, von mittler Größe, gelb angestrichen, der Kolbenhals fein ausgestochen und am vordern Ende mit Horn eingelegt und umgeben. Der Riemenbügel im Kolben etwas zurückgesetzt. Der Lauf von weitem Kaliber und weiter Mündung. Auf der Kreuzschraube über der Schwanzschraube ist das silberne Visir angebracht, befestigt in einem silbernen Plättchen. Auf dem Laufe nahe am Schlosse ein kupfernes Plättchen, worauf die eingestochenen Buchstaben J. A. t. sich noch erkennen lassen, und nahe dabei ein kupfernes Plättchen mit eingestochenen Blumen.
2) Eine roth lackirte Tabacksdose von Blech, auf deren Deckel goldne Blumen sich befinden.

Bonn, den 5. Mai 1842.

Der Staats-Procurator:
Maus.

Nro. 374. Steckbrief.

Der Webergeselle A. Friedrich Horn, aus Frankfurt a. M. gebürtig, und später zu Trier wohnhaft, ist eines bei dem Webermeister Peter Gros zu Vallendar, wo er zwei Tage in Arbeit stand, und dann am 2. d. M. entwich, verübten Diebstahls dringend verdächtig. — Derselbe besitzt ein nach Aachen visirtes Wanderbuch. — Unter Beifügung des Signalements werden die betreffenden Behörden ergebenst ersucht, den ꝛc. Horn im Betretungsfalle ergreifen, und hierhin vorführen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 9. Mai 1842.

Königl. Justiz-Amt,
v. c.
Aßmann.

Signalement.

Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht: schmal, länglich, etwas sonnverbrannt; Haare: blond; Statur: schlank; Körperbau: schwächlich.

Derselbe war bekleidet mit einer grau leinenen Hose, einer schwarz sammetnen Mütze, einem gräulichen, gelbgestreiften Staubkittel, worunter ein schwarzer Ueberrock, so wie eine dunkle Weste.

Nro. 375. Dem Instrumentenmacher Schleiden zu Aachen ist unter dem 24. April 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene veränderte Einrichtung der Tastatur des Fortepiano's

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Amts-Blatt.

№ 26. Coblenz, den 23. Mai 1842.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 376. Wir **Friedrich Wilhelm** ꝛc. ꝛc. thun hiermit kund und fügen zu wissen:

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist die Stadt Hamburg von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, wie seit Menschengedenken keine in Deutschland gewüthet hat.

Die schweren Leiden und die Noth dieser Stadt, deren Wohlstand so wesentlich mit dem von ganz Deutschland verbunden ist, werden, wie Wir zuversichtlich hoffen, von dem gesammten deutschen Vaterlande und insbesondere von Unsern getreuen Unterthanen, als gemeinsame Leiden und gemeinsame Noth gefühlt und getragen werden.

Wir haben daher, um Unsern Unterthanen Veranlassung zu geben, diese Theilnahme durch die That zu beweisen, und in Erwägung des ausserordentlichen Umfangs des dringendsten Bedürfnisses, befohlen, daß in sämmtlichen Kirchen und Gemeinen Unserer Staaten, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die Abgebrannten in Hamburg eingesammelt werde und Unsern Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten mit Ausführung dieses Befehls beauftragt.

Gegeben Berlin, den 9. Mai 1842.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

gez. von Rochow. Eichhorn.

*** *** ***

Die erhabenen Königlichen Worte werden in jedem Herzen die Theilnahme für die Unglücklichen, welche drei verhängnißvolle Tage hindurch Wohnung und Vermögen von einer fast beispiellosen Feuersbrunst vernichten sahen, aufs Neue aufregen. Beinahe der dritte Theil einer der volkreichsten Städte Deutschlands ist niedergebrannt. Der kühnste Eifer zu retten und selbst nie erhörte Versuche, durch Sprengen der Gebäude die furchtbare Verbreitung der Flammen zu hemmen, waren vergeblich. Hülfeleistende starben ein Opfer ihres edlen Muths,

und die Lage der Unglücklichen, die ihrer Wohnung, ihrer sämmtlichen Habe u. der Hoffnung für eine gesicherte Zukunft beraubt, nirgends in dem Umfange der Stadt Sicherheit und Unterkommen fanden, kann eben so wenig geschildert werden, als die herzzerreißenden Klagen der Frauen, Kinder und Kranken. Ein Aufruf der würdigsten Art, der Aufruf unsers erhabensten Monarchen schildert in wenigen tief eindringenden Worten die Größe eines Verlustes, der nur durch eine gemeinsame, allseitige Hülfe im ganzen deutschen Vaterlande wo nicht ersetzt, doch in seinen Schrecknissen gemildert werden kann.

Folgen wir daher dem Zurufe unsers menschenfreundlichen Landesvaters! Die Einwohner Hamburgs, welche sich einst kaum von den schweren Kriegsleiden erholt hatten, sandten in den Jahren 1816 und 1817 den hiesigen Bezirken, wo die nöthigsten Nahrungsmittel fehlten, bedeutende Unterstützungen; die Erinnerung daran sey eine Aufforderung mehr, ihrer jetzt dankbar zu gedenken. Hier bedarf es nur eines beginnenden Wortes, dem theilnehmenden Gefühle die wirkliche Hülfe folgen zu sehen.

Die Allerhöchst befohlene Sammlung von Haus zu Haus ist bereits von uns angeordnet worden, und bestimmen wir hiermit, daß die allgemeine Kirchen-Collekte am Sonntage den 5. Juni c. abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sowohl der Kirchen-, als auch der Hauskollekte sind bis zum 11. Juni an die Steuer-Empfänger, bis zum 18. Juni an die Kreis- resp. Renteikassen, und von letzteren bis zum 25. Juni c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir bis zum 18. Juni c.

Wir verpflichten die Herren Geistlichen und sämmtliche Behörden, welche es angeht, auf die strenge Einhaltung dieser durch die Verhältnisse bedingten Termine zu halten.

Coblenz, den 18. Mai 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 377.

Die den steuerpflichtigen Weinbauern, vorläufig für das Jahr 1841 bewilligte Steuer-Befreiung ihres Haustrunks betr.

Das Weinbau treibende Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß der Herr Finanz-Minister mittelst Reskriptes vom 24. Februar d. J. III. 29895 und vom 21. v. Mts. III. 7020, auf den Grund der in dem Landtags-Abschiede an die Provinzial-Stände der Rhein-Provinzen, vom 7. November v. J., unter B. Nro. 60 ertheilten Allerhöchsten Zusage hinsichtlich der Steuer-Befreiung des Haustrunkes von selbst gewonnenem Wein, bestimmt hat, daß den Weinbauern die bewilligte Steuer-Befreiung ihres Haustrunkes von selbst gewonnenem Wein, vorläufig für das Jahr 1841, mit 5 Eimern netto, (d. h. nach Abzug von 15 Prozent des Brutto-Gewinnes an Wein), für jeden steuerpflichtigen Weinbauer, und insofern dieser Betrag die Hälfte der ganzen Crescenz desselben in gedachtem Jahre überschreitet, mit der Hälfte derselben nunmehr durch Abschreibung gewährt werden solle.

Diese Steuer-Befreiung, wird den dazu berechtigten Weinbauern, in deren Steuer-Konto für das Herbstjahr 1841, auf die Steuer-Reste aus frühern Lesen, und wenn denselben keine solche Reste mehr zur Last stehen, auf die unversteuerten Wein-Bestände aus der Lese von 1841 oder aus frühern Lesen abgeschrieben und in denjenigen Fällen, wo die Steuer pro 1841 bereits eingezahlt ist, und keine Abschreibung der Befreiung auf die gedachten Steuer-Reste und Bestände mehr erfolgen kann, baar erstattet werden. Als steuerpflichtige Weinbauer, welche zu der gedachten Steuer-Befreiung pro 1841 berechtigt sind, werden alle diejenigen Personen angesehen, welche, als Eigenthümer, Pächter oder Nutznießer inländischer Weinberge und Weinländereien, im vorigen Herbste Trauben gewonnen, solche selbst gekeltert und den daraus gewonnenen Wein zur Versteuerung angemeldet haben. Davon ausgeschlossen sind dagegen diejenigen Personen, welche Trauben gekauft, und solche allein, oder, mit selbstgewonnenen Trauben zur Kelterung gebracht haben, hinsichtlich desjenigen Weins, welcher aus den angekauften Trauben gekeltert ist. Wie die Steuer-Befreiung gewährt ist, ob durch Abschreibung oder baare Erstattung, davon werden die dazu berechtigten steuerpflichtigen Weinbauer durch die betreffenden Hebe-Stellen in Kenntniß gesetzt werden. Cöln, den 7. Mai 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
Helmentag.

Nro. 378.
Den vermißten Th. Rick aus Wormersdorf betr.

Am 28. März c. entfernte sich von Wormersdorf der 12jährige Thomas Rick. Da die Nachforschungen nach demselben bis jetzt ohne Resultat geblieben sind und es wahrscheinlich wird, daß er in irgend einer Art verunglückt sey, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements, diejenigen, welche über den Aufenthalt oder das Verbleiben des Rick Auskunft geben können, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 7. Mai 1842.

Der Staats-Procurator:
Maus.

Signalement.

Thomas Rick ist 3½ Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, gewöhnliche Nase, spitzen Mund und Kinn, ovales Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe. Er war mit einem neuen blauen Oberrocke, Hose und Weste und mit einem neuen Paar Schuh bekleidet.

Nro. 379.
Steckbrief.

Requirirt durch die Großherzoglich Oldenburgische Regierung zu Birkenfeld bringe ich die hierunter abgedruckte Aufforderung, den Zeugen Jacob Herbst betreffend, zur Kenntniß der Polizeibehörden des Bezirks.

Coblenz, den 9. Mai 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

In einer wichtigen Criminal-Untersuchung ist uns wesentlich daran gelegen, eines gewissen ohne festen Wohnsitz umherstreifenden Jacob Herbst, dessen

jetzigen Aufenthalsort wir nicht ermitteln konnten, habhaft zu werden, um ihn als Zeugen zu vernehmen. Derselbe ist seiner Angabe nach 15 Jahre alt, in Becherbach, Landgräflich Hessischen Oberamts Meisenheim geboren, wo sein nachher in Horbach, Friedensgerichtsbezirk Kirn, verstorbener Vater Valentin Herbst, Feldhüter war, wogegen seine Mutter Catharina Herbst, geborne Wischum, zur Zeit in Bockenau bei Sobernheim wohnen soll. Er hat sich in der letzteren Zeit in Idar, Obertiefenbach, Veilsrodt, Bärenbach und neuerdings in der Herbachs Mühle bei Krebsweiler, Oberamts Meisenheim, aufgehalten.

Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes zur Hülfe Rechtens, auf den gedachten Jacob Herbst achten zu lassen und wo er angetroffen würde, dahin Verfügung zu treffen, daß derselbe sobald als möglich vor dem Untersuchungsgerichte im hiesigen Regierungsgebäude sich einfinde, um als Zeuge vernommen zu werden, eventualiter uns von dessen jetzigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben.

Birkenfeld, den 7. Mai 1842.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung, Justiz-Senat,
gez. Fischer.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 380. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Jacob Eyden ist am 2. d. M. von dem 40. K. Infanterie-Regimente aus Saarbrücken desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Hrn. Commandeur des Regiments nach Mainz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Kalt, Kreises Mayen, gebürtig, ist 22 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß; hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirn, und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Dienstjacke, einer tuchnen Dienstbose, einer Dienstmütze, einer tuchnen Halsbinde, ein Paar Schuhen und einem Hemd.

Coblenz, den 9. April 1842.

Nro. 381. Dem Papier-Fabrikanten Oechelhäuser zu Siegen ist unter dem 28. April 1842 ein Patent

auf eine Maschine zum gleichzeitigen Trocknen und Glätten des Papiers, die nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 27. Coblenz, den 28. Mai 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 382.
Anstellungsfähige Schulamts-Aspirantinnen betr.
A. IV. Nro. 2768.

Die Schulamts-Aspirantinnen:

1) Anna Maria Frank von Niederbreisig,
2) Josephine Gilsbach von Coblenz,
3) Gertrude Möllenros von Andernach,
4) Catharina Moskoop von Ehrenbreitstein,
5) Johanna Obaus aus Sobernheim,
6) Anna Maria Richter von Linz,
7) Carolina von Aschenbach von Coblenz,
8) Elisabeth Witt von Monreal,

sind auf den Grund der mit denselben abgehaltenen Prüfung für anstellungsfähig erklärt worden.

Coblenz, den 10. Mai 1842.

Nro. 383.
Feuer-Versicherungs-Agenten betr.
A. II. Nro. 2109.

Der Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Stock zu Simmern, welcher zugleich mit dem Büreaugehülfen Scheuer zur Uebernahme einer Agentschaft in Simmern ermächtigt war, ist gestorben, und es werden von nun an die Agentur-Geschäfte durch den Scheuer allein besorgt.

Coblenz, den 17. Mai 1842.

Nro. 384.
Einen verloren gegangenen Gewerbeschein betr.
B. I. b Nr. 786.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der dem Johann Mohr zu Urmitz, im Kreise Coblenz, für das Jahr 1842 sub Nro. 81 ertheilte Gewerbeschein zum Hausirhandel mit Kartoffeln, Obst, Saarkuchen und Traßsteine verloren gegangen und ein gleichlautender, jedoch mit „Duplicat" bezeichneter Gewerbschein am heutigen Tage für den ꝛc. Mohr ausgefertigt worden ist.

Coblenz, den 18. Mai 1842.

Nro. 385.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 1925.

Dem Buchhändler von der Beck zu Neuwied ist die Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 19. Mai 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 386. Verpachtung von Chaussee-Geld-Hebestellen.

Höherer Bestimmung gemäß sollen die Hebestellen auf der Boppard-Simmernschen Bezirksstraße, zu Boppard und Reifenthal an den Mehrstgebenden öffentlich verpachtet werden.

Indem ich dieses hierdurch bekannt mache und den Termin zur Verpachtung auf den 1. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf meiner Amtsstube festsetze, bemerke ich, daß die Bedingungen der Verpachtung auf meiner Amtsstube sowohl, als bei den Herren Bürgermeistern zu Boppard und zu Pfalzfeld, zur Einsicht offen liegen.

St. Goar, den 11. Mai 1842.

Der Königl. Landrath.

Nro. 387. Verpachtung einer Chausseegeld-Hebestelle.

In Verfolg der Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 27. v. Mts. (Amtsblatt Nro. 23) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftigen Montag, den 6. Juni dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, durch den unterzeichneten Königlichen Landrath die Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle zu Bertrich, für die Bezirksstraße von Lutzerath nach Alf, in loco Bertrich in der Wohnung des Schöffen Poyck öffentlich an den Meistbietenden Statt finden wird.

Die näheren Bedingungen können täglich auf dem Geschäftslocale des Unterzeichneten dahier eingesehen werden.

Cochem, den 13. Mai 1842.

Der Königliche Landrath,
Schönberger.

Nro. 388. Haus-Versteigerung.

Das der Königlichen Steuer-Verwaltung zugehörige, früher bei der Mahl- und Schlachtsteuer-Erhebung als Thor-Expeditions-Lokal benutzte Haus am Neustädter Thore zu Wetzlar, bestehend aus zwei Stockwerken mit zwei Zimmern, einer Kammer, einer Küche und einem Speicher, nebst dem dazu gehörigen kleinen Garten von 7 □Ruthen Flächenraum, soll in seinem gegenwärtigen Zustande, ohne weitere Gewährleistung am 11. Juni dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Unter-Steuer-Amts zu Wetzlar, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wovon die etwaigen Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Gebote zur Hälfte durch baare Deponirung, oder durch annehmbare Bürgschaft sicher gestellt werden müssen und deren Zuschlag durch die höhere Behörde, für eine Frist von zwei bis drei Monaten vorbehalten werden wird, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß nach dessen Bekanntmachung sofort baare Zahlung der ganzen Kaufsumme erfolgen muß.

Vor dem Verkaufs-Termine kann das Gebäude auf eingeholte Erlaubniß bei dem Unter-Steuer-Amte zu Wetzlar von den Kaufliebhabern eingesehen werden

Neuwied, den 17. Mai 1842.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 389. Verpachtung von Chaussee-Geld-Hebestellen.

Die Chausseegeld-Einnahme der Empfangsstellen zu Oberndorf, Groß-Rechtenbach und Werdorf, im Kreise Wetzlar, soll nach einer Bestimmung der Königlichen Provinzial-Steuer-Verwaltung vom 1. Oktober laufenden Jahres ab verpachtet werden. Der Termin zu dieser Verpachtung, welcher in den Lokalen der genannten Empfangs-Stellen abgehalten werden wird, ist:

1) für die Hebe-Stelle zu Oberndorf auf den 13. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr;
2) für die Hebe-Stelle zu Groß-Rechtenbach auf den 14. Juni d. J., Vormittag 10 Uhr;
3) für die Hebe-Stelle zu Werdorf auf den 15. Juni d. J., Vormittag 10 Uhr;

anberaumt, wovon die etwaigen Pachtliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung zulässig ist, im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Vorläufig dient jedoch zur Nachricht, daß die Pächter nicht daran gebunden sind, die Empfangs-Lokale, in den Orten, wo sie jetzt bestehen, wiederum zu wählen, sondern die Errichtung des Empfangs auf irgend einem Punkte der Hebe-Strecke, der nicht zu sehr in der Nähe der Städte Wetzlar und Braunfels sich befindet, statthaft ist, und ist namentlich für den Empfang zu Oberndorf auch das Dorf Steindorf, und für denjenigen zu Werdorf, das Dorf Aßlar geeignet, sofern hier die Empfangs-Lokale eine solche Lage haben möchten, daß die Entrichtung des Chausseegeldes bequem erfolgen kann, und eine Versperrung der Straße oder ein sonstiges Ungemach nicht zu besorgen ist.

Neuwied, den 17. Mai 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 390. Steckbrief.

Der unten signalisirte Modest Delpi, geboren in Dom-le-mesnil, zuletzt wohnhaft in Aachen, hat sich der gegen ihn wegen eines am 14. v. M. dahier begangenen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch Entfernung aus hiesiger Stadt entzogen.

Indem ich nebst dessen Signalement das Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände nachstehend bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und nebst den sich etwa bei ihm vorfindenden Ueberführungsstücken mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 9. Mai 1842.

Der Instruktionsrichter,
gez. Flamm.

Signalement des Modest Delpi:

Alter: 16 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwach.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände:

1) Eine wollene, zimmetfarbige Weste mit röthlichen Blumen und grauem Futter;
2) eine Pfeife mit porzellanenem Kopfe, worauf das Bild einer Dame, neusilbernem Beschlage, Hornabguß und Hirschhornrohr;
3) eine englische silberne Taschenuhr mit porzellanenem Zifferblatt, das die Minuten nur für jede Viertelstunde angibt, römischen Ziffern, vergolten Zeigern, Fischhautkasten und einer schwarzen Kortel in dem dünn ausgeschliffenen Ringe; auf dem Rücken des Werks stehen die Worte: Forton London.

Nro. 391. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der wegen mehrerer Prellereien zur Untersuchung gezogene Friedrich Steub, angeblich Bahnbaumeister aus Oberroßbach, Herzogthum Nassau, verhaftet worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 16. April cur. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 11. Mai 1842.

Der Staats-Procurator:
Maus.

Nro. 392. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Die des Hausdiebstahls beschuldigte Dienstmagd Maria Anna Merx aus Dürboßlar ist am 28. v. M. zu Montjoie verhaftet und demnächst mir vorgeführt worden.

Der gegen dieselbe am 26. April letzthin diesseits erlassene Steckbrief wird demnach hiermit zurückgenommen.

Aachen, den 13. Mai 1842.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter:
Scherer.

Nro. 393. Steckbrief.

Der Taglöhner Anton Wackerzapp aus Neuß hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1842.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Signalement.

Alter: 19 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: hat Sommersprossen im Gesichte.

Nro. 394. Steckbriefe.

Die unten näher signalisirten Jäger Johann Edmund Zahn, wohnhaft zu Stockum, Bürgermeisterei Kaiserswerth, und Johann Hellenbroch, wohnhaft zu Rath, Bürgermeisterei Ratingen, sind wegen Anfertigung eines falschen Protokolls und wegen falschen Zeugniß zur Untersuchung gezogen, und haben sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen und im Betretungsfalle sie mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1842.

Der Königl. Instruktionsrichter:
Merrem.

Signalement des ꝛc. Zahn:

Geburtsort Rothenburg an der Tauber in Baiern; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Alter: 31 Jahre; Statur: schlank; Gesicht: oval; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blaugrau; Nase: gebogen; Wangen und Mund: proportionirt; Zähne: gesund; Kinn: spitz; besondere Kennzeichen: einen krummen Daumen an der rechten Hand.

Signalement des ꝛc. Hellenbroch:

Geburtsort: Reth bei Ratingen; Alter 35 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch, bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz gebogen; Mund: mittel mit geschwollener Oberlippe; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Bart: blond; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Letzterer war wahrscheinlich mit einem grünen Civilüberrock bekleidet.

Nro. 395. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich den hierunter abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, die ꝛc. Kreuz, wenn sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen und sie mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 15. Mai 1842.

Der Königliche Ober-Procurator:
v. Olfers.

Henriette Kreuz von Mudershausen, Herzoglichen Amts Nastätten, 18 Jahre alt, 4′ 10″ groß, klein von Statur — von ovaler Gesichtsbildung, brauner Gesichtsfarbe, mit schwarzen Haaren, hoher Stirne, schwarzen Augenbraunen, gewöhnlicher Nase, gesunden Zähnen, rundem Kinn, und ohne besondere Kennzeichen, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betrugs anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es wird dienstergebenst ersucht, auf das bezeichnete Mädchen vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und uns alsdann unter Escorte vorführen zu lassen.

Wiesbaden, den 11. Mai 1842.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Personal-Chronik.

Nro. 396. Der Landgerichts-Auscultator Gebhard Julius Ascar Ludwig Edgar von Westphalen wurde auf den uns erklärten Wunsch, an das Landgericht Trier übergehen zu wollen, aus seinen hiesigen Dienstverhältnissen entlassen.

Coblenz, den 27. April 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 397. Der Königliche Regierungs-Assessor Rosentreter, bisher zu Frankfurt a. d. O., ist in gleicher Eigenschaft zur hiesigen Königlichen Regierung versetzt worden.

Coblenz, den 4. Mai 1842.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleiniz.

Nro. 398. Der Schullehrer Sebastian Linz zu Salzig ist zum zweiten Knabenlehrer und Organisten bei der katholischen Gemeinde in Boppard provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 17. Mai 1842.

Nro. 399. Der Hubert Langen zu Altenahr ist auf sein Ansuchen als Beigeordneter entlassen, dagegen der gräfl. Wolff-Metternich'sche Rentmeister Carl Joseph Dommerque zu Vischel zum ersten und der Gastwirth Johann Caspary zu Altenahr zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Altenahr ernannt worden.

Coblenz, den 18. Mai 1842.

Nro. 400. Der Schullehrer Simon Kierig zu Brenk ist zum Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Niederweiler provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. Mai 1842.

Nro. 401. Der Schulamts-Candidat Schrage zu Dedenbach, im Kreise Ahrweiler, ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. Mai 1842.

Nro. 402. Der Pfarrer Schug von Beulich und Joh. Jos. Braun von Niedergondershausen, sind zu Mitgliedern der Armencommission der Bürgermeisterei Obergondershausen ernannt worden.

Coblenz, den 23. Mai 1842.

Berichtigung. Im Amtsblatte Nro. 25, Seite 157, Zeile 1, lies 4. Mai statt 4. April und Nr. 26, Seite 168, Z. 34, lies 9. Mai statt 9. April.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Coblenz, den 28. Mai 1842

Beilage zu Nro. 27 des Amts-Blattes.

(284) **Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.**

In der gerichtlichen Theilungssache des Herrn Wilhelm Schmitt, Schreiner, zu Creuznach wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Fuchs, gegen: 1) die Frau Elisabetha Zerban, Wittwe des verlebten Schreiners Peter Schmitt, 2) Andreas Schmitt, Schreiner, 3) Peter Schmitt, Metzger, 4) Georg Schmitt, Kammmacher, 5) Johann Schmitt, ohne Gewerb, alle in Creuznach wohnend, Verklagte, durch keinen Anwalt vertreten, und 6) Jacob Wilhelm Schmitt, Schreiner, daselbst wohnhaft, Mitverklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Cadenbach, — wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, II. Civilkammer, vom 7. April d. J., die öffentliche Versteigerung der nachverzeichneten, den Partheien in ungetheilter Gemeinschaft eigenthümlich zugehörigen, in hiesiger Stadt und auf deren Banne gelegenen Immobilien, verordnet und der unterzeichnete, zu Creuznach wohnende Königliche Notar Franz Krust, bei dem auch die Taxe und die Steigbedingungen eingesehen werden können, mit der Abhaltung dieser Lizitation beauftragt. Demnach wird auf Ansteben des obengenannten Klägers Herrn Wilhelm Schmitt und auf den Grund des erwähnten Landgerichtlichen Urtheils

Donnerstag den 21. Juli d. J., Mittags 2 Uhr,

in dem Gasthause „zum Russischen Hof", bei Herrn Christoph Lambert dahier, durch den genannten unterschriebenen Notar zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien bei brennendem Lichte geschritten werden, nämlich:

1) Litt. I. Nro. 324, ein Wohnhaus mit Hintergebäude und Scheuer, in der Lämmergasse, einseits Wittwe Alsenzer, andernseits Friedrich Kiehl und Friedrich Winkler.
2) Litt. II. Nro. 576, 1 Morgen 30 Ruthen 68 Fuß Acker, im krummen Kranz, einerseits der Weg, andernseits Aufstößer.
3) Litt. II. Nro. 586, 1 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß Baumfeld, im Agnesenberg, einerseits Jakob Schmitt, andernseits Schuhmacher Nerling.
4) Litt. II. Nro. 539 u. 540, 86 Ruthen 26 Fuß Acker, an der Gutlai, beiderseits Johann Diehl.
5) Litt. A. Nro. 718, 1 Morgen 3 Ruthen 20 Fuß Wingert, im Spelzgrund, einerseits Pfarrwingert, andernseits der Weg.
6) Litt. A. Nro. 243, 61 Ruthen 50 Fuß Acker, im mittlern Forst, einerseits Philipp Dietz, andernseits Gabriel Anger und Martin Achilles.
7) Litt. A. Nro. 110, 157 Ruthen 40 Fuß Wingert im Monat, einerseits Andreas Karst, andernseits Johann Groß.
8) Litt. A. Nro. 130, 1 Morgen 71 Ruthen 17 Fuß Acker, im Breitenweg, einerseits Wittib Alsenzer, andernseits Wittib Ruppert.
9) Litt. A. Nro. 132, 161 Ruthen 10 Fuß Acker, daselbst, einerseits Sebastian Gaul, andernseits Wittib Ruppert.
10) Litt. A. Nro. 686, 113 Ruthen 60 Fuß Acker und Wingert, auf dem Breitenweg, einerseits Eduard Sahler, andernseits Adolph Schmahl.

Creuznach, den 14. Mai 1842.

Krust.

---

(285) **Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.**

In der gerichtlichen Theilungssache Hubert Adam, Schneider, in Laubenheim wohnend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Werner, gegen 1) die Eheleute Peter Bender und Margaretha Adam, beide Taglöhner, daselbst wohnend; 2) Jacob Adam, Taglöhner, allda wohnhaft. Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Fölix; 3) die Eheleute Friedrich Weimar, Ackerer, und Elisabetha Adam, beide in Waldlaubersheim wohnhaft; 4) Philipp Adam, Schneider, und 5) Catharina Adam, ohne Geschäft, beide in Laubenheim wohnend, Mitverklagte, durch keinen Anwalt vertreten, — wurde durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz II. Civilkammer, vom 24. Februar d. J. die öffentliche Versteigerung nachbeschriebener, den Parteien in ungetheilter Gemeinschaft eigenthümlich zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Laubenheim gelegenen Grundstücke verordnet und der unterzeichnete, zu Creuznach wohnende Königl. Notar Franz Krust, auf dessen Schreibstube auch die Taxe und Steigbedingungen zur Einsicht offen liegen, mit der Abhaltung dieser Lizitation committirt. Auf den Grund des obenallegirten Urtheils und auf Ansteben des gemelden Klägers Hubert Adam wird daher

Montag den 25. Juli c., Mittags 12 Uhr,

bei dem Wirthen Bock zu Laubenheim durch den besagten unterschriebenen Notar zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien bei brennendem Lichte geschritten werden, nämlich:

1) Eines Ackers im Neuberg von 2 Viertel, oben Jakob Walter, unten Philipp Korb.
2) Eines Weinbergs im vordersten Hangenloch von 30 Ruthen, oben Phil. Korb, unten Jacob Böhm.
3) Eines Ackers im Rief von 38 Ruthen, oben Heinrich Böhm, unten Angewann.
4) Eines ditto auf'm Dörner von 39 Ruthen, oben Heinrich Böhm, unten Carl Thomas.

Creuznach, den 19. Mai 1842.

Krust.

---

(286) Montag den 6. Juny c. u., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau die Erhebung des Marktstandgeldes, auf den Märkten zu Mannebach auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet werden. Vinzeburg, den 10. Mai 1842.

Der c. Bürgermeister:
Hermes.

(287) **Gerichtliche Versteigerung eines Wohnhauses.**

In Gefolge eines am Königl. Friedensgerichte zu Creuznach unterm 18. Dezember v. J. aufgenommenen Familienraths-Beschlusses, homologirt durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz, I. Civilkammer, vom 11. d. Mts. und auf Ansuchen des Herrn Peter Heß, Kaufmann, und des Herrn Georg Kühner, Messerschmiede, beide in Creuznach wohnhaft, und hier handelnd in ihren Eigenschaften, Ersterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Eheleute Franz Peter Letter und Josephina, gebornen Kilian, mit Namen: Friedrich, Philippina, Christian und Josephina Letter, wird

Dienstag den 26. Juli d. J., Mittags 2 Uhr,

in dem Gasthofe „zum Pfälzer Hof", bei Hrn. Calmus dahier, durch den unterzeichneten, zu Creuznach wohnenden und durch das obenerwähnte Urtheil hierzu committirten Königl. Notar Franz Kruft, bei dem auch die Taxe und Steigbedingungen eingesehen werden können, zur gerichtlichen Versteigerung

des zu Creuznach an der Hochstraße gelegenen, mit Nro. 54 bezeichneten Wohnhauses nebst Zubehörungen, begrenzt von Joseph Schreiber, Carl Rüger, der Straße und einem Gäßchen,

bei brennendem Lichte geschritten werden.

Creuznach, den 19. Mai 1842.

Kruft.

---

(288) **Gerichtliche Versteigerung.**

In Sachen Johann Custor, Wollenweber und Handelsmann, in Mayen wohnend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Werner, gegen Johann Custor, Ackerer, ebenfalls in Mayen wohnend, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Adams, hat das Konigliche Landgericht zu Coblenz, zweite Civilkammer, durch Urtheil vom 21. Mai 1835 die Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien, wegen reeler Untheilbarkeit, verordnet, und mit dieser Versteigerung den damals in Mayen, jetzt in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther beauftragt.

Demzufolge wird der committirte Notar die fraglichen Immobilien, nämlich:

1) Das vom Verklagten besessene, von dem verlebten Joh. Custor, dem ältern, herrührende Wohnhaus, gelegen zu Mayen hinter dem Hause des Klägers, begrenzt von der andern Seite durch Peter Frank, sammt dazu gehörigem Garten, Stallung und Hofantheile;
2) die zwischen dem Kläger als Besitzer seines zu Mayen gelegenen, von dem Verklagten und Johann Einig begrenzten Wohnhauses, und dem Verklagten als Besitzer des ad. 1 beschriebenen Hauses, gemeinschaftliche Scheune,

in Gemäßheit des erwähnten Urtheils uno auf Grund des vom Kläger am 12. d. M. aufgestellten und bei dem committirten Notar deponirten Bedingnißheftes

am Freitag den fünften August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Saale des Wirthes Herrn Johann Baptist Klee, in Mayen, bei brennenden Kerzen öffentlich versteigern.

Coblenz, den 19. Mai 1842.

Der Königliche Notar:
Günther.

---

(289) **Bekanntmachung.**

Am 11. Juni nächsthin. Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier der äußere Verputz des hiesigen Stadthauses, welcher mit Einschluß der Materialien auf 121 Thlr. 29 Sgr. veranschlagt ist, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Der Kost-Anschlag liegt auf dem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

St. Goar, den 20. Mai 1842.

Der c. Bürgermeister:
Weygold.

---

(290) **Bekanntmachung.**

Am 13. Juni nächsthin, Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier, nachstehend aufgeführte, der Stadt St. Goar gehörige, in ihrem Walde, Distrikt „Glenkopf", befindliche Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) 300 Klafter eichen und buchen Brandholz,
2) 6 eichen Nutzholz-Abschnitte,
3) 27 buchen Nutzholz-Abschnitte,
4) 5 hainbuchen Nutzholz-Abschnitte und
5) 25,000 Wellen.

St. Goar, den 20. Mai 1842.

Der c. Bürgermeister:
Weygold.

---

(291) Donnerstag den 23. Juni, Vormittags um 10 Uhr, werden die Jagden der Gemeinden Wiebelsheim, Damscheid, Dellhofen, Langscheid und Perscheid, in dem Geschäftslocal des Unterzogenen, auf 9 nacheinander folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet.

Oberwesel, den 23. Mai 1842.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim:
J. Pörter.

---

(292) **Bekanntmachung.**

Die beiden von dem hohen Oberpräsidium der Gemeinde Treis bewilligten Vieh- und Krämermärkte werden auch dieses Jahr wieder abgehalten, und zwar der erste Dienstags den 28. Juni und der zweite Donnerstag den 15. September. Es werden dieselben Prämien, wie in den vorigen Jahren an diejenigen Besitzer des Viehes vertheilt, welche die schönsten Stücke zum Verkaufen auf den Markt bringen.

Die frühern Treiser Märkte werden wie früher an den gewöhnlichen Tagen abgehalten.

Treis, den 22. Mai 1842.

Der Bürgermeister:
Reis.

(Hierbei eine Beilage.)

(263) Auf Anstehen des Herrn Michael Mauer, Ackerer, wohnhaft in Waldhilbersheim, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Bingerbrücke verlebten Eheleute, Nicolaus Kruger, Gutsbesitzer, und Gertrude Penrich, namentlich Heinrich, Margaretha und Jakob Kruger, alle drei ohne Gewerbe, welche den Herrn Franz Herter, Kieser, auf dem Ruppertsberg, zum Nebenvormund haben, und in Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 2ten März letzthin, wird durch den hiezu committirten Königlichen Notar für den Landgerichtsbezirk Coblenz, Johannes Linnemann, im amtlichen Wohnsitz zu Stromberg, Donnerstag den 23. Juni nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, in dem zu versteigernden Hause, an der Bingerbrücke, zur Versteigerung bei brennendem Lichte, der den Minderjährigen zugehörenden, hiernach beschriebenen Immobilien, gelegen auf dem Banne der Gemeinden Weiler und Trechtingshausen, geschritten, nämlich

I. auf dem Banne von Weiler.

a. Ein dreistöckiges Wohnhaus nebst Stallung, Hofrecht, einem großen Kelterhause zu zwei Keltern, einem gewölbten Keller zu 35 Stücke Wein, und Garten; das Haus war früher zu einer Gerberei eingerichtet, und hat im unteren Stock 6 Zimmer und 1 Küche, im zweiten Stock 7 Zimmer und 1 Küche, im dritten Stock 5 Zimmer, nebst abgetheilten Holzbehältern, und darauf einen großen doppelten Speicher, zum Trocknen des Leders benutzt; im Nebengebäude befinden sich eine Schwitze, zwei steinerne Weichkasten und fünf steinerne Farben, und eine Hanfreibe, welche durch ein oberschlägiges Wasserrad, welches das Wasser aus dem Mühbach erhält, und liegt an der Bingerbrücke, an der Chaussee nach Coblenz, Stromberg und Kreuznach, und ist zu jedem ausgedehnten Geschäft vortheilhaft gelegen.

b. 85 Ruthen 4 Fuß, ein kleines Wohnhaus, nebst Weinberg und Kleefeld an der alten Straße nach Stromberg, in der Müh, begrenzt vornen die Straße, hinten den Mühbach; das Haus ist zweistöckig, hat im untern Stock 2 Zimmer und 1 Küche, und im zweiten Stock 2 Zimmer, und darauf einen Speicher, sodann einen gewölbten Keller zu acht Stücke Wein. Dieses Haus liegt nahe an dem großen Hause und der Bingerbrücke.

II. Auf dem Banne von Trechtingshausen.

Eine zweistöckige Lohmühle auf dem Morgenbach, begrenzt vornen den Morgenbachpfad, und hinten den Bach, und ist mit hinreichendem Wasser versehen.

Das Bedingnißheft ist zu Jedermanns Einsicht in der Amtsstube des Notars hinterlegt.

Stromberg, den 23. April 1842.

Linnemann.

---

(206) In Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 8. März d. J. und auf Anstehen 1) des in Mayen wohnenden Notariats-Kandidaten Hrn. Heinrich Anton Groß, in seiner Eigenschaft als Curator der vakanten Verlassenschaft der zu Niedermendig verlebten Gertrude Milles, Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Clemens Ritter, 2) des Bernhard Ritter, Leyers, 3) des Conrad Ritter, Formenmachers und 4) der Barbara Ritter, ledigen Standes, alle zu Niedermendig wohnend, wird durch den unterschriebenen, hierzu committirten Notar, am Mittwoch den 15. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, bei dem Wirthe Michel Nick in Niedermendig, zur definitiven Versteigerung der zu dem ꝛc. vakanten Nachlasse gehörigen, im dortigen Gemeindebezirke gelegenen, hierunten bezeichneten Immobilien geschritten werden.

1) 84 Ruthen 20 Fuß Acker, unter dem todten Mann, Flur 3 Nro. 315.
2) 151 " 45 " " hinter der neuen Recht, " 13 " 243.
3) 148 " 80 " " am obersten Pehnigswege, " 15 " 103.
4) 43 " 85 " " am Hölzchen oberm Krusterwege, Flur 15 Nro. 158.
5) 1 Morgen 38 Ruthen Acker, am hintersten Pehnig, Flur 15 Nro. 254.
6) 1 " 46 " 20 Fuß Acker, ober Reichskloster Nußbaum, Flur 16 Nro. 354.
7) 43 Ruthen 10 Fuß Acker, in der alten Fuhrt, Flur 17 Nr. 534.
8) 38 " 10 " " hinter Graafindel, Flur 18 Nro. 916.

Taxe und Bedingungen liegen vorher zur Einsicht offen bei

Schäffer, Notar.

Mayen, am 11. April 1842.

---

(273) Samstag den 28. dieses Monats, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Mengerschied in dem dortigen Gemeindehaus die Erbauung einer neuen Kirche allda, welche zu 5400 Thaler veranschlagt ist, an die Wenigstnehmenden, zuerst nach den einzelnen Handwerken und zulept im Ganzen verdungen.

Zeichnungen und Kostenanschlag können dahier in meiner Schreibstube eingesehen werden.

Simmern, den 4. Mai 1842.

Der Bürgermeister von Ohlweiler:
Beck.

---

(135) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben des zu Buch, Bürgermeisterei Castellaun, verlebten Ackerers Peter Philippsen alter, und zwar: 1) dessen Witwe Anna, gebornen Schröder, Ackersfrau; 2) des Johann Peter Philippsen, Ackerer; 3) des Anton Philippsen II., Ackerer; 4) des Peter Philippsen III., Ackerer; 5) der Eheleute Peter Leusch, Ackerer, und Catharina Philippsen; 6) der Eheleute Carl Dohr, Ackerer, und Maria Susanna Philippsen, alle zu Buch wohnend, welche für Gegenwärtiges in der Behausung des Postillons Anton Göbel zu Münstermaifeld Wohnsitz wählen, sollen die nachbezeichneten gegen deren Hypothekar-Schuldner, die Eheleute Caspar Schopp, Müller und Ackerer, und Anna Vogt, ohne Gewerbe, auf der Langenwies-Mühle, Gemeinde Ochtendung wohnhaft, so wie gegen die respectiven Drittbesitzer derselben früher zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) den Peter Dingeldorf, Ackerer; 2) den Anton Hulley, Taglohner; 3) den Arnold Müller, Musikant; 4) den Paul Rohm, Ackerer; 5) den Johann Müller, Ackerer, alle fünf zu Ochtendung wohnend, und 6) den Peter Korb, Müller und Gutsbesitzer auf der Korbsmühle, Gemeinde Ochtendung wohnhaft, — in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am Dienstage den fünften Juli des laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, im Sitzungslokale auf'm Rathhause zu Münstermaifeld an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden.

Nr.	Datum des Sterbefalls	Vor- und Zuname des Verstorbenen	Geschlecht	Religion	Stand, Gewerbe oder Beruf	Alter	Geburtsort	Wohnung	Todesursache	Bemerkungen
		Gestorben, Tage und Orten.								
1	27	Ida Lina Hedwig	w	ev	—	1 J. 7 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
2	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
3	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
4	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
5	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
6	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
7	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
8	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
9	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
10	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
11	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
12	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
13	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
14	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
15	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
16	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
17	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
18	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
19	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
20	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
21	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
22	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
23	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
24	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
25	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
26	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
27	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
28	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
29	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
30	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
31	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
32	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
33	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
34	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
35	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
36	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
37	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
38	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
39	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
40	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
41	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
42	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
43	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
44	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
45	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
46	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
47	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
48	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
49	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	
50	27	Ernst Wilhelm Gustav Hermann	m	ev	Arbeiter	1 J. 4 M.	Berlin	Kl. Hamburgerstr. 5	Lungenentzündung	

Anmerkung. Die Spalten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 sind nur für die Standesämter bestimmt.

Berlin, den 28. März 1883.

Der Polizeipräsident
Im Auftrage:
Gez. Unterschrift.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen von: 1) Karl Utsch, Hütten-Eigenthümer und Rentner, wohnhaft auf der Eisenschmelz bei Rheinböllen, Utschenhütten genannt, und 2) der Frau Wittwe Puricelli, Margaretha gebornen Utsch, Rentnerin und Gutsbesitzerin, in Bretzenheim wohnhaft, wird Montag, den 27. Juni 1842, Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung, durch den unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, der nachbeschriebenen Immobilien, gelegen im Orte Langenlonsheim und in seinem Bann, Friedensgerichtsbezirks und Landräthlichen Kreises Kreuznach, geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Dieselben sind am 4ten Februar 1842 gegen: 1) gegen Wilhelm Enck und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Zimmermann, beide Ackersleute, wohnhaft zu Langenlonsheim, als Hauptschuldner, 2) Nikolaus Lorenz, Ackerer, und 3) Franz Pies Doctor, beide auch in Langenlonsheim wohnhaft, als Drittbesitzer von Immobilien der Hauptschuldner, in Beschlag genommen worden, nämlich:

A. Immobilien, welche die Hauptschuldner in Besitz und Genuß haben.

1) Lit. A. Nr. 9. — 46 Ruthen 60 Fuß Acker am Heddesheimer Bingerweg, einseits Konrad Enck, anderseits Anna Katharina Bender, Angebot 5 Thaler.
2) Lit. A. Nr. 123. — 100 Ruthen 50 Fuß Acker auf der Löhr, einseits der Weg, anderseits Peter Schaarvogel junior, Angebot 10 Thaler.
3) Lit. A. Nr. 776. — 43 Ruthen 70 Fuß Weinberg im Gebgern, einseits Konrad Enck, anderseits Nicolaus Mindnich Wb., Angebot 5 Thaler.
4) Lit. A. Nr. 1032. — 1 Morgen 1 Ruthe 70 Fuß Weinberg im Rechenacker, einseits Friedrich Schmitt, anderseits Philipp Muff junior, Angebot 20 Thaler.
5) Lit. B. Nr. 84. — 35 Ruthen 20 Fuß Acker im Seedig, einseits Jacob Weiden, anderseits Friedrich Kunz, Angebot 3 Thaler.
6) Lit. B. Nr. 437 und 438. — 82 Ruthen 30 Fuß Acker und Weide in der Langgewann, neben Walther Hermes und Jacob Adam junior, Angebot 6 Thaler.
7) Lit. B. Nr. 752, 753 und 754. — 43 Ruthen 50 Fuß Acker und Weidenfeld in den Feldern, neben Friedrich Kunz und evangelischem Pfarrgut, Angebot 5 Thaler.
8) Lit. B. Nr. 800, 805, 806 und 807. — 39 Ruthen 60 Fuß Acker und Weidenfeld in den Feldern, neben Wendel Corell und Nikolaus Lorenz, Angebot 4 Thaler.
9) Lit. E. Nr. 604 und 635. — 38 Ruthen 10 Fuß Wiese und Weidenfeld in den Bachwiesen, neben Christian Schmitt junior, und Heinrich Schmitt, Angebot 4 Thlr.
10) Lit. F. Nr. 941. — 86 Ruthen 70 Fuß Acker in der Stiergewann, neben der Gewann und Philipp Partenheimer, Angebot 10 Thlr.
11) Lit. F. 987. — 35 Ruthen 30 Fuß Acker in der Kurzgewann, neben Johann Steitz und Magdalena Stern, Angebot 3 Thlr.

B. Immobilien, welche der Drittbesitzer Nicolaus Lorenz in Besitz und Genuß hat.

12) 49 Ruthen 90 Fuß Weinberg im Grund, neben Sebastian Scherer und Christian Adam, Angebot 4 Thlr.

C. Immobilien, welche der Drittbesitzer Franz Pies in Besitz und Genuß hat.

13) 38 Ruthen 60 Fuß Weinberg auf der vordern Löhr, neben Johann Mayer und Nikolaus Lorenz, Angebot 5 Thlr.
14) 23 Ruthen 90 Fuß Bauplatz, worauf früher Haus, Scheune und Stallung gestanden, welche Gebäulichkeiten jetzt zum Theil eingestürzt und zum Theil zusammengerissen worden, nebst dabei befindlichem kleinen Garten von 13 Ruthen 40 Fuß, gelegen zu Langenlonsheim an der Hauptstraße, einseits Gemeindestraße, anderseits Jakob Scheuer und Jakob Chunius, Angebot auf das Ganze 40 Thlr.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von den genannten Hauptschuldnern und Drittbesitzern, wie angegeben, besessen und benutzt.

Die darauf zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuern betragen für das laufende Jahr 5 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, den 28. Februar 1842.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.): Franz.
Für die richtige Abschrift.
Der Königliche Gerichtsschreiber:
Mayer.

(261) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Anstehen der hiernachbenannten Kinder des zu Kapellen verlebten Dionys Schreiber, als:

I. der Kinder erster Ehe, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria, geb. Cron;
1) Anna Maria Schreiber, Ehefrau des Johann Hopp, Postbüreau-Diener, in Münster-Westphalen wohnhaft,
2) Joseph Schreiber, Winzer, zu Brey, und
3) Dionys Schreiber, Bäcker in Münster-Westphalen wohnhaft,

II. des Kindes zweiter Ehe, erzeugt mit Katharina geborne Braun;
4) Katharina Schreiber, ledig und ohne Gewerb, zu Kapellen wohnhaft,

III. der Kinder dritter Ehe, erzeugt mit Margaretha geborne Kron;
5) Andreas Schreiber,
6) Johann Schreiber, beide Winzer, zu Kapellen wohnhaft,
7) Agnes Schreiber, ledig und ohne Gewerb, daselbst wohnhaft; endlich auf Anstehen des Hubert Siebenborn, Kiefer, zu Kapellen wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund des annoch minderjährigen Kindes dritter Ehe, Namens Margaretha Schreiber, 18 Jahre alt, ledigen Standes und ohne Gewerb, zu Kapellen wohnhaft, über welche der vorbenannte Andreas Schreiber, Beivormund ist, wird

Mittwoch den 15. Juni dieses Jahres,
Nachmittags 3 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung der hiernachbeschriebenen, auf dem Banne der Gemeinde Rhens und Kapellen gelegenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unvertheilt angehörigen Immobilien, in dem Schulhause zu Kapellen, durch unterzeichneten, hierzu durch Urtheil des K. Landgerichts dahier vom 2. dieses Monats committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar geschritten, nämlich:

1) Ein Feld auf dem Parnaum, mit 10 Obstbäumen, gelegen in der Rhenser Gemarkung, von 40 Ruthen, termt einseits Maurermeister Wolff, und Joseph Schüller von Rhens.
2) ein ditto daselbst, mit 14 Obstbäumen, von 70 Ruthen, termt Peter Schüller von Kapellen und Johann Schreiber von Rhens.
3) ein ditto an der Höll, Bann von Rhens, von 60 Ruthen, termt einseits Johann Käber von Kapellen, andernseits Philipp Altenhofen.
4) ein Weinberg auf dem Gastfeld, Bann von Rhens, haltend 900 Stöcke, termt Jakob Weyrauch von Kapellen und Sebastian Alt von Rhens, gibt Drittel.
5) ein Wohnhaus zu Kapellen, begrenzt einseits von Johann Frickel, und andernseits von Sebastian Siebenborn.
6) ein Weinberg auf der Königsbach, von 5000 Stöcken, mit einer vorliegenden Hecke, termt Johann Kron und Philipp von Kapellen.
7) ein Feld an der Landstraße, vor dem Weinberg, termt Johann Kron und Hubert Siebenborn.
8) ein Feld am Stolzenfelser Schloß, von 80 Ruthen, termt Wittwe Staudt und die Schloßstraße.
9) ein ditto auf dem Rübenacker mit Hecke, von 130 Ruthen, termt Johann Frickel und Stolzenfels.
10) ein ditto auf dem Severin, termt einseits Johann Frickel und andernseits Hubert Metzgen von Kapellen, von 60 Ruthen.
11) eine Hecke in der Niederhorst, von ungefähr 3 Morgen, termt Johann Dahlem und die Pfarrei von Kapellen.
12) ein Feld in der Königsbach, termt Johann Kron und Wilhelm Staudt.
13) ein ditto auf dem Parnaum, Bann von Rhens, von 60 Ruthen, mit 9 Obstbäumen, termt Adam Oppenhäuser und Christian Schüller.
14) ein Feld an der Kripp, Bann von Rhens, von 20 Ruthen, mit 7 Obstbäumen, termt Johann Müller und Philipp Altenhofen von Rhens.
15) ein ditto im Eigen, von 60 Ruthen, termt Johann Cron und Michel Cron von Kapellen.
16) ein Weinberg an der Königsbach, Gemeinde Kapellen, termt einerseits Philipp Cron, und andernseits Wittwe Cron von Kapellen.
17) ein Weinberg im Eigen, von circa 65 Ruthen, termt einseits Heinrich Cron und andernseits Ignatz Kröll.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung stattfinden soll, und Taxe liegen in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Coblenz, den 30. März 1842.

Simon, Notar.

---

(261) Nach dem hiesigen Hypothekenbuch steht noch eine Hypothek von 104 fl. 48 Kr. buchstäblich hundert vier Gulden acht und vierzig Kreuzern errichtet von Johann Peter Adam zu Steinroth zu Gunsten des Gottfried Adam daselbst d. d. 28. März 1812, offen.

Nach der Angabe der Wittwe des Gottfried Adam soll dieses Kapital zwar bezahlt, dagegen die Urkunde abhanden gekommen seyn. Auf den Antrag derselben wird daher allen denjenigen, welche Rechte auf besagte Hypothek zu haben vermeinen, hierdurch aufgegeben, solche um so gewisser binnen 3 Monaten geltend zu machen, als sonst dieselbe auf weiteres Anstehen der Extrahentin im hiesigen Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Freusburg, den 3. Mai 1842.

Königl. Justiz-Amt:
Sames.

---

(283) Am Sonnabend den 4. l. M., Morgens 10 Uhr, soll bei dem Weinwirthen Herrn Anton Becker auf dem Steinwege hierselbst, Nro. 224, die Lieferung bis auf das Rheinufer und die Anfuhr von hier zur Straße

1) des zur Unterhaltung der 480 Ruthen langen Straßenstrecke von Broshaus bis Weyer erforderlichen Basalts und
2) des zur Instandsetzung der Straßenstrecke vom Kapellchen bis Derendorf erforderlichen 47 Schachtr.

öffentlich verdungen werden.

Düsseldorf, den 19. Mai 1842.

Der Königl. Wegebaumeister:
Wesermann.

Amts-Blatt.

№ 28. Coblenz, den 3. Juni. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 403.
Concession zur Uebernahme einer Agenschaft.
A. II. Nr. 1705.

Dem Peter Pellenz in Zell ist die Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an die Stelle des ausgeschiedenen Agenten Jakob Müller zu Zell ertheilt worden.

Coblenz, den 20. Mai 1842.

Nro. 404.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 2983.

Der verstorbene Stadtrath Caspar Fasbender zu Remagen hat mittelst der Summe von 50 Thlrn. eine jährliche Singmesse in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 23. Mai 1842.

Nro. 405.
Taxe der Blutegel.
A. IV. Nr. 3589.

Der schnell steigende und ungewöhnlich hohe Preis der Blutegel muß nothwendig eine Erhöhung der von uns unterm 15. April d. J. bestimmten Taxe derselben zur Folge haben. Wir setzen diese daher vom Tage dieser Bekanntmachung an, für die kleinste Klasse auf 2 Sgr., der mittleren auf 3 Sgr. und der größten Sorte auf 4 Sgr. fest. Zugleich aber müssen wir auch die Herren Medizinal-Personen auf die gegenwärtige große Seltenheit dieser Egel und die vorübergehende Nothwendigkeit aufmerksam machen, den Gebrauch dieser Egel auf den äußersten Bedarf zu beschränken, damit sie nicht Gefahr laufen, in den dringendsten Fällen dieser wirksamsten Mittel zu entbehren.

Coblenz, den 25. Mai 1842.

Nro. 406.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 3200.

Der Einwohner Philipp Volk zu Niederspay hat mittelst der Summe von 20 Thlrn. eine jährliche Lesemesse in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 27. Mai 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 407.
Eine gelandete Leiche betr.

Am 9. d. M. landete unweit Baumberg, Bürgermeisterei Langenfeld, am Rheine eine unbekannte männliche Leiche, deren Beschreibung ich mit dem Ersuchen an einen Jeden beifüge,

mich oder die nächste Ortsbehörden von den Thatsachen in Kenntniß zu setzen, die über die Person des Verunglückten Auskunft geben können.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Statur: gesetzt; Alter: 26 bis 30 Jahre; Haare und Augenbraunen: hellblond; Stirne: flach; Nase: klein; Mund: groß; Zähne: vollständig; Backenbart: röthlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Blau wollenes Kolett; schwarz wollene Weste; lange Beinkleider von englischem Leder mit einem Träger über die Schultern von braunem Kalbleder; rothe wollene Unterjacke; baumwollenes Hemd, gez. P. E., grau wollene Socken und Schnürschuhe.

In der rechten Hosentasche fand sich ein Scheidemesser und in einer andern Tasche derselben ein Zehngroschenstück, sodann 3 Sgr. 1 Pfg. Münze.

Düsseldorf, den 19. Mai 1842.

Für den Ober-Procurator,
Der Erste Procurator:
Lippe.

Nro. 408.

Fünfzehnte jährliche General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am 18. Juli 1842 zu Düsseldorf.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre fünfzehnte jährliche General-Versammlung am 18. Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Justizgebäude abhalten. Zu dieser Versammlung werden alle nach §. 8 der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfs-Vereine und Asylsvorstände höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart beehren und den Bericht des Ausschusses, dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgaben entgegen nehmen zu wollen. In derselben sollen etwaige Vorschläge, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theils der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 24. Mai 1842.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft:

Fabender. von Ammon. Berend. Dr. Ebermaier. Freiherr von Frentz. von Fuchsius. Fliedner. Göring. Hatzfeld. von Hymmen. Jacobi. Jösten. von Massenbach. von Oven. von Pritzelwitz. Schnaase. Freiherr von Spiegel. von Sybel. von Voß. Wolters.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 409.

Steckbrief.

Die beiden unten signalisirten Sträflinge Schmidt 35ten und Bartkowiak 38ten Infanterie-Regiments, welcher ersterer wegen zweiter Desertion und gewaltsamen Diebstahls, und letzterer wegen 2ter Desertion zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt waren, sind am 17. d. M. von der Ehrenbreitsteiner Straffection und zwar von ihrem Arbeitsposten entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, dieselben im Fall der Habhaftwerdung, dem unterzeichneten Gouvernement vorführen zu lassen.

Coblenz, den 18. Mai 1842.

Das Festungs-Gouvernement.

Signalement
des Militair-Sträflings Johann Heinrich Schmidt.

Geburtsort: Mühlhausen, Regierungs-Bezirk Erfurt; Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahre; Größe: 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: dick; Mund: klein; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch; Profession: Seifensieder; besondere Kennzeichen: keine.

Signalement
des Militair-Sträflings Michael Bartkowiak.

Geburtsort: Bokotniza, Regierungs-Bezirk Posen; Religion: katholisch; Alter: 26½ Jahr; Größe: 5 Zoll 2 Strich; Haare: schwarz; Stirne: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Bart: schwarz; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine Schramme.

Nro. 410. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der verfolgte Taglöhner Joh. Wilhelm Scholl, von Oberndresselndorf, vergleiche Steckbrief vom 23. April c., ist verhaftet.

Coblenz, den 19. Mai 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Nro. 411. Der zum Regierungs-Assessor ernannte frühere Regierungs-Referendarius zu Minden, Alexander von Arnim, ist der hiesigen Königlichen Regierung überwiesen worden.

Coblenz, den 25. Mai 1842.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleiniz.

Nro. 412. Der Schullehrer Johann Olbermann zu Eckendorf ist zum Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Lütz provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 19. Mai 1842.

Nro. 413. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Pfaffendorf, Stephan Pauly, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 24. Mai 1842.

Nro. 414. Die bisherige provisorische Lehrerin an der katholischen Mädchenschule zu Arzheim, Elisabeth Groß, ist in ihrer Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 24. Mai 1842.

Nro. 415. Der Schullehrer Joseph Gertum ist zum dritten Lehrer an der Knabenschule der katholischen Gemeinde zu Boppard provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 24. Mai 1842.

Nro. 416. Der Wundarzt I. Klasse und als Geburtshelfer gehörig approbirte und vereidete Fried. Wilh. Timme hat sich in obiger Eigenschaft in Coblenz niedergelassen.

Coblenz, den 25. Mai 1842.

Nro. 417. Dem C. G. Schulz zu Breslau ist unterm 3. Mai 1842 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 418. Dem John March zu Aachen ist unterm 5. Mai d. J. ein Patent

auf eine Steuerungs-Vorrichtung für die Maschine einer Lokomotive in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang des Staats, ertheilt worden.

Nro. 419. Das den Banquiers Breest, Gelpke und Kuckerling in Berlin unterm 9. Dezember 1840 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Setzmaschine für Buchdrucker

ist, da die Anwendung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Nro. 420. **Nachweise**

über die Victualien-Preise vom Monat März 1842 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	3	1	5	1	15	4	1	2	„	1	4	6	„	10	„	7	„	„	„	„	„	1	20	„	1	25	„	2	10	„	„	13	„
Andernach	2	26	8	1	16	„	„	29	9	1	13	11	„	9	10	„	„	„	4	2	„	1	13	2	1	15	2	2	28	3	„	18	„
Creuznach	2	25	5	1	15	10	1	2	8	1	3	2	„	10	„	„	„	„	„	„	„	1	18	„	1	20	„	1	20	„	„	19	10
Simmern	„	„	„	1	16	10	1	4	11	1	3	4	„	16	„	„	„	„	„	„	„	2	2	6	„	„	„	„	„	„	„	17	10
Wetzlar	3	„	„	1	14	7	„	27	6	„	„	„	„	6	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	16	8
Summa	11	23	6	7	18	7	5	6	10	4	24	11	1	22	6	7	„	„	4	2	„	6	23	8	5	„	2	6	25	3	2	28	1
Durchschnitts-Preis	2	28	4½	1	15	8⅗	1	1	4⅖	1	6	2¾	„	10	6	7	„	„	4	2	„	1	20	11	1	20	⅜	2	9	5	„	17	7⅗

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Der Oxhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.										
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	3	4	„	2	6	„	3	4	„	„	„	14	„	„	12	„	„	„	„	„	„	6	„	„	1	„	„	7	6	1	2	6	7	25	„
Andernach	„	2	4	„	1	6	„	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	4	„	6	„	1	6	7	7	9	5
Creuznach	„	2	6	„	1	8	„	3	„	„	2	6	„	„	„	„	„	„	18	„	„	„	5	„	„	1	8	„	7	„	1	20	„	8	„	„
Simmern	„	2	„	„	1	4	„	3	„	„	2	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	7	„	1	15	„	5	13	„
Wetzlar	„	2	9	„	1	5	„	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	6	„	1	„	„	6	15	„
Summa	„	12	11	„	8	5	„	15	4	„	5	„	14	„	„	12	„	„	18	„	„	„	25	„	„	5	10	1	3	6	6	14	1	35	2	5
Durchschnitts-Preis	„	2	7	„	1	8⅕	„	3	⅘	„	2	6	14	„	„	12	„	„	18	„	„	„	5	„	„	1	2	„	6	8⅖	1	8	9⅗	7	„	5

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27. Coblenz, den 3. Juni 1842

Beilage zu Nro. 28 des Amts-Blattes.

(298) Der Müller Daniel Gerhard zu Enkirch beabsichtigt, auf seinem Eigenthume am Abringsbache eine, seit mehreren Jahren eingegangene Oelmühle wieder herzustellen und damit eine neue, unterschlächtige Mahlmühle zu verbinden, ohne jedoch den vorhandenen Mühlengraben und die Wasserleitung zu verändern.

Für etwaige gegründete Einsprüche gegen diese Anlage, über welche Plan und Situationszeichnung bei mir zur Einsicht hinterlegt sind, ist Präclusivtermin bis zum 1. Juli d. Js. anberaumt.

Traarbach, am 24. Mai 1842.

Der Bürgermeister:
Moll.

---

(299) Donnerstag den 9. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Hause des Hrn. Gerichtsschultheiß Henrisch zu Leutesdorf, die Erbauung eines Schulhauses in der dortigen Gemeinde, veranschlagt zu 2739 Thlr. 11 Sgr. 2 Pfg., und zwar:

1)	dem Maurer	330	Thlr.	7	Sgr.	10	Pfg.
2)	„ Steinmetzen	104	„	13	„	—	„
3)	„ Zimmermann	202	„	17	„	—	„
4)	„ Dachdecker	37	„	10	„	—	„
5)	„ Tischler	279	„	22	„	—	„
6)	„ Schlosser	122	„	18	„	—	„
7)	„ Glaser	236	„	18	„	—	„
8)	„ Klempner	29	„	—	„	—	„
9)	„ Tüncher	32	„	22	„	8	„
10)	Für Materialien und Fuhrlohn	1364	„	2	„	8	„
	im Ganzen	2739	Thlr.	11	Sgr.	2	Sgr.

öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht dahier offen.

Hönningen, den 25. Mai 1842.

Der Bürgermeister:
gez. Haas.

---

(300) Am Dienstage den vierzehnten künftigen Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden im Geschäftslocale des unterzeichneten Bürgermeisters, nachbezeichnete Bauten dem Wenigstnehmenden überlassen werden:

A. Erbauung eines Brunnens nebst Wasserleitung in Lutzerath, veranschlagt zu 411 Thaler 5 Silbergroschen 4 Pfennige.

B. Reparaturen an den Pfarrgebäulichkeiten von Alflen, veranschlagt zu 100 Thaler.

C. Reparaturen an der Kapelle in Schmitt, veranschlagt zu 175 Thaler 27 Silbergroschen 1 Pfennig.

D. Reparaturen an der Brücke über den Uesbach bei Lutzerath auf der Straße nach Daun, veranschlagt zu 73 Thaler 3 Silbergroschen 10 Pfennige.

Pläne und Kostenanschläge können täglich Nachmittags bei mir eingesehen werden.

Lutzerath, am 20. Mai 1842.

Der Bürgermeister:
gez. Theisen.

---

(301) Die zu 1668 Thaler veranschlagte Erbauung zweier Schulsäle für die Gemeinde Uhnen, wird am Dienstage den 21. k. Mts. Junius, Nachmittags 2 Uhr, im Geschäftslocale des Unterzeichneten, an den Wenigstnehmenden überlassen.

Lutzerath, am 24. Mai 1842.

Der Bürgermeister:
Theisen.

---

(302) Jagdverpachtung.

Freitag den 24. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Amte, die Jagden der Gemeinden Münstermaifeld, Girschnach, Kail, Keldung, Küttig, Mörz, Pillig und Wierschem, auf mehrere Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet.

Münstermaifeld, den 25. Mai 1842.

Der Bürgermeister:
Heckmann.

---

(303) Donnerstag den 16. des künftigen Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden aus dem Schlage „Burgberg", der Gemeinde Mittelstrimmig, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

91 Klafter buchen Scheitholz,
409 ditto gemischtes hartes und weiches Scheit- und Knüppelholz,
4½ ditto eichen Nutzholz und
283 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme.

Das Brandholz kann leicht nach Treis an die Mosel geschwemmt werden und das Bauholz liegt ebenfalls bequem zur Abfuhr nach der Mosel. Letzteres eignet sich theils für den Handel nach den Niederlanden und theils zu ordinairem Bauholze und Dielen.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Walde, bei Regenwetter aber in dem Gemeindehause zu Mittelstrimmig abgehalten werden.

Senheim, den 24. Mai 1842.

Der c. Bürgermeister:
Coquelin.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der hier unten benannten Bau-Materialien zur Instandsetzung mehrerer Wasserbauten am Rheine sollen

Freitag den 10. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäftslokale des hiesigen Herrn Landraths in Entreprise gegeben werden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Zur Instandsetzung des mit der Landstraße verbundenen Rhein-Leinenpfads und dessen Dossirung oberhalb der Stadt St. Goar (am sogenannten Bett).			
a) Die Anlieferung von 24 Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	32	—	—
b) deßgleichen, von 12 Schock Faschinen, von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 24 Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu . . .	72	—	—
c) deßgleichen, von 5⅔ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	17	3	—
2) Zur Instandsetzung des mit der Landstraße verbundenen Leinenpfads, und dessen Dossirung oberhalb St. Goar (am Lurlay).			
a) Die Anlieferung von 18 Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	24	—	—
b) deßgleichen von 9 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, und 18 Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu . . .	54	—	—
c) deßgleichen von 4 Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	15	25	—
3) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung längs dem Dorfe Hirzenach am Rhein.			
a) Die Anlieferung von 14 Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	16	10	—
b) deßgleichen von 7 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, sowie 14 Schock Buhnpfähle von Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	42	—	—
c) deßgleichen von 4⅕ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	13	9	—
4) Zur Instandsetzung von 2 Leinenpfads-Strecken am Weilerbach, unterhalb Hirzenach.			
a) Die Anlieferung von 71⅔ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	95	16	8
b) deßgleichen von 24⅔ Schock Faschinen, von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, sowie 49⅔ Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu . .	148	10	—
c) die Anlieferung von 15 Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	47	15	—
5) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung, oberhalb Boppard (am Hochkreuz).			
a) Die Anlieferung von 36⅔ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	48	26	8
b) deßgleichen von 18⅓ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, so wie von 36⅔ Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu .	110	—	—
c) deßgleichen von 10⅓ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	32	21	8
6) Zur Verlängerung einer Leinenpfads-Mauer, oben an Boppard (an der sogenannten Eisbreche).			
a) Die Anlieferung von 44¾ Schachtruthen großer Thonschiefersteinen, veranschlagt überhaupt zu	134	7	6
b) deßgleichen von 33⅔ Tonnen trierischen Kalk, veranschlagt überhaupt zu . . .	50	15	—
7) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung, vom Dorfe Oberspay aufwärts.			
a) Die Anlieferung von 37⅔ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	52	22	—
b) deßgleichen von 11⅓ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, so wie von 22⅔ Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlaagt zu . .	68	—	—
c) deßgleichen von 6¾ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	21	11	3
8) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung zwischen Niederspay und dem Tauberbach.			
a) Die Anlieferung von 56⅓ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	84	15	—
b) deßgleichen von 28¼ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, so wie 56½ Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu . .	169	15	—
c) deßgleichen von 17 Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	53	25	—

Digitized

	Thlr.	Sgr.	Pf.
9) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung von Rhens abwärts.			
a) Die Anlieferung von 33 Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	50	—	—
b) deßgleichen von 10 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, so wie 20 Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu . . .	60	—	—
c) deßgleichen von 6 Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	19	—	—
10) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung am untern Theile vom Dorfe Wallersheim.			
a) Die Anlieferung von 101 Schachtruthen Steinschutt, veranschlagt überhaupt zu . .	127	28	—
b) deßgleichen von 36⅔ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu .	51	10	—
c) deßgleichen von 18⅓ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, so wie 36⅔ Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu . .	110	—	—
d) deßgleichen von 8¼ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	26	3	9
11) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung vom Dorfe Urmitz aufwärts.			
a) Die Anlieferung von 22⅔ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	37	23	4
b) deßgleichen von 6⅔ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, so wie 13⅓ Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu . .	40	10	—
c) deßgleichen von 4 Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	12	20	—
12) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung unterhalb dem Dorfe Kripp.			
a) Die Anlieferung von 52⅓ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	93	28	4
b) deßgleichen von 15 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, so wie 30 Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu . .	90	—	—
c) die Anlieferung von 10 Tausend Weidenpflanzstöcken, von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	33	10	—
13) Zur Herstellung einer eingefallenen Unterstützungsmauer des Leinenpfads an der Landstraße unterhalb Remagen.			
a) Die Anlieferung von 15 Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt überhaupt zu .	45	—	—
b) deßgleichen von 24 Tonnen Trierischen Kalk, veranschlagt überhaupt zu . . .	38	12	—
14) Zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung vom Dorfe Oberwinter aufwärts.			
a) Die Anlieferung von 14 Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt zu . .	25	20	—
b) deßgleichen von 7 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, so wie 14 Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu . . .	42	—	—
c) deßgleichen von 3 Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	10	—	—
15) Zur Instandsetzung eines Aufritts oberhalb dem Dorfe Wittgen, Rolandseck gegenüber.			
a) Die Anlieferung von 69½ Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt überhaupt zu .	76	13	6
b) deßgleichen von 23 Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu .	42	5	—
c) deßgleichen von 11¼ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, so wie 23 Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu . .	68	—	—
d) deßgleichen von 5⅕ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	17	10	—
e) deßgleichen von 26¾ Schachtruthen großer Basaltsteine, veranschlagt überhaupt zu .	93	18	9

In den abzugebenden Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt sein, und muß eine jede auf alle zu versteigernden Artikel einer der obigen 15 Baustellen lauten. Auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben, und sich spätestens bis den Tag nach der Versteigerung persönlich zur Schließung des Kontrakts beim Unterzeichneten einfinden, wenn seine Submission Gültigkeit behalten soll. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung stattfindet, können sowohl auf dem landräthlichen Büreau, als auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und wird Letzteres vor Anfertigung der Submission darum sehr gewünscht, da die gegenwärtigen manche wichtige Abweichung von den frühern enthalten.

Coblenz, den 28. Mai 1842.

Der Wasserbau-Inspektor:
Elsner.

(Hierzu eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 30. Coblenz, den 14. Juni 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 426. Das am 28. Mai 1842 ausgegebene 13te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2262, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. April 1842, durch welche des Königs Majestät die für die Provinz Preußen erlassene Verordnung vom 18. Dezember 1841, in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in den mit der Städteordnung vom 19. November 1808 beliehenen Städten, auch für die Stadt Breslau für gültig zu erklären geruhet haben;

Nro. 2263, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. April 1842, betreffend die Erweiterung der Kompetenz der Untergerichte in Untersuchungen wegen Defraudation landes- und grundherrlicher Nutzungen, so wie überhaupt wegen Vergehen gegen Finanzgesetze;

Nro. 2264, das Reglement für die Feuer-Sozietät des gesammten platten Landes der Provinz Schlesien, mit Einschluß der im Sorauer Kreise belegenen Dörfer Haasel und Zilmsdorf. Vom 6. Mai 1842;

Nro. 2265, das Reglement für die Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau. Vom 6. Mai 1842;

Nro. 2266, die Verordnung wegen Auflösung der für das platte Land der Provinz Schlesien bestehenden Feuer-Sozietäten und wegen Ausführung des Feuer-Sozietäts-Reglements für das gesammte platte Land der Provinz Schlesien, mit Einschluß der im Sorauer Kreise belegenen Dörfer Haasel und Zilmsdorf. Vom 6. Mai 1842;

Nro. 2267, die Verordnung wegen Auflösung der für die Städte in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Markgrafthum Ober-Lausitz bestehenden Feuer-Sozietäten, und wegen Ausführung des Feuer-Sozietäts-Reglements für sämmtliche Städte der Provinz Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau. Vom 6. Mai 1842;

Nro. 2268, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Mai 1842, betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinsteuer bei der bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Marie, Königlichen Hoheit.

Nro. 427. Das ebenfalls am 28. Mai 1842 ausgegebene 14te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2269, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. März 1842, betreffend die Anwendung und Wirkung der bei Beamtenverbrechen im Allgemeinen Landrecht vorgeschriebenen Strafe der Degradation;

Nro. 2270, die Verordnung über die Erweiterung des nach der landschaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Posen vom 15. Dezember 1821 bestehenden Posenschen landschaftlichen Kredit-Vereins. Vom 15. April 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 428

Die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betr. C. V. Nro. 683.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. (Gesetz-Sammlung Nro. 2255.), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, soweit sie in den, Behufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch circulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffne Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September dieses Jahrs gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in sofern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30 Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in sofern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler; c) in sofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen $3\frac{1}{2}$procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier

Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Controle, uns in eine diesfällige Correspondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßigerweise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf $3\frac{1}{2}$ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine, wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine

von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldenscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

*** *** ***

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung ist die Regierungs-Haupt-Kasse mit näherer Anweisung zu deren Ausführung von uns versehen und bemerken wir deshalb noch Folgendes:

1) Die Regierungs-Hauptkasse ist zur Annahme der Erklärungen, Listen und Staats-Schuldscheine, so wie mit der Abstempelung der letzteren und der sofortigen Prämien-Zahlung beauftragt, welche die Interessenten bei derselben Zug um Zug zurück zu empfangen und gegen Quittung sogleich zu erheben haben. Es sind dazu die Stunden von 9 Uhr bis 12 Uhr Morgens bestimmt. Formulare sind bei der Regierungs-Hauptkasse zu erhalten.

2) Wenn zwar als Regel gilt, daß die Eigenthümer von Staats-Schuldscheinen dieses Geschäft selbst bei der Regierungs-Hauptkasse erledigen, so bleibt dennoch zur Erleichterung der entfernt wohnenden nachgegeben:
   a) das Nöthige hier durch gehörig Bevollmächtigte besorgen zu lassen, oder auch
   b) ihre Erklärungen, Listen (letztere doppelt), Staats-Schuldscheine und von ihnen vorab nach Vorschrift des Formulars auf demselben gehörig auszufüllenden und durch Namens-Unterschrift zu vollziehenden Quittungen über die Prämien und den Rückempfang der Staats-Schuldscheine durch die Königl. Posten selbst an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden, welche alsdann die abgestempelten Staats-Schuldscheine und den baaren Betrag der Prämien auf demselben Wege an die Interessenten zurückgelangen läßt.

Wir empfehlen denjenigen, welche sich dieser letzten Art zur Besorgung des Geschäftes bedienen wollen, dringend die Formulare auf das sorgfältigste auszufüllen, damit Rücksendungen und Verzögerungen vermieden werden.

Durch directe Einsendung der Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Haupt-Kasse wird in den Fällen sub 2. a u. b die Portofreiheit bewirkt und sind Formulare auf den landräthlichen Kanzleien zur unentgeldlichen Abgabe an Inhaber von Staats-Schuldscheinen niedergelegt.

Coblenz, den 25. April 1842.

Nro. 429.
Verwendung des Polizei-Strafgelder-Fonds p. 1841.
A. II. Nr. 1952.

Nachstehende Aufstellung enthält die Einnahme und Ausgabe des Polizei-Strafgelder-Fonds p. 1841 für die Gemeinden der linken Rheinseite.

Nro.	Namen der Kreiskassen, welche die Ablieferungen gemacht haben.	Einnahme. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe. Für verlassene Findel- und Waisenkinder. Thlr.	Sg.	Pf.	Diverse Ausgaben. Thlr.	Sg.	Pf.	Druck- und Erhebungs-Kosten. Thlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Kreiskasse Coblenz, nämlich aus den Kreisen St. Goar u. Coblenz linker Rheinseite .	1257	26	7	1120	6	3	—	—	—	—	—	—	1120	6	3
2	Kreiskasse Creuznach, nämlich aus den Kreisen Creuznach, Simmern und Zell .	1964	12	9	1158	14	5	—	—	—	—	—	—	1158	14	5
3	Kreiskasse Mayen, nämlich aus den Kreisen Adenau, Mayen, Ahrweiler und Cochem	1137	2	11	1092	13	6	—	—	—	—	—	—	1092	13	6
4	Rentei Altenkirchen .	2	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Reste	3	25	3	—	—	—	—	—	—	160	14	1	160	14	1
	Summa . . .	4365	12	10	3371	4	2	—	—	—	160	14	1	3531	18	3
	Die Ausgabe ab ad .	3531	18	3												
	Reserve . . .	833	24	7												

wobei bemerkt wird, daß von obigen 3371 Thlrn. 4 Sgr. 2 Pf. ungefähr 150 bis 160 verlassene Kinder, so wie Findel- und Waisenkinder, theils verpflegt, theils bekleidet und unterstützt, so wie theils Unterrichts- und Handwerks-Lehrkosten für dieselben bezahlt wurden.

Coblenz, den 27. Mai 1842.

Nro. 430.
Belobung.
A. III. Nr. 2238.

Bei dem am 20. April d. J. in dem Laacher Walde Abtheilung II. ausgebrochenen Feuer trug der Schöffe Prink von Glees, der gleich bei Wahrnehmung des aufsteigenden Rauches mit den Gemeindegliedern herbei eilte, durch sein schnelles und umsichtiges Benehmen Vieles dazu bei, daß auf einer Fläche von c. 1½ Morgen nur das Laub und geringer Stockausschlag verbrannte, was wir hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Coblenz, den 1. Juni 1842.

Nro. 431. Evangelisch. Kirchencollekte. A. IV. Nr. 2643.

Die Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben zum Wiederaufbau der in Penzig, Kreises Görlitz, abgebrannten Kirche, des Schulhauses und der Pfarr-Wirthschaftsgebäude für die evangelische Gemeinde daselbst in Berücksichtigung des großen Brandes, durch welchen zwei Drittheile dieses Dorfes in Asche verwandelt worden sind, eine allgemeine evangelische Kirchencollekte bewilligt.

Demgemäß verordnen wir, daß diese Collekte am Sonntage den 3. Juli c. zur Erhebung komme.

Die erhobenen Beträge sind bis zum 9. Juli an die Steuer-Empfänger, bis zum 16. Juli an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 25. Juli c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 16. Juli c. einzureichen.

Coblenz, den 1. Juni 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 432. Aufgebot.

In unsrer Asservation befinden sich nachstehend verzeichnete Gegenstände, welche als Ueberführungsstücke aus ältern Untersuchungssachen herrühren. Wir fordern diejenigen, welche auf einzelne derselben Anspruch machen zu können glauben, hierdurch auf, sich zu dem Behufe binnen sechs Wochen zu melden, widrigenfalls, nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, über jene Effekten nach Vorschrift der Gesetze als über herrenlose Sachen weiter verfügt werden wird.

Coblenz, den 27. Mai 1842.

Königl. Justiz-Senat.
Nettekoven.

Verzeichniß
derjenigen Ueberführungsstücke, wovon die Eigenthümer oder Empfangsberechtigten unbekannt sind.

1) Ein evangelisches Gesangbuch. Elberfeld 1807. 8.
2) „ christliches Hausgesangbuch von E. A. Döring. 2r. Thl. Elberfeld 1830. 8.
3) das Alte und Neue Testament. Frankfurt a/M. 1824. 2 Bde. 8.
4) ein altes geflicktes Hemd.
5) „ roth gelb gestreiftes Krepp-Halstuch.
6) „ roth und weiß gestreiftes Sacktuch.
7) „ roth blümiges Halstuch.
8) „ Restchen roth, grün und gelb gestreiftes Tuch.
9) „ ditto schwatz, blau und roth gestreiftes Tuch.
10) „ rothes Halstuch mit kleinen Blümchen.
11) eine blaue Schürze.
12) ein weißes Halstuch mit blauen Blümchen.
13) „ rothes Halstuch.
14) „ braunes Halstuch mit gelb-grünen Blümchen.

15) ein Halstuch mit roth-grünen Streifen.
16) eine gestreifte Schürze.
17) ein roth und weiß gestreifter Ueberzug.
18) drei Gebund Schnüre.
19) ein Paar baumwollene blaue Handschuhe.
20) ein Tabaksbeutel.
21) eine Fischangel mit einem Futteral.

Nro. 433.
Abwesenheits-Erklärung.

Auf den Antrag der Eheleute Johann Berger zu Brotdorf sind durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 28. Februar d. J. die Gebrüder Johann Schommer, Schuster und Wilhelm Schommer, Schneider, gebürtig aus Bachem, und zuletzt in Brotdorf wohnhaft, für abwesend erklärt worden, welches andurch den bestehenden Vorschriften gemäß bekannt gemacht wird.

Cöln, den 27. Mai 1842.

Der General-Procurator:
Berghaus.

Nro. 434.
Erledigte Waldwärterei.

Durch den Tod des Waldwärters Theisen zu Antweiler ist die Waldwärterei Antweiler, womit ein jährliches Einkommen von 84 Thlrn. verbunden ist, erledigt.

Anspruchsberechtigte, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und gehörig qualificirt sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen unter Einreichung ihrer Atteste, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Antweiler, den 27. Mai 1842.

Der c. Bürgermeister:
Fr. Cadenbach.

Nro. 435.
Neue Post-Einrichtungen.

Vom 15. Juni d. J. ab wird eine neue tägliche Post-Verbindung zwischen dem Rhein und Paris über Creuznach, Birkenfeld, Saarlouis und Metz für Personen, Päckereien und Gelder ins Leben treten, welche zwischen Saarlouis und Paris von der Messagerie royale und von der Messagerie générale gemeinschaftlich besorgt wird.

Der Lauf dieser Post ist folgender:

a) nach Paris,
Abgang aus Creuznach, während der Dauer der Rhein-Dampfschifffahrt nach Ankunft der Personenpost von Bingen, welche die mit dem Dampfschiffe angekommenen Personen nach Creuznach bringt, und nach Ankunft der neuen Personenpost aus Coblenz, deren Beginn noch näher angezeigt werden wird, täglich 3 Uhr Nachmittags vom 1. Dezember bis ult. März 2 Uhr Nachmittags, durch Birkenfeld täglich 10—11 Abends.
Ankunft in Saarlouis am folgenden Tage 6 Uhr früh,
resp. 5 Uhr früh,
zum Anschluß an die Diligencen nach Metz und Paris.

Diese geht
aus Saarlouis Morgens 7—8 Uhr,
ist in Metz Nachmittags 1½—2½ Uhr,
geht weiter nach Paris Abends 6 Uhr,
trifft zu Paris ein am zweiten Morgen um 6 Uhr;

b) von Paris
Abgang der Diligence aus Paris täglich Nachmittags 4 Uhr,
Ankunft in Metz am zweiten Morgen um 4 Uhr,
Abgang aus Metz im Sommer Morgens 7 Uhr und vom 1. November bis letzten März Morgens 9 Uhr.
Ankunft in Saarlouis Nachmittags 1½—3½ Uhr.
Abgang der Post aus Saarlouis
vom 1. April bis ult. Oktober 3 Uhr Nachmittags,
vom 1. November bis ult. März 5 Uhr Nachmittags,
durch Birkenfeld 10 bis 12 Uhr Abends.
Ankunft in Creuznach täglich 6 Uhr früh,
resp. 8 Uhr früh.

Nach der Ankunft geht die Personenpost nach Bingen (zum Anschluß an die Dampfschiffe) und resp. nach Coblenz ab.

Auf der Strecke zwischen Kreuznach und Saarlouis kommen neunsitzige, sehr bequeme Wagen, nach dem Muster der Schnellpostwagen, in Anwendung, welche von Condukteuren begleitet werden, und die im Hauptwagen nicht Platz findenden Reisenden werden in vorschriftsmäßigen, bequemen Beichaisen befördert. Auf der französischen Strecke werden keine Beichaisen gegeben.

Das Personengeld auf der Strecke zwischen Kreuznach und Saarlouis beträgt für die Meile 6 Sgr., wofür jeder Reisende 30 Pfund Effekten frei mit sich führen kann.

Der Transport von Kreuznach nach Paris und von Paris nach Kreuznach wird auf diesem Wege also, für Personen, Päckereien und Geldsendungen, binnen 63 bis 65 Stunden bewirkt.

Berlin, den 31. Mai 1842.

General-Post-Amt.

Nro. 436. Fischerei-Verpachtung.

Die am 31. Dezember d. J. pachtlos werdenden Moselfischerei-Distrikte von Traben bis Burg, von Burg bis Briedel und von Merl bis Reef, sollen am 6. Juli d. J. in dem Geschäfts-Locale des Herrn Steuer-Empfängers Welter zu Zell einer neuen Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre, vom 1. Januar 1843 anfangend, ausgesetzt werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können bei dem Herrn Steuer-Empfänger Welter zu Zell eingesehen werden.

Creuznach, den 3. Juni 1842.

Königl. Kreiskasse.
Hahn.

Nro. 437. Deserteure betr.

Nachstehende Individuen der 8. Artillerie-Brigade, als:

1) der Kanonier Peter Adam von der 11. Fuß-Compagnie, gebürtig aus Hilbringen, Kreises Merzig, Regierungs-Bezirks Trier,
2) der Recrut Peter Dillschneider, gebürtig aus Merchingen, Kreises Merzig, Regierungs-Bezirks Trier,
3) der Kanonier Georg Graf von der 1. reitenden Compagnie, gebürtig aus Bretzenheim, Kreises Creuznach, Regierungs-Bezirks Coblenz,
4) der Kanonier Johann Greiff von der 1. reitenden Compagnie, gebürtig aus Menningen, Kreises und Regierungs-Bezirks Trier, und
5) der Kanonier Wilhelm Schmidt von der 1. reitenden Compagnie, gebürtig aus Satzweiler, Regierungs-Bezirks Trier,

sind im Jahre 1841 aus ihren resp. in dem Regierungs-Bezirk Coblenz belegenen Garnisonen entwichen und durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz am 28. Mai c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiscation ihres gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkassen ihrer Heimath verurtheilt worden. Coblenz, den 31. Mai 1842.

Königl. 8. Armeecorps-Gericht.

Nro. 438. Gelandete Leiche betr.

Am 28. Mai c. wurde im Rheine bei St. Goar die unbekleidete Leiche eines unbekannten jungen Mannes von einigen zwanzig Jahren gelandet. Länge: 5 Schuh 6 Zoll; Kopf- und Barthaar: braun-roth; Augenbraunen: weiß-roth; Zähne: vollständig, auf der Stirn eine Narbe von der Größe eines Zolls; auf der linken Wage ein brauner Flecken.

Mögte der Verunglückte Jemanden bekannt seyn, so ersuche ich um Nachricht. Coblenz, den 3. Juni 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 439. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Mathissen ist am 26. d. M. von der 10. Compagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungefalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons, Hrn. Oberst-Lieutenant von Wenzel, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier, aus Aachen gebürtig, ist 22 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbrauen, ordinairen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, ovales Kinn, blonden

Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, mittelmäßige Statur, und als besondere Kennzeichen: verzieht beim Sprechen auffallender Weise den Mund. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einer Dienstjacke, leinenen Hosen, ein Paar Schuhe und einem Hemd.

Coblenz, den 31. Mai 1842.

Nro. 440. Steckbrief.

Die durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 15. März d. J. wegen Verführung Minderjähriger zur Unzucht zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Catharina Elisabeth Gensterleuchter, Ehefrau Oberhof, von hier, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement

1) Familiennamen: Gensterleuchter, Ehefrau von Ferdinand Oberhof; 2) Vornamen: Catharina; 3) Geburtsort: Gladenbach bei Giesen; 4) Aufenthaltsort: Cöln; 5) Religion: katholisch; 6) Alter: 27 Jahre; 7) Größe: 4 Fuß 10 Zoll; 8) Haare: blond; 9) Stirn: rund; 10) Augenbraunen: blond; 11) Augen: blau; 12) Nase: klein; 13) Mund: klein; 14) Zähne: gesund; 15) Kinn: rund; 16) Gesichtsbildung: rund; 17) Gesichtsfarbe: blaß; 18) Gestalt: schlank und klein; 19) Sprache: Deutsch (Hessischer Dialekt).

Cöln, den 31. Mai 1842.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 441. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der evangelische Predigtamts-Candidat Carl Forsyth-Major aus Memel nach vorher bestandener Prüfung von uns für wahlfähig erklärt worden ist.

Coblenz, den 21. Mai 1842.

Königl. Consistorium.

Nro. 442. Der Pfarrer Lauer von Norath ist zum Mitglied der Armen-Commission der Bürgermeisterei Pfalzfeld ernannt, und der Ackerer Jac. Ternes von Lingerhahn in dieser Eigenschaft auf das Neue bestätigt worden.

Coblenz, den 23. Mai 1842.

Nro. 443. Der evangelische Pfarrer Abicht zu Hochelheim ist zum Pfarrer in Gemünden, Schlierschied und Rohrbach ernannt worden.

Coblenz, den 24. Mai 1842.

Nro. 444. Se. Majestät haben geruht, dem Advokat-Anwalte Cadenbach hieselbst durch das unterm 2. d. M. Allerhöchstvollzogene Patent den Charakter als Justizrath beizulegen.

Coblenz, den 24. Mai 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Nro. 445. Die durch den freiwilligen Abgang des bisherigen Verwalters der Bürgermeisterei Stromberg, Premier-Lieutenant ꝛc. Storcke, erledigte Verwaltung dieser Bürgermeisterei ist heute dem Premier-Lieutenant a. D. Adolph Friedrich Wilhelm Lambrecht hierselbst vom 1. Juni d. J. ab commissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 25. Mai 1842.

Nro. 446. Die durch das Ableben des Herrn Pfarrers und Schul-Inspektors Rüttger zu Kirchberg erledigte Inspection über die katholischen Elementarschulen der Bürgermeisterei Kirchberg, Ohlweiler und Gemünden, so wie die Schule in Rödelhausen, ist dem Herrn Dechanten Müller zu Simmern übertragen worden.

Coblenz, den 28. Mai 1842.

Nro. 447. Der bisherige Landgerichts-Referendar Hermann Joseph Pung hat die dritte Prüfung bestanden und ist unterm 21. c. zum Assessor beim Königl. Landgerichte zu Trier ernannt worden.

Coblenz, den 30. Mai 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 448. Dem Hofrath Soltmann in Berlin ist unterm 10. Mai d. J. ein Einführungs-Patent

auf gewisse durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellte Vorrichtungen an elektrischen Telegraphen, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden sind, ohne Jemand in der Anwendung bereits bekannter Vorrichtungen zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf den Zeitraum von 8 Jahren, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 449. Dem Fabrik-Unternehmer Dobbs zu Hörde ist unterm 14. Mai 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Formen von Schrauben für den Guß, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf 5 Jahre, von dem gedachten Termine an, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 450.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat April 1842 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																							
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gersten-grütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz....	2	29	5	1	16	4	-	„	„	-	„	„	„	11	„	6	20	-	„	„	„	1	15	„	1	20	„	2	„	„	-	15	5
Andernach..	3	2	11	1	16	10	1	2	5	1	14	1	„	10	6	-	-	„	4	„	-	1	11	5	1	15	3	3	„	6	-	18	8
Creuznach..	2	24	5	1	15	4	1	2	5	„	„	„	„	12	-	„	„	„	-	„	„	1	18	-	1	20	„	1	20	„	-	20	4
Simmern ..	-	-	-	1	17	10	1	5	9	1	-	„	„	12	-	„	„	„	„	„	„	2	„	„	2	-	-	2	„	„	-	17	7
Wezlar ...	2	26	9	1	13	11	„	27	2	-	„	„	„	6	3	„	„	„	„	„	„	„	„	-	„	„	„	„	„	„	-	16	8
Summa	11	23	2	7	20	3	4	7	9	2	14	1	1	21	9	6	20	„	4	„	-	6	14	5	6	25	3	5	20	6	2	28	5
Durchschnitts-Preis	2	28	3½	1	16	⅘	1	1	11⅘	1	7	½	„	10	4⅕	6	20	-	4	„	-	1	18	7⅘	1	21	3⅘	2	5	1½	-	17	8⅘

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Der Ohm à 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	Rind-fleisch.			Kalb-fleisch.			Schweine-fleisch.			Hammel-fleisch.			Rhein-wein.			Mosel-wein.			Nahe-wein.			Brand-wein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz....	„	3	4	„	2	6	„	3	4	„	„	„	14	„	„	12	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	6	1	1	2	6	7	22	6
Andernach..	„	2	4	„	1	8	„	3	-	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	4	„	6	10	1	6	-	7	8	„
Creuznach..	„	2	6	„	1	8	„	3	„	„	2	6	„	„	„	„	„	„	18	„	„	„	5	-	„	1	8	„	6	6	1	20	-	8	„	„
Simmern ..	„	2	-	„	1	6	„	3	-	„	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	-	„	5	3	1	-	„	7	8	-
Wezlar ...	„	2	9	„	1	5	„	2	9	-	-	-	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	-	„	5	2	1	-	-	6	15	„
Summa	„	12	11	„	8	9	-	15	1	„	4	6	14	„	„	12	„	„	18	„	„	„	25	-	„	6	-	-	29	10	5	28	6	36	23	6
Durchschnitts-Preis	-	2	7	-	1	9	-	3	⅕	„	2	3	14	„	„	12	„	„	18	„	„	„	5	-	„	1	2⅖	„	5	11⅗	1	5	8⅖	7	10	8⅖

(Gestattet eine Beilage.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Coblenz, den 14. Juni 1842.

Beilage zu Nro. 30 des Amts-Blattes.

(312) Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen, unter dem 26. April c, die Berechtigungs-Urkunde für die Braunkohlen-Grube Oeynhausens zeche ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Dem Notar Sylvester Schäffer und Kaufmann Fridolin Triacca, beide wohnhaft zu Mayen, werden die Braunkohlen-Lagerstätten in den Bürgermeistereien Andernach und Bassenheim, im Kreise Mayen, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches sie Oeynhausenzeche genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 4,128,700 Quadratlachtern (1807 Hectaren, 98 Aren, — Centiaren) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionaire unter dem 18. Februar 1842 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Gränzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift Dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. Januar 1842 beglaubigten Riß folgendermaßen bestimmt:

Gegen Nordwesten zwei gerade Linien, die erste 780 Lachter lang von der südöstlichen Ecke des Hauses von Klein, im Dorfe Plaidt, bis an die Kirche im Dorfe Miesenheim, und die zweite 570 Lachter lang von dieser Kirche bis an die südöstliche Ecke des Netter Hammers.

Gegen Nordost eine gerade 1470 Lachter lange Linie von der südöstlichen Ecke des Netter Hammers bis an die Kirche im Dorfe Kettig und von hier die von Kettig nach Coblenz führende Straße bis auf den Punkt, wo die Straße im Dorfe Mülheim den Mülheimer Bach erreicht.

Gegen Südost von obengenanntem Punkte den Mülheimer Bach aufwärts bis zu dem Punkte, wo dieser Bach die Gemarkungs-Gränze von Mülheim und Bassenheim durchschneidet.

Gegen Süden eine gerade 1300 Lachter lange Linie, von dem zuletzt gedachten Punkte bis auf den Punkt, wo sich der von Saffig nach Rübenach führende Weg mit Kettig und Bassenheim verbindenden Weg durchkreuzt.

Gegen Westen zwei gerade Linien, die erste 1675 Lachter lang, von dem ebenbesagten Kreuzwege ab an, bis an die nordöstliche Ecke der Papiermühle bei Plaidt, und die zweite 194 Lachter lang von der Papiermühle bis zum Anfangspunkt der südöstlichen Hausecke des Klein in Plaidt.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von Sechs Monaten auf Kosten der Concessionaires, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protocoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von zwei Pfennigen pro Hectare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionaires nach den Bestimmungen der Artikel 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. Mai 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(313) Samstag den 25. Juni dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, werden im Gemeindehause zu Beulich, 66½ Klafter gemischtes eichen, buchen und hainbuchen Scheit- und Knüppelholz, nebst 7113 gemischten eichen und buchen Wellen, befindlich im dasigen Gemeindewalde, Distrikt „Rosten“, meistbietend öffentlich versteigert.

Brodenbach, am 31. Mai 1842.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

---

(277) Verkaufs-Anzeige.

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 30. März letzthin und auf Requisition: 1) des emanzipirten Fräuleins Bertha Manderfelt, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bodendorf, unter Assistenz ihres Curators, Herrn Johann Anton Hattingen, Handelsmannes, wohnhaft zu Sinzig; 2) der Frau Katharina, geborne Fuchs, Wittib des verlebten Herrn Hilger Manderfelt, Gutsbesitzerin, wohnhaft zu Bodendorf, handelnd in eigenem Namen und zugleich als Bevollmächtigte ihrer großjährigen Kinder: Gustav Manderfelt, Handelsmann in Amsterdam, Franz Carl Manderfelt, Militair in Batavia und Arnold Manderfelt, Handelsmann in Bonn wohnhaft, und 3) der Frau Maria Anna, geborene Manderfelt, Ehegattin des vorgenannten Herrn Johann Anton Hattingen, wird der unterzeichnete, zu Remagen residirende und durch das erwähnte Urtheil hierzu committirte Notar Anton Aloys Queckenberg, nachbeschriebene, der genannten Wittib und Geschwistern Manderfelt gemeinschaftlich und unzertheilt zugehörigen, und in den Bannen der Gemeinden Bodendorf, Lohrsdorf, Remagen und Sinzig gelegenen Realitäten,

am Dienstage den 5. Juli laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr,

in dem Wohnhause des Gastwirths Jacob Züliger zu Bodendorf,

öffentlich und an die Meistbietenden versteigern:

Nummer. laufende	der Flur	des Grundstücks	Namen der Flur-Abtheilung	Kulturart.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Ruthen.	Fuß.
			A. Gemeinde Bodendorf.				
1	1	351	im Linnenberg	Ackerland		158	40
2		356	daselbst	ditto		15	80
3		741	im Fuchsbach	Weinberg		72	20
4	2	95	unter der Bachlei	ditto		43	40
5		206	daselbst	Holzung	2	8	30
6		299	im Forstberg	Weinberg		48	—
7		647	ober dem Lückenstein	ditto		29	20
8		692	im Babes	ditto		46	20
9		850	in den Gärten	Gemüsegarten		101	70
10		851	daselbst	Baumwiese		48	20
11		852	auf der Hauptstraße zu Bodendorf	Wohnhaus, Hofraum und Oeconomie-Gebäude		71	90
12	3	11	im Goldgüleen	Weidengewächs	1	178	70
13		12	daselbst	ditto		67	70
14		28	unter dem Ahrweg	Wiese	1	131	50
15		125	am Schleenweg	Ackerland		51	60
16		144	hinter dem Garten	ditto		147	60
17		176	daselbst	ditto		16	—
18		356	an der neuen Straße	ditto		50	—
19		547	in der untersten Wiese	Wiese		28	—
20		629	auf dem Stein	Ackerland		87	60
21	5	355	hinter der Burg	ditto		34	40
22		453	ober dem Ahrweg	ditto		71	40
23		683	im Mühlgarten	Wiese		16	90
24		903	in der Lorigswiese	Ackerland		31	80
25	6	134	im Brülst	Weinberg		64	80
26		247	im Salchenberg	ditto		64	10
27		267	an der Leyen	ditto		23	30
28		516	am Hillesheim	Ackerland		29	30
29		593	unter dem Querweg	ditto		121	—
30		762	im untersten Lorig	ditto		26	20
31	1	468	im Spänenberg	Weinberg		50	30
32	2	769	in der Neugasse	ditto		36	90
33	4	158	im Langenfeld	Weiden		37	50
34	3	640	auf'm Stein	ditto		34	20
35	5	423	an dem Ahrweg	Wiese		7	10
36	5	3	am Spänberg	Ackerland		13	70
			B. Gemeinde Remagen.				
37	12	278	im Pünschwinkel	Ackerland		13	90
38		315	daselbst	Holzung		20	—
39		316	daselbst	Weinberg		20	80
40		362	daselbst	Gestrüpp		27	30
41	13	292	im Knausthal	Strauchholz		8	30
42	17	233	am Tummelplatz	ditto		71	—
43	19	57	im Wolfskeller	ditto		35	20
44		86	oben im Lenzigerberg	ditto		72	60
45		56	im Wolfskeller	ditto		1	70
			Ferner im Banne von Bodendorf.				
46	3	631	auf'm Stein	Ackerland		32	10
47		631a	daselbst	ditto		174	40
48		734	am Weier	Weiden		144	30
49		744	daselbst	Ackerland	1	46	10
50	5	84	am Mittelweg	ditto		170	—
51		91	daselbst	ditto	1	79	—
52		202	auf der Kaul	ditto		40	60
53		274	in der Wassergall	ditto		25	60
54		285	daselbst	ditto		31	10
			C. Gemeinde Sinzig.				
55	2	82	oben im Reisberg	ditto		77	—
56		93	daselbst	ditto		75	50
			D. Gemeinde Lohrsdorf.				
57	1	98	in der Mirgelkaul	Strauchholz	1	168	20
58	2	1350	auf'm Steinacker	ditto	2	51	—

Die Taxe dieser Realitäten, sowie die Bedingungen, worunter die Versteigerung stattfinden solle, können täglich bei dem committirten Notar eingesehen werden.

Remagen, am 27. April 1842.

Quackenberg.

Google

(314) Am 25. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Gemeinde- und Backhauses zu Altstrimmig, veranschlagt zu 1660 Thlr., in meinem Büreau öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen; wobei jedoch nur qualifizirte Bauhandwerker zugelassen werden.

Plan und Kostenanschlag liegen täglich zur Einsicht bereit.

Senheim, den 1. Juni 1842.

Der c. Bürgermeister:
Coquelin.

(287.) Gerichtliche Versteigerung eines Wohnhauses.

In Gefolge eines am Königl. Friedensgerichte zu Creuznach unterm 18. Dezember v. J. aufgenommenen Familienraths-Beschlusses, homologirt durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz, I. Civilkammer, vom 11. d. Mts. und auf Ansuchen des Herrn Peter Heß, Kaufmann, und des Herrn Georg Kühner, Messerschmiede, beide in Creuznach wohnhaft, und hier handelnd in ihren Eigenschaften, Ersterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Eheleute Franz Peter Letter und Josephina, gebornen Kilian, mit Namen: Friedrich, Philippina, Christian und Josephina Letter, wird

Dienstag den 26. Juli d. J., Mittags 2 Uhr,

in dem Gasthofe „zum Pfälzer Hof", bei Hrn. Calmus dahier, durch den unterzeichneten, zu Creuznach wohnenden und durch das obenerwähnte Urtheil hierzu committirten Königl. Notar Franz Krust, bei dem auch die Taxe und Steigbedingungen eingesehen werden können, zur gerichtlichen Versteigerung des zu Creuznach an der Hochstraße gelegenen, mit Nro. 54 bezeichneten Wohnhauses nebst Zubehörungen, begrenzt von Joseph Schreiber, Carl Rüger, der Straße und einem Gäßchen, bei brennendem Lichte geschritten werden.

Creuznach, den 19. Mai 1842.

Krust.

---

(307) Zu Altwied in der Bürgermeisterei Heddesdorf soll ein neues Pfarrhaus erbaut werden, wobei die hierunten bezeichneten, zu den beigesetzten Geldbeträgen veranschlagten Arbeiten nothwendig sind:

1) Maurerarbeit	482 Thlr.	6 Sgr.	1 Pfg.
2) Steinmetzarbeit	191 „	20 „	8 „
3) Zimmer- „	292 „	17 „	6 „
4) Schreiner- „	376 „	— „	— „
5) Glaser- „	250 „	13 „	— „
6) Schlosser- „	90 „	15 „	— „
7) Anstreicher- „	75 „	16 „	6 „
8) Klempner- „	28 „	12 „	— „
9) Dachdecker- „	30 „	11 „	3 „
10) Materialien und deren Transport	1262 „	24 „	3 „

Die öffentliche Vergantung dieser Arbeit an den Wenigstnehmenden findet

Donnerstag den 16. Juni d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in Altwied selbst, Statt.

Die Bedingungen werden im Vergantungstermine bekannt gemacht und können Plan und Kosten-Anschlag bei dem Herrn Pfarrer Göbel zu Altwied eingesehen werden.

Oberbieber, am 31. Mai 1842.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt.
Ernst.

---

(115) Edictalladung.

Wer an die Eheleute Johann Wendel in Adorf, welche bonis cedirt haben, eine Forderung zu haben glaubt, hat solche am 30. dieses, Morgens 9 Uhr, hier liquid zu stellen, sonst er von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Altenkirchen, den 3. Juni 1842.

Königl. Justiz-Amt.
Meder.

---

(116) Bekanntmachung.

Die Lieferung von 126¾ Kubikfuß beschlagenes Eichenholz zu 40 Stück Geländer-Lehnen, angeschlagen zu 67 Thlr. 10 Sgr. 8 Pfg., zur Unterhaltung der Schutzgeländer auf der Straße von Bendorf nach Unkel, soll am 27. d. M., Morgens um 10 Uhr, in dem Dienstlokale des Unterzeichneten an den Mindestfordernden überlassen werden. Verschlossene Submissionen, in welchen das Abgebot nach Prozenten anzugeben, so wie der Bürge namhaft zu machen ist, werden bis zum anberaumten Termine angenommen, und sind die Lieferungs-Bedingungen hier in den Wochentagen einzusehen.

Neuwied, den 7. Juni 1842.

Der Königliche Landrath,
Frhr. v. Hilgers.

---

(117) Bekanntmachung.

Die Lieferung von 171 Kubikfuß beschlagenes Eichenholz zu 54 Stück Geländer-Lehnen, zur Unterhaltung der Schutzgeländer auf der Straße von Cöln nach Mainz, angeschlagen zu 91 Thlr. 6 Sgr., soll am 27. d. Mts., Morgens 11 Uhr, in dem Dienstlocale des Unterzeichneten an den Mindestfordernden überlassen werden. Verschlossene Submissionen, in welchen das Abgebot nach Prozenten anzugeben, sowie der Bürge namhaft zu machen ist, werden bis zu dem anberaumten Termine angenommen und sind die Lieferungs-Bedingungen hier in den Wochentagen einzusehen.

Neuwied, den 7. Juni 1842.

Der Königliche Landrath,
Frhr. v. Hilgers.

(318) **Edictalladung.**

Der zu Wüscheid am 15. November 1760 geborene Heinrich Lacher, ist bereits seit langen Jahren abwesend, ohne daß sein Aufenthalts-Ort bekannt ist. Und da nun seine hiesigen, vorläufig hinreichend legitimirten Seitenverwandten aus dem Grunde, weil er bereits längst das 70ste Lebensjahr erreicht hat, auf Todes-Erklärung desselben und Ausantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen haben, so werden der Heinrich Lacher, oder seine Leibes-, oder Testaments-, oder Vertrags-Erben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von dem Tage an, wo diese Aufforderung zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, sich vor der unterzeichneten Behörde einzufinden und das Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt und sein Nachlaß den aufgetretenen Intestat-Erben für erb- und eigenthümlich ausgeantwortet werden soll.

Waldbreitbach, den 5. Juni 1842.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Neuerburg.
Kalk.

---

(319) **Bekanntmachung.**

Freitag den 24. d. Mts., Nachmittags um 3 Uhr, dahier in meiner Schreibstube, wird die Lohe aus den diesjährigen Schlägen, nämlich:

1) circa 1300 Bürden der Gemeinde Monreal,
2) „ 400 „ „ „ Allenz,
3) „ 800 „ „ „ Mayen,

öffentlich verkauft werden.

Vor dem Termine kann die Lohe in den betreffenden Gemeinden bei den Ortsschöffen, und hier in Mayen, bei mir eingesehen werden.

Mayen, den 4. Juni 1842.

Der Bürgermeister:
Max Klotz.

---

(320) Der Schmidt Philipp Franzmann zu Hahnenbach, beabsichtigt, in einer Entfernung von 15 Minuten von dem genannten Dorfe, in der Richtung nach Sonschied, an der Hahnenbach eine Schleifmühle zu erbauen, womit die Legung eines Wehres in dem gedachten Flusse in Verbindung steht.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Interessen sich beeinträchtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche während einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir abzugeben.

Kirn, den 8. Juni 1842.

Der c. Bürgermeister:
Storck.

---

(321) **Holzverkauf.**

Montag den 27. dieses Monats, Morgens um sieben Uhr, werde ich in den Gemeinde-Waldungen von Pontheim, folgende Holzsortimente dieser Gemeinde und zwar:

1) im Distrikte „Zeltheck", 97 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
2) „ „ „Wahlseiferhöchst", 26 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
3) daselbst im Distrikte „Wilzenbach und Maiersteck", 45 eichen Bau- und Nutzholzstämme, und
4) im Distrikte „Heidbüsch", 10 eichen Bau- und Nutzholzstämme,

öffentlich zum Besten der Gemeinde-Kasse von Pontheim meistbietend versteigern.

Bengel, den 6. Juni 1842.

Der Bürgermeister:
Müller.

---

(322) **Bekanntmachung.**

Die Wiesenbesitzer des Bannes Reil beabsichtigen, das zum Bewässern ihrer Wiesen früher bestandene und durch Eisgang fortgerissene s. g. Hammerwehr, Flur 10, Distrikte „Predell" und „Obled", diesen Sommer wieder herzustellen. Diejenigen, welche dagegen gegründete Einsprüche machen zu können glauben, sind eingeladen, selbige binnen 4 Wochen a dato bei dem unterzeichneten Bürgermeister anzumelden.

Bengel, den 6. Juni 1842.

Der Bürgermeister:
Müller.

---

(310) Künftigen Montag den 20. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, soll im Königl. Landräthlichen Büreau dahier, die Lieferung folgender Baumaterialien zur Ausführung von Uferbauten an der Mosel, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der Submission, an Wenigstfordernde in Verding gegeben werden, nämlich:

1) Zur Befestigung des Ufers bei Oberfell.

74	Schachtruthen Bruchsteine, veranschlagt zu 2½ Thlr. pro Schachtruthe, oder im Ganzen zu	185	Thlr.	— Sgr.

2) Zum Bau des Leinpfades unterhalb Ediger.

25¼	Schock Faschinen, veranschlagt pro Schock à 4 Thlr., oder im Ganzen zu	102	„	—
51	Schock Buhnpfähle, veranschlagt zu	51	„	— „
11	Tausend Stück Weidensetzlinge, veranschlagt zu	44	„	— „

3) Zum Bau des Leinpfades unterhalb Pommern.

12¼	Schock Faschienen, veranschlagt zu	49	„	— „
24½	Schock Buhnpfähle, veranschlagt zu	24	„	15 „
5¼	Tausend Stück Weidensetzlinge, veranschlagt zu	21	„	— „

Die verschlossenen Submissionen, worin der Rabat für jeden einzelnen Lieferungs-Gegenstand nach Procenten deutlich anzugeben ist, müssen vor der Licitationsstunde auf dem genannten Landräthlichen Amte abgegeben werden und mit folgender Aufschrift versehen seyn:

„Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Mosel-Wasserbauten."

Die Lieferungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Coblenz, den 3. Juni 1842.

Der K. Wasserbau-Inspektor:
v. d. Werth.

Amts-Blatt.

№ 31. Coblenz, den 17. Juni. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 451.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 3551.

Die verstorbene Margaretha Börsinger, sowie die Erben von Johann Peter Adams zu Mörsdorf, haben jeder mittelst der Summe von 30 Thalern ein jährliches Segenamt in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 2. Juni 1842.

Nro. 452.
Kram- u. Viehmarkt-Verlegung.
A. VI. Nr. 352.

Der auf den 15. August d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt (Laurenz-Markt) zu Wallhausen, Kreises Creuznach, wird 8 Tage früher, also auf Montag den 8. August c. abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 4. Juni 1842.

Nro. 453.
Selbstständiger Gewerbsbetrieb.
A. Sect. VII. Nr. 327.

Der Maurer Peter Klein zu Simmern hat nachgewiesen, das Maurerhandwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben, und ist daher zum ferneren selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 4. Juni 1842.

Nro. 454.
Belobung.
A. II. Nr. 2152.

Am 24. März d. J., gegen 3 Uhr Nachmittags, hatte ein 18jähriges Mädchen zu Ehrenbreitstein Kleidungsstücke in dem dortigen Sicherheitshafen ausgewaschen, und war auf dem Rückweg, als sie über das Geländer schreiten wollte, ausgeglitten und in den Hafen gestürzt, welcher an dieser Stelle eine Tiefe von 7 Fuß Wasser hat. Der Bäcker und Müller Franz Groß von daselbst, stürzte sich sofort hinein, schwamm der bereits Untergesunkenen nach, brachte dieselbe mit seinem Fuße auf die Oberfläche des Wassers, und zuletzt gelang es ihm, dieselbe in den Arm zu fassen und die Treppe zu erreichen. Die Rettung war nur mit Gefahr zu bewirken gewesen, und wird dies rühmliche Verfahren daher mit dem gebührenden Lobe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 6. Juni 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 455. Assisen zu Coblenz.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das III. Quartal des Jahres 1842 wird hiermit auf Montag den 18. Juli 1842 festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln am 30. Mai 1842.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Obersecretair, Justizrath
(L. S.) Heimsoeth.

Nro. 456. Die Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke betr.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht völlig kundig sein sollten, sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, zuvörderst gehörig zu vergewissern.

Cöln, den 3. Juni 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 457. Steckbrief

zur Verfolgung des am 1. Juni 1842 aus der Garnison Trier desertirten Gefreiten Christoph Grohe der 4. Compagnie Königlichen 30. Infanterie-Regiments, aus Kirchberg, Kreis Simmern, Regierungs-Bezirk Coblenz, gebürtig.

Alter: 21 Jahre 9 Monate; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Statur: schlank; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Stirne: niedrig; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: einige Sommersprossen im Gesicht.

Derselbe war bekleidet mit: 1 Feldmütze, 1 Dienstjacke, 2 leinenen Hosen, 1 Halsbinde, 1 Mantel, 1 Paar Halbstiefeln und 1 Hemde; außerdem hat derselbe 1 Säbel nebst Koppel mitgenommen.

Trier, den 4. Juni 1842.

v. Walther,
Oberstlieutenant u. interm. Commandeur des 30. Infanterie-Regiments.

Personal-Chronik.

Nro. 458. Der als Thierarzt I. Klasse approbirte Vitus Jakobus Weyden hat sich in dieser Eigenschaft in hiesiger Stadt niedergelassen.

Coblenz, den 2. Juni 1842.

Nro. 459. Der als Apotheker I. Klasse approbirte und vereidete Wilhelm John hat das Provisorat der Apotheke in Bacharach übernommen.

Coblenz, den 2. Juni 1842.

Nro. 460. Der als Wundarzt II. Klasse approbirte und vereidete Heinrich Herrmann Ottomar Blumenstein, hat sich in dieser Eigenschaft in Mandel, Kreis Creuznach, niedergelassen.

Coblenz, den 2. Juni 1842.

Nro. 461. Der Landgerichts-Referendar Heinrich Budde, bisher zu Düsseldorf, ist am 2. d. beim hiesigen Landgerichte eingetreten.

Coblenz, den 3. Juni 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 462. Die Wundärzte I. Klasse Wackermann und W. Müller sind aus Flammersfeld, Ersterer nach Asbach, im Standes-Gebiet Neuwied, Letzterer nach Eischeidt, Kreis Sieg, Regierungs-Bezirk Cöln weggezogen.

Coblenz, den 7. Juni 1842.

Nro. 463. Den Posamentirern J. G. Buhlmann's Söhnen zu Krefeld ist unter dem 18. Mai 1842 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Franzen-Maschine zum Einschießen des vorgedrehten Garns und gleichzeitigen Drehen der Troddeln,

auf den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Coblenz, den 17. Juni 1842.

Beilage zu Nro. 31 des Amts-Blattes.

(323) Nachdem die in einem, am 8. Februar 1841 zwischen dem Schneidermeister Cramer dahier und vielen seiner Gläubiger, vergleichsweise bestimmte Zahlungsfrist von Einem Jahre abgelaufen ist, auch die Bürgen des Ersteren die Aufhebung ihrer Bürgschaft und Löschung derjenigen Hypotheken, welche sie zur Sicherheit der von rc. Cramer jenen, seinen Gläubigern, versprochenen 40 Prozent auf ihr Immobilar-Vermögen gelegt haben, dringend ansprechen, so wird hiermit allen Denjenigen, welche aus der Eingangs erwähnten Uebereinkunft noch Ansprüche an den genannten Friedrich Cramer resp. dessen Bürgen herleiten zu können glauben, hiermit aufgegeben, solche so gewiß innerhalb 6 Wochen von dem Tage der erstmaligen öffentlichen Bekanntmachung gegenwärtiger Aufforderung dahier anzumelden, als sonst die neben erwähnten Bürgschaften für erloschen erklärt und die Aufhebung der bestellten Hypotheken verfügt werden soll. Bendorf, den 3. Juni 1842

Königl. Pr. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(115) Edictalladung.

Wer an die Eheleute Johann Wendel in Adorf, welche bonis cedirt haben, eine Forderung zu haben glaubt, hat solche am 30. dieses, Morgens 9 Uhr, hier liquid zu stellen, sonst er von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Altenkirchen, den 3. Juni 1842.

Königl. Justiz-Amt.
Meder.

---

(320) Der Schmidt Philipp Franzmann zu Hahnenbach, beabsichtigt, in einer Entfernung von 15 Minuten von dem genannten Dorfe, in der Richtung nach Sonschied, an der Hahnenbach eine Schleifmühle zu erbauen, womit die Legung eines Wehres in dem gedachten Flusse in Verbindung steht.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Interessen sich beeinträchtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche während einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir abzugeben.

Kirn, den 8. Juni 1842.

Der c. Bürgermeister:
Storck.

---

(321) Holzverkauf.

Montag den 27. dieses Monats, Morgens um sieben Uhr, werde ich in den Gemeinde-Waldungen von Pontheim, folgende Holzsortimente dieser Gemeinde und zwar:

1) im Distrikte „Zeltheck", 97 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
2) „ „ „Wahlseiterhöchst", 26 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
3) daselbst im Distrikte „Wilzenbach und Maiereck", 45 eichen Bau- und Nutzholzstämme, und
4) im Distrikte „Peidbüsch", 10 eichen Bau- und Nutzholzstämme,

öffentlich zum Besten der Gemeinde-Kasse von Pontheim meistbietend versteigern.

Bengel, den 6. Juni 1842.

Der Bürgermeister:
Müller.

---

(322) Bekanntmachung.

Die Wiesenbesitzer des Bannes Reil beabsichtigen, das zum Bewässern ihrer Wiesen früher bestandene und durch Eisgang fortgerissene s. g. Hammerwehr, Flur 10, Distrikte „Predell" und „Obleb", diesen Sommer wieder herzustellen. Diejenigen, welche dagegen gegründete Einsprüche machen zu können glauben, sind eingeladen, selbige binnen 4 Wochen a dato bei dem unterzeichneten Bürgermeister anzumelden.

Bengel, den 6. Juni 1842.

Der Bürgermeister:
Müller.

Der Coblenzer Anzeiger

erscheint auch in dem mit dem 1. Juli 1842 beginnenden neuen Quartal täglich mit Ausnahme der Montage. Durch das tägliche Erscheinen des Blattes, wodurch wir die Ereignisse des Tages ununterbrochen, vollständig und möglichst schnell mittheilen können, so wie durch die größere Reichhaltigkeit an mannichfaltig interessanten Erzählungen, Novellen, an landwirthschaftlichen und andern gemeinnützigen Gegenständen, Handelsberichten, Rechtshändel aus allen Ländern rc., ferner durch die Vermehrung der Anzeigen, hat die Zahl der Abonnenten im verflossenen Quartal auf's Neue bedeutend zugenommen, und wir glauben daher in dieser Beziehung den weithin gelesenen Anzeiger als das passendste Organ zur Verbreitung commercieller, gewerblicher, amtlicher und andrer Anzeigen jeder Art für die Rheinprovinz und das nahe liegende Ausland, mit Recht einem geschätzten Publikum empfehlen zu können.

Auswärtige werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen für das neue Quartal bald möglichst bei den ihnen zunächst gelegenen Postanstalten zu machen. Der vierteljährige Abonnementspreis für auswärts ist 22½ Sgr., für hier 20 Sgr. Vorausbezahlung.

Coblenz, im Juni 1842.

Der Redacteur und Verleger des Coblenzer Anzeigers.
C. Doetsch.

Amts-Blatt.

№ 32. Coblenz, den 21. Juni 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 464.
Belobung.
A. II. Nro. 2337.

Am 7. v. M. gerieth der Müller Paul Sehl aus Merl, indem er im Begriffe war, von dem rechten nach dem linken Moselufer zu Pferde überzusetzen, von dem gewöhnlichen Uebergange ab und sah sich von dem Wasser überfluthet, und nachdem das Pferd sich mehrmals überschlagen hatte, in der größten Gefahr, als der Wirth Mathias Joseph Scheidt aus Merl mit dem Winzer Jakob Faiden und dem Schlosser Gisbert Gottung in einem Kahne zu seiner Rettung herbeieilten und solche auch glücklich durch ihre rasche Entschlossenheit ausführten.

Es ist uns angenehm, diese lobenswerthe Handlung hierdurch öffentlich bekannt zu machen.

Coblenz, den 10. Juni 1842.

Nro. 465.
Ein Legat betr.
A. IV. Nr. 3933.

Der verstorbene Einwohner Johann Adam Boitzenheim zu Leutesdorf hat der Schule daselbst ein Legat von 200 Thlrn. mit der Bestimmung vermacht, die jährlichen Zinsen davon zur Anschaffung von Schulbedürfnissen für arme Schulkinder zu verwenden.

Coblenz, den 13. Juni 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 466.
Einen Unbekannten betr.

Am 19. Mai d. J. wurde zu Weßlingen ein Individuum, welches ohne alle Subsistenzmittel und ohne alle Legitimation ist, auf einem Diebstahle ertappt. Dasselbe giebt sich den Namen Friedrich Kellermann, ist angeblich aus Ofen in Ungarn gebürtig, und macht über seinen bisherigen Lebenslauf die fabelhaftesten Angaben. Dasselbe will in America gewesen sein, ohne angeben zu können, in welcher Gegend, darauf als Corsar das Meer befahren haben, und jetzt über Vlissingen durch Brabant gewandert sein.

Es entsteht die dringende Vermuthung, daß der angebliche Kellermann ein vielleicht unter fremden Namen vagabundirender, entsprungner oder verfolgter Verbrecher sei, weßhalb ich nachstehend sein Signalement mittheile.

Signalement.

Religion: angeblich katholisch; Alter: angeblich 26 Jahre; Größe: 5 Fuß

1 Zoll 2 Strich; Haare: braun; Stirn: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Bart: röthlich; Zähne: vollkommen; Kinn: rund; Gesichtsbildung: völlig; Farbe: gesund; Gestalt: kurz gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit blau tuchnen Beinkleidern, einer kurzen Weste mit Aermel und gelben Knöpfen, worauf ein Anker abgeprägt ist, guten starken Schuhen, schwarzer Halsbinde und weiß leinenen Kittel.

Cöln, den 7. Juni 1842.

Der Königliche Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 467. Zeugenverhör.

In der Abwesenheits-Erklärungssache der Scholastica Bernardina Maassen, auf dem Kalvarienberge bei Ahrweiler wohnhaft, gegen Peter Maassen, geboren zu Aachen den 1. October 1804, welcher seit dem Monat 1830 verschwunden ist, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können, ist durch das Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 1. d. Mts. verordnet worden, daß über die angebliche Abwesenheit des gedachten Peter Maaßen ein Zeugenverhör contradictorisch mit der Staatsbehörde abgehalten werden soll

Diese Entscheidung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 11. Juni 1842.

Der General-Procurator:
Bergbaus.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 468. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Johann Peter Krein von Sieg, verfolgt durch Steckbrief vom 24. Mai c., ist verhaftet.

Coblenz, den 8. Juni 1842.

Der Königliche Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 469. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unter dem 28. Januar dieses Jahrs gegen die Ackersleute Hubert Settels und Heinrich Heinen aus Wanlo, erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1842.

Der Ober-Procurator:
gez. Schnaase.

Nro. 470. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Dillenburg, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc.

Steinhauer, wenn er im Bezirk anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 11. Juni 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Der unten signalisirte Lehrgehülfe Georg Steinhauer von Meudt, Herlichen Amts Wallmerod, zuletzt wohnhaft zu Hintermeilingen, Herzoglichen Amts Hadamar, hat sich der bei uns gegen ihn wegen mehrerer Fälschungen anhängigen Untersuchung durch heimliches Entfernen aus seinem Aufenthaltsorte wieder entzogen. Wir ersuchen die geehrten Polizeibehörden, auf ihn achten, ihn im Betretungsfall verhaften und uns vorführen zu lassen.

Dillenburg, den 4. Juni 1842.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Signalement.

Alter: 32 Jahre; Größe: 5′ 9″; Statur: schlank; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: wahrscheinlich jetzt von Krankheit zeugend; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: stark; Mund: derbe Lippen; Zähne: gesund; Kinn: rund.

Personal-Chronik.

Nro. 471. Der Amts-Advokat Neuerburg zu Kirchen ist behufs seiner Vorbereitung zur dritten Rheinischen Prüfung beim Königlichen Landgerichte hieselbst als Referendar eingetreten und bei demselben heute eingeführt worden.

Coblenz, den 6. Juni 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Nro. 472. Die durch den Tod des Communal-Empfängers Buschmann aus Ehrenbreitstein erledigte Stelle ist von uns wieder mit dem Steuer-Empfang vereinigt, und dem dortigen Steuer-Einnehmer Heppert übertragen worden.

Coblenz, den 13. Juni 1842.

Nro. 473. Der Ackerer Johann Nick zu Wiebelsheim ist an die Stelle des verlebten Johann Muders, zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Wiebelsheim ernannt worden.

Coblenz, den 13. Juni 1842.

Nro. 474. Dem Juwelier C. Damme zu Danzig ist unter dem 18. Mai 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Auswalzen von Löffeln und Gabeln

auf den Zeitraum von fünf Jahren und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 475. **Waſſerſtand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Mai 1842.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Waſſerſtand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	7	2	Süd-Oſt	Heiter		
2	7	1	Nord-Oſt	id.		
3	7	2	Nord-Oſt	Trüb		
4	7	3	Süd-Oſt	id.		
5	7	5	Nord-Weſt	id.		
6	7	5	Nord	id.		
7	7	5	Süd	id.		
8	7	5	Süd-Weſt	id.		
9	7	10	Weſt	id.		
10	7	10	Nord-Weſt	id.		
11	7	9	Oſt	Nebel		
12	7	8	Oſt	Heiter.		
13	7	7½	Süd-Weſt	Trüb		
14	7	9½	Oſt	Heiter		
15	7	9	Süd-Oſt	Trüb		
16	7	6	Nord	id.		
17	7	4	Nord	Heiter		
18	7	2	Nord-Weſt	id.		
19	6	11	Nord	id.		
20	7	—	Weſt	Trüb		
21	7	1	Süd-Oſt	Nebel		
22	7	—	Nord	Trüb		
23	7	—	Süd	id.		
24	7	1	Oſt	Nebel		
25	7	2	Weſt	Regen		
26	7	2½	Süd	Nebel		
27	7	2	Nord	Heiter		
28	7	3	Nord-Weſt	id.		
29	7	4	Nord	Trüb		
30	7	8	Oſt	Nebel		
31	7	10	Weſt	Heiter		

Krabben'ſche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 31. Coblenz, den 21. Juni 1842.

Beilage zu Nro. 32 des Amts-Blattes.

(318) Edictalladung.

Der zu Wüscheid am 15. November 1760 geborene Heinrich Lacher, ist bereits seit langen Jahren abwesend, ohne daß sein Aufenthalts-Ort bekannt ist. Und da nun seine hiesigen, vorläufig hinreichend legitimirten Seitenverwandten aus dem Grunde, weil er bereits längst das 70ste Lebensjahr erreicht hat, auf Todes-Erklärung desselben und Ausantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen haben, so werden der Heinrich Lacher, oder seine Leibes-, oder Testaments-, oder Vertrags-Erben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von dem Tage an, wo diese Aufforderung zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, sich vor der unterzeichneten Behörde einzufinden und das Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt und sein Nachlaß den aufgetretenen Intestat-Erben für erb- und eigenthümlich ausgeantwortet werden soll.

Waldbreitbach, den 5. Juni 1842.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Neuerburg.
Kalt.

(324) Edictalladung.

Ueber das heute in Beschlag genommene Vermögen des Handelsmannes Ludwig Müller, Sohn, dahier, ist der Concurs-Prozeß erkannt, und werden daher dessen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, am Freitag den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, hierselbst zu erscheinen, und unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, richtig zu stellen, auch etwaige Vorzugsrechte auszuführen.

Ehrenbreitstein, den 14. Juni 1842.

Königl. Justiz-Amt,
Neumann.

(325) Donnerstag den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehaus die Jagd im Banne der Gemeinde Salzig vom 1. September laufenden Jahres ab, auf drei, sechs oder neun Jahre meistbietend verdungen werden.

Boppard, am 14. Juni 1842.

Der Bürgermeister:
Jacob.

(326) Versteigerungs-Anzeige.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 11. Mai d. J. und auf Anstehen 1) des Johann Calmund, Ackerer, in Niederlützingen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit der verlebten Catharina Walsdorf ehelich gezeugten Kinder: Gertruda, Catharina, Mathias und Franz Calmund, alle vier minderjährig und ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnend; 2) des Wilhelm Walsdorf, Ackerer, allda wohnhaft, Nebenvormund der gedachten Minorennen, werden am

Samstag den 9. nächsten Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr,

zu Niederlützingen in der Behausung des Wirthen Ackermann durch den unterzeichneten hierzu committirten Notar Wachter in Andernach folgende aus der ehelichen Gütergemeinschaft des Requirenten Calmund und der verlebten Catharina Walsdorf herrührende, im Banne von Niederlützingen gelegene Immobilien einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) Ein Weinberg auf der Bienenrest, 9 Ruthen 90 Fuß, neben Mathias Schneider und Kirchengut.
2) Ein ditto oben im Strang, 25 Ruthen 90 Fuß, neben Christoph Seul und Gemeindefußpfad.
3) Ein Niederwald unten im Gribbüsch, 75 Ruthen 60 Fuß, neben Peter Seibert und Anton Klee zu Brohl.
4) Ein Baumacker im Zauberlauswieschen, 13 Ruthen 20 Fuß, neben Lambert Horn und Sebastian Calmund.
5) Ein ditto daselbst, 38 Ruthen, neben Peter Distelrath und Peter Klee.
6) Ein Weinberg oben im Strang, 5 Ruthen 10 Fuß, theilbar mit Joseph Schmitz, neben Anna Margaretha Breuch und Calmund.
7) Eine Holzung im Braunenstall, 40 Ruthen 10 Fuß, neben Calmund und Gemeindegut.
8) Ein Acker auf der Hemdshecke, 129 Ruthen. neben Johann Calmund und Peter Distelrath.
9) Eine Wiese im Striegesgarten, 36 Ruthen 60 Fuß, neben Theodor Schmiedgen u. Lorenz Mertlich.
10) Ein Niederwald an der Stürzgasse, 16 Ruthen 90 Fuß, neben Gertrud Walsdorf u. Jak. Schmitz.
11) Ein Gemüsefeld am Leiter, 2 Ruthen 50 Fuß, neben Sebastian Calmund und Peter Distelrath.
12) Ein ditto daselbst, 5 Ruthen 50 Fuß, neben Johann Seger und Peter Distelrath.
13) Ein Acker in Zauberlauswieschen, 5 Ruthen 70 Fuß, neben Wittwe Oehl und Calmund.
14) Ein ditto in dem vordersten Holenirung, 54 Ruthen 90 Fuß, neben C lmund u. Bernh. Reulet.
15) Ein Weinberg in der Bienenrest, 26 Ruthen 70 Fuß, neben Andreas Calmund und Jakob Schmitz.
16) Ein Acker auf der Wall, 26 Ruthen, neben von Düsseldorff und von Bourscheid.
17) Ein ditto daselbst, 1 Morgen 119 Ruthen 50 Fuß, neben Lambert Seul u. Johann Walsdorf.

Die Taxe und Bedingungen liegen auf meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Andernach, den 15. Juni 1842.

Wachter.

(327) Mittwoch den 6. Juli 1842, Nachmittags 1 Uhr, werden die in den Schulsaal zu Oberbreisig anzuschaffenden Subsellien (zu 102 Thaler veranschlagt) wenigstnehmend im Geschäftslokal des Unterzeichneten verdungen, wo Plan und Kostenanschlag zur Einsicht liegen.

Der Bürgermeister von Niederbreisig,
Conrads.

(328) **Gerichtliche Versteigerung.**

Auf Anstehen der Benefiziar-Erben des zu Rhens verlebten Anton Dillmann, als: 1) der Frau Anna Maria geborne Schüller, Wittwe des gedachten Anton Dillmann, Ackersfrau, handelnd in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten verlebten Ehemann erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, als a) Anton Dillmann, und b) Franz Dillmann, beide ohne Geschäft, über welche Jakob Schreiber, Krämer, Beivormund ist; sodann auf Anstehen der bereits großjährigen Tochter Anna Maria Dillmann, ledig und ohne Gewerb, alle zu Rhens wohnhaft, und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 31. Mai letzthin, wird

Montag den 29. August nächsthin,
Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Anton Schüller zu Rhens, zur gerichtlichen Versteigerung der hiernachbeschriebenen, auf dem Banne der Gemeinde Rhens gelegenen, aus der Nachlassenschaft des vorbenannten Anton Dillmann herrührenden Immobilien durch den unterzeichneten, hierzu committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar geschritten, nämlich:

1) Ein Weinberg im Blender, Flur 8, Nro. 474, von 23 Ruthen 90 Fuß, oder 550 Stöcke, drittelt an Frau Liel zu Thal-Ehrenbreitstein, neben Jakob Girres und Sebastian Dillmann.
2) Ein zu Rhens an der Hauptstraße gelegenes, mit Nro. 156 bezeichnetes Wohnhaus, mit Scheune, Stall, Hofraum, darin stehendem neuen Bau, Garten und sonstigen Zubehörungen, Flur 7, Nro. 794, einen Flächenraum von 23 Ruthen enthaltend, begrenzt von Peter Mallmann und Abraham Mayer.
3) Eine Wiese in der Breierbach, Flur 14, Nro. 105, von 1 Morgen 88 Ruthen 45 Fuß, neben Anton Moskob und dem Gemeindewald.
4) Ein Stück Ackerfeld auf Chroskopf, Flur 16, Nro. 35, von 1 Morgen 88 Ruthen 80 Fuß, termt Friedrich Iser und Johann Bergmann.
5) Ein ditto auf Ringsdell, Flur 14, Nro. 38, von 1 Morgen 30 Ruthen, termt Franz Leiberich und nachfolgendes Feld.
6) Ein ditto daselbst, Flur 14, Nro. 36, von 1 Morgen 20 Ruthen, termt Johann Birkenheyer und das vorhergehende Feld.
7) Ein ditto auf Langenacker, Flur 14, Nro. 279, von 118 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Sommer und Bernhard Schäfer, Erben.
8) Ein ditto auf Langenacker, Flur 11, Nro. 153, von 175 Ruthen 75 Fuß, termt Jakob Dillmann und Johann Birkenheyer.
9) Ein ditto auf der Trapp, an Josephs Heiligenhäuschen, Flur 9, Nro. 221, von 25 Ruthen 10 Fuß, termt Johann Löf und Johann Schuhmacher, Erben.
10) Ein ditto im Zilgens, Flur 9, Nro. 728, von 8 Ruthen, termt Anton Schiller senior und Jakob Girres.
11) Eine Kiesgrube mit einem Feldchen am Königsstuhl, Flur 3, Nro. 212, von 31 Ruthen 60 Fuß, termt Heinrich Dillmann und David Werner.
12) Ein Weinberg in der Allee, Flur 8, Nro. 229, von 16 Ruthen 17 Fuß, oder und unter der Landstraße, gibt Drittel an das Hospital zu Rhens, termt Gertrude Schreiber und Sebastian Altein und Heinrich Dillmann andererseits.
13) Ein Weinberg im Albering, Flur 8, Nro. 312, von 34 Ruthen 10 Fuß, drittelt an Frau Kügelgen, termt beiderseits Hubert Koller.
14) Ein Weinberg auf dem Schemberg, von 28 Ruthen 5 Fuß, drittelt an die Pfarrei Rhens, termt Anton Moskob und Erben Thiel.
15) Ein ditto daselbst, Flur 7, Nro. 287, von 22 Ruthen 40 Fuß, oder 210 Stöcke, drittelt an das Hospital zu Rhens, stößt auf den Weg, termt Johann Schuhmacher, Erben und Gertrude Schreiber.
16) Ein ditto ebendaselbst, Flur 7, Nro. 287, der untere Theil stoßend auf das vorhergehende Stück, haltend 255 Stöcke, drittelt an Ralp Sommer zu Coblenz, neben Gertruda Schreiber und mehreren Anstößern.
17) Eine Wiese auf dem Teich, von 6 Ruthen 70 Fuß, termt Franz Tick und Johann Lucas.
18) Ein Weinberg in Oberzell, Flur 10, Nro. 103, von 61 Ruthen 80 Fuß, oder circa 1000 Stöcken, drittelt an Frau Kügelgen, termt Philipp Theis und Joseph Schreiber, Erben.
19) Ein ditto daselbst, Flur 10, Nro. 208, von 27 Ruthen 30 Fuß, drittelt an Frau Kügelgen, neben Gertruda Schreiber und Ignaz Wie aus Moselweiß.
20) Ein ditto im Scharfenstein, Flur 10, Nro. 315, von 118 Ruthen, oder circa 500 Stöcken, termt Johann Diedrich und Hubert Kröber.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung stattfinden soll, nebst Abschätzungs-Protokoll, liegen in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 16. Juni 1842.

Simon, Notar.

---

(329) Am 7. Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Mesenich das in dem dortigen Schlage „Erdfall“ gefällte Holz bestehend aus

8 Klafter eichen Pfahlholz und
45 „ anbrüchiges eichen Scheitholz,

öffentlich meistbietend versteigert.

Senheim, den 17. Juni 1842.

Der c. Bürgermeister:
Coquelin.

---

(330) Montag den 27. dieses, Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Bassenscheid

17 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
14 Klafter 5 Fuß eichen Scheitholz und
400 eichen Wellen,

meistbietend öffentlich versteigert werden.

Hallenbach, am 11. Juni 1842.

Der Bürgermeister:
Jung.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Grafen Ludwig von Renesse-Breitbach, Gutsbesitzer und Rentner, zu Scheeren-Elderen, im Königreich Belgien wohnend, sollen die nachbezeichneten, gegen dessen Hypothekar-Schuldner, 1) den Johann Gärtner, Müller und Bäcker, bei Treis auf der Treisermühle wohnend, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Wahl erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha, Maria Katharina und Johann Joseph Gärtner, alle ohne Gewerbe bei ihm wohnend, u. 2) deren Nebenvormund Conrad Rosler, Communalförster, in Treis wohnend — gemäß Verfügung vom 16. d. Mts., in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Gemeindebann von Treis, im Kreise Cochem, — am Dienstag den 13. September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zu Treis, öffentlich bei brennendem Lichte meistbietend versteigert werden, nämlich:

Nummer laufende.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks	Größe. Morgen.	Größe. Ruthen.	Größe. Fuß.	Kulturart.	Namen des Distrikts.	Grenznachbarn.	Angebot. Thlr
1	2	172		31	60	Wiese	Lermund	Pet. Jos. Petry, Phil. Quickert u. Pet. Kenn	20
2		251		46	20	ditto	ditto	Jakob Geiermann und Conrad Roßer	15
3	6	111		16	30	Weinberg	Kastell	Joh. Georg Quickert und Johann Laus	10
4		121		16	30	ditto	ditto	Conrad Rosler und mehrere Anstößer	10
5		148		10	30	Wiese	ditto	Kirche Treis, Ant. Castor und Joh. Heinrich Castor	10
6	9	31		5	40	Garten	Breit	Domaine, Caspar Beuren und Jos. Pillig	10
7		330		5	60	ditto	ditto	Pet. Jos. Raueiser und Fr. Ant. Eimuth	10
8		349		2	30	ditto	ditto	Philipp Tulius und mittelster Weg	3
9		374		5	90	ditto	ditto	Nikolas Wahl und Nikolas Laus	10
10		515		33	70	Weinberg	Pesch	Conrad Rosler beiderseits	10
11		516		29	40	ditto	ditto	derselbe ditto	5
12		225		35	30	ditto	Schafsberg	Johann Gärtner und Johann Laus, Wittwe	5
13	13	46		16	70	ditto	zu Blumen	Joh. Seibold und Jakob Stesses sen.	5
14		456		76	20	ditto	Greth	Conrad Rosler und Johann Gräf jun.	20
15	22	273		38	40	Acker	Birkheck	Philipp Brayon und Johann Gärtner	5
16		275		39	50	ditto	ditto	Theodor Greisler und ditto	5
17	11	446	2	68	20	Holzung	Burgkopf	der Weg und der Bach	10
18		211	5	166	60	ditto	ditto	der Weg und der Flaumbach	20
19		213	1	95	80	Haus, Mühle Scheune, Stallung, Wiese, nebst Ober- und Unterteich.	ditto	ditto und ditto	1000
								Summa Thaler	1163

Das Wohnhaus sammt Mühle, Scheune und Stallung sind unter einem Dache massiv in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, in einer Länge von circa 60 Fuß u. einer Breite von 40 Fuß. — Die wohnlichen Räume bestehen a) in einem gewölbten Keller, b) zur Erde in 5 Zimmern und einer Küche, c) im obern Stocke in einem großen Tanzsaale und 2 Nebenzimmern, der übrige Raum ist noch nicht ausgebaut. Die Mühle besteht aus einer Mahl-, Oel- und Gypsmühle, mit 2 Mahlgängen, das Ganze ist nach der Mörsdorfer Straße, mit einer Hausthüre, einer Stallthüre, 5 Fenstern und einem Hauptthore; nach Treis zu mit 11 Fenstern und nach der Flaumbach zu mit 14 Fenstern und einer Thüre versehen, liegt in der sogenannten Flaumbach an der Straße, die von Treis über Mörsdorf nach Castellaun führt, circa 5 Minuten von Treis entfernt und ist seiner äußerst vortheilhaften Lage wegen zu einem bedeutenden Mühlenbetriebe ganz geeignet.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner ꝛc. Gärtner und dessen Kinder besessen und benutzt resp. bewohnt. Der Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Treis, wonach auf den Immobilien des ꝛc. Gärtner eine Grundsteuer von 12 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. haftet, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Treis, den 29. April 1842.

Der Friedensrichter,
gez. Jösting.
Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Wülfing.

---

(323) Nachdem die in einem, am 8. Februar 1841 zwischen dem Schneidermeister Cramer dahier und vielen seiner Gläubiger, vergleichsweise bestimmte Zahlungsfrist von Einem Jahre abgelaufen ist, auch die Bürgen des Ersteren die Aufhebung ihrer Bürgschaft und Löschung derjenigen Hypotheken, welche sie zur Sicherheit der von ꝛc. Cramer jenen, seinen Gläubigern, versprochenen 40 Prozent auf ihr Immobilar-Vermögen gelegt haben, dringend ansprechen, so wird hiermit allen Denjenigen, welche aus der Eingangs erwähnten Uebereinkunft noch Ansprüche an den genannten Friedrich Cramer resp. dessen Bürgen herzuleiten zu können glauben, hiermit aufgegeben, solche so gewiß innerhalb 6 Wochen von dem Tage der erstmaligen öffentlichen Bekanntmachung gegenwärtiger Aufforderung dahier anzumelden, als sonst die neben erwähnten Bürgschaften für erloschen erklärt und die Aufhebung der bestellten Hypotheken verfügt werden soll. Bendorf, den 3. Juni 1842

Königl. Pr. Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

(331) **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 30. Juni, Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause folgende Arbeiten, an den Wenigstnehmenden öffentlich in Verding gegeben werden, als:

1) Erbauung eines Waschweihers am alten Posthaus zu Weiler, veranschlagt zu 96 Thlr. 6 Sgr.;
2) Die Anfertigung und Lieferung von Tischen, Stühlen, Bänken für den Saal im hiesigen Gemeindehause, und zweier Pritschen, Stühle, Ketten, Säcke, Decken und Matrazzen, für das hiesige Arrestlocal, veranschlagt zu 100 Thlr.;
3) Die Herstellung der Eisbrecke und Sicherstellung des Nahe-Ufers zu Münster bei Bingen, bestehend in:

Erdarbeiten, veranschlagt zu			4	Thlr.	—	Sgr. — Pfg.
Maurerarbeiten,	"	"	54	"	29	" 2 "
Zimmererarbeiten,	"	"	193	"	3	" 6 "
Eisenwerk und Nägel, veranschlagt zu			71	"	22	" 6 "
Materialien mit Transport, veranschlagt zu			152	"	12	" 6 "
Weidenpflanzungen, veranschlagt zu			14	"	—	" — "

Die Bedingnisse, nebst Plänen und Kostenanschlägen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Waldalgesheim, 10 Juni 1842.

Der com. Bürgermeister:
Sturm.

---

(115) **Edictalladung.**

Wer an die Eheleute Johann Wendel in Adorf, welche bonis cedirt haben, eine Forderung zu haben glaubt, hat solche am 30. dieses, Morgens 9 Uhr, hier liquid zu stellen, sonst er von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Altenkirchen, den 3. Juni 1842.

Königl. Justiz-Amt.
Meder.

---

(320) Der Schmidt Philipp Franzmann zu Hahnenbach, beabsichtigt, in einer Entfernung von 15 Minuten von dem genannten Dorfe, in der Richtung nach Sonschied, an der Hahnenbach eine Schleifmühle zu erbauen, womit die Legung eines Wehres in dem gedachten Flusse in Verbindung steht.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Interessen sich beeinträchtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche während einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir abzugeben.

Kirn, den 8. Juni 1842.

Der c. Bürgermeister:
Storck.

Der Coblenzer Anzeiger

erscheint auch in dem mit dem 1. Juli 1842 beginnenden neuen Quartal täglich mit Ausnahme der Montage. Durch das tägliche Erscheinen des Blattes, wodurch wir die Ereignisse des Tages ununterbrochen, vollständig und möglichst schnell mittheilen können, so wie durch die größere Reichhaltigkeit an mannichfaltig interessanten Erzählungen, Novellen, an landwirthschaftlichen und andern gemeinnützigen Gegenständen, Handelsberichten, Rechtshändel aus allen Ländern ꝛc., ferner durch die Vermehrung der Anzeigen, hat die Zahl der Abonnenten im verflossenen Quartal auf's Neue bedeutend zugenommen, und wir glauben daher in dieser Beziehung den weithin gelesenen Anzeiger als das passendste Organ zur Verbreitung commercieller, gewerblicher, amtlicher und andrer Anzeigen jeder Art für die Rheinprovinz und das nahe liegende Ausland, mit Recht einem geschätzten Publikum empfehlen zu können.

Auswärtige werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen für das neue Quartal bald möglichst bei den ihnen zunächst gelegenen Postanstalten zu machen. Der vierteljährige Abonnementspreis für auswärts ist 22½ Sgr., für hier 20 Sgr. Vorausbezahlung.

Coblenz, im Juni 1842.

Der Redacteur und Verleger des Coblenzer Anzeigers.
C. Doetsch.

In der Krabben'schen Buchdruckerei ist fortwährend und zu beigesetzten Preisen zu haben:

Katholisches
Gesang- und Gebetbuch,
zum
Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Das Dutzend ungeb. Thlr. 2. 24 Sgr.; in halb Leder geb. das Exemplar zu 12 u. 14 Sgr und in elegantem gepreßtem Einbande zu 25 Sgr.

Inhalt der Gesänge. Morgenlieder. Abendlieder. Bei Austheilung des Weihwassers. Segenlieder. Meßgesänge. Lieder bei der Wandlung. Lieder vor der Predigt und Christenlehre. Adventslieder. Weihnachtslieder. Am neuen Jahrestage. Auf den h. Namen Jesu. Am Tage der Erscheinung des Herrn. Am Feste der Reinigung Maria. Fastenlieder. Osterlieder. Am Feste der Himmelfahrt Christi. Pfingstlieder. Am Feste der h. Dreifaltigkeit. Frohnleichnamslieder. Eigenschaften Gottes. Vom h. Herzen Jesu. Marienlieder. Auf die Feste der Heiligen. Trauerlieder. Buß- und Bittlieder. Pflichten des Christen. Danklieder. Lieder verschiedenen Inhalts. Vesperlieder. Lateinische Gesänge und Responsorien.

Inhalt der Andachten und Gebete. Meßandachten: für die Adventszeit, für die Weihnachtszeit, für die Fastenzeit, für die Osterzeit, für die Pfingstzeit, für verschiedene Zeiten, zur Privatandacht, für die Verstorbenen. Fastenandachten. Osterandacht. Pfingstandacht. Andachten zum h. Sakrament. Andacht zur Verehrung Maria. Andacht zu den hh. Schutzengeln. Andacht zum h. Sebastian. Andacht für die Verstorbenen. Pflichten des Christen. Vesperandacht. Das Gebet des Herrn. Maiandacht. Die Litanei von allen Heiligen. Das allgemeine Gebeth. Die sieben Bußpsalmen. Beichtgebete. Communiongebete. Morgengebeth. Abendgebeth.

Amts-Blatt.

№ 33. Coblenz, den 25. Juni. 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 476. Das am 11. Juni 1842 ausgegebene 15te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2271, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. April 1842, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 21. November 1829 auf die aus dem militairischen Dienstverhältniß gänzlich ausgeschiedenen Militairpersonen der Unteroffizier-Klasse;

Nro. 2272, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. April 1842, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Exin im Großherzogthume Posen betreffend;

Nro. 2273, das Gesetz über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen. Vom 11. Mai 1842;

Nro. 2274, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Juni 1842, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Raths Grafen zu Stolberg zum Staats-Minister.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 477.
Die Kunststraßen betr.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 22. November 1839 werden in dem hier folgenden Nachtrage diejenigen Kunststraßen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk bei Ladungen über 20 Centner bei vierrädrigem, und über 10 Centner bei zweirädrigem Fuhrwerke, vom 1. Oktober d. J. ab, Anwendung findet.

Berlin, den 31. Mai 1842.

Der Finanz-Minister,
gez. von Bodelschwingh.

* * *

Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Folge

des §. 1. der Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk bei Ladungen über zwanzig Centner resp. über zehn Centner (bei vierrädrigem resp. zweirädrigem Fuhrwerke) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats.

8. a. von Königsberg nach Bischofsburg über Bartenstein.
   b. von Bartenstein nach Rastenburg und nach Rössel.
49. a. von Zeitz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Leipzig.
   b. von Zeitz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Altenburg.

Im westlichen Theile des Staats.

61. a. von Haltern nach Kiewitzberg über Recklinghausen und Bochum.
70. a. von Neuß nach Rheydt.
   b. von Rheydt bis zur Königlich. Niederländischen Grenze über Gladbach, Dülken, Boisheim, Brevell und Kaldenkirchen auf Venlo.
   c. von Breyell nach Hüls über Lobberich, Greefrath und Kempen.
79. a. von Wallenthal nach Schleiden über Gemünd.
136. a. von Erndtebrück bis Caasyhe über Saßmannshausen.
140. a. von Unna nach Menden über Langschede.
149. a. von Brackel nach Warburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 478. Die Diäten und Reisekosten der Kreisdeputirten betreffend. A. I. Nr. 1206.

Dem Königlichen Ober-Präsidio erwiedere ich auf die Anfrage vom 7. d. Mts.

wie es hinsichtlich der Diäten und Reisekosten der nach der Allerhöchsten Verordnung vom 26. März 1839 beim Mangel der bestimmten Anzahl von Rittergutsbesitzern zu den Kreisversammlungen gewählten Meistbegüterten gehalten werden solle?

daß ich voraussetze, jeder Gewählte werde in dem Vertrauen seiner Standesgenossen hinreichenden Ersatz für die jedenfalls höchst geringfügigen Kosten finden, welche ihm eine in der Regel mit eigenen Pferden zu machende Reise nach der Kreisstadt und der kurze Aufenthalt in derselben verursachen dürfte, und daher auf anderweiten Ersatz keinen Anspruch machen. Dieser Voraussetzung darf ich um so mehr Raum geben, als nur wohlhabende Personen zu der Wahl gelangen können.

Sollte dennoch ein solcher Anspruch geltend gemacht werden, so würde es die Sache des Gewählten seyn, sogleich nach der Wahl die Annahme derselben von Bewilligung der zu fordernden Diäten und Reisekosten von Seiten der Wähler abhängig zu machen. Den Wählern wird es, wenn sie diese Forderung nicht zugestehen wollen, wohl in keinem Kreise schwer fallen, in ihrer Mitte einen andern zur unentgeldlichen Annahme der Wahl bereiten qualifizirten Kandidaten zu finden. Ist die Annahme der Wahl ohne Aufstellung dieser Bedingung erfolgt, dann kann eine Forderung für Diäten und Reisekosten nicht Statt finden.

Zur Vermeidung von Zweifeln veranlasse ich das Königliche Ober-Präsidium, gegenwärtige Verfügung durch die Amtsblätter der Provinz bekannt zu machen, und darnach in künftigen Fällen zu verfahren.

Berlin, den 25. Mai 1842.

Der Minister des Innern und der Polizei.
gez. von Rochow.

An das Königl. Ober-Präsidium zu Coblenz.

Vorstehende Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 17. Juni 1842.

Nro. 479.
Collekte für den Fortbau des Doms zu Cöln.
A. IV. Nr. 3974.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 12. Januar c. den Fortbau des Doms zu Cöln Allergnädigst nachzugeben geruht haben, ist von dem Königlichen Hohen Oberpräsidio der Rheinprovinz verfügt worden, daß die seither Statt gehabten Haus- und Kirchen-Collekten ferner jährlich abgehalten werden.

Wir bestimmen daher, daß in unserm Verwaltungsbezirke für dieses Jahr die Kirchen-Collekte Sonntag den 10. Juli und die Haus-Collekte Montag den 11. Juli c. und die folgenden Tage abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 25. Juli an die Steuer-Empfänger, bis zum 13. August an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 5. September an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 29. Juli c. einzureichen.

Die Herren Pfarrer, sowie die Kreis- und Ortsbehörden wollen es sich angelegen seyn lassen, dahin zu wirken, daß die gedachte Collekte einen möglichst reichlichen Ertrag gewähre.

Coblenz, den 14. Juni 1842.

Nro. 480.
Qualification des Maurermeisters Joseph Mandt zu Kell.
A. VII. Nro. 463.

Auf den Grund bestandener Präfung ist dem bisherigen Maurergesellen Joseph Mandt zu Kell das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 18. Juni 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 481.
Edictalladung.

Der vormalige Steuer- u. Communal-Empfänger Johann Joseph Cönzler von Gebhardshain, Kreises Altenkirchen, hat sich am 19. März 1840 mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassendefekts, von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist deshalb die Criminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Auf Grund des §. 577 und der folgenden der Allgemeinen Preußischen Criminal-Ordnung wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich am Donnerstage den 4. August 1842, Morgens

9 Uhr, vor dem mit Führung der Untersuchung beauftragten Inquirenten unsres Collegiums, Landgerichts-Rath von Stelzer, um so gewisser zu gestellen, als bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, für verlustig erklärt, demnächst nach Ausmittelung des ihm angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden soll.

Coblenz, den 31. März 1842.

Königl. Justiz-Senat.
Wurzer.

Nro. 482. Einbrennen der Fohlen betr.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königlich Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben R sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Montag den 15. August zu Creuznach Morgens 8 Uhr.
2) Donnerstag „ 18. „ „ Mertloch „ 8 „
3) Montag „ 22. „ „ Magdalenenhausen „ 9 „

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Wickrath, den 15. Juni 1842.

Der Gestüt-Inspector:
Schale.

Nro. 483. Conzessions-Gesuch wegen Errichtung von Buden ꝛc. im Infanterie-Lager bei Euskirchen.

Denjenigen, welchen die Conzession zur Errichtung einer Bude, oder eines anderen zulässigen Etablissements im diesjährigen, im Monat August c. aufzuschlagenden Infanterie-Lager des 8. Armee-Korps bei Euskirchen, Behufs Feilhaltung von Lebensmitteln und sonstigen Waaren, sowie zur Restauration u. anderweiten angemessenen Vergnügungs- und Erholungs-Anstalten bei der unterzeichneten Behörde entweder bereits nachgesucht haben, oder noch nachzusuchen beabsichtigen, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie sich in den Tagen vom 10. bis 15 Juli c. in den Stunden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu Euskirchen im Gasthof „Zum Rheinischen Hof" bei dem Rittmeister v. Machui persönlich oder durch einen legitimirten Stellvertreter einzufinden, ein competentes amtliches Attest über ihre Solidität vorzuzeigen, die Bedingungen, unter denen ihnen die Conzession nur bewilligt werden kann, einzusehen, danach ihre Erklärung über den Zweck und die Einrichtung des von ihnen beabsichtigten Etablissements, und namentlich über die Länge und Breite der dazu erforderlichen Bude oder sonstigen Lokalität abzugeben, und demnächst sogleich die Entscheidung auf ihr diesfallsiges Gesuch, und im Bewilligungsfalle die Ausfertigung des erforderlichen Legitimationsscheines zu gewärtigen haben.

Coblenz, den 13. Juni 1842.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

Der Kaufmann Wilhelm Müller aus Crefeld hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 484. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Mai 1842.

Der Instruktionsrichter:
Beckers.

Signalement.

Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler; besondere Kennzeichen: keine.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Mathias Zeitzem, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 22. April c. auf vier Wochen nach Horchheim beurlaubt worden und nicht wieder hierhin zurückgekehrt. Nro. 485. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. Juni 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Horchheim; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 52 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

1 schwarze Tuchmütze, 1 graue Tuchjacke, 1 hellblaue Weste, 1 graugestreifte Hose, 1 blauer Kittel, 1 Hemd, 1 buntes Halstuch, 1 Paar Stiefeln.

Der durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 16. April c. wegen unbefugter Ausübung der Arzneikunde zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte ehemalige Compagnie-Chirurg Jacob Schiffer aus Götzenkirchen, Bürgermeisterei Sindorf, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Nro. 486. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich, spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Bart: blond; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: etwas blöde Augen. Derselbe trug gewöhnlich einen grünen Oberrock und einen schwarzen Filzhut.

Cöln, den 15. Juni 1842.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 487. Steckbrief. Der unten bezeichnete Häusling Nikolaus Emmerich, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 15. d. Mts. des Nachmittags von der Feldarbeit außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 16. Juni 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort: Eulgen; Religion: katholisch; Stand: Weberlehrling; Alter: 16 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: groß; Mund: idem; Kinn: breit; Gesicht: hager; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

1 grau leinene Jacke, 1 idem Hose, 1 Hemd, 1 blau karrirt Halstuch, 1 Paar leinene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuhe.

Nro. 488. Steckbrief. Der unten bezeichnete hiesige Häusling Heinrich Boos, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 23. April c. auf vier Wochen nach Laudert beurlaubt worden und nicht wieder anher zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 17. Juni 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Laudert; Religion: katholisch; Stand: Korbmacher; Alter: 27 Jahr; 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: breit; Mund: dick; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: breit; Sprache: deutsche; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

1 Hemd, 1 blauen Kittel, 1 leinene Hose (graue), 1 alte graue Hose, 1 leinene graue Jacke, 1 gelbe Weste, 1 geblümtes Tuch, 1 Paar weiße Socken, 1 Paar lederne Schuh, 1 grau und grüne Mütze.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 32. Coblenz, den 25. Juni 1842.

Beilage zu Nro. 33 des Amts-Blattes.

(323) Nachdem die in einem, am 8. Februar 1841 zwischen dem Schneidermeister Cramer dahier und vielen seiner Gläubiger, vergleicheweise bestimmte Zahlungsfrist von Einem Jahre abgelaufen ist, auch die Bürgen des Ersteren die Aufhebung ihrer Bürgschaft und Löschung derjenigen Hypotheken, welche sie zur Sicherheit der von ic. Cramer jenen, seinen Gläubigern, versprochenen 40 Prozent auf ihr Immobilar-Vermögen gelegt haben, dringend ansprechen, so wird hiermit allen Denjenigen, welche aus der Eingangs erwähnten Uebereinkunft noch Ansprüche an den genannten Friedrich Cramer resp. dessen Bürgen herleiten zu können glauben, hiermit aufgegeben, solche so gewiß innerhalb 6 Wochen von dem Tage der erstmaligen öffentlichen Bekanntmachung gegenwärtiger Aufforderung dahier anzumelden, als sonst die neben erwähnten Bürgschaften für erloschen erklärt und die Aufhebung der bestellten Hypotheken verfügt werden soll. Bendorf, den 3. Juni 1842

Königl. Pr. Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

(324) Edictalladung.

Ueber das heute in Beschlag genommene Vermögen des Handelsmannes Ludwig Müller, Sohn, dahier, ist der Concurs-Prozeß erkannt, und werden daher dessen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, am Freitag den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, hierselbst zu erscheinen, und unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, richtig zu stellen, auch etwaige Vorzugsrechte auszuführen.

Ehrenbreitstein, den 14. Juni 1842.

Königl. Justiz-Amt,
Neumann.

(332) Gerichtliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache des Hubert Boos, Privatmann, wohnhaft zu Moselkern, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Werner, gegen die Eheleute Johann Kütscher, Ackerer, und Maria Anna Boos, wohnhaft zu Dreckenach; Peter Boos, Sattler, wohnhaft in Münstermaifeld; Johann Baptist Zeltzer, Bäcker und Wirth, wohnhaft zu Mayen, als Vormund der von dem daselbst verliebten Joseph Boos und Margaretha Acker hinterlassenen noch minderjährigen gewerblosen zu Mayen wohnenden Kinder: Walburga und Maria Anna Boos, und Elisabetha Boos, Wittwe des zu Polch gestorbenen Carl Geisen, Ackersfrau, zu Polch wohnhaft, Beklagte, vertreten durch die Herren Advokat-Anwälte Adams und Cadenbach, wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 14. November 1841 die Versteigerung der hiernach bezeichneten Immobilien, wegen Untheilbarkeit, verordnet, und der unterzeichnete zu Polch wohnende Notar Johann Wilhelm Münch mit Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Demzufolge wird auf Ansuchen vorgenannter Parteien durch den besagten Notar

den 29. August l. J. Nachmittags 1 Uhr

im Wohnhause des Johann Kütscher zu Dreckenach zur öffentlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, im Gemeinde-Banne von Gondorf, Lehmen, Dreckenach und Kalt gelegenen Immobilien:

a) 1 Morgen Acker im Plenzer, termen Joseph Esch und Michel Röser.
b) ¾ Morgen Feld in der Wiese, unten Johann Adams, oben Boos Erben.
c) 1 und ¾ Morgen Holzung daselbst, unten Boos Erben, oben Peter Fink.
d) ½ Viertel Wiese in Botteffen, unten Sauer Erben, oben Oster.
e) 1 Morgen Holzung daselbst, unten Caspar und Bermel, oben Pfarrei Dieblich.
f) ½ Morgen Ackerland daselbst, unten Groß, oben Pfarrei Dieblich.
g) ½ Morgen Ackerland, ober Sündfuß, unten Johann Haidger, oben Johann Sesterhenn.
h) ½ Viertel Wies im Metternicherthal, unten Lucas Erben, oben der Bach.
i) ½ Morgen theils Wiese, theils Feld, unten in Ponteul zwischen J. Adams.
k) ¼ Morgen Feld auf'm Mühlstück, unten Saur, oben Posgut.
l) 600 Stöck Weingarten im Plantine, zwischen Herr Carl Weckbecker.
m) 1400 Stöck Weingarten am Heiligenhäuschen, oben Anton Wierschem, unten Herr Carl Weckbecker.
n) 700 Stöck Weingarten in Seibertsgarten, termen Jacob Schmitt und Canaris.

geschritten werden.

Das deponirte Bedingnißheft und Expertengutachten ist bei dem Notar einzusehen.

Polch, den 15. Juni 1842.

Münch, Notar.

(333) Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 3. Mai d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Forsthaus bei Darweiler ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Der Frau Catharina Rauch, Wittwe des Jacob Sahler, Rentnerin auf der Stromberger Neuhütte bei Stromberg wohnhaft, wird die Eisenerz-Ablagerung in der Gemeinde Darweiler, in der Bürgermeisterei Stromberg, im Kreise Creuznach, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welches sie Forsthaus genannt, in einer Flächenausdehnung von 109440 Quadratlachtern (47 Hectaren, 91 Aren, 17 Centiaren) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannte Concessionairin unter dem 16. März 1842 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Gränzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 25. Februar 1842 beglaubigten Riß folgendermaßen bestimmt:

Gegen Norden: vom Punkte a einem Lochsteine der Concession Pfaffenweg und Bauwald am Wege von Darweiler nach Krausehaus bis b am Beresbache, durch eine gerade 487 Lachter lange hora 8, 6¼ streichende Linie;

Gegen Osten: durch den Beresbach von b bis zum Punkte c einem Lochsteine der Concession Erbacher Kopf;

Gegen Süden: von c bis zum Punkte d einem Lochstein der Concession Pfaffenweg und Bauwald, durch eine gerade 372 Lachter lange hora 6, 4¾ m. streichende Linie;

Gegen Westen: von d bis zurück zum Anfangs-Punkte a durch den Weg von Darweiler nach Krausehaus, welcher hier zugleich die Gränze gegen die Concession Pfaffenweg und Bauwald bildet.

Ueberall, wo es für nöthigt erachtet wird, sollen in einer Frist von 6 Monaten auf Kosten der Concessionairin, unter Aufsicht des Königl. Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen pro Hectare (2284,2 Preußische Quadrat-Lachter) festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von der Concessionairin nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

Hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 1. Juni 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(334) Bekanntmachung.

Der Chausseegeld-Empfang zu Weinsheim soll am 12. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem dasigen Empfangs-Local zur Verpachtung öffentlich ausgesetzt werden. Der Empfang kann auch in Rüdesheim oder anderwärts innerhalb der Hebestrecke angelegt werden.

Die Pachtbedingungen liegen im Empfangs-Locale zu Weinsheim zur Einsicht offen.

Creuznach, den 15. Juni 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

(335) Bekanntmachung.

Der Chausseegeld-Empfang zu Büchenbeuren soll am 15. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem dasigen Empfangs-Locale zur Verpachtung nochmals öffentlich ausgesetzt werden. Der Empfang kann auch in Sohren oder anderwärts innerhalb der Hebestrecke angelegt werden.

Die zum Theil abgeänderten Pachtbedingungen liegen im Empfangs-Locale zu Büchenbeuren zur Einsicht offen.

Creuznach, den 15. Juni 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

(336) Bekanntmachung.

Der Chausseegeld-Empfang zu Kirchberg soll am 16. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem dasigen Empfangs-Locale zur Verpachtung nochmals öffentlich ausgesetzt werden. Der Empfang kann auch an der Kauermühle oder anderwärts innerhalb der Hebestrecke angelegt werden.

Die zum Theil abgeänderten Pachtbedingungen liegen in dem Empfangs-Locale zu Kirchberg zur Einsicht offen.

Creuznach, den 15. Juni 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

(337) Bekanntmachung.

Der Chausseegeld-Empfang zu Oberwesel soll am 19. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem dasigen Empfangs-Locale zur Verpachtung nochmals öffentlich ausgesetzt werden. Der Empfang kann auch anderwärts innerhalb der Hebestrecke angelegt werden.

Die zum Theil abgeänderten Pachtbedingungen liegen im Empfangs-Lokale zu Oberwesel zur Einsicht offen.

Creuznach, den 15. Juni 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

(338) Bekanntmachung.

Der Chausseegeld-Empfang zu Pirzenach soll am 20. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, im Gasthause „zum Schloß Liebenstein“ in Salzig, zur Verpachtung nochmals öffentlich ausgesetzt werden. Der Empfang kann auch in Salzig oder anderwärts innerhalb der Hebestrecke angelegt werden.

Die zum Theil abgeänderten Pachtbedingungen liegen im Empfangs-Locale zu Pirzenach zur Einsicht offen.

Creuznach, den 15. Juni 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

(339) Freitag den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau die zwei alten Schulhäuser hierselbst, sowie das Gemeindehäuschen am Schloßwege nebst Stallungen und daneben liegenden Gärtchen öffentlich meistbietend als Eigenthum versteigert.

Das evangelische Schulhaus ist für ein Handels- und Ladengeschäft, die beiden andern Häuser sind auch für Oekonomie geeignet.

Gemünden, den 12. Juni 1842.

Der Bürgermeister
Reusch.

Amts-Blatt.

№ 34. Coblenz, den 30. Juni 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Nro. 489.

Uebersicht

der

Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1841.

	Männlich.	Weiblich.	Überhaupt
I. Bevölkerung.			
Am 1. Januar 1841 befanden sich in der Anstalt . .	617	216	833
Während des Jahres 1841 kamen hinzu	354	128	482
Im Jahre 1841 waren also in der Anstalt überhaupt	971	344	1315
Während des Jahres 1840 befanden sich darin	991	445	1436
Mithin im Jahre 1841 weniger	20	101	121
II. Heimaths-Verhältnisse.			
Von den Detinirten waren:			
a) aus dem Regierungs-Bezirk Aachen	200	39	239
b) „ „ „ „ Düsseldorf	339	86	425
c) „ „ „ „ Coblenz	168	71	239
d) „ „ „ „ Cöln	264	148	412
	971	344	1315
III. Confessions-Verhältnisse.			
Von den Detinirten bekannten sich			
a) zur katholischen Confession	776	287	1063
b) „ evangelischen „	190	48	238
c) zum mosaischen Glauben	5	9	14
	971	344	1315

IV. Alters-Verhältnisse.	Männlich.	Weiblich.	überhaupt
Von 1 bis 9 Monaten	3	11	14
„ 9 Monaten bis 1 Jahr	1	—	1
„ 1 bis 3 Jahren	2	4	6
„ 3 „ 6 „	3	9	12
„ 6 „ 9 „	20	11	31
„ 9 „ 12 „	62	20	82
„ 12 „ 16 „	223	44	267
überhaupt unter 16 Jahren	314	99	413
im Alter über 16 Jahre	657	245	902
	971	344	1315
V. Ursache der Detention.			
Es waren detinirt:			
wegen Armuth und Hülflosigkeit	10	10	20
mit den Eltern aufgenommene Kinder	10	16	26
überhaupt wegen Hülflosigkeit	20	26	46
wegen Bettelei und Landstreicherei	770	226	996
„ Diebstahl, Brandstiftung und Tödtung	153	23	176
„ Umgehung der Polizei-Aufsicht	28	6	34
„ öffentlicher Unzucht	—	63	63
überhaupt wegen Vergehen	951	318	1269
	971	344	1315
VI. Rückfällige.			
Unter den während des Jahres 1841 aufgenommenen 482 Personen befanden sich 97 Rückfällige, davon kamen in die Anstalt:			
zum 2ten Male	34	21	55
„ 3ten „	17	10	27
„ 4ten „	4	6	10
„ 5ten „	2	—	2
„ 6ten „	1	—	1
„ 7ten „	1	—	1
„ 8ten „	1	—	1
	60	37	97

VII. Abgang.

	Männlich.	Weiblich.	Überhaupt
Während des Jahres 1841 haben 471 Köpfe die Anstalt verlassen, und zwar sind:			
a) entlassen worden	211	76	287
b) entwichen	48	4	52
c) gestorben	92	40	132
	351	120	471
Von den Entlassenen wurden			
a) als Handwerker untergebracht	26	—	26
b) „ Dienstboten „	6	13	19
c) zu einem vorher ausgemittelten bestimmten Unterkommen entlassen	178	61	239
d) in Folge der Allerhöchst bewilligten Amnestie entlassen	1	2	3
	211	76	287

VIII. Unterrichts- und Erziehungswesen.

	Aus den Regierungs-Bezirken			
	Cöln.	Düsseldorf.	Aachen.	Coblenz.
Unter den im Jahre 1841 aufgenommenen 482 Personen waren:				
a) nicht schulpflichtige Kinder	1	1	1	3
b) Individuen, welche bereits Unterricht genossen hatten und zwar				
von 6 bis 20 Jahren	42	30	18	13
über 20 Jahre	69	65	27	26
c) Individuen, welche noch keinen Unterricht genossen hatten und zwar				
von 6 bis 20 Jahren	19	14	6	6
über 20 Jahre	48	40	35	18
	179	150	87	66
		482		

Es wurden überhaupt 424 Häuslinge in den Schulkenntnissen unterrichtet; am Schluß des Jahres 1841 betrug die Schülerzahl 309.

IX. Arbeitsbetrieb.

Durchschnittlich waren 843 Personen an jedem Tag in der Anstalt, davon waren arbeitsunfähig:

a) wegen Krankheit	168
b) „ gänzlicher Invalidität	6
c) „ jugendlichen Alters	12
d) „ strengen Arrestes	10
	196
verglichen mit der durchschnittlichen Kopfzahl von	843
bleiben arbeitsfähig	647

welche sich nach Abzug der durch den Religions- und Schul-Unterricht der Arbeit entzogenen Zeit auf 538 vollständig beschäftigte Arbeiter reduciren, davon waren beschäftigt:

a) bei dem Haus-Polizei- und Oeconomie-Dienste beständig	110
blos an Werktagen	230
b) für Fremde gegen Lohn	198
	538

Der Arbeitsverdienst betrug:

a) für den Hausdienst, die Landwirthschaft und den Viehstand	8093	Thlr.	12	Sgr.	4	Pf.
b) für Fremde und Beamte der Anstalt gegen Lohn	8302	„	6	„	8	„
	16,395	Thlr.	19	Sgr.	—	Pf.

X. Rechnung der Anstalt.

	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
A. Einnahme.						
Bestand aus vorigem Jahre	289	11	11			
Defecte und Reste	469	3	—			
Zuschuß aus den Steuer-Zusatz-Centimen	7875	—	—			
Beiträge der Gemeinden	32850	—	—			
Hiervon sind den Gemeinden die Kosten für die auf Rechnung des Staats in der Anstalt während des Jahres 1841 verpflegten Individuen mit 7346 Thlr. 17 Sgr. wieder erstattet werden, so daß sich die wirklichen Beiträge der Gemeinden auf 25,503 Thlr. 13 Sgr. reduciren.						
Aus der Oeconomie	3939	9	8			
Ueberschuß aus dem Arbeits-Verdienst	4418	25	7			
An zufälligen Einnahmen	711	3	3			
				50552	23	5
B. Ausgabe.						
An rückständigen Zahlungen	—	26	5			
Besoldungen und Pensionen	7990	11	—			
Speisung	24008	6	10			
Krankenpflege	1092	8	10			
Feuerungs-Material	2305	28	4			
Beleuchtungs-Material	1097	29	6			
Bekleidung	6314	17	5			
Lagergeräthschaften	1277	12	9			
Utensilien und Handwerksgeräthschaften	1345	10	1			
Bauten und Reparaturen	2358	—	2			
Reinigung der Schornsteine	31	18	2			
Reinigung der Wäsche und für Besen	491	6	8			
zu übertragen	48313	26	2	50552	23	5

	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
Uebertrag	48313	26	2	50552	23	5
Brandversicherung der Gebäude und Mobilien .	236	16	3			
Kirchen- und Schul-Bedürfnisse	270	11	—			
Bedürfnisse zur Geschäftsführung	541	11	11			
Außerordentliche Ausgaben	1964	4	8			
				51326	10	—
Es ist mithin ein Vorschuß verblieben von . .				773	16	7

XI. Reserve-Fonds.

Dieser Fonds bestand am Schlusse des Jahres 1841:						
a) in Documenten	53035	—	—			
b) in Baar	9949	26	9			
				63084	26	9

Coblenz, den 8. Juni 1842.

Das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinz.

A. A.

Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 490. Erledigte Lehrerstelle A. IV. Nr. 3323.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Mehren, Kreises Altenkirchen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung durchschnittlich 146 Thlr. 22 Sgr. 9 Pfg. jährlich. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Müller zu Flammersfeld zu melden.

Coblenz, den 21. Juni 1842.

Nro. 491. Vermächtniß. A. III. Nr. 2539.

Dem Bürger-Hospital zu Coblenz ist von der hieselbst verstorbenen Maria Magdalena Friedrich, von Treis, ihr sämmtliches Vermögen, in soweit sie über dasselbe zu verfügen hatte, im Werthe von etwa 250 Thlrn. vermacht worden.

Coblenz, den 21. Juni 1842.

Nro. 492. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 1952.

Dem Geometer Salmon zu Linz ist die Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 22. Juni 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 493. Den ꝛc. Herbst betr.

Requirirt durch die Großherzoglich Oldenburgische Regierung bringe ich die hierunter abgedruckte Bekanntmachung, den Zeugen Herbst betreffend, zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 15. Juni 1842.

Der Königliche Ober-Procurator:
v. Olfers.

Da der Jacob Herbst, um dessen Ausmittelung zum Zwecke seiner Vernehmung als Zeuge wir in unserer Bekanntmachung vom 7. v. M. ersuchten, aufgefunden ist, so wird das desfällige Requisitorium zurückgenommen.

Birkenfeld, den 10. Juni 1842.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung, Justizsenat
Fischer.

Nro. 494. Gelandete Leiche betr.

Am 7. dieses Monats landete beim Dorfe Wiesdorf eine unbekannte männliche Leiche, deren Beschreibung ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und ersuche ich einen Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde, solche baldigst mittheilen zu wollen.

Beschreibung.

Größe der Leiche: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch; Bart: röthlich und ziemlich stark; Kopf: ziemlich kahl; Zähne: gesund und vollständig; Alter: anscheinend 35 bis 40 Jahre.

Die Bekleidung der Leiche waren: mit Seitenklappen versehene Schuhe, blau wollene Strümpfe, blau und weiß gestreifte Kamaschen von Trill, weiß leinene geflickte Hose, ein flächsenes Hemd, gez. P. K., eine blau manchesterne Unterweste mit blau weißem Barchent gefüttert, in deren rechter Seitentasche sich 1 Sgr. in Silber- und 1 Sgr. 8 Pfg. in Kupfermünze und in deren linker Seitentasche sich ein Feuerstahl mit Stein, eine kurze irdene Pfeife mit kupfernem Deckel und ditto Kettchen befand, eine blau wollene Tuchjacke mit weißen Metallknöpfen und ein gewöhnlicher blauer Kittel ohne Abzeichen. Der Körper schien 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen zu haben.

Düsseldorf, den 14. Juni 1842.

Der Ober-Procurator,
Für ihn
Der Erste Procurator:
Lippe.

Nro. 495. Verkauf von Domanial-Grundstücke.

Am Dienstage den 26. Juli d. Js., Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthofe „zum Drachenfels", in Königswinter, 12 in den Gemeinden Eschmar, Kriegsdorf, Siegburg-Müldorf, Lauthausen und Königswinter gelegene und in unserm Amtsblatte näher bezeichnete Domanial-Grundstücke, bestehend in Ackerland, Hütung, Holzung, ꝛc.,

öffentlich auf das Meistgebot zum Verkaufe ausgestellt und dabei die bekannten, bei dem Rentamte zu Königswinter zur Einsicht offen gelegten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden.

Cöln, den 15. Juni 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domänen und Forsten.

Rolshausen.

Nro. 496. Zehnten-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Juli d. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei der diesjährige Ertrag des fiskalischen Fruchtzehnten zu Linz und Linzerhausen, ausschließlich des Zehnten von Kartoffeln, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Linz, den 21. Juni 1842.

Königl. Rentei,
Zimmermann.

Nro. 497. Conzessions-Gesuch wegen Errichtung von Buden ꝛc. im Infanterie-Lager bei Euskirchen.

Denjenigen, welchen die Conzession zur Errichtung einer Bude, oder eines anderen zulässigen Etablissements im diesjährigen, im Monat August c. aufzuschlagenden Infanterie-Lager des 8. Armee-Korps bei Euskirchen, Behufs Feilhaltung von Lebensmitteln und sonstigen Waaren, sowie zur Restauration u. anderweiten angemessenen Vergnügungs- und Erholungs-Anstalten bei der unterzeichneten Behörde entweder bereits nachgesucht haben, oder noch nachzusuchen beabsichtigen, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie sich in den Tagen vom 10. bis 15. Juli c. in den Stunden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu Euskirchen im Gasthof „Zum Rheinischen Hof" bei dem Rittmeister v. Machui persönlich oder durch einen legitimirten Stellvertreter einzufinden, ein competentes amtliches Attest über ihre Solidität vorzuzeigen, die Bedingungen, unter denen ihnen die Conzession nur bewilligt werden kann, einzusehen, danach ihre Erklärung über den Zweck und die Einrichtung des von ihnen beabsichtigten Etablissements, und namentlich über die Länge und Breite der dazu erforderlichen Bude oder sonstigen Lokalität abzugeben, und demnächst sogleich die Entscheidung auf ihr diesfallsiges Gesuch, und im Bewilligungsfalle die Ausfertigung des erforderlichen Legitimationsscheines zu gewärtigen haben.

Coblenz, den 13. Juni 1842.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Personal-Chronik.

Nro. 498. Der bisherige commissarische Bürgermeisterei-Verwalter Kaiser zu Simmern ist zum provisorischen Bürgermeister daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 16. Juni 1842.

Nro. 499. Der Gerichtsvollzieher Peter Paul Welker, bisher zu Jülich, wurde unterm 6. Mai c. in den Bezirk Coblenz versetzt, erhielt durch Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 25. Mai c., Lutzerath als Wohnsitz angewiesen und hat daselbst sein Amt am 27. Mai c., angetreten.

Coblenz, den 9. Juni 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Nro. 500. Bei dem Königl. Rheinischen Ober-Berg-Amte zu Bonn ist:

der Graf von Schweinitz, bisher Bergmeister zu Saarbrücken, zum etatsmäßigen Assessor ernannt;

im Bergamtsbezirke Siegen:

an die Stelle des zum Assessor bei dem Königl. Ober-Bergamte für die Schlesischen Provinzen beförderten bisherigen Bergmeister Erbreich, der Ober-Einfahrer Wille zum Bergmeister; an die Stelle des letzteren aber der seitherige Revierbeamte im Briloner Reviere, Ober-Berggeschworner Hüser, zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Bergamtes Siegen ernannt; sowie

der durch anderweite Versetzung des Ober-Berggeschwornen Lütke erledigte Revierbeamten-Posten des Oberbergischen Geschwornen-Reviers, dem vorhinnigen Obersteiger Kestermann, unter Beförderung zum Vice-Berggeschwornen, übertragen;

im Bergamtsbezirke Düren:

der Ober-Einfahrer Baur zum Bergmeister befördert;

im Bergamtsbezirke Saarbrücken:

der Ober-Einfahrer Brahl zum Bergmeister, an dessen Stelle aber der bisherige Ober-Berggeschworne Lütke im Siegener Bergamtsbezirke, zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Bergamts Saarbrücken ernannt.

Bonn, am 13. Juni 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 501. Das dem Fabrikbesitzer Samuel Dobbs zur Hörde bei Dortmund unterm 21. November v. J. ertheilte Patent

auf eine durch Elementarkräfte zu betreibende Strumpfmaschine nebst dazu gehörigen Vorrichtungen,

ist, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Nro. 502. Dem Mechanikus Adalbert Kunth zu Berlin ist unter dem 31. Mai 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Schneiden der Korkpfropfen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Amts-Blatt.

№ 35. Coblenz, den 7. Juli. 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 503. Das am 16. Juni 1842 ausgegebene 16te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2275, die Urkunde über die Stiftung einer besonderen Klasse des Ordens pour le mérite, für Wissenschaft und Künste. Vom 31. Mai 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 504. **Verordnung**

zur Verhinderung von Störungen der Baggerarbeiten im Rheine zwischen Merkenich und Casselberg.

Zur Verhinderung von Störungen der Baggerarbeiten im Rheine zwischen Merkenich und Casselberg wird hierdurch bis auf weitere Verfügung Folgendes verordnet:

1) Segelschiffe überhaupt und Dampfschiffe, welche so tief gehen, daß sie die im Fahrwasser aufgestellten Baggermaschinen nicht umfahren können, dürfen die Stromstrecke zwischen Merkenich und Casselberg nach Sonnen-Untergang und vor Sonnen-Aufgang nicht befahren.

2) Die Führer der, während der Nacht passirenden Dampfschiffe müssen die Wachen auf den Baggermaschinen durch von Zeit zu Zeit wiederholte Glocken-Signale auf ihre Annäherung aufmerksam machen lassen.

3) Die Führer der Dampfschiffe dürfen, wenn sie zu Thal fahrend, in die Nähe der Baggermaschinen kommen, ihre Ruderräder so lange, bis sie vorbeigefahren sind, nur mit halber Geschwindigkeit arbeiten lassen.

4) Alle zu Thal fahrenden Segelschiffer, welche, aus welchem Grunde es auch sey, zu fürchten haben, daß sie den Baggermaschinen zu nahe kommen, müssen vor Anker gehen und sich an denselben vorbei treiben lassen oder liegen bleiben, bis ihnen die Baggermaschinen aus dem Wege gefahren sind.

5) Die zu Berg fahrenden Segelschiffer und die Führer der Dampfschiffe müssen, wenn sie wegen des Tiefganges ihrer Schiffe die Baggermaschinen nicht umfahren können, das Arbeits-Personal auf den Maschinen hierauf, von den Segelschiffen durch Zurufen und von den Dampfschiffen durch von Zeit zu Zeit wiederholte Glocken-Signale aufmerksam machen und dürfen nicht eher in die Nähe der Baggermaschinen kommen, als bis diese aus dem Wege gelegt sind.

6) Die Baggermaschinen werden bei Tage mit einer bemerkbaren Flagge, des Nachts aber mit einer hell brennenden Laterne versehen werden, welche aufgesteckt das Signal sind, daß die Baggermaschine in oder nahe an dem Fahrwasser liegt, eingezogen aber bezeichnen, daß die Baggermaschine den das Fahrwasser regelmäßig einhaltenden Schiffen nicht im Wege liegt.

Coblenz, den 27. Juni 1842.

Das Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz,
A. A.
Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 505. Warnung. A. II. Nro. 2598.

Es hat sich kürzlich der Fall ereignet, daß in einem Orte durch die Unvorsichtigkeit einiger ohne Aufsicht zusammen spielender Kinder, wovon das eine brennendes Holz aus dem Hause brachte und in einen Reiserhaufen warf, Feuer ausbrach, welches schnell mehrere Häuser in Asche legte. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, damit Eltern und Vormünder, hierdurch gewarnt, für möglichste Beaufsichtigung ihrer Kinder Sorge tragen mögen.

Coblenz, den 21. Juni 1842.

Nro. 506. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nr. 4176.

Die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Archenschwang, im Kreise Creuznach, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung nebst Garten 89 Thlr. 20 Sgr. jährlich. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor, Superintendenten Oertel zu Sobernheim zu melden.

Coblenz, den 22. Juni 1842.

Nro. 507. Berichtigung. A. I. Nro. 1204.

Bei der Redaction des Allerhöchsten Landtags-Abschieds für die Rheinprovinz vom 7. November v. J. sind ad B Nro. 46 zu 5 am Schlusse des Absatzes (Amtsblatt 1841, Beilage zu Nro. 61 Pag. XIX.) die Worte: „und aus dem Steuer-Einnehmer" irrthümlich fortgeblieben. Die Commission für die Individual-Vertheilung der Klassensteuer soll nämlich in Gemäßheit des ständischen Antrages vom 23. Juli v. J. ad V. und des §. 14. des Regulativs wegen Contingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 künftig bestehen: aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, drei Mitgliedern des Gemeinderaths, vier Klassensteuerpflichtigen Einwohnern der Bürgermeisterei ꝛc. und aus dem Steuer-Einnehmer."

Es wird dies gemäß höheren Auftrags hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 24. Juni 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 508.

Den Verkehr mit Uebergangs-Abgabepflichtigen Gegenständen betreffend.

Mit Hinweisung auf die in der Beilage zu Nro. 67. des vorjährigen Amtsblattes enthaltene Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1841 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Herrn Finanz-Ministers Excellenz den Unter-Steuer-Aemtern zu Ehrenbreitstein und Boppard die Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen beigelegt hat, und daß die gedachten beiden Aemter zugleich ermächtiget worden sind, über inländische Weine, Tabak, Branntwein und Bier, bei deren Versendung nach einem andern Theile des Inlandes, mit Berührung des in Bezug auf die Uebergangssteuer nicht in Gemeinschaft stehenden Vereins-Gebietes, namentlich von Nassau, dergleichen Uebergangsscheine ertheilen zu dürfen.

Cöln, den 17. Juni 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:

Helmentag.

Nro. 509.

Gelandete Leiche.

Am 17. laufenden Monats wurde im Rhein an der Neustadt dahier die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet; indem ich dessen Person-Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen jeden, der über denselben nähere Auskunft zu geben vermag, entweder mir oder seiner Ortsbehörde solche sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 23. Juni 1842.

Für den Ober-Procurator
der erste Procurator:
gez. Lippe.

Person-Beschreibung.

Der Verstorbene war höchstens 30 Jahre alt, wohl genährt, 5 Fuß einige Zoll groß, hatte ziemlich lange und starke dunkelblonde Haare. Dessen Bekleidung bestand aus: 1) einem dunkelgrünen tuchenen Frackrock mit schwarzem Sammet- oder manchesternem Kragen ohne innere Brusttaschen, blos im rechten Rockschoß eine Tasche, mit gewirkten Knöpfen; 2) einem weiß kattunen geblümten Halstuche mit buntem Rande; 3) einer baumwollenen mit schwarzgräulichen Muschen punktirten Weste von dunkelm Grunde; 4) einer blautuchenen langen Hose vornen mit einem Latz; 5) einem Hosenträger von der Länge nach schmal buntgestreifter Gurte; 6) einem Paar anscheinend noch neuen Stiefeln, inwendig mit grünem Leder gefüttert; 7) einem feinen leinenen Hemde mit Jabot ohne Zeichen. In der linken Westentasche befanden sich in Papier geschlagen fünf Zündhütchen.

Nro. 510. Einen Sterbealt betr.

Der Sterbeakt des Grubenarbeiters Peter Dieker, geboren zu Carbach, zuletzt zu Holzfeld sich aufhaltend, gestorben am 2. März c., auf der Straße von Lüttich nach Aachen, ist heute dem Königl. Bürgermeister zu St. Goar behufs Eintragung in die Sterbe, register zugegangen.

Coblenz, den 17. Juni 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 511. Steckbrief.

In Gefolge Antrags des Königlich Belgischen Gesandten fordere ich die gerichtlichen Polizeibeamten auf, den hierunten beschriebenen August Garnier, früher Banquier und Agent des Schatzes zu Arlon, eines betrügerischen Bankerotts und zahlreicher Fälschungen angeschuldigt, Falls derselbe im Bezirke anzutreffen, zu ergreifen und zur weitern Verfügung mir wohlverwahrt vorzuführen.

Der ꝛc. Garnier ist 36 Jahre alt, 1 metre 70 centimetres groß, hat mittlere Stirn, wohlgeformte Nase, graue Augen, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, reiches kastanienbraunes Haar und Augenbraunen, braunen Bart, im obern Kiefer zwei schadhafte Zähne.

Coblenz, den 23. Juni 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 512. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Meine Bekanntmachung vom 21. April l. J., den Knaben Peter Schmitz von Frohngau betreffend, ist durch dessen erfolgte Verhaftung erledigt.

Düsseldorf, den 27. Juni 1842.

Der Ober-Procurator:
gez. Schnaase.

Personal-Chronik.

Nro. 513. Die bisherige provisorische Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Rheinbreitbach, Maria Magdalena Mechnig, ist in ihrer Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 18. Juni 1842.

Nro. 514. Der Rechtscandidat Johann Claudius Joseph Longard von Coblenz wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 20. Juni 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident:
Wurzer.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 515. Dem W. A. Brosowsky zu Neu-Ruppin ist unterm 5. Juni d. J. ein auf den Zeitraum von 5 Jahren von jenem Tage an gültiges Patent
auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Stechen des Torfs, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,
für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 516. Dem Fabrikanten Joseph Weiß zu Ziegenhals bei Neisse ist unterm 9. Juni d. J. ein Patent
auf ein in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Zugutmachung von Kiefernadeln, um solche zu Watten, Filztafeln und als Spinnmaterial zu verwenden,
auf sechs Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 517. Dem Ober-Lehrer Dr. Garthe und K. Premier-Lieutenant a. D. Beysse zu Cöln ist unterm 14. Juni 1842 ein Patent
auf zwei, durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete, mechanische Vorrichtungen zur Fortbewegung der Schiffe,
auf zehn Jahre, von dem gedachten Termine ab für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 418. Dem Sammet-Fabrikanten Joseph Bel zu Cöln ist unterm 14. Juni 1842 ein Patent
auf eine Schneide-Vorrichtung zum Trennen zweier zusammengewebter Sammetstücke, wie solche durch ein beigebrachtes Modell dargestellt worden,
auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 519. Dem Samuel Lylley zu Aachen ist unter dem 17. Juni 1842 ein Patent
auf zwei, an der unterm 28. Mai 1841 patentirten Maschine zum Richten und Spitzen der Näh- und Stecknadeln angebrachte, in Verbindung mit dieser Maschine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen zum Führen und Glätten der Nadeln,
auf die Dauer des Patents vom 28. Mai 1841, mithin bis zum 28. Mai 1847, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nr.	Name des Bauwerks	Art des Bauwerks	Lage des Bauwerks	Bauzeit	Bauherr	Architekt	Bauausführung	Kosten
1	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
2	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
3	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
4	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
5	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
6	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
7	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
8	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
9	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
10	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
11	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
12	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
13	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
14	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
15	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
16	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
17	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
18	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
19	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000
20	Kaiserhof	Hotel	Bahnhofplatz	1911–1912	Hotel Kaiserhof AG	Hermann Billing	Philipp Holzmann	1.200.000

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Coblenz, den 7. Juli 1842.

Beilage zu Nro. 35 des Amts-Blattes.

(348)

Empfehlung
einer
Glocken-Gießerei
in Trier.

Unterzeichneter erlaube mir, nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß meine Glockengießerei, welche ich, in Folge der mir von königl. hochlöblicher Regierung im Jahre 1836 ertheilten Concession errichtet habe, in voller Betriebsamkeit und der Art eingerichtet ist, daß ich glaube, allen und jeden Anforderungen, welche meine hohen Gönner an mich zu stellen belieben, vollkommen entsprechen zu können.

Ich gieße nicht nur neue Glocken, sondern schmelze ebenfalls alte um und gebe denselben jede gewünschte Größe und Betonung; auch bürge ich für die Dauerhaftigkeit meiner Arbeit, und in Bezug auf den Wohlklang und die Harmonie eines ganzen Geläute bin ich so frei, auf folgende von mir gegossene Glocken aufmerksam zu machen, nämlich:

3 für die Pfarrkirche zu St. Mathias bei Trier,
3 " " " " St. Paulus in Trier,
3 " " " " St. Gangolph in Trier,
3 " " " " Bremm an der Mosel, im Kreise Cochem, Regierungs-Bezirk Coblenz.

Wegen meiner Fähigkeiten und Leistungen scheue ich nicht, mich dem Urtheile aller Kunstkenner zu unterwerfen.

Gestützt hierauf bin ich demnach so frei, mich dem Wohlwollen der Herren Pfarrer, Bürgermeister und Kirchen-Vorsteher bestens zu empfehlen und die gehorsamste Bitte auszusprechen, mich bei vorkommendem Bedarf mit ihrem gütigen Zutrauen beehren zu wollen.

Zur Vorbeugung von Irrungen bemerke ich noch, daß bis jetzt zu Stadtkyll (Kreis Prüm) keine andere Glockengießerei als die meinige war, und aus derselben in einem Zeitraume von 8 Jahren 60 schöne Glocken hervorgegangen sind.

Joh. Bapt. Nicolas Gaulard,
Glockengießer.

---

(349) **Edictalladung.**

Durch rechtskräftiges Urtel ist über das Vermögen der Eheleute Daniel Auen und Wilhelmine, geborne Dormann, zu Hamm an der Sieg, der Konkurs erkannt. Es wird deßhalb Allen, welche dem Gemeinschuldner etwas zu zahlen, oder abzuliefern haben, aufgegeben, die Zahlung oder Ablieferung, bei Strafe der Ungültigkeit, nicht an jene zu bewirken, sondern Anzeige bei unterzeichnetem Amte zu machen, und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Sodann werden Alle, welche an genannte Eheleute Auen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, zu deren Anmeldung

am 25. k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

bei Amte zu erscheinen, widrigenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen werden sollen. In demselben Termine wird über die Bestellung eines Kurators der Masse verhandelt werden, und werden die nicht erscheinenden Gläubiger für einverstanden mit dem Beschlusse der Anwesenden erachtet.

Fernere Verfügungen an unbekannte Interessenten werden nur auf der Amtsstube publizirt.

Altenkirchen, den 22. Juni 1842.

Königl. Justiz-Amt.
Plönnis.

---

(350) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der Materialien zur Umlegung eines Theils des Pflasters in der Durchfahrt zu Bacharach, veranschlagt zu 154 Thlr. 24 Sgr. und 54 Thlr., in Summa zu 208 Thlr. 24 Sgr., soll an den Mindestnehmenden gegen vorher einzureichende Submissionen öffentlich verdungen werden. Indem ich hierzu Termin auf

Freitag den 15. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

auf der landräthlichen Amtsstube festsetze, bemerke ich, daß Kostenanschlag und Bedingungen bei mir zur Einsicht offen liegen.

St. Goar, den 26. Juni 1842.

Der Königl. Landrath.
In Abw.
Horn.

---

(297) **Subhastations-patent.**

Auf Anstehen der Frau Margaretha, geborne Utsch, Wittwe von Karl Puricelli, Rentnerin, wohnhaft in Bretzenheim, und des Herrn Karl Utsch, Rentner und Hütteneigenthümer auf der Rheinböller Eisenschmelz, Bann von Darweiler, wohnend, wird

Samstag den zehnten September dieses Jahres,

Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung nachbenannter Immobilien, gelegen in der Stadt Kreuznach und in seinem Bann, Friedensgerichtsbezirks und landräthlichen Kreises Kreuznach geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Dieselben sind am 24. August 1838 gegen Franz Anton Grieser, früher Privatmann, jetzt Krämer, und dessen Ehefrau Elisabeth, geborne Geyer, ohne Geschäft, als Hauptschuldner, und Friedrich Schneegans, Gutsbesitzer, und Johann Philipp Schäfer, Seilermeister, beide Letztere als Drittbesitzer von Immobilien der Hauptschuldner Eheleute Grieser, alle in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, als:

1) Ein Wohnhaus zu Kreuznach, neustädterseits in der Marktstraße oder Schuhgasse gelegen, begränzt einseits von Reichhard Anhäuser, anderseits von der Gasse, vorn von der Hauptstraße. Dieses Haus, welches aus Holz, Stein und Lehm erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, hat äußerlich einen gelben Anstrich und vom Boden bis an das Dach drei Stockwerke. Angebot fünfhundert Thaler.
2) Anderthalb Viertel örtlich, oder 100 Ruthen 20 Fuß Magdeburger Maß Acker auf den Neunmorgen, einseits Peter Moritz, anderseits Erben von Recum. Angebot zehn Thaler.
3) Ungefähr drei Morgen örtlich, oder drei Morgen 146 Ruthen 20 Fuß Magdeburger Maß Weinberg, am rothen Kreuz, oder in der Rothfuchserwiese, einseits Konrad Schlechtweg, Wittib, anderseits Franz Anton Jacobi, Wittib. Angebot dreißig Thaler.
4) Ein Morgen zwei Viertel örtlich, oder ein Morgen 166 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maß Weinberg in den Rödern, einseits Andreas Buhl, modo Peter Kessel, anderseits Wendel Engelsmann. Angebot zwanzig Thaler.
5) Ein Morgen neun und sechszig Ruthen 60 Fuß Acker ober dem Agnesenberg oder auf dem Büttenfeld, neben Friedrich Schneegans und Wittib Kaul. Angebot zwanzig Thaler.

Das obenbeschriebene Wohnhaus wird theils von den Eheleuten Grieser selbst, theils wurde es zur Zeit der Beschlagnahme miethweise von Susanna Dankelmann, Wittib von Christoph Sitzius, Wirthin, und von Wilhelm Schneegans, Rothgerber, miethweise bewohnt und benutzt, gegenwärtig aber, wie bemerkt, von den schuldnerischen Eheleuten Grieser zum Theil bewohnt und benutzt, und außerdem bewohnen und benutzen es miethweise der Lithograph Louis Graf und die Wittwe Sebastian Braden.

Das Grundstück unter Nro. 2 auf den Neunmorgen wird von benanntem Philipp Schäfer, das Grundstück Nro. 5, ober dem Agnesenberg, oder auf dem Büttenfeld, wird von besagtem Friedrich Schneegans, als Drittbesitzer bebaut und besessen.

Die davon zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuern betragen für das laufende Jahr sieben Thaler dreizehn Groschen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 13. Mai 1842.

Der K. Friedensrichter,
(gez.) Franz.

Für gleichlautende Abschrift:
Der K. Gerichtsschreiber,
Mayer.

---

(288) **Gerichtliche Versteigerung.**

In Sachen Johann Custor, Wollenweber und Handelsmann, in Mayen wohnend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Werner, gegen Johann Custor, Ackerer, ebenfalls in Mayen wohnend, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Adams, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz, zweite Civilkammer, durch Urtheil vom 21. Mai 1835 die Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien, wegen reeller Untheilbarkeit, verordne, und mit dieser Versteigerung den damals in Mayen, jetzt in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther beauftragt.

Demzufolge wird der committirte Notar die fraglichen Immobilien, nämlich:

1) Das vom Verklagten besessene, von dem verlebten Joh. Custor, dem ältern, herrührende Wohnhaus, gelegen zu Mayen hinter dem Hause des Klägers, begrenzt von der andern Seite durch Peter Frank, sammt dazu gehörigem Garten, Stallung und Hofantheile;
2) die zwischen dem Kläger als Besitzer seines zu Mayen gelegenen, von dem Verklagten und Johann Einig begrenzten Wohnhauses, und dem Verklagten als Besitzer des ad. 1 beschriebenen Hauses, gemeinschaftliche Scheune,

in Gemäßheit des erwähnten Urtheils und auf Grund des vom Kläger am 12. d. M. aufgestellten und bei dem committirten Notar deponirten Bedingnißheftes

am Freitag den fünften August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Saale des Wirthes Herrn Johann Baptist Klee, in Mayen, bei brennenden Kerzen öffentlich versteigern.

Coblenz, den 19. Mai 1842.

Der Königliche Notar:
Günther.

---

(351) Da der früher für den 18. d. M. publicirte Verkauf von 15 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz nebst 1050 Wellen aus dem Kirchenwalde von Retterath nicht zu Stande gekommen, so soll dieser den 16. Juli c. a., Vormittags 9 Uhr, nochmals zum Verkauf ausgesetzt werden und wird solcher bei günstigem Wetter im Kirchenwalde, bei ungünstigem Wetter aber im Hause des Wirths Johann Nicolas Krämer zu Retterath abgehalten werden.

Birneburg, den 26. Juni 1842.

Der c. Bürgermeister:
Hermes.

---

(352) **Bekanntmachung.**

Am Montage den 18. Juli, Nachmittags drei Uhr, sollen im Büreau des Unterzeichneten die Arbeiten und die Materialien-Lieferung zur Erbauung eines neuen evangelischen Schulhauses, nebst Oekonomie-Gebäude zu Pennweiler, veranschlagt zu 3216 Thlr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Kirn, den 27. Juni 1842.

Der c. Bürgermeister:
Storck.

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by

Amts-Blatt.

№ 36. Coblenz, den 13. Juli. 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 521. Das am 24. Juni 1842 ausgegebene 17. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nro. 2276, das Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen Seitens der Stadt Breslau zum Betrage von 558,800 Thlr. Vom 30. April 1842;

Nro. 2277, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1842 über den Verkauf der Früchte auf dem Halme und den Verkauf des künftigen Zuwachses, in der Provinz Westphalen;

Nro. 2278, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1842, betreffend die Publikation der seit länger als sechs und fünfzig Jahren deponirten Testamente;

Nro. 2279, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Juni 1842, wegen Entbindung des Staats-Ministers von Rochow von der Verwaltung des Ministeriums des Innern und resp. Ernennung des Ober-Präsidenten Grafen v. Arnim zum Staats-Minister und Minister des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Nro. 522. Das Kgl. Ministerium des Innern betr.

Da das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei diese Benennung nur zur Unterscheidung von dem früher daneben bestandenen Ministerio des Innern für Handel und Gewerbe erhalten hat, so haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. d. M. zu bestimmen geruht, daß dasselbe künftig wieder in allen amtlichen Verhandlungen ohne Beisatz „Ministerium des Innern“ genannt werden soll.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 30. Juni 1842.

Das Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz.

A. A.:

Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 523.

Die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betr. C. V. Nro. 693.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. (Gesetz-Sammlung Nro. 2255.), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, soweit sie in den, Behufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch circulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffne Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September dieses Jahrs gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in sofern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30 Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in sofern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler; c) in sofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen $3\frac{1}{2}$procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Controle, uns in eine diesfällige Correspondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es

wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßigerweise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf $3\frac{1}{2}$ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine, wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldenscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

* * *
* * *

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung ist die Regierungs-Haupt-Kasse mit näherer Anweisung zu deren Ausführung von uns versehen und bemerken wir deshalb noch Folgendes:

1) Die Regierungs-Hauptkasse ist zur Annahme der Erklärungen, Listen und Staats-Schuldscheine, so wie mit der Abstempelung der letzteren und der sofortigen Prämien-Zahlung beauftragt, welche die Interessenten bei derselben Zug um Zug zurück zu empfangen und gegen Quittung sogleich zu erheben haben. Es sind dazu die Stunden von 9 Uhr bis 12 Uhr Morgens bestimmt. Formulare sind bei der Regierungs-Hauptkasse zu erhalten.

2) Wenn zwar als Regel gilt, daß die Eigenthümer von Staats-Schuldscheinen dieses Geschäft selbst bei der Regierungs-Hauptkasse erledigen, so bleibt dennoch zur Erleichterung der entfernt wohnenden nachgegeben:

   a) das Nöthige hier durch gehörig Bevollmächtigte besorgen zu lassen, oder auch

   b) ihre Erklärungen, Listen (letztere doppelt), Staats-Schuldscheine und von ihnen vorab nach Vorschrift des Formulars auf demselben gehörig auszufüllenden und durch Namens-Unterschrift zu vollziehenden Quittungen über die Prämien und den Rückempfang der Staats-Schuldscheine durch die Königl. Posten selbst an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden, welche alsdann die abgestempelten Staats-Schuldscheine und den baaren Betrag der Prämien auf demselben Wege an die Interessenten zurückgelangen läßt.

Wir empfehlen denjenigen, welche sich dieser letzten Art zur Besorgung des Geschäftes bedienen wollen, dringend die Formulare auf das sorgfältigste auszufüllen, damit Rücksendungen und Verzögerungen vermieden werden.

Durch directe Einsendung der Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Haupt-Kasse wird in den Fällen sub 2. a u. b die Portofreiheit bewirkt und sind Formulare auf den landräthlichen Kanzleien zur unentgeldlichen Abgabe an Inhaber von Staats-Schuldscheinen niedergelegt.

Coblenz, den 25. April 1842.

Nro. 524.

Den Bau der Straße von Neuwied n. Dierdorf betr. A. Sect. VI. Nr. 1771.

Zwischen der unterzeichneten Königl. Regierung und der Actien-Gesellschaft zum Bau der Straße von Neuwied nach Dierdorf ist nachfolgender, höhern Orts bestätigter Vertrag abgeschlossen worden, wovon das betheiligte Publikum hierdurch zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt wird.

Coblenz, den 22. Juni 1842.

* * *

Vertrag

zwischen

der Königl. Regierung zu Coblenz und der Actien-Gesellschaft zum Bau der Straße von Neuwied nach Dierdorf.

Nachdem in Gemäßheit des Publicandi vom 3. Mai 1816 zum kunstmäßigen Ausbau der Neuwied-Dierdorfer Straße vorbehaltlich der von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz zugesicherten Allerhöchsten Genehmigung eine Actien-Gesellschaft sich gebildet und mittelst Urkunde d. d. Neuwied 30. Juni 1840 förmlich constituirt hat, ist zwischen der Königl. Regierung zu Coblenz und der genannten Actien-Gesellschaft, vertreten durch deren unterzeichnete drei Bevollmächtigte, folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§. 1.

Die Actien-Gesellschaft übernimmt den kunstmäßigen Ausbau der Straße von Neuwied über Heddesdorf, die Alteck, Anhausen, Rüscheid nach Dierdorf bis zu dem Vereinigungspunkte mit der Minden-Coblenzer-Straße, wie solcher festgestellt worden ist, zur Länge von 5390 Ruthen; eben so die künftige regelmäßige Unterhaltung dieser Straße gegen die der Gesellschaft zu gewährenden, in diesem Vertrage näher bestimmten Rechte und Vortheile.

§. 2.

Die Actien-Gesellschaft verpflichtet sich, den Bau der Straße nach den in dem abschriftlich angebogenen Gutachten der Königl. Ober-Bau-Deputation vom 26. März 1840 abgegebenen Vorschläge und den darin bezogenen Anschlägen und Karten binnen längstens zwei Jahren, von dem Datum dieses Vertrages ab gerechnet, ordnungsmäßig auszuführen und alle durch diesen Bau entstehende Kosten, namentlich die Grund- und andern zu leistende Entschädigungen, die Errichtung der Barrierestätten ꝛc. zu übernehmen und zu berichtigen.

§. 3.

Die Königl. Regierung hat die anschlagsmäßige Ausführung des Baues durch einen Königl. Baubeamten controlliren zu lassen und ist befugt, die Verbesserung ungenügend befundener Strecken zu verlangen, erforderlichen Falles auch auf Kosten der Actien-Gesellschaft selbst ausführen zu lassen. Erst dann, wenn der vollständige Ausbau der ganzen Wegestrecke durch das Revisions-Attest des committirten Baubeamten und die von der Königl. Regierung anzuordnende Super-Revision nachgewiesen seyn wird, hat die Gesellschaft auf die durch den gegenwärtigen Vertrag ihr zugesicherten Vortheile Anspruch zu machen.

§. 4.

Der Actien-Gesellschaft wird die Befugniß ertheilt, auf der zu bauenden Straße und zwar für eine Länge von zwei und eine halbe Meile ein Wegegeld nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 erheben zu lassen, unter dem Vorbehalte, daß, wenn in der Folge dieser Tarif eine Aenderung erleiden sollte, diese auch für die in Rede stehende Straße maaßgebend ist.

§. 5.

Bei Erfüllung der von der Actien-Gesellschaft übernommenen Verpflichtungen wird derselben außerdem eine Prämie von 3000 Thlrn. pro Meile, also für die ganze Strecke von überhaupt 8085 Thlrn. aus Staats-Fonds zugesichert.

§. 6.

Die Erhebung des Wegegeldes kann auf den Antrag der Actien-Gesellschaft beginnen, sobald je Eine Meile im Zusammenhange vollständig ausgebaut seyn wird. Hinsichtlich der Wahl der anzulegenden Hebestellen muß sich die Actien-Gesellschaft den Bestimmungen der Königl. Regierung unterwerfen und kann auch später ohne Genehmigung der letzteren keine Hebestelle eingezogen oder verlegt werden.

An den Hebestellen müssen dieselben Tarife, Strafbestimmungen ꝛc. wie bei den Königl. Barrieren angehängt werden. Auch ist die Gesellschaft verpflichtet, den Passanten in einzelnen Fällen bei Entrichtung des Wegegeldes dieselben Erleichterungen und Begünstigungen zuzugestehen, wie solche auf den Grund bestehender Verordnungen bei den Königl. Barrieren gewährt werden.

§. 7.

Alle Differenzen, welche zwischen der Gesellschaft und den Passanten über die Verpflichtung zur Zahlung des Wegegeldes ꝛc. entstehen, sollen, gleich den Contraventionen auf den Staatsstraßen, in vorschriftsmäßiger Form nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen untersucht und entschieden werden. Die erkannten Geldstrafen werden in dem hierüber vorgeschriebenen Wege der Königl. Kasse zur Einziehung überwiesen, wogegen der Betrag des defraudirten Wegegeldes und der Schaden-Ersatz, zu welchem die Contravenienten verurtheilt werden der Gesellschaft anheimfällt.

§. 8.

Der Gesellschaft bleibt es überlassen, das Barrieregeld für eigene Rechnung erheben zu lassen oder die Wegegelderhebung zu verpachten. Im ersteren Falle ist die Gesellschaft verpflichtet, der Königl. Regierung über den Betrag der Einnahme stets vollständige Auskunft zu ertheilen, auch die Empfangsbücher ꝛc. ꝛc. auf Verlangen vorzulegen oder durch den dazu committirten Beamten revidiren zu lassen.

Die Verpachtung muß öffentlich an den Meistbietenden geschehen und darf sich nicht über einen dreijährigen Zeitraum erstrecken; die Pachtverträge bedürfen der Bestätigung der Königl. Regierung und sind derselben zu diesem Zwecke einzureichen; auch ist diese Bestätigung in den Verpachtungs-Bedingungen und den Verträgen ausdrücklich vorzubehalten. Zu einer Verlängerung der Pacht ist ebenfalls die Zustimmung der Königl. Regierung erforderlich.

§. 9.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, zur Aufrechthaltung der wegepolizeilichen Vorschriften und zur Handhabung der Ordnung auf ihre Kosten mindestens 2 gehörig qualificirte, von dem betreffenden Wegebaumeister zu prüfende Wegewärter auf Kündigung anzustellen, welche auf eine von der Königl. Regierung zu genehmigende Instruction bei dem betreffenden Justiz-Amte beeidigt werden müssen. Der Gesellschaft steht es frei, diese Wärter zu entlassen, es kann dies aber auch, wenn sie ihren Obliegenheiten nicht genügend nachkommen oder wenn sonst begründete Klagen über sie erhoben werden möchten, von der Königl. Regierung verlangt und muß in diesem Falle ihre Entfernung mit der nächsten Kündigungsfrist veranlaßt werden.

§. 10.

Die Unterhaltung der Neuwied-Dierdorfer Actienstraße, der Brücken, Durchlässe ꝛc. geschieht nach einem Kostenanschlage, welcher für das nächstfolgende Jahr in vorschriftsmäßiger Form entworfen bis zum 1. Dezember jeden Jahres der Königl. Regierung zur Revision und Genehmigung, event. zur Vervollständigung eingereicht werden muß. Im Versäumungsfalle ist die Gesellschaft einverstanden, daß dieser Anschlag auf ihre Kosten durch einen von der Königl. Regierung zu committirenden Wegebau-Beamten angefertigt werde.

Das Fördern und Anfahren des Unterhaltungs-Materials, das Aufschichten, Zerkleinern und Aufschütten desselben muß nach den durch den Kostenanschlag zu treffenden Bestimmungen und innerhalb der in demselben festgesetzten Termine geschehen. Der von der Königl. Regierung zu committirende Baubeamte hat die Quantität und Qualität des Befestigungs-Materials zu prüfen, den Betrieb der Unterhaltungs-Arbeiten fortwährend zu controlliren, bei Wahrnehmung eines zweckwidrigen Verfahrens, bei entdeckten Mängeln oder bei Befund nachtheiliger Versäumnisse in Gewinnung und Aufbringung des Materials seine Bemerkungen dem Vorstande der Gesellschaft mitzutheilen, und, Falls dieselben während der darauf folgenden 14 Tage unberücksichtigt bleiben möchten, über die bestehenden Mängel eine Verhandlung aufzunehmen und diese der Königl. Regierung einzureichen, welche befugt ist, die zur Sicherung des guten Zustandes der Straße erforderlichen Maaßregeln auf Kosten der Gesellschaft sofort anzuordnen.

Außerdem hat der betreffende Baubeamte über die Ausführung des Unterhaltungsanschlags am Ende des Jahres ein Revisions-Protokoll aufzunehmen und der Königl. Regierung vorzulegen. Ergiebt sich danach, daß die vorgeschriebenen Arbeiten nicht vollständig bewirkt worden sind, so ist die Königl. Regierung eventualiter berechtigt, solche für Rechnung der Gesellschaft, welche vorher von den Mängeln in Kenntniß zu setzen und binnen einem zu bestimmenden Termine zur Abhülfe aufzufordern ist, zur Ausführung bringen zu lassen.

Die Gesellschaft giebt zu solchem Verfahren nicht nur bloß ihre Zustimmung, sondern ermächtigt auch die Königl. Regierung ausdrücklich, die in den oben gedachten Fällen auf die Reparatur der Straße verwendeten Kosten aus den currenten Wegegeld-Revenüen zu entnehmen, zu diesem Ende die Barriere-Einnahme ohne Rücksicht darauf, ob solche verpachtet ist, oder für Rechnung der Gesellschaft erhoben wird, in Beschlag zu nehmen und darüber bis zur vollständigen Ausführung der veranschlagten Reparatur- und Unterhaltungs-Arbeiten zu disponiren. Den Verwaltern oder Pächtern der Hebestellen ist hiernach bei ihrer Annahme ausdrücklich zur Pflicht zu machen, sich auf Verfügung der Königl. Regierung aller Ablieferung der Wegegeld-Revenüen an die Gesellschaft bei eigener Verantwortlichkeit zu enthalten und solche zur Anweisung der Königl. Regierung zu asserviren.

§. 11.

Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, die Neuwied-Dierdorfer Actienstraße gegen Erstattung der darauf erweislich verwendeten Kosten, als Eigenthum zu erwerben. Zu diesem Ende ist nach erfolgtem Ausbau das verwendete Kapital nach der der Königl. Regierung nebst Belegen einzureichenden Bau-Rechnung zu ermitteln und festzustellen.

§. 12.

Die Kosten der Ausfertigung und des Stempels des gegenwärtigen Vertrages fallen der Actien-Gesellschaft zur Last.

Es ist derselbe von beiden contrahirenden Theilen, Seitens der Actiengesellschaft von den durch den Gesellschaftsvertrag vom 30. Juni 1840 bevollmächtigten 3 Mitgliedern derselben, in zwei Exemplaren vollzogen worden, wovon das eine bei der Königl. Regierung deponirt, das andere aber dem Vorstande der Actien-Gesellschaft eingehändigt werden soll.

So geschehen

Coblenz, den 20. März 1842.

Königliche Regierung,
gez. v. Schleinitz.

Neuwied, den 12. April 1842.

Die Vertreter der Actiengesellschaft,
gez. C. F. Pasch. E. C. Schadt.
P. W. Cäsar.

Daß die Herren Geheimer Regierungsrath Pasch und Ph. W. Cäsar durch das Gesellschafts-Statut vom 30. Juni 1840, und an der Stelle des zwischenzeitlich verstorbenen Herrn Carl Winz der Herr Justizamtmann Schadt, Letzterer durch den Beschluß der General-Versammlung vom 9. Juli 1841 zum Abschluß dieses Vertrags bevollmächtigt worden sind, und denselben eigenhändig vollzogen haben, wird hierdurch amtlich bescheinigt. Der zu diesem Vertrage und dem gegenwärtigen Atteste erforderliche doppelte Stempel von fünfzehn Silbergroschen ist mit Einem Thaler umgeheftet und cassirt.

Neuwied, den 12. April 1842.

Fürstlich Wiedisches Justizamt,
(L. S.) gez. K. Weidenbach.

Amts-Blatt.

№ 37. Coblenz, den 21. Juli. 1842.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 528.
Den wahlfähigen Predigtamts-Candidaten Forsyth-Major betr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der evangelische Predigtamts-Candidat Carl Forsyth-Major aus Memel nach vorher bestandener Prüfung von uns für wahlfähig erklärt worden ist.

Coblenz, den 21. Mai 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 529.
Wiederbesetzung des Kgl. Rheinischen Ober-Präsidii. C. V. Nro. 1189.

Der seitherige Regierungs-Präsident, Herr von Schaper zu Trier, ist zum Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz ernannt worden und hat sein neues Amt angetreten.

Coblenz, den 7. Juli 1842.

Nro. 530.
Vermächtniß.
A. IV. Nr. 4367.

Der Einwohner Anton Christian und dessen verstorbene Ehefrau Elisabeth, geborne Pfeifer, zu Scheuerfeld, haben der dasigen Schule die Summe von 50 Thlrn. durch Testament übereignet.

Coblenz, den 2. Juli 1842.

Nro. 531.
Die Impfungen für 1841. A. IV. Nro. 4632.

Aus der nachstehenden Tabelle ergiebt sich das Resultat der Impfungen für das verflossene Jahr. Durch die sehr veränderliche Witterung in den Monaten März, April und Mai ist die Beendigung des Geschäfts zwar etwas verspätet, das Resultat aber desto erfreulicher geworden.

Nochmals finden wir uns veranlaßt jene Medicinal-Personen, welche mitunter Privat-Impfungen vornehmen, an die Verpflichtung zu erinnern, jedesmal am Ende Aprils den angestellten Impfärzten eine vollständige Nachweisung der von ihnen im verflossenen Zeitraume gemachten Impfungen einzureichen, worin sich der Tag der Geburt des Impflings, sein Vornamen, der Namen und Wohnort des Vaters, der Tag der Impfung und der Erfolg derselben sich angezeigt findet.

Coblenz, den 2. Juli 1842.

Uebersicht

der Resultate der Schutzpocken-Impfung im Regierungs-Bezirke Coblenz für das Jahr 1841.

Namen der Kreise.	Es waren gegen die Blattern zu schützen			Davon sind				Gleichlautende Summe.
	aus den vorigen Jahren Zurückgesetzte und neu Eingewanderte	Neugeborene.	Summa.	vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurückgesetzt worden.	
Adenau	46	849	895	125	751	1	18	895
Ahrweiler	30	1163	1193	167	1006	3	17	1193
Altenkirchen . . .	50	1315	1365	184	1139	—	42	1365*)
Coblenz	58	2087	2145	360	1748	—	37	2145
Cochem	15	1218	1233	165	1046	—	22	1233
St. Goar	28	1225	1253	216	997	—	40	1253
Kreuznach	51	1810	1861	214	1600	—	47	1861
Mayen	56	1786	1842	279	1507	—	56	1842
Neuwied	19	611	630	111	493	—	26	630
Simmern	59	1290	1349	207	1091	1	50	1349
Wetzlar	7	521	528	63	456	—	9	528**)
Zell	5	960	965	116	837	—	12	965
Summa . .	424	14835	15259	2207	12671	5	376	15259

*) Einschließlich des Standes-Gebiets Schönstein.
**) Einschließlich des Standes-Gebiets Hohenfolms.

Nro. 532. Den Hebammen-Unterricht zu Trier betr. A. IV. Nr. 4586.

Nach einer Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten vom 29. April d. J. wird in der Hebammen-Lehranstalt zu Trier von nun an jährlich nur Ein Lehrcursus abgehalten und dessen Dauer auf sechs volle Monate ausgedehnt werden

Die Königl. Regierung in Trier hat den Anfang dieses Lehrcursus auf den 3. Oktober festgesetzt.

Die Verpflegungskosten, welche die Zöglinge gleich bei ihrem Eintritt in die Anstalt zu berichtigen haben, betragen 48 Thlr.

Die Anmeldung der Lehrtöchter muß, unter Beifügung des mit denselben abgeschlossenen Contrakts und des vorgeschriebenen tabellarischen Verzeichnisses (Amtsbl. S. 1. vom Jahr 1836) wenigstens vier Wochen vorher bei uns geschehen. Die Genehmigung der Wahl und des Contrakts wird dann, nach gehöriger Prüfung, zugesetzt werden.

Coblenz, den 5. Juli 1842.

Nro. 533.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 4488.

Die Erben der verstorbenen Anna Maria Dietzler geborne Schmitt vom Jahrsberge, Gemeinde Brodenbach, haben mittelst der Summe von 30 Thalern eine jährliche Lesemesse in die Kapelle zu Brodenbach gestiftet.

Coblenz, den 7. Juli 1842.

Nro. 534.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 4488.

Der Dechant und Schul-Inspektor, Pfarrer Klütsch in Oberwesel hat mittelst der Summe von 50 Thrln. ein jährliches Segenamt in die Kirche zu Alken gestiftet.

Coblenz, den 7. Juli 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 535.
Fahrbarmachung der Schächte auf Steinbrüchen betr.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat mittelst Reskripts vom 2. Juni a. c. die von uns unter dem 23. April 1824 erlassene bergpolizeiliche Verordnung wegen Fahrbarmachung der Schächte in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken auch auf die unterirdisch betriebenen Kalk- und sonstigen Steinbrüche in genannten Bergamts-Bezirken für geltend und anwendbar erklärt und bestimmt, daß diese Deklaration durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden soll.

Um den Besitzern und Betreibern von unterirdischen Steinbrüchen, welche mit Schächten versehen sind oder noch versehen werden sollen, die Beobachtung dieser bergpolizeilichen Vorschrift zu erleichtern, wird die Verordnung vom 23. April 1824 hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Bonn, den 18. Juni 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

*** *** ***

Zur persönlichen Sicherheit der Bergleute ist es nöthig, daß sämmtliche zur Ein- und Ausfahrt der Mannschaft dienenden Schächte, Uebersichbrechen und Gesenke in Bergwerken und Schürfen mit Fahrten (Leitern mit breiten Sprossen) versehen sein müssen, indem alle andern Arten der Befahrung solcher Baue mehr oder minder lebensgefährlich sind. Ein in diesem Jahre auf der Steinkohlen-Zeche Birkengang durch das Anfahren in der Tonne vorgekommener Unglücksfall hat hiervon einen neuen, traurigen Beweis geliefert.

Das unterzeichnete Ober-Bergamt sieht sich daher dringend veranlaßt, in dieser Beziehung hierdurch Nachfolgendes für die Königl. Provinzen auf der linken Rheinseite zu verordnen.

I.

Innerhalb sechs Monaten vom heutigen Tage ab, müssen alle zur Ein- und Ausfahrt dienenden Schächte, Uebersichbrechen und Gesenke in Bergwerken und Schürfen, in welchen bisher die Befahrung auf dem Gezimmer, in der Tonne, auf dem Seile oder auf eine andere polizeiwidrige Weise statt fand, mit regel-

mäßigen, hinreichend starken und gehörig befestigten Fahrten versehen werden, und es darf von jener Zeit ab auch keine andere Art der Befahrung, als auf der vorhandenen Fahrt, mehr gestattet werden. Gleiches ist ebenfalls in der Zukunft überall bei neu anzulegenden Bauen jener Art zu beobachten.

II.

In allen Hauptschächten, namentlich beim Steinkohlen-Bergbau, welche das Königl. Bergamt durch die Königl. Bergmeister oder Geschwornen näher bestimmen wird, müssen überall zwischen den Fahrten Ruhebühnen angebracht werden. Ueber die Entfernung, in welchen solche von einander abstehend vorzurichten sind, und über alle andern dabei zu nehmenden Rücksichten, bleibt die Bestimmung ebenfalls den vorgenannten Beamten überlassen, denen hierunter überall die gehörige Folge zu leisten ist.

III.

In engen Schächten, für welche die Vorschriften des Art. II. nicht anwendbar sind, muß das Aneinanderhängen mehrerer Fahrten mittelst Fahrthaken ganz untersagt, und statt dessen von fünf zu fünf Lachter, oder auf jeden Wechsel ein hinlänglich starkes Tragholz in das Schachtgestein tief genug eingelassen werden, woran die Fahrthaken zu befestigen sind, welche den einzelnen Fahrtstücken zum Ruhe- und Befestigungspunkt dienen.

Wo es die Umstände erfordern möchten, von diesen allgemeinen Vorschriften eine Ausnahme stattfinden zu lassen, haben die Bergwerksbesitzer die ausdrückliche Genehmigung dazu bei den vorgesetzten Königl. Revierbeamten nachzusuchen.

IV.

In den Zechenbüchern soll bei jeder Befahrung ausdrücklich niedergeschrieben werden, in welchem Zustande sich die Befahrung befinde, und welche specielle Anordnung der betreffende Beamte dieserhalb erlassen habe.

V.

Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen als Vergehen gegen bergpolizeiliche Verordnungen den betreffenden Königl. Staats-Procuratoren denunciirt werden, damit dagegen die amtliche Verfolgung auf den Grund des Art. 93–96 im allgemeinen Bergwerks-Gesetze vom 21. April 1810 und des Art. 31. im Bergwerk-Polizei-Dekrete vom 3. Januar 1813 eintreten könne.

VI.

Gegenwärtige Verordnung ist durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Cöln, Coblenz, Trier und Aachen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bonn, den 23. April 1824.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 536.
Deserteure betr.

Durch das am 22. d. M. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß sind folgende Individuen, als:

1) der Musketier Friedrich Stromberg, geboren im Jahre 1815 zu Neuwied, im Kreise desselben Namens, des Regierungs-Bezirks Coblenz;
2) der Musketier Wilhelm Mayer, geboren im Jahre 1820 zu Mayen, im Kreise desselben Namens, des Regierungs-Bezirks Coblenz;
3) der Musketier Wilhelm Runkel, geboren im Jahre 1819 zu Segendorf im Kreise Neuwied des Regierungs-Bezirks Coblenz;
4) der Unteroffizier Carl Joseph Hubert Metten, geboren im Jahre 1815 zu Uelmen, im Kreise Cochem, des Regierungs-Bezirks Coblenz;

sämmtlich vom 29. Infanterie-Regiment;

der Desertion in Contumaciam für überführt erachtet, und ist zugleich ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt.

Trier, den 28. Juni 1842.

Königl. Divisions-Gericht der 16. Division.

Nro. 537.
Die Versendung von Kassen-Anweisungen und courshabenden Papieren betr.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind zu anderweiter Erleichterung des Geldverkehrs, bei Versendung von Kassen-Anweisungen und courshabenden Papieren, nachstehende Bestimmungen getroffen worden;

A. Kassen-Anweisungen und courshabende Papiere dürfen mit allen Gattungen von Posten in rekommandirten Briefen gegen die für letztere ermäßigte Taxe, deklarirt oder undeklarirt, jedoch ohne Gewährleistung, versendet werden.
B. Die im Porto-Regulativ vom 18. Dzbr. 1824 §. 20 sub 2 vorgeschriebene Erhebung des einfachen Porto für den zurückfolgenden Schein über die richtige Bestellung rekommandirter Briefe, ingleichen
C. die im §. 68 sub 1 des Porto-Regulativs für Vorschuß-Briefe außer dem Brief-Porto und dem Pro Cura angeordnete Erhebung des Geld-Porto für den Betrag des Vorschusses, sind aufgehoben worden.

In Folge dessen treten vom 1. August d. J. ab bis auf Weiteres nachstehende Bestimmungen in Kraft:

ad A.

I. Kassen-Anweisungen und courshabende Papiere können, vom obigen Termine ab, innerhalb des Preußischen Staates mit sämmtlichen Gattungen von Posten, unter folgenden Modificationen in rekommandirten Briefen, entweder deklarirt, d. h. mit spezieller Angabe des Werth-Inhaltes auf der Adresse, oder undeklarirt, jedoch mit Bezeichnung des Inhaltes im Allgemeinen auf der Adresse, als:

„mit Kassen-Anweisungen",
„mit Papiergeld" oder
„mit courshabenden Papieren"

versendet werden.

Wenn dieser Inhalt auf der Adresse ganz verschwiegen, auch der Brief nicht rekommandirt worden ist, so tritt das gesetzliche Verfahren wegen Versendung undeklarirter Kassen-Anweisungen ꝛc. ein.

II. Bei der Beförderung von Kassen-Anweisungen und courshabenden Papieren mit den Briefposten, nämlich mit den Courier-, Reit- und Schnellposten, muß die Versendung in rekommandirten Briefen erfolgen. Bei der Beförderung mit den übrigen Gattungen von Posten kann auch eine andere Art der Versendung stattfinden.

III. Erfolgt die Versendung in rekommandirten Briefen, so ist dafür, ohne Unterschied des Gewichtes, vom Absender zu entrichten:

1) das Porto für den Brief, nach Maßgabe des Gewichts und der Postengattung, mit welcher die Beförderung erfolgt, und zwar:

bei den Courier-, Reit- und Schnellposten, nach §§. 7 und 8 des Porto-Regulativs vom 18. Dezember 1824,

bei den Fahr-, Personen-, Kariol- und Botenposten, nach §. 11 desselben;

2) das Scheingeld mit 2 Sgr.

Ist vom Absender die Gattung der Post, mit welcher die Beförderung geschehen soll, auf dem Couvert nicht bemerkt, so erfolgt die Beförderung

bei Briefen bis $2\frac{1}{2}$ Loth incl. schwer
durch die Courier-, Reit- oder Schnellposten,
bei Briefen über $2\frac{1}{2}$ Loth schwer
durch die Fahr-, Personen-, Kariol- oder Botenposten.

IV. Für die in rekommandirten Briefen versendeten Kassen-Anweisungen und courshabenden Papiere wird, ohne Unterschied der Posten-Gattung, mit welcher die Beförderung erfolgt, keine Garantie geleistet.

V. Diese Sendungen dürfen nur in Briefform zur Post geliefert werden. Pakete mit besonderen Adressen unter Recommandation sind von der Beförderung ganz ausgeschlossen.

VI. Deklarirte Sendungen von Kassen-Anweisungen und courshabenden Papieren in anderer Form, als in rekommandirten Briefen, werden nur mit den Fahr-, Personen-, Kariol- und Boten-Posten, gegen das gewöhnliche Porto (§. 37 des Porto-Regulativs) und gegen Garantie, versendet.

ad B.

Für rekommandirte Briefe hat der Absender gleich bei der Aufgabe nur noch zu entrichten:

a) das Porto für den Brief nach Maßgabe des Gewichts und der Posten-Gattung, mit welcher die Beförderung erfolgt (confr. A. III.);

b) das Scheingeld mit 2 Sgr.

ad C.

Für Briefe mit Post-Vorschuß sind von dem Empfänger, außer dem Porto für den Brief ꝛc., nur noch die gesetzlichen Pro Cura-Gebühren, nach Maßgabe des §. 68 des Porto-Regulativs vom 18. Dezember 1824, zu entrichten.

Berlin, den 4. Juli 1842.

Der Geheime Staats-Minister und General-Postmeister:
von Nagler.

Nro. 538. Einen Sterbeakt betr.

Der Sterbeact des Chasseur Roussel vom dritten Bataillon der Königlich Französischen leichten Infanterie von Africa, geboren hier zu Coblenz, gestorben am 29. October 1841 im Hospital zu Ajaccio auf der Insel Corsica, ist heute dem Königlichen Oberbürgermeister hieselbst zur Eintragung in die Sterberegister zugegangen.

Coblenz, den 3. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 539. Amtsentsetzung.

Durch ein jetzt rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 9. Mai d. J., ist der Gerichtsvollzieher Claudius Albert Poirez zu Stromberg wegen wiederholter Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden.

Der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 gemäß mache ich dieses bekannt.

Coblenz, den 5. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 540. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der in Nr. 33 dieses Blattes vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Nikolaus Emmerich von Eulgen ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 4. Juli 1842.

Nro. 541. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Franz Eduard Witte ist am 2. d. M. von der 1. Compagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Hrn. Oberst v. Taubenheim hier, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Musketier, aus Weisenfels, Regierungs-Bezirks Merseburg, gebürtig, ist 20 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, breiten Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, langes Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, freie Stirn, schlanke Statur und als besondere Kennzeichen: beim Sprechen stößt er mit der Zunge etwas an.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einer Montirung, einer leinenen Hose, ein Paar Commisstiefel, einer Militairmütze mit rothen Streifen, einer Halsbinde. Außerdem besaß er noch eine roth und blau gestreifte Hose und eine blaue Civilmütze mit Schirm.

Coblenz, den 6. Juli 1842.

Personal-Chronik.

Nro. 542. Durch Ministerialrescript vom 28. Mai c., ist der Fortschreibungsbeamte Ludwig Schneider zu Adenau zum Ergänzungsrichter für das Friedensgericht Adenau ernannt und als solcher am 17. c. verpflichtet worden.

Coblenz, den 23. Juni 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Nro. 543. Der Königl. Landgerichts-Assessor von Thimus ist durch Ministerial-Rescript vom 14. c. an das Königl. Landgericht zu Cöln versetzt.

Coblenz, den 28. Juni 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 544. Der Friedensgerichtsschreiber Carl Ludwig Müller zu Zell ist am 18. c. verstorben.

Coblenz, den 28. Juni 1842.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 545. Von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ist der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor, Amts-Sekretair Dr. Schmitthenner zu Aßbach, zum Advokaten bei dem Standesherrlichen Obergerichte und den Untergerichten des Kreises Neuwied, unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Neuwied, am 31. Mai d. J. bestellt, und heute in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Coblenz, den 1. Juli 1842.

Königl. Justiz-Senat. Wurzer.

Nro. 546. Der bisherige Medizinalrath Dr. Ulrich ist zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Coblenz, den 6. Juli 1842.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Nro. 547. Se. Majestät der König haben geruht, dem Königl. Justizrath Kriechel zu Ahrweiler den rothen Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

Coblenz, den 2. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 548. An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Hubert Brackert und des nach abgelaufener Dienstzeit ausscheidenden Heinrich Eppert, beide zu Kaisersesch, sind der Gutsbesitzer Mathias Wagner und der Communalförster Joh. Brixius von dort, zu Mitgliedern der Armen-Commission von Kaisersesch ernannt worden.

Coblenz, den 2. Juli 1842.

Nro. 549. Der Apotheker Cornelius Bebber zu Wetzlar ist am 18. dieses mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 6. Juli 1842.

Nro. 550. Der bisherige commissarische Bürgermeisterei-Verwalter Vogt zu St. Sebastian ist zum provisorischen Bürgermeister daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 6. Juli 1842.

Nro. 551. Der bisherige commissarische Bürgermeisterei-Verwalter Christer zu Rhens ist zum provisorischen Bürgermeister daselbst ernannt worden. Coblenz, den 6. Juli 1842.

Nro. 552. Der bisher mit der interimistischen Verwaltung des Wegebau-Bezirks Westerwald beauftragt gewesene Bau-Conducteur Nell zu Altenkirchen ist mittelst Rescripts des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 29. v. Mts. zum wirklichen Wegebaumeister des angegebenen Bezirks definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 7. Juli 1842.

Nro. 553. Der bisherige Titular-Bauinspector van den Bergh hierselbst, ist mittelst Rescripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 20. v. M. zum etatsmäßigen Wasserbau-Inspector unseres Bezirks ernannt worden.

Coblenz, den 8. Juli 1842.

Nro. 554. Der bisherige Gerichtsvollzieher Heinzen zu Lutzerath ist auf seinen Wunsch wegen Altersschwäche in Gefolge Rescripts vom 21. Mai c. am 1. l. M. aus dem bisherigen Amtsverhältnisse entlassen worden.

Coblenz, den 8. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Nro. 555. Dem Lehrer Hürrthal an dem Gymnasium zu Wesel ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Coblenz, den 11. Juli 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 556. Holz-Versteigerung.

Am 26. Juli 1842, des Vormittags 10 Uhr, werden zu Sponheim, in dem Gasthause des Herrn Wilh. Rheingans, folgende Holzquantitäten und Sortimenten, in kleinen Loosen meistbietend versteigert werden, als:

1) Aus der Försterei Sponheim,

a) dem Schlag „Bohnenstütz": 50 Stück Eichenreidel, geeignet für Werk- und Geschirrholz, 960 Klafter oder 24,000 Eichenschäl-Wellen bester Qualität.

b) dem Schlag „Klosterwald" Nro. 12: 9½ Klafter eichen Prügelholz, benebst 5 Klafter eichen Anbruch — Windfallholz aus der Totalität.

2) Aus der Försterei Allenfeld,

a) dem Schlag „Frauenwald und Strengel": von früherer Versteigerung ausgesetzte 4 eichen Bauhölzer, 1 buchen Werkholzstück, sodann 120 Klafter oder 3000 Stück Eichenschäl-Wellen.

Am 1. August des folgenden Monats, auf dem Entenpfulerhof:

1) Aus der Försterei Pferdsfeld.

a) die aus der Totalität, in den Distrikten „Karchrech" Nr. 20 a, „Queckspring" 31 und „Rennweg" 38, aufgemachten Hölzer, bestehend in: 62 Klaftern buchen Scheit- und Anbruchholz, 30 Klftrn. Wellen und die in den Schlägen „Adamswiese", „Dikterbruch", „Wilhelmsblaken", bei den im Mai ausgesetzten Resten von 6 Stück eichen Bauhölzer.

b) Aus der Försterei Seesbach: 30 Klafter buchen Anbruch und Knüppelholz, 38 Klftr. gemischte Wellen aus der Totalität und den Aushieb des Holzes aus der neu angelegten Straße herrührend, 6 geringe Eichen zu Bauholz, Reste aus dem Schlag „Verbottenersoon."

c) Aus den Försterein Gebroth und Allenfeld: die in den Schlägen „Ellersprung", „Oedstein", „Schökerskoller", „Großenhöhe", „Strengel" und „Münchwald", von der letzten Versteigerung ausgesetzte kleine Reste Holz, als: 8 Eichen zu Bauholz, (geringer Dimension), 1 Buche zu Werkholz, 6 Klafter Reißer und 1 Klftr. Späne.

Sobernheim, am 10. Juli 1842.

Der Königl. Oberförster:
Näher.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

Am 21. d. Mts. hat die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1841 und der Geld- und Dokumenten-Bestände Statt gefunden, und es sind die darüber aufgenommenen Verhandlungen dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern eingereicht worden.

Der mit dem Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht liegt abgedruckt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenturen zur Einsicht. *)

Aus diesen Stücken wird das Wichtigste in Nachstehendem hierdurch zur Veröffentlichung gebracht.

A. Jahresgesellschaft 1839.

1)	Abgang im Jahre 1841	213 Einlagen,				
2)	darauf geleistete Rückgewährungen	8,146	Rthlr.	10	Sgr.	— Pf.
3)	Nachtragszahlungen, Rentenzutschreibungen und Erbschaften	69,808	"	16	"	4 "
4)	aus den Nachtragszahlungen und Rentenzutschreibungen hervorgegangener Ueberschuß für den Reservefonds	10,429	"	3	"	— "
5)	Stand des Renten-Capitals am Schluß des Jahres 1841	891,815	"	29	"	10 "

B. Jahresgesellschaft 1840.

1)	Abgang im Jahre 1841	253 Einlagen,				
2)	darauf geleistete Rückgewährungen	7,741	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
3)	Nachtragszahlungen, Rentenzutschreibungen und Erbschaften	109,873	"	14	"	7 "
4)	aus den Nachtragszahlungen und Rentenzutschreibungen hervorgegangener Ueberschuß für den Reservefonds	16,261	"	18	"	9 "
5)	Stand des Renten-Capitals am Schluß des Jahres 1841	984,566	"	15	"	10 "

C. Jahresgesellschaft 1841.

1)	Einlagen, nach Abzug von 165 im Jahre 1841 wieder abgegangenen: vollständige . . . 4,340, unvollständige . . 37,747	42,087	Einlagen,			
2)	Einlagen-Capital	970,705	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
3)	Renten-Capital nach Abzug der Rückgewähr für die 165 Einlagen ad 1	845,421	"	5	"	— "
4)	bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reservefonds	122,529	"	25	"	— "
5)	Eintritts- und Aufgeld, Intervallarzinsen und Zinsen des Reservefonds	43,681	"	26	"	— "
6)	extraordinaire Einnahmen	13	"	20	"	— "
7)	Zinsen der Renten-Capitalien der Jahresgesellschaften 1839 und 1840, und Verwendung derselben zu den Rentenzahlungen und Rentenzutschreibungen für das Jahr 1841	69,785	"	26	"	5 "

D. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

Ausgaben bei diesem Fonds im Jahre 1841, einschließlich der im Jahre 1841 vorgekommenen, 2,407 Rthlr. 9 Sgr. betragenden Rückgewährungen für die Jahresgesellschaften 1839 und 1840	49,657	Rthlr.	6	Sgr.	9 Pf.

E. Bestände des Jahres 1841.

1)	Renten-Capital der Jahresgesellschaft 1839	891,815	Rthlr.	29	Sgr.	10 Pf.
2)	" " " " 1840	984,566	"	15	"	10 "
3)	" " " " 1841	845,421	"	5	"	— "
4)	Reserve- und Administrationskosten-Fonds, einschließlich des an den vorhandenen Staats-Schuldscheinen klebenden Aufgeldes	325,158	"	18	"	7 "
5)	Depositen, an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen	3,561	"	8	"	6 "
	Summa	3,050,523	Rthlr.	17	Sgr.	9 Pf.

F. Rentensätze für das Jahr 1842.

Die in den Monaten Januar und Februar 1843 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage zu 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse I.			Klasse II.			Klasse III.			Klasse IV.			Klasse V.			Klasse VI.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Jahresgesellschaft 1839	3	3	—	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	11	6	5	7	6
" 1840	3	2	—	3	12	—	3	22	—	4	1	6	4	11	6	5	7	—
" 1841	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	5	5	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1842 die Rentenzutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 24. Juni 1842.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

*) In Coblenz, Haupt-Agent: Herr J. F. Geisselbrecht.

Spezial-Agenten:

In Cochem	Herr	J. J. Pauly.	In St. Goar	Herr	H. Herff.
" Creuznach	"	J. F. Maurer.	" Wetzlar	"	C. Hepp.
" Neuwied	"	J. Cäsar.	" Wissen	"	A. Bleeser.
" Simmern	"	C. Marein.	" Zell	"	A. Maderi.

(373) **Bekanntmachung.**

Dienstag den 26. Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, soll, zur Wiederherstellung der theilweis eingestürzten Futtermauern längs der Straße nach Kastellaun, im sogenannten Zellerberge, die Anlieferung folgender Materialien auf dem landräthlichen Büreau zu Zell unter den dort, sowie bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegenden Bedingungen im Wege der Submission an den Wenigstfordernden übergeben werden, als:

22 Schachtruthen lagerhafte Bruchsteine, angeschlagen zu	69	Thlr.	20 Sgr.
59 Tonnen trier'schen Kalk, angeschlagen zu	78	"	20 "
11 Schachtruthen reinen Sand, angeschlagen zu	20	"	16 "
und 106½ Kubikfuß 6 Zoll im Quadrat stark geschnittenes reines Eichenholz zu Schußgeländern in Lehnen von 12½ Fuß lang und Stützen von 3½ Fuß lang veranschlagt zu	63	"	27 "
Zusammen . . .	232	Thlr.	23 Sgr.

Die Submissionen müssen, verschlossen mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung der Materialien für die Herstellung der Futtermauern längs der Straße im Zeller-Berge"

versehen, vor der Licitationsstunde auf dem landräthlichen Büreau abgegeben und der Rabatt darin in ganzen Prozenten angegeben sein.

Coblenz, den 9. Juli 1842.

Der Königl. Wegebaumeister:
Wagenführ.

---

(374) Zum diesjährigen Corps-Manöver sollen höherer Bestimmung zufolge 554 Ctr. 18 Pfund Munition, Zündhütchen, Lunte und Werg aus dem hiesigen Königlichen Artillerie-Depot entnommen und bis Klein-Büllesheim vor dem 30. k. Mts. transportirt werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Transport geschehen soll, liegen täglich in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht bereit und ist der Termin zum Verding dieser Entreprise auf den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, festgestellt, wozu geeignete Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Coblenz, den 18. Juli 1842.

Königl. Garnison-Verwaltung.
Elindemann.

---

(375) Von der den 24. April d. J. kinderlos verlebten Ehefrau des Schiffers Johann Peter Schüller zu Unkel, der bei Kirchenrath im Belgischen gebürtigen Elisabetha Drosch, ist ein Testament hier hinterlegt. Ihre sieben dem Namen und Wohnorte nach nicht alle hier bekannten Geschwister, als deren nächste Verwandten, werden auf den 18. August d. J. Morgens 9 Uhr, hierhin zur Eröffnung unter dem Anhange vorgeladen, daß sonst dasselbe, als an keinem sichtbaren Mangel leidend, in Vollzug wird gesetzt werden.

Linz, am 11. Juli 1842.

Königl. Preuß. Justizamt.
Thewalt.

---

(349) **Edictalladung.**

Durch rechtskräftiges Urtel ist über das Vermögen der Eheleute Daniel Auen und Wilhelmine, geborne Dormann, zu Hamm an der Sieg, der Konkurs erkannt. Es wird deßhalb Allen, welche dem Gemeinschuldner etwas zu zahlen, oder abzuliefern haben, aufgegeben, die Zahlung oder Ablieferung, bei Strafe der Ungültigkeit, nicht an jene zu bewirken, sondern Anzeige bei unterzeichnetem Amte zu machen, und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Sodann werden Alle, welche an genannte Eheleute Auen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, zu deren Anmeldung

am 25. k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

bei Amte zu erscheinen, widrigenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen werden sollen. In demselben Termine wird über die Bestellung eines Kurators der Masse verhandelt werden, und werden die nicht erscheinenden Gläubiger für einverstanden mit dem Beschlusse der Anwesenden erachtet.

Fernere Verfügungen an unbekannte Interessenten werden nur auf der Amtsstube publizirt.

Altenkirchen, den 22. Juni 1842. Königl. Justiz-Amt.
Plönnis.

---

(376) **Bekanntmachung.**

Die Anfuhr von 702 Stück Geländer-Stützen von Nieder-Mendig nach der Minden-Coblenzer-Straße und zwar der Strecke von Kirchen bis Nieder-Gädeln, veranschlagt zu 351 Thlr., soll einer öffentlichen Versteigerung am 23. Juli dieses Jahres in der Amtsstube des Herrn Bürgermeisters Meyer zu Wissen, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, des Morgens um 10 Uhr ausgesetzt werden, wozu sich Unternehmungslustige mit ihren Bürgen einzufinden haben.

Altenkirchen, den 6. Juli 1842.

Der pr. Wegebaumeister:
Reil.

---

(377) **Bekanntmachung.**

Zum Bau der Minden-Coblenzer-Straße und zwar der Strecke von Nieder-Gädeln bis Wissen sollen nachbenannte Anfuhren, einem öffentlichen Verding ausgesetzt werden:

1)	555 Stück Geländer-Stützen von Nieder-Mendig veranschlagt zu	259	Thlr.	14	Sgr.
2)	2337 Cubikfuß Hausteine desgl.	"	" 1168	"	15 "
3)	130 Berl. Tonnen Traß von Brohl	"	" 194	"	— "
	Zusammen veranschlagt zu	1622	Thlr.	29	Sgr.

Unternehmungslustige haben sich am 23. Juli d. J., in der Amtsstube des Herrn Bürgermeister Meyer zu Wissen, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, des Morgens um 10 Uhr mit ihren Bürgen einzufinden.

Altenkirchen, den 6. Juli 1842.

Der pr. Wegebaumeister:
Reil.

Amts-Blatt.

№ 38. Coblenz, den 23. Juli. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 557.
Die Verwendung d. Bezirks-Straßen-Baufonds p. 1841. A. Sect. VI. Nro. 1865.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822, wird die Verwendung der, behufs Unterhaltung sämmtlicher auf dem linken Rheinufer des Regierungs-Bezirks Coblenz belegenen Bezirksstraßen, mit den directen Steuern erhobenen Steuer-Zuschläge und des bei den bestehenden Barrieren aufgekommenen Chausseegeldes, für das Jahr 1841, durch die nachfolgende Nachweisung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 9. Juli 1842.

Verwendungs-Nachweisung

der

zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer des Regierungs-Bezirks Coblenz mit den directen Steuern erhobenen Zusatz-Centimen, so wie der Einnahme an Chausseegeld bei den bestehenden Barrieren, für das Jahr 1841.

Nro.	Bezeichnung der Straßen.	Beträge, einzeln. Rthlr.	Sg.	Pf.	zusammen. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Einnahme.						
1	Bestand aus dem Jahre 1840	6703	20	2			
2	Mit den directen Steuern pro 1841 sind eingegangen	24425	14	3			
3	Brutto-Einnahme an Chausseegeld pro 1841 von 10 Barrieren	3433	26	11			
4	Extraordinaire Einnahme an Chaussee-Schadenersatz, Pächte, incl. 7000 Rthlr. Beiträge der Stadt Mayen	7245	22	11			
	Summa der Einnahme . . .				41808	24	3

Nr.	Bezeichnung der Gemeinde	Mehrbetrag	
		der Einkommensteuer	der Ergänzungssteuer
		Prozente	Prozente
1	2	3	4
	Kreis Oberbarnim.		
	Fortsetzung.		
11	Gemeinde Hasenholz	100	100
12	Gemeinde Hohenstein	100	100
13	Gemeinde Hohenwalde	100	100
14	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk	100	100
15	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
16	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
17	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
18	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
19	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
20	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
21	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
22	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
23	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
24	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
25	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
26	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
27	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
28	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
29	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100
30	Gemeinde Hohenwalde, Vorwerk, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde, Antheil an Forst Hohenwalde	100	100

Balance.

Die Einnahme beträgt . .	41,808 Rthlr.	24 Sgr.	3 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . .	26,444 „	11 „	11 „
mithin verbleibt ein Bestand von	15,364 Rthlr.	12 Sgr.	4 Pf.

dessen Verwendung in der Rechnung pro 1842 nachgewiesen werden wird.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 558. Steckbrief.

Requirirt durch das Landgräflich Hessische Justiz-Amt zu Homburg bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Schneider, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir wohlverwahrt zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Coblenz, den 10. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Die beiden aus dem Zuchthause zu Marienschloß am 20. v. M. entwichenen und von der dortigen Großherzoglich Hessischen Zuchthaus-Direction mit Steckbrief verfolgten Züchtlinge Georg Franz Schneider aus Villingen und Heinrich Kipp aus Ockstadt sind, letzterer, welcher bereits hier in Haft ist, geständig und ersterer dringend verdächtig, in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M., im Gasthause „zum Englischen Hofe" dahier, einen großen durch Einbruch und Einsteigen qualificirten Diebstahl gemeinschaftlich begangen zu haben. Die entwendeten Gegenstände sind zum Theil beigeschafft und wurde namentlich dem G. F. Schneider ein großer Pack derselben in Kastel bei Mainz abgenommen, wo derselbe verhaftet war, jedoch wieder entsprungen ist. Es fehlen nun von den entwendeten Gegenständen noch: 40 bis 50 Servietten, theils F. K., theils F. B. gezeichnet, mehrere Blatt zu Vorhängen, 6 Paar weiße Frauen-Hosen, 6 Herren-Hemden C. B. gezeichnet, 1 Betttuch F. B. 8. gezeichnet, 5 messingene Leuchter, ½ Dutzend neusilberne Kaffeelöffel, 1 Kamisol von schwarzem Tuch, eine schwarze Tuchmütze.

Es werden nun alle Justiz- und Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf den Georg Franz Schneider fahnden, im Betretungsfalle denselben arretiren und unter sicherer Escorte anher abliefern zu lassen.

Homburg, den 8. Juli 1842.

Landgräflich Hessisches Justiz-Amt.
gez. Dr. v. Zaupt.

Signalement des G. F. Schneider.

Alter: 32 Jahre; Größe: 6 Schuh 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: blau-grau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: braun, stark; Kinn: oval, gespalten; Gesichtsumriß: oval; Gesichtsfarbe: gesund und bräunlich; Statur: kräftig; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: Brauner Livrée-Rock mit gelben platten Knöpfen, Beinkleidern grau und blau gestreift, schwarze Tuchmütze, welche Gegenstände ebenfalls zu den Entwendeten gehören.

Nro. 559. Steckbrief. Der Handelsmann Heinrich Bischof aus Holzweiler, Bürgermeisterei Immerath, ist wegen falschen Zeugnisses zur Untersuchung gezogen worden. Da dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so bringe ich das Signalement desselben mit dem Ersuchen an sämmtliche Behörden zur öffentlichen Kenntniß, auf ihn sorgfältig zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1842.

Der Ober-Procurator, gez. Schnaase.

Signalement.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Stand: Handelsmann; Haare: braun; Stirne: glatt; Augenbraunen: braun; Augen: grau: Nase: spitz; Mund: dick; Zähne: gesund; Bart: schwarz-braun; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwach; besondere Kennzeichen; keine.

Nro. 560. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Linien-Sträfling Eduard Dräger ist heute Morgen 7 Uhr von der Arbeit der hiesigen Festung entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden und insbesondere die Königliche Gensdarmerie, werden hiermit aufgefordert, resp. dienstergebenst ersucht, auf diesen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Jülich, den 15. Juli 1842.

Königl. Preußische Commandantur.

Kinsky,

General-Lieutenant und Commandant.

Signalement des obengenannten Linien-Sträflings.

Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein; Bart: wenig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: groß und stark; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: die Sprache ist sehr heiser und am Vorderhalse hat derselbe eine große Narbe.

Nro. 561. Dem Kaufmann Peter Morbotter zu Blindinghausen, im Kreise Lennep, ist unter dem 23. Juni 1842 ein Patent

auf die alleinige Anfertigung einer, durch Beschreibung und Modell dargestellten, mit einem für neu und eigenthümlich anerkannten Hieb versehenen Vorfeile,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 562. Dem Fabrikanten S. Weigert zu Berlin ist unter dem 24. Juni 1842 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte Vorrichtung zur Eintragung der Ruthen in Velpel- und Plüsch-Gewebe

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37. Coblenz, den 23. Juli 1842

Beilage zu Nro. 38 des Amts-Blattes.

(374) Zum diesjährigen Corps-Manöver sollen höherer Bestimmung zufolge 554 Ctr. 18 Pfund Munition, Zündhütchen, Lunte und Werg aus dem hiesigen Königlichen Artillerie-Depot entnommen und bis Klein-Bullesheim vor dem 30. k. Mts. transportirt werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Transport geschehen soll, liegen täglich in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht bereit und ist der Termin zum Verding dieser Entreprise auf den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, festgestellt, wozu geeignete Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Coblenz, den 18. Juli 1842.

Königl. Garnison-Verwaltung.
Elindemann.

(378) Am Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird in der Wohnung des Herrn Beigeordneten Reidhöfer zu Kinheim, die Winter-Schaafweide auf'm Bann der Gemeinde Kinheim, auf 3, 6 u. 9 Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Uerzig, den 8. Juli 1842.

Der Bürgermeister von Cröv,
Fuchs.

(379) Die Winterschafweide

der Gemeinde Burg wird Donnerstag den 4. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause daselbst, auf 3, 6, 9 Winter öffentlich verpachtet werden.

Trarbach, am 14. Juli 1842.

Der Bürgermeister:
Molz.

(380) Mittwoch den 3. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem hiesigen Bürgermeisterei-Amtslocale die Arbeit zur Entfeuchtung und Trockenlegung der katholischen Pfarrkirche zu Enkirch dem Wenigstnehmenden öffentlich in Verding gegeben werden.

Nach dem zur Einsicht hier offenliegenden Anschlage betragen die Kosten

der Erdarbeiten	56	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.
des Maurers	154	"	5	"	10	"
des Steinmetzen	40	"	—	"	—	"
Zusammen .	250	"	25	"	10	"

Trarbach, am 12. Juli 1842.

Der Bürgermeister:
Molz.

(332) Gerichtliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache des Hubert Boos, Privatmann, wohnhaft zu Moselkern, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Werner, gegen die Eheleute Johann Kütscher, Ackerer, und Maria Anna Boos, wohnhaft zu Dreckenach; Peter Boos, Sattler, wohnhaft in Münstermaifeld; Johann Baptist Feilzer, Bäcker und Wirth, wohnhaft zu Mayen, als Vormund der von dem daselbst verlebten Joseph Boos und Margaretha Acker hinterlassenen noch minderjährigen gewerblosen zu Mayen wohnenden Kinder: Walburga und Maria Anna Boos, und Elisabetha Boos, Wittwe des zu Polch gestorbenen Carl Geisen, Ackersfrau, zu Polch wohnhaft, Beklagte, vertreten durch die Herren Advokat-Anwälte Adams und Cadenbach, wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 14. November 1841 die Versteigerung der hiernach bezeichneten Immobilien, wegen Unttheilbarkeit, verordnet, und der unterzeichnete zu Polch wohnende Notar Johann Wilhelm Münch mit Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Demzufolge wird auf Anstehen vorgenannter Parteien durch den besagten Notar

den 29. August l. J. Nachmittags 1 Uhr

im Wohnhause des Johann Kütscher zu Dreckenach zur öffentlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, im Gemeinde-Banne von Gondorf, Lehmen, Dreckenach und Kalt gelegenen Immobilien:

a) 1 Morgen Acker im Plenzer, termen Joseph Esch und Michel Röser.
b) ¾ Morgen Feld in der Wiese, unten Johann Adams, oben Boos Erben.
c) 1 und ¾ Morgen Holzung daselbst, unten Boos Erben, oben Peter Zink.
d) ¼ Viertel Wiese in Botteffen, unten Sauer Erben, oben Oster.
e) 1 Morgen Holzung daselbst, unten Caspar und Bermel, oben Pfarrei Dieblich.
f) ½ Morgen Ackerland daselbst, unten Groß, oben Pfarrei Dieblich.
g) ½ Morgen Ackerland, ober Sündfuß, unten Johann Haidger, oben Johann Sesterhenn.
h) ½ Viertel Wies im Metternichthal, unten Lucas Erben, oben der Bach.
i) ½ Morgen theils Wiese, theils Feld, unten in Ponteul zwischen J. Adams.
k) ¼ Morgen Feld auf'm Mühlstück, unten Saur, oben Hofgut.
l) 600 Stück Weingarten im Plantine, zwischen Herr Carl Weckbecker.
m) 1400 Stück Weingarten am Heiligenhäuschen, oben Anton Wierschem, unten Herr Carl Weckbecker.
n) 700 Stück Weingarten in Seibertsgarten, termen Jacob Schmitt und Canaris.
o) ein halber Morgen Feld im Heidgenfeld im Banne von Valt, langs Probstfeld.

geschritten werden.

Das deponirte Bedingnißheft und Expertengutachten ist bei dem Notar einzusehen.

Polch, den 15. Juni 1842.

Münch, Notar.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Wilhelm Krauß, Büchsenmacher, zu Coblenz wohnend, für welchen zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens, bei dem Wirthe Christian Fröhlich in Winningen Wohnsitz gewählt worden, sollen die hiernach beschriebenen, gegen dessen Hypothekarschuldner Johann Christ an Kröber, Müller in Winningen wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Justina, gebornen Hofbauer, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) August, 2) Adolph, 3) Jakob Lorenz, 4) Carl, 5) Ernst, 6) Charlotte und 7) Cornelius Kröber, alle ohne besonderes Gewerbe bei diesem ihrem genannten Vater wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts des Bezirks Metternich (Coblenz II.) an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Schlosse hierselbst

am Sonnabend, den 24. September l. J., Morgens um 9 Uhr,

einer Versteigerung ausgesetzt werden.

Beschreibung der Immobilien:

1) Eine zu Winningen gelegene Mahlmühle, bezeichnet mit Nummer 222, sammt Scheuer, Stallung und Hofraum, begrenzt einerseits von Christian Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn, und Philipp Peter Fröhlich, und andererseits vom Gemeinde-Fuhrweg und Fußpfad. Die Mühle ist zweistöckig, in Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt, unten ist dieselbe mit einem Eingangsthor und einer Hausthüre versehen und befinden sich im untern Stocke: zwei Zimmer, das Mühlenwerk und eine Küche; unter diesen ein Keller; im obern Stock: zwei Zimmer und eine Küche, über diesen ein Speicher; gleich neben der Mühle liegt die Scheune mit dem Stalle verbunden, ebenfalls in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; unter diesen ein gewölbter Keller. Das Ganze hat nach Vorne vier Fenster und einen Flächeninhalt von 28 Ruthen 80 Fuß; worauf 50 Thaler angeboten . . . . . 50 Thaler.

2) Ein Acker auf'm Geisen, Sektion A., Nummer 2913, von 53 Ruthen 80 Fuß, termt Carl Christian Hofbauer, Wittib, und Johann Carl Sünner, Peters Sohn, worauf ein Thaler angeboten . . . . . 1 "

3) Ein Acker auf Saalweiden, Sektion A., Nummer 3491, von 25 Ruthen 20 Fuß, termt Carl Christian Schöler und Johann Carl Sünner, Peter's Sohn; worauf zwei Thaler angeboten . . . . . 2 "

4) Ein Acker auf der Kump, Sektion A., Nummer 3426, von 89 Ruthen 50 Fuß, termt Elisabeth Schmidt, Tochter von Johann von Bicholder, und Michael Mohl von Bicholder; worauf acht Thaler angeboten . . . . . 8 "

5) Ein Mühlenteich im Fröschenputtel, Sektion A., Nummer 2660, von 11 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Gail, Jeremias Sohn, Adolph Wagner, Heinrich Seyes und Gemeindeweg; worauf ein Thaler angeboten . . . . . 1 "

6) Ein Acker auf'm Schaubert, Sektion A., Nummer 2659b, 2639 und 2655, von 21 Ruthen 40 Fuß, termt Christian Georg Henke, Adolph Wagner, Gemeindefuhrweg und Pfad und Christian Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn; worauf vier Thaler angeboten . . . . . 4 "

7) Eine Wiese im Schaubert, Sektion A., Nummer 2531bis und 2534, von 20 Ruthen 40 Fuß, termt Christian Knaudt, Wittwe, Philipp Carl Schüler, Johann Hoffmann, Johann Carl Sturm, Carl Christian Möhlig, Johann Carl Knaudt, Wittwe, Sophia Wilhelmina Lang, Friedrich Sünner und Johann Georg Broßt, worauf vier Thaler angeboten . . . . . 4 "

8) Ein Weinberg im Emmering, Sektion A., Nummer 493, von 17 Ruthen 60 Fuß, termt Johann Remy und Johann Wilhelm Knaudt; worauf fünf Thaler angeboten 5 "

9) Eine Wiese im Schaubert, Sektion A., Nummer 2407, von 5 Ruthen, 10 Fuß, termt Wilhelm Adolph Möhlig, Johann Carl Möhlig, Sohn von Philipp Carl, Johann Carl Knebel, Peters Sohn, und Georg Stork; worauf ein Thaler angeboten 1 "

10) Ein Weinberg im Beistel, Sektion A., Nummer 559, von 7 Ruthen 80 Fuß, termt Friedrich Sünner und Johann Peter Knebel; worauf zwei Thaler angeboten . . . 2 "

11) Ein Weinberg im Schrotteiberg, Sektion A., Nummer 266, von 18 Ruthen 10 Fuß, termt Johann Peter Gail, junior, und Friedrich Otto; worauf 7 Thaler angeboten 7 "

12) Ein Weinberg im Hohenrain, Sektion A., Nummer 699, von 27 Ruthen 50 Fuß, termt Johann Hofbauer, Sohn von Friedrich Ludwig, Johann Anton Hofbauer, Sohn von Carl und Georg Löwenstein; worauf fünfzehn Thaler angeboten . . 15 "

13) Ein Weinberg im Sand, Sektion A., Nummer 756, von 19 Ruthen 50 Fuß, termt Christian Hofbauer, Sohn von Johann Friedrich, Christian Haut und Johann Gail, Jeremias Sohn; worauf fünf Thaler angeboten . . . . . 5 "

14) Ein Weinberg im Brückstück, Sektion A., Nummer 2206, von 26 Ruthen 60 Fuß, termt Johann Wilhelm Jerchen, Sohn, Johann Carl Haut, Sohn von Johann, Johann Anton Schmidt, Christian Broßt Sohn, Georg Peter Sünner, Peters Sohn, und Friedrich Otto; worauf vierzehn Thaler angeboten . . . . . 14 "

15) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A., Nummer 2306, von 10 Ruthen, 60 Fuß, termt Johann Christian Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn, und Christian Kröber, Gerbers Sohn; worauf vier Thaler angeboten . . . . . 4 "

16) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A., Nummer 2308d, von 14 Ruthen 10 Fuß, termt Johann Christian Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn, und Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn; worauf acht Thaler angeboten . . . . . 8 "

17) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A., Nummer 2308h, von 69 Ruthen 70 Fuß, termt Johann Christian Kröber, und Johann Peter Bormer, Wittwe; worauf fünfzig Thaler angeboten . . . . . 50 "

18) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A., Nummer 2314, von 32 Ruthen, 30 Fuß, termt Johann Christian Kröber und Johann Georg Heß; worauf fünf und zwanzig Thaler angeboten . . . . . 25 "

19) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A., Nummer 2316, von 28 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Thielmann und Johann Georg Heß; worauf zwanzig Thaler angeboten — 20 Thaler

20) Ein Acker im Heidenberg, Sektion A., Nummer 22 und 23, von 35 Ruthen 20 Fuß, termt Carl Adolph Fröhlig und Anton Wilhelm Möhlig Sohn; worauf ein Thaler angeboten — 1 „

21) Ein Weinberg im Strang, Sektion B., Nummer 2342 und 2343, von 17 Ruthen 10 Fuß, termt Christian Sünner und Philipp Peter Horch; worauf sieben Thaler angeboten — 7 „

22) Ein Garten im Dohm, Sektion B., Nummer 3546, von 3 Ruthen 60 Fuß, termt Friedrich Ludwig Horch und Christian Fröhlig, Sohn von Johann; worauf ein Thaler angeboten — 1 „

23) Ein Weinberg im Kammert, Sektion B., Nummer 3276, von 20 Ruthen 10 Fuß, termt Carl Ludwig Traus, Johann Wilhelm Fröhlig und Christian Fröhlig, junior, Sohn von Johann; worauf acht Thaler angeboten — 8 „

24) Eine Holzung in den Lohhecken, Sektion B., Nummer 1894 und 1895; von 91 Ruthen 80 Fuß, termt Johann Friedrich Claas, Johann Georg Goß, Johann Georg Broßt, Johann Peter Wagner, Sohn, und Johann Kröber, Sohn von Daniel; worauf drei Thaler angeboten — 3 „

25) Ein Weinberg in der Wolfsdell, Sektion B., Nummer 293, von 47 Ruthen 10 Fuß, termt Johann Peter Gail. senior, und Peter Wagner; worauf zwölf Thaler angeboten — 12 „

26) Ein Acker auf der Glockmaus, Sektion B., Nummer 950, von 35 Ruthen, termt Jakob Reich und Johann Georg Goß; worauf ein Thaler angeboten — 1 „

27) Ein Weinberg daselbst, Sektion B., Nummer 949, von 13 Ruthen 40 Fuß, termt Jakob Reich, und Johann Georg Goß; worauf ein Thaler angeboten — 1 „

28) Ein Weinberg auf'm Zweig, Sektion B., Nummer 1470, von achtzehn Ruthen 50 Fuß, termt Johann Peter Kröber, Carls Sohn, und Johann Peter Kröber; worauf sieben Thaler angeboten — 7 „

29) Ein Weinberg im Höllenberg, Sektion B., Nummer 1109, von 16 Ruthen 60 Fuß, termt Johann Anton Jerchen und Christian Broß, Sohn von Christian; worauf acht Thaler angeboten — 8 „

30) Ein Weinberg im Hamm, Sektion B., Nummer 113a, von 17 Ruthen 60 Fuß, termt Christian Kröber, Gerbers Sohn, Christian Hoffbauer, Sohn von Johann, und Johann Peter Knebel; worauf zehn Thaler angeboten — 10 „

31) Eine Wiese im Eisenberg, Sektion B., Nummer 1764, von 22 Ruthen, termt Johann Anton Kröber, Johann Carl Sünner, Thielmann's Sohn, worauf zwei Thaler angeboten — 2 „

32) Ein Acker in den oberen Auen, Sektion B., Nummer 5199, von 59 Ruthen 60 Fuß, termt Georg Heinrich Fries und Johann Wilhelm Fröhlig; worauf ein Thaler angeboten — 1 „

33) Ein Acker daselbst, Sektion B., Nummer 5201, von 49 Ruthen 10 Fuß, termt Philipp Anton Kröber und Carl Friedrich Hoffbauer, Sohn von Johann; worauf zwei Thaler angeboten — 2 „

34) Ein Acker daselbst, Sektion B., Nummer 5687c, von 143 Ruthen 20 Fuß, termt Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn, und Johann Kröber Wittwe, Sohn von Johann; worauf acht Thaler angeboten — 8 „

35) Ein Acker unter'm Haasborn, Sektion B., Nummer 5810a, von 102 Ruthen 20 Fuß, termt Georg Christian Traus und Philipp Wirthgen; worauf zwei Thaler angeboten — 2 „

36) Ein Acker unter dem sandigen Weg, Sektion B., Nummer 5259, von 78 Ruthen 20 Fuß, termt Georg Christian Knebel, Bäcker, Johann Wilhelm David Paul, Sohn, Johann Carl Sünner, Peter's Sohn, und mehrere Anböher; worauf drei Thaler angeboten — 3 „

37) Eine Holzung in der Wolfslaul, Sektion B., von 20 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Jakob Sünner, Peters Sohn, Johann Peter Kröber, Bäcker und Carl Ludwig Traus; worauf ein Thaler angeboten — 1 „

38) Ein Weinberg in der vorderen Uhlee, Sektion B., von 36 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Peter Sünner, Johann Kröber, Davids Sohn, Wittwe Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn, Anton Saas und Johann Anton Kröber, Metzgers Sohn; worauf drei Thaler angeboten — 3 „

39) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion B., von 19 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Christian Kröber und Christian Kröber, worauf fünfzehn Thaler angeboten — 15 „

40) Ein Weinberg daselbst, Sektion B., von 24 Ruthen 70 Fuß, termt Johann Christian Kröber und Christian Kröber; worauf zwanzig Thaler angeboten — 20 „

41) Ein Weinberg daselbst, Sektion B., von 7 Ruthen 10 Fuß, termt Johann Christian Kröber und Christian Sünner, Sohn von Jakob, worauf vier Thaler angeboten — 4 „

42) Ein Weinberg daselbst, Sektion B., von 10 Ruthen 10 Fuß, termt Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn, und Johann Christian Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn; worauf vier Thaler angeboten — 4 „

Gemeinde Diedlich:

43) Ein Acker auf dem Silberberg, Nummer 99 des Grundstücks, von 1 Morgen 79 Ruthen 70 Fuß, termt Peter Georg Kröber und Johann Christian Kröber; worauf zwölf Thaler angeboten — 12 „

44) Ein Acker daselbst, Nummer 166bis des Grundstücks, von 59 Ruthen 30 Fuß, termt Peter Georg Kröber und Johann Christian Kröber; worauf acht Thaler angeboten — 8 „

Im Ganzen — 370 Thaler.

dreihundert und siebenzig Thaler von dem Ersteheuten angeboten worden.

Diese Immobilien liegen, nämlich von Nummer 1 bis incl. 42 im Gemeindebann von Winningen, und von Nummer 43 und 44 im Gemeindebanne von Dieblich, Bürgermeisterei Winningen, Friedensgerichtsbezirks Metternich (Coblenz II.), Kreises Coblenz, Landgerichtsbezirks gleichen Namens, und werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Die Grundsteuer des laufenden Jahres beträgt 8 Thaler 11 Silbergroschen 9 Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 19. Mai 1842.

Der Königl. Friedensrichter:
gez. Kopp.
Für gleichlautende Ausfertigung
Der Gerichtsschreiber:
Tappermann.

---

(381) Montag den 8. August a. c., Nachmittags um 3 Uhr, dahier in meinem Amtslocale, werden aus dem Schlage „Wetterseifen-Köpfchen", Gemeinde Monreal, 187 Haufen Eichen-Lohstangen öffentlich versteigert werden.

Mayen, den 15. Juli 1842.

Der c. Bürgermeister:
Max Klotz.

---

(382) Die Winterschafweide der Gemeinde Dellhofen, wird Freitag den 12. August d. Jrs., Morgens um 9 Uhr, in der Schreibstube des Unterzeichneten, auf 3 Jahre, öffentlich verpachtet.

Oberwesel, den 12. Juli 1842.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim:
J. Hörter.

---

(383) Am Mittwoch den 17. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Niederlützingen das dortige alte Pfarrhaus auf den Abbruch öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Versteigerung hat in dem Pfarrhause selbst statt.

Burgbrohl, den 16. Juli 1842.

Der c. Bürgermeister:
Jesse.

---

(384) Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses in der Gemeinde Niederlützingen soll am Mittwoch den 17. August l. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisterei-Bureau mittelst versiegelten Soumissionen in Verding gegeben werden.

Die desfallsigen Arbeiten sind folgendermaßen veranschlagt.

1)	dem Maurer	361	Thlr.	15	Sgr.	11 Pf.
2)	" Steinmetzen	235	"	27	"	5 "
3)	" Zimmermann	169	"	10	"	10 "
4)	" Dachdecker	28	"	20	"	— "
5)	" Tischler	368	"	6	"	— "
6)	" Schlosser	297	"	22	"	8 "
7)	" Glaser	154	"	21	"	— "
8)	" Klempner	33	"	28	"	— "
9)	" Tüncher	81	"	19	"	2 "
10)	für Materialien	918	"	—	"	— "
11)	Insgemein	—	"	9	"	— "
	Im Ganzen	2650	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.

Die Bedingungen, so wie Plan und Kosten-Anschlag liegen dahier zur Einsicht offen.

Burgbrohl, den 16. Juli 1842.

Der c. Bürgermeister:
Jesse.

---

(385) Die Erbauung eines neuen Stadthauses für die Stadt Traarbach wird Mittwoch den 17. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, in hiesigem Bürgermeisterei-Dienstlocale den Mindestfordernden öffentlich in Verding gegeben werden.

Die summarischen einzelnen Anschlagssätze, nach welchen diese Verdingung statt findet, betragen:

für den	Erdarbeiter	242	Thlr.	15	Sgr.	— Pf.
" "	Maurer	1135	"	3	"	2 "
" "	Steinmetzen	1788	"	22	"	5 "
" "	Zimmermann	481	"	5	"	3 "
" "	Dachdecker	56	"	—	"	— "
" "	Tischler	1001	"	—	"	4 "
" "	Schlosser	908	"	20	"	— "
" "	Glaser	515	"	26	"	— "
" "	Klempner	114	"	5	"	— "
" "	Tüncher	162	"	24	"	1 "
" "	Bildhauer	60	"	—	"	— "
" die	Materialien und den Fuhrlohn	3644	"	16	"	9 "
	Zusammen	10,110	"	18	"	— "

Der festgestellte Kostenanschlag, die Bauzeichnungen und das Bedingnißheft können vorher von den Unternehmungslustigen, welche nur tüchtige, geprüfte Bauhandwerker seyn dürfen, eingesehen werden.

Traarbach, den 14. Juli 1842.

Der Bürgermeister:
Molz.

Amts-Blatt.

№ 39. Coblenz, den 26. Juli 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 563.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 3813.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Winterbach, im Kreise Creuznach, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung nebst Garten und $1^1/_2$ Klafter Holz und 100 Wellen zur Heizung des Schullokals durchschnittlich 136 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Hrn. Schulinspector, Superintendenten Oertel zu Sobernheim zu melden.

Coblenz, den 8. Juli 1842.

Nro. 564.
Collekte für die Hauptbibelgesellschaft zu Berlin.
A. IV. Nro. 4706.

Die von des Königs Majestät der Hauptbibelgesellschaft zu Berlin zur Verbreitung der Bibel bewilligte jährliche Collekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie, ist für dieses Jahr in unserm Verwaltungs-Bezirke am 4. September abzuhalten.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 14. September an die Steuer-Empfänger, von diesen bis zum 24. ejsd. m. an die Kreis- resp. Rentnei-Kassen, und bis zum 6. October an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir bis zum 17. September.

Coblenz, den 9. Juli 1842.

Nro. 565.
Kündigung der in der 2ten Verloosung gezogenen Kur- u. Neumärkischen Schuldverschreibungen.
C.-V. Nro. 1253.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 18. d. M. sind die für das zweite Semester d. J., zur Tilgung bestimmten 68,500 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 16,500 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen 2ten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben und zwar der Kurmärkischen Schuldverschreibung am 1. November d. J., und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2. Januar 1843 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1. November d. J. ab, und der Neumärkschen vom 1. Januar 1843 ab, aufhört; indem die von diesen Terminen an laufenden fernern Zinsen

der Bestimmung im §. V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (G.-S. Nro. 577) gemäß, dem Tilgungs-Fonds zufallen; so müssen mit erstern die zu denselben gehörigen beiden Zinscoupons Serie I. Nro. 7 und 8, welche die Zinsen vom 1. November 1842 bis 1. November 1843 umfassen, und mit letztern der zu denselben gehörige Zinscoupon Serie I. Nro. 8. über die Zinsen vom 1. Januar bis 1. Juli 1843 unentgeldlich abgeliefert werden; widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag desselben von der Capitals-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Litter, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die unentgeldlich einzuliefernden Zinscoupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig als die Controle der Staatspapiere uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 28. Juni 1842.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Nathan.

Vorstehendes wird hierdurch und mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unsere Hauptkasse angewiesen ist, die bei ihr präsentirten gekündigten Schuldverschreibungen gegen Ertheilung von Empfangsbescheinigungen, anzunehmen und deren Realisirung zu bewirken.

Die nöthige Vergleichung der Documente selbst gegen die bei Kgl. Hauptverwaltung der Staats-Schulden beruhenden Stammbücher, macht deren möglichst schleunige Einlieferung zur gedachten Kasse wünschenswerth.

Coblenz, den 20. Juli 1842.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Nro. 566. Der unten näher bezeichnete Peter Otto ist am 10. d. M. von der 9. Comp. des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Oberst v. Taubenheim hier abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Argenthal, Kreises Simmern, gebürtig, ist 23 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, etwas dicke Augen, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, mittelmäßige Nase, blonden Bart, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe, starke Statur, und als besondere Kennzeichen: an dem Zeigefinger der linken Hand fehlt das erste Glied.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Jacke, leinenen Hosen, einer Halsbinde, ein Paar neuen Stiefeln, einem Hemd.

Coblenz, den 16. Juli 1842.

Nro. 567. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der im 33. Stücke dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Mathias Zeitzem aus Horchheim ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 16. Juli 1842.

Personal-Chronik.

Nro. 568. Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Leo Szumann ist als Referendarius bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Coblenz, den 20. Juli 1842.

Königliches Regierungs-Präsidium.
Schaper.

Nro. 569. Der Ergänzungsrichter Friedrich David Fuchs zu Kirchberg ist am 27. Juni c. gestorben.

Coblenz, den 11. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 570. Der Notariats-Candidat Carl Joseph Hubert Quirini aus Aachen wurde unterm 14. Juni c. zum Königl. Notar in Lutzerath bestellt und als solcher heute verpflichtet.

Coblenz, den 11. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 571. Der bisherige provisorische Lehrer an der Unterklasse der katholischen St. Castor-Knabenschule hierselbst, Peter Stein, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 12. Juli 1842.

Nro. 572. Der bisherige provisorische Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Altenkirchen, Johann Boskamp, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 12. Juli 1842.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. Coblenz, den 26. Juli 1842

Beilage zu Nro. 39 des Amts-Blattes.

(364) Der Friedrich Heydorn von Siererbach beabsichtigt unterhalb die Coblenz-Mindener Straße, in der Gemarkung Mammelzen, diesseits dem Dorfe Mammelzen, auf eine ihm zugehörige, an der Mammelzer Bach gelegene Wiese, unter der Hardt genannt, eine unterschlägige Oel- und Knochen-Mühle mit einem Rade anzulegen. Diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Beeinträchtigung ihrer Rechte fürchten, werden daher hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Bauherrn einzulegen. Altenkirchen, den 6. Juli 1842.

Der Bürgermeister:
Nörrenberg.

(386) Die Lieferung der nachbenannten Materialien, welche zur Umlegung des Pflasters zu Kirchberg erforderlich, sollen im Wege der Soumission, Freitag den 5. August, Vormittags eilf Uhr, auf dem Kreis-Amts-Lokale dahier, öffentlich vergeben werden.

Diese bestehen in der Lieferung von

a) 18 Schachtruthen Pflastersteine vom Lützel-Son incl. Zurichten, Beifuhr und Bruchzins, veranschlagt zu . . . . . Thlr. 225. 18 Sgr.

b) 23 Schachtruthen Pflastersand im Sonnwalde, veranschlagt zu . . . . . 185. 16 „

Uebernehmungslustige haben ihre Soumission vor der oben angegebenen Stunde versiegelt hier einzureichen, und diese müssen die Aufschrift führen:

„Soumission auf die am 5. August abzuhaltende Versteigerung von Straßenbau-Materialien-„Lieferungen zur Umlegung des Pflasters zu Kirchberg."

Die Bedingungen, unter denen diese Vergebung Statt haben wird, sowie die Kosten-Anschläge sind täglich auf dem Kreis-Amts-Lokale hier einzusehen.

Creuznach, den 12. Juli 1842.

Der Landrath:
Pont.

(387) Edictalladung.

Die bekannten und unbekannten Gläubiger des vormaligen Steuererheber und Gerichtsschöffen Mathias Lichtenthäler zu Niederbieber, gegen den mittelst Beschlusses vom heutigen der Gläubiger-Concurs eröffnet worden ist, werden zur Anmeldung ihrer Forderungen und etwaiger damit verbundener Vorzugsrechte, so wie zu dem von dem Gemeinschuldner beantragten Versuche eines Nachlaßvertrages auf Donnerstag den 25. August l. J., Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Activmasse und beziehungsweise der Annahme des Beitrittes zu der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger vorgeladen.

Neuwied, den 14. Juli 1842.

Fürstl. Wiedisches Justizamt Heddesdorf.
Schadt.

(388) Der Müller Philipp Ternes aus dem Cattenesserbache beabsichtigt auf seinem Eigenthume im Banne Cattenes Flur 2. Nro. 314 eine neue Mahlmühle zu erbauen.

Wer hiergegen Einsprüche zu machen hat, muß selbe binnen 3 Wochen auf hiesigem Bürgermeister-Amte, wo der Situationsplan Jedem zur Einsicht offen liegt, vorbringen.

Münstermaifeld, den 13. Juli 1842.

Der Bürgermeister:
Heckmann.

(389) Die den Eheleuten Titus Hoos zu Niederbieber gehörigen, unten näher beschriebenen Papier- und Mahlmühlen werden auf den Antrag derselben unter gerichtlicher Leitung Donnerstags den 25. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, unter den alsdann zu eröffnenden, vorher auch hier einzusehenden Bedingungen an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Die Mühlen sind bei dem Dorfe Niederbieber, 3/4 Stunden von Neuwied gelegen, haben das zum Betriebe erforderliche Wasser und die Benutzung eines dabei gelegenen Sammelteiches, und bestehen aus dem Wohngebäude, der Papier- u. Mahlmühle, der Leimküche, dem Bleichgebäude, dem Vorraths-Magazin, der Scheune und Stallung, einem Garten von 66 Ruthen und 80 Obstbäumen und 2 Morgen Wiese und Ackerland.

Das zweistöckige, massiv in Stein erbaute Wohngebäude ist 50 Schuh lang, 38 Schuh breit und hat unten 3 Zimmer, 1 Arbeitssaal mit 2 Pressen und eine Küche sammt Keller; im obern Stocke 6 Zimmer und 1 Saal, sodann 2 zum Trocknen des Papiers eingerichtete Hängspeicher.

Die Papiermühle ist einstöckig in Stein erbaut, 54 Schuh lang und 38 Schuh breit, hat 2 Arbeitsbütten, 1 Wasser- und 2 Handpressen, 2 steinerne Zeugkasten, 4 Loch Stampfwerk, 2 Holländer, 1 Lumpenschneider, 1 Wolf und 1 Glättewalzwerk nebst 3 übereinander gehenden Speichern zum Trocknen des Papiers. Die Mahlmühle hat 2 Gänge und ist neu erbaut, auch wie alle übrigen Gebäude in gutem Zustande.

Neuwied, den 19. Juli 1842.

Fürstl. Wied. Justizamt Heddesdorf.
Schadt.

(378) Am Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird in der Wohnung des Herrn Beigeordneten Reidhöfer zu Kinheim, die Winter-Schaafweide auf'm Bann der Gemeinde Kinheim, auf 3, 6 u. 9 Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Uerzig, den 8. Juli 1842.

Der Bürgermeister von Cröv,
Fuchs.

Verz

in der zweiten Verlooſung gezogenen, durch die
der Staats-Schulden vom heutigen Tage, zur
Kurmärkſchen S

Lit. A.

No. 272. 273. 274. 275. 1058. 1059. 1060. 1061. 156
2203. 2204. 2281. 2282. 2283. 2284. 3185. 3186

Notice: This material may be protected by copyright law (Title 17 U.S. Code). Researcher: Chris Kelly, UC Berkeley, Bancroft Library. Date: 2021-03-31 15:00:00 -0700

Amts-Blatt.

№ 40. Coblenz, den 2. Auguſt. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 573.
Evangel. Kirchen-Collecte.
A. IV. Nr. 4674.

Seine Majeſtät der König haben zum Wiederaufbau der abgebrannten evangeliſchen Kirche zu Dombrowo, Parochie Mogilno, Regierungs-Bezirks Bromberg, um die an den Koſten fehlenden Mittel zu decken, eine Collecte in den evangeliſchen Kirchen der Monarchie, zur Unterſtützung der armen Gemeinde, mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 25. v. Mts., zu bewilligen geruht.

Demgemäß verordnen wir, daß dieſe Collecte in unſerm Verwaltungs-Bezirke Sonntag den 25. September c. zur Erhebung komme.

Die erhobenen Beträge ſind bis zum 8. October c. an die Steuer-Empfänger, bis zum 22. October an die Kreis- reſp. Rentei-Kaſſen und bis zum 5. November an unſere Hauptkaſſe abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweiſungen ſind uns bis zum 14. October c. einzureichen.

Coblenz, den 9. Juli 1842.

Nro. 574.
Stiftung und Vermächtniß.
A. IV. Nr. 4657.

Die verſtorbene Wittwe Eliſabeth Schumacher, geborne Laubenthal, in der Endert, Gemeinde Greimersburg, hat

1) mittelſt der Summe von 140 Rthlrn. vier Quartal-Seelenmeſſen in die Kirche zu Landkern geſtiftet, und
2) der genannten Kirche ein Legat von 140 Rthlrn., zum Beſten armer Schulkinder der Gemeinde Greimersburg, vermacht.

Coblenz, den 12. Juli 1842.

Nro. 575.
Klein-Kinder-Bewahranſtalten betr.
A. IV. Nr. 3660.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Ordre vom 28. Februar d. J. zu beſtimmen geruhet, daß allen bereits beſtehenden und mit Genehmigung der Staatsbehörde noch zu errichtenden Klein-Kinder-Bewahranſtalten neben der Stempelfreiheit auch die Gebührenfreiheit in gleichem Umfange wie den öffentlichen Schulen zu Theil werden ſolle.

Wir bringen dieſe Allerhöchſte Beſtimmung hiermit zur öffentlichen Kunde.

Coblenz, den 12. Juli 1842.

Nro. 576.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 4728.

Der Ackerer Peter Groß zu Kempenich hat mittelſt der Summe von 30 Rthlrn. ein Sing-Anniverſarium in die daſige Kirche geſtiftet.

Coblenz, den 12. Juni 1842.

Nro. 577. Fromme Stiftung. A. Sect. IV. Nr. 4781.

Die verstorbene Wittwe Anna Becker, geborne Görgen, zu Barweiler, hat mittelst der Summe von 35 Rthlrn. 10 Sgr. ein Anniversarium in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 13. Juni 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 578. **Rechenschafts-Bericht**

über den Zustand des Stipendienwesens auf der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität und die dafür bestimmten Kirchen-Collecten während der Jahre 1834—1841.

Nach einer längern Unterbrechung ist es Zeit, dem vaterländischen Publicum Nachricht von einer der wichtigsten, mit der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität verbundenen, Anstalt und ihren Leistungen während der verflossenen acht Jahre zu geben.

Bekanntlich entstehen die Summen, welche halbjährlich an unbemittelte und würdige Studirende in Geld und durch freie Wohnung und Beköstigung in dem katholisch-theologischen Convictorium ertheilt werden,

1) durch einen jährlichen Beitrag aus der Dotationssumme der Universität;
2) aus den in den rheinisch-westphälischen Provinzen zweimal im Jahr gehaltenen Kirchen-Collecten, und
3) aus den Interessen der Stiftungen, die theils durch ganze Gemeinden und Vermächtnisse Einzelner, theils durch Ersparnisse an den Fonds selbst entstanden sind.

I. Sämmtliche, in den acht Jahren vertheilte, Gelder betrugen zusammen 45,296 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. und zerfielen in folgende Ausgabe-Abtheilungen:

a. in Geldstipendien mit	25,215	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b. in außerordentlichen Unterstützungen mit .	7,805	„	—	„	—	„
c. in Stipendien aus besondern Stiftungen .	3,432	„	12	„	2	„
d. in Beiträgen zur Unterhaltung des Convictoriums	8,844	„	10	„	9	„

II. An diesen Wohlthaten hatten Theil:

380 Studirende von evangelischer Religion mit	11,397	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
1253 Studirende von katholischer Religion mit .	32,881	„	22	„	11	„
48 Studirende von israelitischer Religion mit	1,017	„	15	„	—	„

III. Von diesen 1681 Studirenden gehörten an

200 der evangelisch-theologischen Fakultät mit .	6,050	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
704 der katholisch-theologischen Fakultät mit . .	17,394	„	7	„	11	„
246 der juristischen Fakultät mit	6,395	„	—	„	—	„
326 der medizinischen Fakultät mit	10,100	„	—	„	—	„
205 der philosophischen Fakultät mit	5,357	„	15	„	—	„

IV. Von denselben 1681 Studirenden erhielten die Söhne der Regierungs-Bezirke

Cöln	10,164 Thlr.	2 Sgr.	4 Pf.
Düsseldorf	8,947 „	25 „	5 „
Coblenz	7,109 „	8 „	4 „
Aachen	7,093 „	12 „	6 „
Arnsberg	3,299 „	16 „	5 „
Minden	1,516 „	2 „	6 „
Trier	1,500 „	19 „	— „
Münster	1,261 „	6 „	1 „
Söhne anderer Provinzen	3,211 „	9 „	5 „
Studirende des Auslands	1,193 „	10 „	11 „

V. Die Gesammtsumme von 45,286 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. war entstanden:

a. durch den Beitrag aus der Universitäts-Kasse mit	24,000 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b. durch besondere Stiftungen mit	3,873 „	29 „	10 „
c. durch die Kirchen-Collecten mit	17,422 „	23 „	1 „

Die letzte Summe ist aufgebracht worden in den Regierungs-Bezirken

Düsseldorf mit	5,944 Thlr.	3 Sgr.	9 Pf.
Cöln mit	3,239 „	18 „	7 „
Aachen mit	2,179 „	15 „	2 „
Arnsberg mit	2,052 „	4 „	11 „
Coblenz mit	1,373 „	12 „	8 „
Münster mit	1,056 „	9 „	7 „
Trier mit	824 „	19 „	10 „
Minden mit	752 „	28 „	11 „
und haben daran beigetragen			
die katholischen Gemeinden	9,080 „	6 „	8 „
die evangelischen „	7,509 „	18 „	10 „
die Synagogen	832 „	27 „	7 „

VI. Werden diese verschiedenen Summen im Verhältniß zu der Seelenzahl der Beisteuernden betrachtet, so ergibt sich die Thatsache, daß der Betrag der Collecten im umgekehrten Verhältniß zu der Zahl der betreffenden Bevölkerungs-Abschnitte steht. Man wird sich jedoch hüten müssen, daraus nachtheilige Schlüsse für die einen, oder die andern zu ziehen. Daß die Theilnahme an dem Stipendien-Wesen durch alle Klassen der Einwohner geht, ist auch in dieser achtjährigen Periode in einzelnen, höchst erfreulichen Erscheinungen kund geworden. So wurde dem Unterstützungs-Fonds im Dezember 1835 durch Herrn Kaufmann Köhler-Bockmühl in Elberfeld ein baares Geldgeschenk von 78 Thlrn. 14 Sgr. als Rest einer in dieser, zu Wohlthätigkeit so geneigten, Stadt für andre Zwecke gemachten, Sammlung überwiesen.

Im Jahr 1838 erwarb der Fonds durch Testament des, in Crefeld verstorbenen, Taubstummenlehrers Heinicke eine Summe von 384 Thlrn. 18 Sgr. 5 Pf. und eine andre, von demselben legirte, Summe von 156 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. hat sich als nicht realisirbar gezeigt.

Durch Entdeckung einer verheimlichten Rente sind nach zehnjährigen Verhandlungen 176 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. flüssig geworden.

Ein sehr ansehnliches Legat des sel. Consistorial-Raths und Predigers Reche ist durch richterliche Entscheidung in allen Instanzen verloren gegangen.

Endlich hat die Wohllöbliche Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unserer Anstalt aus ihrer, für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke bestimmten, Gewinnhälfte für das Jahr 1836 die Summe von 500 Thlrn. überwiesen und noch in den letzten Tagen ist ihr die Aussicht auf einen ähnlichen Betrag von 400 Thlrn. für das verflossene Jahr geworden.

VII. Das Kapital-Vermögen des Unterstützungs-Fonds ist bis zum Rechnungs-Abschluß von 1841 auf die Summe von 12,783 Thlr. 10 Sgr. angewachsen.

Dasselbe besteht aus

a.	einem Kapital von . . . . . das aus den Ersparnissen des Haushalts gesammelt worden ist und dessen Zinsen zu Stipendien verwendet werden.	3,500	Thlrn.	—	Sgr.	— Pf.
b.	dem Vermögen der verschiedenen Stiftungen, von dem gleichfalls nur die Interessen ausgegeben werden, mit	5,783	„	10	„	— „
c.	dem Kapital-Fonds des Stockfonds der Gemeinde-Stiftungen mit	3,500	„	—	„	— „
	Summa . .	12,783	„	10	„	— „

Von dem Kapital unter b. besteht die Summe von 208 Thlrn. 10 Sgr. in einer Forderung an die Gemeinde Cranenberg und der Rest in Staatsschuldscheinen.

Die wohlthätigen Wirkungen des Stockfonds haben sich auf das beste bewährt, indem dadurch bereits zwei Gemeinden von der übernommenen Verbindlichkeit zu Zahlung eines jährlichen Beitrags befreit worden, und damit in den Besitz des ewigen Rechts zu Ernennung eines Benefiziaten gelangt sind. Die Gemeinden Cobern, Dieblich und Güls haben mit Ende 1840 einen Antheil von 2500 Thlrn. in Staatsschuldscheinen an dem gemeinschaftlichen Stockfonds erworben und die Landgemeinden von Andernach mit Ende 1841 einen von 625 Thlrn. Ueber die Zinsen dieser Kapitalien verfügen die betreffenden Gemeinden zu Gunsten eines, ihrer hier studirenden, Söhne. Die zuletzt genannten beiden Kapitalien sind von dem Vermögen des Stockfonds ausgeschieden und auf das Kapital-Vermögen der Stiftungen übergetragen worden. Dieses ist auch der Grund, weßhalb der Stockfonds gegen die letzte Bekanntmachung vom 18. October 1834 geringer erscheint.

Wie viel in diesen Dingen mit wenig zu leisten ist, und wie die kleinsten Gemeinden sich durch die geringsten Beiträge allmählig die Mittel verschaffen können, ausgezeichnete, aber vermögenslose Talente auf die Bahn zu höherem Aufschwung im wissenschaftlichen und politischen Leben zu bringen, wo sie ihrem Vaterort hundertfältig durch Ruhm und wesentliche Verdienste um ihn vergelten kön-

nen, würde kaum angeführt zu werden brauchen, wenn die, am nächsten liegenden, Gedanken nicht so oft übersehen würden. Gerne gibt sich die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität daher der Hoffnung hin, daß die bisherigen Erfahrungen den Geist der wahren Wohlthätigkeit, welche nicht nur die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern auch die der Zukunft ins Auge faßt, noch mehr wecken und pflegen und dadurch das unverdächtigste Zeugniß von der ächten Bildung des Volks zu Tage fördern werden.

Bonn, den 10. Juni 1842.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte
und Curator der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität,
Geheime Ober-Regierungs-Rath,
von Rehfues.

Verzeichniss

Nro. 579.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau betr.

einiger zum Bau der Straßenstrecke zwischen der Brücke zu Altenahr und dem Ausgange des Dorfes Altenburg auf der Bonn-Trierer Bezirksstraße in der Gemarkung Altenahr eingezogenen Grundstücke, worüber der Contract in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär, interimistischen Landraths-Amts-Verwalter Berthold zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile und dem nachbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm ersten Februar 1840 zwei gefertigt, am 3. Mai genehmigt und am 10. Mai auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebucht worden ist.

Nro.	Namen u. Wohnort der Eigenthümer.	Bezeichnung des Distriktes.	Cultur-Art.	Flur.	Nro. der Parzelle.	Flächen-Inhalt der abgetretenen Grundstücke. □R.	□F.	Ankaufs-Beträge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
1	Peter Joseph Schraut, Advokat-Anwalt zu Coblenz	Auf Gisetzberg	Weinberg	III	710	30	62	122	14	5	laut Kauf-Contracts vom 1. Februar 1842
		daselbst	Oedland	III	710	45	19	90	11	5	

Die Abschrift des in obigem Verzeichnisse enthaltenen Kauf-Contrakts wurde am 6. Juli 1842 auf dem Secretariat des Landgerichts dahier deponirt und die im Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung des Auszugs hatte am 7. desselben Monats Statt gehabt.

Zur Beglaubigung dieses Verzeichnisses gefertigt auf Begehren der K. Staatsbehörde.

Der Ober-Sekretair, Justizrath:
Kretzer

Vorstehender Auszug des Kauf-Contracts wird hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 7. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 580. Gelandete Leiche betr.

Am 1. Juli c. ist unterhalb Rheinbreitbach eine unbekleidete männliche Leiche, welche ungefähr drei Tage im Wasser gelegen haben mochte, im Rheine gefunden worden.

Die Leiche hatte ein Alter von circa 25 Jahren, sie maaß 5 Fuß 4 Zoll, war von ziemlich gesetzter Statur, hatte braunes Kopfhaar, längliches Gesicht, braune Augen, gewöhnlichen Mund, schmale etwas aufgestülpte Nase, rundes Kinn, schwachen und rasirten Bart. Ohne besondere Kennzeichen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu ertheilen im Stande ist, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Bonn, den 9. Juli 1842.

Der Staats-Prokurator:
Maus.

Nro. 581. Todtenscheine.

Von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind seiner Zeit die Todtenscheine nachgenannter, in Frankreich resp. in Belgien gestorbener und angeblich in der hiesigen Provinz gebürtiger Individuen, als:

1) des Victor Hanquet, gebürtig aus Viret, gestorben im Militair-Hospital zu Fondonck,
2) der Henrica Insen, gebürtig zu Cleve, gestorben zu Antwerpen,
3) der Agnes Wylders, gebürtig zu Odaerlo, ebenfalls gestorben zu Antwerpen,
4) des Franz Jacob, gebürtig in Großendorf, gestorben im Militair-Hospital zu Eberchell,
5) der Maria Gertrud Jacque, gebürtig zu Richlinghusen, gestorben zu Gent,
6) des Stephan Jourdant, gebürtig zu Wesel, gestorben im Militair-Hospital zu Dey, (Algier),
7) des Johann Petri, gebürtig zu Best, gestorben im Militair-Hospital zu Miliana, (Algier),
8) des Ludwig Morich, gebürtig zu Wessen, ebenfalls gestorben in dem zuletzt gedachten Militair-Hospital,

hierhin mitgetheilt worden, um in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften die Eintragung derselben in die betreffenden Sterberegister und demnächst die desfallsige Veröffentlichung bewirken zu lassen.

Die Eintragung hat indessen nicht erfolgen können, weil nach den bisherigen Ermittelungen theils der angebliche Geburtsort der Verstorbenen nicht ausfindig zu machen gewesen ist, theils die letztern in den angeführten Orten gänzlich unbekannt sind.

Ich finde mich daher veranlaßt, die mir geschehene Mittheilung der vorgedachten Todtenscheine zur Nachricht für die etwa vorhandenen unbekannten Interessenten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und sind die etwaigen näheren Aufschlüsse über den Geburtsort und die Familien-Verhältnisse der Verstorbenen hierhin einzusenden.

Cöln, den 11. Juli 1842.

Der General-Procurator:
Berghaus.

Nro. 582. Amtssuspension.

Der Gerichtsvollzieher Heinrich Pauly zu Venèberg ist wegen Verletzung seiner Dienstpflichten durch ein am 2. v. Mts. erlassenes, heute rechtskräftig gewordenes Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts für die Dauer von drei Monaten suspendirt. Gesetzlicher Bestimmung gemäß wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Cöln, den 13. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 583. Die in Strafanstalten verurtheilten Mütter betr.

Da in die Strafanstalten nur Verurtheilte aufgenommen werden dürfen, so ist den verurtheilten Müttern das Mitbringen von Kindern, namentlich Säuglingen, in dieselben nicht gestattet.

Die gerichtlichen Polizeibeamten, welchen die Aufforderungen zur Abbüßung der Strafen behufs Aushändigung an die Verurtheilten zugehen, ersuche ich daher, Frauenzimmer, welche hochschwanger sind, oder vor ganz kurzer Zeit geboren haben, nicht eher in die Strafanstalt abzusenden, bis die neugebornen Kinder anderweitig untergebracht sind.

Coblenz, den 14. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 584. Eine Vermißte betr.

Maria Catharina Wirtz von Niederhammerstein, 53 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, mit blonden grau vermischten Haaren, breitem Munde und einem starken Kropfe am Halse, hat sich am 20. Mai d. J., Morgens gegen 3 Uhr, aus ihrer Wohnung entfernt, und ist von der Zeit an nicht mehr wieder gesehen worden.

Da dieselbe an Melancholie litt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie im Rheine ihren Tod gesucht hat.

Indem ich diesen Vorfall zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich um

gefällige Benachrichtigung, sobald von dem Verbleibe dieser Person etwas bekannt geworden sein sollte. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Coblenz, den 8. Juli 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath v. Stelzer.

Nro. 585. Einen Deserteur betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der aus Creuznach gebürtige Musketier, Peter Keßler, des 35. Infanterie- (3. Reserve-) Regiments, welcher sich am 12. September v. J. aus der Garnison zu Mainz heimlich entfernt und daselbst nicht wieder eingefunden hat, durch ein am 11. d. Mts. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteur erachtet und sein sämmtliches sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt worden ist.

Frankfurt a./O., den 11. Juli 1842.

Das Corps-Gericht des 3. Armee-Corps.
Weyrach.

Nro. 586. Deserteure betr.

Im Laufe des Jahres 1841 entwichen aus der Garnison Coblenz, vom Königl. 25. Infanterie-Regiment:

1) Unteroffizier Carl Robert Zimpel, am 14. November 1812 zu Regenwalde im Regierungs-Bezirk Stettin geboren;
2) Feldwebel Friedrich Julius Kramer, am 27. Februar 1820 zu Berlin geboren;
3) Füsilier Mathias Schneider, am 30. Juni 1820 zu Frauenkorn im Kreise Schleiden Regierungs-Bezirk Aachen geboren;

und sind dieselben durch das unter dem 12. l. Mts. dahier ergangene, unter dem 17. selb. Mts. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, zugleich auf Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, und auf dessen Einziehung zu den betreffenden Königlichen Regierungs-Hauptkassen erkannt worden.

Cöln, den 21. Juli 1842.

Königliches Gericht der 15. Division.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 587. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der in Nro. 34 unsers Amtsblattes p. 1840 steckbrieflich verfolgte Deserteur August Weyer sich freiwillig bei dem Füsilier-Bataillon des 28. K. Infanterie-Regiments wieder gestellt hat; so wird jener Steckbrief hiermit wieder zurückgenommen.

Coblenz, den 14. Juli 1842.

Nro. 588. Diebstähle betr.

Vor einiger Zeit sind bei der Nacht aus einer Wohnung zu Godesberg, Mehlem und Lannesdorf, nachstehende Gegenstände, nämlich: 1) ein kupferner Handgriff eines Schellenzugs, welcher eine birnförmige Figur hatte, und ½ Fuß etwa lang war; 2)

eine wollene grüne Decke von dem Sitzbrette einer Kinderschaukel, sammt einer roth und weißen Schnur; 3) ein bleiernes Rohr, sammt massivem kupfernen Krahnen mit einer Kronen; 4) ein blau und weiß gestreifter Kissenüberzug; 5) ein bleierner Pumpenständer 6—7 Fuß lang und etwa 148 Pfund schwer, an welchem sich ein messingenes Schwanzstück oder sogenannter Stiefel, 17 Pfund schwer, befand; und 6) ein Schiebkarren — gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Bonn, den 15. Juli 1842.

Der Justizrath, Friedensrichter,
In Vertretung des Instructionsrichters,
Wolters.

Nro. 588.
Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli c., sind aus einer Wohnung zu Hennef nachbenannte Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 19. Juli 1842.

Der Staats-Procurator:
Maus.

Gestohlene Gegenstände:

1) Zwei grobe Handtücher von Gebild, gezeichnet D. 18; 2) ein kleines karrirtes Handtuch, gez. D. 30 oder 36; 3) eine Serviette, gez. D. 36; 4) vier Mannshemden von feinem flächsen Tuch, gez. D 6; 5) zwei Mannshemden von ordinairem flächsen Tuch, gez. D. 6; 6) zwei Frauenhemden von ordinairem flächsen Tuch, gez. D. 6; 7) ungefähr acht Paar Leintücher, gez. D. mit verschiedenen Nummern; 8) ein goldenes Kreuzchen mit goldenem Schloß, auf welchem Letztern sich eine Vergißmeinnicht-Blume befand, sammt einer schwarzen Haarschnur; 9) circa neun Pfund ungebrannte Kaffeebohnen; 10) ein leerer Malter-Sack von grobem werchen Tuch, kaum halb geschlissen; 11) einige Silbergroschen Geld, meist in Pfenningen; 12) ein Stück rohes Rindfleisch, etwa 6 Pfd. schwer; 13) ein halb Paketchen Taback „Portorico".

Nro. 589.
Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Bauer ist am 13. d. M. von dem Füsilier-Bataillon des 28. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons, Hrn. Oberst-Lieutenant Spillner zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obgenannnte Füsilier aus Brück, Regierungs-Bezirks Cöln, gebürtig, ist 20 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat röthliche Haare; graue Augen; röthliche Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; lange und spitze Nase; vollständige Zähne; langes Kinn; röthlichen im Entstehen begriffenen Bart; längliches Gesicht; gelblich graue Gesichtsfarbe; hohe Stirn; starke gekrümmte Statur, und als besondere Kennzeichen: sehr viele Sommersprossen im Gesicht.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Montirung, leinenen Hose, einer Dienstmütze, einer Halsbinde und Dienststiefeln.

Coblenz, den 22. Juli 1842.

Personal-Chronik.

Nro. 590. Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Julius Friedrich Carl von Düring ist zum Referendarius bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt worden.

Coblenz, den 19. Juli 1842.

Königliches Regierungs-Präsidium.
Schaper.

Nro. 591. Durch Bestellung vom 14. Juni c. ist der Gerichtsschreiber-Candidat Hermann Joseph Wachter, geboren zu St. Goar, zuletzt wohnhaft zu Andernach, zum Friedensgerichtsschreiber ernannt, am 30. Juni c. als solcher vereidet worden und hat sein Amt am Friedensgericht zu Cochem am 1. Juli c. angetreten.

Coblenz, den 12. Juli 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Nro. 592. Den G. Schelhorn und Friedel zu Berlin ist unter dem 24. Juni 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zur Fabrikation von Hufeisen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 593. Den Tuch-Fabrikanten Haseloff und Comp. in Burg ist unter dem 4. Juli 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanisch ausziehende Feinspinn-Maschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Berichtigung.) In der Genehmigungsklausel des mit der Actien-Gesellschaft für den Bau der Neuwied-Dierdorfer Straße abgeschlossenen, in Nr. 36 des Amtsblattes vom 13. v. M. abgedruckten Vertrages ist dessen Datum, Seite 230, Zeile 17 von oben, durch einen Druckfehler statt auf den 12. auf den 19. April angegeben.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 39. Coblenz, den 2. August 1842

Beilage zu Nro. 40 des Amts-Blattes.

(328) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Anstehen der Benefiziar-Erben des zu Rhens verlebten Anton Dillmann, als: 1) der Frau Anna Maria geborne Schüller, Wittwe des gedachten Anton Dillmann, Ackersfrau, handelnd in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten verlebten Ehemann erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, als a) Anton Dillmann, und b) Franz Dillmann, beide ohne Geschäft, über welche Jakob Schreiber, Krämer, Beivormund ist; sodann auf Anstehen der bereits großjährigen Tochter Anna Maria Dillmann, ledig und ohne Gewerb, alle zu Rhens wohnhaft, und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 31. Mai letzthin, wird

Montag den 29. August nächsthin,
Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Anton Schüller zu Rhens, zur gerichtlichen Versteigerung der hiernachbeschriebenen, auf dem Banne der Gemeinde Rhens gelegenen, aus der Nachlassenschaft des vorbenannten Anton Dillmann herrührenden Immobilien durch den unterzeichneten, hierzu committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar geschritten, nämlich:

1) Ein Weinberg im Blender, Flur 8, Nro. 474, von 23 Ruthen 90 Fuß, oder 550 Stöcke, drittelt an Frau Liel zu Thal-Ehrenbreitstein, neben Jakob Girres und Sebastian Dillmann.
2) Ein zu Rhens an der Hauptstraße gelegenes, mit Nro. 156 bezeichnetes Wohnhaus, mit Scheune, Stall, Hofraum, darin stehendem neuen Bau, Garten und sonstigen Zubehörungen, Flur 7, Nro. 794, einen Flächenraum von 23 Ruthen enthaltend, begrenzt von Peter Mallmann und Abraham Mayer.
3) Eine Wiese in der Breierbach, Flur 14, Nro. 105, von 1 Morgen 88 Ruthen 45 Fuß, neben Anton Moskob und dem Gemeindewald.
4) Ein Stück Ackerfeld auf Chroskopf, Flur 16, Nro. 35, von 1 Morgen 88 Ruthen 80 Fuß, termt Friedrich Iser und Johann Bergmann.
5) Ein ditto auf Ringsdell, Flur 14, Nro. 38, von 1 Morgen 30 Ruthen, termt Franz Leiberich und nachfolgendes Feld.
6) Ein ditto daselbst, Flur 14, Nro. 36, von 1 Morgen 20 Ruthen, termt Johann Birkenheyer und das vorhergehende Feld.
7) Ein ditto auf Langenacker, Flur 14, Nro. 279, von 118 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Sommer und Bernhard Schäfer, Erben.
8) Ein ditto auf Langenacker, Flur 11, Nro. 153, von 175 Ruthen 75 Fuß, termt Jakob Dillmann und Johann Birkenheyer.
9) Ein ditto auf der Trapp, an Josephs Heiligenhäuschen, Flur 9, Nro. 221, von 25 Ruthen 10 Fuß, termt Johann Löf und Johann Schuhmacher, Erben.
10) Ein ditto im Zilgens, Flur 9, Nro. 728, von 8 Ruthen, termt Anton Schiller senior und Jakob Girres.
11) Eine Kiesgrube mit einem Feldchen am Königsstuhl, Flur 3, Nro. 212, von 31 Ruthen 60 Fuß, termt Heinrich Dillmann und David Werner.
12) Ein Weinberg in der Allee, Flur 8, Nro. 229, von 16 Ruthen 17 Fuß, ober und unter der Landstraße, gibt Drittel an das Hospital zu Rhens, termt Gertrude Schreiber und Sebastian Altein und Heinrich Dillmann andererseits.
13) Ein Weinberg im Albering, Flur 8, Nro. 312, von 34 Ruthen 10 Fuß, drittelt an Frau Kügelgen, termt beiderseits Hubert Koller.
14) Ein Weinberg auf dem Schemberg, von 28 Ruthen 5 Fuß, drittelt an die Pfarrei Rhens, termt Anton Moskob und Erben Thiel.
15) Ein ditto daselbst, Flur 7, Nro. 287, von 22 Ruthen 40 Fuß, oder 210 Stöcke, drittelt an das Hospital zu Rhens, stößt auf den Weg, termt Johann Schuhmacher, Erben und Gertrude Schreiber.
16) Ein ditto ebendaselbst, Flur 7, Nro. 287, der untere Theil stoße auf das vorhergehende Stück, haltend 255 Stöcke, drittelt an Rath Sommer zu Coblenz, neben Gertruda Schreiber und mehreren Anstößern.
17) Eine Wiese auf dem Teich, von 6 Ruthen 70 Fuß, termt Franz Tick und Johann Lukas.
18) Ein Weinberg in Oberzell, Flur 10, Nro. 103, von 61 Ruthen 80 Fuß, oder circa 1000 Stöcken, drittelt an Frau Kügelgen, termt Philipp Theis und Joseph Schreiber, Erben.
19) Ein ditto daselbst, Flur 10, Nro. 208, von 27 Ruthen 30 Fuß, drittelt an Frau Kügelgen, neben Gertruda Schreiber und Ignaz Bie aus Moselweiß.
20) Ein ditto im Scharfenstein, Flur 10, Nro. 315, von 118 Ruthen, oder circa 500 Stöcken, termt Johann Diedrich und Hubert Kröber.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung stattfinden soll, nebst Abschätzungs-Protokoll, liegen in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 16. Juni 1842.

Simon, Notar.

---

(383) Am Mittwoch den 17. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Niederlützingen das dortige alte Pfarrhaus auf den Abbruch öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Versteigerung hat in dem Pfarrhause selbst statt.

Burgbrohl, den 16. Juli 1842.

Der c. Bürgermeister:
Jesse.

(364) Der Friedrich Heydorn von Siedererbach beabsichtigt unterhalb die Coblenz-Mindener Straße, in der Gemarkung Mammelzen, diesseits dem Dorfe Mammelzen, auf eine ihm zugehörige, an der Mammelzer Bach gelegene Wiese, unter der Hardt genannt, eine unterschlägige Oel- und Knochen-Mühle mit einem Rade anzulegen. Diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Bauherrn einzulegen. Altenkirchen, den 6. Juli 1842.

Der Bürgermeister:
Nörrenberg.

---

(384) Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses in der Gemeinde Niederlützingen soll am Mittwoch den 17. August l. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau mittelst versiegelten Soumissionen in Verding gegeben werden.

Die desfallsigen Arbeiten sind folgendermaßen veranschlagt.

1) dem Maurer	361	Thlr.	15	Sgr.	11 Pf.
2) " Steinmetzen	235	"	27	"	5 "
3) " Zimmermann	169	"	10	"	10 "
4) " Dachdecker	28	"	20	"	— "
5) " Tischler	368	"	6	"	— "
6) " Schlosser	297	"	22	"	8 "
7) " Glaser	154	"	21	"	— "
8) " Klempner	33	"	28	"	— "
9) " Tüncher	81	"	19	"	2 "
10) für Materialien	918	"	—	"	— "
11) Insgemein	—	"	9	"	— "
Im Ganzen	2650	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.

Die Bedingungen, so wie Plan und Kosten-Anschlag liegen dahier zur Einsicht offen.

Burgbrohl, den 16. Juli 1842.

Der c. Bürgermeister:
Jesse.

---

(390) Samstag den 13. August d. Jrs., Vormittags um 9 Uhr, werden im Gemeindehause zu Beuelich, wegen Nachgenanntem, die Arbeiten und resp. Lieferungen wenigstnehmend verlassen, als:

a) wegen Anlage eines Ziehbrunnens auf dem Johann Steffens'schen Platze in Morshausen, veranschlagt zu 160 Thlr. 2 Sgr. 11 Pfg.;
b) wegen Herstellung der Einfriedigungsmauer um den Brandweiher in Morshausen, veranschlagt zu 64 Thlr. 23 Sgr. 2 Pfg. und
c) wegen Errichtung eines Brandleiterschauers, auf der untern Langseite des Gemeinde-Backhauses in Morshausen, veranschlagt zu 34 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.

Die bestehenden 3 Kostenanschläge und die Zeichnung wegen ad c. liegen hier zur Einsicht offen.

Brodenbach, am 21. Juli 1842.

Der Bürgermeister!
Kaiserswerth.

---

(391) Mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung wird das in der Gemeinde Aldegund gelegene, derselben eigenthümlich zustehende Schullehrer-Haus, welches dem zeitigen Lehrer zur Wohnung angewiesen war, Donnerstag den 11. August c., Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Aldegund durch unterzeichneten Bürgermeister öffentlich, mehrstbietend versteigert werden.

Zell, den 19. Juli 1842.

Der c. Bürgermeister:
v. Coll.

---

(392) Samstag den 13. künftigen Monats, Morgens 8 Uhr, sollen in hiesigem Stadthaus folgende Holzsortimente, aus dem Schlage "Müz", Gemeinde Caimt gehörend, versteigert werden:

1) 142 eichen Nutzholzstämme, wobei mehrere von 30—40 Fuß Länge zum Schiffbau geeignet sind;
2) 6 Buchenstämme;
3) 200 Klafter buchen und
4) 50 " eichen Brandholz.

Zell, den 23. Juli 1842.

Der c. Bürgermeister:
v. Coll.

---

(393) Die nachbenannten Personen:

1) Philipp Nicolaus Müller, Sohn der Eheleute Philipp Müller und Wilhelmine Freitag, aus Niederzirmes, geboren zu Wesel am 6. Februar 1773;
2) Conrad Wilhelm Fries, Sohn der Eheleute Wilhelm Christoph Fries und Anna Margaretha Blecker, geboren den 23. October 1803, und
3) Carl Daniel, Sohn der Eheleute Conrad Wilhelm Daniel und Anna Margaretha Erle, geboren den 31. October 1794 hierselbst,

welche seit vielen Jahren abwesend, und deren Wohnorte unbekannt sind, oder nicht bekannte Erben derselben, werden andurch aufgefordert, sich dahier binnen 3 Monaten a dato zu melden, widrigenfalls den bekannten nächsten Verwandten der Abwesenden deren Vermögen vorerst zur Benutzung gegen Caution und nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre der letzteren eigenthümlich überlassen werden soll.

Greifenstein, den 16. Juli 1842.

Fürstlich Solms'sches Justiz-Amt.
v. c.
Stephan.

Amts-Blatt.

№ 41. Coblenz, den 6. August 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 594. Das am 19. Juli 1842 ausgegebene 18te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2280, die Polizei-Ordnung für die Häfen zu Colbergermünde, Stolpmünde und Rügenwaldermünde. Vom 29. April 1842.

Nro. 2281, die Verordnung, betreffend die Auseinandersetzung zwischen den abgehenden katholischen Pfarrern u. s. w. und deren Amtsnachfolgern in der bischöflichen Diözese von Culm. Vom 3. Juni 1842.

Nro. 2282, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Juni 1842, über den Zeitpunkt der Anwendung der neuen Landgemeinde-Ordnung für Westphalen, in den einzelnen Orten der Provinz und die Fortdauer der bisherigen Communal-Verfassung bis zur Einführung der neuen Communal-Behörden.

Nro. 2283, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Juni 1842, betreffend die Ermäßigung der von geflößtem Holze nach dem Tarif vom 16. Januar 1841 für das Befahren des Bromberger Kanals zu erlegenden Abgabe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 595.
Die Eröffnung der kleinen Jagd.
A. IV. Nr. 1734.

Die Eröffnung der kleinen Jagd in unserem Verwaltungs-Bezirke wird hiermit auf den 25. k. Mts. August festgesetzt, und den Herren Landräthen die Befugniß ertheilt, für diejenigen Bürgermeistereien oder Jagdreviere, in welchen es die Verspätung der Erndte erfordern dürfte, jenen Termin bis 14 Tage hinaus zu setzen, welche Abänderung sodann durch die betreffenden Bürgermeister in den Gemeinden bekannt zu machen resp. den Jagdbesitzern und Pächtern besonders zu insinuiren ist.

Wir machen zugleich wiederholt auf die Bekanntmachung vom 19. Septemtember 1829 (Amtsblatt Nro. 45) und 26. Juni 1830 (Amtsblatt Nro. 26) wegen der bei Ausübung der Jagd und besonders bei dem Gebrauche der Zündhütchen empfohlene Vorsicht aufmerksam.

Coblenz, den 27. Juli 1842.

Nro. 596. Taxe der Blutegel. A. IV. Nr. 5283.

Da der im Monat Mai eingetretene Mangel an Blutegeln nachgelassen hat und wieder neue Vorräthe eingetroffen sind, so würde die Fortdauer des unter dem 25. Mai c. von uns verfügten außergewöhnlichen Preiserhöhung der Blutegel unbillig seyn. Wir heben daher diese Erhöhung hiermit auf und tritt vom Tage dieser Bekanntmachung an der unter dem 15. April c. von uns festgesetzte Preis wieder ein, wonach die kleinste Sorte 1 Sgr. 4 Pfg., die mittlere Sorte 2 Sgr. 3 Pf. und die größte 2 Sgr. 8 Pf. kostet.

Coblenz, den 29. Juli 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 597. Neue Posteinrichtungen.

Mit dem 1. August d. J. werden folgende neue Post-Einrichtungen getroffen:

I. Zum Anschluß an die, mit dem 15. Juni d. J. ins Leben getretene Post-Verbindung zwischen dem Rhein und Paris, über Creuznach, Birkenfeld, Saarlouis und Metz, wird eine tägliche Personenpost zwischen Coblenz und Creuznach eingerichtet, welche folgenden Gang erhält:

Abgang von Coblenz täglich 6 Uhr Morgens,
nach Ankunft der Schnellpost von Cöln.
In Bingerbrück 12 Uhr Mittags.
Ankunft in Creuznach 1 Uhr 30 Minuten,
zum Anschluß an die Reitpost nach Mannheim und an die Personenpost nach Saarlouis (Paris), 3 Uhr Nachmittags.
Abgang von Creuznach täglich 7 Uhr Morgens,
nach Ankunft der Personenpost von Saarlouis (Paris).
Ankunft in Coblenz 2 Uhr 25 Minuten Nachmittags.

Es werden 6sitzige Personenwagen bei dieser Post eingestellt, und die im Hauptwagen nicht Platz findenden Personen werden mit Beichaisen befördert.

Das Personengeld ist zu 6 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

II. Zwischen Coblenz und Simmern wird, statt der bisherigen wöchentlich 4maligen, eine tägliche Personenpost-Verbindung hergestellt, und zwar in folgender Art:

Abgang von Coblenz täglich 3 Uhr Nachmittags,
(combinirt mit der Schnellpost von Coblenz nach Mainz, bis Boppard.)
Von Boppard 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags.
Ankunft in Simmern 10 Uhr 10 Minuten Abends.
Aus Simmern täglich 7 Uhr 30 Minuten Morgens.
In Boppard 11 Uhr 30 Minuten Vormittags. Von dort combinirt mit der Personenpost von Creuznach nach Coblenz (Nro. I.)
Ankunft in Coblenz 2 Uhr 25 Minuten Nachmittags.

Auch bei dieser Post kommen 6sitzige Wagen in Anwendung, Bei-

III. Die Kariolpost zwischen Castellaun und Laubach, zum Anschluß an die Coblenz-Simmernsche Post (Nro. II.) wird, statt bisher wöchentlich 7mal, künftig täglich 2mal gehen, und zwar:

a) Aus Castellaun täglich 7 Uhr Morgens.
In Laubach 8 Uhr Morgens, zum Anschluß an die Personenpost nach Boppard (Coblenz)
Aus Laubach zurück um 9 Uhr Morgens, nach Ankunft der Personenpost von Simmern.
In Castellaun 10 Uhr Vormittags.

b) Aus Castellaun täglich um 7 Uhr 30 Minuten Abends.
In Laubach 8 Uhr 30 Minuten Abends, zum Anschluß an die Personenpost nach Simmern.
Zurück aus Laubach 9 Uhr 15 Minuten Abends, nach Ankunft der Personenpost von Boppard (Coblenz).
In Castellaun 10 Uhr 15 Minuten Abends.

Zur Personenbeförderung ist bei dieser Kariolpost eine bedeckte Chaise eingestellt.

Für die Tour werden 6 Sgr. Personengeld bei einem Freigepäck von 30 Pfd. gezahlt.

IV. Die Kariolpost zwischen Castellaun und Zell, wöchentlich 4mal, wird folgenden Gang erhalten:

Aus Castellaun
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, 10 Uhr 45 Minuten Abends, nach Ankunft der Kariolpost von Laubach (Coblenz).
In Zell des andern Tages, 4 Uhr 15 Minuten Morgens.

Aus Zell
Sonntag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag, 2 Uhr Nachmittags.
In Castellaun desselben Tages 7 Uhr Abends, zum Anschluß an die Kariolpost nach Laubach (Coblenz).

Coblenz, den 18. Juli 1842.

Im hohen Auftrage:
Der Ober-Post-Director
Schüller.

Nro. 606. Uebergabe von Notariats-Urkunden.

Der Königliche Notar Blum zu Lutzerath ist, durch Ministerial-Rescript vom 14. Juni c., vom 1. d. M. ab, nach Hillesheim versetzt und hat sämmtliche von ihm verwahrte Urkunden an den nach Lutzerath neu ernannten Königlichen Notar Quirini am 16. d. definitiv übergeben, welches der gesetzlichen Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Coblenz, den 22. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 607. Verwaltung des Friedensgerichts Ahrweiler.

Der Landgerichts-Referendar Adams hierselbst, ist höhern Orts beauftragt, das Friedensgericht Ahrweiler während der Beurlaubung des erkrankten Königl. Friedensrichters Heyd zu verwalten und hat demzufolge dasselbe am 16. c. übernommen.

Coblenz, den 22. Juli 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 608. Zehnten-Versteigerung.

Donnerstag den 25. August dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, wird im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei der diesjährige Ertrag des fiskalischen Kartoffel-Zehnten in den Gemarkungen Linz und Linzerhausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Linz, den 22. Juli 1842.

Königl. Rentei: Zimmermann.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 609. Wahrscheinlich gestohlene Leintücher.

Im Besitze eines wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen Individui sind zwei grobe Leintücher, wovon Eines mit B gezeichnet ist, gefunden worden.

Da diese Leintücher wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, welcher über den Eigenthümer derselben Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 22. Juli 1842.

Der Staats-Procurator: Maus.

Personal-Chronik.

Nro. 610. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Niederlützingen, Damian Fischer, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, 12. Juli 1842.

Nro. 611. Der bisherige Communalförster zu Mittelstrimmig und commissarische Kreisförsterei-Verwalter Trilsbach ist zum Kreisförster des Kreises Zell gewählt und als solcher definitiv angestellt worden.

Coblenz, den 13. Juli 1842.

Nro. 612. Der bisherige Friedensgerichtsschreiber Arnold Veling zu Cochem wurde unterm 27. Mai c. auf seinen Wunsch zum Gerichtsvollzieher

vom 1. Juli c. ab ernannt, als solcher am 4. d. M. verpflichtet und erhielt durch Beschluß des Königl. Landgerichts die Stadt Adenau zum Wohnsitz angewiesen, wo er seinen Dienst am 11. c. angetreten hat.

Coblenz, den 14. Juli 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 613. Anstatt des verstorbenen Anton Wagner sen. aus Kesseling, ist der Ackerer Peter Joseph Koll zu Hönningen zum Mitgliede der Armen-Commission der Bürgermeisterei Brück ernannt worden.

Coblenz, den 14. Juli 1842.

Nro. 614. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Sohren, Anton Mindnich, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 14. Juli 1842.

Nro. 615. Se. Excellenz, der Herr Justiz-Minister haben den, bei dem Königlichen Justiz-Senate zur Praxis berechtigten Advokaten, so wie dem Advokaten Schmittbenner zu Neuwied die Befugniß beigelegt, auch bei dem Fürstlichen Obergerichte zu Braunfels einstweilen, und so lange es an besonderen Advokaten für dasselbe fehlt, zu praktiziren, mit der Maaßgabe jedoch, daß zur Vermeidung von Zögerungen und Irrungen jeder dieser Advokaten immer in seiner ersten Eingabe einen, in Braunfels wohnenden Mandatar zur Empfangnahme der gerichtlichen Erlasse benenne.

Coblenz, den 15. Juli 1842.

Königl. Justiz-Senat.
Wurzer.

Nro. 592. Der Schullehrer W. Marenbach zu Weyerbusch ist zum Lehrer, Küster und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Mehren provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 22. Juli 1842.

Nro. 616. Dem Büchsenmacher Carl Güntermann zu Düsseldorf ist unter dem 9. Juli 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesene, als neu und eigenthümlich anerkannte Sicherheits-Vorrichtung an Gewehrschlössern, zur Verhinderung des unwillkührlichen Losgehens der Gewehre,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 618.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Juni 1842 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Spelz.		Kartoffeln		Gerstengrütze.		Graupen.		Erbsen.		Linsen.		Bohnen.		Hafer.	
	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.
Coblenz	3	1 2	1	14 =	1	7 10	1	6 10	=	11 =	=	6 25	=	= =	1	20 =	1	25 =	2	25 =	=	19 9
Andernach	3	= 3	1	20	1	11 11	1	15 7	=	10 =	=	= =	=	4 7	1	22	1	29	2	28	=	22 11
Ereuznach	3	23 6	1	17 =	1	5 =	1	= =	=	14 =	=	= =	=	4 7	1	22	1	29	2	28	=	22 11
Simmern	=	= =	=	15 =	1	2 =	=	20 2	=	14 =	=	= =	=	= =	1	18 =	1	20	1	20	=	22 2
Weglar	2	19 6	1	17	1	5 6	=	= =	=	= =	=	= =	=	= =	=	= =	=	= =	=	= =	=	19 10
Summa	11	14	8	7 29	3	3 22	2	3 18	1	19 =	=	6 25	=	4 7	6	7 5	6	7 10	6	7 6	3	18 2
Durchschnitts-Preis	2	26 2	1	17 10½	1	4 6⅞	1	6 2½	=	12 3	=	6 25	=	4 7	6	1 23	11½	1 22	6	2 14	6⅞	21 7½

Namen der Städte.	Das Berliner Quart.								Der Oxhoft à 180 Berliner Quart.				Das Berliner Quart.				Butter nach Berliner Pfund.		Heu pro Centner à 110 Pfd.		Stroh per Schock à 1200 Pfd.	
	Rind-fleisch.		Kalb-fleisch.		Schweine-fleisch.		Hammel-fleisch.		Rhein-wein.		Mosel-wein.		Ruhe-wein.		Brand-wein.		Bier.					
	Sg.	pf.	Sg.	pf.	Sg.	pf.	Sg.	pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Rt.	Sg. pf.	Sg.	pf.	Sg.	pf.
Coblenz	=	3 4	=	2 4	=	3 4	=	2 11	14	= =	12	= =	10	= =	=	5 =	=	1 =	=	5 4	1	7 6
Andernach	=	2 6	=	1 6	=	3 =	=	2 6	=	= =	=	= =	=	= =	=	5 =	=	1 =	=	4 10	1	7 =
Ereuznach	=	2 6	=	1 8	=	3 =	=	2 6	=	= =	=	= =	=	= =	=	5 =	=	1 =	=	5 =	=	8 =
Simmern	=	2 5	=	1 7	=	3 =	=	2 6	=	= =	=	= =	=	= =	=	5 =	=	1 =	=	4 =	=	7 10
Weglar	=	2 6	=	1 5	=	2 6	=	2 =	=	= =	=	= =	=	= =	=	5 =	=	1 =	=	4 =	=	6 15
Summa	=	13 6	=	8 6	=	14 10	=	10 5	14	= =	12	= =	10	= =	=	25 =	=	6 =	=	24 8	5	52 6
Durchschnitts-Preis	=	2 8⅞	=	1 8½	=	2 11⅝	=	1 8	3	1 14	=	2 5	=	1 15	=	5 =	=	1 =	=	4 11½	1	8 9

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 41. Coblenz, den 9. August 1842.

Beilage zu Nro. 42 des Amts-Blattes.

(397) Donnerstag den 11. dieses, Morgens 9 Uhr, werden dahier 23 Ruthen 50 Fuß, den Gemeinden Unkel und Scheuren zustehendes Gartenland an den Meistbietenden öffentlich versteigert, was hiermit bekannt gemacht wird.

Unkel, den 1. August 1842.

Der Bürgermeisterei-Verwalter:
Engel.

(398) Dienstag den 16. August d. Jrs., Vormittags um 9 Uhr, werden im Büreau dahier, wegen Nachgenanntem, die Arbeiten und resp. Lieferungen wenigstnehmend verlassen, als:

a) Wegen Anlage einer Einfriedigungs- und Futtermauer um den Schulgarten zu Brodenbach, veranschlagt zu 50 Thlr. 13 Sgr.;
b) wegen Beschaffung von Subsellien incl. Lehrertisch und Tafel für die Schule zu Nörtershausen, veranschlagt zu 55 Thlr. 24 Sgr.;
c) wegen Anlage einer beweglichen Bretterwand im Schulsaale zu Oberfell, veranschlagt zu 55 Thlr. 23 Sgr. und
d) wegen Einrichtung des unteren Raumes im alten Schulhause zu Niederfell zu einem Spritzenhause, veranschlagt zu 31 Thlr. 3 Sgr.

Die bestehenden vier Kostenanschläge und die Zeichnung über die Schulsubsellien und Tafeln mit dem Lehrertische, liegen täglich hier zur Einsicht offen.

Brodenbach, am 21. Juli 1842.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

(399) Die Winter-Schaafweiden der Gemeinden Bremm, Ellenz-Poltersdorf und Nehren werden auf ein Jahr, Mittwoch den 24. August c., Morgens 10 Uhr, auf meinem Dienst-Lokale öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Eller, den 28. Juli 1842.

Der Bürgermeister:
Friderichs.

(400) Christian Elm, Handelsmann, hieselbst wohnhaft, hat, nachdem mehrere seiner Gläubiger auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens über sein Vermögen angetragen, eine Ueberschuldung auch bereits nachgewiesen worden, heute zu Gunsten seiner sämmtlichen Gläubiger sein Vermögen abgetreten. Indem daher über dieses der formelle Concurs hiermit erkannt wird, werden alle, welche Forderungen an rc. Elm beziehungsweise dessen Vermögen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 5. September c., Vormittags 9 Uhr, so gewiß persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter dahier anzumelden und richtig zustellen, als sie sonst damit stillschweigend von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Indem man hierbei sämmtliche Gläubiger des Genannten darauf aufmerksam macht, daß der Letztere in dem Liquitationstermine Vorschläge zu einer gütlichen Uebereinkunft mit ihnen zu machen beabsichtigt, wird dessen etwaigen Schuldnern anbefohlen, bei Vermeidung nochmaliger Leistung keine Zahlungen an rc. Elm selbst zu bewirken, vielmehr solche nur an das hiesige Schöffengericht zu leisten.

Bendorf, den 24. Juli 1842.

Königl. Pr. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

(401) Freitag den 19. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Burgen die Privat- und Gemeinde-Winterschaafweide der dortigen Gemeinde, auf zwei Jahre an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Burgen, den 1. August 1842.

Der Ortsvorstand:
Schmidt. Kroff. Endres.

(384) Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses in der Gemeinde Niederlützingen soll am Mittwoch den 17. August l. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau mittelst versiegelten Soumissionen in Verding gegeben werden.

Die desfallsigen Arbeiten sind folgendermaßen veranschlagt.

1)	dem Maurer	361 Thlr.	15 Sgr.	11 Pf.
2)	" Steinmetzen	235 "	27 "	5 "
3)	" Zimmermann	169 "	10 "	10 "
4)	" Dachdecker	28 "	20 "	— "
5)	" Tischler	368 "	6 "	— "
6)	" Schlosser	297 "	22 "	8 "
7)	" Glaser	154 "	21 "	— "
8)	" Klempner	33 "	28 "	— "
9)	" Tüncher	81 "	19 "	2 "
10)	für Materialien	918 "	— "	— "
11)	Insgemein	— "	9 "	— "
	Im Ganzen	2650 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Die Bedingungen, so wie Plan und Kosten-Anschlag liegen dahier zur Einsicht offen.

Burgbrohl, den 16. Juli 1842.

Der c. Bürgermeister:
Jesse.

(402) Schaafweide-Verpachtung zu Patzenport.

Samstag den 13. August d. Js., Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in Patzenport die Schaafweide auf dem Gemeinde- und Privatgute, worauf 200 Stück Schaafe gehalten werden können, öffentlich auf 9 Jahre verpachten.

Münstermaifeld, den 27. Juli 1842.

Der Bürgermeister:
Hedmann.

---

(297) Subhastations-patent.

Auf Ansuchen der Frau Margaretha, geborne Utsch, Wittwe von Karl Puricelli, Rentnerin, wohnhaft in Bregenheim, und des Herrn Karl Utsch, Rentner und Hüttenei genthümer auf der Rheinböller Eisenschmelz, Bann von Dorweiler, wohnend, wird

Samstag den zehnten September dieses Jahres,

Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung nachbenannter Immobilien, gelegen in der Stadt Kreuznach und in seinem Bann, Friedensgerichtsbezirks und landräthlichen Kreises Kreuznach geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Dieselben sind am 24. August 1838 gegen Franz Anton Grieser, früher Privatmann, jetzt Krämer, und dessen Ehefrau Elisabeth, geborne Geyer, ohne Geschäft, als Hauptschuldner, und Friedrich Schneegans, Gutsbesitzer, und Johann Philipp Schäfer, Seilermeister, beide Letztere als Drittbesitzer von Immobilien der Hauptschuldner Eheleute Grieser, alle in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, als:

1) Ein Wohnhaus zu Kreuznach, neustädterseits in der Marktstraße oder Schabgasse gelegen, begränzt einseits von Reichard Anhäuser, anderseits von der Gasse, vorn von der Hauptstraße. Dieses Haus, welches aus Holz, Stein und Lehm erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, hat äußerlich einen gelben Anstrich und vom Boden bis an das Dach drei Stockwerke. Angebot fünfhundert Thaler.
2) Anderthalb Viertel örtlich, oder 100 Ruthen 20 Fuß Magdeburger Maß acker auf den Neunmorgen, einseits Peter Moritz anderseits Erben von Recum. Angebot zehn Thaler.
3) Ungefähr drei Morgen örtlich, oder drei Morgen 146 Ruthen 20 Fuß Magdeburger Maß Weinberg, am rothen Kreuz, oder in der Rothfuchserwiese, einseits Konrad Schlechtweg, Wittib, anderseits Franz Anton Jacobi, Wittib. Angebot dreißig Thaler.
4) Ein Morgen zwei Viertel örtlich, oder ein Morgen 166 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maß Weinberg in den Rödern, einseits Andreas Buhl, modo Peter Kessel, anderseits Wendel Engelsmann. Angebot zwanzig Thaler.
5) Ein Morgen neun und sechszig Ruthen 60 Fuß Acker ober dem Agnesenberg oder auf dem Büttenfeld, neben Friedrich Schneegans und Wittib Kaul. Angebot zwanzig Thaler.

Das obenbeschriebene Wohnhaus wird theils von den Eheleuten Grieser selbst, theils wurde es zur Zeit der Beschlagnahme miethweise von Susanna Dankelmann, Wittib von Christoph Sabus, Wirthin, und von Wilhelm Schneegans, Rothgerber, miethweise bewohnt und benutzt, gegenwärtig aber, wie bemerkt, von den schuldnerischen Eheleuten Grieser zum Theil bewohnt und benutzt, und außerdem bewohnen und benutzen es miethweise der Lithograph Louis Graf und die Wittwe Sebastian Braden.

Das Grundstück unter Nro. 2 auf den Neunmorgen wird von benanntem Philipp Schäfer, das Grundstück Nro. 5, ober dem Agnesenberg, oder auf dem Büttenfeld, wird von belagtem Friedrich Schneegans, als Drittbesitzer bebaut und besessen.

Die davon zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuern betragen für das laufende Jahr sieben Thaler dreizehn Groschen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 13. Mai 1842.

Der K. Friedensrichter,
(get.) Franz.

Für gleichlautende abschrift:
Der K. Gerichtsschreiber,
Mayer.

---

(393) Die nachbenannten Personen:

1) Philipp Nicolaus Müller, Sohn der Eheleute Philipp Müller und Wilhelmine Freitag, aus Niederzirmed, geboren zu Wesel am 6. Februar 1773;
2) Conrad Wilhelm Fries, Sohn der Eheleute Wilhelm Christoph Fries und Anna Margaretha Blecker, geboren den 23. October 1803, und
3) Carl Daniel, Sohn der Eheleute Conrad Wilhelm Daniel und Anna Margaretha Erle, geboren den 31. October 1794 hierselbst,

welche seit vielen Jahren abwesend, und deren Wohnorte unbekannt sind, oder nicht bekannte Erben derselben, werden andurch aufgefordert, sich dahier binnen 3 Monaten a dato zu melden, widrigenfalls den bekannten nächsten Verwandten der Abwesenden deren Vermögen vorerst zur Benutzung gegen Caution und nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre der letzteren eigenthümlich überlassen werden soll.

Greifenstein, den 16. Juli 1842.

Fürstlich Solms'sches Justiz-Amt.
v. c.
Stephan.

---

(383) Am Mittwoch den 17. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Niederlützingen das dortige alte Pfarrhaus auf den Abbruch öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Versteigerung hat in dem Pfarrhause selbst statt.

Burgbrohl, den 16. Juli 1842.

Der c. Bürgermeister:
Jesse.

Amts-Blatt.

№ 43. Coblenz, den 13. August 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 619. Das am 25. Juli 1842 ausgegebene 19te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2284, die Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände im Königreich Preußen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 22. Juni 1842;

Nro. 2285, das Reglement über das Verfahren bei den ständischen Wahlen. Vom 22. Juni 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 620. Die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betr. C. V. Nro. 683.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf $3^1/_2$ pCt. (Gesetz-Sammlung Nro. 2255.), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, soweit sie in den, Behufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch circulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffne Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September dieses Jahrs gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der

Herabsetzung der Zinsen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in sofern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30 Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in sofern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler; c) in sofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen $3\frac{1}{2}$procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Controle, uns in eine diesfällige Correspondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßigerweise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf $3\frac{1}{2}$ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben.

Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reductions-Stempel betruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine, wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „... Thaler umgewandelte Staats-Schuldenscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

***

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung ist die Regierungs-Haupt-Kasse mit näherer Anweisung zu deren Ausführung von uns versehen und bemerken wir deshalb noch Folgendes:

1) Die Regierungs-Hauptkasse ist zur Annahme der Erklärungen, Listen und Staats-Schuldscheine, so wie mit der Abstempelung der letzteren und der sofortigen Prämien-Zahlung beauftragt, welche die Interessenten bei derselben Zug um Zug zurück zu empfangen und gegen Quittung sogleich zu erheben haben. Es sind dazu die Stunden von 9 Uhr bis 12 Uhr Morgens bestimmt. Formulare sind bei der Regierungs-Hauptkasse zu erhalten.

2) Wenn zwar als Regel gilt, daß die Eigenthümer von Staats-Schuldscheinen dieses Geschäft selbst bei der Regierungs-Hauptkasse erledigen, so bleibt dennoch zur Erleichterung der entfernt wohnenden nachgegeben:

   a) das Nöthige hier durch gehörig Bevollmächtigte besorgen zu lassen, oder auch

   b) ihre Erklärungen, Listen (letztere doppelt), Staats-Schuldscheine und von ihnen vorab nach Vorschrift des Formulars auf demselben gehörig auszufüllenden und durch Namens-Unterschrift zu vollziehenden Quittungen über die Prämien und den Rückempfang der Staats-Schuldscheine durch die Königl. Posten selbst an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden, welche alsdann die abgestempelten Staats-Schuldscheine und den baaren Betrag der Prämien auf demselben Wege an die Interessenten zurückgelangen läßt.

Wir empfehlen denjenigen, welche sich dieser letzten Art zur Besorgung des Geschäftes bedienen wollen, dringend die Formulare auf das sorgfältigste auszufüllen, damit Rücksendungen und Verzögerungen vermieden werden.

Durch directe Einsendung der Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Haupt-Kasse wird in den Fällen sub 2. a u. b die Portofreiheit bewirkt und sind Formulare auf den landräthlichen Kanzleien zur unentgeldlichen Abgabe an Inhaber von Staats-Schuldscheinen niedergelegt.

Coblenz, den 25. April 1842.

Nro. 621. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nr. 4867.

Die zweite Lehrerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Langenlonsheim, im Kreise Creuznach, wird mit dem 1. Oktober d. J. erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und dem erforderlichen Brennmaterial jährlich 120 Thlr.]

Qualifizirte Bewerber haben sich an den Herrn Superintendenten Schneegans in Creuznach zu wenden.

Coblenz, den 22. Juli 1842.

Nro. 622. Niederlegung einer Agentschaft. A. II. Nro. 3089.

Der Einwohner Bernhard Schmidt zu Remagen hat die ihm übertragene Agentschaft für die Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Coblenz, den 22. Juli 1842.

Nro. 623. Ertheilung einer Concession. A. II. Nro. 3066.

Dem Geometer Johann Simonis zu Güls ist die Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 23. Juli 1842.

Nro. 624. Qualifications-Attest. A. VII. Nro. 580.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem bisherigen Maurergesellen Conrad Allgeyer zu Blasbach das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 27. Juli 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 625. Gelandete Leiche betr.

Am 19. laufenden Monats wurde im Rheine, am sogenannten Killsgraben, unweit Monheim, die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet. Indem ich die Beschreibung der Person und der Kleidung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über dieselbe nähere Auskunft zu geben vermag, entweder mir oder seiner Ortsbehörde solche sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1842.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator:
Lippe.

Beschreibung der Person und der Kleidung.

Der Verstorbene war zwischen 30 und 40 Jahre alt, kräftig gebaut, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte braunes Haar, bedeckte und breite Stirne, kleine Nase, anscheinend ditto Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, einen Bart, dessen Farbe wegen der schon weit vorgerückten Fäulniß des Leichnams unkenntlich war.

Seine Bekleidung bestand aus: 1) einem wollenen Collette; 2) einer braun carrirten halbseidenen Weste; 3) einem kattunenen Halstuche, weiß von Grund, mit blauen und rothen Sternchen; 4) einer violettenen gewebten wollenen Unterweste; 5) einer weißgelblichen Hose von Circassienne; 6) einer Unterhose von Bombasin; 7) grau wollenen Socken und 8) einem mittelmäßig feinen leinenen Hemde mit deutschen Aermeln, im rechten Zipfel roth gezeichnet mit den Buchstaben G. K. 12.

Nro. 626.
Eine gelandete Leiche betr.

Am 20. dieses Monats ist zu Flehe, Oberbürgermeisterei Düsseldorf, im Rheine eine unbekannte Leiche gelandet. Indem ich die Personenbeschreibung derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner Ortsbehörde hiervon sogleich Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 23. Juli 1842.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator:
gez. Lippe.

Personenbeschreibung.

Die Leiche war nackt, fünf Fuß sechs Zoll groß, die eines großen, starken und wohlgebildeten Mannes mittleren Alters; der Scheitel war mit mäßig langen dichten dunkelblonden Haaren bedeckt; die Zähne vollständig; am rechten Fuße war die erste Zehe neben der größten mit der zweiten durch eine Zwischenhaut bis zum ersten Gliede verbunden, an dem linken Fuße war dies ebenfalls, jedoch in geringerem Grade der Fall.

Nro. 627.
Eine gelandete Leiche betr.

Am 21. Juli c., ist zu Ehingen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, eine unbekannte Leiche gelandet. Indem ich die Beschreibung der Person und Kleidung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner Ortsbehörde hiervon Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 26. Juli 1842.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator:
gez. Lippe.

Beschreibung der Person und Kleidung.

Die Leiche war jene eines Mannes von etwa 50 Jahren und von weniger wie mittlerer Größe und untersetzter Statur; sie hatte dunkel und grau gemischte Haare, graue Augen, breite Nase, gewölbte Stirn, großen Mund und runzeliges Gesicht. — Dieselbe war bekleidet mit einer grauen geflickten Tuchhose, einem Hosenträger von Gurt, in der Quere blau gestreift und mit Leder eingefaßt,

einer weißen Pique-Weste mit gelben messingenen Knöpfen, einem schwarz seidenen Halstuche und einem nesselnen Hemde auf der Brust mit C. gezeichnet und weißwollenen Socken. In der Hosentasche befand sich ein ziemlich großer hohler Schlüssel.

Nro. 628.

Vorladung der abwesenden Militairpflichtigen aus den Jahren 1837 bis 1841.

Auf den Antrag der Königl. Regierung hierselbst werden nachbenannte Militairpflichtige:

I. des Kreises Wetzlar.

1) Friedrich Schneider von Dorlar, geboren 17. Juni 1817;
2) Johann Zecher von Dudenhofen, geboren 14. August 1818;
3) Andreas Reinstädtler von Dorlar, geboren 12. August 1818;
4) Andreas Groh von da, geboren 18. November 1817;
5) Johann Bepler von Bombaden, geboren 15. April 1813;
6) Peter Steinbach von da, geboren 16. Juli 1817;
7) Johann Georg Krämer von Griedelbach, geboren 5. September 1817;
8) Joseph Roß von Obernbiel, geboren 20. Juli 1817;
9) Joseph Nitzel von Nauborn, geboren 6. Februar 1818;
10) Peter Sorg von Oberwetz, geboren 2. August 1818;
11) Jakob Donges von Aßlar, geboren 3. Mai 1814;
12) Johann Georg Lenz von Niedergirmes, geboren 6. Dezember 1815;
13) Friedrich Schleifer von Aßlar, geboren 31. Dezember 1815;
14) Johann Georg Lotz von da, geboren 18. August 1818;
15) Johann Peter Schaub vom Bermol, geboren 27. April 1818;
16) Karl Böttger aus Wetzlar, geboren 4. September 1819;
17) Johann Georg Becker aus Alzbach, geboren 25. Juli 1819;
18) Johannes Meser aus Ebersgöns, geboren 7. Juli 1819;
19) Johannes Andreas aus Hochelheim, geboren 18. April 1819;
20) Johannes Nagel aus Niedercleen, geboren 7. Januar 1819;
21) Johann Georg Kinzenbach aus Volnkirchen, geboren 10. August 1819;
22) Peter Marx aus Kraftsolms, geboren 2. September 1815;
23) Wilhelm Justus Röhrscheidt aus Braunfels, geboren 18. Juli 1819;
24) Heinrich Wilhelm Reitz aus Kröffelbach, geboren 13. October 1819;
25) Heinrich Müller aus Aßlar, geboren 6. August 1819;
26) Elias Hirsch aus Ehringshausen, geboren 20. März 1819;
27) Johann Joseph Hofmann aus Wetzlar, geboren 10. Januar 1820;
28) Johannes Simon aus Wismar, geboren 3. Mai 1820;
29) Maximilian Karl Emil Schäfer aus Wetzlar, geboren 23. Juni 1819;
30) Johann Georg Philipps aus Leun, geboren 18. Januar 1820;
31) Johann Friedrich Schnorr aus Volpertshausen, geboren 5. April 1821;
32) Johannes Hagener III. aus Obernbiel, geboren 9. Juli 1821;
33) Johann Martin Weller aus Braunfels, geboren 25. Dezember 1821;
34) Karl Jakob Münch, genannt Lorenz, aus Wetzlar, geboren 20. März 1821;
35) Johannes Seibert aus Albshausen, geboren 21. September 1821;
36) Johann Georg Eisthen aus Münchholzhausen, geboren 13. Februar 1821;
37) Johann Christoph Nitzel aus Nauborn, geboren 5. April 1821;

38) Johann Heinrich Baumann aus Neukirchen, geboren 14. Dezember 1821;
39) Wilhelm Conrad Brückel aus Niederquembach, geb. 10. Februar 1821;
40) Johannes Scheuer aus Niederquembach, geboren 29. Dezember 1821;

II. des Kreises Neuwied.

1) Heinrich Arnold Tillmann aus Rheinbreitbach, geboren 12. Februar 1815;
2) Philipp Clemen aus Hönningen, geboren 27. April 1812;
3) Heinrich Klei aus Gönnersdorf, geboren 30. September 1816;
4) Arnold Nepgen aus Linz, geboren 22. October 1816;
5) Heinrich Bergmann aus Stockhausen, geboren 6. Juni 1817;
6) Anton Krämer aus Hönningen, geboren 13. Januar 1817;
7) Anton Felix Eck aus Kurtscheid, geboren 20. Februar 1817;
8) Gottlieb Sary aus Neuwied, geboren 9. März 1817;
9) Karl Friedrich Wilhelm Lechner aus Neuwied, geboren 6. April 1817;
10) Friedrich August Hoppe aus Lauzert, geboren 26. August 1820;
11) Johann Leonard aus Schöneberg, geboren 14. Januar 1820;

welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termine erschienen sind, noch später auf die durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren. Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf Dienstag den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Gerichts-Lokale des unterzeichneten Kollegiums vor dem ernannten Deputirten, Landgerichts-Rath von Steltzer, anberaumt worden. Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum wenigsten nicht schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um sich dem Militairdienste zu entziehen, und soll alsdann nach dem Antrage der Königlichen Regierung auf Confiscation ihres ganzen jetzigen, oder ihnen etwa noch künftig anfallenden, Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 26. Juli 1842.

Königlicher Justiz-Senat.

Brandt von Lindau.

Nro. 629.

Das Unter-Steueramt Altenkirchen betr.

Mit Hinweisung auf die, in der Beilage zu Nro. 67 des vorjährigen Amtsblattes enthaltene Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1841 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Unter-Steuer-Amte zu Altenkirchen die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen, über Gegenstände, welche behufs des Durchgangs durch das Nassauische Gebiet mit dergleichen Scheinen versehen seyn müssen resp. auf Coblenz und Siegen und von Coblenz, Wetzlar und Ehrenbreitstein, nachträglich beigelegt worden ist.

Cöln, den 31. Juli 1842.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Der Regierungs-Rath
Brincken.

Nro. 630. Zehnten-Versteigerung.

An nachbenannten Tagen, Stunden und Orten werden die diesjährigen fiskalischen Wein-Zehnttrauben und Natural-Wein-Grundzinsen an den Meistbietenden öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

1) Am Donnerstag den 1. September d. J., des Vormittags um 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Karl Joseph Eisen zu Leutesdorf
   a) die Wein-Zehnttrauben in der Gemarkung Leutesdorf;
   b) die Wein-Zehnttrauben in der Gemarkung Niederhammerstein;
   c) die Natural-Wein-Grundzinsen in den Gemeinden Leutesdorf, Ober- und Niederhammerstein und Rheinbrohl.
2) Am Freitag den 2. September d. J., des Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei
   a) die Wein-Zehnttrauben in den Gemarkungen der Gemeinden der Bürgermeisterei Linz, in einem Erkenntniß bestehend;
   b) die Natural-Wein-Grundzinsen in der Bürgermeisterei Linz und dem Kirchspiel Erpel.

Linz, den 22. Juli 1842.

Königl. Rentei.
Zimmermann.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 631. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der wider den Schreinergesellen Valentin Kern aus Ladenburg (Großherzogthum Baden) am 7. Juni 1841 erlassene Steckbrief wird, da derselbe zur Haft gebracht worden ist, hiermit zurückgenommen.

Trier, den 2. August 1842.

Der Ober-Procurator:
Deuster.

Nro. 632. Einen Diebstahl betr.

Am 1. d. ist zu Fahr eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, deren mit deutschen Ziffern versehenes Zifferblatt an einer Seite beschädigt und an der ein blau und weißes Perlenband mit geripptem silbernen Uhrschlüssel befestigt waren, entwendet worden. Mit Verwarnung vor dem Ankaufe derselben werden gleichzeitig die Polizeibehörden ersucht, die Uhr für den Fall ihrer Auffindung hierhin gelangen zu lassen.

Neuwied, den 3. August 1842.

Fürstl. Wied. Justizamt Heddesdorf.
Schadt.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Amts-Blatt.

№ 44. Coblenz, den 16. August. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 633. Da Ich über die in Betreff des §. 3 des Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen vom 4. Juli 1840 angeregten Bedenken eine nähere Berathung angeordnet habe, so bestimme Ich, daß in der Rheinprovinz für die dort bis zur Bekanntmachung des gedachten Gesetzes gebrauchten und gehörigen Orts niedergelegten Fabrikzeichen die im §. 3. Nro. 3, 4 u. 5 jenes Gesetzes erwähnten und durch dasselbe aufgehobenen gesetzlichen Vorschriften bis auf Weiteres wieder in Gültigkeit treten sollen. Das Staats-Ministerium hat diese Ordre durch die Amtsblätter der Regierungen in Westphalen und der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 28. Mai 1842.

(gez) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch dem Allerhöchsten Befehle gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 2. August 1842.

Nro. 634.
Die Statuten der Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt betr.
A. IV. Nr. 5071.

Die Statuten der in den Synoden Coblenz, Creuznach, Simmern, Sobernheim und Trarbach gebildeten Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 7. August 1842.

Statuten
der
Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt
in den Synoden Coblenz, Creuznach, Simmern, Sobernheim u. Trarbach.

§. 1.

Da die, in den Königlich Preußischen Landen bestehende, allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt lediglich das Wohl der Wittwen ihrer Angehörigen im Auge hat, die Versorgung der Waisen aber ausschließt; und da viele Pfarrer, ihres Alters und der dadurch bedingten hohen Retardatzinsen wegen, außer Stand sind, der Wohlthaten dieser Anstalt theilhaftig zu werden, so treten die Geistlichen der Synoden Coblenz, Creuznach, Simmern, Sobernheim und Trarbach, so wie

die Rektoren, resp. Direktoren der höhern Lehranstalten im Bereiche des Vereins, welche ihre theologischen Prüfungen gemacht haben, zu einem freiwilligen Vereine zusammen, um das Wohl ihrer dereinstigen Hinterlassenen nach Maaßgabe ihrer Kräfte zu sichern.

§. 2.

Der Zweck des Vereins ist also die Unterstützung der Wittwen und Waisen evangelischer Geistlichen der §. 1 genannten Synoden. Diese Anstalt besteht unter dem Namen: „Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt evangelischer Geistlichen", neben und unbeschadet der § 1. genannten Staats-Anstalt, und die Wirksamkeit derselben steht unter der Aufsicht der Staatsbehörden und zunächst der Königlichen Regierung zu Coblenz.

§. 3.

Die jetzt in den Synoden angestellten Pfarrer erklären freiwillig ihren Beitritt zu dieser Anstalt durch Unterzeichnung des Statuts, und können diese Erklärung nicht mehr zurücknehmen.

§. 4.

Ein Vereins-Pfarrer, welcher eine Stelle außer dem Bereiche des Vereins annimmt, kann Mitglied des Vereins bleiben, muß aber fortwährend alle seine Verpflichtungen erfüllen, und seine Beiträge pünktlich und portofrei an den Hauptrechner abliefern.

§. 5.

Wenn ein Pfarrer des Vereins emeritirt wird, oder wenn er durch einen Unglücksfall sein Amt nicht mehr versehen kann, und deswegen aus der Reihe der Geistlichen scheidet, so hört er deswegen nicht auf, Vereinsglied zu sein, sofern er seine Verpflichtungen regelmäßig erfüllt. Selbst wenn er seines Amtes entsetzt werden sollte, so bleibt er Vereinsglied unter obiger Bedingung, da Wittwen und Waisen nicht durch die Schuld des Vaters leiden können.

§. 6.

Ein jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von vier Thalern zu entrichten und zwar quartaliter und pränumerando. Dieser Beitrag muß für diejenigen Jahre, in welchen die jährlichen Beiträge der Vereinsglieder und die Zinsen des Reservefonds zur Entrichtung der Normal-Unterstützung §. 15. nicht hinreichen, so weit es nöthig ist, erhöht werden, doch darf diese Erhöhung die Hälfte des Beitrages nicht übersteigen.

§. 7.

Erhält die Wittwe das Nachjahr, so empfängt sie und ihre Waisen im Laufe desselben nicht nur keine Unterstützung, sondern sie ist auch gehalten, den Jahresbeitrag ihres Gatten zu bezahlen.

§. 8.

Ein während des Jahreslaufs im Bezirke des Vereins anzustellt werdender Geistlicher oder Kandidat hat den vollen Beitrag desjenigen Quartals zu zahlen, in welchem er seine Stelle antritt.

§. 9.

Jedes Vereinsglied hat bei seiner jedesmaligen Versetzung 8 Thaler am Schlusse des Jahres an den Hauptrechner zu zahlen, wozu jedoch diejenigen nicht verpflichtet sind, welche bei einer neuen Anstellung außerhalb des Vereinsbereiches aus dem Vereine ausscheiden wollen.

§. 10.

Während der Vakanz jeder Vereins-Pfarrei wird die vakante Stelle von den Geistlichen der betreffenden Synode unentgeldlich verwaltet, oder wenn dies nach der von der Königlichen Regierung gutgeheißenen Erklärung der Synodalen in einem besondern Falle nicht möglich seyn sollte, so wird die Verwaltung einer solchen Stelle nach den Vorschlägen des betreffenden Superintendenten von der Königlichen Regierung zwar auf eine genügende, aber doch möglichst Kosten ersparende Weise regulirt. Dagegen fließt im ersten Falle das ganze Einkommen der erledigten Stelle, wenn es der Wittwe oder den Kindern des abgegangenen Pfarrers nicht zukommt, in die Vereinskasse, und im letztern Falle empfängt die Vereinskasse den Ueberschuß, der nach Abzug der Verwaltungskosten von dem Einkommen übrig bleibt. Es dürfen jedoch im ersten, wie im letztern Falle die etwaigen Rechte dritter Personen nicht verletzt werden.

§. 11.

Jedes Vereinsmitglied, welches ein Buch herausgiebt, ist gehalten, den fünffachen Betrag eines Exemplars an die Anstalt zu entrichten.

§ 12.

Die Aufnahme in den Verein wird durch Erlegung eines Eintrittsgeldes von acht Thalern bewirkt. Dasselbe kann in vier gleichen Raten mit den ordentlichen Beiträgen (§ 6.) des ersten Jahres entrichtet werden. Die Aufnahme erfolgt alsdann erst mit Berichtigung des vierten Quartals.

§ 13.

Die Einnahme § 6. ist das bestimmte, die Einnahme §. 9, 10, 11 und 12 das unbestimmte Einkommen des Vereins. Aus dem ersten werden in der Regel die Unterstützungen §. 15. bezahlt. Das letzte bildet einen Reservefonds, in welchen auch noch die Zinsen desselben, in sofern sie zur Bezahlung von Unterstützungen der Wittwen und Waisen nicht erforderlich sind, und die etwaigen Ueberschüsse der jährlichen Beiträge fließen. Wenn jedoch diese Beiträge und jene Zinsen zur Bezahlung der §. 15 festgesetzten Unterstützung nicht hinreichen, so wird das Fehlende, so weit es nöthig ist, durch den Reservefonds selbst gedeckt.

§. 14.

Das sich bildende Capital muß sogleich in Staatspapieren angelegt werden. So lange die in den vorhergehenden §§. berührten Einnahmen überhaupt zur Bezahlung der Normal-Unterstützungen ausreichen, werden die Zinsen dieses Capitals immer wieder zu Capital angelegt.

§. 15.

Jede Wittwe erhält eine jährliche Unterstützung von zwanzig Thalern und jede Waise von fünfzehn Thalern, welche halbjährig bezahlt werden, und zwar postnumerando. Bei ihrer Wiederverheirathung verliert die Wittwe ihre Unterstützung. Die Unterstützungen erleiden eine Ermäßigung, wenn der Reservefonds erschöpft ist, und die bestimmten Einnahmen der Anstalt (§. 6) zur Bestreitung derselben nicht mehr zureichen. Der Verwaltungsrath hat alsdann einen Beschluß zu fassen, welcher der Genehmigung der Staatsbehörde unterliegt.

§. 16.

Unter Waisen wird hier verstanden jedes vaterlose Kind eines Vereinsmitgliedes, welches das 21ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat. Es steht jedoch dem Verwaltungsrathe frei, bei Kränklichkeit, Gebrechlichkeit und besonderer Dürftigkeit die Unterstützungen auch nach dem 21sten Jahre fortdauern zu lassen, im Falle die Anstalt disponible Fonds dazu hat, ohne daß der Reservefonds dadurch leidet.

Sollte jedoch eine Waise sich vor dem in diesem §. angegebenen Zeitpunkte verehelichen, oder ein eigenes Geschäft anfangen, so hört die Unterstützung auf.

§. 17.

Die Unterstützung nimmt erst ihren Anfang am Schlusse des Nachjahrs oder des Sterbe- und Gnaden-Quartals.

§. 18.

Wenn nach einem dreißigjährigen Bestehen des Vereins die Erfahrung bewiesen hat, daß das Einkommen des Vereins eine Erhöhung der Unterstützung (§. 15.) gestattet, so ist der Verwaltungsrath befugt, eine solche Erhöhung zu beschließen; der Beschluß erhält aber erst die Gültigkeit durch die Genehmigung der vorgesetzten Behörde.

§. 19.

Nur innerhalb des Bereiches der Vereins-Synoden wird die Unterstützung kostenfrei an die Berechtigten übermacht. Wofern dieselben außerhalb dieses Bereiches oder außer Landes sich aufhalten, so haben sie die Kosten der Uebersendung selbst zu tragen, welche jedoch möglichst zu vermindern sind.

§. 20.

Die Unterstützungen der Wittwen werden an diese selbst, die der Waisen aber an die Mutter oder den gesetzlichen Vormund derselben bezahlt. Sollte die

Mutter interdicirt seyn, oder wegen anderer Umstände die Vermögens-Verwaltung ihrer Kinder in den Händen des Vormunds seyn, so wird die Unterstützung nur an diesen abgegeben.

§. 21.

Es wird ein Verwaltungsrath gebildet, welcher über die Beobachtung der Statuten zu wachen, die Klagen der Unterstützungs-Berechtigten zu würdigen, resp. abzustellen, die Verwaltung des Vermögens zu überwachen, die Rechnungen zu begutachten und der Königlichen Staatsbehörde zur Decharge vorzulegen hat.

§. 22.

Dieser Verwaltungsrath des Vereins besteht aus drei Geistlichen der betheiligten Synoden, welche von den zur Provinzial-Synode versammelten Geistlichen dieser Synoden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt werden, und dem Rechner.

§. 23.

Das Präsidium des Verwaltungsraths führt einer der eben gedachten drei Geistlichen, welcher von denselben erwählt, oder bei mangelnder Stimmenmehrheit von der Königlichen Regierung bestimmt wird.

§. 24.

Der Präses, dem durch die Superintendentur Anzeige von dem Todesfalle eines Mitgliedes sogleich zu machen und ein Verzeichniß über die Unterstützungs-Berechtigten einzureichen ist, muß solches in das Hauptverzeichniß aufnehmen und den Rechner davon in Kenntniß setzen resp. zur Auszahlung der Unterstützungen nach §. 15. und 17. ermächtigen.

§. 25.

Der Rechner wird von denselben drei Geistlichen aus den Synodalen des Vereinsbezirks auf sechs Jahre erwählt, oder nach Analogie des §. 23. von der Königlichen Regierung bestimmt. Derselbe nimmt an allen Geschäften des Verwaltungsraths, mit Ausnahme der Rechnungsbegutachtung Theil.

§. 26.

Geschäfte des Rechners sind: Erhebung der regelmäßigen Beiträge durch die betreffende Superintendentur, welche dieselben von ihren Synodalen einzieht und an den Rechner abliefert, directe Erhebung der sonstigen Einnahmen, Auszahlung der Unterstützungs-Gelder auf Anweisung des Präsidiums, Stellung der Rechnung in siebenfacher Ausfertigung, welche dem Verwaltungsrathe zur Begutachtung vorzulegen ist.

§. 27.

Die Urkunden des Reservefonds werden bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Coblenz deponirt, die Zinscoupons verbleiben bei dem Rechner.

§. 28.

Von den abgeschlossenen Rechnungen muß an jede Synode ein Exemplar abgegeben werden, und ein Exemplar bleibt im Archive des Rechners.

§. 29.

Eine besondere Dienst-Instruction, welche von dem Verwaltungsrathe zu entwerfen und von der Staatsbehörde zu genehmigen ist, bestimmt das Nähere über den Geschäftskreis des Rechners. Ein unordentlicher Rechner ist von der Königlichen Regierung mit Ordnungsstrafen von ein bis fünfzig Thalern zu belegen, und wenn seine Geschäftsführung den Zweck der Anstalt gefährdet, von derselben zu entbinden.

§. 30.

Der Verwaltungsrath versammelt sich nur bei anerkannt wichtigen Fällen auf ausdrückliche Einladung des Präsidenten in einem in der Mitte des Vereinsbezirkes gelegenen Orte.

§. 31.

Alle Beamte verwalten ihre Aemter unentgeldlich, mit Ausnahme der baaren Auslagen und Reisekosten.

§. 32.

Da dem Vereine nicht nur das materielle Wohl seiner Pflegebefohlenen am Herzen liegen muß, sondern auch und hauptsächlich das moralische, es ihm also darum zu thun sein muß, welche Früchte seine Unterstützungen bringen, so ist der Verwaltungsrath verpflichtet, die specielste Aufmerksamkeit den Wittwen und Waisen zuzuwenden und möglichst dahin zu wirken, daß kein ungeeigneter Gebrauch von seinen Gaben gemacht wird, und insbesondere die Unterstützungen der Waisen dazu auch verwendet werden, daß sie tüchtige Glieder des Gottesreiches und des Staates werden.

§. 33.

Sollte die Erfahrung die Abänderung eines oder des andern § oder einen Zusatz zu den Statuten nothwendig machen, so haben die Synoden darüber zu berathen, der Verwaltungsrath zu begutachten und die Staatsbehörde festzustellen. Der letztern bleibt auch die gänzliche Auflösung der Anstalt für den Fall, daß dieselbe ihrem Zwecke nicht mehr zu genügen vermöchte, vorbehalten.

§. 34.

Die Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt evangelischer Geistlichen, deren Statut in den vorhergehenden §§. liegt, tritt mit dem ersten Quartale, welches auf die Genehmigung der Staatsbehörde folgt, ins Leben.

Trarbach, den 31. Dezember 1841.

(Folgen die Unterschriften.)

*** *** ***

Vorstehende Statuten werden hierdurch nach erfolgter Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs bestätigt, um der Unterstützungs-Anstalt als einem gemeinnützigen Institute zur Grundlage zu dienen.

Coblenz, den 18. Juli 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
Schaper.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 635. Steckbrief.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslingin Margaretha Steffen, welche wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 14. Mai c. auf vier Wochen nach Schneppenbach beurlaubt worden und nicht wieder anher zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 31. Juli 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsorts und letzter Aufenthaltsort: Schneppenbach; Religion: katholisch; Stand: Spinnerin; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: schmal; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: idem; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

1 roth geblümter Unterrock; 1 blau gedruckter Rock; 2 blau gedruckte Jacken; 1 braun karrirte Schürze; 1 grau geblümte Schürze; 1 gelb karrirt Tuch; 1 grau Tuch; 1 violett karrirt Tuch; 1 rothe Mütze; 1 Tasche; 1 Hemd; 1 Paar graue wollene Strümpfe; 1 Paar lederne Schuhe.

Nro. 636. Steckbrief.

Der Taglöhner Mathias Schumacher aus Bornheim hat sich der gegen ihn wegen qualificirter Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich, in Folge des von dem Königl. Untersuchungsamte zu Bonn erlassenen Vorführungsbefehls, dessen Signalement hiermit bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf ihn sorgfältig zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 6. August 1842.

Der Staats-Procurator:
Maus.

Signalement des Schumacher.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: bläulich; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: dunkelblond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: auf dem Mittelfinger der rechten Hand eine Narbe.

Personal-Chronik.

Nro. 637. Der als practischer Arzt und Wundarzt approbirte und vereidete Dr. Jonas Ahrweiler hat sich in obiger Eigenschaft in Coblenz niedergelassen.

Coblenz, den 15. Juli 1842.

Nro. 638. An die Stelle des zum Regierungs- und Medizinal-Rath beförderten Dr. Ulrich ist der Königl. Medizinal-Rath Herr Dr. Julius Wegeler zum Distriktsarzt der Bürgermeistereien Bassenheim u. St. Sebastian ernannt worden.

Coblenz, den 20. Juli 1842.

Nro. 639. Der Schullehrer Ludwig Frauzem zu Langenlonsheim ist zum Lehrer, Küster und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Münster bei Bingen definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 22. Juli 1842.

Nro. 640. Der Ergänzungsrichter Jacob Brixius zu Kirchberg ist am 17. c. verstorben.

Coblenz, den 23. Juli 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Nro. 641. Die bisherigen Beigeordneten der Bürgermeisterei Kirchberg, Heinrich Peter Weber und Christoph Trutschler daselbst, sind in dieser Eigenschaft auf weitere fünf Jahre bestätigt worden.

Coblenz, den 27. Juli 1842.

Nro. 642. Dem C. H. G. Märker zu Berlin ist unter dem 5. Juli 1842 ein Einführungs-Patent

auf zwei in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Construction für neu und eigenthümlich erachtete Maschinen zum Kämmen der Wolle, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 643. Dem Mechanikus C. Hummel zu Berlin ist unter dem 14. Juli 1842 ein Patent

auf einen verbesserten Breithalter oder Ausstreicher für Gewebe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 45. Coblenz, den 19. August 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Nro. 644. Die Censur der in den Regierungs-Bezirken Cöln und Düsseldorf erscheinenden Schriften juristischen, politischen, zeitgeschichtlichen, polizeilichen und staatswirthschaftlichen Inhalts, ist für die Zeit der Abwesenheit des nach Berlin berufenen Censors, Herrn Regierungs-Raths Birk, dem Königlichen Appellations-Gerichts-Rathe Herrn Broicher zu Cöln mit höherer Genehmigung übertragen worden.

Coblenz, den 9. August 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Dem Einwohner Johann Ferdinand Heydinger zu Ahrweiler ist die Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 9. August 1842.

Nro. 645.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nro. 3318.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem bisherigen Maurergesellen Jakob Scherhag zu Polch das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 11. August 1842.

Nro. 646.
Ertheiltes Qualifications-Attest.
A. VII. Nro. 644.

Der dem Christian Ramseger zu Oberwesel, Kreises Altenkirchen, für das Jahr 1842 sub Nro. 968 von uns zum Butterhandel ertheilte Gewerbschein ist demselben abhanden gekommen und ihm daher auf Ansuchen ein Duplicat davon ausgefertigt worden. Indem wir nun das Unikat für ungültig erklären, werden zugleich die betr. Behörden resp. aufgefordert und ersucht, dasselben, falls es bei ihnen zur Präsentation kommen sollte, einzuziehen und an uns einzusenden, und gegen den Inhaber in gesetzlicher Weise vorzuschreiten.

Coblenz, den 13. August 1842.

Nro. 647.
Abhanden gekommener Gewerbschein.
B. I. b Nr. 1382.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 648. **Auszug**

aus der Verordnung des Königl. ersten Präsidenten des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates für das Jahr 1842 betreffend.

Die Eröffnung geschieht Donnerstag den ersten September 1842, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

9., 10., 12., 13., 23., 24., 26., 27. September,
7., 8., 10., 11., 21., 22., 24., 25., 31. Oktober.

Cöln, den 3. August 1842.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:
Der Ober-Sekretair, Justizrath, (gez.) Heimsoeth.

Nro. 649. Einen Ertrunkenen betr.

Am 7. Juli c., Abends, ertrank bei Brohl der Flößer Joseph Noertershäuser von Dieblich, 36 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, pockennarbig, braunen Haars, indem der Nachen, in welchem er sich befand, von einem Dampfboote überfahren wurde. An Kleidungsstücken hatte er von Hause mitgenommen:

1) eine grüne Tuchkappe;
2) eine neue grau und weiß geköpperte lange Hose;
3) eine alte baumwollene dunkel und hellblau gestreifte lange Hose, auf den Knieen mit braun und schwarz gestreiften Baumwollen-Zeuglappen geflickt;
4) ein Halstuch, gelb und roth gestrickt, mit gelben Franzen;
5) eine gelbliche Sommerweste mit umgewandten Kragen, im Rücken ausgebessert mit einem spieskantigen groben Stück Leinwand;
6) Werkenhemd mit breiten Börden an den Aermeln, mit weißen Hornknöpfen, mit Kragen von holländisch Tuch, ohne Zeichen;
7) eine silberne Taschenuhr, welche um den Hals mit schwarzer Kordel gehangen;
8) eine dunkelblau, grobe, tuchene Jacke, ziemlich alt;
9) einen blauen baumwollenen Kittel, noch ziemlich gut.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Effekten.

Coblenz, den 5. August 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 650. Die Pontonbrücke bei Grimlinghausen betr.

Während des bei Grimlinghausen bestehenden Lagers vom 15. August bis 3. September d. J., werden wegen des Ueberganges der Truppen über den Rhein und wegen Sicherstellung der bei Grimlinghausen zu erbauenden Pontonbrücke, folgende Einrichtungen nothwendig:

1) An den Tagen vom 15 August bis incl. 3 September d. J. dürfen Morgens zwischen 4 und 8 Uhr und Mittags zwischen 11 und 4 Uhr keine Flöße die stehenden Brücken bei Grimlinghausen resp. Düsseldorf passiren, wonach die Flöße also ihre Abfahrtsstunden und Ankerplätze zu wählen haben.

2) Die Flöße müssen nicht allein die stehende Schiffbrücke zu Düsseldorf, sondern auch die stehende Schiffbrücke zu Grimlinghausen und zwar $1^1/_2$ bis 2 Stunden vor ihrer Ankunft zum erstenmal, und $^1/_2$ Stunde vor der Ankunft zum zweitenmal wahrschauen.

Wird das Floß nach dem ersten Wahrschauen gelandet, so muß den resp. Brückenwachten davon sogleich Anzeige gemacht werden.

3) Flöße, welche im Bereiche einer Wegstunde oberhalb der Brücke von Grimlinghausen landen wollen, müssen dennoch vorher auch davon die stehende Brücke von Grimlinghausen wahrschauen, damit diese für den möglichen Fall des Weitertreibens des Floßes zum Abfahren der Brücke, resp. Abwerfen der Buchten vorbereitet sein kann; wenn jedoch das Floß wirklich gelandet ist, so muß der Flößer dies ebenfalls sogleich nach der stehenden Brücke bei Grimlinghausen melden lassen.

4) Beim Passiren der Brücke bei Grimlinghausen haben die Flöße sich möglichst ans linke Ufer zu halten.

5) In den sub. 1. bezeichneten Tagen und Stunden können während des Ueberganges der Truppen keine Segelschiffe die Schiffbrücke bei Grimlinghausen passiren; den in der regelmäßigen Fahrt zwischen Cöln und Coblenz gehenden Dampfschiffen ist zwar die Durchfahrt auch an den benannten Tagen und Stunden nicht untersagt; wenn jedoch bei der Annäherung eines Dampfschiffes ein Truppentheil (Bataillon, Eskadron oder Batterie) bereits im Uebergehen begriffen ist, so hat das Dampfschiff den Uebergang dieses Truppentheils abzuwarten.

6) Die zu Thal fahrenden Segel- oder Dampfschiffe haben sich, wenn die Brücke bei Grimlinghausen nicht geöffnet ist, oberhalb Flehe bei dem Signal-Posten festzulegen und zu warten, bis durch eine sowohl auf der Brücke als bei diesem Signalposten aufgerichtete, rothe Flagge angedeutet wird, daß die Durchfahrt gestattet ist. Der Durchlaß in der Brücke wird durch rothe Flaggen bezeichnet.

7) Auch verlangt die Sicherheit der stehenden Brücke von Grimlinghausen, daß die durchfahrenden Dampfschiffe, diese mit möglichst verminderter Geschwindigkeit passiren und daß die Segelschiffe Anker werfen und am Ankertau durch die Brücke gehen, weil der Durchlaß nahe am linken Ufer in der Bergfahrt liegen muß.

8) Jeder, der durch seine Fahrläßigkeit der mehr genannten Brücke Schaden zufügt, hat diesen Schaden zu ersetzen.

9) Die Benutzung der Pontonbrücke bei Grimlinghausen ist dem Publikum zu Fuß, zu Pferde, in Equipagen und Personenwagen zu den Zeiten, wo kein Truppen-Uebergang statt findet, gestattet; jedoch nur gegen Erlegung eines Brückenzolles, welcher von Seiten des patentirten Fährmannes bei Grimlinghausen und Volmerswerth erhoben wird. Fracht- und Lastfuhren, die nicht dem Königlichen Militair gehören, dürfen die Brücke nicht passiren.

10) Die Pontonbrücke darf nicht in Menschenmasse betreten werden, auch ist das Stehenbleiben auf derselben nicht erlaubt.

11) Ueberhaupt wird das Publikum nicht nur aufgefordert, die Anordnungen der bei den genannten Brücken aufgestellten Pontonier-Offiziere, Kommandirten und Posten, denen die Autorität der Wachten und Gendarmen beigelegt ist, unbedingt zu beachten, sondern auch vor den Folgen der Kontraventionen verwarnt.

Düsseldorf, den 9. August 1842.

Königliche Regierung.

Nro. 651. Den Knaben Peter Busch von Latum betr.

Am 4. August d. J., während der Taglöhner Heinrich Busch von Latum zur Arbeit ausgegangen war, hat sich dessen 12jähriger Sohn Peter Busch aus der väterlichen Wohnung entfernt, ohne daß er bisher zurückkehrte.

Ich ersuche daher einen Jeden, welcher über den Aufenthalt des entlaufenen Peter Busch, dessen Signalement unten beigefügt ist, irgend Mittheilungen machen kann, mich oder die nächste Ortsbehörde davon in Kenntniß zu setzen; die Polizeibehörden aber, auf denselben zu vigiliren.

Düsseldorf, den 9. August 1842.

Der Königl. Ober-Procurator.

Für denselben:

Der Erste Procurator,

gez. Lippe.

A. Signalement des Peter Busch von Latum.

1) Religion: katholisch; 2) Alter: 12 Jahre; 3) Größe: 3 Fuß stark; 4) Haare: weiß; 5) Augenbraunen: weiß; 6) Augen: braun; 7) Nase: gewöhnlich; 8) Bart: keinen; 9) Kinn: spitz; 10) Gesicht: breit; 11) Gesichtsfarbe: gesund; 12) Statur: klein; 13) besondere Kennzeichen: keine.

B. Bekleidung.

1) eine grünlich tuchene Jacke mit metallenen Knöpfen; 2) Hosen von blauem Bombassin; 3) eine Weste von grünem Tuch mit metallenen Knöpfen; 4) Halstuch: unbekannt; 5) ein Hemd von Baumwolle und Leinen ohne Bezeichnung; 6) ein Paar Schuhe mit Riemen; 7) Strümpfe, blau wollene; 8) Kopfbedeckung: keine.

Nro. 652. Fischerei-Verpachtung.

Da die am 6. Juli d. J. zu Zell stattgehabte Verpachtung der Moselfischereien von Traben bis Burg und von Merl bis Reef die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, und die Pachtzeit der Mosel-Fischereien von Briedel bis Merl und von Reef bis Ediger mit dem 31. Dezember d. J. zu Ende geht, so werden diese vier Fischerei-Distrikte am 28. September d. J. in dem Geschäfts-Locale des Herrn Steuer-Empfängers Welter zu Zell einer anderweitigen Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre, vom 1. Januar 1843 anfangend, ausgesetzt werden, wo auch die Verpachtungs-Bedingungen den Pachtliebhabern zur Einsicht offen liegen.

Creuznach, den 11. August 1842.

Königl. Kreis-Kasse. Hahn.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 653. Steckbrief.

Der hierunten näher signalisirte Julius Gustav Friedrichs, Handlungs-Gehülfe, geboren zu Mülheim, Kreis Bernkastel, zuletzt wohnhaft zu Trier, hat sich der wider ihn wegen Prellerei und Mißbrauch des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Militär- und Civilbehörden ergebenst, auf den ꝛc. Friedrichs gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Bart: schwarz; Stirn: schmal; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

Trier, den 3. August 1842.

Der Ober-Procurator:
Zweiffel,
Staats-Procurator.

Nro. 654. Steckbrief.

Der Jude Salomon Menken, Mäckler, zuletzt in Aldenhoven wohnhaft, ist hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden. Da der jetzige Aufenthaltsort des Menken unbekannt ist, mache ich dessen Signalement auf Grund eines von dem hiesigen Untersuchungsamte gegen denselben erlassenen Vorführungsbefehls hiermit bekannt, und ersuche sämmtliche Behörden, auf den Menken zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 8. August 1842.

Der Staats-Procurator:
Maus.

Signalement des Menken.

Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: groß, gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: stottert ein wenig und spricht etwas nasenlautig.

Personal-Chronik.

Nro. 655. Der bisherige Ergänzungsrichter Weinkauf zu Creuznach ist in den Stadtrath daselbst eingetreten und in Gefolge dessen als Ergänzungsrichter entlassen worden.

Durch Ministerial-Reskript vom 29. Juni c., wurde an dessen Stelle der vormalige Hütten-Direktor Elias Mayer zu Creuznach zum Ergänzungsrichter ernannt und als solcher am 22. Juli c. verpflichtet.

Coblenz, den 1. August 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 656. Der bisherige Landbaumeister Butzke zu Düsseldorf ist mittelst Reskripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, vom 12. v. Mts. als Wasserbaumeister für den Regierungs-Bezirk Coblenz, hierher versetzt worden.

Coblenz, den 1. August 1842.

Nro. 657. Die bisherigen Bürgermeisterei Beigeordneten:

1) Mathias Hermes, Gutsbesitzer zu Blankenrath;
2) Johann Peter Seibel, Gutsbesitzer zu Panzweiler, Bürgermeisterei Blankenrath;
3) Nikolaus Angsten, Gutsbesitzer zu Altstrimmig, Bürgermeisterei Senheim;
4) Stephan Kreutzer, Gutsbesitzer zu Alnegund, Bürgermeisterei Zell;
5) Peter Herberts, Gutsbesitzer zu Beuren, Bürgermeisterei Sohren und
6) Heinrich Caspari, Kaufmann zu Traben, Bürgermeisterei Trarbach;

deren Dienstzeit abgelaufen, werden hiermit ferner auf fünf Jahre in der vorgedachten Eigenschaft bestätigt.

Coblenz, den 1. August 1842.

Nro. 658. Der Königliche Notar Sylvester Schäffer zu Mayen ist am 30. pr. gestorben. Zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden wurde durch das Königliche Landgericht der Königliche Notar Günther hierselbst ernannt.

Coblenz, den 2. August 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 659. Daß des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst Reskripts vom 6. vorigen Mts. dem Advocat-Anwalt Martin Dewies hierselbst die Entlassung aus dem bisherigen amtlichen Verhältnisse als Anwalt beim Rheinischen Appellations-Gerichtshofe seinem Antrage gemäß zu bewilligen geruht haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 5. August 1842.

Der General-Procurator:
Berghaus.

Nro. 660. Der von des Königs Majestät zum Vice-Präsidenten der hiesigen Königl. Regierung ernannte frühere Ober-Regierungs-Rath Herr von Massenbach hat, nachdem derselbe heute bei dem Regierungs-Collegio eingeführt worden, seine Functionen angetreten.

Coblenz, den 6. August 1842.

Nro. 661. Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 19. Juli 1842 ein Einführungs-Patent

auf verschiedene, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an dem mechanischen Kunstwebestuhl,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 262. **Waſſerſtand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juni 1842.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	7	8	Oſt	Heiter		
2	7	7	Nord	id.		
3	7	6	Nord-Weſt	Trüb		
4	7	7	Weſt	id.		
5	7	5	Nord	Heiter		
6	7	7	Oſt	Trüb		
7	7	6	Weſt	id.		
8	7	7	Oſt	Heiter		
9	7	6	Weſt	Trüb		
10	7	6½	Nord	Heiter		
11	7	6	Süd-Oſt	id.		
12	7	5	Nord	id.		
13	7	4	Nord	id.		
14	7	4	Nord-Weſt	Trüb		
15	7	3	Oſt	Heiter		
16	7	1	Weſt	Trüb		
17	7	2	Nord-Weſt	id.		
18	7	1	Oſt	id.		
19	7	2	Weſt	Regen		
20	7	1	Oſt	Trüb		
21	7	2	Süd	Regen		
22	7	3	Weſt	Trüb		
23	7	3	Weſt	id.		
24	7	3	Weſt	id.		
25	7	3	Oſt	id.		
26	7	3	Weſt	id.		
27	7	3	Weſt	id.		
28	7	3½	Süd	id.		
29	7	3	Weſt	Heiter		
30	7	2	Nord-Weſt	Trüb		

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(414) Am Freitag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll in dem hiesigen Königlichen Landräthlichen Büreau die Lieferung von 100 Schock Faschienen und 100 Schock Buhnpfähle zur Correction der Mosel bei Moselweiß, veranschlagt pro Schock Faschienen à 4 Thlr. und pro Schock Buhnpfähle à 1 Thlr., mithin das Ganze zu 500 Thlr., im Wege der Submission an den Wenigstfordernden vergeben werden. Die versiegelten Submissionen, worin der Rabat auf das Ganze anzugeben ist, müssen vor dem bestimmten Termine auf dem genannten Landräthlichen Büreau, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können, abgegeben werden.

Coblenz, den 12. August 1842.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor
v. d. Bergh.

(415) Proclama.

Auf Antrag der Wittwe Bauinspector Neumann aus Siegen und Consorten, soll der dem Hermann Schreiber in Fischbacherhütte zugehörige, daselbst gelegene Reckhammer, bestehend aus einem einstöckigen Gebäude, Flur 3, Nro. 145, und den dazu gehörigen Hammergeräthschaften, so wie in 2/3 an dem sogenannten Hüttenweiher und einem besondern 20 Ruthen 60 Fuß haltenden, zu dem Hammer gehörigen Weiher, Flur 3, Nro. 147, am 12. September c., Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Weitz in Fischbacherhütte, im Wege der Execution, unter dann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Kaufliebhaber wollen sich alsdann einfinden und ihre Gebote abgeben. Alle unbekannte Ansprüchsberechtigten aber haben ihre Rechte auf den gedachten Hammer bei Vermeidung der Präclusion bis zum Verkaufstermin anzumelden.

Freusburg, den 5. August 1842.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Sames.

(416) Folgende Verzehrungsgegenstände des hiesigen Arresthauses, deren beiläufige Quantitäten angegeben sind, sollen an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, und zwar für 1843 und für einen noch übrigen Theil von 1842, und wird diese Verdingung auf Submissionen hiermit ausgeschrieben.

Die Submissionen werden bis zum 25. l. M. August, Abends 6 Uhr, bei dem Unterzeichneten verschlossen eingereicht, mit der Ueberschrift:

„Submission auf Lieferungen für das Arresthaus zu Coblenz.“

und müssen Gebote auf die nachstehenden Gegenstände, entweder alle, oder auch theilweise, nach Belieben der Lieferungslustigen, enthalten.

Für das Jahr 1843.

1) Buchen-Scheitholz	50	Klafter,	8) Weißbrod	9,000	Pfund,	14) Erbsen	16,000 Pfund,
2) Eichen-Scheitholz	40	"	9) Kartoffel	98,000	"	15) Gerollte Gerste	5,000 "
3) Eichen-Knüppelholz	18	"	10) Gelbe Rüben	6,000	"	16) Nierenfett	4,800 "
4) Saarstückkohlen	520	Centner,	11) Sauerkraut	5,000	"	17) Rindfleisch	2,600 "
5) Ruhrfettgries	880	Scheffel,	12) Linsen	9,000	"	18) Roggenstroh	450 Zentr.,
6) Roggen	1,500	"	13) Bohnen	9,000	"	19) Rüböl	2,300 Quart.
7) Waizenmehl	16,000	Pfund,					

Für einen noch übrigen Theil von 1842 und für 1843.

20) Weinessig	850	Quart,	30) Weißgebleichte flachs-Leinwand (n. M.)	4,650	Ellen,
21) Reis (Karolina)	280	Pfund,	31) Zwillig (nach Muster)	3,500	"
22) Gerste	390	"	32) Grene Leinwand (nach Muster)	650	"
23) Hafergrütze	390	"	33) Sohlleder	800	Pfund
24) Pflaumen	70	Pfund,	34) Oberleder	580	"
25) Thran	125	Quart,	35) Brandsohlleder	500	"
26) Zwirn	70	Pfund,	36) Futterleder	55	"
27) Band, graue Zwirnschnur (nach Muster)	600	Ellen,	37) Pech	40	"
			38) Hanf	60	"
28) Halstücher (nach Muster)	450	Stück	39) Wollentuch (nach Muster)	400	Ellen.
29) Melirtes Strumpfgarn (n. M.)	440	Pfund,			

Die Bedingungen, so wie die Muster, sind auf dem Stadthause und in dem Verwaltungsbüreau des Arresthauses einzusehen.

Coblenz, den 8. August 1842.

Der Oberbürgermeister:
Mähler.

(417) Bekanntmachung.

Zufolge Ermächtigung Herzl. Hohes Apellationsgerichts in Dillenburg ist über den Johannes Thönges von Montabaur wegen dessen verschwenderischer Lebensweise eine Curatel angeordnet worden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß rechtverbindliche Geschäfte mit demselben nur unter Zustimmung des angeordneten Curators, Regierungs-Advocaten Peter Thönges zu Montabaur, eingegangen werden können.

Montabaur, den 5. August 1842.

Herzoglich Nassauisches Amt.

(418) Bekanntmachung.

Montag den 22. dieses Monats, Nachmittags um drei Uhr, werde ich im Schulhause zu Rail die Winterschaasweide der Gemeinde-Ländereien des Bannes Rail auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich zum Besten der Gemeinde-Kasse verpachten.

Bengel, den 8. August 1842.

Der Bürgermeister von Bengel, Kreis Wittlich:
Müller.

Amts-Blatt.

№ 46. Coblenz, den 20. August. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 663.
Besetzung einer Schulstelle.
A. IV. Nr. 5232.

In Bubenheim, Kreises Coblenz, wird die Lehrerstelle bei der neu creirten Schule der katholischen Gemeinde daselbst vom 1. November d. J. ab besetzt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und dem erforderlichen Heitzungsmaterial für das Schullocal, jährlich 100 Thlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Hrn. Schulinspektor Hürter in Güls zu melden.

Coblenz, den 8. August 1842.

Nro. 664.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 5169.

Die Erben der zu Ober-Holzweiler, Kreises Ahrweiler, verstorbenen Geschwister Johann Adam und Anna Maria Ludwig, haben mittelst der Summe von 120 Thlrn. vier jährliche Singmessen in die Pfarrkirche zu Holzweiler gestiftet.

Coblenz, den 12. August 1842.

Nro. 665.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 5050.

Der Wittwer Jacob Müller zu Güls, Kreises Coblenz, hat mittelst der Summe von 40 Thlrn. ein Sing-Anniversarium in die Kirche zu Rübenach gestiftet.

Coblenz, den 12. August 1842.

Nro. 666.
Qualifications-Attest.
A. Sect. VII. Nr. 647.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem bisherigen Zimmergesellen Johann Philipp Kissel zu Güls das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 13. August 1842.

Nro. 667.
Die Barriere zu Heddesdorf betr.
A. Sect. IV. Nr. 2550.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. des kommenden Monats September die Chausseegelderhebung mit einer einmeiligen Hebebefugniß für Rechnung der Actien-Gesellschaft der neu erbauten Straße von Neuwied nach Dierdorf, nach dem Tarif vom 29. Februar 1840, beginnt und die Barriere zu Heddesdorf errichtet werden wird.

Denjenigen Gemeinden und Privaten, welche näher gelegen sind und diese

Straße nur auf eine kurze Strecke berühren, bleibt es vorbehalten, mit der gedachten Gesellschaft Abonnements-Verträge abzuschließen.

Coblenz, den 16. August 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 668. Abwesenheits-Erklärung.

Von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz ist auf den Antrag der Eheleute Georg Hintermayer und Anna geborne Reck, sodann der Magdalena Reck und des Haus-Inspektors Anton Questor als Vormund der Minorennen Caroline und Anton Reck, sämmtlich Kinder des in Wien verstorbenen Siegellackfabrikanten Kaspar Johann Nepomuk Reck, der zu Coblenz gebürtige und daselbst zuletzt wohnhaft gewesene Peter Reck, für abwesend erklärt und den vorgedachten Klägern der provisorische Besitz des Vermögens des Abwesenden zuerkannt worden.

Dieses unterm 2. dieses Monats erlassene Urtheil wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 10. August 1842.

Der General-Procurator:
Berghaus.

Nro. 669. Abwesenheits-Erklärung.

Auf den Antrag der hierselbst wohnenden Wittwe Elisabeth Schmitz geborne Rhöde sind durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 20. v. M die beiden Brüder Theodor und Johann Joseph Rhöde, Söhne der zu Cöln verstorbenen Eheleute Christoph Rhöde und Barbara Pyroths, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 11. August 1842.

Der General-Procurator:
Berghaus.

Nro. 670. Gelandete Leiche betr.

Am 3. d. M. wurde bei Andernach von dem Rheine die nachbeschriebene Leiche angespült. Die etwaigen Nachrichten über den Verlebten bitte ich an mich gelangen zu lassen und können die bei dem Königl. Bürgermeister zu Andernach deponirten Kleidungsstücke daselbst zur Anerkennung eingesehen werden.

Coblenz, den 12. August 1842.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Die Leiche war bekleidet mit einem blau leinenen Kittel, blau wollener Oberjacke mit stählernen Knöpfen, einer kurzen manchesternen Hose mit kupfernen Knöpfen und mit Schnallen von Stahl, blau wollenen Strümpfen mit roth wollenen Strumpfbändern, Schuhen mit schwarz seidenen Bändern und Absätzen versehen und Nägel beschlagen, schwarz wollenen Weste mit schwarz seidenen Knöpfen, einem roth geblümten kattunenen Halstuche und einem neuen flächsenen Hemde ohne Zeichen und blauen leinenen Hosenträgern.

Die Leiche war groß 5 Fuß 4 Zoll, von starker Constitution, die Gesichtszüge waren unkenntlich und die Haut an der Nase etwas abgestreift, das Gesicht war aufgetrieben; sie hatte braunes Haar, gesunde Zähne und kurzen Hals. Es fanden sich keine anderen besondere Merkmale und auch keine Verletzungen am Körper vor.

In der Oberjacke fand sich ein blau grünlich kattunener Geldbeutel, welcher 1 Drei-Pfennigstück, 2 Einviertel-Kreuzerstücke, 1 Ein-Kreuzerstück und 1 Drei-Kreuzerstück enthielt.

Nro. 671. Eine Schulstelle betr.

Die katholische Elementar-Lehrerstelle zu Kleinmaischeid wird ehestens erlediget. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung nebst Garten und drei Klafter Buchenholz zur Heizung des Schullocals 100 Thaler, mit der Aussicht auf einen spätern jährlichen Zusatz von 25 Thlrn.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor, Pfarrer Unschuld in Neuwied zu melden.

Neuwied, den 29. Juli 1842.

F. W. Regierung.
Pasch.

Personal-Chronik.

Nro. 672. Der Schulamts-Kandidat A. Fr. Eberitzsch zu Castellaun ist zum zweiten Lehrer bei der dortigen evangelischen Gemeinde provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 2. August 1842.

Nro. 673. Der als Arzt und Wundarzt approbirte und vereidigte Dr. Johann Friedrich Otto hat sich in Ehrenbreitstein niedergelassen.

Coblenz, den 8. August 1842.

Nro. 674. Der als Arzt und Wundarzt approbirte und gehörig vereidete Dr. August Josl hat sich zu Rübenach, Kreis Coblenz, niedergelassen.

Coblenz, den 8. August 1842.

Nro. 675. Der Herr Franz Anton Maria Wachter zu Pfalzfeld ist zum Rechner der Armen-Commission der Bürgermeisterei Pfalzfeld ernannt worden. Coblenz, den 11. August 1842.

Nro. 676. Der bisherige commissarische Bürgermeisterei-Verwalter Colnot von Rechtenbach ist von uns zum provisorischen Bürgermeister ernannt worden.

Coblenz, den 11. August 1842.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 44. Coblenz, den 20. August 1842

Beilage zu Nro. 46 des Amts-Blattes.

(394) Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.

In Gemäßheit eines von dem Königl. Landgerichte zu Coblenz, I. Civilkammer, unterm 12. d. Mts. erlassenen Urtheils, wodurch der am hiesigen Königl. Friedensgerichte unterm 20. Mai d. J. abgehaltene Familienraths-Beschluß homologirt wurde, und auf Anstehen: 1) der Frau Elisabetha, geb. Schmitt, Wittwe des zu Heddesheim verlebten Ackerers Joseph Nagelschmitt, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem vordesagten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen und ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder, mit Namen: Elisabetha, Eva, Joseph, Agnes, Anna Maria und Catharina Nagelschmitt, und 2) des Hrn. Johann Nagelschmitt, Ackerer, auch in Heddesheim wohnhaft, in seiner Qualität als Nebenvormund dieser Minorennen, wird

Montag den 3. October d. Jrs., Mittags 12 Uhr,

bei Hrn. Johann Rothenbach zu Heddesheim, durch den unterzeichneten, zu Creuznach wohnenden und durch das erwähnte landgerichtliche Urtheil hierzu committirten Königl. Notar Franz Kruft, auf dessen Schreibstube Taxe und Steigbedingungen zur Einsicht offen liegen, zur gerichtlichen Versteigerung der nachbeschriebenen auf dem Banne von Heddesheim gelegenen Immobilien bei brennendem Lichte geschritten werden, nämlich:

laufende Nr.	Littera.	Nummer.	Flächen-Inhalt M.	R.	F.	Kultur-Art.	Lage und Angrenzer.
1	B.	581	—	121	70	Ackerfeld	auf der Rauwies, neben Philipp Bottmann und Peter Schneider senior.
2	B.	966	—	33	92	Weinberg	im Geisemann, neben Peter Nagelschmitt und Andreas Weiden.
3	B.	1042	—	13	—	idem	im Thaleborn, neben Friedrich Klaus und Adam Kloos, Erben.
4	F.	194	—	27	6	idem	in der Rütsch, neben Johann Schmitt, Müller, Valentin Schneider und Philipp Bottmann.
5	C.	721	—	30	90	idem	im obern Bommerich, neben Joh. Schmitt, Müller, und Jac. Hofmann.
6	B.	509	—	70	80	Ackerfeld	an der Beinerbrück, neben Ph. Schmitt u. Jac. Schmitt, Sohn vom Müller.
7	B.	276	—	62	70	idem	im Fahrborn, neben Adam Schwarz und Peter Nagelschmitt.
8	A.	268	—	138	80	idem	am Bingerweg, neben Jacob Schneider und Christian Kolb.
9	B.	1126	—	4	50	idem	auf'm Bruch, neben Jacob Zimmermann, Wittwe, und Wittib Klaus.
10	B.	1127	—	19	80	Weidenfeld	daselbst, neben denselben.
11	A.	1896	—	56	27	Ackerfeld	auf der obern Hardt, neben Johann Lucas, Sohn, und Ludwig Schmitt, Sohn von Johann.
12	A.	69	—	66	90	idem	im langen Loos, neben Ludwig Schmitt und Franz Mühlfelder.
13	B	45	—	151	30	idem	hinter der Hardt, neben Georg Weiden und Johann Schmitt.
14	C	634	—	25	23	Weinberg	im Steiler, neben Conrad Ritter und Graf von Langenlonsheim.
15	C.	668	—	33	35	idem	daselbst, neben Heinrich Daum und Pfarrer Martinstein.
16	G.	1118	—	29	32	idem	im mittelsten Weg, neben Ludwig Schmitt und dem Weg.
17	C.	1499	—	60	14	Ackerfeld	unten gegen Einsiedel, neben Sebastian Umbs, Wittib, und Anstößer.
18	E.	376a	—	88	97	idem	auf'm Sand, neben Ludwig Schmitt, Sohn von Johann, u. Joh. Ruhl jr.
19	E.	647	—	62	24	idem	im Lindelsgrund, neben Ludwig Schmitt, Sohn von Joh. u. Heinr. Eul.
20	F.	461a	—	19	40	idem	in der Höll, neben Anton und Johann Lucas.
21	B.	1017	—	62	17	idem	in den Wicken, neben Johann Lucas und dem Weg.
22	E.	184	—	43	94	idem	in dem Rechengarten, neben Valtin Haas und Jacob Gundlach.
23	E.	1088	—	24	66	Ackerwingert	neben Ludwig Schmitt, Sohn von Johann, und Christian Kolb.
24	E.	958	—	37	49	Ackerfeld	im Kohlbag, neben Philipp Kleinz und Adam Ruhl.
25	C.	1523	—	90	—	Viehweide	in dem Geisemann, neben Joh. Nagelschmitt und Albert Petrez.
26	E.	106b	1	35	8	Ackerfeld	auf dem hungerigen Wolf, neben Kröninger und Schmitt von Creuznach.
27	"	"	1	82	20	idem	auf der obern Hardt, neben Johann Schmitt, Sohn von Ludwig, und Joseph Nagelschmitt.
28	A.	270	—	25	20	idem	im Bingerweg, neben Joseph Nagelschmitt und Schulgut.

Creuznach, den 26. Juli 1842.

Kruft.

(400) Christian Elm, Handelsmann, daselbst wohnhaft, hat, nachdem mehrere seiner Gläubiger auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens über sein Vermögen angetragen, eine Ueberschuldung auch bereits nachgewiesen worden, heute zu Gunsten seiner sämmtlichen Gläubiger sein Vermögen abgetreten. Indem daher über dieses der formelle Concurs hiermit erkannt wird, werden alle, welche Forderungen an rc. Elm beziehungsweise dessen Vermögen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 5. September c., Vormittags 9 Uhr, so gewiß persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter dahier anzumelden und rechtlich zustellen, als sie sonst damit stillschweigend von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Indem man hierbei sämmtliche Gläubiger des Genannten darauf aufmerksam macht, daß der Letztere in dem Liquidationstermine Vorschläge zu einer gütlichen Uebereinkunft mit ihnen zu machen beabsichtigt, wird dessen etwaigen Schuldnern anbefohlen, bei Vermeidung nochmaliger Leistung keine Zahlungen an x. Elm selbst zu bewirken, vielmehr solche nur an das hiesige Schöffengericht zu leisten.

Bensdorf, den 22. Juli 1842.

Königl. Pr. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Wilhelm Krauß, Büchsenmacher, zu Coblenz wohnend, für welchen zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens, bei dem Wirthe Christian Fröhlich in Winningen Wohnsitz gewählt worden, sollen die hiernach beschriebenen, gegen dessen Hypothekarschuldner Johann Christ an Kröber, Müller in Winningen wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Justina, gebornen Hofbauer, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) August, 2) Adolph, 3) Jakob Lorenz, 4) Carl, 5) Ernst, 6) Charlotte und 7) Cornelius Kröber, alle ohne besonderes Gewerbe bei diesem ihrem genannten Vater wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts des Bezirks Metternich (Coblenz II.) an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Schlosse hierselbst

am Sonnabend, den 24. September l. J., Morgens um 9 Uhr,

einer Versteigerung ausgesetzt werden.

Beschreibung der Immobilien:

1) Eine zu Winningen gelegene Mahlmühle, bezeichnet mit Nummer 222, sammt Scheuer, Stallung und Hofraum, begrenzt einerseits von Christian Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn, und Philipp Peter Fröhlich, und andererseits vom Gemeinde-Fuhrweg und Fußpfad. Die Mühle ist zweistöckig, in Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt, unten ist dieselbe mit einem Eingangsthor und einer Hausthüre versehen und befinden sich im untern Stocke: zwei Zimmer, das Mühlenwerk und eine Küche; unter diesen ein Keller; im obern Stock: zwei Zimmer und eine Küche, über diesen ein Speicher; gleich neben der Mühle liegt die Scheune mit dem Stalle verbunden, ebenfalls in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; unter diesen ein gewölbter Keller. Das Ganze hat nach Vorne vier Fenster und einen Flächeninhalt von 28 Ruthen 80 Fuß; worauf 50 Thaler angeboten . . . . . 50 Thaler.

2) Ein Acker auf'm Geisen, Sektion A., Nummer 2913, von 53 Ruthen 80 Fuß, termt Carl Christian Hofbauer, Wittib, und Johann Carl Sünner, Peters Sohn, worauf ein Thaler angeboten . . . . . 1 "

3) Ein Acker auf Saalweiden, Sektion A., Nummer 3491, von 25 Ruthen 20 Fuß, termt Carl Christian Schöler und Johann Carl Sünner, Peter's Sohn; worauf zwei Thaler angeboten . . . . . 2 "

4) Ein Acker auf der Kump, Sektion A., Nummer 3426, von 89 Ruthen 50 Fuß, termt Elisabeth Schmidt, Tochter von Johann von Bicholder, und Michael Mohl von Bicholder; worauf acht Thaler angeboten . . . . . 8 "

5) Ein Mühlenteich im Fröschenputtel, Sektion A., Nummer 2660, von 11 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Gail, Jeremias Sohn, Adolph Wagner, Heinrich Sehee und Gemeindeweg; worauf ein Thaler angeboten . . . . . 1 "

6) Ein Acker auf'm Schaubert, Sektion A., Nummer 2659b, 2639 und 2655, von 21 Ruthen 40 Fuß, termt Christian Georg Henke, Adolph Wagner, Gemeindefuhrweg und Pfad und Christian Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn; worauf vier Thaler angeboten . . . . . 4 "

7) Eine Wiese im Schaubert, Sektion A., Nummer 2531bis und 2534, von 20 Ruthen 40 Fuß, termt Christian Knaudt, Wittwe, Philipp Carl Schüler, Johann Hoffmann, Johann Carl Sturm, Carl Christian Möhlig, Johann Carl Knaudt, Wittwe, Sophia Wilhelmina Lang, Friedrich Sünner und Johann Georg Brost, worauf vier Thaler angeboten . . . . . 4 "

8) Ein Weinberg im Emmering, Sektion A., Nummer 493, von 17 Ruthen 60 Fuß, termt Johann Remy und Johann Wilhelm Knaudt; worauf fünf Thaler angeboten . . . . . 5 "

9) Eine Wiese im Schaubert, Sektion A., Nummer 2607, von 5 Ruthen, 10 Fuß, termt Wilhelm Adolph Möhlig, Johann Carl Möhlig, Sohn von Philipp Carl, Johann Carl Knebel, Peters Sohn, und Georg Stork; worauf ein Thaler angeboten . . . . . 1 "

10) Ein Weinberg im Beistel, Sektion A., Nummer 559, von 7 Ruthen 80 Fuß, termt Friedrich Sünner und Johann Peter Knebel; worauf zwei Thaler angeboten . . . . . 2 "

11) Ein Weinberg im Schrottelberg, Sektion A., Nummer 266, von 18 Ruthen 10 Fuß, termt Johann Peter Gail, junior, und Friedrich Otto; worauf 7 Thaler angeboten . . . . . 7 "

12) Ein Weinberg im Hohenrain, Sektion A., Nummer 699, von 27 Ruthen 50 Fuß, termt Johann Hofbauer, Sohn von Friedrich Ludwig, Johann Anton Hofbauer, Sohn von Carl und Georg Löwenstein; worauf fünfzehn Thaler angeboten . . . . . 15 "

13) Ein Weinberg im Sand, Sektion A., Nummer 756, von 19 Ruthen 50 Fuß, termt Christian Hofbauer, Sohn von Johann Friedrich, Christian Paul und Johann Gail, Jeremias Sohn; worauf fünf Thaler angeboten . . . . . 5 "

14) Ein Weinberg im Brückstück, Sektion A., Nummer 2206, von 26 Ruthen 60 Fuß, termt Johann Wilhelm Jerchen, Sohn, Johann Carl Paul, Sohn von Johann, Johann Anton Schmidt, Christian Brost Sohn, Georg Peter Sünner, Peters Sohn, und Friedrich Otto; worauf vierzehn Thaler angeboten . . . . . 14 "

15) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A., Nummer 2306, von 10 Ruthen, 60 Fuß, termt Johann Christian Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn, und Christian Kröber, Gerbers Sohn; worauf vier Thaler angeboten . . . . . 4 "

16) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A., Nummer 2308d, von 14 Ruthen 10 Fuß, termt Johann Christian Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn, und Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn; worauf acht Thaler angeboten . . . . . 8 "

17) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A., Nummer 2308h, von 69 Ruthen 70 Fuß, termt Johann Christian Kröber, und Johann Peter Bormer, Wittwe; worauf fünfzig Thaler angeboten . . . . . 30 "

18) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A., Nummer 2314, von 32 Ruthen, 30 Fuß, termt Johann Christian Kröber und Johann Georg Hch; worauf fünf und zwanzig Thaler angeboten . . . . . 25 "

19) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A., Nummer 2316, von 28 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Thielmann und Johann Georg Heß; worauf zwanzig Thaler angeboten — 20 Thaler

20) Ein Acker im Petersberg, Sektion A., Nummer 22 und 23, von 35 Ruthen 20 Fuß, termt Carl Adolph Fröhlig und Anton Wilhelm Möhlig Sohn; worauf ein Thaler angeboten — 1 "

21) Ein Weinberg im Strang, Sektion B., Nummer 2342 und 2343, von 17 Ruthen 10 Fuß, termt Christian Sünner und Philipp Peter Porch; worauf sieben Thaler angeboten — 7 "

22) Ein Garten im Dohm, Sektion B., Nummer 3546, von 3 Ruthen 60 Fuß, termt Friedrich Ludwig Porch und Christian Fröhlig, Sohn von Johann; worauf ein Thaler angeboten — 1 "

23) Ein Weinberg im Kammert, Sektion B., Nummer 3276, von 20 Ruthen 10 Fuß, termt Carl Ludwig Trans, Johann Wilhelm Fröhlig und Christian Fröhlig, junior, Sohn von Johann; worauf acht Thaler angeboten — 8 "

24) Eine Holzung in den Lobbecken, Sektion B., Nummer 1894 und 1895; von 91 Ruthen 80 Fuß, termt Johann Friedrich Claas, Johann Georg Goß, Johann Georg Brost, Johann Peter Wagner, Sohn, und Johann Kröber, Sohn von Daniel; worauf drei Thaler angeboten — 3 "

25) Ein Weinberg in der Wolfsdell, Sektion B., Nummer 293, von 47 Ruthen 10 Fuß, termt Johann Peter Gail, senior, und Peter Wagner; worauf zwölf Thaler angeboten — 12 "

26) Ein Acker auf der Glockmaus, Sektion B., Nummer 950, von 35 Ruthen, termt Jakob Reich und Johann Georg Goß; worauf ein Thaler angeboten — 1 "

27) Ein Weinberg daselbst, Sektion B., Nummer 949, von 13 Ruthen 40 Fuß, termt Jakob Reich, und Johann Georg Goß; worauf ein Thaler angeboten — 1 "

28) Ein Weinberg auf'm Zweig, Sektion B., Nummer 1470, von achtzehn Ruthen 50 Fuß, termt Johann Peter Kröber, Carls Sohn, und Johann Peter Kröber; worauf sieben Thaler angeboten — 7 "

29) Ein Weinberg im Hollenberg, Sektion B., Nummer 1100, von 16 Ruthen 60 Fuß, termt Johann Anton Jerchen und Christian Brost, Sohn von Christian; worauf acht Thaler angeboten — 8 "

30) Ein Weinberg im Hamm, Sektion B., Nummer 113a, von 17 Ruthen 60 Fuß, termt Christian Kröber, Gerbers Sohn, Christian Hofbauer, Sohn von Johann, und Johann Peter Knebel; worauf zehn Thaler angeboten — 10 "

31) Eine Wiese im Eisenberg, Sektion B., Nummer 1764, von 22 Ruthen, termt Johann Anton Kröber, Johann Carl Sünner, Thielmann's Sohn, worauf zwei Thaler angeboten — 2 "

32) Ein Acker in den oberen Auen, Sektion B., Nummer 5190, von 59 Ruthen 40 Fuß, termt Georg Heinrich Fries und Johann Wilhelm Fröhlig; worauf ein Thaler angeboten — 1 "

33) Ein Acker daselbst, Sektion B., Nummer 5201, von 49 Ruthen 10 Fuß, termt Philipp Anton Kröber und Carl Friedrich Hofbauer, Sohn von Johann; worauf zwei Thaler angeboten — 2 "

34) Ein Acker daselbst, Sektion B., Nummer 5687c, von 143 Ruthen 20 Fuß, termt Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn, und Johann Kröber Wittwe, Sohn von Johann; worauf acht Thaler angeboten — 8 "

35) Ein Acker unter'm Haasborn, Sektion B., Nummer 5810a, von 102 Ruthen 20 Fuß, termt Georg Christian Trans und Philipp Wirthgen; worauf zwei Thaler angeboten — 2 "

36) Ein Acker unter dem sandigen Weg, Sektion B., Nummer 5259, von 78 Ruthen 20 Fuß, termt Georg Christian Knebel, Bäcker, Johann Wilhelm David Haut, Sohn, Johann Carl Sünner, Peter's Sohn, und mehrere Anstößer; worauf drei Thaler angeboten — 3 "

37) Eine Holzung in der Wolfskaul, Sektion B., von 20 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Jakob Sünner, Peters Sohn, Johann Peter Kröber, Bäcker und Carl Ludwig Trans; worauf ein Thaler angeboten — 1 "

38) Ein Weinberg in der vorderen Uhlee, Sektion B., von 36 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Peter Sünner, Johann Kröber, Davids Sohn, Wittwe Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn, Anton Saas und Johann Anton Kröber, Metzgers Sohn; worauf drei Thaler angeboten — 3 "

39) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion B., von 18 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Christian Kröber und Christian Kröber, worauf fünfzehn Thaler angeboten — 15 "

40) Ein Weinberg daselbst, Sektion B., von 24 Ruthen 70 Fuß, termt Johann Christian Kröber und Christian Kröber; worauf zwanzig Thaler angeboten — 20 "

41) Ein Weinberg daselbst, Sektion B., von 7 Ruthen 10 Fuß, termt Johann Christian Kröber und Christian Sünner, Sohn von Jakob, worauf vier Thaler angeboten — 4 "

42) Ein Weinberg daselbst, Sektion B., von 10 Ruthen 19 Fuß, termt Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn, und Johann Christian Kröber, Friedrich Wilhelm's Sohn; worauf vier Thaler angeboten — 4 "

Gemeinde Diedlich:

43) Ein Acker auf dem Silberberg, Nummer 99 des Grundstücks, von 1 Morgen 79 Ruthen 70 Fuß, termt Peter Georg Kröber und Johann Christian Kröber; worauf zwölf Thaler angeboten — 12 "

44) Ein Acker daselbst, Nummer 100bis des Grundstücks, von 55 Ruthen 30 Fuß, termt Peter Georg Kröber und Johann Christian Kröber; worauf acht Thaler angeboten — 8 "

Im Ganzen — 370 Thaler.

dreihundert und siebenzig Thaler von dem Ertrahenten angeboten worden.

Diese Immobilien liegen, nämlich von Nummer 1 bis incl. 42 im Gemeindebann von Winningen, und von Nummer 43 und 44 im Gemeindebanne von Diedlich, Bürgermeisterei Winningen, Friedensgerichtsbezirks Metternich (Coblenz II.), Kreises Coblenz, Landgerichtsbezirks gleichen Namens, und werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Die Grundsteuer des laufenden Jahres beträgt 8 Thaler 11 Silbergroschen 9 Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 19. Mai 1842.

Der Königl. Friedensrichter
gez. Kopp.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Gerichtsschreiber:
Tappermann.

---

(419) Ausfertigung
aus den auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zu Bacharach beruhenden Urschriften.

Subhastations-Patent.

Samstag den zehnten Dezember dieses Jahres, Morgens neun Uhr, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Bacharach, an dessen gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier, die nachbeschriebenen, auf den Antrag des Andreas Rix, Hutfabrikant, wohnhaft in Bingen, Cessionar der Charlotte Maria Schornheim, Ehefrau des zu Frankfurt am Main wohnenden Handelsmanns Caspar Straub gegen den Schuldner Heinrich Jakob Fahl, Winzer zu Oberdiebach, gemäß Verfügung vom 4. Juli d. J. in gerichtlichen Beschlag gelegten, in den Gemarkungen der Gemeinden Oberdiebach und Manubach, Kreises St. Goar, gelegenen, zur das laufende Jahr mit der Summe von fünf Thalern neunzehn Silbergroschen zwei Pfenningen besteuerten Immobilien, zu den beigesetzten Angeboten und unter den zu eines Jeden Einsicht mit dem vollständigen Auszug der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts hinterlegten Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

I. In der Gemarkung der Gemeinde Oberdiebach gelegen.

1) Flur 8, Nro. 710, ein zu Oberdiebach im Marktviertel gelegenes, mit der Nr. 54 bezeichnetes, mit Schiefern und Ziegeln bedecktes, aus massivem Mauerwerk und Fachwerk erbautes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraum. In dem Erdgeschosse des Hauses ist vorn nach der Straße die Eingangsthüre, eine Kellerthür und drei Fenster, auf der einen Seite ein Fenster und auf der andern Seite eine Eingangsthür zur Scheune. Der zweite Stock hat nach der Straße fünf und nach der Seite drei Fenster. Alles zusammen hat einen Flächeninhalt von 12 Ruthen 70 Fuß und termi einerseits Johann Heinrich Kramer und Maria Catharina Kramer, anderseits Heinrich Jakob Feld und vorn die Straße. Der Stall ist einstöckig aus Mauer- und Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt und hat auf der Seite die Eingangsthür und ein kleines Fenster. Angebot einhundert Thaler.
2) Flur 6, Nro. 341, 42 Ruthen 30 Fuß Feld und Garten im Schweizerthal oder in der Hus, termt Johann Heinrich Straßburger und Johann Heinrich Merkelbach. Angebot zwanzig Thaler.
3) Flur 9, Nro 855, 22 Ruthen 60 Fuß Feld in der Manubacher Acker, termt Heinrich Jakob Feld und Peter Rippel. Angebot neun Thaler.
4) Flur 15, Nro. 57 und 67, 96 Ruthen Feld und Wiese, hinter dem Schlag, termt Heinrich Jakob Merkelbach junior und Johann Jakob Straßburger I. Angbot fünf Thaler.
5) Flur 8, Nro. 948, 31 Ruthen 10 Fuß Weinberg in der Kehr, termt Johann Heinrich Straßburger junior und Heinrich Jakob Kerp Wittwe. Angebot zwanzig Thaler.
6) Flur 8, Nro. 895, 16 Ruthen 20 Fuß Wingerts-Planke, in der Kehr, termt Johann Jakob Reitzer und Heinrich Jakob Wagner II. Angebot sechs Thaler.
7) Flur 2, Nro. 226 und 244, 35 Ruthen 90 Fuß Weinberg und Feld, im Rädermann, termt Joseph Moritz und Johann Zinndorf. Angebot sieben Thaler.
8) Flur 2, Nro. 223 und 241, 24 Ruthen 20 Fuß Weinberg und Feld, im Rädermann, termt Jeremias Straßburger Wittwe und Jacob Poffens. Angebot sieben Thaler.
9) Flur 9, Nro. 452 und 482, 44 Ruthen 90 Fuß Weinberg in der Hüb, termt Carl Schröder, Johann Heinrich Merkelbach und Heinrich Peter Bollmer. Angebot zwanzig Thaler.
10) Flur 13, Nro. 29, 30, 44, 45, ein Morgen 144 Ruthen 90 Fuß Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald Johann Jakob Reitzer, zu Rhein Jakob Schneider. Angebot fünfzehn Thaler.
11) Flur 13, Nro. 32 und 42, 1 Morgen 33 Ruthen 70 Fuß Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald und Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot zwölf Thaler.
12) Flur 13, Nro. 39 und 40, 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald Maria Catharina Kollmer, zu Rhein Johann Jacob Reitzer. Angebot dreizehn Thaler.
13) Flur 13, Nro. 33 und 34, 1 Morgen 18 Ruthen 10 Fuß Weinberg, Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald Gertrude Linz zu Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot zwanzig Thaler.
14) Flur 6, Nro. 25, 7 Morgen 31 Ruthen 80 Fuß Ackerland, auf dem Wußberg, termt zu Wald der Gemeindeweg, zu Rhein Gottfried Maurer. Angebot einhundert Thaler.
15) Flur 2, Nro. 288, 34 Ruthen 60 Fuß Weinberg, in dem Teich, termt zu Wald Johann Jeremias Seckler Wittwe, zu Rhein Andreas Pölz. Angebot zwanzig Thaler.
16) Flur 8, Nro. 771, 38 Ruthen 80 Fuß Weinberg im Spaß, termt zu Wald Heinrich Jakob Kurz, Wittwe, zu Rhein Johann Jakob Lay oder die Erben von Solemacher. Angebot zwölf Thaler.
17) Flur 4, Nro. 289, 74 Ruthen 20 Fuß Acker, in dem Stracken oder Hüttenacker, termt zu Wald Philipp Maurer, zu Rhein Heinrich Kober Wittwe. Angebot zwei Thaler.
18) Flur 2, Nro. 361 und 378, 50 Ruthen 70 Fuß Weinberg und Feld, auf dem Mehr, termt zu Wald Heinrich Jakob Griebel, zu Rhein Heinrich Jakob Stüber. Angebot vier Thaler.
19) Flur 2, Nro. 338, 28 Ruthen 90 Fuß Feld, auf dem Mehr, termt zu Wald Johann Jakob Reitzer, zu Rhein Andreas Fahl. Angebot drei Thaler.

20) Flur 8, Nro. 439, 5 Ruthen 20 Fuß Weinberg, in der Staber oder in dem Heiligenhaus, termt zu Wald Philipp David Griebel, zu Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot zwei Thaler.

21) Flur 8, Nro. 1015, 33 Ruthen 10 Fuß Weinberg, auf dem Geisberg, drittheilig, termt zu Wald Johann Lang Adams Sohn, zu Rhein Casimir Sauereisig. Angebot zwei Thaler.

22) Flur 7, Nro. 136, 34 Ruthen 80 Fuß Weinberg, im Kräuterberg, drittheilgebend, termt zu Wald Johann Jakob Reitzer, zu Rhein Daniel Straßburger Wittwe oder Ludwig Griebel Wittwe. Angebot ein Thaler.

23) Flur 9, Nro. 865, 16 Ruthen 90 Fuß Feld in der Manubacher Ackel, termt zu Wald Heinrich Matheis, zu Rhein Philipp David Griebel junior. Angebot ein Thaler.

24) Flur 10, Nro. 102, 37 Ruthen 40 Fuß Feld in dem Weyer, termt zu Wald Heinrich Josua Straßburger Erben, zu Rhein Johann Jakob Straßburger I. Angebot vier Thaler.

25) Flur 10, Nro. 282 und 286, 28 Ruthen 50 Fuß Feld in der Blume, termt zu Wald Heinrich Peter Vollmer, zu Rhein Georg Borniger Erben. Angebot zwei Thaler.

26) Flur 12, Nro. 2, 44 Ruthen 40 Fuß Feld und Holzung in dem Theisgraben, termt zu Wald Heinrich Jakob Kurz Wittwe, zu Rhein Heinrich Lieber. Angebot ein Thaler.

27) Flur 13, Nro. 164, 9 Ruthen 30 Fuß Wiese hinter dem Heilgarten, termt zu Wald Heinrich David Wagner, zu Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot ein Thaler.

II. In der Gemarkung der Gemeinde Manubach gelegen.

28) Flur 7, Nro. 760, 789 und 806, 67 Ruthen 10 Fuß Wiese und Hecke in der Berscheid oder hinter Berscheid, termt zu Wald Heinrich Ludwig Laudert, zu Rhein Johann Heinrich Merkelbach. Angebot ein Thaler.

Sämmtliche vorbeschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner besessen und benutzt.

Bacharach, den zehnten August achtzehn hundert zwei und vierzig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. L. Ellender.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem Extrahenten zur Fortsetzung des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens ertheilt wird,

Der Gerichtsschreiber:
Jungblut.

---

(414) Am Freitag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll in dem hiesigen Königlichen Landräthlichen Büreau die Lieferung von 100 Schock Faschienen und 100 Schock Buhnpfähle zur Correction der Mosel bei Moselweiß, veranschlagt pro Schock Faschienen à 4 Thlr. und pro Schock Buhnpfähle à 1 Thlr., mithin das Ganze zu 500 Thlr., im Wege der Submission an den Wenigstfordernden vergeben werden. Die versiegelten Submissionen, worin der Rabat auf das Ganze anzugeben ist, müssen vor dem bestimmten Termine auf dem genannten Landräthlichen Büreau, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können, abgegeben werden.

Coblenz, den 12. August 1842.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor:
v. d. Bergh.

---

(420) Bei Gelegenheit der am 26. d. M., auf dem hiesigen Königl. Landräthlichen Amte statt findenden öffentlichen Versteigerung der Lieferung von Faschienen und Buhnpfählen zur Correction der Mosel bei Moselweiß, soll zugleich die Lieferung von 200 Schachtruthen Bruchsteine, veranschlagt zu 600 Thlr., für dieselbe Baustelle, mit versteigert werden, weshalb auch hierauf die Submissionen abgegeben werden können. Die Lieferungs-Bedingungen liegen ebenfalls bei dem genannten L. Landräthlichen Amte zur Einsicht bereit.

Coblenz, den 15. August 1842.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor:
v. d. Bergh.

---

(421) Am Freitag den 26. d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird hier die Jagd im Banne der Gemeinde Rohn auf neun Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Antweiler, den 13. August 1842.

Der c. Bürgermeister:
Cadenbach.

---

(422) **Höchst wichtige Erfindung für Essig-Fabrikanten.**

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Wein-Essig-Esprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönen weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung, welche unter völliger Garantie verfaßt, jetzt nur auf 3 Thlr. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei mir zu haben ist.

Schulz,
neue Friedrichsstraße Nro. 3 in Berlin,
Apotheker, wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland,
und praktischer Essigfabrikant.

In der Krabben'schen Buchdruckerei dahier ist zu haben die neue Auflage

Katholischen Gesang- und Gebetbuchs
zum Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Feinere Exemplare auf schönes weißes Velinpapier in gepreßtem Leder- und Sassianband mit Goldschnitt zu verschiedenen Preisen.

Amts-Blatt.

№ 47. Coblenz, den 27. August 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 677.
Kirchen- und Hauscollekte. A. IV. Nr. 5560.

Die Königl. hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern haben zur Beschaffung der Mittel Behufs Herstellung der St. Mathias-Kirche zu Trier, eine katholische Kirchen- und Hauscollekte in der Rheinprovinz mittelst Verfügung vom 27. v. M. ausnahmsweise bewilligt.

Wir verordnen daher, daß in unserm Verwaltungsbezirke die Kirchencollekte am 11. September, und die Hauscollekte vom 12. September c. an abgehalten werde. — Die eingehenden milden Gaben sind bis zum 30. September an die Steuer-Empfänger, bis zum 14. Oktober an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 5. November c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 30. September c. einzureichen.

Coblenz, den 20. August 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 678.
Zeugen-Verhör.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 18. v. Mts., ist auf den Antrag der Barbara Hommes, Wittwe des Ackerers Peter Diederich, zu Wasserlisch, Behufs Constatirung der Abwesenheit der Catharina Hommes, Tochter von Jakob Hommes und Gertrud Braband, geboren zu Fastrau und zuletzt wohnhaft zu Wasserlisch, die Abhaltung eines Zeugen-Verhörs verordnet worden.

Cöln, den 17. August 1842.

Der General-Procurator:
Berghaus.

Nro. 679.
Amts-Suspension.

In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 wird andurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Heinrich Wiede zu Bernkastel, durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 4. August d. J. wegen unrichtiger Beurkundung und Vorenthaltung von Geldern, auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden ist, welches am 9. l. Mts. begonnen hat.

Trier, den 12. August 1842.

Der Ober-Procurator:
Deuster.

Nro. 680. Deserteure betr.

In Folge kriegsrechtlichen, rechtskräftigen Erkenntnisses vom 28. Juli u. 9. August d. J. sind die in den Jahren $18\frac{4}{41}$ aus Ehrenbreitstein vom 28. Infanterie-Regiment entwichenen, nicht wieder eingebrachten

1) Unteroffizier August Hinkler, geboren zu Naumburg,
2) Füsilier August Weyer, geboren zu Hundsberg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf,

dahin verurtheilt worden: daß sie der Entweichung in Contumaciam für überführt zu erachten, und ihr gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen.

Cöln, den 10. August 1842.

Königl. Preuß. Gericht der 15. Division.

Nro. 681.

Auszug

aus dem Beschlusse der General-Versammlung des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 13. August 1842.

Art. 2. Die Civilsitzungen während der Ferien sind auf folgende Tage festgesetzt, nämlich auf den

8., 17., 24. und 26. September,
8., 10., 22. und 24. October,

in welche Sitzungen auch die Incident-Einreden bei den Subhastationen verwiesen werden können.

gez. Wurzer und Kretzer.

Für den Auszug gefertigt auf Begehren des öffentlichen Ministeriums.

Der Ober-Sekretair, Justizrath, Kretzer.

Nro. 682. Entwendungen von Frachtgütern auf den Dampfschiffen betr.

Auf den Schiffen der Cölnischen Dampfschifffahrt-Gesellschaft sind seit einiger Zeit, insbesondere im Laufe des letzten Jahres, Entwendungen an dem Frachtgute vorgefallen, wegen deren bei hiesiger Stelle eine Untersuchung anhängig ist. Namentlich scheinen es Pfeifenwaaren verschiedener Art, Cigarren-Büchschen und Röhrchen, Kämme, Brieftaschen, Hosenträger, Geldbeutel, Strohhüte, Handschuhe, Kindertäschchen, zinnerne und messingene Leuchter, Stöcke, Nebhörnchen, Tapeten, Siegellack, Knöpfe, Glas-, Krystall- und Porzellan-Waaren; Hefte: „Das Vaterland" und „Die Protestanten und Katholiken in Würtemberg" betitelt; ferner eiserne Garnwinden und Nähkistchen, neusilberne Löffel, grüner Seidenstoff, grünes Damentuch, baumwollene Halstücher, Mouselin, schwarzes Band, Messer und Gabeln, eine unächtgoldene Kette, eine Brosche und dergl., gewesen zu sein. Dem größten Theile nach liegen solche Gegenstände auf dem hiesigen Untersuchungsamte vor. Die ursprünglichen Eigenthümer oder Versender derselben sind indeß meistens noch unbekannt.

Es ergeht demnach an Jeden, dem Derartiges bei Versendungen auf den fraglichen Schiffen entkommen, oder der über die betreffenden Eigenthümer Aus-

kunft ertheilen kann, hiemit die Aufforderung, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Cöln, den 15. August 1842.

Der Königl. Instructionsrichter:
Flamm.

Nro. 683. Einen Ertrunkenen betr.

Am 14. dieses ist der unten näher beschriebene Mathias Jung, Knabe von 9 Jahren, beim Baden im Rheine bei Oberlahnstein ertrunken, dessen Leiche ist bis heran noch nicht aufgefunden worden.

Sollte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich, mich sogleich davon in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 17. August 1842.

Für den Königlichen Ober-Procurator:
Anschuez.

Signalement.

Alter: 9 Jahre; Größe: circa 4 Schuh; Farbe und Schnitt der Haare: blond, kurz; Farbe der Augenbraunen: braun; Farbe der Augen: hellbraun; Bildung der Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; besondere Kennzeichen: eine Wunde, welche durch treten in einen Nagel entstanden und noch nicht ganz geheilt war.

Nro. 684. Chausseegeldhebestelle-Verpachtung.

Es soll die Chausseegeldhebestelle zu Weißenthurm, da die frühere Verpachtung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, einer anderweiten Verpachtung ausgesetzt werden. Termin zu dieser Verpachtung wird auf Donnerstag den 1. September c., Nachmittags 4 Uhr, zu Weißenthurm, in der Behausung des Gastwirths Herrn Zimmermann, anberaumt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind bei dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte, und bei der Chausseegeldhebestelle zu Weißenthurm einzusehen.

Coblenz, den 17. August 1842.

Der Königliche Steuerrath:
Börsken.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 685. Steckbrief.

Der Handlungsdiener August Hempel, geboren zu Solingen, hat sich mehrer Fälschungen schuldig gemacht, und in der verflossenen Nacht die Flucht ergriffen.

Indem ich die Person-Beschreibung desselben mittheile, ersuche ich alle Civil- und Polizei-Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den Effekten und Geldern, welche er bei sich führt und deren er auf eine unerlaubte Weise erworben hat, mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 17. August 1842.

Der Ober-Procurator.
gez. Wingender.

Personbeschreibung.

Name: August Hempel; Geburtsort: Solingen; Wohnort: Elberfeld; Stand und Gewerbe: Handlungsdiener; Religion: evangelisch; Sprache: Solinger Dialect; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 — 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: platt und ziemlich hoch; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Bart: braun; Gesichtsfarbe: ungesund blaß; Statur: gesetzt; Benehmen: ängstlich.

Bekleidung: Rock: schwarz oder dunkel; Hose: weiß; Kopfbedeckung: schwarz seidene Schirmkappe.

Nro. 686. Eine wahrscheinlich gestohlene Uhr betr.

Von einem, am 16. dieses flüchtig gewordenen Handwerksburschen, welcher nach seinem Passe H. Nöll heißt, wurde eine Uhr hier zurückgelassen. Dieselbe besteht aus einem gewöhnlichen französischen Taschenuhrenwerke, ist in einem rund gedrechselten, schwarz gebeitzten hölzernen, ohngefähr 5 Zoll im Diameter messenden Rahmen eingefaßt, in welchem ein kleiner messingener Ring sich befindet, und hinten mit einem blechernen Schieber verschlossen. Das Zifferblatt, welches am Schlüsselloche etwas ausgesprungen, hat römische Ziffern, einen in der Mitte abgebrochenen Zeiger, wogegen der andere, so wie das Glas gänzlich fehlen, auf dem Werke befindet sich: „Romilly à Paris“ eingravirt.

Da diese Uhr wahrscheinlich gestohlen worden, so ersuche ich Jeden, welcher über den rechtmäßigen Eigenthümer derselben Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Ehrenbreitstein, den 18. August 1842.

Königl. Justiz-Amt.
Neumann.

Nro. 687. Steckbrief.

Gegen den jetzt flüchtigen Fuhrmann Johann Schmitt von Hirten bei Mayen, ist von dem Königl. Instructionsrichter wegen Diebstahls ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Zur Vollstreckung desselben ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten, den Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen, unter Beifügung der sämmtlichen bei ihm vorfindlichen Effekten.

Coblenz, den 16. August 1842.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Der ꝛc. Schmitt ist 41 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, starker Gestalt. Er hat schwarze Augen, schwarzes Haar, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde und gebräunte Gesichtsfarbe. Sein rechter Fuß ist in Folge eines Bruches etwas gekrümmt. Der Beschuldigte ist im Besitze eines Reisepasses, ausgestellt von dem Königl. Landrathe zu Mayen.

Nro. 688. Steckbrief.

Der Weber Constantin Piel aus Odenkirchen, hat sich der gegen ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deſſen Signalement hierunten mittheile, erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden, auf denſelben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 18. Auguſt 1842.

Der Inſtructionsrichter:
Beckers.

Signalement.

Geburtsort: Cöln; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe: dick, (außergewöhnlich); Mund: groß; Zähne: vollſtändig; Kinn: rund; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: ſchlank; beſondere Kennzeichen: eine Narbe auf dem linken Backen.

Bekleidung: 1) ein lasting röthlicher Kipperrock, 2) eine ſchwarze tuchene Weſte, 3) eine kipperne Hoſe mit blauen Streifen, 4) eine ſchwarz tuchene Kappe und 5) ein Paar Halbſtiefel.

Perſonal-Chronik.

Nro. 689. Der bisherige proviſoriſche Schullehrer, Küſter und Glöckner bei der evangeliſchen Gemeinde zu Dill, Franz Dilg, iſt in ſeiner Stelle definitiv beſtätigt worden.

Coblenz, den 9. Auguſt 1842.

Nro. 690. Die von dem Förſter Brixius zu Kaiſersesch ſeither interimiſtiſch verwaltete Kreisförſterſtelle zu Cochem iſt dem bisherigen Königlichen Förſter Meyer von Daaden proviſoriſch übertragen worden.

Coblenz, den 12. Auguſt 1842.

Nro. 691. Der Wundarzt I. Klaſſe, Herr Heinrich Cruſe in Senheim, Kreis Zell, hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Coblenz, den 16. Auguſt 1842.

Nro. 692. Der Maurermeiſter Johann Henke zu Creuznach iſt zum Mitgliede der dort beſtehenden Prüfungs-Commiſſion für Bauhandwerker ernannt worden.

Coblenz, den 17. Auguſt 1842.

Nro. 693. Dem Mechaniker und Maſchinenbauer Neukrantz zu Berlin iſt unter dem 21. Juli 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Buchdruckerpreſſe zum gleichzeitigen Drucken mit zwei Typenformen, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung, ohne Beſchränkung anderer in Anwendung einzelner bekannter Theile derſelben,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 694. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juli 1842.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	—	Süd	Trüb		
2	7	—	Ost	id.		
3	7	—	West	id.		
4	6	11	Nord	Heiter		
5	6	9	West	Trüb		
6	6	8	West	Regen		
7	6	8	Süd-West	Trüb		
8	6	7	Süd	id.		
9	6	6½	Süd-West	id.		
10	6	7½	West	id.		
11	6	8	Ost	Heiter		
12	6	10	Süd	id.		
13	6	9½	Nord	Trüb		
14	6	10	Süd-Ost	id.		
15	6	9	Nord-West	Heiter		
16	6	11	Nord	id.		
17	7	4	Süd	Trüb		
18	7	4	Nord-Ost	Heiter		
19	7	4	Nord-Ost	id.		
20	7	1	Süd	Regen		
21	6	11	West	id.		
22	6	10½	West	Trüb		
23	6	11	West	id.		
24	6	11	Nord-West	id.		
25	7	—	Nord-Ost	Nebel		
26	7	3	Nord	Heiter		
27	7	9	Nord-West	Trüb		
28	7	10	Nord-Ost	Heiter		
29	7	8	West	Trüb		
30	7	6	Nord-West	id.		
31	7	5	West	Regen		

Krabben'sche Buchdruckerei. (Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Coblenz, den 27. August 1842

Beilage zu Nro. 47 des Amts-Blattes.

(423) In der gerichtlichen Theilungssache

1) der Catharina Sturz, ohne Gewerb; 2) der Eheleute Johann Wagenplatz, Schuster, und Veronica Sturz, alle wohnend in Andernach; 3) der Eheleute Peter Scheidweiler, Schreiner, und Elisabetha Sturz, wohnend in Coblenz; Kläger, vertreten durch den in Coblenz wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Werner,

gegen

genannten Wagenplatz, als Curator des Taglöhners Noel Sturz, Mitverklagten, welcher keinen Anwalt bestellt hat,

gegen

a) Hubert Sturz, Ackerer in Andernach, vertreten durch den in Coblenz wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Haßlacher: b) Johann Georg Sturz, Taglöhner, daselbst wohnend, Verklagte, vertreten durch den in Coblenz wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Jar,

hat das Königliche Landgericht zu Coblenz mittelst Urtheils vom 12. Mai 1842 den öffentlichen Verkauf nachbeschriebener, den vorgenannten Partieen zugehöriger, in Andernach und dessen Bann gelegener Immobilien abtheilungshalber verordnet und den unterzeichneten Joseph Anton Wachter, Königlichen Notar, im Wohnsitz der Stadt Andernach mit Abhaltung der Lizitation committirt.

Demzufolge wird der vorgedachte Notar am Samstag den 8. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Andernach in der Behausung der Frau Baum, zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien schreiten:

Nummer			Flächen-Inhalt.			Kultur-Art.	Lage.	Angrenzer.
dieses.	der Flur.	des Grundstücks.	M.	R.	F.			
1	1	241	—	7	70	Wohnhaus	im Hahnengäßchen	Franz Jos. Nachtsheim und Johann Linz.
2	16	1	—	109	20	Acker	im Hammerweg	Johann Wilhelmy und Hospital Andernach.
3	28	282	—	35	40	ditto	auf der Mittelgaß	Jodoc Busenbender und Mathias Palm.
4	31	58	1	6	20	ditto	auf dem Burgerberg	Jakob Drexler und Adam Marx.
5	—	64	—	77	20	ditto	daselbst	Anton Miesenheim, Wittib, und Anton Frank, jr.
6	—	85	—	119	30	ditto	daselbst	Wilhelm Lenartz und Franz Hommer.
7	—	159	1	93	40	ditto	daselbst	Johann Müller und Peter Mikler.
8	33	35	—	73	—	ditto	auf dem Berge am alten Krufterweg	Cornelius Roth und Anton Lomp.
9	37	137	—	135	90	ditto	an der Klosterheck	Franz Hammer und Erben Cornelius Palm.
10	—	151	1	68	50	ditto	daselbst	Joh. Mich. Comes und dieselben
11	—	155	—	170	50	ditto	daselbst	Erben Weiler und Nicolaus Gerome.
12	—	157	—	130	80	ditto	daselbst	Weg von Nickenich nach Andernach und derselbe.
13	45	1	1	80	20	ditto	im rothen Lehm	Kellerhohl und Fried. Mich. Wollersheim.
14	—	—	—	—	—	ditto	hinter der Klingelwiese	Gerhard Frank und Hubert Sturz.
15	—	—	—	—	—	ditto	längst dem Plaidterweg	Joh. Jos. Schmitz von Miesenheim.

Der Expertenbericht sowie das Bedingnißheft liegen auf meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen. Andernach, den 6. August 1842.

Wachter.

(424) Versteigerung zweier Wohnhäuser.

Zufolge Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 20. Juli 1842 und auf Anstehen: 1) des Peter Heimbach, Zimmermeister in Cöln; 2) des Jakob Heimbach, Sattler in Trier; 3) der Ehegatten Ludwig Engisch, Rentmeister, und Margaretha Heimbach, zu Wetzlar; 4) des Joseph Heimbach, Zimmermeister; 5) des Johann Heimbach, Goldarbeiter; 6) der Ehegatten August Bender, Feuerwerker in der 8. Artillerie-Brigade, und Elisabeth Heimbach, alle vier zu Coblenz, und 7) des Friedrich Vollrath am Ende, Hauptmann bei der Königl. 8. Artillerie-Brigade, zu Coblenz wohnhaft, als Vater und Vormund seiner drei mit seiner verstorbenen Ehefrau Veronica Heimbach erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: a) Margaretha Veronica, b) Ludwig, und c) Theodor am Ende, über welche der oben genannte Joseph Heimbach Gegenvormund ist, wird der unterschriebene, hierzu committirte Notar Johann Caspar Laymann, zu Coblenz,

Samstag den 29. October l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Coblenz,

die beiden, den genannten Minderjährigen in Gemeinschaft mit den Geschwistern Heimbach zugehörigen, zu Coblenz in der Schloßstraße, unter Nro. 1130 u. Nro. 1131 gelegenen Wohnhäuser nebst Hintergebäuden und Garten, begrenzt einerseits von dem Eigenthum des Regierungs-Sekretärs Adams, andererseits von dem des Bierbrauers Gassen, öffentlich versteigern.

Der bezogene Familien-Raths-Beschluß, welcher die Verkaufsbedingungen und die Taxe enthält, ist bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Coblenz, den 18. August 1842.

Der Notar:
Laymann.

Digitized by Google

(425) **Bekanntmachung**
eines Concessionsgesuches der Gebrüder Böcking zu Asbacherhütte auf Eisenstein im Felde Eduard.

Die HH. Brüder Heinrich Rudolph, Gustav Adolph u. Eduard Carl Böcking, Eisenhüttenbesitzer, zu Asbacherhütte wohnhaft, haben unter der Firma „Gebrüder Böcking" unterm 22. Juli c. um die Ertheilung einer Concession zum Bergbau auf Eisenstein für einen Distrikt von 1032859,5 Preußischen Quadratlachtern (452 Hectaren 17 Aren 56 Centiaren, welcher in den Gemeinden Gödenroth, Beltheim, Frankweiler, Sevenich und Braunshorn, Bürgermeistereien Castellaun und Pfalzfeld, Kreisen Simmern und St. Goar und im Regierungs-Bezirke Coblenz gelegen, und „Eduard" benannt worden ist, bei uns nachgesucht.

Das Concessionsfeld ist nach den beigefügten Rissen begrenzt, wie folgt:

Gegen Norden: durch eine gerade 675 Lachter lange, h. 8, 6¾ streichende Linie von dem Punkte a, in der Banngrenze zwischen den Gemeinden Sevenich und Frankweiler, bis zum Punkte b, wo die drei Bänne von Sevenich, Bickenbach und Frankweiler zusammenstoßen, und sodann durch die Banngrenze zwischen den Gemeinden Bickenbach und Frankweiler von b bis zum Punkte c, einem gemeinschaftlichen Grenzsteine der Bänne von Bickenbach, Frankweiler und Braunshorn an der Straße von Castellaun nach Boppard;

Gegen Osten: durch eine gerade, 696 Lachter lange, h. 3, 7¼ streichende Linie von c bis zum Punkte d, in der Banngränze zwischen den Gemeinden Braunshorn und Gödenroth.

Gegen Süden: durch zwei gerade Linien, von welchen die erste, von d bis zum Punkte e, an der Straße von Castellaun nach Boppard, h. 7, 1 p streichend, 454 Lachter, und die zweite von e bis zum Punkte f, an der nordöstlichen Ecke der Frankweiler Bauernmühle, h. 7, 5 p fortgehend, 687 Lachter lang ist; und

Gegen Westen: durch eine gerade, 1313 Lachter lange, h. 3, 6 p streichende Linie von f bis zum Anfangspunkte a.

Die Bittsteller erklären, daß sie den Grundeigenthümern des in Concession begehrten Feldes gemäß Art. 6 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von 3 Pfenningen pro Hectar (2284,2 Preußische Quadratlachter) als Entschädigung für das Grundrecht bezahlen, und außerdem allen Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entsteht, dem Gesetze gemäß vergüten wollen.

Wir lassen Gegenwärtiges aus Auftrag Eines Hochlöblichen Rheinischen Ober-Bergamtes und nach Vorschrift der Art. 23 und 24 des gedachten Bergwerksgesetzes durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz, so wie durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, St. Goar Simmern, Pfalzfeld, Castellaun, Braunshorn, Sevenich, Frankweiler, Beltheim, Gödenroth und Asbach zur Offenkunde gelangen, und fordern diejenigen, welche Einsprüche wider das Gesuch vorzubringen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 11. August 1842.

Königl. Preuß. Bergamt.

---

(426) Die Eheleute Johann Brandenburg und Maria Anna, geb. Busch, so wie der letzteren Mutter, Anton Busch's Wittwe, Elisabeth, geb. Hirzmann, von Erpel, sind im Begriff, nach Brasilien in Südamerica auszuwandern, und haben zur Befriedigung von ihren unbekannten Gläubigern einen Bürgen und Selbstzähler gestellt. Wer nun Ansprüche an ihnen macht, wird zu deren Anmeldung und Begründung auf Donnerstag den 29. September d. J., Morgens 9 Uhr, hierhin unter dem Anhange vorgeladen, daß sonst der gestellte Bürge ohne Weiteres von seiner übernommenen Verbindlichkeit wird entbunden werden.

Linz, am 16. August 1842.

Königl. Preuß. Justizamt.
Thewalt.

---

(427) Mittwoch den siebenten September dieses Jahres, werden zu Münstermetternich 70 Stück schöne gute Schaafe, theils Hämmel, theils Mutterschaafe, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Polch, den 19. August 1842.

---

(428) Den 2. k. M., des Morgens 9 Uhr, wird in dem Dienstlocale des Unterzeichneten die Jagd auf dem Banne der Gemeinde Leiningen und Lamscheid einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Pfalzfeld, den 17. August 1842.

Der c. Bürgermeister:
Müller.

In der Krabben'schen Buchdruckerei dahier ist zu haben die neue Auflage

Katholischen Gesang- und Gebetbuchs
zum Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Feinere Exemplare auf schönes weißes Velinpapier in geprestem Leder- und Saffianband mit Goldschnitt zu verschiedenen Preisen.

Inhalt der Gesänge. Morgenlieder. Abendlieder. Bei Austheilung des Weihwassers. Segenlieder. Meßgesänge. Lieder bei der Wandlung. Lieder vor der Predigt und Christenlehre. Adventslieder. Weihnachtslieder. Am neuen Jahrestage. Auf den h. Namen Jesu. Am Tage der Erscheinung des Herrn. Am Feste der Reinigung Maria. Fastenlieder. Osterlieder. Am Feste der Himmelfahrt Christi. Pfingstlieder. Am Feste der h. Dreifaltigkeit. Frohnleichnamslieder. Eigenschaften Gottes. Vom h. Herzen Jesu. Marienlieder. Auf die Feste der Heiligen. Trauerlieder. Buß- und Bittlieder. Pflichten des Christen. Danklieder. Lieder verschiedenen Inhalts. Vesperlieder. Lateinische Gesänge und Responsorien.

Inhalt der Andachten und Gebete. Meßandachten: für die Adventszeit, für die Weihnachtszeit, für die Fastenzeit, für die Osterzeit, für die Pfingstzeit, für verschiedene Zeiten, zur Privatandacht, für die Verstorbenen. Fastenandachten. Osterandacht. Pfingstandacht. Andachten zum h. Sakrament. Andacht zur Verehrung Mariä. Andacht zu den hh. Schutzengeln. Andacht zum h. Sebastian. Andacht für die Verstorbenen. Pflichten des Christen. Vesperandacht. Das Gebet des Herrn. Maiandacht. Die Litanei von allen Heiligen. Das allgemeine Gebeth. Die sieben Bußpsalmen. Beichtgebete. Communiongebete. Morgengebeth. Abendgebeth.

Amts-Blatt.

№ 48. Coblenz, den 3. September. 1842.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 695. Die Verabreichung des Viehsalzes betr.

Nach Vorschrift des §. 4. des, durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Regulativs vom 29. Juni 1838 haben diejenigen, welche Viehsalz zu erhalten wünschen, solches spätestens bis Ende October jeden Jahres der Salzverkaufsstelle, in deren Debitsprengel sie wohnen, mit Angabe des Jahresbedarfs anzumelden.

Von mehreren Seiten ist der Wunsch geäußert worden, daß eine Abänderung dieser Vorschrift eintreten möge, und es wird mit Rücksicht hierauf und in Gemäßheit der hiezu ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung nachgelassen:

daß fortan die Anträge auf Ueberlassung von Viehsalz vom Jahre 1843 ab zu jeder Zeit erfolgen, und den Bedarf für einen beliebigen Zeitraum umfassen können.

Dergleichen Anmeldungen sind unter Beobachtung der Vorschriften des Regulativs vom 29. Juni 1838 von dem genannten Zeitpunkte ab bei dem Hauptzoll- oder Hauptsteuer-Amte anzubringen, in dessen Bezirk das zu bewilligende Viehsalz zur Verwendung gelangen soll; die Hauptämter werden den Anmeldenden demnächst die bewilligte Salzmenge und die Salzverkaufsstelle bekannt machen, bei welcher das Salz entweder sogleich, wenn die Vorräthe dazu ausreichen, oder nach erfolgter Anfuhr in Empfang genommen werden kann.

Da wegen Versorgung der einzelnen Salzverkaufsstellen mit Viehsalzvorräthen erst vom Jahre 1843 ab Vorkehrungen getroffen werden können, so bewendet es bis dahin bei den bisherigen Bestimmungen.

Berlin, den 6. August 1842.

Der Finanz-Minister:
von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 696. Das polizeiwidrige Schießen betr. A. II. Nro. 5315.

Da neuerdings zum Öftern Fälle vorgekommen sind, namentlich bei Prozessionen und Kirchweihfesten, in denen unserer, das polizeiwidrige Schießen in der Nähe von Gebäuden ꝛc. betreffenden Verfügung vom 10. Oktober 1836 (Amtsblatt von 1836, Stück 59, Nro. 336) zuwidergehandelt wurde, so finden wir uns veranlaßt, jene Verfügung hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Coblenz, den 18. August 1842.

Nro. 697.
Wahlfähige Schulamts-Candidaten.
A. IV. Nr. 5513.

Aus dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied sind am 26. Juli d. J. folgende Schulamts-Candidaten als wahlfähig entlassen worden:

a. mit dem Zeugnisse Nro. I.

1) Christian Balzer aus Wehrdorf;
2) Wilhelm Fix aus Neuwied;

b. mit dem Zeugnisse Nro. II.

3) Heinrich Engisch aus Kirn;
4) Jakob Frech aus Hochstätten;
5) Ludwig Müller aus Unzenberg;
6) Otto Nobl aus Neuwied;
7) Johann Röder aus Leun;
8) Jakob Weber aus Kirchberg;
9) Johann Weissenbach aus Waldböckelheim;

c. mit dem Zeugnisse Nro. III.

10) Friedrich Müller aus Oberndorf.

Coblenz, den 22. August 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 698.
Vorladung der abwesenden Militairpflichtigen aus den Jahren 1837 bis 1841.

Auf den Antrag der Königl. Regierung hierselbst werden nachbenannte Militairpflichtige:

I. des Kreises Wetzlar.

1) Friedrich Schneider von Dorlar, geboren 17. Juni 1817;
2) Johann Zecher von Dadenhofen, geboren 14. August 1818;
3) Andreas Reinstädtler von Dorlar, geboren 12. August 1818;
4) Andreas Groh von da, geboren 18. November 1817;
5) Johann Bepler von Bombaden, geboren 15. April 1813;
6) Peter Steinbach von da, geboren 16. Juli 1817;
7) Johann Georg Krämer von Griedelbach, geboren 5. September 1817;
8) Joseph Roß von Obernbiel, geboren 20. Juli 1817;
9) Joseph Ritzel von Nauborn, geboren 6. Februar 1818;
10) Peter Sorg von Oberwetz, geboren 2. August 1818;
11) Jakob Donges von Aßlar, geboren 3. Mai 1814;
12) Johann Georg Lenz von Niedergirmes, geboren 6. Dezember 1815;
13) Friedrich Schleifer von Aßlar, geboren 31. Dezember 1815;
14) Johann Georg Lotz von da, geboren, 18. August 1818;
15) Johann Peter Schaub vom Bermol geboren 27. April 1818;
16) Karl Böttger aus Wetzlar, geboren 4. September 1819;
17) Johann Georg Becker aus Alzbach, geboren 25. Juli 1819;

18) Johannes Meser aus Ebersgöns, geboren 7. Juli 1819;
19) Johannes Andreas aus Hochelheim, geboren 18. April 1819;
20) Johannes Nagel aus Niedercleen, geboren 7. Januar 1819;
21) Johann Georg Kinzenbach aus Volnkirchen, geboren 10. August 1819;
22) Peter Marx aus Kraftsolms, geboren 2. September 1815;
23) Wilhelm Justus Röhrscheidt aus Braunfels, geboren 18. Juli 1819;
24) Heinrich Wilhelm Reitz aus Kröffelbach, geboren 13. October 1819;
25) Heinrich Müller aus Aßlar, geboren 6. August 1819;
26) Elias Hirsch aus Ehringshausen, geboren 20. März 1819;
27) Johann Joseph Hofmann aus Wetzlar, geboren 10. Januar 1820;
28) Johannes Simon aus Wismar, geboren 3. Mai 1820;
29) Maximilian Karl Emil Schäfer aus Wetzlar, geboren 23. Juni 1819;
30) Johann Georg Philipps aus Leun, geboren 18. Januar 1820;
31) Johann Friedrich Schnorr aus Volpertshausen, geboren 5. April 1821;
32) Johannes Hagener III. aus Obernbiel, geboren 9. Juli 1821;
33) Johann Martin Weller aus Braunfels, geboren 25. Dezember 1821;
34) Karl Jakob Münch, genannt Lorenz, aus Wetzlar, geboren 20. März 1821;
35) Johannes Seibert aus Albshausen, geboren 21. September 1821;
36) Johann Georg Eisthen aus Münchholzhausen, geboren 13. Februar 1821;
37) Johann Christoph Nitzel aus Nauborn, geboren 5. April 1821;
38) Johann Heinrich Baumann aus Neukirchen, geboren 14. Dezember 1821;
39) Wilhelm Conrad Brückel aus Niederquembach, geb. 10. Februar 1821;
40) Johannes Scheuer aus Niederquembach, geboren 29. Dezember 1821;

II. des Kreises Neuwied.

1) Heinrich Arnold Tillmann aus Rheinbreitbach, geboren 12. Februar 1815;
2) Philipp Clemen aus Hönningen, geboren 27. April 1812;
3) Heinrich Klei aus Gönnersdorf, geboren 30. September 1816;
4) Arnold Nepgen aus Linz, geboren 22. October 1816;
5) Heinrich Bergmann aus Stockhausen, geboren 6. Juni 1817;
6) Anton Krämer aus Hönningen, geboren 13. Januar 1817;
7) Anton Felix Eck aus Kurtscheid, geboren 20. Februar 1817;
8) Gottlieb Sary aus Neuwied, geboren 9. März 1817;
9) Karl Friedrich Wilhelm Lechner aus Neuwied, geboren 6. April 1817;
10) Friedrich August Hoppe aus Lauzert, geboren 26. August 1820;
11) Johann Leonard aus Schöneberg, geboren 14. Januar 1820;

welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termine erschienen sind, noch später auf die durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren. Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf Dienstag den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Gerichts-Lokale des unterzeichneten Kollegiums vor dem ernannten Deputirten, Landgerichts-Rath von Stelzer, anberaumt worden. Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum wenigsten nicht schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um

ſich dem Militairdienſte zu entziehen, und ſoll alsdann nach dem Antrage der Königlichen Regierung auf Confiscation ihres ganzen jetzigen, oder ihnen etwa noch künftig anfallenden, Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 26. Juli 1842.

Königlicher Juſtiz-Senat.

Brandt von Lindau.

Nro. 699. Eine gelandete Leiche betr.

Am 16. d. Mts. iſt bei Oberzündorf die Leiche eines etwa vierzehnjährigen Knaben gelandet, die erſt wenige Tage im Waſſer gelegen zu haben ſchien. Sie war ganz unbekleidet, 4 Fuß groß, hatte braunes Haar, braune Augen, mittlern Mund und Naſe, vollſtändige Zähne und war wohlgenährt.

Ich erſuche Jeden, der über dieſe Leiche Auskunft zu ertheilen vermag, mir davon ſofort Anzeige zu machen.

Cöln, den 20. Auguſt 1842.

Der Königliche Ober-Procurator:

Grundſchöttel.

Nro. 700. Einen Ertrunkenen betr.

Nach einer von dem Herzoglich Naſſauiſchen Amte zu St. Goarshauſen mir gewordenen Mittheilung, iſt der hierbei bezeichnete Gerbergeſell Engelbert Müller von Sinzig, am 18. d. Mts., beim Baden im Rheine ertrunken. Möchte die Leiche gelandet werden, ſo erſuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 20. Auguſt 1842.

Für den Königlichen Ober-Procurator:

Anſchuez.

Signalement.

Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: ſchlank; keine beſondere Kennzeichen. Kleidung fehlt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 701. Steckbrief.

Am heutigen Tage, früh um 6 Uhr, iſt der nachbezeichnete Militair-Sträfling Paul Schmünkler, welcher wegen wiederholten gewaltſamen Diebſtahls und wegen wiederholter Deſertion aus dem Soldatenſtande ausgeſtoßen, des Rechts der National-Cokarde zu tragen verluſtig und zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt, annoch zu einer fünfzehnjährigen Baugefangenſchaft verurtheilt iſt, aus dem hieſigen Militair-Arreſthauſe entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cöln, den 17. August 1842.

Königl. Commandantur,
v. d. Lundt.

Signalement.

Geburtsort: Oberfell; Kreis: St. Goar; Regierungsbezirk: Coblenz; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Oberfell; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Gärtner; Alter: 21 Jahre 9 Monate; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittler; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1) eine grau melirte Tuchhose; 2) ein Hemd; 3) ein Paar Halbstiefel; 4) eine Halsbinde; die Jacke und Mütze hat derselbe zurückgelassen.

Nro. 702. Steckbrief.

Requirirt durch das Großherzoglich Hessische Stadtgericht zu Darmstadt veröffentliche ich folgende Anzeige, mit der Aufforderung, den ꝛc. Blinzinger im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, zugleich auch, wenn etwa von den gestohlenen Effekten sollten aufgefunden werden, mich davon sogleich in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 17. August 1842.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Johann Michael Blinzinger von Obermünkheim, im Königreich Würtemberg, welcher seither im „Gasthof zum Landsberg" dahier als Hausknecht in Diensten stand, ist dringend indicirt, dahier eine Unterschlagung der unten bezeichneten Goldwaaren verübt zu haben.

Indem wir ein Signalement desselben beifügen, ersuchen wir Sie dienstergebenst, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an uns abliefern zu lassen.

Wir richten zugleich das weitere Ersuchen an Sie, nach den fraglichen Effekten die gewöhnliche Umfrage anstellen und über deren Erfolg uns geneigtest Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Darmstadt, den 14. August 1842.

Das Großherzogl. Hessische Stadtgericht.

Verzeichniß der Goldwaaren.

1) ein Paar große 14gr. goldene Ohrringe mit Korallen,
2) ein ditto ditto mit blauen Steinen,
3) ein ditto ditto mit Granaten,
4) ein 14gr. goldenes Collier mit Korallen,
5) ein ditto mit blauen Steinen,

6) ein goldenes Kortel-Collier mit Granaten,
7) eine Brosche 14gr. Gold mit blauen Steinen,
8) eine ditto
9) eine ditto mit Granaten,
10) eine ditto in Schlangenform,
11) ein 14gr. goldenes Herz,
12) ein ditto ditto
13) ein ditto ditto.

Signalement des J. M. Blinzinger.

Alter: 54—55 Jahre; Größe: etwa 6 Fuß 3 Zoll (Gr. Hess. Maaß); Statur: mittlere; Haare: dunkelblond; Stirne: hoch; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: Backenbart von dunklerer Farbe als das Kopfhaar; Dialekt: schwäbisch; besondere Kennzeichen: in dessen Gesicht zeigen sich oft, namentlich nach besonderer Anstrengung, roth unterlaufene Stellen; auch ist ein Blinzeln, bei Unterhaltung mit demselben, oft wahrzunehmen.

Kleidung.

Gestreifte, mehr dunkele wie helle sommerzeugene Hosen, dunkelfarbige Weste, blau tuchenes oder kattunenes Camisol, blaue Tuchkappe mit Schild.

Nro. 703. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Hermann Kerb, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 20. d. Mts., von der Beschäftigung außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. August 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Heimersheim; Religion: katholisch; Stand: Wollspinner; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch; Augenbrauen: braun; Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: 1 grau tuchene Mütze mit Schirm; 1 grau leinene Jacke; 1 grau leinene Hose; 1 blau karrirt Halstuch; 1 Hemd; 1 Paar leinene Strümpfe; 1 Paar lederne Schuhe.

Nro. 704. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Stanislaus Carl Ludw. Wilh. Beck, ist am 16. d. M. von der 12. Compagnie des Königl. 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames

Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Hrn. Oberst von Taubenheim, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier, aus Sobernheim, im Kreise Creuznach, gebürtig, ist 26 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde krause Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, regelmäßigen Mund, breite Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonden starken Bart, regelmäßiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, mittlere Gestalt und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, einer leinenen Hose, einer Mütze, einer Halsbinde, ein Paar Schuhen, einem Hemd.

Coblenz, den 23. August 1842.

Nro. 705. Ausschreiben.

Requirirt von dem Herzogl. Nassauischen Criminalgericht zu Wiesbaden veröffentliche ich andurch nachstehendes Ausschreiben mit dem Ersuchen, den ꝛc. Habel im Betretungsfalle festzuhalten und mir denselben vorführen zu lassen.

Coblenz, den 22. August 1842.

Für den Königlichen Ober-Procurator:
Anschuez.

Wilhelm Habel von Wallau, ein Schlossergesell, welcher aber meistens vagabundirend umherzieht, muß in einer dahier anhängigen Untersuchung vernommen werden. Derselbe hat sich von Haus entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Indem wir ein Signalement desselben anfügen, ersuchen wir die betreffenden Behörden ergebenst, auf denselben fahnden, ihm im Betretungsfalle seine Legitimationspapiere abnehmen zu lassen und denselben mittelst eines Zwangspasses hieher zu dirigiren.

Wiesbaden, den 16. August 1842.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Signalement.

Alter: 34 Jahre; Größe: 5′ 4″; Statur: schlank; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: braun; Stirne: niedrig; Augenbraunen: braun; Nase: klein, spitz; Mund: klein; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Bart: schwarz; besondere Kennzeichen: das vordere Glied des kleinen Fingers der rechten Hand fehlt.

Personal-Chronik.

Nro. 706. Der Regierungs-Assessor Gustav Wilhelm von Jagow, ist der hiesigen Königlichen Regierung überwiesen worden.

Coblenz, den 24. August 1842.

Königliches Regierungs-Präsidium.
v. Massenbach.

Nro. 707. Der als Arzt und Wundarzt approbirte und gehörig verehelete Dr. Mathias Joseph Mayer hat sich in Coblenz niedergelassen.

Coblenz, den 18. August 1842.

Nro. 708. Der Gerichtsvollzieher Goldner ist auf seinen Wunsch von Sobernheim nach Stromberg versetzt worden, und hat sein Amt an letzterwähntem Orte den 15. dieses angetreten.

Coblenz, den 20. August 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Für den Ober-Procurator: Anschuez.

Nro. 709. Mittelst Rescripts vom 10. dieses Monats haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz geruht, den Advocat-Anwalt Schraut zu Coblenz, seinem Ansuchen gemäß, sowohl in seiner Eigenschaft als Advocat, als auch in jener als Anwalt zu entlassen.

Cöln, den 21. August 1842.

Der General-Procurator: Berghaus.

Nro. 710. Der zur Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungs-Vorstands-Stelle in Torgau dahin kommandirt gewesene Garnison-Verwaltungs-Inspektor Lieutenant a. D. v. Hayn in Wetzlar, ist auf eignen Antrag nach letztgenanntem Orte wieder zurückversetzt und dagegen dem jetzt commissarisch mit Führung der Garnison-Verwaltungs-Geschäfte in Wetzlar beauftragten Kasernen-Inspektor Lieutenant a. D. Neumann die Garnison-Verwaltungs-Vorstandsstelle in Torgau interimistisch übertragen worden.

Coblenz, den 23. August 1842.

Nro. 711. Dem Wirthschafts-Direktor Kuntze zu Lobreck bei Neu-Berun in Ober-Schlesien ist unter dem 21. Juli 1842 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, dem Torf oder einem künstlichen Brennmaterial daraus eine fernere Zubereitung zu geben,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 712. Dem Premier-Lieutenant a. D., Beyse aus Cöln, ist unter dem 4. August 1842 ein Patent

auf eine nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich anerkannte Torf- und Braunkohlen-Presse,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei. (Hierbei eine Beilage.)

Beilage

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz.

Bekanntmachung.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. April d. J., so wie das auf deren Grund von den Herren Ministern der Justiz und der Finanzen unterm 27. v. M. ausgefertigte und vollzogene Berg-Knappschafts-Reglement für die gewerkschaftlichen Braunkohlen-Gruben des Brühler Reviers im Bergamtsbezirke von Düren, wird in Gemäßheit eines von Ihro Excellenzen, den vorgedachten Herren Ministern, durch Reskript vom nämlichen Tage, dem unterzeichneten Ober-Bergamte ertheilten Auftrages, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 24. Juni 1842.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinschen Provinzen.

* * *

Auf Ihren Bericht vom 18. v. M. genehmige Ich das zurückerfolgende Knappschafts-Reglement für die gewerkschaftlichen Braunkohlen-Gruben des Brühler Reviers im Bergamtsbezirk Düren, und autorisire Sie, dasselbe zu bestätigen.

Berlin, den 9. April 1842.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister Mühler und Graf von Alvensleben.

Berg-Knappschafts-Reglement

für die

gewerkschaftlichen Braunkohlen-Gruben

des

Brühler Reviers, Bergamtsbezirk Düren, Regierungsbezirk Aachen.

Nachstehendes Berg-Knappschafts-Reglement für die gewerkschaftlichen Braunkohlen-Gruben des Brühler Reviers:

„Die Fürsorge, welche Seitens des Staates für die Unterstützung und Verpflegung kranker und invalider Bergleute, und für die Unterstützung der Wittwen und Waisen verstorbener oder verunglückter Bergleute getroffen werden muß, erfordert die Gründung eines Knappschafts-Verbandes, woran die Gruben-Beamten und Arbeiter sämmtlicher jetzt bestehender oder noch zu eröffnender Braunkohlen-Gruben und das Alaunhüttenwerk zu Friesdorf des Brühler Reviers Theil nehmen.

Für die Organisation und Verwaltung dieses Knappschafts-Instituts, welches ohne Verzug ins Leben treten soll, werden hiermit folgende nähere Bestimmungen ertheilt:

I.

Eigenschaften eines Knappschafts-Mitgliedes im Allgemeinen.

Art. 1.

Die sämmtlichen Gruben-Beamten und Arbeiter der Braunkohlen-Gruben des Brühler Reviers, sowie der Alaunhütte zu Friesdorf, sind verpflichtet, dem Knappschafts-Verbande beizutreten, insofern sie sich dazu qualifiziren.

Art. 2.

Zur Aufnahme eignet ſich jeder Gruben-Beamte und Arbeiter im Alter über 16 und unter 50 Jahren, gegen deſſen Moralität nichts Erhebliches einzuwenden iſt, welcher nach einem beizubringenden Atteſte des Knappſchafs-Arztes an einer chroniſchen oder andern Krankheit, die ihn zur Bergarbeit unfähig macht, nicht leidet, vielmehr vollkommen geſund und körperlich befähigt iſt, die Bergarbeiten zu verrichten. Ueber ſein Alter hat ſich jeder derſelben durch ein amtliches Geburts-Atteſt auszuweiſen.

Bei der Einführung dieſes Knappſchafts-Inſtituts und der erſten Aufnahme der Mitglieder ſollen auch diejenigen über 50 Jahre alten Bergarbeiter für qualifizirt erachtet werden, welche nachweiſen, daß ſie ſchon länger als 10 Jahre Bergarbeit betrieben haben, und deren Aufnahme ſonſt nichts im Wege ſteht.

Bei der Aufnahme wird der Bergmann in die Knappſchafts-Rolle eingetragen, und erhält ein gedrucktes Exemplar des gegenwärtigen Knappſchafts-Reglements, welchem, mit der Unterſchrift des Revier-Beamten verſehen, der Vor- und Zuname des Empfängers und das Datum der Einſchreibung zu deſſen Legitimation beigefügt werden ſoll.

II.

Eintheilung der Mitglieder in verſchiedene Klaſſen.

Art. 3.

Die Mitglieder zerfallen rückſichtlich ihrer Verhältniſſe zum Inſtitute in folgende zwei Hauptabtheilungen.

A. In ſtändige Mitglieder,

welche die Grubenarbeit als Haupterwerb betrachten, und bereits ununterbrochen 3 Jahre lang betrieben haben. Sie bilden die eigentliche Knappſchaft und theilen ſich wieder in folgende Klaſſen:

1te Klaſſe: Grubenſteiger und Schichtmeiſter;
2te ditto Kunſtwärter, Haldenwärter, Kohlenmeſſer und Häuer, auch Alaunhüttenleute;
3te ditto Schlepper oder Zuförderer, Haspelzieher und Pumper.

B. In unſtändige Mitglieder,

welche das vorgeſchriebene Dienſtalter von 3 Jahren noch nicht erreicht haben. Sie bilden ſowohl rückſichtlich der Beiträge zur Knappſchaftskaſſe, als auch der zu empfangenden Unterſtützungen aus derſelben, nur eine Klaſſe, und gehören nicht zur eigentlichen Knappſchaft, welche aber aus ihnen ergänzt wird.

III.

Einnahme der Knappschafts-Kasse.

Art. 4.

Die Einnahmen der Knappschafts-Kasse sind folgende:

1) Beiträge der Mitglieder.

a) Die ständigen Mitglieder

tragen nach Verschiedenheit der Klassen bei:

1te	Klasse	wöchentlich	3	Sgr.
2te	ditto	ditto	1½	„
3te	ditto	ditto	1	„

b) Die unständigen Mitglieder

zahlen wöchentlich 1 Silbergroschen.

Diese Beiträge sollen ununterbrochen, und somit auch für die Zeit entrichtet werden, wo die Mitglieder keine Grubenarbeit treiben.

Frei von Beiträgen sind jedoch die Knappschafts-Mitglieder während der Zeit, wo sie ihrer Militär-Verpflichtung im stehenden Heere Genüge leisten, oder zu Militär-Uebungen herangezogen werden, ohne dadurch in ihren Rechten zu verlieren.

2) Außerordentliche Beiträge der Mitglieder.

a)	Bei der Aufnahme	—	Thlr. 15	Sgr.
b)	„ „ Beförderung vom Förderer zum Häuer	—	„ 5	„
c)	„ „ „ „ Häuer zum Steiger	1	„ —	„
d)	„ „ Verheirathung ein Trauscheingeld von	—	„ 15	„

e) die Strafgelder, welche die Gruben-Verwaltungen den Arbeitern für kleine Vergehen bei der Arbeit auferlegen, sind gleichfalls zur Knappschafts-Kasse abzuführen.

3) Beiträge der Concessionairs und sonstige Einnahmen.

Zur Unterstützung des Instituts und zur Bildung eines Grund-Kapitals sind die Gruben-Concessionairs verpflichtet, von jedem Thaler Brutto-Einnahme für verkaufte Kohlen (Stückkohlen und Klütten) sechs Pfennige an die Knappschafts-Kasse zu bezahlen. Von den auf der Grube verbrauchten Kohlen wird dieser Beitrag nicht geleistet.

Die Gewerkschaft des Friesdorfer-Alaunhüttenwerks ist gehalten, für jedes ständige Knappschafts-Mitglied der zu diesem Werke gehörigen Arbeiter monatlich 5 Sgr. zur Knappschafts-Kasse zu entrichten.

In diese Kasse fließen auch diejenigen Geschenke, welche bei Ertheilung von Concessionen im Braunkohlen-Revier von den Gewerkschaften gegeben zu werden pflegen, so wie derjenige Theil des Erlöses von unbrauchbaren Materialien, welche die Gewerken der Knappschafts-Kasse überlassen wollen.

Art. 5.

Damit sich die Knappschafts-Mitglieder über die Leistung ihrer Beiträge gehörig ausweisen können, sollen denselben Quittungs-Bücher zugestellt werden, welche sie bei der Zahlung vorzulegen haben.

Art. 6.

Um die nöthige Ordnung in den Stamm-Rollen und Listen erhalten und die Einziehung der Beiträge von den Knappschafts-Mitgliedern ordnungsmäßig bewirken zu können, haben die Grubenvorstände dem Revierbeamten allmonatlich Anzeige von den Beurlaubungen der Arbeiter, und allen bei den Knappschafts-Mitgliedern vorgekommenen Veränderungen zu machen.

Die beurlaubten Knappschafts-Mitglieder haben keine Ansprüche auf Krankenlohn oder sonstige Unterstützungen für sich und die Ihrigen, wenn sie während ihrer Urlaubszeit erkranken, oder von einem sonstigen Unglück betroffen werden.

IV.

Wohlthaten des Instituts.

Art. 7.

Bei gehöriger Erfüllung ihrer Verpflichtungen haben die Mitglieder des Instituts nach den Bestimmungen Art. 8 — 20, und in den daselbst für jetzt festgesetzten Beträgen, deren anderweitige Regulirung und Normirung für den Fall der Nothwendigkeit einer Ermäßigung jedoch vorbehalten bleibt, folgende Wohlthaten zu erwarten:

a) Die ständigen Mitglieder

1) eine Pension für sich, und im Todesfalle für ihre Wittwen und Kinder,
2) einen Krankenlohn,
3) Kur- und Medizin-Kosten,
4) eine Beihülfe zu den Begräbniß-Kosten, und
5) sofern es der Zustand der Kasse verstattet, eine Beihülfe zum Elementar-Schulunterricht der Kinder.

b) Die unständigen Mitglieder

1) Kur- und Medizin-Kosten, und
2) eine Beihülfe zu den Begräbniß-Kosten, wenn sie während der Grubenarbeit verunglücken.

Art. 8.

Pensionen für Invalide, Wittwen und Waisen.

A. Invalide.

Wenn ein ständiges Mitglied durch Unglücksfall oder durch Krankheit als Folge der Grubenarbeiten, zur ferneren Grubenarbeit untauglich geworden ist, so

hat daſſelbe ſogleich Anſpruch auf Penſion. Außerdem aber nur in dem Falle, wenn es zehn Jahre ſeine Beiträge zur Knappſchafts-Kaſſe ununterbrochen geleiſtet hat.

In jedem Falle hat ſich daſſelbe über ſeine Invalidität durch ein Atteſt des Knappſchafts-Arztes, ſo wie des betreffenden Knappſchafts-Aelteſten auszuweiſen, und bezieht alsdann nach Verſchiedenheit der Klaſſen eine wöchentliche Penſion, und zwar:

1te Klaſſe von	. . . .	20	Sgr.
2te " "	. . . .	10	"
3te " "	. . . .	7½	"

Dieſe Penſion wird auf die Hälfte ermäßigt, wenn der Invalid nach dem Zeugniß des Arztes noch zu häuslicher Arbeit fähig iſt.

Art. 9.

B. Wittwen.

Wenn ein verheirathetes ſtändiges Mitglied, welches zehn Jahre ſeine Beiträge ununterbrochen zur Knappſchafts-Kaſſe entrichtet hat, ſtirbt, ſo erhält die Wittwe folgende Penſion:

1te Klaſſe wöchentlich	. . .	10	Sgr.
2te " "	. . .	7½	"
3te " "	. . .	5	"

und zwar ohne Rückſicht auf ihre Erwerbsfähigkeit.

Hat ein ſtändiges Mitglied ſeine Beiträge noch nicht zehn Jahre lang zur Kaſſe geleiſtet, ſo erhält deſſen Wittwe nur dann obige Unterſtützung, wenn es durch einen Unglücksfall in der Grube zu Tode kommt, oder an einer Krankheit in Folge der Grubenarbeit ſtirbt.

Art. 10.

Um jedoch hierbei die Knappſchafts-Kaſſe zugleich gegen den Nachtheil ſicher zu ſtellen, welcher derſelben daraus erwachſen kann, wenn bejahrte Mitglieder junge Frauen heirathen, wird beſtimmt, daß in Fällen:

1) wenn das Knappſchafts-Mitglied von 45 — 50 Jahren, 20 Jahre und darüber älter iſt, als die Frau,
2) wenn das Knappſchafts-Mitglied von 50 — 60 Jahren, 15 Jahre und darüber älter iſt, als die Frau,

der Conſens nur unter der Bedingung ertheilt werden ſoll, daß zuvor beide Theile mit Zuziehung der nächſten Verwandten der Braut einen ſchriftlichen Revers ausſtellen, worin letztere auf den Fall, daß ihr Mann vor ihr mit Tode abgehe, auf die Wohlthat einer Penſion aus der Knappſchafts-Kaſſe Verzicht leiſtet.

Art. 11.

Es ſoll jedoch in ſolchem Falle dem Manne frei ſtehen, ſeiner hinterbliebenen Wittwe den Anſpruch auf Gnadenlohn durch Nachzahlung eines fünfjährigen Beitrags zur Knappſchafts-Kaſſe, welche durch doppelte Beitragsleiſtung während dieſer Zeit zu entrichten iſt, zuzuſichern.

Stirbt der Mann vor Ablauf der fünf Jahre, ſo kann die Wittwe erſt dann

zur Hebung des Gnadenlohns gelangen, wenn durch dessen Innehaltung der rückständig gebliebene Beitrag des Mannes berichtigt ist.

Art. 12.

Diese für das Interesse der Kasse nothwendige Bestimmung hat übrigens nur auf diejenigen Ehen Bezug, welche nach Einführung dieses Reglements geschlossen werden.

Art. 13.

Eine Wittwe verliert ihre Pension, wenn sie sich wieder verehelicht.

Heirathet dieselbe einen Mann, der nicht Bergmann ist, und wird zum zweitenmal Wittwe, so hat sie auch dann auf Wiedererlangung der Pension keine Ansprüche.

Ist der zweite Mann dagegen Knappschafts-Mitglied, so fällt ihr, wenn sie zum zweitenmal Wittwe wird, die Pension wieder zu.

Die Frau, welche die Ehe mit einem invaliden Bergmann geschlossen, hat gar keine Ansprüche auf Wittwengelder.

Art. 14.

Jedes Knappschafts-Mitglied ist nach den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 29. Mai 1833 und 16. Januar 1834 verpflichtet, unter Beibringung der Taufzeugnisse für sich und seine Braut, den Consens der Verehelichung bei dem Revier-Beamten nachzusuchen.

Art. 15.

C. Waisen.

Für jedes hinterlassene ehelich erzeugte Kind eines ständigen Knappschafts-Mitgliedes, wird bis zu seinem Eintritt in das 15. Lebensjahr nach den verschiedenen Klassen eine Erziehungs-Beihülfe von 4, 3 und 2 Silbergroschen wöchentlich gezahlt.

Die Zahl und das Lebensalter der Hinterbliebenen zu jener Kathegorie gehörigen Kinder muß durch Taufzeugnisse dargethan werden.

Art. 16.

Die Bezahlung der in den Artikeln 8, 9 und 15 genannten Pensionen und Unterstützungen, beginnt von dem Tage, wo ein Mitglied invalide wird, oder stirbt, und soll anderer Seits für den vollen Monat, in welchem der Invalide, die Wittwe oder Waise stirbt, geleistet werden.

Art. 17.

Krankenlöhne.

Krankenlöhne erhält jedes ständige Mitglied, welches während der Grubenarbeit ohne eigenes Verschulden erkrankt oder beschädigt wird, wenn die Krankheit länger als eine Woche dauert.

Die Krankenlöhne betragen bei den ständigen Mitgliedern

der 1ten Klasse wöchentlich	.	.	.	1	Thlr.	15	Sgr.
„ 2ten „ „	.	.	.	1	„	—	„
„ 3ten „ „	.	.	.	—	„	20	„

Diese Krankenlöhne werden nur auf ärztliche, mit dem Gutachten des betreffenden Knappschafts-Aeltesten versehenen Atteste bewilligt, in denen ausdrücklich ausgesprochen seyn muß, daß der Kranke zur Verrichtung häuslicher Arbeiten nicht im Stande ist. In der Regel dauert die Unterstützung nur 3 Monate.

Zum längern Genuß derselben bedarf es der Genehmigung des Bergamtes, welche jedoch nur in Folge eines ärztlichen, mit dem Gutachten des Knappschafts-Aeltesten versehenen Attestes ertheilt werden kann, in welchem angegeben seyn muß, daß die Genesung des Kranken zu erwarten steht, und derselbe deßhalb noch nicht als Invalide betrachtet werden kann.

Das Krankenlohn muß an den dazu von dem Knappschafts-Kassen-Rendanten bestimmten Zahlungs-Terminen in Empfang genommen werden, und zwar spätestens am 2 Zahlungs-Termine, nachdem es fällig geworden ist.

Von demjenigen, der es alsdann noch nicht abholt oder abholen läßt, wird angenommen, daß er darauf verzichte.

Art. 18.

Freie Kur und Medizin.

Alle Mitglieder des Instituts, wenn sie ohne eigenes Verschulden erkranken, oder bei der Grubenarbeit beschädigt werden, erhalten freie Kur und Medizin.

Dasselbe ist bei den Pensionairen der Fall.

Weiber und Kinder der Mitglieder oder Pensionaire haben jedoch hierauf keinen Anspruch.

Die Kranken werden von demjenigen Knappschafts-Arzte behandelt, mit welchem die Kasse dieserhalb ein Abkommen treffen, und der den Mitgliedern näher bezeichnet werden wird.

Einen andern Arzt dürfen sie sich nicht willkürlich wählen, es sey denn auf ihre eigene Kosten.

Die von dem Knappschafts-Arzte verordneten Arzneien werden von dazu bestimmten Apotheken verabreicht.

Knappschafts-Mitglieder und Pensionaire, welche sich durch unordentlichen Lebenswandel eine Krankheit zuziehen, erhalten weder Krankenlohn noch freie Kur und Medizin.

Art. 19.

Begräbniß-Beihülfe.

Bei dem Tode eines Mitgliedes (ständigen oder unständigen) erhalten die Hinterbliebenen eine Begräbniß-Beihülfe von vier Thalern. Bei Pensionairen beträgt diese Beihülfe nur zwei Thaler.

Art. 20.

Schul-Unterricht.

Sobald der Zustand der Knappschafts-Kasse nach dem Ermessen des Ober-Bergamtes und nach Anhörung der Knappschafts-Aeltesten es verstattet, wird die Knoppschafts-Kasse Beiträge zu dem Schulgelde der Kinder aller ständigen Mitglieder des Knappschafts-Instituts leisten.

Wo eine solche Beihülfe für den Schulunterricht erfolgt, haben alsdann die Knappschafts-Aeltesten die Aufsicht über den unausgesetzten Schulbesuch der Kinder zu führen.

Art. 21.

Außerordentliche Unterstützungen.

Außerordentliche Unterstützungen können nur in ganz besonders dringenden Fällen und bei unverschuldetem Unglück, immer aber nur ausnahmsweise und auf specielle Anweisung des Ober-Bergamtes nach Anhörung der Knappschafts-Aeltesten verabreicht werden.

V.

Verlust der Benefizien.

Art. 22.

Mitglieder des Knappschafts-Instituts, welche ohne Urlaub des Grubenvorstandes die Berg- oder Hüttenarbeit auf länger als 14 Tage verlassen, ein anderes Gewerbe ergreifen, oder sich dem Müßiggange ergeben, so wie diejenigen, welche 2 Quartale lang mit ihren Beiträgen zur Kasse zurückbleiben, werden in der Knappschafts-Rolle gestrichen, verlieren dadurch alle Ansprüche auf die Benefizien des Instituts, und sollen, wenn sie später bei Berg- und Hüttenwerken, welche zu einem Knappschafts-Verbande gehören, etwa wieder in Arbeit treten, zur Klasse der unständigen Mitglieder gezählt und wie neu eintretende Mitglieder behandelt werden.

Bergleute, welche zur Strafe für immer abgelegt werden, so wie Pensionaire und Bergleute, welche sich eines Criminal-Verbrechens schuldig machen, verlieren alle Ansprüche auf die Benefizien des Knappschafts-Instituts, erhalten auch ihre geleisteten Beiträge nicht zurück. Die Entscheidung darüber bleibt jedoch in jedem einzelnen Falle von der Behörde einzuholen.

Dagegen erwerben sich die nur eine bestimmte Zeit zur Strafe abgelegten Bergleute alle Rechte auf die Wohlthaten des Instituts von Neuem, sobald sie wieder zur Arbeit angenommen werden, und ihre Beiträge unausgesetzt entrichten.

Kein aus dem Institut ausscheidender Bergmann, es mag der Austritt freiwillig oder gezwungen erfolgen, kann Ansprüche auf Rückerstattung der von ihm geleisteten Beiträge machen.

Mitglieder des Instituts, welche sich auf unerlaubte Weise Krankenscheine er-

schleichen, oder ohne wirklich krank zu seyn, eine Krankheit angeben, so wie diejenigen, welche während der Dauer einer Krankheit und des Genusses des Krankenlohns, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Knappschafts-Arztes, Feld- oder häusliche Arbeit verrichten, in Wirthshäusern oder bei öffentlichen Belustigungen getroffen werden, verlieren nicht nur das Krankenlohn, sondern müssen auch dasjenige zurückerstatten, was sie mißbräuchlich bis dahin bezogen haben, und können den Umständen nach zur Strafe abgelegt werden, worüber die Bergbehörde zu bestimmen hat.

VI.

Verwaltung des Instituts.

Art. 23.

Die Verwaltung des Instituts ressortirt unter Oberaufsicht des Ober-Bergamts vom Bergamte zu Düren, und wird speciell von dem Revierbeamten, einem Rendanten, und von mehreren Knappschafts-Aeltesten unter specieller Aufsicht des Bergamts nach diesem Reglement ausgeführt.

Art. 24.

Die Knappschafts-Aeltesten betreffend.

Die Knappschafts-Aeltesten werden aus den Belegschaften der Gruben, durch letztere selbst, gewählt.

Sie müssen des Schreibens erfahren und von religiösem und sittlichem Lebenswandel seyn. Die Wahl kann nicht abgelehnt werden, sondern der Gewählte muß das Amt wenigstens 1 Jahr, in der Regel aber für die Dauer von 3 Jahren übernehmen.

Die Austretenden können wieder gewählt werden. Sie werden von dem Bergamte in Düren bestätigt und auf den Grund einer ihnen zu ertheilenden speciellen Instruction verpflichtet.

Die Knappschafts-Aeltesten haben auf eine jährliche Renumeration von Acht Thalern aus der Knappschafs-Kasse Anspruch zu machen.

Die Zahl der anzustellenden Knappschafts-Aeltesten bleibt, bei der Ausgedehntheit des Brühler Braunkohlen-Reviers dem Ermessen der Bergbehörde zu bestimmen vorbehalten.

Art. 25.

Den Rendanten betreffend.

Der Rendant wird von der Behörde angestellt und bezieht eine Tantieme von $3^1/_2$ Procent der jährlichen Brutto-Einnahme, hat auch die gesetzmäßige Caution zu leisten. Die Beiträge derjenigen Mitglieder, welche auf den Gruben des Braunkohlen-Reviers arbeiten, werden von denselben am Lohntage von ihrem Verdienste durch die Gruben-Verwaltungen oder Gruben-Vorstände eingezogen.

Diese sind verpflichtet, solche nebst den Beiträgen vom Verkauf der Kohlen, Strafgeldern ꝛc. gleich nach dem letzten Lohntage eines jeden Monats an den Rendanten abzuführen, und bei dieser Einziehung und Abführung diejenigen Vorschriften zu beachten, welche die Behörde demselben deßhalb ertheilen wird.

Knappschafts-Mitglieder, welche keine Grubenarbeit getrieben haben, oder außerhalb des Braunkohlen-Reviers beschäftigt gewesen sind, haben ihren Beitrag direct an den Rendanten zu entrichten.

Art. 26.

Der Rendant der Knappschafts-Kasse hat über Einnahme und Ausgabe derselben vollständige, d. h. belegte Rechnung zu führen, welche mit jedem Kalender-Jahr abschließt.

Innerhalb der ersten 8 Wochen nach dem abgelaufenen Jahre muß dieselbe von dem Rendanten dem Revierbeamten zur Einsicht und Begutachtung vorgelegt werden, welcher sie zu dem Ende mit den Knappschafts-Aeltesten durchgeht und dem Bergamte spätestens am 1. Mai jeden Jahres zur Prüfung und Abnahme überreicht.

Am 1. August jeden Jahres wird die Rechnung mit dem beantworteten und begutachteten Notaten-Protokolle dem Ober-Bergamte, welches die Decharge darüber zu ertheilen hat, zur Super-Revision eingereicht.

Art. 27.

Außerdem hat der Rendant alle viertel Jahr über Einnahme und Ausgabe der Kasse, dem Bergamte Extracte vorzulegen.

Art. 28.

Ueber die Verwaltung des Instituts wird jährlich nach erfolgter Rechnungs-Ablage ein Hauptbericht aufgestellt, gedruckt und dem Knappschafts-Aeltesten zur Vertheilung an die Mitglieder übergeben, damit diese sich von dem Zustande und der Verwaltung des Instituts Kenntniß verschaffen können.

Art. 29.

Für Verluste, welche die Knappschafts-Kasse durch Vernachlässigung oder Verbrechen der Kassenbeamten erleidet, übernimmt der landesherrliche Fiskus die Gewährleistung.

wird im Namen Sr. Majestät des Königs, dem Allerhöchsten Befehl vom 9. April 1842 zufolge, hierdurch bestätigt.

Berlin, den 27. Mai 1842.

(L. S.)

Der Justiz-Minister.
gez. **Mühler.**

Der Finanz-Minister.
gez. **von Bodelschwingh.**

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 49. Coblenz, den 8. September 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 713. Taxe der Gast- und Speisewirthe. A. II. Nro. 3272.

Mit Beziehung auf die Vorschriften in den §§. 32 und 33 der Verfügung des Königl. Staatsministerii vom 20. Juli 1818 und nach erfolgter Genehmigung des Herrn Ministers des Innern Excellenz, werden hiermit folgende Bestimmungen über die Taxen der Gast- und Speisewirthe erlassen und bekannt gemacht.

§. 1.

Jeder Wirth, welcher Fremde beherbergt oder speist, hat eine Taxe über den Preis des Logis (mit Dienerschaft und ohne dieselbe) für eine Zeit von 24 Stunden, so wie der Feuerung, der Beleuchtung, des Frühstückes, Mittags- und Abendessens, der verschiedenen Weinsorten, der Fourage und der Stallung für Pferde und Wagen anzufertigen und der Orts-Polizeibehörde zur Ertheilung des Visas in doppelter Ausfertigung und mit dem Datum versehen, einzureichen.

§. 2.

Ein Exemplar der Taxe ist zur Führung der Controlle bei der Polizeibehörde niederzulegen, und es ist nicht gestattet, daß eine Veränderung in der Taxe vorgenommen werde, ohne eine neue Festsetzung der Preise vorzunehmen und diese neue Taxe durch die Polizeibehörde visiren zu lassen.

§. 3.

Die Taxe ist sowohl in der gemeinsamen Gaststube offen anzuheften, als in jeder Stube, welche zur Beherbergung der Fremden dient, offen niederzulegen oder anzuschlagen.

§. 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen, sowie die Abweichung von der durch die Polizei beglaubigten Taxe werden mit Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. belegt und sollen in Wiederholungsfällen mit Einziehung der polizeilichen Concession zum Fortbetriebe der Gastwirthschaft geahndet werden.

Coblenz, den 18. August 1842.

Nro. 714
Eine neu errichtete Barriere betr.
A. Sect. VI. Nro. 2735.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Kelberg auf der Coblenz-Lütticher Bezirksstraße eine neue Barriere errichtet worden ist und die Chausseegeld-Erhebung daselbst für einstweilen eine halbe Meile mit dem 10. September d. J. beginnen wird. Coblenz, den 31. August 1842.

Nro. 715.
Die Nachsuchung von Gewerbescheinen für das Jahr 1843 betr.
B. I. b Nr. 1498.

Alle diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden, in Gemäßheit des §. 22. des Gesetzes vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung der Gewerbsteuer, und des §. 10 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, hierdurch aufgefordert, ihre Anträge auf Ertheilung von Gewerbescheinen für das Jahr 1843 drei Monate vor Ablauf dieses Jahres bei der Polizeibehörde ihres Wohnortes zu formiren, damit die für sie nachzusuchenden Gewerbescheine ihnen mit dem Anfange des kommenden Jahres eingehändigt werden können, andernfalls die sich später Meldenden es sich selbst beizumessen haben, wenn die Gewerbescheine ihnen nicht rechtzeitig ertheilt werden können.

Coblenz, den 1. September 1842.

Nro. 716.
Niederlegung einer Feuer-Versicherungs-Agentschaft.
A. II. Nr. 3660.

Der Buchhändler van der Beck zu Neuwied hat die ihm übertragene Agentschaft für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Coblenz, 2. September 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 717.
Den Unterstützungs-Fonds der Universität zu Bonn betr.

Die Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche bereits früher aus der, statutenmäßig zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte ihrer Verwaltung dem Unterstützungs-Fonds für dürftige und würdige Studirende auf hiesiger Universität einen Beitrag von 500 Thlrn. zugewendet, hat diese Wohlthat neuerdings durch ein weiteres Stiftungs-Kapital von 400 Thlrn. vermehrt.

Dasselbe ist, der Absicht der Geber entsprechend, zu einem stehenden Fonds angelegt worden und wird in erwünschter Weise dazu beitragen, diejenigen Hülfsmittel der hiesigen Universität allmählig immer mehr zu verstärken und dauerhafter zu begründen, welche die lohnende Bestimmung haben, ausgezeichneten wissenschaftlichen Talenten in dem Kampfe mit den Hindernissen der Dürftigkeit eine nachdrücklichere Unterstützung auf ihrer akademischen Laufbahn zu verschaffen.

Es gereicht der unterzeichneten Stelle zur besondern Genugthuung, vermöge höhern Auftrags, diesen neuen erfreulichen Beweis der unsern dürftigen Studirenden gewidmeten wohlwollenden Theilnahme zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und damit den Ausdruck des innigsten Dankes zu verbinden, welcher einem sol-

nen Werke wohlthätiger und vaterländischer Gesinnungen unter allen Beziehungen gebührt.

Bonn, den 17. August 1842.

Der Königl. Curator und außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte,
(gez.) von Bethmann-Hollweg.

Nro. 718.
Einen Ertrunkenen betr.

Der Schlossergeselle Friedrich Wilhelm Beck aus Lauchstädt ist am 19. d. M. zu Kapellen im Rheine beim Baden ertrunken. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich um Nachricht, sofern die Leiche gelandet werden möchte.

Coblenz, den 22. August 1842.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Die Länge der Leiche beträgt 5 Fuß 1 Zoll. Sie hat lichtbraunes Haar, freie Stirn, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, geringen Bart.

Nro. 719.
Einen Ertrunkenen betr.

Unterm 21. d. Mts. ist der 18jährige Joseph Degueli, aus Luzzogno in Italien, beim Baden im Rheine dahier verunglückt, ohne daß dessen Leiche bis jetzt aufgefunden worden ist. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher um Benachrichtigung ersucht, falls die Leiche desselben irgendwo gelandet werden sollte.

Neuwied, den 25. August 1842.

F. Wied. Regierung.
Pasch.

Signalement.

1) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; 2) Haare: schwarz; 3) Stirn: hoch; 4) Augenbraunen: schwarz; 5) Augen: schwarz; 6) Nase: klein; 7) Mund: mittelmäßig; 8) Bart: ohne; 9) Zähne: gesund; 10) Kinn: rund; 11) Gesicht: länglich; 12) Gesichtsfarbe: gesund; 13) Statur: schlank; 14) besondere Kennzeichen: keine; 15) Bekleidung: ohne.

Nro. 720.
Den Wein-Steuer-Erlaß pro 1841 betr.

Das Weinbau treibende Publicum wird hiermit benachrichtigt, daß des Königs Majestät, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre, d. d. Königsberg den 21. Juli 1842, die Wein-Steuer in der Rhein-Provinz für das Erndte-Jahr 1841, wegen des geringen Ertrages und der schlechten Qualität des geernbteten Weins, gänzlich zu erlassen geruhet haben.

Dieser Steuer-Erlaß, welcher die, nach der Bekanntmachung vom 7. Mai d. Js. vorläufig für das Erndtejahr 1841 bewilligte Steuer-Befreiung des Haustrunks unwirksam macht, wird den Winzern, auf deren Wein-Steuer-Schuld pro 1841 abgeschrieben, in denjenigen Fällen aber, wo ein etwa bereits eingezahlter Steuer-Betrag pro 1841 auf vorhandene Wein-Bestände und Steuer-Reste aus der Erndte von 1839 und aus frühern Lesen nicht mehr abgeschrieben werden könnte, dieser Betrag baar erstattet werden.

Die Steuer-Hebe-Stellen, durch welche die betheiligten Weinbauer von dem Zeitpunkte der Erstattung nähere Kenntniß erhalten werden, sind hiernach mit Anweisung versehen.

Cöln, den 26. August 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 721. Amts-Suspension.

Der Gerichtsvollzieher Georg Steimer in Güttersdorf, Kantons Lebach, ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst vom 28. Juli d. J. wegen grober Vernachläßigung seiner Dienstpflichten zu einer Suspension von zwei Monaten verurtheilt, welche Suspension mit dem 13. d. M. beginnt.

Saarbrücken, den 29. August 1842.

Der Ober-Procurator:
Leue.

Nro. 722. Eine gelandete Leiche betr.

Am 26. August c., ist am sogenannten Oedstein, im Gebiete von Monheim, im Rheine eine unbekannte Leiche gelandet, deren Personbeschreibung ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Ich ersuche einen Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner Ortsbehörde hiervon sogleich Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 30. August 1842.

Für den Ober-Procurator,
Der Erste Procurator:
gez. Lippe.

Personbeschreibung.

Die Leiche war nackt, 5 Fuß 2 Zoll groß, die eines 30- bis 40jährigen Mannes, die Haare waren dunkelbraun, nach hinten kurz geschnitten, mit einer angehenden Glatze, die Augenbraunen waren braun, die Stirne rund und breit, das Gesicht oval, Kinn rund, Bart hellblond. Eine nähere Beschreibung war unthunlich, weil die untere und obere Lippe nebst Kinnladen zerrissen und die Nase verstümmelt war, daher die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Entseelte durch einen Schuß in den Mund seinem Leben ein Ende gemacht.

Nro. 723. Einen Ertrunkenen betr.

Am 28. d. M. ist der zwölfjährige Sohn des Jakob Eulermann zu Urmitz, beim Baden im Rheine ertrunken.

Möchte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um baldige Nachricht.

Der Knabe war von kräftigem Wuchse. Er hatte blondes, etwas langes Haar, blaue Augen, breite Nase, gute Zähne und viele Sommersprossen im Gesichte.

Coblenz, den 31. August 1842.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 724. Steckbrief.

Requirirt von dem Herzogl. Naſſauiſchen Criminalgericht zu Wiesbaden veröffentliche ich andurch nachſtehenden Steckbrief, mit dem Erſuchen, den ꝛc. Lang im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu laſſen.

Coblenz, den 22. Auguſt 1842.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anſchuez.

Der unten ſignaliſirte Taglöhner Johann Philipp Lang von Kloppenheim hat ſich der dahier wegen Fälſchung und Unterſchlagung gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Wir erſuchen die betreffenden Polizeibehörden, auf denſelben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu laſſen.

Wiesbaden, den 15. Auguſt 1842.

Herzogl. Naſſ. Criminalgericht,
gez. Reichmann.

Signalement.

Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich; Geſicht: vollkommen; Haare: blond; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Stirne: bedeckt; Naſe: groß; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; beſondere Kennzeichen: keine.

Nro. 725. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der von dem Herrn Inſtructionsrichter Beckers wider den Maurergeſellen Johann Tives aus Odenkirchen unter dem 21. Auguſt 1841 erlaſſene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düſſeldorf, den 27. Auguſt 1842.

Der Ober-Procurator:
gez. Schnaaſe.

Nro. 726. Steckbrief.

Der Grobſchmidt Peter Nußbaum von Linz, zuletzt in Königswinter wohnhaft, hat ſich von dort heimlich entfernt und ſich dadurch einer gegen ihn wegen Verdachts des Diebſtahls eingeleiteten Criminal-Unterſuchung entzogen. Indem ich nachſtehend deſſen Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, erſuche ich ſämmtliche reſp. Polizeibehörden ergebenſt, den Entwichenen, wo er ſich betreten läßt, verhaften und mir vorführen laſſen zu wollen.

Signalement
des Peter Nußbaum von Königswinter.

Alter: ungefähr 45 Jahre; Statur: mittel und unterſetzt; Geſichtsfarbe: blühend; Augen: hellblau; Backenbart: ſchwärzlich; Stirn: hoch; Haar: grau; beſondere Kennzeichen: Platte auf dem Vorderſchädel.

Bei ſeiner Entweichung trug der Beſchuldigte einen runden Hut, einen dunkelblauen Ueberrock, eine zerriſſene ſeidene Weſte, lange Beinkleider und zer-

rissene Stiefeln. Desgleichen führt er einen eisernen Haken bei sich, womit er Pferden zur Ader zu lassen pflegt.

Coblenz, den 28. August 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats:
Landgerichtsrath v. Stelzer.

Personal-Chronik.

Nro. 727. Der Friedensgerichtsschreiber Neifferscheid zu Kirchberg ist in dieser Eigenschaft nach Zell, und der Friedensgerichtsschreiber Bengel zu Wegberg, Regierungs-Bezirk Aachen, ist in dieser Eigenschaft nach Kirchberg versetzt worden. Beide haben ihr Amt angetreten.

Coblenz, den 25. August 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer. Für den Königl. Ober-Procurator: Anschuez.

Nro. 728. Der Gerichtsvollzieher-Candidat Johann Heinrich Hüllbach von Düsseldorf wurde durch Beschluß des K. General-Procurators zu Cöln am 15. Juli d. J. zum Gerichtsvollzieher für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt, als solcher den 8. d. Mts. verpflichtet, und ihm die Stadt Sobernheim zum Wohnsitz angewiesen, wo er am 25. d. Mts. sein Amt angetreten hat.

Coblenz, den 27. August 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Für den Ober-Procurator: Anschuez.

Nro. 729. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Altstrimmig, Jakob Pies, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 27. August 1842.

Nro. 730. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Thalböckelheim, Simon Noeth, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 27. August 1842.

Nro. 731. Dem ordentlichen Lehrer Joseph Müller an dem Gymnasium in Aachen ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Coblenz, den 31. August 1842.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47. Coblenz, den 8. September 1842

Beilage zu Nro. 49 des Amts-Blattes.

(434) Gerichtliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1) des Carl Beving, Eigenthümer, zu Mertert wohnhaft:

2) der Erben des in Grevenmachern verlebten Friedensrichters Peter Beving, nämlich: A. Franz Julian Andrae, Eigenthümer, zu Rhodt wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Beving bestandenen Gütergemeinschaft, und deren Kinder: a) Theodor Andrae, Gerber, b) Philipp Andrae, Kaufmann, c) Otto Andrae, Gutsbesitzer, alle zu Rhodt wohnhaft, d) Carl Andrae, Student in München; B. Barbara Beving, Wittwe des verlebten Eigenthümers Jacob Rion, ohne Gewerb, zu Günterange wohnhaft; C. der Eheleute Anton Pescatore, Kaufmann, und Maria Beving, zu Luxemburg wohnhaft;

3) der Erben der in Rollingen verlebten Anna Maria Beving, Ehegattin erster Ehe von Hubert Deloos, Arzt zu Rollingen, und Ehegattin zweiter Ehe von Friedrich Heuardt, Friedensrichter und Eigenthümer daselbst, nämlich: A. der Kinder von Jakob Deloos, Bürgermeister und Eigenthümer zu Mörsch und zwar; a) Charlotte Deloos, b) Elisabetha Deloos, beide ohne Gewerb, zu Mörsch wohnhaft, c) Peter Deloos, Eigenthümer, zu Perle wohnhaft, d) Theodor Deloos, Sergeant-Major, zu Antwerpen wohnhaft, e) Philipp Deloos, Handelsmann, zu Luxemburg wohnhaft; B. Carl Deloos, Obergerichtsschreiber bei dem Tribunal, zu Diekirch wohnhaft; C. der Eheleute Johann Baptist Lionard, polizei-Commissär, und Barbara Deloos, zu Metz wohnhaft; D. Heinrich Brauer, Sohn der verstorbenen Eheleute Peter Brauer und Elisabetha Deloos, Eigenthümer, zu Günterange wohnhaft; E. Peter Heuardt, Eigenthümer, zu Rollingen wohnhaft; F. Carl Heuardt, Eigenthümer, daselbst wohnhaft; G. Johann Heinrich Heuardt, früher Instructionsrichter, zu Luxemburg wohnhaft, dermalen Staats-Procurator, zu Diekirch wohnhaft, ursprüngliche Theilungsverklagte, jetzt Theilungskläger, vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Justizrath Longard I.;

gegen

1) Nicolaus Beving, Agent administratif zu Brüssel, jetzt dessen Wittwe und Kinder, nämlich: a) seiner Wittwe Julie Beving, geborne Polch, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder Waldemar und Eugen Beving, b) die Eheleute Johann Jacob Altmeyer, Professor an der Universität, und Justina, geborne Beving, c) Carl August Beving, Professor an der Universität, d) August Wilhelm Beving, Kaufmann, und e) Julius Isaias Beving, Advokat, alle zu Brüssel wohnhaft;

2) Elisabetha Beving, Wittwe des verlebten Unterinspectors Carl Franz Hartmann, Rentnerin, zu Grevenmachern wohnhaft;

3) Maria Beving, Wittwe des verlebten Gastwirths Gerhard de Thierry, ohne Gewerb, zu Grevenmachern wohnhaft, ursprüngliche Theilungskläger, jetzt Theilungsverklagte, vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Justizrath Cadenbach;

und

die Erben des in Coblenz verlebten Arztes, Dr. Franz Wollersheim, nämlich:

1) die Eheleute Johann Abraham Kehrmann, Kaufmann und Präsident des Handelsgerichts, und Anna Maria, geborene Wollersheim, beide zu Coblenz wohnhaft;

2) Damian Leiden, Kaufmann, zu Cöln wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Catharina Wollersheim bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Vormund der mit derselben gezeugten noch minderjährigen Kinder Elisa, Carl, Joseph, Maria und Theresia Leiden, ohne Geschäft, dann die großjährigen Kinder Christina und Franz Leiden, beide ohne bestimmten Stand, alle zu Cöln wohnhaft, Theilungsverklagte, vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Justizrath Adams; —

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts dahier, vom 28. Juli dieses Jahres, unter anderm auch die öffentliche Versteigerung des den Erben Beving zur Hälfte und den Erben Wollersheim zur andern Hälfte gehörigen Wohnhauses, gelegen zu Coblenz in der Clemensstraße, und mit Nro. 1032 bezeichnet, mit Garten, Hofraum, Hinterbauten und sonstigen Zubehörungen, begrenzt von Hrn. Landgerichtsrath Meurers und Schmiedmeister Römer, verordnet und der unterzeichnete zu Coblenz wohnhafte Notar mit der Abhaltung dieser Licitation committirt und wird demnach auf den Grund dieses Urtheils und auf die von dem Anwalte der Theilungskläger Herrn Justizrath Longard unterm 23. d. M. an uns gerichtete Requete und unserer am heutigen Tage darauf erlassenen Ordonnanz,

Mittwoch den 9. November nächsthin,
Nachmittags 3 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung des vorbeschriebenen Wohnhauses in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, woselbst auch das Bedingnißheft und das Expertengutachten nebst Taxe zur Einsicht offen liegen, bei brennendem Lichte geschritten.

Coblenz, den 31. August 1842.

Simon, Notar.

(435) In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts von Coblenz vom 27. August 1840, erlassen in Sachen der Kinder des zu Treis verlebten Schiffers Johann Anton Castor aus dessen erster Ehe mit der früher verstorbenen Margretha Nördershäuser, Namens: Anton, Johann, Theodor und Hubert Castor, alle vier Schiffer, dann der Katharina Castor, ohne Gewerb, wohnhaft in Treis, so wie ihre vorgenannten vier Brüder, sie dermal verheirathet mit dem Waldwärter Peter Castor und endlich der Eheleute Mathias Joseph Castor, Schneider, und Appollonia Castor Kastor, wohnhaft in Treis, Theilungs-Kläger, vertreten durch den Advocat-Anwalt Mosler,

gegen die Wittwe zweiter Ehe des genannten Schiffers Johann Anton Castor, Namens: Anna Ringelstein, sie Wirthin, in Treis wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Maria, Margretha, Katharina, Elisabetha und Clara, vertreten durch den Advokat-Anwalt Longard II., sollen abtheilungshalber die unten bezeichneten untheilbaren Immobilien mittels öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Durch Urtheil des erwähnten Landgerichts vom 7. Mai l. J. wurde der unterzeichnete Notar Reis in Treis mit Abhaltung der Lizitation beauftragt, welche daher am 10. künftigen November, Morgens 9 Uhr in der Behausung der Wittwe Castor dahier bei brennendem Lichte statt finden wird. Die nähere Beschreibung der Parzellen so wie die Verkaufsbedingnisse können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Die zu veräußernden Gegenstände sind folgende:

1) Das sogenannte obere Wohnhaus, termt zu zwei Seiten die Straße, dann der folgende Artikel und Anton Schor.
2) Das untere Haus, begrenzt vom vorhergehenden Artikel, von Anton Schor und von zwei Seiten von der Straße.
3) Ein Häuschen, genannt das Sauschnittershäuschen, begrenzt von Anton Schor und von Nikol. Klein.

Diese drei Stücke sind nach dem Kataster gelegen in der Flur 6, unter Artikel 247 und enthalten zusammen 13 Ruthen 40 Fuß Flächenraum. Sodann

Ein Garten von 8 Ruthen 60 Fuß, in der Flur 6, unter Artikel 271, begrenzt von Jakob Steffes, von dem Sträßchen, stößt an die Welzbache und auf Caspar Reinhardt, Wittib.

Treis, den 31. August 1842.

Der Notar:
Reis.

---

(436) Bekanntmachung.

Der der Königl. Steuer-Verwaltung zugehörige Bauplatz, gegenüber der Nahebrücke bei Bingen an der Chaussee, soll mit Ausschluß desjenigen Theils, welcher der Königl. Post-Verwaltung überlassen ist, ganz oder parzellenweise; ferner ein Grundstück von 24 Ruthen, unterhalb an der Nahebrücke, dem Bauplatze gegenüber an der Chaussee gelegen, am 30. d. M., Vormittags um 10 Uhr, in dem Lokale des Königl. Unter-Steuer-Amts auf dem Ruppertsberg, zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Der ganze Bauplatz enthält nach der früheren Vermessung circa 2 Morgen 29 Ruthen, und begreift den einerseits von der Chaussee, und übrigens von der Felsenwand umgrenzten Flächenraum.

Die desfallsige Bedingungen sind auf dem gedachten Unter-Steuer-Amte, so wie auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte einzusehen.

Creuznach, den 2. September 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

(437) Bekanntmachung.

Nachdem die Verdingung der Herstellung des Straßenzuges von Irmenach bis zur Grenze der Bürgermeisterei Trarbach vom 17. Mai c. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, wird zur anderweiten öffentlichen Verdingung dieser zu 1420 Thlr. veranschlagten Arbeiten hierdurch Termin auf Dienstag den 13. September nachstihn, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisterei-Amte anberaumt, wo der Kostenanschlag und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Sohren, den 31. August 1842.

Der c. Bürgermeister:
Koch.

---

(438) Dienstag den 13. September c., Nachmittags 2 Uhr, werden bei der Wittwe Marx Schoop dahier, circa 65 Klafter eichen Scheitholz, worunter sich circa 10 Klafter Pfahlholz befinden, dann 10 Eichenstämme im hiesigen Gemeindewalde versteigert.

Hönningen, den 31. August 1842.

Der Bürgermeister:
Haas.

In der Krabben'schen Buchdruckerei dahier ist zu haben die neue Auflage

Katholischen Gesang- und Gebetbuchs

zum Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Zweierlei Exemplare auf schönes weißes Velinpapier in gepreßtem Leder- und Kalikoband mit Goldschnitt zu verschiedenen Preisen.

Amts-Blatt.

№ 50. Coblenz, den 14. September. 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 732. Das am 30. August 1842 ausgegebene 20. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2286, die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände des Königreichs Preußen. Vom 21. Juni 1842;

Nro. 2287, die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz. Vom 21. Juni 1842;

Nro. 2288, die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Provinz Pommern. Vom 21. Juni 1842;

Nro. 2289, die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Preußischen Markgrafthums Oberlausitz. Vom 21. Juni 1842;

Nro. 2290, die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Provinz Posen. Vom 21. Juni 1842;

Nro. 2291, die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Provinz Sachsen. Vom 21. Juni 1842;

Nro. 2292, die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Provinz Westphalen. Vom 21. Juni 1842;

Nro. 2293, die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Rheinprovinz. Vom 21. Juni 1842;

Nro. 2294, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juli 1842; betreffend die Suspension der Bestimmungen des §. 5. des Edikts vom 9. Oktober 1807, so weit durch dieselben den Lehns- oder Fideikommißbesitzern die Verabpachtung des Vorwerkslandes oder einzelner Pertinenzien von Lehn- oder Fideikommißgütern ohne die Zustimmung des Lehn-Obereigenthümers, der Lehn- oder Fideikommißfolger gestattet ist.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Nro. 733.

Die Barriere zu Isenburg betreffend.
A. VI. Nr. 2692.

Durch Reskript des Herrn General-Direktors der Steuern vom 10. v. Mts. ist die Hebebefugnis der Barriere zu Isenburg auf der Minden-Coblenzer Straße von $1\frac{1}{2}$ Meile auf 2 Meilen erhöhet worden, und wird diese erhöhete Chausseegeld-

Erhebung mit dem 1. künftigen Monats Oktober beginnen, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Coblenz, den 5. September 1842.

Nro. 734.

Remuneration nicht angestellter Aerzte für die Behandlung armer Kranken. A. IV. b. ad Nro. 5878.

Gemäß Verfügung der beiden Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten u. des Innern vom 10. August c. bringen wir den Aerzten und Wundärzten die schon durch die hohe Circularverfügung vom 10. April 1821 hinsichtlich der Remuneration für Behandlung armer Kranken festgesetzten Bestimmungen nochmals in Erinnerung (cf. Amtsblatt von 1832 S. 342).

Die betreffende Gemeinde kann Seitens des Arztes (oder Wundarztes) nur für solche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, denen sich der Arzt bei einem armen Kranken in Ermangelung eines angestellten Armenarztes oder bei augenblicklich nicht erreichbarer Hülfe desselben, unter solchen Umständen dringender Noth unterzogen hat, welche die vorgängige Einholung eines Auftrages der Communalbehörde nicht gestatteten.

Auch in einem solchen Falle beschränkt sich aber der Anspruch an die Commune zunächst nur auf die Gebühr und Kosten-Auslagen des ersten ärztlichen Besuches oder der einmaligen Dienstleistung bei geburtshülflichen und sonstigen derartigen Fällen. — Bedarf es für den Kranken noch einer fortgesetzten ärztlichen Behandlung, so hat der zugezogene Arzt sofort der Communalbehörde Anzeige zu machen und dieser die weitern Anordnungen anheimzustellen. Nur wenn diese Behörde auf die ebengedachte Anzeige keine anderweitige Fürsorge für den Kranken trifft, und dadurch den Arzt in die Nothwendigkeit setzt, seiner Berufspflicht gemäß den Kranken noch ferner zu behandeln, steht diesem das Recht zu, auch für die folgenden Dienstleistungen gegen die Commune zu liquidiren; er muß aber dann sogleich dem Königlichen Landrathe die Säumigkeit der Communalbehörde anzeigen.

Coblenz, den 6. September 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 735.

Die staats- und landwirthschaftliche Academie Eldena bei Greifswald betr.

Der früher mehrfach veröffentlichte Lehrplan für die Academie Eldena ist in neuerer Zeit erweitert, auch sind die Hülfsmittel dieser Anstalt wesentlich vermehrt und vervollkommnet worden. Der Unterzeichnete hält deshalb eine öffentliche Bekanntmachung über die dermalige Einrichtung der Academie, dem großen Publikum gegenüber, welches bei dieser Anstalt interessirt ist, für angemessen.

Der Zweck derselben ist und bleibt, wie bisher, angehenden Landwirthen, namentlich künftigen größern Gutsbesitzern, Pächtern und Wirthschaftsbeamten, sowie den Individuen, die sich dem Fache der Oeconomie-Commissarien widmen, die Hülfsmittel zu einer möglichst gründlichen wissenschaftlichen, sowie höhern

technischen Bildung, sodann Studirenden der Cameral-Fächer die Gelegenheit zu einer Zeit- und Berufsgemäßen technischen Vorbildung zu bieten.

A. Die Lehrgegenstände sind:

I.* Einleitung in das academische Studium.

II. Staatswirthschaftliche: 1) Nationalöconomie, 2) Wirthschafts- (Gewerbe-) Polizei, 3*) Finanzwissenschaft, 4) Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen, 5*) Ueber den preußischen Behörden-Organismus, 6*) Conversatorium über National-Oeconomie, 7*) Entwickelung der bei Ausführung der preußischen Landes-Culturgesetze zur Anwendung kommenden öconomisch-technischen Grundsätze, 8*) Anleitung zum Geschäftsbetrieb der Oeconomie-Commissarien, 9*) Landwirthschafts-Recht.

III. Landwirthschaftliche: 1*) Agronomie, 2) Agricultur, 3*) Allgemeinen Pflanzenbau, 4) Specieller Pflanzenbau einschließlich des Wiesenbaues, 5*) Allgemeine Hausthierzucht, 6) Specielle Hausthierzucht, namentlich * Schaafzucht, Rindviehzucht, Pferdezucht und Schweinezucht, 7) Landwirthschaftliche Betriebslehre, 8*) Landwirthschaftliche Buchführung, 9) Anleitung zum Bonitiren des Bodens, 10) Werthschätzung des Bodens und der Güter, 11*) Uebungen in landwirthschaftlichen Berechnungen.

IV. Forstwissenschaftliche: 1) Waldbau, 2*) Forstbenutzung u. Forsttaxation.

V. Technologische: 1*) Landwirthschaftliche Technologie, insbesondere speciell: Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, Stärke, Kartoffelmehl, Syrup- und Zuckerfabrikation, Essigfabrikation ꝛc. ꝛc, 2*) Practische Demonstration über landwirthschaftlich-technische Gewerbe, 3*) Construction und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude.

VI. Naturwissenschaftliche: 1*) Mineralogie und Geognosie, 2*) Zoologie, insbesondere land- und forstwirthschaftliche Entomologie, 3) Botanik, 4) Experimental- und Agricultur-Chemie, 5) Analytische Chemie zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre, 6*) Organische Chemie mit Beziehung auf landwirthschaftliche Production, 7) Physik und specielle Lehre von der Wärme und Climatik, von der Electricität und dem Magnetismus.

VII. Mathematische: 1*) Höhere Arithmetik, 2) Angewandte Geometrie und Stereometrie, insbesondere Feldmessen und Nivelliren, 3*) Mechanik und Maschinenlehre, 4*) Unterricht im Zeichnen.

VIII. Thierärztliche: 1*) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, 2) Diätetik der Hausthiere, 3*) Innere und äußere Krankheitslehre, 4) Arzneimittellehre, 5) Geburtshülfe, 6) Exterieur und Hufbeschlag des Pferdes.

Außerdem wird Anleitung zu chemischen Analysen, sowie Anlaß zu Conversatorien über landwirthschaftliche, technologische, naturwissenschaftliche und thierärztliche Gegenstände gegeben, und deren Leitung von den betreffenden Lehrern übernommen, auch werden theils größere, theils kleinere naturwissenschaftliche und landwirthschaftliche Excursionen unternommen, sowie sich von selbst versteht, daß die wissenschaftlichen Vorträge überall, wo thunlich und nützlich, von practischen Demonstrationen begleitet sind.

Der vollständige Lehrcursus ist auf 4 Semester berechnet; jedoch können gut vorgebildete Studirende bei geregeltem Fleiß und angestrengter Thätigkeit, ihren Cursus auch in 3 Semestern vollenden, indem sämmtliche Vorträge, namentlich die mathematischen und naturwissenschaftlichen, innerhalb 2 Semestern vollständig gehalten werden. Es verpflichtet sich übrigens jeder Eintretende oder in ein folgendes Semester Uebertretende, selbst nur auf Ein Semester.

B. Als Lehrer sind in Wirksamkeit.

I. In Eldena wohnend:
1) Director, Professor Dr. Pabst, als erster Lehrer der Landwirthschaft;
2) der Königliche Departements-Thierarzt Dr. Haubner für Thierarzneikunde und Pferdezucht;
3) der Professor Dr. Schulze für Chemie, Physik und Technologie;
4) der Dr. Grebe für Forstwissenschaft und landwirthschaftliche Naturgeschichte;
5) der Königliche Oeconomie-Commissarius Dr. Schilling als zweiter Lehrer der Landwirthschaft und für die speciellen Lehr-Fächer für Oeconomie-Commissarien;
6) der Fabrik-Inspector Poirier für die technischen Demonstrationen und practischen Unterweisungen in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben.

II. In Greifswald wohnend:
1) der Professor Dr. Baumstark für die obengenannten staatswirthschaftlichen Disciplinen 1 bis 6;
2) der Professor Dr. Grunert für Mathematik;
3) der Geheime Justizrath Professor Dr. Beseler für das Landwirthschafts-Recht;
4) der Universitäts-Bau-Inspektor Menzel für Baukunst und Zeichnen.

C. Als Hülfsmittel des Unterrichts dienen insbesondere:
1) die mit der Academie verbundene Gutswirthschaft, zu welcher gegen 1800 Morgen Feld, Wiesen, Weiden und Gärten gehören;
2) die Versuchsfelder und der botanische Garten, nebst der darin befindlichen Baumschule;
3) die im Betriebe stehenden technischen Gewerbe, als Ziegelei, Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Essigfabrikation, nebst technischem Laboratorium zu andern technischen Versuchen;
4) eine demnächst in Betrieb zu setzende Ackerwerkzeug-Fabrik;
5) eine Bibliothek nebst Lesecabinet;
6) naturwissenschaftliche, landwirthschaftliche, technologische und thierärztliche Sammlungen;
7) die ganz nahe belegenen Universitätswaldungen.

Insbesondere bleibt hervorzuheben, daß in den letzten 3 Jahren die einzelnen Theile des Wirthschaftshofes, wie namentlich die Stallungen für jede Viehgattung, die Magazine nebst Molkerei- und Käserei-Einrichtung,

das Maschinengebäude für Mühle, Dresch- und Häckselmaschine, die Dungstätten ꝛc. ꝛc., neu und musterhaft aufgebaut und resp. eingerichtet wurden, das Gebäude für die technische Fabrikation und dasjenige für die Werkzeugfabrik der Vollendung ganz nahe steht und in beiden in diesem Jahre noch der Betrieb beginnen wird. Daß mehrfache Fruchtfolgen mit verschiedenen Culturmethoden und unter Anwendung verbesserter Geräthe, sowie daß die Wiesenbau-Culturen thätig betrieben werden, darf als sich von selbst verstehend vorausgesetzt werden. Ferner sind mehrere Racen von Rindvieh, Schafen und Schweinen aufgestellt, sowie die Resultate gut eingerichteter Buchführung nicht fehlen.

D. Gelegenheit zum Unterricht im Reiten, Fechten, in neueren Sprachen und anderen Gegenständen bietet die nur $^1/_2$ Meile von Eldena belegene und durch eine Chaussee damit in Verbindung gesetzte Universitätsstadt Greifswald dar.

E. Die Frequenz ist seit 3 Jahren fortwährend gestiegen; im Sommer-Semester 1842 zählt die Academie 74 Studirende; von diesen widmen sich:

4 den Cameralwissenschaften,
7 dem Fache der Oeconomie-Commissarien,
63 der Landwirthschaft, unter denen sich 8 Ausländer befinden.

Der Eintritt in die hiesige Anstalt findet zu Anfang eines jeden Semesters Statt. Die näheren Bedingungen zur Aufnahme sind bei dem unterzeichneten Director zu jeder Zeit zu erfahren. Die Vorlesungen für das bevorstehende Winterfemester beginnen mit dem 28. October, und sind die in gedachtem Semester zu haltenden Vorlesungen in dem obigen Verzeichnisse der Unterrichtsgegenstände durch Sternchen (*) angedeutet.

Eldena, im August 1842.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie:
Pabst.

Meine Bekanntmachung vom 9. laufenden Monats, den entlaufenen Knaben Peter Busch aus Latum betreffend, hat ihre Erledigung gefunden, indem der ꝛc. Busch in Hüls angehalten und seinen Eltern zurückgegeben worden ist. *Nro.* 736. Den Peter Busch btr.

Düsseldorf, den 31. August 1842.

Der Ober-Procurator:
gez. Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Der Fuhrmann Hermann Johann Anton Mouschard, 38 Jahre alt, zu Remagen geboren, zu Cöln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier Nro. 737. Steckbrief.

unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 29. August 1842.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement des ꝛc. Mouschard.

Statur: schlank; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht: rund; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und breit; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund.

Steckbrief.

Nro. 738. Im Monat Juli dieses Jahres fand sich in dem Dorfe Geichtlingen (Kreis Bitburg) eine Gesellschaft aus drei Männern, drei Weibspersonen und mehreren Kindern bestehend, ein, die vorgaben, daß sie von Jerusalem her kämen, mit dem Bleichen von Leinwand und dem Handel mit Porzellain sich abgäben, und welche man daselbst für eine Bande Zigeuner ansah. Es gelang ihnen in dem Hause der Eheleute Blasen Aufnahme zu finden, und haben sie derselben Leinwand, unter andern Servietten und Tischtücher mit den Buchstaben M B gezeichnet, sodann eine Summe Geldes von 187 Fünffrankenstücken, 2 Zweifrankenstücken, 4 Preußischen Thalern, 1 Silbergroschenstück und 1 Goldstück von 20 Franken entwendet.

Ein vollständiges Signalement dieser Individuen kann nicht angegeben werden; es sollen aber die Männer in einem Alter von 50, 45 und 20 Jahren seyn, schwarzes Haar und Bart und alte abgetragene blaue Kittel getragen; die Weibspersonen in einem Alter von 45 bis 50, und eine von 17 Jahren sein, hatten ebenfalls schwarzes Haar und sprachen alle unter sich in einem unverständlichen Dialect. Bei sich führte diese Gesellschaft einen mit einem Pferde bespannten Wagen, das Pferd von rother Farbe mit weißem Abzeichen, der Wagen war grün angestrichen und mit schwarzem Wachstuch bedeckt.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, diese Individuen im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, oder aber doch, Falls jemand über deren Namen und Aufenthaltsort Auskunft zu ertheilen im Stande seyn sollte, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde geben zu wollen.

Trier, den 29. August 1842.

Der Ober-Procurator:
Deuster.

Steckbrief.

Nro. 739. Der Seidenweber Johann Peter Waldhausen, 53 Jahre alt, zu Odenkirchen geboren und zuletzt zu Beck wohnend, hat aus einem Urtheile des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 9. Oktober 1840 wegen Diebstahls eine event. 14tägige Gefängnißstrafe abzubüßen.

Da Condemnat augenblicklich nicht aufgefunden werden kann, so bringe ich dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf

den Waldhausen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. August 1842.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
gez. Lippe.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: katholisch; Gewerbe: Seidenweber; Haare: dunkelbraun; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Stirne: bedeckt; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Nro. 740. Steckbrief.

Der Sebastian Holz, 58 Jahre alt, zu Kerschenbach bei Blankenheim geboren, hat sich der gegen ihn wegen gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängniß eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 1. September 1842.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement des ꝛc. Holz.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun mit grau; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: hellbraun; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel.

Nro. 741. Steckbrief.

Der Maurer Joseph Selzer, 36 Jahre alt, zu Passenwiesbach im Herzogthum Nassau geboren und wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 1. September 1842.

Der Instruktionsrichter:
Flamm.

Signalement des ꝛc. Selzer.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: roth; Kinn und Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 742. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der Taglöhner Mathias Schumacher aus Vornheim zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 6. August cur. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 1. September 1842.

Der Staatsprocurator:
Maus.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48. Coblenz, den 14. September 1842.

Beilage zu Nro. 50 des Amts-Blattes.

(439) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Peter Joseph Mohr, Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Hauptmann, wohnhaft in Wien, in seiner Eigenschaft als Cessionar seines Bruders Jakob Mohr, Großherzoglich Hessischer Gensd'armerie-Lieutenant in Darmstadt, zufolge Cessionsact, aufgenommen vor Notar Lenz zu Coblenz am dritten Mai eintausend achthundert dreißig, und beide Gebrüder Mohr als Erben ihrer in Coblenz verlebten Mutter Margaretha Mohr, geborene Hoegg, welcher in dieser Sache Wohnsitz gewählt hat zu Coblenz bei dem daselbst wohnenden Hospital-Rendanten Johann Michael Schnitzler, sollen die hiernachbeschriebenen, dem Schuldner Hubert Gilles, Wirth, wohnhaft zu Coblenz zugehörigen, gemäß Protokoll vom siebenzehnten laufenden Monats August in Beschlag genommenen Immobilien,

Samstag den ein und dreißigsten December laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz I., im Saale der drei Reichskronen dahier,

an den Letzt- und Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Ein dahier zu Coblenz, Kreises, Friedens- und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, in der Weißergasse gelegenes Wohnhaus, begrenzt einerseits von Wittwe Künster, andererseits von dem Weißernonnengäßchen, bezeichnet mit dem Hausnummer siebenhundert zwei und achtzig.

Dasselbe hat im untern Stocke eine Küche, drei Zimmer und sechs Fenster; im zweiten Stocke ein Saal, ein Zimmer und sechs Fenster; im dritten Stocke eine Küche, zwei Zimmer, ein Alkoven und sechs Fenster; im vierten Stocke eine Küche, zwei Zimmer, ein Alkoven und sieben Fenster. Auf dem Speicher sind vier Kammern. — Dasselbe hat ein Schieferdach; dicht an dem Hause ist ein Anbau unter der Hausnummer siebenhundert drei und achtzig, derselbe enthält: einen Stall, eine Waschküche und ein Speicherdach.

Sämmtliche Gebäude sind theils massiv, theils aus Sandsteinfachwerk bestehend, im Kataster in der Flur acht, mit Nummero vierhundert vier und achtzig bezeichnet, haben einen Flächenraum inclusive des dazu gehörigen Hofes von acht Ruthen zehn Fuß und einen Reinertrag von sieben und achtzig Thaler zehn Silbergroschen neun Pfenninge.

Die Gebäulichkeiten werden benutzt und bewohnt von dem Schuldner selbst und den Miethsleuten 1) Sattler Angeli, 2) Hautboist Geier, und 3) Taglöhner Warmuth, und bietet der Extrahent auf dieselben an die Summe von achthundert Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die vorbeschriebenen Immobilien im Laufe dieses Jahres mit einer Steuer von eilf Thaler drei und zwanzig Silbergroschen drei Pfennigen belastet sind, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz I. zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am neun und zwanzigsten August eintausend achthundert zwei und vierzig.

Der commissarische Friedensrichter,
gez. Schiller, Referendar.
Der Gerichtsschreiber:
Gevenich.

Für die richtige Abschrift,
Der Gerichtsschreiber:
Gevenich.

---

(440) Gerichtliche Haus-Versteigerung zu Remagen.

Auf Ersuchen der Catharina Oellig, ohne Gewerbe, Wittib des verstorbenen Schreiners Peter Braun, wohnhaft zu Remagen, in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: a) Anna Maria, b) Peter, c) Heinrich, d) Catharina und e) Maria Anna Braun, und in Kraft Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 23. August dieses Jahres, wird der unterzeichnete zu Remagen residirende Notar Anton Alois Queckenberg, ein der genannten Wittib und Minorennen Braun zugehöriges, daselbst auf dem Hof, neben der Kirchenmauer und Peter Joseph Denn, unter Nummer 180 gelegenes Wohnhaus nebst Appartinenzien, am Donnerstag den 29. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in dem Wohnhause des Wirths Blümeling zu Remagen, unter denen beim Notar einzusehenden Bedingungen und in Beiseyn des Anton Hubert Ley, Taglöhners, wohnhaft zu Remagen, als Beivormund der obengenannten Minderjährigen, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Remagen, den 4. September 1842.

A. A. Queckenberg,
Notar.

In der Krabben'schen Buchdruckerei ist fortwährend und zu beigesetzten Preisen zu haben:

Katholisches
Gesang- und Gebetbuch,
zum
Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Das Dutzend ungeb. Thlr. 2. 24 Sgr.; in halb Leder geb. das Exemplar zu 12 u. 14 Sgr. und in elegantem gepreßtem Einbande zu 25 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 51. Coblenz, den 20. September 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 743.
Termin zur Köhrung von Beschälern.
A. II. Nr. 3720.

Die Termine zur Köhrung solcher Beschäler, welche von Privatbesitzern zum Decken fremder Stuten bestimmt worden, sind auf den 13. Oktober d. J., früh 10 Uhr, in Coblenz vor der Wohnung des Departements-Thierarztes, Medizinal-Assessors Mecke, und auf den 14 Oktober d. J., früh 10 Uhr, zu Münstermaifeld auf dem dortigen Münsterplatze, festgesetzt worden, was nach Vorschrift in §. 2 der Köhrordnung vom 20. Dezember 1832 mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Ortsbehörden auf die Festsetzung jener Termine noch besonders aufmerksam zu machen haben.

Coblenz, den 6. September 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 744.
Die Anmeldung des Wein-Gewinnes u. des Abganges von den unversteuerten Weinbeständen betr.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des § 2 der Anweisung des Königl. Finanz-Ministerii vom 28. Februar 1826 und des §. 2 des Publicandi des gedachten Königl. Ministerii vom 10. September 1835, bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablauf die Weingewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung nach der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach Vollendung der Kelterung geschehen soll, erforderlich ist, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt. Wer bis zu dem 20sten Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer dies unterläßt, hat gleich demjenigen, welcher später als am dritten Tage nach vollendeter Kelterung seine Anmeldung abgiebt, die in der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii vom 22. Juli 1837, III. 12,392 angedrohten Defraudations-Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben in einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert worden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach andern Orten

und der daraus entspringenden Folgen, wird hierdurch auf die oben erwähnten Verordnungen, so wie auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und aus der Gemeinde gebrachten älteren Weines, sowie wegen der Anmeldung der unversteuert gebliebenen Wein-Vorräthe aus früheren Lesen, auf die Bestimmungen sub. Nro. 2 und 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Cöln, den 31. August 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 743. Steckbrief.

Der Seidenwebergeselle Carl Nothhof, aus Wipperfürth, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mit den bei ihm vorfindlichen Kleidungsstücken mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. September 1842.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Signalement.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: lang; Mund: groß; Bart: braun; Kinn: spitzig; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: bräunlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 746. Steckbrief.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslingin Margaretha Wehinkel, welche wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 14. Juli c. auf vier Wochen nach Rheinböllen beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder anher zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf sie acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 6. September 1842.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Rheinböllen; Religion: katholisch; Stand: Spinnerin; Alter: 43 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht; rund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: geht etwas gebaucht.

Bekleidung.

2 Hemden, 1 braunen katunenen Rock, 1 grau gestreiften Rock, 1 gelb gestreiften Rock, 1 grau karrirt Unterleib, 1 blau gedrucktes Kleid, 1 blau gestreiftes Kleid, 1 blau und gelb gestreifte Schürze, 1 violett gestreifte Schürze, 1 Paar weiße Aermel, 1 braun geblümtes Tuch, 3 weiße Tücher, 1 rothes Tuch, 1 bunt wollen Tuch, 1 Paar graue wollene Strümpfe, 1 Paar blaue baumwollene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuhe, 1 Körbchen.

Personal-Chronik.

Nro. 747. Die Verwaltung der durch das Ableben des Bürgermeisters Guisberg erledigte Bürgermeister-Stelle zu Flammersfeld, Kreis Altenkirchen, wird von dem bisherigen Schöffen und Beigeordneten Mathias Sanner zu Seelbach commissarisch fortgeführt werden.

Coblenz, den 31. August 1842.

Nro. 748. Durch Ministerial-Rescript vom 7. August d. J., wurde der Gutsbesitzer und Handelsmann Franz Kellermann zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgericht zu Kirchberg ernannt und als solcher den 30. desselben Monats verpflichtet.

Coblenz, den 3. September 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Für den Königl Ober-Procurator: Anschuez.

Nro. 749. Dem Inspector Seifloh bei der Garnison-Verwaltung zu Coblenz und Ehrenbreitstein, welcher daselbst bisher zweiter Kasernen-Inspector war, ist, mittelst Verfügung des Militair-Oekonomie-Departements des Königlichen Krieges-Ministeriums vom 22. August c., die erste Kasernen-Inspector-Stelle bei der gedachten Verwaltung verliehen worden.

Coblenz, den 5. September 1842.

Nro. 750. Der Schulamts-Candidat Johann Röder zu Leun ist zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Salzböden provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 6. September 1842.

Nro. 751. Der Schulamts-Candidat Wilhelm Fix zu Neuwied ist zum zweiten Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Irmenach provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 6. September 1842.

Nro. 752.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat August 1842 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	18	1	1	20	5	1	8	3	1	6	3	„	19	„	7	5	„	„	„	„	2	„	„	2	10	„	3	5	„	„	26	4
Andernach ..	2	18	8	1	20	10	1	7	8	1	10	6	„	24	5	„	„	„	3	9	„	1	22	9	2	18	1	3	12	3	1	3	4
Creuznach ..	2	15	3	1	25	7	1	13	„	„	27	11	„	14	„	„	„	„	„	„	„	1	18	„	1	20	„	1	20	„	„	20	7
Simmern ..	„	„	„	1	23	5	„	„	„	„	29	7	„	18	„	„	„	„	„	„	„	2	5	„	2	5	„	2	10	„	„	27	8
Wetzlar ...	2	8	3	1	20	7	1	9	10	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	14	5	„	„	„	„	„	„	„	29	6
Summa	9	28	3	8	20	10	5	8	9	4	14	3	2	15	5	7	5	„	3	9	„	9	„	2	8	23	1	10	17	3	4	26	5
Durchschnitts-Preis	2	14	6¾	1	22	2	1	9	8¾	1	3	6¾	„	18	10¼	7	5	„	3	9	„	1	24	⅞	2	5	9¼	2	19	3¼	„	29	3¾

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	3	4	„	2	6	„	3	4	„	2	6
Andernach ..	„	2	6	„	1	9	„	3	„	„	2	6
Creuznach ..	„	2	6	„	1	8	„	3	„	„	2	6
Simmern ..	„	2	6	„	2	2	„	3	„	„	2	„
Wetzlar ...	„	2	6	„	1	2	„	2	6	„	2	„
Summa	„	13	4	„	9	3	„	14	10	„	11	6
Durchschnitts-Preis	„	2	8	„	1	10½	„	2	11⅗	„	2	3⅗

Der Orhoft à 180 Berliner Quart.

Namen der Städte.	Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	12	„	„	10	„	„	„	„	„
Andernach ..	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Creuznach ..	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Simmern ..	„	„	„	„	„	„	18	„	„
Wetzlar ...	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	12	„	„	10	„	„	18	„	„
Durchschnitts-Preis	12	„	„	10	„	„	18	„	„

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Brandwein.			Bier.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	5	„	„	1	„
Andernach ..	„	5	7	„	1	4
Creuznach ..	„	5	„	„	1	8
Simmern ..	„	10	„	„	1	„
Wetzlar ...	„	5	„	„	1	„
Durchschnitts-Preis	„	6	1⅖	„	1	2⅖

Namen der Städte.	Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	6	„	„	28	6	7	27	3
Andernach ..	„	6	7	1	7	7	7	16	„
Creuznach ..	„	6	„	1	15	„	8	„	„
Simmern ..	„	5	„	1	„	„	7	10	„
Wetzlar ...	„	5	6	1	1	1	6	27	6
Durchschnitts-Preis	„	29	1	5	22	2	37	20	9
	„	5	9⅘	1	4	5⅖	7	16	1 ¼/₅

Nro. 753. **Waſſerſtand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Auguſt 1842.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	7	5½	Weſt	Trüb		
2	7	6	Nord	id.		
3	7	4	Nord-Oſt	Heiter		
4	7	3	Süd	id.		
5	8	—	Nord	id.		
6	7	—	Süd-Oſt	Regen		
7	7	9	Weſt	Trüb		
8	7	7	Süd	id.		
9	7	5	Nord	Nebel		
10	7	3	Oſt	Heiter		
11	7	4	Süd-Weſt	Trüb		
12	7	11	Nord	Heiter		
13	7	10	Süd	id.		
14	7	6	Oſt	id.		
15	7	4	Nord-Oſt	id.		
16	7	2	Nord-Oſt	id.		
17	7	1	Nord	id.		
18	7	—	Nord	id.		
19	6	10	Oſt	id.		
20	6	8	Süd-Weſt	Trüb		
21	6	8	Nord	Heiter		
22	6	6½	Nord	Trüb		
23	6	5	Nord-Oſt	Heiter		
24	6	3½	Nord	id.		
25	6	3	Nord-Weſt	Trüb		
26	6	2	Süd	Heiter		
27	6	1	Weſt	Heiter		
28	6	1	Nord	Trüb		
29	6	—	Nord	Trüb		
30	5	11	Weſt	id.		
31	5	11	Weſt	id.		

Krabben'ſche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49. Coblenz, den 20. September 1842

Beilage zu Nro. 51 des Amts-Blattes

(419) Ausfertigung

aus den auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zu Bacharach beruhenden Urschriften.

Subhastations-Patent.

Samstag den zehnten Dezember dieses Jahres, Morgens neun Uhr, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Bacharach, an dessen gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier, die nachbeschriebenen, auf den Antrag des Andreas Klü, Hutfabrikant, wohnhaft in Bingen, Cessionar der Charlotte Maria Schornsheim, Ehefrau des zu Frankfurt am Main wohnenden Handelsmanns Caspar Straub gegen den Schuldner Heinrich Jakob Fahl, Winzer zu Oberdiebach, gemäß Verfügung vom 4. Juli d. J. in gerichtlichen Beschlag gelegten, in den Gemarkungen der Gemeinden Oberdiebach und Manubach, Kreises St. Goar, gelegenen, für das laufende Jahr mit der Summe von fünf Thalern neunzehn Silbergroschen zwei Pfenningen besteuerten Immobilien, zu den beigesetzten Angeboten und unter den zu eines Jeden Einsicht mit dem vollständigen Auszug der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts hinterlegten Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

I. In der Gemarkung der Gemeinde Oberdiebach gelegen.

1) Flur 8, Nro. 710, ein zu Oberdiebach im Marktviertel gelegenes, mit der Nr. 54 bezeichnetes, mit Schiefern und Ziegeln bedecktes, aus massivem Mauerwerk und Fachwerk erbautes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraum. In dem Erdgeschosse des Hauses ist vorn nach der Straße die Eingangsthüre, eine Kellerthür und drei Fenster, auf der einen Seite ein Fenster und auf der andern Seite eine Eingangsthür zur Scheune. Der zweite Stock hat nach der Straße fünf und nach der Seite drei Fenster. Alles zusammen hat einen Flächeninhalt von 12 Ruthen 70 Fuß und termt einerseits Johann Heinrich Kramer und Maria Catharina Kramer, anderseits Heinrich Jakob Feld und vorn die Straße. Der Stall ist einstöckig aus Mauer- und Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt und hat auf der Seite die Eingangsthür und ein kleines Fenster. Angebot einhundert Thaler.
2) Flur 6, Nro. 341, 42 Ruthen 30 Fuß Feld und Garten im Schweizerthal oder in der Pus, termt Johann Heinrich Straßburger und Johann Heinrich Merkelbach. Angebot zwanzig Thaler.
3) Flur 9, Nro 855, 22 Ruthen 60 Fuß Feld in der Manubacher Ackel, termt Heinrich Jakob Feld und Peter Rippel. Angebot neun Thaler.
4) Flur 15, Nro. 57 und 67, 96 Ruthen Feld und Wiese, hinter dem Schlag, termt Heinrich Jakob Merkelbach junior und Johann Jakob Straßburger I. Angbot fünf Thaler.
5) Flur 8, Nro. 948, 31 Ruthen 10 Fuß Weinberg in der Kehr, termt Johann Heinrich Straßburger junior und Heinrich Jakob Kerp Wittwe. Angebot zwanzig Thaler.
6) Flur 8, Nro. 895, 16 Ruthen 20 Fuß Wingerts-Planke, in der Kehr, termt Johann Jakob Reitzer und Heinrich Jakob Wagner II. Angebot sechs Thaler.
7) Flur 2, Nro. 226 und 244, 35 Ruthen 90 Fuß Weinberg und Feld, im Rädermann, termt Joseph Moritz und Johann Zinndorf. Angebot sieben Thaler.
8) Flur 2, Nro. 223 und 241, 24 Ruthen 20 Fuß Weinberg und Feld, im Rädermann, termt Jeremias Straßburger Wittwe und Jacob Hoffeus. Angebot sieben Thaler.
9) Flur 9, Nro. 452 und 482, 44 Ruthen 90 Fuß Weinberg in der Hüb, termt Carl Schröder, Johann Heinrich Merkelbach und Heinrich Peter Vollmer. Angebot zwanzig Thaler.
10) Flur 13, Nro. 29, 30, 44, 45, ein Morgen 144 Ruthen 90 Fuß Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald Johann Jakob Reitzer, zu Rhein Jakob Schneider. Angebot fünfzehn Thaler.
11) Flur 13, Nro. 32 und 42, 1 Morgen 33 Ruthen 70 Fuß Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald und Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot zwölf Thaler.
12) Flur 13, Nro. 39 und 40, 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald Maria Catharina Kollmer, zu Rhein Johann Jacob Reitzer. Angebot dreizehn Thaler.
13) Flur 13, Nro. 33 und 34, 1 Morgen 18 Ruthen 10 Fuß Weinberg, Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald Gertrude Linz zu Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot zwanzig Thaler.
14) Flur 6, Nro. 25, 7 Morgen 31 Ruthen 80 Fuß Ackerland, auf dem Wußberg, termt zu Wald der Gemeindeweg, zu Rhein Gottfried Maurer. Angebot einhundert Thaler.
15) Flur 2, Nro. 288, 34 Ruthen 60 Fuß Weinberg, in dem Teich, termt zu Wald Johann Jeremias Seidler Wittwe, zu Rhein Andreas Hölz. Angebot zwanzig Thaler.
16) Flur 8, Nro. 771, 58 Ruthen 80 Fuß Weinberg im Spaß, termt zu Wald Heinrich Jakob Kurz, Wittwe, zu Rhein Johann Jakob Lay oder die Erben von Solemacher. Angebot zwölf Thaler.
17) Flur 4, Nro. 289, 74 Ruthen 20 Fuß Acker, in dem Stracken oder Hüttenacker, termt zu Wald Philipp Maurer, zu Rhein Heinrich Kober Wittwe. Angebot zwei Thaler.
18) Flur 2, Nro. 361 und 378, 50 Ruthen 70 Fuß Weinberg und Feld, auf dem Mehr, termt zu Wald Heinrich Jakob Griebel, zu Rhein Heinrich Jakob Stüber. Angebot vier Thaler.
19) Flur 2, Nro. 338, 28 Ruthen 90 Fuß Feld, auf dem Mohr, termt zu Wald Johann Jakob Reitzer, zu Rhein Andreas Fahl. Angebot drei Thaler.
20) Flur 8, Nro. 439, 5 Ruthen 20 Fuß Weinberg, in der Staber oder in dem Heiligenhaus, termt zu Wald Philipp David Griebel, zu Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot zwei Thaler.
21) Flur 8, Nro. 1015, 33 Ruthen 10 Fuß Weinberg, auf dem Geisberg, drittheilig, termt zu Wald Johann Lang Adams Sohn, zu Rhein Casimir Sauereisig. Angebot zwei Thaler.
22) Flur 7, Nro. 136, 34 Ruthen 80 Fuß Weinberg, im Kräuterberg, drittheilgebend, termt zu Wald Johann Jakob Reitzer, zu Rhein Daniel Straßburger Wittwe oder Ludwig Griebel Wittwe. Angebot ein Thaler.
23) Flur 9, Nro. 865, 16 Ruthen 90 Fuß Feld in der Manubacher Ackel, termt zu Wald Heinrich Matheis, zu Rhein Philipp David Griebel junior. Angebot ein Thaler.

24) Flur 10, Nro. 102, 37 Ruthen 40 Fuß Feld in dem Weyer, termt zu Wald Heinrich Josua Straßburger Erben, zu Rhein Johann Jakob Straßburger I. Angebot vier Thaler.

25) Flur 10, Nro. 282 und 286, 28 Ruthen 50 Fuß Feld in der Blume, termt zu Wald Heinrich Peter Vollmer, zu Rhein Georg Borniger Erben. Angebot zwei Thaler.

26) Flur 12, Nro. 2, 44 Ruthen 40 Fuß Feld und Holzung in dem Theisgraben, termt zu Wald Heinrich Jakob Kurz Wittwe, zu Rhein Heinrich Lieber. Angebot ein Thaler.

27) Flur 13, Nro. 164, 9 Ruthen 30 Fuß Wiese hinter dem Heilgarten, termt zu Wald Heinrich David Wagner, zu Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot ein Thaler.

II. In der Gemarkung der Gemeinde Manubach gelegen.

28) Flur 7, Nro. 760, 789 und 806, 67 Ruthen 10 Fuß Wiese und Hecke in der Verscheid oder hinter Verscheid, termt zu Wald Heinrich Ludwig Laudert, zu Rhein Johann Heinrich Merkelbach. Angebot ein Thaler.

Sämmtliche vorbeschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner besessen und benutzt.

Bacharach, den zehnten August achtzehn hundert zwei und vierzig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. L. Eilender.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem Extrahenten zur Fortsetzung des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens ertheilt wird,

Der Gerichtsschreiber:
Jungbluth.

---

(423) In der gerichtlichen Theilungssache

1) der Catharina Sturz, ohne Gewerb; 2) der Eheleute Johann Wagenplatz, Schuster, und Veronica Sturz, alle wohnend in Andernach; 3) der Eheleute Peter Scheidweiler, Schreiner, und Elisabetha Sturz, wohnend in Coblenz; Kläger, vertreten durch den in Coblenz wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Werner,

gegen

genannten Wagenplatz, als Curator des Taglöhners Noel Sturz, Mitverklagten, welcher keinen Anwalt bestellt hat,

gegen

a) Hubert Sturz, Ackerer in Andernach, vertreten durch den in Coblenz wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Haßlacher; b) Johann Georg Sturz, Taglöhner, daselbst wohnend, Verklagte, vertreten durch den in Coblenz wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Jax,

hat das Königliche Landgericht zu Coblenz mittelst Urtheils vom 12. Mai 1842 den öffentlichen Verkauf nachbeschriebener, den vorgenannten Partieen zugehöriger, in Andernach und dessen Bann gelegener Immobilien abtheilungshalber verordnet und den unterzeichneten Joseph Anton Wachter, Königlichen Notar, im Wohnsitz der Stadt Andernach mit Abhaltung der Lizitation committirt.

Demzufolge wird der vorgedachte Notar am Samstag den 8. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Andernach in der Behausung der Frau Baum, zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien schreiten:

Nummer dieses.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Flächen-Inhalt. M.	R.	F.	Kultur-Art.	Lage.	Angrenzer.
1	1	241	—	7	70	Wohnhaus	im Hahnengäßchen	Franz Jos. Nachtsheim und Johann Linz.
2	16	1	—	109	20	Acker	im Hammerweg	Johann Wilhelmy und Hospital Andernach.
3	28	282	—	35	40	ditto	auf der Mittelgaß	Jodoc Busenbender und Mathias Palm.
4	31	58	1	6	20	ditto	auf dem Burgerberg	Jakob Dreyler und Adam Marx.
5	—	64	—	77	20	ditto	daselbst	Anton Miesenheim, Wittib, und Anton Frank, jr.
6	—	85	—	119	30	ditto	daselbst	Wilhelm Lenartz und Franz Hommer.
7	—	159	1	93	40	ditto	daselbst	Johann Müller und Peter Mittler.
8	33	35	—	73	—	ditto	auf dem Berge am alten Krufterweg	Cornelius Roth und Anton Lomp.
9	37	147	—	135	90	ditto	an der Klosterheck	Franz Hammer und Erben Cornelius Palm.
10	—	151	1	68	50	ditto	daselbst	Joh. Mich. Comes und dieselben
11	—	155	—	170	50	ditto	daselbst	Erben Weiler und Nicolaus Gerome.
12	—	157	—	130	80	ditto	daselbst	Weg von Nickenich nach Andernach und derselbe.
13	45	1	1	80	20	ditto	im rothen Lehm	Kellerhoht und Fried. Mich. Wollersheim.
14	—	—	—	—	—	ditto	hinter der Klingelwiese	Gerhard Frank und Hubert Sturz.
15	—	—	—	—	—	ditto	längst dem Plaiderweg	Joh. Jos. Schmitz von Miesenheim.

Der Expertenbericht sowie das Bedingnißheft liegen auf meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen. Andernach, den 6. August 1842.

Wachter.

---

(411) In Theilungssachen des Anton Lauren und des Michel Lauren, beide Ackerer, wohnhaft zu Landkern, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Christ, gegen Nicolaus Welsch, Ackerer, wohnhaft zu Wirfus, Letzterer in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Lauren gezeugten noch minderjährigen Sohnes Anton Welsch, ohne Gewerb, wohnhaft zu Wirfus, worüber der genannte Michel Lauren zum Nebenvormunde angeordnet ist, Verklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Jax, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom 27. August l. J., die Lizitation des den Partheien in ungetheilter Gemeinschaft zustehenden Wohnhauses, gelegen zu Landkern, bestehend in Behausung Flur 1, Nro. 428, Garten von 14 Ruthen, Flur 1, Nro. 426, Wiese von 43 Ruthen 30 Fuß, Flur 1, Nro. 427 des Catasters, sodann Hofgerechtigkeit, Stallungen und

Scheune, wegen reeller Untheilbarkeit verordnet, und den unterzeichneten zu Cochem wohnenden Königlichen Notar Georg Günther zur Abhaltung dieser Versteigerung committirt.

Diese Versteigerung findet statt, Freitag den 18. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Landkern in dem Hause selbst, und liegen die Bedingungen und Expertenbericht in des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht offen.

Cochem, am 12. September 1842.

Günther.

---

(442) Oeffentlicher Verkauf der zur Fallitmasse des Wirthes Jacob Schreiber gehörigen Immobilien.

In Gefolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 29. vorigen Monats und auf Betreiben des Herrn Hülfsgerichtsschreibers Gustav Eichacker, dahier wohnhaft, als definitiven Syndiks der Fallitmasse des Wirths Jacob Schreiber, wohnhaft vor der Moselbrücke, in der Gemeinde Neuendorf, werden

am Dienstage den 22. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr,

die zu dieser Masse gehörigen, in besagter Gemeinde Neuendorf gelegenen Immobilien, durch unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften, damit committirten Notar Moritz Grebel und zwar im Garten selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1) Flur 7, Parzelle 129 des Catasters, ein ganz massiv erbautes Wohnhaus, nebst Brunnen und Garten, gelegen vor der Moselbrück hierselbst, das Ganze 24 Quadratruthen haltend und mit einer Bretterwand umgeben, termt die Landstraße nach Trier, die alte Straße nach Metternich, folgendes Grundstück und Mathias Grisar.

2) Flur 7, Parzelle $\frac{128a,}{254,}$ ein Wohnhaus nebst einem Nebenbau, worin ein großer Tanzsaal, alles in in Steinfachwerk, sodann einem Seitenbau in Holz, einem Kegelhaus und dem Garten, das Ganze daselbst gelegen, ebenfalls mit einer Bretterwand umfaßt und 120 Quadratruthen groß, termt die alte Straße nach Metternich, Wittwe Schickhausen und Christoph Wirzenthal.

3) Flur 7, Parzelle $\frac{126,}{252,}$ 37 Ruthen Acker daselbst, termt Christoph Wirzenthal und Jacob Schreiber selbst.

4) Flur 7, Parzelle 147, 67 Ruthen 40 Fuß Acker, hinter Benders Garten, termt Arnold Wolf und Gertrud Schor.

Vorbeschriebenes Besitzthum eignet sich wegen seiner schönen und günstigen Lage am frequentesten Aus- und Eingange der Stadt, seiner zweckmäßigen Einrichtung und Geräumigkeit eben so sehr zur angenehmen Wohnung als auch zum Betriebe irgend eines Geschäftes und läßt sich wohl erwarten, daß der Wirthschaftsgarten, welcher mit allem, was zur Führung einer größern Wirthschaft erforderlich, auf das Beste eingerichtet ist, und bekanntlich einer der besuchtesten war, sich bei einigen Geldmitteln, gehörigen Sachkenntniß und Verwaltung des Ankäufers, dieses zahlreichen Besuchs auch fernerhin erfreuen wird.

Die Bedingungen des Verkaufs sind übrigens vortheilhaft gestellt und sind dieselben sowie auch der Plan und die Taxe der Liegenschaften in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzusehen, wo sich Kaufliebhaber auch wegen Einsicht der Gebäulichkeiten und Gärten zu melden haben.

Coblenz, den 9. September 1842.

Grebel, Notar.

---

(443) Die Fürstl. Wied. Rentei hierselbst beabsichtigt die unterhalb der Schwarzwaagdrücke, in der Gemeinde Bruchachdorf befindliche, zur Wiesenwässerung dienende Schleuße etwas mehr links zu verlegen.

Obschon nun diese neue Anlage weder eine größere Aufstauung des Wassers, noch einen stärkern Verbrauch desselben bezweckt, so werden dennoch alle diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist dahier vorzubringen.

Dierdorf, am 10. September 1842.

Fürstl. Wied. Bürgermeisterei-Amt.
Mäurer.

---

(444) Am Montag den 10. October c., Vormittags 11 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Antweiler, sowie der Materialien Transport zu derselben wenigstnehmend in Verding gegeben.

Plan und Kost-Anschlag liegen hier zur Einsicht offen.

Antweiler, 10. September 1842.

Der c. Bürgermeister:
Fr. Cadenbach.

---

(445) Bekanntmachung.

Dienstag den 27. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird in meinem Amts-Lokal die Erbauung eines Pfarrhauses hierselbst öffentlich verdungen. Die Bedingungen, Risse und der Kostenanschlag können bei mir eingesehen werden. Die summarischen Sätze desselben weisen folgende Beträge nach:

1)	Zur Maurer-Arbeit	. . .	442	Thlr.	3	Sgr.	9 Pfg.
2)	" Steinmetz- "	. . .	216	"	8	"	2 "
3)	" Zimmer- "	. . .	74	"	17	"	3 "
4)	" Dachdecker- "	. . .	33	"	6	"	8 "
5)	" Tischler- "	. . .	414	"	4	"	4 "
6)	" Schlosser- "	. . .	238	"	25	"	— "
7)	" Glaser- "	. . .	160	"	6	"	— "
8)	" Klempner- "	. . .	40	"	27	"	— "
9)	" Tüncher- "	. . .	44	"	17	"	6 "
10)	" Materialien und Anfuhr	.	1389	"	8	"	7 "
11)	In's Gemein . . .	.	25	"	—	"	— "
			3079	"	4	"	3 "

Sobren, den 13. September 1842.

Der c. Bürgermeister:

Amts-Blatt.

№ 52. Coblenz, den 24. September 1842.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 754. In Folge Ihres Berichts vom 27. Juni d. J. genehmige Ich den wieder beigefügten Nachtrag zu dem am 26. November 1840 bestätigten Verzeichnisse derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838, wegen der Kommunikations-Abgaben, Anwendung findet, und überlasse Ihnen die Bekanntmachung desselben durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen.

Am Bord des Bogatyr, den 16. Juli 1842.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister
von Bodelschwingh.

*** *** ***

Nachtrag

zu dem Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats.

33. a. Von Torgau bis zur Kgl. Sächsischen Grenze auf Wurzen über Schildau.
b. „ Eilenburg „ „ „ „ „ bei Thallwitz auf Wurzen.
39. a. „ Niekers „ „ „ „ „ auf Bernstadt u. Herrnhut.
b. „ Muskau „ „ „ „ „ „ Bautzen.
c. „ Niesky „ „ „ „ „ „ Gutta über Sproitz und Dauban.
63. a. „ Wittenberg bis zur Kgl. Sächsischen Grenze auf Leipzig über Kemberg, Schmiedeberg, Düben, Lindenhayn.
b. „ der Herzoglich Anhalt-Köthen'schen Grenze bei Zörbig bis zur Königlich Sächsischen Grenze auf Leipzig über Landsberg, Kölsa.
65. a „ Magdeburg bis zur Herzoglich Anhalt-Dessauischen Grenze auf Zerbst über Leitzkau und Gommern.
67. a. „ Holzweißig bis zur Herzogl. Anhalt-Dessauischen Grenze bei Wulfen.
69. a. „ Lützen bis zur Kgl. Sächsischen Grenze auf Pegau über Gr.-Görschen.
70. a. „ der Straße von Dürrenberg nach Duesitz bis zur Kgl. Sächsischen Grenze bei Skeitbar.
71. a. „ Schleitz nach Hoff durch die Enclave Gefell.
77. a. „ der Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Grenze bei Crölpa bis zu der Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Grenze bei Pösneck.

79. a. Von Erfurt bis zur Fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'schen Grenze auf Greußen.
81. a. „ Langensalza bis zur Fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'schen Grenze auf Ebeleben über Kirchheiligen.
89. a. „ Nordhausen bis zur Fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'schen Grenze auf Sondershausen über Sundhausen.
90. a. „ Aschersleben bis zur Herzoglich Anhalt-Bernburg'schen Grenze auf Ballenstädt über Ermsleben.

B. Im westlichen Theile des Staats.

137. a. Von Altenkirchen bis zur Herzoglich Nassauischen Grenze auf Hachenburg.
142. a. „ Düsseldorf nach Hamm am Rhein und weiter nach Neuß.
186. a. „ Hallenberg bis zur Fürstlich Waldeck'schen Grenze auf Corbach über Medebach.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 755. Vorladung der abwesenden Militairpflichtigen aus den Jahren 1837 bis 1841.

Auf den Antrag der Königl. Regierung hierselbst werden nachbenannte Militairpflichtige:

I. des Kreises Wetzlar.

1) Friedrich Schneider von Dorlar, geboren 17. Juni 1817;
2) Johann Zecher von Dudenhofen, geboren 14. August 1818;
3) Andreas Reinstädtler von Dorlar, geboren 12. August 1818;
4) Andreas Groh von da, geboren 18. November 1817;
5) Johann Bepler von Bombaden, geboren 15. April 1813;
6) Peter Steinbach von da, geboren 16. Juli 1817;
7) Johann Georg Krämer von Griedelbach, geboren 5. September 1817;
8) Joseph Roß von Obernbiel, geboren 20. Juli 1817;
9) Joseph Nitzel von Nauborn, geboren 6. Februar 1818;
10) Peter Sorg von Oberwetz, geboren 2. August 1818;
11) Jakob Donges von Aßlar, geboren 3. Mai 1814;
12) Johann Georg Lenz von Niedergirmes, geboren 6. Dezember 1815;
13) Friedrich Schleifer von Aßlar, geboren 31. Dezember 1815;
14) Johann Georg Lotz von da, geboren, 18. August 1818;
15) Johann Peter Schaub vom Bermol geboren 27. April 1818;
16) Karl Böttger aus Wetzlar, geboren 4. September 1819;
17) Johann Georg Becker aus Alzbach, geboren 25. Juli 1819;
18) Johannes Meser aus Ebersgöns, geboren 7. Juli 1819;
19) Johannes Andreas aus Hochelheim, geboren 18. April 1819;
20) Johannes Nagel aus Niedercleen, geboren 7. Januar 1819;
21) Johann Georg Kinzenbach aus Volnkirchen, geboren 10. August 1819;
22) Peter Marx aus Kraftsolms, geboren 2. September 1815;
23) Wilhelm Justus Röhrscheid aus Braunfels, geboren 18. Juli 1819;
24) Heinrich Wilhelm Reitz aus Kröffelbach, geboren 13. October 1819;

25) Heinrich Müller aus Aßlar, geboren 6. August 1819;
26) Elias Hirsch aus Ehringshausen, geboren 20. März 1819;
27) Johann Joseph Hofmann aus Wetzlar, geboren 10 Januar 1820;
28) Johannes Simon aus Wismar, geboren 3. Mai 1820;
29) Maximilian Karl Emil Schäfer aus Wetzlar, geboren 23. Juni 1819;
30) Johann Georg Philipps aus Leun, geboren 18. Januar 1820;
31) Johann Friedrich Schnorr aus Volpertshausen, geboren 5. April 1821;
32) Johannes Hagener III. aus Obernbiel, geboren 9. Juli 1821;
33) Johann Martin Weller aus Braunfels, geboren 25. Dezember 1821;
34) Karl Jakob Münch, genannt Lorenz, aus Wetzlar, geboren 20. März 1821;
35) Johannes Seibert aus Albshausen, geboren 21. September 1821;
36) Johann Georg Eisthen aus Münchholzhausen, geboren 13. Februar 1821;
37) Johann Christoph Ritzel aus Nauborn, geboren 5. April 1821;
38) Johann Heinrich Baumann aus Neukirchen, geboren 14. Dezember 1821;
39) Wilhelm Conrad Brückel aus Niederquembach, geb. 10. Februar 1821;
40) Johannes Scheuer aus Niederquembach, geboren 29. Dezember 1821;

II. des Kreises Neuwied.

1) Heinrich Arnold Tillmann aus Rheinbreitbach, geboren 12. Februar 1815;
2) Philipp Clemen aus Hönningen, geboren 27. April 1812;
3) Heinrich Klei aus Gönnersdorf, geboren 30. September 1816;
4) Arnold Nepgen aus Linz, geboren 22. October 1816;
5) Heinrich Bergmann aus Stockhausen, geboren 6. Juni 1817;
6) Anton Krämer aus Hönningen, geboren 13. Januar 1817;
7) Anton Felix Eck aus Kurtscheid, geboren 20. Februar 1817;
8) Gottlieb Sary aus Neuwied, geboren 9. März 1817;
9) Karl Friedrich Wilhelm Lechner aus Neuwied, geboren 6. April 1817;
10) Friedrich August Hoppe aus Lauzert, geboren 26. August 1820;
11) Johann Leonard aus Schöneberg, geboren 14. Januar 1820;

welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termine erschienen sind, noch später auf die durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren. Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf Dienstag den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Gerichts-Lokale des unterzeichneten Kollegiums vor dem ernannten Deputirten, Landgerichts-Rath von Steltzer, anberaumt worden. Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum wenigsten nicht schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um sich dem Militairdienste zu entziehen, und soll alsdann nach dem Antrage der Königl. Regierung auf Confiscation ihres ganzen jetzigen, oder ihnen etwa noch künftig anfallenden Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 26. Juli 1842.

Königl. Justiz-Senat.

Brandt v. Lindau.

Nro. 756.
Vorlesungen bei der Kgl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Wintersemester 18$^{41}/_{42}$.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Wintersemester 18$^{41}/_{42}$ folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. v. Harthausen: Montag von 3–5 Uhr, über Gegenstände aus der allgemeinen Gesundheitskunde, als Aufsätze in der deutschen Sprache.
2) Derselbe: Freitag von 3–5 Uhr Auslegung des Celsus mit medizinisch-chirurgischer Tendenz.
3) Professor Dr. Becks: Dienstag und Donnerstag von 10–11 Uhr Naturgeschichte.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8–9 Uhr Morgens, Chemie.
5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9–10 Uhr, specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6) Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11–1 Uhr und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2–5 Uhr Secir-Uebungen.
7) Dr. Haindorf: Montag von 7–8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10–11 Uhr Physiologie.
8) Dr. Bernay: Diätetik, Montag und Sonnabend Vormittags von 10 bis 11 Uhr.
9) Dr. Wirtensohn: Allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5–6 Uhr Abends.
10) Derselbe: Sonnabend von 6–7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2–3 Uhr, Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. v. Harthausen: Dienstag von 3–5 Uhr über die schriftliche Geschäftsführung der Medizinalpersonen, als Gegenstand der deutschen Sprache.
2) Derselbe: Sonnabend von 3–5 Uhr, Auslegung des Celsus mit medizinisch-chirurgischer Tendenz.
3) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3–5 Uhr, und Mittwoch und Freitag von 3–4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.
4) Regimentsarzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8–9 Uhr Morgens, Bandagenlehre.
5) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8–9 Uhr Morgens, Lehre von den Fracturen und Luxationen.
6) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2–3 Uhr specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.

7) Dr. Bernay: Dienstag von 5–7 Uhr, und Donnerstag von 5–6 Uhr Abends, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

8) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6–7 Uhr, Sonnabend von 5–6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4–5 Uhr Abends, Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den, unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7–8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6–8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.

2) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2–3 Uhr, medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe: Montag von 8–9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.

4) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenzarzte Riefenstahl: täglich von 10–12 Uhr, praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.

5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der dritten Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 3, 4, 5, 7 und 8 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 24. October c. festgesetzt.

Münster, den 1. September 1842.

Nro. 757. Eine neu kreirte Schullehrerstelle betr.

Zu Waldbreitbach, in der Grafschaft Wied, soll die neu kreirte zweite Lehrerstelle an dasiger katholischer Schule vom 1. November d. J. ab, besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung und 18 Thlr. für Beschaffung des erforderlichen Materials zur Heitzung des Schullokals, 110 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen sich bei dem Hrn. Schulinspektor Pfarrer Scheffer in Waldbreitbach melden.

Neuwied, den 6. September 1842.

F. W. Regierung.
Pasch.

Nro. 758. Eine gefundene Leiche betr.

Requirirt von der Großherzogl. Oldenburgischen Regierung veröffentliche ich nachstehende Bekanntmachung, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche einige Auskunft über diesen Gegenstand zu geben im Stande sind, mir dieselbe sogleich mitzutheilen.

Coblenz, den 10. September 1842.

Für den Königlichen Ober-Procurator:
Anschuez.

Am 28. d. M. ist in einem offenen Brunnen auf einer nahe bei Gottschied belegenen Wiese, 49 Schritte von dem von Oberstein nach Gottschied führenden Wege entfernt, auf dem Wasser schwimmend, die unbekleidete Leiche eines anscheinend neu geborenen ausgetragenen Kindes, weiblichen Geschlechts, gefunden worden, welches aller Wahrscheinlichkeit nach, durch die aus mehreren Streifen blau wollenen Tuchs zusammengebundene Schnur, die zweimal fest um seinen Hals geschlungen war, getödtet worden ist.

Alle diejenigen, welche in Beziehung auf dieses Kind einige Auskunft zu geben im Stande sind, werden hierdurch dringend aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte oder ihrer nächsten Obrigkeit ungesäumt Anzeige zu machen.

Birkenfeld, den 31. August 1842.

Großherzogl. Oldenburgische Regierung, Justiz-Senat,
gez. Kitz.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 759. Steckbrief.

Der Dienstknecht Ludwig Frohn aus Werth, Fürstl. Wiedischen Amtes Dierdorf, hat sich der Einleitung einer Untersuchung wegen Diebstahls durch heimliches Entfernen von seinem letzten Wohnorte Niederwerth entzogen, und ist bisher dessen jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche resp. Polizeibehörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen lassen zu wollen.

Signalement.

Alter: 15 bis 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: dunkelbraun; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: vollständig; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit einem Kamisol und Beinkleidern von dunkelblau leinenem Tuche, einer Tuchkappe und Stiefeln. Außerdem war er im Besitze eines Kamisols von baumwollenem Tuche und Beinkleidern von gestreiftem Sommerzeuge.

Coblenz, den 10. September 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath
v. Steltzer.

Nro. 760. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der im 33. Stücke dieses Blattes vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Heinrich Boos aus Laudert ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 8. September 1842.

Nro. 761.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Juli 1842 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg	pf	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg	pf.	R	sg	pf
Coblenz	2	28	1	1	20	1	1	13	"	1	6	"	"	11	"	7	7	"	"	"	"	1	25	"	2	"	"	3	"	"	"	28	4
Andernach ..	2	25	5	1	20	4	1	6	7	1	16	7	"	19	9	"	"	"	"	"	"	1	26	10	2	"	10	3	5	6	"	29	6
Creuznach ..	2	20	2	1	18	9	1	8	10	"	26	11	"	14	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	20	"	1	20	"	1	"	3
Simmern ..	"	"	"	1	22	7	1	10	"	"	25	2	"	17	"	"	"	"	"	"	"	2	5	"	2	5	"	"	"	"	"	27	5
Wetzlar ...	2	18	2	1	18	6	1	6	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	22	9	"	"	"	"	"	"	"	26	8
Summa	11	1	10	8	10	3	6	14	11	4	14	8	2	1	9	7	7	"	"	"	"	7	19	7	7	25	10	7	25	6	4	22	2
Durchschnitts-Preis	2	22	11½	1	20	3⅕	1	8	11⅗	1	3	8	"	15	5¼	7	7	"	"	"	"	1	27	4¾	1	25	11½	2	18	6	"	28	5¼

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Ohm à 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	R	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg	pf	R.	sg.	pf.
Coblenz	"	3	4	"	2	6	"	3	4	"	2	6	13	"	"	10	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	5	11	"	27	6	7	20	"
Andernach ..	"	2	6	"	1	7	"	3	"	"	2	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	4	"	1	4	"	6	3	1	8	6	7	3	9
Creuznach ..	"	2	6	"	1	8	"	3	"	"	2	6	"	"	"	"	"	"	18	"	"	"	5	"	"	1	8	"	5	"	1	15	"	8	"	"
Simmern ..	"	2	3	"	2	6	"	3	"	"	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	5	"	1	"	"	7	10	"
Wetzlar ...	"	2	9	"	1	5	"	2	6	"	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	5	6	1	"	"	6	15	"
Summa	"	13	4	"	9	8	"	14	10	"	11	6	13	"	"	10	"	"	18	"	"	"	25	4	"	6	"	"	27	2	5	21	"	36	18	9
Durchschnitts-Preis	"	2	8	"	1	8⅘	"	2	11⅗	"	2	3⅗	13	"	"	10	"	"	18	"	"	"	5	⅘	"	1	2⅖	"	5	5⅕	1	4	2⅖	7	9	9

Krabben'sche Buchdruckerei.

(408) In Gefolge eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 6. Juli l. J., bestätigend den Familienraths-Beschluß vom 4. April l. J., und auf Ansuchen der Anna Christina Krupp, Wittib des verlebten Xavier Knieps, zeitlebens Kupferschmied, in Ahrweiler wohnend, als Haupt-Vormünderin der mit ihrem besagten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder: Anton Joseph, Johann Joseph, Franz Xavier, Nicolaus und Heinrich; sodann des Neben-Vormundes derselben Christian Knieps, Winzer, in Ahrweiler wohnhaft, wird Donnerstag den zwanzigsten October l. J., Nachmittags zwei Uhr, im Wohnhause des Heinrich Joseph Marrath, in der Ahrstraße dahier, durch den unterzeichneten, hierzu beauftragten Justizrath Notar, wobei auch das Bedingnißheft eingesehen werden kann, zur gerichtlichen Versteigerung bei brennendem Wachslichte geschritten des in Ahrweiler, unter Flur 36, Nro. 303, in der Ahrgasse gelegenen Hauses, haltend an Platz 11 Ruthen 70 Fuß, neben der Pleggengaß und Johann Joseph Knieps, Wittwe, abgeschätzt zu vierzehnhundert Thaler Preußisch Courant.

Ahrweiler, am 30. Juli 1842.

gez. Kriechel.

---

(446) Trauben-Verkauf zu Linz.

Donnerstag den 29. September, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Linz die Armentrauben, geschätzt zu 60 Eimer rothen, und 10 Eimer weißen Wein, an den Meistbietenden versteigert werden.

Linz, den 15. September 1842.

Der Bürgermeister:
Christmann.

---

(447) Donnerstag den 6. Oktober d. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird im Büreau dahier die Lieferung von 170 Stück ledernen Feuer-Eimern wenigstnehmend verdungen.

Brodenbach, am 13. September 1842.

Der Bürgermeister:
Kaisers werth.

---

(448) Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. und Donnerstag den 6. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr anfangend, werden zu Lutzerath in der Behausung des Fallit Franz Christian Fuß sämmtliche zu dessen Fallitment gehörende Waarenvorräthe, bestehend überhaupt in Ellen-, Diverse- und etlichen Eisenwaaren, Anstreichfarben, nebst verschiedenen Mobilien, worunter hauptsächlich ein großer Kleiderschrank, Gesellschaftstisch, Stühle ꝛc. ꝛc., ein Ladengestell mit Schubladen und sämmtlichen Geräthen, Waagengewichte ꝛc. ꝛc. öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Lutzerath, den 16. September 1842.

Der Syndick des Fallitments:
(gez.) C. Trapet.

---

(449) Donnerstag den 6. Oktober dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, werden im Büreau dahier die Lieferungen und Arbeiten wegen Beschaffung von Subsellien, Lehrertisch und Tafeln für den neuen Schulsaal in Obergondershausen, veranschlagt zu 116 Rthlr. 18 Sgr., wenigstnehmend verdungen, worüber der Kostenanschlag und die Zeichnung täglich hier zur Einsicht offen liegen.

Brodenbach, am 12. September 1842.

Der Bürgermeister:
Kaisers werth.

---

(450) Donnerstag den 6. Oktober d. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden im Büreau dahier die Arbeiten und Lieferungen wegen Anfertigung einer neuen Kelter für die Pfarrei Niederfell, veranschlagt zu 66 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf., wenigstnehmend verdungen, worüber der Kostenanschlag und die Zeichnung täglich hier zur Einsicht offen liegen.

Brodenbach, am 13. September 1842.

Der Bürgermeister:
Kaisers werth.

---

(451) Die Winter- und Sommer-Schaafweide der Gemeinde Trarbach wird Mittwoch, den 5. Oktober nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf 3, 6, 9 Jahre, in meiner Amtsstube öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Trarbach, am 14. September 1842.

Der Bürgermeister:
Molz.

---

(452) Bekanntmachung.

Der Müller Michel Hoffmann zu Hönningen, Bürgermeisterei Brück, hat an seiner auf dem dasigen Banne Flur IV. Nro. 1654 des Katasters gelegenen Mühle, im Innern, so wie auch an den Behältern des zufließenden Wassers verschiedene Veränderungen getroffen und ein Eishaus neu erbaut.

Gegründete Einsprüche müssen binnen acht Wochen bei dem Unterzeichneten angebracht werden; indem spätere unberücksichtigt bleiben.

Adenau, den 14. September 1842.

Der Landrath:
Gattermann.

---

(453) Samstag den 1. Oktober d. J., des Morgens 11 Uhr, sollen auf der Bürgermeisterei-Schreibstube hierselbst die Trauben aus den Armen- und Kirchen-Weinbergen hierselbst, sodann auch jene aus dem Landskronerberge bei Heppingen, welche der Gemeinde Heimersheim zustehen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ahrweiler, den 20. September 1842.

Der Bürgermeister:
Clotten.

Amts-Blatt.

№ 53. Coblenz, den 30. September. 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 762. Das am 17. September 1842 ausgegebene 21. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2295, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1842 über die Errichtung und Verwaltung von Wasser-Heilanstalten;

Nro. 2296, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1842 zur Abänderung der Strafbestimmungen bei Uebertretungen gegen die Steuer vom inländischen Tabaksbau;

Nro. 2297, die Allerhöchste Declaration vom 30. Juli 1842 über die Auslegung der §§ 10 u. 62 der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten, die Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden hinsichtlich der Verwendung von Abfindungs-Kapitalien betr.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Allerhöchste Kabinets-Ordres.

Nro. 763. Der gute Zustand der Landwehr bei dem 8. Armee-Corps und die tüchtige Beschaffenheit der von den Kreisen für die Landwehr-Cavallerie gestellten Pferde geben Mir die angenehme Veranlassung, Ihnen aufzutragen, sämmtlichen daran Theil genommenen Einwohnern Meine Königliche Zufriedenheit zu bezeugen, da es Mich nur freuen kann, wenn Ich Gelegenheit habe, die fortdauernde Theilnahme an der Erhaltung und Fortbildung des wichtigen Instituts der Landwehr bei allen Einwohner-Klassen zu finden.

Brühl, den 12. September 1842.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Ober-Präsidenten von Schaper.

Es gereicht mir zur besondern Freude, die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 16. September 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Schaper.

Nro. 764. In dem Augenblick, in welchem Ich Meine Reise durch die Westlichen Provinzen vollende, fühle Ich das Bedürfniß, Meine Dankbarkeit über die liebevolle Aufnahme auszusprechen, welche die Königin und Ich an allen Orten derselben, von den größten Städten bis zu dem kleinsten Dorfe hinab, gefunden haben, und welche Mir eine erneuerte Bürgschaft ist von der Anhänglichkeit und Treue, mit welcher die Rheinländer und Westphalen Mir und Meinem Hause zugethan sind.

Nicht minder hat Mich die Ordnung und Pünktlichkeit befriedigt, welche Ich in allen Theilen der Verwaltung gefunden habe, und beauftrage Ich Sie, in beiden Beziehungen den Behörden und sämmtlichen Bewohnern der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben und sie der Fortdauer Meiner Huld und Gnade zu versichern.

Saarbrücken, den 20. September 1842.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten,
Freiherrn von Vincke, und an den Ober-Präsidenten,
von Schaper.

Es gereicht mir zur größten Freude, vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre den Behörden und sämmtlichen Bewohnern der Rheinprovinz hierdurch zur Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 23. September 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Schaper.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 765. Zeugen-Verhör.

Durch Erkenntniß der ersten Civil-Kammer des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 30. August 1842, ist in Sachen des Ackerers Peter Schmitz zu Holzweiler, in der Eigenschaft als Curator des Dienstknechtes Johann Schmitz von Holzweiler, Imploranten, auf Abwesenheit seines Vaters, des Taglöhners Laurenz Schmitz aus Holzweiler, verordnet worden:

Daß zur Constatirung der Abwesenheit des angeblich verschollenen Laurenz Schmitz von Holzweiler ein Zeugenverhör contradictorisch mit der Staatsbehörde vor dem dazu committirten Herrn Landgerichts-Rathe Krause abgehalten werden soll.

Cöln, den 13. September 1842.

Der General-Procurator:
Berghaus.

Nro. 766. Amts-Suspension.

Der Gerichtsvollzieher Mathias Fülles hierselbst, ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 28. Juli

d. J. wegen grober Verletzung seiner Dienstpflichten, während der Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden.

Cöln, den 14. September 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 767. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unterm 16. August d. J. (s. Amtsblatt Nro. 47) von mir steckbrieflich verfolgte Fuhrmann Johann Schmitt von Hirten bei Mayen ist gefänglich hier eingebracht worden.

Coblenz, den 14. September 1842.

Für den Königlichen Ober-Procurator:
Anschuez.

Nro. 768. Einen Diebstahl betr.

Requirirt von dem Herzoglichen Nassauischen Amte zu Hachenburg veröffentliche ich folgendes Ausschreiben, mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden, die nöthige Nachforschung anzustellen und falls sich Spuren hinsichtlich des Diebstahls auffinden sollten, mich sogleich davon in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 16. September 1842.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

In der Nacht vom 11. auf den 12. laufenden Monats sind aus der Wohnung des Philipp Leyendecker II. zu Altstadt 136 Berl. Thaler 19 Silbergroschen, sowie ein Vorhangschloß nebst einer dazu gehörigen Schleife entwendet worden.

Der größte Theil des Geldes, nämlich 122 Berl. Thaler bestehend in: 1 doppelten Friedrichsd'or, 1 holländischen Zehnguldenstück, 1 Napoleond'or, 1 Ducate, 2 französischen Kronenthalern, 1 Kronenthaler, 25 Fünffrankenthalern, 8 Frankstücken, 46 Berl. Thlrn., 8 Preuß. Papierthalern, 180 Silbergroschen, war in dickem grauem Packpapier eingepackt, mit einer Kortel umschnürt, mit 2 oder 3 mit den Buchstaben C. F. C. versehenen Siegeln von rothem Siegellack versiegelt und an Manderbach et Gosenbrouch in Cöln adressirt.

Von den übrigen 14 Berliner Thalern bestanden 6 aus einzelnen Preußischen Pfennigstücken, die anderen 8 dagegen aus 4 Fünffrankenthalern, 1 Frankenstück, Silbergroschen und Pfennigen.

Die verehrlichen Gerichtsbehörden werden hiervon mit dem ergebensten Ersuchen in Kenntniß gesetzt, wegen dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen anstellen zu lassen, insbesondere aber den Wirthen und Kaufleuten die sofortige Anzeige auffallender an sie geleisteter Zahlungen zur Pflicht zu machen und sich etwa ergebende Spuren zur Entdeckung des Thäters bald gefälligst anher mitzutheilen.

Hachenburg, den 14. September 1842.

Herzogl. Nass. Amt. Spieß.

Nro. 769. Einen Diebstahl betr.

Am 16. vorigen Monats sind zu Bodendorf die hier bezeichneten silbernen Taschenuhren gestohlen worden. Ich ersuche die zur Entdeckung dienenden Nachrichten an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 17. September 1842.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

An einer der Uhren, einer sogenannten Französischen, ist die Spindelfeder gebrochen. Eine Stahlkette nebst Pettschaft ist an der Uhr befestigt.

Die andere Uhr führt auf dem Zifferblatte die Aufschrift: Willwoi.

Nro. 770. Einen Diebstal betr.

Am 16. d. M. haben zwei Juden, die hierunten näher beschrieben sind, in einem Seidenwaaren-Lager zu Elberfeld, wo sie sich unter der Vorgabe, Einkäufe machen zu wollen, eingefunden hatten, gestohlen: 1) ein Dutzend schwarze 5/4 Ellen breite Taffettücher und 2) ein Viertelduzend blau-schwarze Glanztücher mit gewirkten Blumen.

Ich ersuche Jedermann, insbesondere aber alle Polizeibehörden, zur Entdeckung dieser Personen, die auch wohl noch anderwärts ihr verbrecherisches Gewerbe versuchen dürften, mitwirken, und wenn sie betroffen werden sollen, sie festnehmen und mir vorführen zu wollen.

Elberfeld, den 20. September 1842.

Der Ober-Procurator:
Wingender.

Personalbeschreibung.

Einer ist ziemlich groß, einige dreißig Jahre alt, mit hellbraunen Haaren, gekleidet in einen braunen Ueberrock, Schirmkappe und grauen Tuchhosen. Der Andere ist kleiner, einige zwanzig Jahre alt, mit schwarzen Haaren und ebensolchem, unter dem Kinn zusammenlaufenden Backenbarte, gekleidet in einen schwarzen Ueberrock mit Seitentaschen, und eine Schirmkappe. Sie haben angegeben, bald daß sie in Paderborn, bald daß sie im Nassauischen wohnten, und sich Gebrüder Wallach genannt.

Personal-Chronik.

Nro. 771. Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Wilhelm August Bredt ist zum Referendarius bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt worden.

Coblenz, den 20. September 1842.

Königliches Regierungs-Präsidium:
Schaper.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Coblenz, den 30. September 1842

Beilage zu Nro. 53 des Amts-Blattes.

(404) Bekanntmachung.

Zufolge zweier am 14. April und 30. Juni dieses Jahres durch das Königl. Landgericht zu Coblenz erlassenen Urtheile, in Sachen: 1) des Mathias Hecken, früher Tuchmacher, dermalen ohne besonderes Geschäft, in Münstermayfeld, wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau Margaretha, geborne Zern, und dieser selbst als Miterbe des daselbst verlebten Tuchmachers Johann Adam Zern; 1) des Mathias Daum, Wollspinner daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als Erbe des Antheils seines verlebten Bruders Joseph Daum, zeitlebens Tuchmacher; 3) Heinrich Windhäuser, früher Tuchmacher, jetzt Ackerer, daselbst wohnhaft und 4) des Johann Büchel, Tuchmachers, daselbst wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Huyn.

Gegen: 1) Hubert Windhäuser, Tuchmacher, in Münstermayfeld wohnhaft, in eigenem Namen und als Curator der von Johann Windhäuser, zeitlebens Tuchmacher, hinterlassenen emancipirten minderjährigen Kinder: Gertrude, ohne Gewerb, und Johann Windhäuser, Tuchmacher, und diese selbst, beide daselbst wohnhaft; 2) Heinrich Kirschem, Tuchmacher, daselbst wohnend; 3) Robert Büchel, Tuchmacher, daselbst wohnhaft, als Eigenthümer zweier Antheile; 4) Peter Berssier, Tuchmacher, daselbst wohnend, als Eigenthümer zweier Antheile; 5) die Erben von Johann Höth, zeitlebens Tuchscheerer, daselbst wohnhaft, als: a. dessen Wittwe Susanna Monz, ohne Gewerb, b. Peter Schlink, Metzger, beide daselbst wohnhaft; 6) Jacob Berresheim, Tuchmacher, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund der in erster Ehe mit Appolonia, geborne Kohlbecher erzeugten noch minderjährigen Tochter Theresia Berresheim; 7) Philipp Berresheim, Wollenweber; daselbst wohnhaft; 8) die Erben des Johann Adam Zern, zeitlebens Tuchmacher, daselbst, als: a. Margaretha Feils, Wittwe und Leibzüchterin des gedachten Johann Adam Zern, sie Tuchmacherin, daselbst wohnhaft, b die Eheleute Carl Reif, Kiefer, und Gertrude Richter, in Cochem wohnend, c. Nicolaus Kops, Tuchmacher, in Mayen wohnend, als Vormund der von Anton Richter, zeitlebens Tuchmacher, hinterlassenen noch minderjährigen Tochter Anna Maria Richter, und d. Adam Richter, Ackerer, in Münstermayfeld wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund der so eben benannten Pflegbefohlenen, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner; und 9) Catharina, Zern, Wittwe Eschbach, ohne Gewerb, zu Coblenz wohnhaft; 10) die Eheleute Christoph Groll, Conducteur, und Anna Richter, daselbst wohnhaft; 11) die Eheleute Bernhard Fleth, Schuster und Agnes Richter, im Thal Ehrenbreitstein wohnhaft, alle als Erben des obengedachten Johann Adam Zern, Mitverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Huyn, wird

am Montag den 17. October nächsthin, Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Johann Hecken, Wirth zu Münstermayfeld, durch unterschriebenen hierzu committirten Johann Joseph Deuster, Königl. Notar, in Coblenz wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den Parteien unvertheilt zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Münstermeternich, am Schrumpferbach, gelegenen Immobilien geschritten, nämlich;

1) Einer Walkmühle mit Wohnung in der Rothhecke, Flur 5, Nro. 54, groß 49 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von dem Eigenthume des Christoph Esper und Gemeinde Meternich.
2) Einer Wiese ebendaselbst, Nro. 55, groß 49 Ruthen 70 Fuß, termt Peter Rind und Luzia Braun.
3) Des Mühlenteichs ebendaselbst, Nro. 56, groß 32 Ruthen 60 Fuß, termt Christoph Esper und Gemeinde Meternich.
4) Eines Gartens in den Schrumpfhecken, Flur 5, Nro. 131, begrenzt von Bernhard Weg und Wilhelm Baumann.

Taxe und Kaufbedingungen liegen in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, am 3. August 1842.

Deuster.

(443) Die Fürstl. Wied. Rentei hierselbst beabsichtigt die unterhalb der Schwarzwaagbrücke, in der Gemeinde Bruchrachdorf befindliche, zur Wiesenwässerung dienende Schleuße etwas mehr links zu verlegen.

Obschon nun diese neue Anlage weder eine größere Aufstauung des Wassers, noch einen stärkern Verbrauch desselben bezweckt, so werden dennoch alle diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist dahier vorzubringen.

Dierdorf, am 10. September 1842.

Fürstl. Wied. Bürgermeisterei-Amt.
Mäurer.

(435) In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts von Coblenz vom 27. August 1840, erlassen in Sachen der Kinder des zu Treis verlebten Schiffers Johann Anton Castor aus dessen erster Ehe mit der früher verstorbenen Margretha Nördershäuser, Namens: Anton, Johann, Theodor und Hubert Castor, alle vier Schiffer, dann der Katharina Castor, ohne Gewerb, wohnhaft in Treis, so wie ihre vorgenannten vier Brüder, sie dermal verheirathet mit dem Waldwärter Peter Castor und endlich der Eheleute Mathias Joseph Castor, Schneider, und Appollonia Castor Kastor, wohnhaft in Treis, Theilungs-Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Mosler,

gegen die Wittwe zweiter Ehe des genannten Schiffers Johann Anton Castor, Namens: Anna Ringelstein, sie Wirthin, in Treis wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Maria, Margretha, Katharina, Elisabetha und Clara, vertreten durch den Advokat-Anwalt Longard II., sollen abtheilungshalber die unten bezeichneten untheilbaren Immobilien mittels öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Durch Urtheil des erwähnten Landgerichts vom 7. Mai l. J. wurde der unterzeichnete Notar

traat, welche

gens 9 Uhr in der Behausung der Wittwe Castor dahier bei brennendem Lichte statt finden wird. Die nähere Beschreibung der Parzellen so wie die Verkaufsbedingnisse können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Die zu veräußernden Gegenstände sind folgende:

1) Das sogenannte obere Wohnhaus, termt zu zwei Seiten die Straße, dann der folgende Artikel und Anton Schor.
2) Das untere Haus, begrenzt vom vorhergehenden Artikel, von Anton Schor und von zwei Seiten von der Straße.
3) Ein Häuschen, genannt das Sauschnittershäuschen, begrenzt von Anton Schor und von Nikol. Klein.

Diese drei Stücke sind nach dem Kataster gelegen in der Flur 6, unter Artikel 247 und enthalten zusammen 13 Ruthen 40 Fuß Flächenraum. Sodann

Ein Garten von 8 Ruthen 80 Fuß, in der Flur 6, unter Artikel 271, begrenzt von Jakob Steffes, von dem Sträßchen, stoßt an die Welzbache und auf Caspar Reinhardt, Wittib.

Treis, den 31. August 1842.

Der Notar: Reis.

---

(454) Den 7. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, wird in meinem Dienstlokale hierselbst, die Jagd auf dem Gemeinde-Eigenthum von Schwall auf 3, 6 und 9 Jahre meistbietend verpachtet.

Pfalzfeld, den 21. September 1842.

Der c. Bürgermeister:
Müller.

---

(455) Die Gläubiger des überschuldeten Blaufärbers Heinrich Zündorf in Unkel, werden zur Angabe ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. November d. J., Morgens 9 Uhr,

hierhin bei Vermeidung des ohne Weiteres zu erkennenden Ausschlusses von der voraussichtlich für die bevorzugten Gläubiger nicht hinreichenden Masse vorgeladen.

Weitere Verfügungen werden hier angeheftet und zu Unkel verkündet.

Linz, am 24. September 1842.

Königl. Preuß. Justizamt.
Thewalt.

---

(456) Steckbrief.

Der unten signalisirte Jakob Rupp von Erda, welcher am 21. v. Monats aus dem Zuchthause zu Kassel entsprungen und hier wieder aufgegriffen worden ist, hat in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. sich seiner Fesseln gewaltsam entledigt, und ist aus dem hiesigen Arresthause gebrochen.

Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Subjekts viel gelegen ist, so werden die betreffenden Justiz- und Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf den Jakob Rupp ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Hohensolms, den 17. September 1842.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt.
Münch.

Signalement.

Namen: Jakob Rupp, Geburtsort: Erda; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 3″; Haare: braun, Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgl., jedoch mit etwas aufgeworfenen Lippen; Bart: roth; Kinn: rund, mit einem Grübchen; Gesicht: ziemlich rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: An der rechten Hand oberhalb des 3. Fingergelenks eine Narbe, sowie eine desgleichen an dem Zeigefinger der linken Hand, über dem 3. Fingergelenk.

Kleidung: Abgetragene Schützen-Uniform, von grünwollenem Tuche mit schwarzem Kragen, und desgleichen Arm-Aufschlägen, ein Paar grauwollene Tuchhosen mit rothen Streifen, eine grauwollene Mütze mit Schild und roth und schwarzen Streifen, ein Paar weißleinene Kamaschen, und ein Paar Schuhe; auch hat derselbe wahrscheinlich ein Paar weißleinene Beinkleider, und eine weißwollene Sträflings-Jacke bei sich.

---

(457) Bekanntmachung.

Für das Jahr 1843 soll, wie früher, die Anschaffung des Bedarfs der Casernen- und Lazareth-Wäsche und zwar

a) der leinenen
b) der weiß- und grauleinenen
und c) der buntleinenen

Sachen

einer jeden Art besonders im Wege der Submission resp. der Licitation vorgenommen werden. Bei den Königl. Verwaltungen des Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben und Bedingungen zu diesen Lieferungen niedergelegt. Letztere enthalten zugleich die für die verschiedenen Garnison-Anstalten erforderliche Stückzahl, nebst Beschreibung der festgestellten Proben, so wie die Form und den Inhalt der einzureichenden Submissionen.

Geeignete Lieferungs-Unternehmer werden daher hiermit aufgefordert, nach Einsicht der Proben und Bedingungen und auf Grund derselben der unterzeichneten Behörde bis zum 12. Oktober 1842 ihr streng nach den Bedingungen abgefaßtes Submissions-Gebot auf die Lieferung der vorbezeichneten Casernen- und Lazareth-Wäsche einzureichen. Der weitere Beschluß auf die eingereichten Submissionen erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 24. September 1842.

Königliche Intendantur 8. Armeekorps.

---

(458) Da die am 2. d. M. verpachtete Jagd auf dem Banne der Gemeinde Lamscheid und Leiningen die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe am 7. k. M., Morgens 9 Uhr, in meinem Dienstlokal einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Pfalzfeld, den 23. September 1842.

Der c. Bürgermeister:
Müller.

Auf Ansuchen von Benjamin Woog, Handelsmann, wohnhaft in Zell, sollen die gegen seinen Hypothekar-Schuldner Jakob Hillesheim dritter, Winzer, wohnhaft in Briedel, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am

Donnerstag den zehnten November laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr

im Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei brennendem Lichte öffentlich meistbietend versteigert werden; als:

	Thlr.
Erstens. Ein Weinberg in den Rammen, Flur eins, Numero vierhundert sieben und dreißig, groß neunzehn Ruthen zwanzig Fuß, termt Peter Joseph Steffens und Hubert Willges, Angebot ein Thaler	1
Zweitens. Ein ditto daselbst, Flur eins, Numero vierhundert ein und vierzig, dritter Klasse, groß sechs Ruthen fünfzig Fuß, termt Johann Adam Goldschmid und Mathias Schnem, Angebot ein Thaler	1
Drittens. Ein ditto auf dem Hoff, dritter Klasse, Flur eins, Numero dreihundert sechszehn, groß ein und vierzig Ruthen, termt Jakob Bremm älter, und Johann Bak, Angebot ein Thaler	1
Viertens. Ein ditto am Kelterhausberg, Flur eins, Numero sechshundert neunzehn, zweiter Klasse, groß drei und dreißig Ruthen, termt Mathias Joseph Hillesheim und Peter Jakob Fischer, Angebot ein Thaler	1
Fünftens. Eine Wiese unten in der Oberwiese, Flur eins, Numero achthundert fünf und fünfzig, erster Klasse, groß neun Ruthen achtzig Fuß, termt Mathias Steffens und Johann Peter Walter jünger, Angebot ein Thaler	1
Sechstens. Ein Weinberg auf dem Pfad, Flur drei, Numero neun und vierzig, erster Klasse, groß eilf Ruthen zwanzig Fuß, termt Johann Peter Schul und Johann Peter Schneiders, Angebot ein Thaler	1
Siebentens. Ein ditto im Krummei, Flur drei, Numero einhundert fünfzehn, fünfter Klasse, groß fünfzehn Ruthen, termt Johann Stolben und Peter Jakob Fischer, Angebot ein Thaler	1
Achtens. Ein Weinberg im Weis, Flur drei, Numero einhundert vier und fünfzig, zweiter Klasse, groß fünf Ruthen siebenzig Fuß, termt Jakob Krott und Peter Jakob Fischer, Angebot ein Thaler	1
Neuntens. Ein ditto unterm Weis, Flur drei, Numero zweihundert zehn, vierter Klasse, groß dreizehn Ruthen zehn Fuß, termt Mathias Joseph Reis und Barthel Krott, Angebot ein Thaler	1
Zehntens. Eine Wiese auf der Krammetterwiese, Flur fünf Numero neun und siebenzig, fünfter Klasse, groß ein und zwanzig Ruthen vierzig Fuß, termt Johann Gippert III. und Johann Peter Ziegler, Angebot ein Thaler	1
Eilftens. Ein Acker am Blenderweg, Flur neun, Numero dreihundert neunzehn, groß vier und zwanzig Ruthen dreißig Fuß, termt Johann Peter Back II. und Maria Anna Gippert, Angebot ein Thaler	1
Zwölftens. Eine Wiese am Blender, Flur neun, Numero fünfhundert sechszehn, groß eilf Ruthen fünfzig Fuß, fünfter Klasse, termt Mathias Steffens jünger, und Peter Nikolaus Goldschmidt, Angebot ein Thaler	1
Dreizehntens. Eine Wiese im Kehr, Flur zehn, Numero dreihundert sechs und zwanzig, fünfter Klasse, groß zwölf Ruthen sechszig Fuß, termt Mathias Schul und Johann Gippert älterer, Angebot ein Thaler	1
Vierzehntens. Ein Weinberg auf der Muhl, Flur zehn, Numero fünfhundert zwei, groß acht Ruthen neunzig Fuß, termt Jakob Hillesheim IV. und Johann Binninger älter, Angebot ein Thaler	1
Fünfzehntens. Ein ditto hinter dem Thurm, Flur zehn, Numero fünfhundert ein und siebenzig, fünfter Klasse, groß sieben Ruthen siebenzig Fuß, termt Jakob Back und Peter Feidt, Kiefer, Angebot ein Thaler	1
Sechszehntens. Eine Wiese im Neuberg, Flur eilf, Numero zweihundert ein und zwanzig, fünfter Klasse, groß sieben Ruthen siebenzig Fuß, termt Philipp Diedrich und Johann Thielen Wittwe, Angebot ein Thaler	1
Siebenzehntens. Ein Weinberg daselbst, Flur eilf, Numero dreihundert eins, fünfter Klasse, groß sechszehn Ruthen neunzig Fuß, termt Martin Krott und Johann Thielen Wittwe, Angebot ein Thaler	1
Achtzehntens. Ein ditto daselbst, Flur eilf Numero dreihundert achtzehn, fünfter Klasse, groß neun Ruthen sechszig Fuß, termt die Vorigen, Angebot ein Thaler	1
Neunzehntens. Ein ditto daselbst, Flur eilf, Numero dreihundert siebenzehn, fünfter Klasse, groß zwölf Ruthen vierzig Fuß, termt Jakob Hochscheid und Johann Back, Angebot ein Thaler	1
Zwanzigstens. Ein ditto auf der Bach, Flur eilf, Numero zweihundert zwei und fünfzig, fünfter Klasse, groß zwei und zwanzig Ruthen achtzig Fuß, termt Jakob Fischer und Johann Göres, Angebot ein Thaler	1
Ein und zwanzigstens. Ein ditto auf der Krummlai, Flur eilf, Numero siebenhundert zwei und dreißig, fünfter Klasse, groß fünf Ruthen fünfzig Fuß, termt Johann Adam Reis und Mathias Schneider, Angebot ein Thaler	1
Zwei und zwanzigstens. Eine Wiese im Hirschbaumgarten, Flur eilf, Numero achthundert acht und neunzig, fünfter Klasse, groß drei und dreißig Ruthen fünfzig Fuß, termt Jakob Fischer und Johann Adam Goldschmidt jünger, Angebot ein Thaler	1
Drei und zwanzigstens. Ein ditto im Stukert, Flur fünfzehn, Numero fünf und achtzig, dritter Klasse, groß [illegible] Ruthen sechszig Fuß, termt Johann Peter Schul und Johann Hammes, Angebot ein Thaler	1
Vier und zwanzigstens. Eine Wiese diesseits Sauerlaitchi, Flur fünfzehn, Numero fünfhundert vier und neunzig, dritter Klasse, groß drei und neun [illegible] Ruthen, termt Johann Adam Schnem [illegible], Angebot ein Thaler	1

Fünf und zwanzigstens. Eine ditto in der Sauerlai, Flur sechszehn, Numero vier und achtzig, dritter Klasse, groß eilf Ruthen zwanzig Fuß, termt Mathias Back und Peter Joseph Krott, Angebot ein Thaler . . . . . 1 Thlr.

Sechs und zwänzigstens. Eine ditto in dem Sauerlaikehr, Flur sechszehn, Numero dreihundert zwanzig, groß zwei und dreißig Ruthen neunzig Fuß, dritter Klasse, termt Peter Stölben und Anton Roßenbaum, Angebot ein Thaler 1

Sieben und zwanzigstens. Eine Wiese in der Frohnwiese, Flur achtzehn, Numero dreihundert zwei und neunzig, fünfter Klasse, groß einhundert fünfzehn Ruthen achtzig Fuß, termt Adolph Kremer und Joseph Kremer senior, Angebot ein Thaler 1

Acht und zwanzigstens. Ein Weinberg am Krummetech, Flur vier, Numero sieben und fünfzig, vierter Klasse, groß zwölf Ruthen neunzig Fuß, termt Johann Gippert senior, und Jakob Mees, Angebot ein Thaler 1

Neun und zwanzigstens. Ein ditto daselbst, Flur vier, Numero sechszig, fünfter Klasse, groß zwölf Ruthen fünfzig Fuß, termt Johann Adam Sehnem und Mathias Scherer, Angebot ein Thaler 1

Dreißigstens. Ein ditto im Nonnenkehr, Flur eins, Numero eintausend ein und sechszig, vierter Klasse, groß fünf und zwanzig Ruthen sechszig Fuß, termt Peter Jakob Fischer, Angebot ein Thaler 1

Ein und dreißigstens. Eine Wiese mitten in der Oberwiese, Flur eins, Numero eintausend drei und sechszig, erster Klasse, groß dreißig Ruthen sechszig Fuß, termt der Vorige, Angebot ein Thaler 1

Zwei und dreißigstens. Ein ditto daselbst, Flur eins, Numero einhundert vier und sechszig, erster Klasse, groß zwölf Ruthen fünfzig Fuß, termt Johann Gippert II., Angebot ein Thaler 1

Drei und dreißigstens. Eine ditto auf dem Blender, Flur neun, Numero acht und siebenzig, vierter Klasse, groß zwei Ruthen dreißig Fuß, termt Mathias Joseph Fischer und Johann Hubert Gippert, Angebot ein Thaler 1

Vier und dreißigstens. Eine ditto daselbst, Flur neun, Numero siebenhundert sieben und dreißig, zweiter Klasse, groß zwei Ruthen neunzig Fuß, termt Peter Jakob Fischer, Angebot ein Thaler 1

Fünf und dreißigstens. Ein Weinberg hinter dem Thurm, Flur zehn, Numero fünfhundert fünfzig, fünfter Klasse, groß vierzehn Ruthen sechszig Fuß, termt Peter Jakob Steffens und Johann Back, Angebot ein Thaler 1

Sechs und dreißigstens. Eine Wiese im klein Stukert, Flur vierzehn Numero sieben und neunzig, dritter Klasse, groß dreizehn Ruthen zehn Fuß, termt Mathias Joseph Mühl und Johann Peter Faid jünger, Angebot ein Thaler 1

Sieben und dreißigstens. Ein Acker zwischen dem Dorfe unter dem Weg, Flur vierzehn, Numero siebenhundert sechs und zwanzig, erster Klasse, groß vier Ruthen dreißig Fuß, termt Johann Gippert zweiter, und Peter Jakob Fischer, Angebot ein Thaler 1

Acht und dreißigstens. Eine Wiese im klein Stukert, Flur fünfzehn, Numero sechshundert zwei und zwanzig, dritter Klasse, groß vier und zwanzig Ruthen dreißig Fuß, termt Peter Joseph Stölpen und Peter Jakob Fischer, Angebot ein Thaler 1

Neun und dreißigstens. Eine ditto am Rederkreuz, Flur fünfzehn, Numero zweihundert zwanzig, dritter Klasse, groß neun Ruthen zehn Fuß, termt Johann Gippert senior, und Jakob Vinninger, Angebot ein Thaler 1

Vierzigstens. Ein ditto auf dem Weg, Flur fünfzehn, Numero zweihundert vierzig, dritter Klasse, groß zwanzig Ruthen sechszig Fuß, termt Mathias Hillesheim Witlib, und Conrad Koch, Angebot ein Thaler 1

Ein und vierzigstens. Ein ditto im Sauerlaikehr, Flur sechszehn, Numero zwei hundert vier und neunzig, dritter Klasse, groß zehn Ruthen zwanzig Fuß, termt Johann Peter Hillesheim jünger, und Johann Adam Reis, Angebot ein Thaler 1

Zwei und vierzigstens. Ein Acker in Sauerlaibruch, Flur sechszehn, Numero fünfhundert sieben und dreißig, vierter Klasse, groß fünfzehn Ruthen zwanzig Fuß, termt Peter Jakob Fischer und Mathias Justen, Angebot ein Thaler 1

Drei und vierzigstens. Eine Wiese unter Beint, Flur achtzehn, Numero sechshundert fünfzehn, fünfter Klasse, groß sieben Ruthen neunzig Fuß, termt Peter Jakob Fischer und Johann Mees, Angebot ein Thaler 1

Vier und vierzigstens. Ein Wohnhaus mit Garten und Hofraum, gelegen zu Briedel in der Pirsch- oder Hintergasse, termt Johann Stephan Göllen und Moises Bender, Flur zehn, Numero zweihundert eilf, zweihundert zwölf und zweihundert dreizehn, und enthält an Flächenraum eilf Ruthen dreißig Fuß, termt Zubehörungen. Dasselbe ist zweistöckig, der untere Stock ist von Stein, der obere von Holz und Lehm erbaut, ist verputzt und weiß angestrichen. Es enthält zur Fronte unten zwei Fenster, oben drei Fenster, unten der Stall und eine Spinde, alles unter einem Dache mit Schiefern gedeckt.

Der untere Stock enthält eine Küche, ein Zimmer und eine Kammer, der obere Stock mehrere Zimmer, Angebot des Extrahenten dreißig Thaler 30

Summa Thaler . 73

Die vorbeschriebenen Immobilien liegen auf dem Banne der Gemeinde Briedel, Kreis und Bürgermeisterei Zell, und werden von den Schuldnern besessen, bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer fürs laufende Jahr beträgt vier Thaler drei Silbergroschen fünf Pfennige.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Briedel liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Erlassen zu Zell den fünften Juli eintausend achthundert zwei und vierzig.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath

gez. Schumm.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Hülfs-Gerichtsschreiber

Müller.

Amts-Blatt.

№ 54. Coblenz, den 6. Oktober 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 772. Der erwählte Herr Bischof von Trier, Wilhelm Arnoldi, hat nach erhaltener landesherrlicher und päpstlicher Bestätigung unter Beobachtung der herkömmlichen Feierlichkeiten und Gebräuche seine Würde am 18. d. Mts. angetreten, nachdem derselbe zuvor Seiner Majestät dem Könige den Eid der Unterthänigkeit und Treue geleistet hat.

Coblenz, den 23. September 1842.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
Schaper.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 773. Bestätigung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 18. v. M. die auf den Pfarrer Reck zu Neuwied gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Wied bestätigt hat.

Coblenz, den 24. September 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 774. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 5660.

Die Eheleute Bartholomäus Iven und Gertrude Wandel zu Hemmessen haben mittelst der Summe von 120 Thlrn. vier Segenmessen in die Kirche zu Beul gestiftet.

Coblenz, den 19. September 1842.

Nro. 775. Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. Sect. VII. Nr. 723.

Der Maurer Heinrich Kesselheim zu Niederwerth hat nachgewiesen, das Maurerhandwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben, und ist daher zum fernern selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 21. September 1842.

Nro. 776. Qualifications-Attest. A. VII. Nro. 758.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem bisherigen Maurergesellen Johann Hasbach zu Ehrenbreitstein das Meister-Qualifikations-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 23. September 1842.

Nro. 777. Bestätigung von Versicherungs-Agenten. A. II. Nro. 3864.

Dem Kaufmann Heinrich Kirchhoff hierselbst ist die Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an die Stelle des ausgeschiedenen Agenten Joh. Thad. Billig hierselbst, ertheilt worden.

Coblenz, den 24. September 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 778. Danksagung.

Als im Jahre 1839 die Bewohner des großen Marienburger Werders, in Folge des furchtbaren Deichbruches bei Schönau, durch eine verheerende Ueberschwemmung heimgesucht wurden, da fand ihr Hülferuf in vielen theilnehmenden Herzen Anklang und auf die vertrauungsvolle Bitte derer, denen zunächst die Linderung der Noth am Herzen lag, flossen aus allen Provinzen des Staates reiche Spenden der Liebe für die Verunglückten zusammen.

Unter Gottes segnendem Beistande und durch zweckgemäße Verwendung jener liebreichen Gaben ist es seitdem gelungen, die traurigen Spuren jenes seltenen Unglücks mehr und mehr zu vertilgen und die schwergeprüfte Gegend beginnt immer mehr, sich von dem harten Schlage zu erholen.

Die von dem Kreiskassenrendanten Herrn Schumann gelegte, von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Danzig geprüfte und unter dem 30. v. Mts. dechargirte Rechnung über die Verwendung der Gesammteinnahme von 34478 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. liegt auf der Königl. Kreissteuerkasse hierselbst zu Jedermanns Einsicht bereit und liefert den Beweis so von der Mildthätigkeit der hochherzigen Geber, wie von der gewissenhaften und möglichst zweckmäßigen Verwendung zu wahrer Hülfe für die Verunglückten.

Dem Unterzeichneten aber ist es heilige Pflicht, wie damals die Noth der Bedrängten zu schildern, so jetzt den herzlichen Dank der Geretteten den edeln Menschenfreunden nah und fern auszusprechen, die bereitwillig hinzutraten, ein so großes Unglück durch erhebendes Wohlthun zu mildern. Sie haben in den Herzen der Betheiligten sich ein unvergängliches Denkmal der Liebe und der Dankbarkeit errichtet. Möge der Himmel sie segnen, wie sie der leidenden Brüder liebreich sich erbarmten!

Marienburg, am 9. September 1842.

Plehn,
Königl. Landrath.

Fig. [illegible]. Diagram showing [illegible] and the [illegible] of the [illegible] [illegible] [illegible]

die im Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung der Auszüge hatte am 22. desselben Monats Statt gehabt.

Zur Beglaubigung dieser Nachweisung gefertigt auf Begehren der K. Staatsbehörde.

Der Ober-Sekretär, Justizrath:

Kretzer.

Vorstehende Auszüge der Kauf-Contracte werden hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 22. September 1842.

Für den Königlichen Ober-Procurator:

Anschuez.

Nro. 780. Assisen zu Coblenz.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Coblenz für das IV. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 7. November dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln am Appellations-Gerichtshofe den 20. September 1842.

Der Erste Präsident des Kgl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,

(L. S.)

Der Appellations-Gerichts-Sekretair,

Wallraff.

Nro. 781. Amts-Entsetzung.

Dem Artikel 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zufolge, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß der Notar Peter Joseph Comitti zu Düren, durch ein am 9. Juni c. von dem hiesigen Königlichen Landgerichte erlassenes, und von dem Kgl. Appellations-Gerichtshofe zu Cöln am 22. August d. J. bestätigtes Erkenntniß, seines Amtes als Notar verlustig erklärt worden ist.

Aachen, den 19. September 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:

Tackenius.

Nro. 782. Chaussee-Geld-Hebestelle-Verpachtung.

Da die frühere Verpachtung der Chaussee-Geld-Hebestelle zu Capellen nicht hat zur Ausführung gebracht werden können, so wird zur anderweiten Verpachtung dieser Barrière Termin auf Donnerstag den 13. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte anberaumt, was hiermit bekannt gemacht wird. Die Verpachtungs-Bedingungen sind hier einzusehen.

Coblenz, den 26. September 1842.

Der Königl. Steuer-Rath:
Börsken.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 783. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Gottlieb Jäger, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 20. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus hiesiger Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. September 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Creuznach; Religion: evangelisch; Stand: Bäcker; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: dick; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Eine grau tuchene Mütze, eine grau leinene Jacke, eine grau leinene Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Hemd, ein Paar grau leinene Socken, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 784. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Die in Nro. 44 dieses Blattes vom laufenden Jahre signalisirte Margaretha Steffen von Schneppenbach ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 17. September 1842.

Personal-Chronik.

Nro. 785. An die Stelle des zum 3. October c. ausscheidenden ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Rhens, Alois Duhr ist der bisherige zweite Beigeordnete Johann Siebenborn, und der dortige Gutsbesitzer Carl Drimborn zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

Coblenz, den 8. September 1842.

Nro. 786. Durch Ministerial-Rescript vom 21. v. M. ist der bisherige Ergänzungsrichter Schneider zu Adenau, weil derselbe als Verwaltungsbeamter nach Andernach versetzt worden, von diesem Amte entbunden, dasselbe dem Kaufmann Mathias Wirz zu Adenau übertragen, und dieser unterm 31. v. M. als Ergänzungsrichter verpflichtet worden.

Coblenz, den 10. September 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Für den Ober-Procurator:
Wurzer. Anschuez.

Nro. 787. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Langenfeld, Peter Eckes, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 14. September 1842.

Nro. 788. Durch Ministerialrescript vom 18. August d. J. wurde der Fortschreibungsbeamte Adolph Gräff zu Kirchberg zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgericht zu Stromberg ernannt, und als solcher den 13. dieses verpflichtet.

Coblenz, den 17. September 1842.

Der Königl. Landgerichts-Präsident. Für den Königl. Ober-Procurator:
Für denselben Anschuez.
Der Kammer-Präsident:
Frech.

Nro. 789. Der bisherige Gemeinde-Forstadministrator Martin Joseph Göbel zu Dollendorf, im Regierungs-Bezirk Aachen, ist zum Kreisförster des Kreises Simmern gewählt und als solcher vom 1. Oktober d. J. ab definitiv angestellt worden.

Coblenz, den 21. September 1842.

Nro. 790. Der bisherige commissarische Bürgermeisterei-Verwalter Dheil zu Windesheim ist zum provisorischen Bürgermeister daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 21. September 1842.

Nro. 791. Dem Bürger August Maaß in Berlin ist unter dem 6 September 1842 ein Patent

auf eine rotirende Feuerspritze in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(452) Bekanntmachung.

Der Müller Michel Hoffmann zu Hönningen, Bürgermeisterei Brück, hat an seiner auf dem dasigen Banne Flur IV. Nro. 1654 Katasters gelegenen Mühle, im Innern, so wie auch an den Behältern des zufließenden Wassers verschiedene Veränderungen getroffen und ein Eishaus neu erbaut.

Gegründete Einsprüche müssen binnen acht Wochen bei dem Unterzeichneten angebracht werden; indem spätere unberücksichtigt bleiben.

Adenau, den 14. September 1842.

Der Landrath:
Gattermann.

(459) Bekanntmachung.

Die in Nro. 46. des Amtsblatts angekündigte freiwillige Versteigerung der zu Leutesdorf gelegenen Häuser wird nicht am 22. d., sondern erst am 13. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, dahier Statt finden.

Leutesdorf, am 14. September 1842.

Aus Auftrag
der Gerichtsschreiber:
Wülfing.

(460) Bekanntmachung.

Am 12. Oktober nächsthin, des Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier die in diesem Jahre pachtlos gewordene Winter-Schaafweide auf dem Banne der Gemeinde Niederburg auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

St. Goar, den 20. September 1842.

Der c. Bürgermeister:
Weygold.

(461) Trauben-Verkauf.

Samstag den 8. October c., Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe „zum Durchbruche" in Altenahr nachbenannte Weintrauben öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) Kirchentrauben in Dernau (sehr gute Lage in der Nähe von Walportzheim) abgeschätzt zu
14 Ohm rothen,
3½ „ weißen.
2) Armentrauben daselbst, 4 Ohm rothen,
½ „ weißen.
3) Kirchentrauben in Rech, ½ Ohm rothen,
½ „ weißen.
4) Kirchentrauben in Altenahr, 14 Ohm rothen,
3 „ weißen.

Altenahr, den 27. September 1842.

Brunswicker,
com. Bürgermeister.

(462) Oeffentliche Ladung.

Die unter der Firma Peter Reinhard handelnden Eheleute Jacob Reinhard und Adelheid Abel, hier, haben mit Vorlegung einer ihre Activen und Passiven nachweisenden Bilanz die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Bezahlung ihrer Schulden angezeigt und die Vorladung ihrer Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrages mit dem Anfügen in Antrag gestellt, daß die größere Anzahl ihrer Gläubiger sich hierzu außergerichtlich schon bereit erklärt habe. Hierauf hin ist Tagfahrt zur Verhandlung des Gesuchs auf Donnerstag den 20. October l. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt worden und werden nun zu diesem Termine bekannte und unbekannte Gläubiger der Handlungsfirma Peter Reinhard unter dem Nachtheile: den Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beigezählt zu werden, vorgeladen.

Neuwied, den 23. September 1842.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
v. c. Schadt.

(463) Es sind in meinem Amtsbezirke vier goldne Ringe gefunden worden, welche demjenigen, der sich als rechtlicher Besitzer durch genaue Angaben der Kennzeichen legitimiren kann, gegen Erstattung der Insertionskosten zurück gegeben werden sollen.

Zell, den 26. September 1842.

Der Bürgermeister,
gez. v. Coll.

(443) Die Fürstl. Wied. Rentei hierselbst beabsichtigt die unterhalb der Schwarzwaagbrücke, in der Gemeinde Brückrachdorf befindliche, zur Wiesenwässerung dienende Schleuße etwas mehr links zu verlegen.

Obschon nun diese neue Anlage weder eine größere Aufstauung des Wassers, noch einen stärkern Verbrauch desselben bezweckt, so werden dennoch alle diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist dahier vorzubringen.

Dierdorf, am 10. September 1842.

Fürstl. Wied. Bürgermeisterei-Amt.
Mäurer.

(456) Steckbrief.

Der unten signalisirte Jakob Rupp von Erda, welcher am 21. v. Monats aus dem Zuchthause zu Kassel entsprungen und hier wieder aufgegriffen worden ist, hat in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. sich seiner Fesseln gewaltsam entledigt, und ist aus dem hiesigen Arresthause gebrochen.

Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Subjekts viel gelegen ist, so werden die betreffenden Justiz- und Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf den Jakob Rupp ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Hohensolms, den 17. September 1842.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt.
Münch.

Signalement.

Namen: Jakob Rupp, Geburtsort: Erda; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 3"; Haare: braun, Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgl., jedoch mit etwas aufgeworfenen Lippen; Bart: roth; Kinn: rund, mit einem Grübchen; Gesicht: ziemlich rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: An der rechten Hand oberhalb des 3. Fingergelenks eine Narbe, sowie eine desgleichen an dem Zeigefinger der linken Hand, über dem 3. Fingergelenk.

Kleidung: Abgetragene Schützen-Uniform, von grünwollenem Tuche mit schwarzem Kragen, und desgleichen Arm-Aufschlägen, ein Paar grauwollene Tuchhosen mit rothen Streifen, eine grauwollene Mütze mit Schild und roth und schwarzen Streifen, ein Paar weißleinene Kamaschen, und ein Paar Schuhe; auch hat derselbe wahrscheinlich ein Paar weißleinene Beinkleider, und eine weißwollene Sträflings-Jacke bei sich.

---

(457) Bekanntmachung.

Für das Jahr 1843 soll, wie früher, die Anschaffung des Bedarfs der Casernen- und Lazareth-Wäsche und zwar

a) der leinenen
b) der weiß- und grauleinenen } Sachen
und c) der buntleinenen

einer jeden Art besonders im Wege der Submission resp. der Licitation vorgenommen werden. Bei den Königl. Verwaltungen des Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben und Bedingungen zu diesen Lieferungen niedergelegt. Letztere enthalten zugleich die für die verschiedenen Garnison-Anstalten erforderliche Stückzahl, nebst Beschreibung der festgestellten Proben, so wie die Form und den Inhalt der einzureichenden Submissionen.

Geeignete Lieferungs-Unternehmer werden daher hiermit aufgefordert, nach Einsicht der Proben und Bedingungen und auf Grund derselben der unterzeichneten Behörde bis zum 12. Oktober 1842 ihr streng nach den Bedingungen abgefaßtes Submissions-Gebot auf die Lieferung der vorbezeichneten Casernen- und Lazareth-Wäsche einzureichen. Der weitere Beschluß auf die eingereichten Submissionen erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 24. September 1842.

Königliche Intendantur 8. Armeekorps.

---

(464) Die Winter-Schaafweide auf'm Banne der Gemeinde Croev, wird am Dienstag den 11. Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Beigeordneten Comes zu Croev, auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Uerzig, den 26. September 1842.

Der Bürgermeister:
Fuchs.

---

(465) Am Donnerstag den 13. Oktober nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Uersfeld, veranschlagt zu 2310 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Kosten-Anschlag und Plan liegen hier zur Einsicht offen.

Kelberg, den 22. September 1842.

Der c. Bürgermeister,
Oster.

---

(455) Die Gläubiger des überschuldeten Blaufärbers Heinrich Zündorf in Unkel, werden zur Angabe ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. November d. J., Morgens 9 Uhr,

hierhin bei Vermeidung des ohne Weiteres zu erkennenden Ausschlusses von der voraussichtlich für die bevorzugten Gläubiger nicht hinreichenden Masse vorgeladen.

Weitere Verfügungen werden hier angeheftet und zu Unkel verkündet.

Linz, am 24. September 1842.

Königl. Preuß. Justizamt.
Thewalt.

Neues Vierteljahr-Abonnement

auf den „Coblenzer Anzeiger". Derselbe erscheint außer Montags und dem auf hohe Festtage folgenden Tage, täglich, und wenn es der Stoff erheischt, theils mit Beilagen und theils in ganzen Bogen. Der vierteljährige Abonnementspreis mit Vorausbezahlung für hier ist 20 Sgr. Auswärts 22½ Sgr. Insertionen für die Zeile oder deren Raum werden mit 1 Sgr. berechnet. Nachfragegebühr 6 Pfenninge.

Nur durch die Gunst des Publikums, deren unser Blatt sich in so hohem Grade zu erfreuen hat, ist es uns gelungen, dem „Coblenzer Anzeiger" eine so große Verbreitung zu verschaffen, und wir glauben daher in dieser Beziehung den weithin gelesenen Anzeiger als das passendste Organ zur Verbreitung amtlicher, commercieller, gewerblicher und anderer Anzeigen jeder Art für die Rheinprovinz und das nahe liegende Ausland, mit Recht einem geschätzten Publikum empfehlen zu können.

Auswärtige werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen für das neue Quartal bald möglichst bei den ihnen zunächst gelegenen Postanstalten zu machen.

Der Redacteur und Verleger des Coblenzer Anzeigers.
C. Doetsch.

Amts-Blatt.

№ 55. Coblenz, den 10. October. 1842.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 792. Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 14. v. M., will Ich über die Lehnserneuerungen in Folge Meiner Thronbesteigung, folgende Bestimmungen treffen:

1) In Ansehung der Thronlehne Oels, Sagan, Troppau und Jägerndorf, Krotoszyn und Wittgenstein soll die Lehnserneuerung und die Ausfertigung neuer Lehnbriefe, der bestehenden Verfassung gemäß, erfolgen; Ich will jedoch allen Inhabern von Thronlehnen, welche die Belehnung durch einen Bevollmächtigten zu empfangen nachsuchen, die Dispensation vom persönlichen Erscheinen hiermit ertheilen, in Folge dessen auf das zurückerfolgende Gesuch des Fürsten von Thurn und Taxis wegen Belehnung mit dem Fürstenthume Krotoszyn das Erforderliche zu veranlassen ist.

2) Ebenso haben alle Inhaber von Erbämterlehnen, auch wenn sie bloße Dignitätslehne ohne nutzbare Lehnrechte sind, sowie die Besitzer aller übrigen Meiner Oberlehnsherrlichkeit unterworfenen adlichen oder unadlichen, schrift- oder amtssässigen Lehne, die Erneuerung der Belehnung nachzusuchen und die dafür zu erlegenden Gebühren zu entrichten; neue Lehnbriefe sollen jedoch nur denen, welche ausdrücklich darauf antragen, ausgefertigt werden.

3) Den Mitbelehnten und Gesammthändern an den vorbezeichneten Lehnen, ferner den Besitzern der Ermländischen, der Schweidnitz-Jauerschen und der Niederlausitzschen Lehne, desgleichen den Besitzern solcher allodifizirten Güter, bei deren Allodifikation die Beleihung von Fällen zu Fällen oder die Confirmation der Allodifikations-Urkunden vorbehalten worden, will Ich die Lehnserneuerung und beziehungsweise die Belehnung oder die Confirmation der Allodifikations-Urkunden und die Erlegung der dafür zu entrichtenden Gebühren, so wie auch den Besitzern allodifizirter Lehne in Hinterpommern die zu entrichtenden Homagialgebühren theils nach hergebrachter Verfassung, theils aus Gnaden, jedoch ohne Präjudiz für künftige Fälle erlassen.

4) Ich will allen Meinen Vasallen, den Lehnbesitzern, Mitbelehnten und Gesammthändern die von Ihnen bis zum heutigen Tage begangenen Lehnsfehler, welche nicht den Verlust des Lehns, sondern nur eine Lehnsamende nach sich ziehen, in Gnaden verzeihen, wenn sie binnen Jahresfrist der versäumten Lehnspflicht nachträglich genügen.

5) Ich halte es für nothwendig, daß die vormaligen Reichslehne, welche in einem gleichen Verhältniß, wie die Grafschaft Wittgenstein stehen, für Thronlehne erachtet werden, und trage Ihnen auf, Mir anzuzeigen, welche in Meinen Staaten belegene, bisher von den Provinzial-Lehns-Curien relevirende Lehne in diese Kathegorie zu rechnen sind.

Hiernach haben Sie zur Ausführung vorstehender Bestimmungen in Ihren Ressorts das Erforderliche zu verfügen.

Potsdam, den 22. April 1842.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Ober-Kammerherrn und Staats-Minister, Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, die Staats-Minister Mühler, von Rochow und von Ladenberg und den Wirklichen Geheimen-Rath Grafen zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 793. Fromme Stiftung. A. VI. Nr. 6348.

Der Einwohner Stephan Arens zu Mesenich und seine Geschwister haben mittelst der Summe von 20 Thlrn. eine jährliche Lesemesse in die dasige Pfarrkirche gestiftet.

Coblenz, den 21. September 1842.

Nro. 794. Dienst auf Preußischen, außerhalb der Ostsee fahrenden Schiffen. A. V. Nro. 979.

Des Königs Majestät haben auf den in Gemeinschaft mit den Herren Geheimen Staatsministern von Boyen und Rother Excellenzien erstatteten Bericht des Herrn Ministers des Innern, Grafen von Arnim Excellenz, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Juli d. J. die Allerhöchste Bestimmung vom 29. Juli 1839, nach welcher der Dienst auf Preußischen, außerhalb der Ostsee fahrenden Schiffen, den Seeleuten auf ihre Militairdienstzeit angerechnet werden soll, anderweit auf fünf Jahre zu verlängern geruht.

Coblenz, den 24. September 1842.

Nro. 795. Collekte. A. IV. Nr. 6444.

Die in der Stiftungs-Urkunde für die Universität Bonn vom 18. Oktober 1818, §. 14, zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Provinz ohne Unterschied der Confession jährlich zweimal abzuhaltende Collekte, wird für die zweite Hälfte d. Jrs. in allen christlichen Kirchen auf den 23. Oktober, und in den Synagogen auf den 22. Oktober c. festgestellt.

Die Ablieferung der eingegangenen Gelder ist bis zum 7. November an die Steuer-Empfänger, bis zum 21. November an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 5. Dezember c. an unsere Hauptkasse zu bewirken.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 11. November c. einzureichen.

Coblenz, den 26. September 1842.

Nro. 796.
Einlösung der in der zweiten Verloosung gezogenen, unterm 28. Juni c. gekündigten Kur- u. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen ad 68,500 Thlr. und 16,500 Thlr. betr. C.-V. Nr. 1602.

Die Einlösung der in der zweiten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 28. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 68,500 Thlrn. wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. Nro. 6 schon vom 1. k. Mts. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 1. November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 10. September 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Berger. Natan.

Die Einlösung der in der zweiten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 28. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1843 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 16,500 Thlrn. wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 2. Januar 1843 fälligen Zins-Coupons Serie I. Nro. 7 schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Dezember d. J. an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügnng doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 2. Januar 1843 bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 10. September 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Berger. Natan.

*** *** ***

Vorstehende Bekanntmachungen werden unter Bezugnahme auf das in Nro. 39. unsers Amtsblatts vom laufenden Jahre enthaltene Publikandum zur

Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Beifügen, daß die Regierungs-Haupt-Casse mit der nöthigen Weisung von uns versehen ist.

Coblenz, den 27. September 1842.

Nro. 797.

Allgemeine Kirchen- und Hauscollekte für die bei den Schullehrer-Seminarien errichteten Taubstummenschulen.
A. IV. Nr. 6532.

Die durch die Bekanntmachung vom 29. September v. J. zu Gunsten der bei den Königl. Schullehrer-Seminarien der Provinz zu eröffnenden und bei den Seminarien zu Kempen und Mörs wirklich am 1. Januar resp. am 1. Mai v. J. eröffneten Taubstummen-Schulen ausgeschriebene zweite Kirchen- und Hauscollekte hat im Regierungsbezirke:

Aachen	250	Rthlr.	9	Sgr.	5	Pf.
Coblenz	348	„	2	„	11	„
Cöln	614	„	7	„	6	„
Düsseldorf	1,378	„	5	„	11	„
Trier	255	„	22	„	7	„
in allem .	2,846	Rthlr.	18	Sgr.	4	Pf.

aufgebracht, und ist mithin nicht so reichlich als die erste, in jener Bekanntmachung vom 29. September v. J. erwähnte, ausgefallen, hat aber immer das Vertrauen gerechtfertigt, was bei Einrichtung jener Schulen in den wohlthätigen Sinn der Provinz, in die öffentliche und allgemeine Theilnahme für den Zweck dieser Schulen gesetzt ward.

In diesem Vertrauen waren im ersten Jahre aus dem Regierungsbezirk:

	zu Kempen.	zu Mörs.	zusammen
Aachen	3	—	3
Coblenz	2	1	3
Cöln	2	1	3
Düsseldorf	4	7	11
Trier	3	1	4
zusammen . .	14	10	24

taubstumme Kinder aufgenommen worden, deren Thätigkeit, Fortschritte, Entwickelung und heitere dankbare Lebendigkeit die Fürsorge und Wohlthätigkeit lohnt, die sich ihres Unglücks erbarmt haben.

In demselben Vertrauen sind nun, wie die Bekanntmachung vom 29. September v. J. schon in Aussicht nahm, beide Schulen vom 1. v. Mts. an dahin erweitert worden, daß jede 20 taubstumme Kinder unentgeldlich, und außerdem 10 andere, jedes gegen Bezahlung von 50 Rthlrn. jährlich, als den Betrag der Verpflegungskosten, aufnehmen kann; so daß von jetzt an 60 dieser Unglücklichen Erziehung und Unterricht empfangen werden.

Erscheint nun auch diese Zahl im Verhältniß zu den vielen taubstummen Kindern, welche sich, im bildungsfähigen Alter, — abgesehen von den unglücklichen, welche dieses Alter schon überschritten haben, in der Provinz befinden, und zur weit überwiegenden Mehrzahl gerade den unvermögendsten Eltern angehören, noch gering, so kann doch auch die Ausgabe für diese nur dann bestritten werden, wenn die Theilnahme und die Mildthätigkeit für diese zwiefach Armen

in der Provinz nicht ab-, sondern in christlicher und menschlicher Liebe zunimmt und wie bisher gern die Mittel beisteuert, damit jenen und immer mehreren geholfen werde.

Diese milde Theilnahme aber nehme ich hiermit getrost von neuem für die unverzüglich von den Königlichen Regierungen auszuschreibende Kirchen- und Hauscollekte in Anspruch und darf nicht zweifeln, daß ihr Ertrag meiner Zuversicht entsprechen werde.

Coblenz, den 13. September 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Schaper.

*** *** ***

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten verordnen wir hiermit, daß die für das laufende Jahr zu erhebende allgemeine Kirchen- und Hauskollekte für die bei den Schullehrer-Seminarien eröffneten Taubstummenschulen und zwar die Kirchenkollekte am 13. November, und die Hauskollekte am 14. November d. J. abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 1. Dezember an die Steuer-Empfänger, bis zum 15. Dezember c, an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 5. Januar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 3. November c., einzureichen.

Coblenz, den 1. October 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 798. Translocation.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinetsordres vom 17. März und 23. April c. zu befehlen geruht haben:

daß der Justiz-Senat von Coblenz nach Ehrenbreitstein verlegt, und diese Translocation mit dem 1. Oktober c. bewirkt werde,

so wird nunmehr diese Allerhöchste Bestimmung zur Ausführung gebracht, und das Collegium am 1. October c. seinen Sitz zu Ehrenbreitstein, und zwar einstweilen bis zur vollständigen Einrichtung des dortigen Justizgebäudes, in dem Stadthause daselbst nehmen.

Coblenz, den 27. September 1842.

Königl. Justiz-Senat.
Nettekoven.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 799. Steckbrief.

In verwichener Nacht ist es den unten näher bezeichneten Zwangsarbeits-Sträflingen gelungen aus der hiesigen Strafanstalt zu entfliehen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden dringend ersucht, auf diese der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Subjekte

möglichst zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und unter sicherm Geleit der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Cöln, den 29. September 1842.

Die Direction der Anstalt.

Signalements.

1) Vor- und Zuname: Clemens Schlagwein; Alter: 28 Jahre; Geburts- und Wohnort: Cöln; Gewerbe: Schlosser; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: braun; besondere Kennzeichen: fehlen.

2) Vor- und Zuname: Johann Döbbeler; Alter: 41 Jahre; Geburtsort: Baltrup, Bürgermeisterei Recklinghausen, Kreis und Regierungs-Bezirk Münster; letzter Wohnort: Datteln, Bürgermeisterei Recklinghausen, Kreis und Regierungs-Bezirk Münster; Gewerbe: Tischler; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittel; Kinn: spitz; Bart: braun; besondere Kennzeichen: fehlen.

3) Vor- und Zuname: Christian Fremdner; Alter: 30 Jahre; Geburtsort: Grünstadt in Rheinbaiern; letzter Wohnort: Cöln; Gewerbe: Schlosser; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: dick; Kinn: rund; Bart: stark; besondere Kennzeichen: am Daumen der linken Hand verwundet.

Die durch Entwendung sich zugeeigneten Kleidungsstücke, in welche sich jene Subjecte zu ihrer Bekleidung getheilt haben, bestanden in 1 blauen Ueberrock mit Sammtkragen, 1 grünen und 1 schwarzen Ueberrock, 1 schwarzen, 1 schwarzgestreiften und 1 braunen Tuchhose, 1 schwarzseidenen und 1 bunten halbseidenen Halstuche.

Nro. 800. Steckbrief.

Der unten signalisirte geschäftslose Albert Köller aus Wald, welcher sich vagabundirend herumtreibt, hat sich eines hier verübten Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1842.

Der Instructionsrichter:
von Ammon.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz, kraus; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: spricht rasch und stößt mitunter mit der Zunge an.

Bekleidung: Dunkelblauer Ueberrock und Mütze.

Krabben'sche Buchdruckerei. (Hierbei eine Beilage.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 53. Coblenz, den 10. Oktober 1842

Beilage zu Nro. 55 des Amts-Blattes.

(429) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Maria Josepha Eggener, Ehefrau des Tischlers Johann Schauff senior, sie ohne Gewerbe, zu Cochem wohnend, sollen die gemäß Protokoll vom achtzehnten Juli eintausend achthundert zwei und vierzig, gegen ihren vorgenannten Ehemann, mit welchem dieselbe in Gütertrennung lebt, sowie gegen die nachbenannten Drittbesitzer, als: 1) Peter Joseph Cochems, Schlosser, 2) Johann Sabel, Tuchmacher, 3) Johann Steffens, Taglöhner, — alle drei zu Cochem wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien,

am Montage, den zwölften Dezember laufenden Jahres,
Vormittags um neun Uhr,

im Friedensgerichts-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu Cochem, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Diese Immobilien sind: Thaler.

1) Ein in der Burgfreidenstraße dahier gelegenes vierböckiges Wohnhaus, mit Nro. einhundert sieben und dreißig bezeichnet, neben Aloys Schaustes und Franz Castor, Witwe, dasselbe ist eingetragen im Kataster unter Flur acht, Nro. sechshundert fünf und neunzig der Parzelle erster Klasse, enthaltend einen Flächenraum von fünf Ruthen, Reinertrag dreißig Thaler drei Silbergroschen sechs Pfennige.

Das Haus enthält folgende Räume: im ersten Stocke nach der Straße zu ein Zimmer, jetzt eine Schlosserwerkstätte, hinter derselben eine dunkle Kammer, jetzt zum Stall benutzt; hinter demselben die Schmiede und ein circa sechs Fuder haltender Keller; im zweiten Stock: ein kleines Höfchen, eine Küche und ein Zimmer straßenwärts und ein Zimmer nach dem Berge zu; im dritten Stock: eine Küche und zwei Zimmer straßenwärts und ein Zimmer nach dem Berge zu; im vierten Stock: ein Zimmer straßenwärts, eines nach dem Hofe und eine Holzkammer nach dem Berge zu, über diesen Räumen befindet sich der Speicher. Das Ganze ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit einem Schieferdache versehen und befindet sich in einem baulichen Zustande; es wird von Peter Joseph Cochems, Schlosser dahier, besessen und bewohnt. Angebot vierhundert Thaler 400

2) Ein zu Cochem in der Lehrstraße gelegenes, mit Nro. zweihundert zwei und dreißig bezeichnetes Wohnhaus, neben Mathias Joseph Pauly und Consorten und Mathias Joseph Pauly.

Dasselbe ist eingetragen im Kataster unter Flur acht, Nro. vierhundert vier und zwanzig der Parzelle, erster Klasse, enthaltend einen Flächenraum von sechs Ruthen sechszig Fuß, Reinertrag achtzehn Thaler vier Silbergroschen sieben Pfennige.

Das Haus enthält folgende Räume: im ersten Stock: zwei Zimmer vom Hauseingange rechts und links ein Höfchen, ein circa sechs Fuder haltender Keller, über dem letztern eine Küche und zwei Zimmer und über diesen Räumen der Speicher, im zweiten Stock: ein Zimmer straßenwärts und eines nach dem Hofe zu; der dritte Stock enthält dieselben Räume und über diesen der Speicher, der erste Stock ist in Stein, das Uebrige in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt. — Das Ganze befindet sich in einem baulichen Zustande und wird von dem Wollenweber Johann Sabel hierselbst besessen und von folgenden Miethern bewohnt: 1) Mathias Joseph Kesselheim, Schneider, 2) Johann Wolff, Taglöhner, 3) Peter Hillen, Tuchmacher, 4) Peter Marx, Leyendecker, und 5) Gertruda und Elisabetha Neubauer. Angebot zweihundert Thaler 200

3) Ein in der Kerngasse hierselbst gelegenes, mit Nro. zweihundert sechs und vierzig bezeichnetes Wohnhaus neben Stephan Münch und Isaac Haas.

Dasselbe ist eingetragen im Kataster unter Flur acht, Nro. vierhundert zehn der Parzelle, erster Klasse, drei Ruthen zehn Fuß groß, Reinertrag neun Thaler zwei Silbergroschen zwei Pfennige.

Das Haus enthält folgende Räume im ersten Stock: eine Küche, von derselben rechts ein Zimmer straßenwärts mit einer durchführenden Kammer; im zweiten Stocke: eine Küche und zwei Zimmer straßenwärts, über dieser zwei übereinanderliegende Speicher und unter dem Hause ein Gewölbe, welches jetzt zum Stalle benutzt wird.

Der erste Stock ist in Stein, das Uebrige in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Schiefern gedeckt und wird von dem Taglöhner Johann Steffens als Drittbesitzer besessen und von diesem, sowie von dem Miether Damian Neuß, Tuchmacher, bewohnt. Angebot einhundert Thaler 100

Summa . 700

Die drei vorbezeichneten Wohnhäuser, worauf zusammen ein Angebot von siebenhundert Thaler Preußisch Courant gemacht ist, sind zu Cochem, Friedensgerichts-Bezirks und Kreises gleichen Namens gelegen und pro achtzehnhundert zwei und vierzig mit einer Grundsteuer von sieben Thalern ein und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige belastet und werden von den genannten Drittbesitzern besessen und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Erlassen zu Cochem, am 4. August 1842.

Der Königl. Friedensrichter,
gez.: Eschweiler.

Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Wachter.

(L. S.)

(457) Bekanntmachung.

Für das Jahr 1843 soll, wie früher, die Anschaffung des Bedarfs der Casernen- und Lazareth-Wäsche und zwar

a) der leinenen
b) der weiß- und grauleinenen } Sachen
und c) der buntleinenen

einer jeden Art besonders im Wege der Submission resp. der Licitation vorgenommen werden. Bei den Königl. Verwaltungen des Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben und Bedingungen zu diesen Lieferungen niedergelegt. Letztere enthalten zugleich die für die verschiedenen Garnison-Anstalten erforderliche Stückzahl, nebst Beschreibung der festgestellten Proben, so wie die Form und den Inhalt der einzureichenden Submissionen.

Geeignete Lieferungs-Unternehmer werden daher hiermit aufgefordert, nach Einsicht der Proben und Bedingungen und auf Grund derselben der unterzeichneten Behörde bis zum 12. Oktober 1842 ihr streng nach den Bedingungen abgefaßtes Submissions-Gebot auf die Lieferung der vorbezeichneten Casernen- und Lazareth-Wäsche einzureichen. Der weitere Beschluß auf die eingereichten Submissionen erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 24. September 1842.

Königliche Intendantur 8. Armeekorps.

---

(465) In der gerichtlichen Theilungssache

der Eheleute Heinrich Noll, Bäcker, und Anna Maria Berresheim, Wittwe erster Ehe von Nicolaus Hartmann, beide zu Miesenheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreter ihrer beiden minderjährigen Kinder: Peter und Christian Ludwig, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Cadenbach;

gegen

1) Gerhard Müller, Ackerer zu Miesenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der aus der Ehe des zu Miesenheim verlebten Ackerers Nicolaus Hartmann mit der gedachten Ehefrau des Klägers erzeugten noch minderjährigen Kindes Anna Maria Hartmann, ohne Gewerb in Miesenheim wohnhaft; 2) Elisabetha Hartmann, ohne Gewerb daselbst wohnhaft; 3) Margaretha Hartmann, Dienstmagd in Kettig wohnhaft; und 4) Johann Hartmann, Bäckerbursch in Coblenz wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Fuchs;

hat das Königliche Landgericht zu Coblenz mittelst Urtheils vom 27. August 1842 den öffentlichen Verkauf nachbeschriebener, den vorgenannten Partien zugehöriger, in Miesenheim gelegener Immobilien abtheilungshalber verordnet und den unterzeichneten Joseph Anton Wachter, Königlichen Notar im Wohnsitz der Stadt Andernach mit Abhaltung der Lizitation committirt.

Demzufolge wird der vorgedachte Notar am

Montag den 28. November nächsthin, Nachmittags 3 Uhr

zu Miesenheim in der Behausung des Wirthen Blum zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien schreiten.

Ein zu Miesenheim im Mühlenbungert gelegenes Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Hof und Garten, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 32 Ruthen 70 Fuß, katastrirt unter Flur 13 Nro. 1390 und 1391, begrenzt von Anton Assenmacher, Anton Berresheim und Anton Botzem.

Der Expertenbericht, so wie das Bedingnißheft liegen in meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Andernach, den 26. September 1842.

Der Königliche Notar:

Wachter.

---

(466) Wer an den Eheleuten Heinrich Krumscheid (Schuster und Krämer) und Catharina Becker zu Linz, welche ihr Vermögen den Gläubigern hingegeben haben, aus irgend einem Grunde zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf

Dienstag den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr,

hierhin bei Vermeidung des ohne Weiteres zu erkennenden Ausschlusses von der Masse vorgeladen. Es wird dann auch über den Verzug verhandelt, und jede weitere Verfügung hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 27. September 1842.

Königlich Preußisches Justizamt.

Thewalt.

---

(467) Montag den 17. Oktober cur., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier die Erbauung einer steinernen Brücke über den Flaumbach bei Treis, veranschlagt zu 1640 Thaler, verdungen werden.

Treis, den 24. September 1842.

Der Bürgermeister:

Reis.

---

(468) Bekanntmachung.

Am 27. Oktober laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, findet auf der Amtsstube hierselbst die Versteigerung des Pfarrhauses zu Gelsdorf nebst Oekonomiegebäuden und Garten, so wie des an der Kirche daselbst gelegenen Pfarrgartens, öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnte Zahlungstermine Statt.

Bettelhoven, den 21. September 1842.

Der com. Bürgermeister:

Rolshausen.

---

(469) Bekanntmachung.

Am 27. Oktober laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, findet auf der Amtsstube hierselbst, die Versteigerung des alten Schulhauses zu Eckendorf auf den Abbruch, öffentlich an den Meistbietenden gegen Zahlungstermine Statt.

Bettelhoven, den 21. September 1842.

Der com. Bürgermeister:

Rolshausen.

Amts-Blatt.

№ 56. Coblenz, den 13. Oktober 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 801.
Namens-Veränderung.
A. I. Nr. 1582.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bisher unter den Namen Suitbert Joseph Diederich dem Publikum bekannt gewordene Individuum nur zu dem Familien-Namen Bernays unter Beibehaltung der Vornamen Suitbert Joseph Diederich, berechtigt ist.

Coblenz, den 20. September 1842.

Nro. 802.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 5071.

Der verstorbene Einwohner Heinrich Gressenich zu Gelsdorf hat mittelst der Summe von 120 Thlrn. ein feierliches Anniversarium in die dasige Pfarrkirche gestiftet.

Coblenz, den 27. September 1842.

Nro. 803.
Die Schulamts-Candidaten Röder und Fix betr.
A. IV. Nro. 6226.

Die im 51. Stücke unsers diesjährigen Amtsblattes sub Nro. 750 und 751 publicirten provisorischen Ernennungen der Schulamts-Candidaten Joh. Röder und Wilh. Fix für die evangelischen Schulen zu Salzböden und resp. Irmenach sind, weil die Genannten ihrer Militair-Dienstpflicht noch nicht genügt haben, zurückgenommen worden.

Coblenz, den 3. October 1842.

Nro. 804.
Einen verlornen Gewerbeschein betr.
B. I. Nr. 1660.

Der dem Salomon Fries zu Monzingen, Kreises Creuznach, für das Jahr 1842 sub Nro. 1646 von uns zum Handel mit Vieh und Producten der Landwirthschaft ertheilte Gewerbeschein hat derselbe verloren und ist ihm daher auf Ansuchen ein Duplicat davon ausgefertigt worden.

Indem wir nun das Unicat für ungültig erklären, werden zugleich die betreffenden Behörden resp. aufgefordert und ersucht, dasselbe, falls es bei ihnen zur Präsentation kommen sollte, einzuziehen und an uns einzusenden.

Coblenz, den 4. Oktober 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 805. Den Verkehr auf den Kunststraßen betr.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Resolution vom 29. August a. c. die Vorschrift im §. 1. der Verordnung vom 3. September 1841, wonach beim Befahren der Kunststraßen an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk der Beschlag der Radfelgen eine Breite von mindestens vier Zoll haben muß, dahin gnädigst zu beschränken sich bewogen gefunden, daß das Erforderniß einer solchen Radfelgenbreite nur dann Statt finden soll, wenn die Ladung bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als zwanzig, bei zweirädrigem mehr als zehn Centner beträgt.

Zugleich wird mit Höchster Genehmigung, zur Beseitigung deßfallsiger Zweifel, hierdurch bestimmt, daß es nicht als eine gewerbsmäßige Betreibung von Fracht-Fuhrwerk anzusehen sey, wenn Ackersleute oder Andere, welche für ihre Ackerwirthschaft oder sonstigen Gewerbsbetrieb Fuhrwerk halten, in einzelnen Fällen Frachtfuhren gegen Lohn übernehmen, wohl aber, wenn dieselben mit ihrem Fuhrwerk neben dem Betriebe der Ackerwirthschaft resp. des Gewerbes, fortgesetzt oder zu gewissen Zeiten wiederkehrend, das Frachtfahren um Lohn betreiben, und daß Ausländer sich in dieser Hinsicht durch Bescheinigungen ihrer Obrigkeit gehörig auszuweisen haben.

Birkenfelo, den 5. September 1842.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung II.
Talk.

Nro. 806. Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1842/43.

Anweisung zur gehörigen Einrichtung d. akademischen Lebens und Studiums: Delbrück.

Evangelische Theologie.

Allgem. Religionswissenschaft für evangelische Studirende aus allen Fächern: Nitzsch. Encyclopädie: Sack. Genesis: Lic. Sommer. Jesaia: Bleck. Geschichte d. alten Bundes: Hasse. Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien: Lic. Sommer. Evangelium Johannis: Kling. Brief an d. Römer; Brief an d. Philipper in latein. Sprache: Bleek. Die Johanneischen Briefe: Kling Pastoral-Briefe: Lic. Sommer. Biblische Theologie d. N. T.: Nitzsch. Geschichte d. Heidenthums von Augustus bis Constantinus; Kirchengeschichte erste Hälfte: Lic. Kinkel. Kirchengeschichte zweit. Th.: Hasse. Dogmengeschichte: Kling. Patristik mit Erklär. ausgewählter patristischer Werke: Lic. Kinkel. Christliche Moral: Sack. D. ganze praktische Theologie: Nitzsch. Uebungen im theologischen Seminar: Sack, Bleek u. Kling. Im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Encyclopädie und Methodologie: Hilgers. Einleit. in d. hh. Schriften des A. T.: Scholz. Einleit. in d. N. T.; Das Buch Hiob: Lic. Friedlieb. Jesaias; D. Bücher d. Machabäer: Scholz. Evangel. d. h. Matthäus: Vogel-

sang. D. Briefe an d. Korinther: Lic. Friedlieb. Brief an d. Galater; Kirchengesch zweit. Th.: Braun. Patrologie: Hilgers. Allgem. Religionswissenschaft für katholische Studirende; Erkenntnißprincipien d. christkathol. Theologie; Dogmatik: Vogelsang. Christkathol. Moral zweit. Th.; Einleit. in d. Pastoraltheologie u erster Th. derselben; Examina u. Disputationen über Gegenstände der Moral: Achterfeldt. Disputirübungen in latein. Sprache: Braun. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie: Walter; Rechtsphilosophie nach seinem Grundrisse: Maurenbrecher. Institutionen d. Röm. Rechts: Sell und Dr. Windscheid. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Exegese von Ulpians Fragmenten: Sell. Exegetische Uebungen: Dr. Windscheid. Pandekten; Auszuwählende Abschnitte d. Pandekten oder ein Exegeticum: Böcking. Erbrecht: Sell. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Deiters. Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter. Erklärung ausgewählter Stellen d. Sachsenspiegels: Dr. Budde. Deutsches Privatrecht: Walter u. Dr. Budde. Auserwählte Theile des deutschen Rechts: Perthes. Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters. Lehnrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Ueber d. Geist der Gesetze d. Deutschen: Nicolovius. Preußisches Landrecht: Deiters. Code Napoléon: Dr. Windscheid. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Gem. deutsch. Criminalrecht, einschließlich d. allgem. Preußischen u. d. provinzialrechtlichen Rheinpreußischen Criminalrechts: Maurenbrecher. Gemein. deutscher und Preußischer Civilprozeß; Prozeßpracticum: Sell. Gemein. deutsch. Criminalprozeß einschließlich d. allgem. Preußischen u. Rheinpreußischen Criminalprozesses: Maurenbrecher. Völkerrecht: Nicolovius. Kirchenrecht: Böcking u. Dr. Braun.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Harleß, Naumann u. Dr. Birnbaum. Geschichte d. vorzüglichern ältern u. neuern physiologisch-medicinischen Literatur in latein. Sprache: Harleß. Naturphilosophie: Dr. Birnbaum. Anthropologie: Nasse. Populäre Anthropologie mit anatomisch-physiolog. Erläuterungen: Dr. Birnbaum. Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie und Anatomie d. Fötus: Mayer. Anatomie d. Knochen, Bänder, Muskeln und Gefäße: Weber. Unterricht im Zergliedern d. Leichname: Mayer u. Weber. Chirurgische Anatomie; Ueber d. Lage d. Eingeweide im Menschen: Weber. Physiologie d. Menschen mit mikroskopischen Uebungen und Experimenten: Dr. Birnbaum. Dieselbe mit Experimenten: Dr Budge. Ausgewählte Kapitel aus d. Anatomie u. Physiologie: Weber. Ueber d. Bau u. d. Leben d. Eingeweidewürmer; Mikroskopische Uebungen: Mayer. Examinatorium über Physiologie: Dr. Budge. Prakt. Anleit. zur Untersuchung physiologischer u. pathologischer Gegenstände; Gall'sche Schädellehre: Dr. Budge. Allgemeine Pathologie mit Semiotik: Naumann. Allgemeine Pathologie mit Experimenten: Dr. Budge. Allgem Therapie mit allgem Pathologie in Verbindung: Harleß. Allgem. Therapie: Nasse. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß, Bischoff

u. Albers. Repetitorium u. Examinatorium über d. Arzneimittellehre: Bischoff. D. vorzüglichern Mineralquellen u. Heilbäder Deutschlands in latein. Sprache: Harleß. Das medicinische Formulare: Bischoff u. Albers. Specielle Therapie: Nasse u. Albers. Ausgewählte Kapitel aus d. speciellen Therapie: Harleß. Specielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Repetitorium über praktische Lehrzweige der Medizin: Albers. Lehre von d. chirurgischen Operationen mit Demonstrationen an Leichnamen: Wutzer u. Weber. Ausgewählte Kapitel d. chirurgischen Klinik: Wutzer. Knochenbrüche u. Verenkungen; Ueber diejenigen Krankheiten des Uterus, welche eine chirurgische Operation erfordern; Die gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Medicin. Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurg. Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Staatsarzneikunde mit besonderer Rücksicht auf Medicinalpolizei u. Physikatspraxis: Harleß.

Philosophie.

Allgem. Einleit. in d. Studium d. Philosophie nebst Encyclopädie; Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik: van Calker u. Dr. Volkmuth. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Brandis. Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Moralphilosophie oder Naturrecht: van Calker. Moralphilosophie: Dr. Volkmuth. Naturphilosophie: s. Heilkunde. Aesthetik: Delbrück. Geschichte d. neuern oder christlichen Philosophie; Philosophie unserer Zeit; Philosophische Uebungen: Brandis. Unterredungen u. Disputationen über philosophische Studien: van Calker.

Mathematik.

Encyclopädie: v. Riese. Elementarmathematik: Dr. Radicke. Algebra: v. Riese. Trigonometrie: Argelander. Analytische Geometrie; Geometrische Uebungen: Plücker. Elementar-Analysis oder Differential- u. Integral-Rechnung: v. Riese. Analytische Mechanik; Optik: Radicke; Geodäsie: v. Riese. Geographische Ortsbestimmung; Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander. Experimentalphysik: Plücker. Allgem. Experimentalchemie; Organische Chemie; Stöchiometrie: Bergemann. Analytische Experimentalchemie: Bischof. Mineralogie: Goldfuß. Populäre Geologie: Nöggerath. Pharmacie: Bergemann. Ueber d. Erscheinungen d. Wärme in d. Erde: Bischof. Kenntniß der cryptogamischen Gewächse; Physiologie der Gewächse; Officinelle Gewächse: Treviranus. Petrefactenkunde: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Kritik und Hermeneutik: Dr. Düntzer. Lateinische Grammatik mit Vergleichung der Griechischen: Ritschl. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. Römische Literaturgeschichte: Dr. Lersch. Geschichte d. dramatischen Poesie d. Griechen;

Griechische Alterthümer: Dr. Lersch und Dr. Urlichs. Homers Ilias: Dr. Düntzer. Homerische Hymnen: Schopen. Homerische Myobatrachomachie im philologischen Seminar: Ritschl. Aeschylus Agamemnon: Dr. Heimsoeth. Sophokles König Oedipus u. Aias: Ritter. Aristophanes Frieden: Dr. Heimsoeth. Thucydides: Dr. Urlichs. Plato: Dr. Heimsoeth. Demosthenes über den Kranz: Dr. Düntzer. Trinummus des Plautus: Ritschl. Virgils ausgewählte Eklogen u. kleinere Gedichte: Dr. Lersch. Juvenals Satiren: Schopen. Vellejus Paterculus im philologischen Seminar; Disputirübungen im philologischen Seminar: Ritschl. Professor Welcker wird seine Vorlesungen nach seiner Zurückkunft am schwarzen Brett ankündigen.

Morgenländische Sprachen.

Encyclopädie d. semitischen Alterthumswissenschaft: Dr. Gildemeister. Hebräische Grammatik mit Uebungen; Erklärung des Jesaias: Freitag. Die chaldäische Stücke des A. T.; Fortsetzung des Syrischen: Dr. Gildemeister. Erklär. arabischer Dichter und historischer Stücke: Freitag. Arabische Interpretationsübungen: Dr. Gildemeister. Persische Sprache; Anfangsgründe des Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen. Mâlavidâgminitra: Dr. Gildemeister. Alterthümer d. wichtigsten orientalischen Völker: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Geschichte d. ältern deutschen Litteratur: Diez. Elemente d. althochdeutschen Grammatik: Derselbe. Mittelhochdeutsche Gedichte; italiänische; spanische; portugiesische Sprache: Diez. Shakespears Macbeth: Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte mit Ausschluß d. römischen: Löbell. Röm. Kaisergeschichte: Aschbach u. Dr. Urlichs. Allgem. Geschichte d. Mittelalters: Aschbach. Kirchengeschichte d. Mittelalters: Dr. von Sybel. Geschichte d. deutschen Volks u. Reichs: Arndt. Geschichte der deutschen Nationalherzogthümer: Aschbach. Geschichte d. deutschen Verfassung: Hüllmann. Neuere Geschichte: Dr. von Sybel. Europäisches Staatensystem: Mendelssohn. Geschichte d. achtzehnten u. neunzehnten Jahrhunderts: Arndt. Neueste Geschichte seit 1815: Löbell. Historische Uebungen: Dr. von Sybel. Urkundenwissenschaft, Uebung im Lesen und Erklären der Urkunden; Siegellehre: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyclopädie: Kaufmann. Historische Politik: Mendelssohn. Historisch-politische Darstellung d. Systems d. Repräsentativverfassung u. Vergleichung desselben mit d. ältern deutschen Ständeverfassung; Polizeiwissenschaft oder Theorie d. Verwaltung des Innern: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaftslehre (Volkswirthschaftslehre u. Volkswirthschaftspflege): Kaufmann. Finanzwissenschaft: Dr. Kosegarten. Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände

im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Technologie: Bischof.

Bildende Künste.

Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen: von Schlegel.

Musik.

Allgemeine Musiklehre; Harmonie und Compositionslehre; Unterricht im Orgelspielen; Leitung des Singvereins: Breidenstein. Französische Grammatik verbunden mit Sprachübungen; Französische Sprechübungen, abwechselnd mit grammatischer, historischer u. etymologischer Erklärung d. Schriftsteller des Zeitalters Ludwig XIV. in französischer Sprache: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen u. Aquarell-Gouache- und Oel-Malen, in d. Perspektive und Farbenlehre, praktische Einleit. in d. Studium der bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 24. Oktober.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nro. 1081) nach.

Personal-Chronik.

Nro. 807. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Wallersheim Ludwig Büdenbender ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 26. September 1842.

Nro. 808. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Weißenthurm, Friedrich Wilhelm Ackermann, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 26. September 1842.

Nro. 809. Der bisherige kommissarische Bürgermeisterei-Verwalter Sturm zu Waldalgesheim ist zum provisorischen Bürgermeister daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 28. September 1842.

Nro. 810. Der c. Bürgermeister Hörter von Oberwesel hat seine Stelle als solcher freiwillig niedergelegt, und es ist die Verwaltung derselben bis zur Wiederbesetzung dem c. Bürgermeister Borniger zu Bacharach interimistisch übertragen worden.

Coblenz, den 28. September 1842.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(424) **Versteigerung zweier Wohnhäuser.**

Zufolge Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 20. Juli 1842 und auf Ansuchen: 1) des Peter Heimbach, Zimmermeister in Cöln; 2) des Jakob Heimbach, Sattler in Trier; 3) der Ehegatten Ludwig Engisch, Rentmeister, und Margaretha Heimbach, zu Wetzlar; 4) des Joseph Heimbach, Zimmermeister; 5) des Johann Heimbach, Goldarbeiter; 6) der Ehegatten August Bender, Feuerwerker in der 8. Artillerie-Brigade, und Elisabeth Heimbach, alle vier zu Coblenz, und 7) des Friedrich Vollrath am Ende, Hauptmann bei der Königl. 8. Artillerie-Brigade, zu Coblenz wohnhaft, als Vater und Vormund seiner drei mit seiner verstorbenen Ehefrau Veronica Heimbach erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: a) Margaretha Veronica, b) Ludwig, und c) Theodor am Ende, über welche der oben genannte Joseph Heimbach Gegenvormund ist, wird der unterschriebene, hierzu committirte Notar Johann Caspar Laymann, zu Coblenz,

Samstag den 29. October l. J., des Nachmittags um 2 Uhr,
auf seiner Amtsstube zu Coblenz,

die beiden, den genannten Minderjährigen in Gemeinschaft mit den Geschwistern Heimbach zugehörigen, zu Coblenz in der Schloßstraße, unter Nro. 1130 u. Nro. 1131 gelegenen Wohnhäuser nebst Hintergebäuden und Garten, begrenzt einerseits von dem Eigenthum des Regierungs-Sekretärs Adams, andrerseits von dem des Bierbrauers Gassen, öffentlich versteigern.

Der bezogene Familien-Raths-Beschluß, welcher die Verkaufsbedingungen und die Taxe enthält, ist bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Coblenz, den 18. August 1842.

Der Notar:
Laymann.

(456) **Steckbrief.**

Der unten signalisirte Jakob Rupp von Erda, welcher am 21. v. Monats aus dem Zuchthause zu Kassel entsprungen und hier wieder aufgegriffen worden ist, hat in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. sich seiner Fesseln gewaltsam entledigt, und ist aus dem hiesigen Arresthause gebrochen.

Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Subjekts viel gelegen ist, so werden die betreffenden Justiz- und Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf den Jakob Rupp ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Hohensolms, den 17. September 1842.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt.
Münch.

Signalement.

Namen: Jakob Rupp, Geburtsort: Erda; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 3″; Haare: braun, Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgl., jedoch mit etwas aufgeworfenen Lippen; Bart: roth; Kinn: rund, mit einem Grübchen; Gesicht: ziemlich rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: An der rechten Hand oberhalb des 3. Fingergelenks eine Narbe, sowie eine desgleichen an dem Zeigefinger der linken Hand, über dem 3. Fingergelenk.

Kleidung: Abgetragene Schützen-Uniform, von grünwollenem Tuche mit schwarzem Kragen, und desgleichen Arm-Aufschlägen, ein Paar grauwollene Tuchhosen mit rothen Streifen, eine grauwollene Mütze mit Schild und roth und schwarzen Streifen, ein Paar weißleinene Kamaschen, und ein Paar Schuhe; auch hat derselbe wahrscheinlich ein Paar weißleinene Beinkleider, und eine weißwollene Sträflings-Jacke bei sich.

(462) **Oeffentliche Ladung.**

Die unter der Firma Peter Reinhard handelnden Eheleute Jacob Reinhard und Adelheid Abel, hier, haben mit Vorlegung einer ihre Activen und Passiven nachweisenden Bilanz die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Bezahlung ihrer Schulden angezeigt und die Vorladung ihrer Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrages mit dem Anfügen in Antrag gestellt, daß die größere Anzahl ihrer Gläubiger sich hierzu außergerichtlich schon bereit erklärt habe. Hierauf hin ist Tagfahrt zur Verhandlung des Gesuchs auf Donnerstag den 20. October l. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt worden und werden nun zu diesem Termine bekannte und unbekannte Gläubiger der Handlungsfirma Peter Reinhard unter dem Nachtheile: den Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beigezählt zu werden, vorgeladen.

Neuwied, den 23. September 1842.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
v. d. Schadt.

(452) **Bekanntmachung.**

Der Müller Michel Hoffmann zu Hönningen, Bürgermeisterei Brück, hat an seiner auf dem dasigen Banne Flur IV. Nro. 1654 Katasters gelegenen Mühle, im Innern, so wie auch an den Behältern des zufließenden Wassers verschiedene Veränderungen getroffen und ein Trockenhaus neu erbaut.

Gegründete Einsprüche müssen binnen acht Wochen bei dem Unterzeichneten angebracht werden; indem spätere unberücksichtigt bleiben.

Adenau, den 14. September 1842.

Der Landrath:
Gattermann.

(470) Am 27. des künftigen Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau der Barriere-Geld-Empfang für die Hebestelle von Kirchohl bis Dönnestein auf 3, 6, 9 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verdungen werden.

Die deßfallsigen Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Burgbrohl, den 22. September 1842.

Der f. Bürgermeister:
Jesse.

(465) Die Gläubiger des überschuldeten Blaufärbers Heinrich Zündorf in Unkel, werden zur Angabe ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. November d. J., Morgens 9 Uhr,

hierhin bei Vermeidung des ohne Weiteres zu erkennenden Ausschlusses von der voraussichtlich für die bevorzugten Gläubiger nicht hinreichenden Masse vorgeladen.

Weitere Verfügungen werden hier angeheftet und zu Unkel verkündet.

Linz, am 24. September 1842.

Königl. Preuß. Justizamt.
Thewalt.

---

(466) Wer an den Eheleuten Heinrich Krumscheid (Schuster und Krämer) und Catharina Becker zu Linz, welche ihr Vermögen den Gläubigern hingegeben haben, aus irgend einem Grunde zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf

Dienstag den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr,

hierhin bei Vermeidung des ohne Weiteres zu erkennenden Ausschlusses von der Masse vorgeladen. Es wird dann auch über den Verzug verhandelt, und jede weitere Verfügung hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 27. September 1842.

Königlich Preußisches Justizamt.
Thewalt.

---

(471) **Bekanntmachung.**

Zum Bau der Minden-Coblenzer Straße und zwar der Strecke zwischen Kirchen und Betzdorf sollen 252½ Schachtruthen Basaltsteine in dem Steinbruche Steinrother-Kopf gebrochen, zerkleinert, angeliefert und geschachtet werden und sind im Ganzen veranschlagt zu

„2321 Thlr. 14 Sgr."

Die Unternehmer haben hierauf ihre Anerbietungen in verschlossenen Submissionen in ganzen Prozenten unter oder über den Anschlag auf dem Landräthlichen Büreau zu Altenkirchen am 25. Oktober 1842, des Morgens vor 10 Uhr, mit der Aufschrift:

„Chaussee-Unterhaltung"

abzugeben.

Die Bedingungen sind vor dem Termine bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Altenkirchen, den 30. September 1842.

Der Wegebaumeister:
G. Nell.

---

(472) **Bekanntmachung.**

Zum Bau der Minden-Coblenzer Straße und zwar der Strecke zwischen Wissen und Roth sollen 491 Schachtruthen Kieselschiefer und Quarz in dem Steinbruche am Rother-Kopf bei Roth gebrochen, zerkleinert und angeliefert werden, im Ganzen veranschlagt zu

„3322 Thlr. 13 Sgr."

Die Unternehmer haben hierauf ihre Anerbietungen in verschlossenen Submissionen in ganzen Prozenten unter oder über den Anschlag auf dem Landräthlichen Büreau zu Altenkirchen am 25. Oktober d. J., des Morgens vor 10 Uhr, mit der Aufschrift:

„Chaussee-Unternehmung bei Roth"

abzugeben.

Die Bedingungen sind vor dem Termin bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Altenkirchen, den 30. September 1842.

Der Wegebaumeister:
G. Nell.

---

(473) **Bekanntmachung.**

Zur Reparatur der hölzernen Brücke über die Sieg bei Wissen soll die Lieferung von

1932 Kubikfuß Holz zu Verbandsstücken und
1351 desgl. ditto zu Bohlen, zusammen also
3283 Kubikfuß Eichenholz, veranschlagt zu

„1750 Thlr. 28 Sgr."

auf dem Wege der Submission angeliefert werden.

Die Gebote geschehen in ganzen Prozenten unter oder über den Anschlag, und werden die Anerbietungen in verschlossenen Eingaben mit der Aufschrift:

„Brücke zu Wissen"

auf dem landräthlichen Büreau zu Altenkirchen des Morgens vor 10 Uhr am 25. Oktober 1842 abgegeben.

Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen sind vorher bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Altenkirchen, den 30. September 1842.

Der Wegebaumeister:
G. Nell.

---

(474) **Bekanntmachung.**

Die auf den 27. Oktober l. J. angekündigte Versteigerung der Gemeindegüter von Eckendorf und Gelsdorf findet nicht an jenem Tage, sondern nachfolgend statt:

Am Freitag den 21. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr im Schulhause zu Gelsdorf, für jene der gedachten Gemeinde, und am Samstag den 22. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthen P. Marr zu Eckendorf für jene der Gemeinde Eckendorf.

Bettelhoven, den 30. September 1842.

Der com. Bürgermeister:
Rolshausen.

---

(475) Dienstag den 18ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr zu Boos, wird der Gemeinde-Weyer daselbst ausgefischt und die Fische (Karpfen) öffentlich verkauft werden.

Mayen, den 3. Oktober 1842.

Der c. Bürgermeister:
Max Klotz.

Amts-Blatt.

№ 57. Coblenz, den 20. October. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 811.
Das Pönsgen'sche Stahlstäbe-Geläute betr.
A. IV. Nr. 6238.

Der Eisenhüttenbesitzer Carl Pönsgen zu Schleiden (Reg.-Bez. Aachen) hat ein Geläute von gegossenen Stahlstäben erfunden, welches nach dem technischen Gutachten der Kgl Oberbau-Deputation von allen bisher ausgeführten Stahlgeläuten das Bedeutendste ist. Es besteht aus mehreren, durch einen Resonanzboden verbundenen Stahlstäben, welche mittelst hölzernen Hämmer angeschlagen werden.

Ein derartiges, in der evangelischen Kirche zu Schleiden zur Ausführung gekommenes Geläute bleibt hinsichtlich der Fülle des Tones gegen das Glockengeläute der dortigen katholischen Kirche nicht auffallend zurück und ist noch in der Entfernung von einer halben Meile deutlich hörbar.

Indem wir die Gemeinden unseres Regierungsbezirkes auf diese neue Erfindung aufmerksam machen, müssen wir dieselbe insbesondere ihrer Wohlfeilheit wegen den unbemittelten Gemeinden empfehlen. Ein Stahlgeläute, wie das in Schleiden ausgeführt, wird von dem Gußstahlfabrikanten Friedrich Krupp bei Essen, (Reg.-Bez. Düsseldorf), — bei welchem etwanige Bestellungen zu machen sind, da der Erfinder sich nicht weiter mit der Lieferung befaßt, — für den Preis von 400 Thlrn. an Ort und Stelle geliefert. Bei größeren Geläuten steigt der Preis auf 500, 800 bis 1000 Thlr. Zu dieser verhältnißmäßigen Wohlfeilheit des Geläutes selbst tritt noch der Umstand hinzu, daß ein Pönsgen'sches Stahlgeläute zu seiner Aufstellung eines beschränkteren Raumes im Thurme und einer weit weniger kostspieligen Construction bedarf, als ein Glockengeläute.

Coblenz, den 3. October 1842.

Nro. 812.
Haus-Collekte für die Abgebrannten zu Rheinbach.
A. IV. Nro. 6731.

Am 19. v. Mts. ist in der Kreisstadt Rheinbach eine Feuersbrunst ausgebrochen, wodurch 13 Wohnhäuser und 74 Scheunen und Ställe gänzlich eingeäschert, und 21 Wohnhäuser und 16 Scheunen und Ställe theilweise beschädigt worden sind.

Die Scheunen waren alle mit der diesjährigen Erndte gefüllt und ihr Inhalt nicht versichert. 20 Familien befinden sich theils ohne Obdach, theils ohne Subsistenzmittel für den kommenden Winter, wofür also die Privat-Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen ist.

Zur Unterstützung dieser Beschädigten ist von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz eine allgemeine Haus-Collekte in letzterer bewilligt worden.

Wir verordnen demnach, daß diese Collekte in unserm Verwaltungsbezirke am 2. November d. J. abgehalten werde.

Die eingesammelten Beträge sind bis zum 15. November an die Steuer-Empfänger, bis zum 25. November an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 5. Dezember c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 21. November c. einzureichen.

Coblenz, den 5. October 1842.

Nro. 814.
Collekte für die Schullehrer-Wittwenkasse.
A. IV. Nr. 6443.

Die alljährlich stattfindende allgemeine Kirchen-Collekte für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer ist in diesem Jahre am Sonntage den 4. Dezember in allen christlichen Kirchen abzuhalten.

Auf den wohlthätigen und wichtigen Zweck dieser Collekte machen wir wiederholt aufmerksam, und veranlassen die Herren Pfarrer, dieselben den Sonntag vorher schon anzukündigen und am Tage der Collekte selbst ihren Pfarrkindern den Gegenstand dringend zu empfehlen.

Die eingesammelten Beträge sind bis zum 15. Dezember an die Steuer-Empfänger, bis zum 24. Dezember c. an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 5. Januar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 20. Dezember c. einzureichen.

Coblenz, den 5. Oktober 1842.

Nro. 815.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 5839.

Die Erben der verstorbenen Eheleute Theodor Schmitz und Catharina Hecker zu Eckendorf haben mittelst der Summe von 35 Thlrn. ein jährliches Traueramt in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 7. Oktober 1842.

Nro. .
Vermächtniß.
A. III. Nr. 4195.

Der verlebte Johann Peter Kranz zu Ediger hat zum Besten dortiger armer Schulkinder eine Summe von 50 Rthlrn. trierisch vermacht.

Coblenz, den 8. Oktober 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 816.
Fuhrkosten-Liquidation bei Dienstreisen.

Ich finde mich veranlaßt, die Herren Beamten, welche bei Justiz-Dienstreisen die Fuhrkosten-Liquidationen auf den Grund des Regulativs vom 28. Juni 1825 einzureichen haben, darauf aufmerksam zu machen, daß Chaussee-, Brücken-, Fährgelder und ähnliche kleine Ausgaben nur dann liquidirt werden können, wenn sie mit den darüber sprechenden Quittungen belegt oder mit der pflichtmäßigen Versicherung des

Beamten dahin versehen sind, daß der in Rechnung gestellte Betrag wirklich baar von ihm ausgelegt sey.

Coblenz, den 4. Oktober 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 817.
Einen Ertrunkenen betr.

Am 29. September ist der Schifferknecht Conrad Lugtemann von Niederwesel, bei Andernach in den Rhein gefallen und nicht gerettet worden. Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirn, ist 21 Jahre alt und war bekleidet mit einer blau leinenen Jacke, weiß leinenen Hose, rothem Halstuch, Schuhen und Hemde.

Mögte dessen Leiche gelander werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 6. Oktober 1842.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 818.
Die friedensgerichtlichen Gebühren betr.

Eine von dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe vor kurzem erlassene, die friedensgerichtlichen Gebühren betreffende Entscheidung veranlaßt mich, die darin aufgestellten, von dem Gerichtshofe anerkannten Grundsätze zur Kenntniß der friedensgerichtlichen Beamten zu oringen, damit bei Berechnung und Einziehung der Kosten diesen in dem Gesetze beruhenden Grundsätzen gemäß überall Verfahren werde.

Dieselben bestehen darin:

1) daß die Bestimmung des Art. 1 des Decrets vom 16. Februar 1807, wonach bei Anlegung, Recognition und Abnahme der Siegel, insofern nur eine Vocation Statt gefunden hat, die vollständige Vacations-Gebühr zu berechnen ist, wenn auch die Amtsverrichtung keine drei Stunden gedauert haben sollte, auf alle folgende Vacationen keine Anwendung finde.

   Möchte daher das Geschäft zwar über drei Stunden, aber weniger als 6 Stunden gedauert haben, so wird für die vierte resp. fünfte Stunde jedesmal nur ein Drittel der gewöhnlichen Vacations-Gebühr berechnet, und ist dieses selbstredend auch der Fall bei den in den Art. 2, 4, 6 und 8 l. c. bezeichneten Geschäften.

2) daß für die Vereidung der bei Inventarisationen zuzuziehenden Sachverständigen Mangels einer gesetzlichen Zubilligung keine Gebühren in Ansatz gebracht werden dürfen;

3) daß bei Localterminen zur Einnahme des Augenscheins, oder zur Vernehmung der Zeugen nach der Anmerkung zum Art. 8. l. c. in dem Protocoll jedesmal die desfallsige Requisition der Partei ausdrücklich bezogen werden muß, widrigenfalls jeder Gebührenansatz unzulässig ist.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß in allen Fällen, in welchen der Betrag der Gebühren von der größern oder mindern Dauer der auf das Geschäft verwendeten Zeit abhängig ist, diese jedesmal in der aufgenommenen Verhandlung genau bezeichnet werden muß, so daß sich daraus entnehmen läßt, wann solche angefangen hat und beendigt worden ist.

4) daß der Art. 8 l. c. nur auf die namentlich darin angeführten Amts-Verrichtungen zu beschränken sey, sohin auf andere Fälle, insbesondere aber auf den Fall, wo außerhalb der gewöhnlichen Gerichtsstelle die Erhebung eines Eides erfolgt, nicht ausgedehnt werden dürfe, indem es rücksichtlich der nicht speziell bezeichneten Geschäfte bei der gesetzlich ausgesprochenen Regel sein Bewenden behält, wonach die friedensgerichtlichen Beamten der Parteien gegenüber ihr Amt unentgeldlich zu verwalten haben;

5) daß die Inventarisation resp. Vertheilung eines Nachlasses zu den friedensgerichtlichen Amts-Verrichtungen nicht gehöre, folglich für derartige Verhandlungen noch weniger Gebühren in Ansatz gebracht werden dürfen;

6) daß für die nach dem Art. 925 der Civil-Prozeß-Ordnung auf der Kanzlei des betreffenden Landgerichts über die geschehene Siegelanlage zu machende Erklärung durch den Art. 17 des vorgedachten Decrets nur dem Gerichtsschreiber eine Gebühr bewilligt sey;

7) daß bei Vormundschaften, bei welchen dem überlebenden Ehegatten der Nießbrauch zusteht, keine Gebühren zuläßig sind, wenn die Nießbrauchseinkünfte die Erziehungskosten nicht übersteigen;

8) daß, wenn Familienrathsbeschlüsse in unvermögenden Vormundschaften die Veräußerung des Vermögens der Minorennen zum Gegenstande haben, woran zugleich Großjährige betheiligt sind, durch diesen letzten Umstand dennoch eine Gebührenerhebung keineswegs gerechtfertigt werde;

9) daß ebenso in unvermögenden Vormundschaftssachen für den Familienrathsbeschluß über die Einwilligung zur Verehelichung eines Minderjährigen eine Gebührenerhebung nicht Statt finden dürfe, weil es sich hierunter nur von einer erst abzuschließenden Ehe handle, sohin durch diese Einwilligung noch keineswegs die Emanzipation eintrete, diese vielmehr erst durch die Verheirathung selbst herbeigeführt werde;

10) daß für die Ausfertigung des Protocolls über den mißlungenen Vergleichs-Versuch nur die im Art. 10 des Decrets vom 16. Februar 1807 fixirte Gebühr berechnet werden dürfe, es sohin ungesetzlich sey, die Ausfertigungs-Gebühren nach der Anzahl der Rollen zu berechnen;

11) daß die Gerichtsschreiber nach Art. 16 l. c. vollständige Ausfertigungen der Protocolle über Anlage und Abnahme der Siegel, so wie über die Recognition derselben, nur dann ertheilen können, wenn sie schriftlich darum ersucht werden;

12) daß es als eine strafbare Gebührenanhäufung zu betrachten sey, wenn in Subhastationssachen mit dem Beschlagnahme-Protocoll gleichzeitig die Beschreibung der zur Subhastation gebrachten Grundstücke, die Verkaufsbedingungen und sogar die Auszüge aus den Hypothekenregistern mit

ausgefertigt und hierfür Ausfertigungsgebühren berechnet werden, indem der §. 5 der Subhastationsordnung nur die Mittheilung der der Beschlagnahme zum Grunde liegenden protocollarischen Verhandlung an den Schuldner vorschreibe, und diesem es unbenommen bleibe, von den auf die Beschlagnahme sich beziehenden Anlagen Einsicht zu nehmen.

Indem ich die friedensgerichtlichen Beamten auf diese Grundsätze aufmerksam mache, halte ich mich zu der Erwartung berechtigt, daß diesen nirgendwo zuwider gehandelt werde, und beauftrage zugleich die Herren Ober-Procuratoren, auf die gehörige Befolgung derselben zu wachen.

Cöln, den 10. October 1842.

Der General-Procurator:
Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 820. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Carl Abendroth ist am 23. d. M., von der 1. Comp. des 8. comb. Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons Herrn, Oberst v. Jossa, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Gefreite aus Polzen, Regierungs-Bezirks Cöslin, gebürtig, ist 42 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, längliche Nase, vollzählige Zähne, ovales Kinn, schwarz-braunen Bart, längliches etwas pockennarbiges Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, bedeckte Stirn, große Statur und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer dunkelblauen Dienstjacke, ein Paar grauen Tuchhosen mit rothem Vorstoß, einer dunkelblauen Mütze mit rothen Streifen ohne Schirm, einer schwarz tuchnen Halsbinde und ein Paar Halbstiefeln.

Coblenz, den 30. September 1842.

Nro. 821. Steckbrief.

Der Schreiber und Steindrucker Peter Jakob Brögelmann, 56 Jahre alt, zu Elberfeld geboren und zuletzt hier wohnhaft, hat sich, um dem Vollzug einer wider ihn rechtskräftig erkannten einjährigen Gefängnißstrafe zu entgehen, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Ich bringe daher das Signalement desselben mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den ꝛc. Brögelmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. September 1842.

Für den Ober-Procurator,
Der Staats-Procurator: gez. Lippe.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: trägt eine kleine Perücke.

Nro. 821. Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen Prellerei zur Untersuchung gezogene Privat-Sekretair Johann Batsche, geboren zu Paderborn, zuletzt hier wohnhaft, hat sich zu Anfang dieses Monats von hier heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden ergebenst, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1842.

Der Instructionsrichter:
v. Ammon.

Signalement.

Alter: 24 — 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hellblond; Stirne: frei, hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz, ziemlich groß; Mund: mittel; Bart: wenig; Kinn: oval; Zähne: gut; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: etwas hochschultrig und trug er beständig eine Brille.

Nro. 822. Steckbrief. Der hierselbst wegen Mißhandlung zur Untersuchung gezogene Postillon Johann Sonntag aus Stürzhausen, im Amtsbezirke Wetten, gebürtig, früher zu Bürgel im Bezirke Marburg, zuletzt in Bonn wohnhaft, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Nase und Mund: mittel; Statur: gesetzt. Cöln, den 7. Oktober 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 823. Der Schulamts-Candidat Theodor Heuchemer zu Uersfeld ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 28. September 1842.

Nro. 824. Der Schullehrer Nikolaus Hörsch zu Horhausen ist zum ersten Lehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Nickenich definitiv ernannt worden.

Coblenz, 30. September 1842.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 55. Coblenz, den 20. Oktober 1842

(439) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen von Peter Joseph Mohr, Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Hauptmann, wohnhaft in Wien, in seiner Eigenschaft als Cessionar seines Bruders Jakob Mohr, Großherzoglich Hessischer Gensd'armerie-Lieutenant in Darmstadt, zufolge Cessionsact, aufgenommen vor Notar Lenz zu Coblenz am dritten Mai eintausend achthundert dreißig, und beide Gebrüder Mohr als Erben ihrer in Coblenz verlebten Mutter Margaretha Mohr, geborene Hoegg, welcher in dieser Sache Wohnsitz gewählt hat zu Coblenz bei dem daselbst wohnenden Hospital-Rendanten Johann Michael Schnitzler, sollen die hiernachbeschriebenen, dem Schuldner Hubert Gilles, Wirth, wohnhaft zu Coblenz zugehörigen, gemäß Protokoll vom siebenzehnten laufenden Monats August in Beschlag genommenen Immobilien,

Samstag den ein und dreißigsten December laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz I., im Saale der drei Reichskronen dahier,

an den Letzt- und Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Ein dahier zu Coblenz, Kreises, Friedens- und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, in der Weißergasse gelegenes Wohnhaus, begrenzt einerseits von Wittwe Künster, andererseits von dem Weißernonnengäßchen, bezeichnet mit dem Hausnummer siebenhundert zwei und achtzig.

Dasselbe hat im untern Stocke eine Küche, drei Zimmer und sechs Fenster; im zweiten Stocke ein Saal, ein Zimmer und sechs Fenster; im dritten Stocke eine Küche, zwei Zimmer, ein Alkoven und sechs Fenster; im vierten Stocke eine Küche, zwei Zimmer, ein Alkoven und sieben Fenster. Auf dem Speicher sind vier Kammern. — Dasselbe hat ein Schieferdach; dicht an dem Hause ist ein Anbau unter der Hausnummer siebenhundert drei und achtzig, derselbe enthält: einen Stall, eine Waschküche und ein Speicherdach.

Sämmtliche Gebäude sind theils massiv, theils aus Sandsteinfachwerk bestehend, im Kataster in der Flur acht, mit Nummero vierhundert vier und achtzig bezeichnet, haben einen Flächenraum inclusive des dazu gehörigen Hofes von acht Ruthen zehn Fuß und einen Reinertrag von sieben und achtzig Thaler zehn Silbergroschen neun Pfenninge.

Die Gebäulichkeiten werden benutzt und bewohnt von dem Schuldner selbst und den Miethsleuten 1) Sattler Angeli, 2) Hautboist Geier, und 3) Taglöhner Warmuth, und bietet der Extrahent auf dieselben an die Summe von achthundert Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die vorbeschriebenen Immobilien im Laufe dieses Jahres mit einer Steuer von eilf Thaler drei und zwanzig Silbergroschen drei Pfennigen belastet sind, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz I. zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am neun und zwanzigsten August eintausend achthundert zwei und vierzig.

Der commissarische Friedensrichter,
gez. Schiller, Referendar.

Der Gerichtsschreiber:
Gevenich.

Für die richtige Abschrift,
Der Gerichtsschreiber:
Gevenich.

---

(466) Wer an den Eheleuten Heinrich Krumscheid (Schuster und Krämer) und Catharina Becker zu Linz, welche ihr Vermögen den Gläubigern hingegeben haben, aus irgend einem Grunde zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf

Dienstag den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr,

hierhin bei Vermeidung des ohne Weiteres zu erkennenden Ausschlusses von der Masse vorgeladen. Es wird dann auch über den Verzug verhandelt, und jede weitere Verfügung hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 27. September 1842.

Königlich Preußisches Justizamt.
Thewalt.

---

(476) Mittwoch den 26. d., Morgens um 9 Uhr, wird die Sommer- und Winterschaafweide, auf dem Gebiete der Stadt Oberwesel, Distrikt „Riegelshecke“ und „Pambacher-Roth“, auf 3, 6, 9 Jahre, auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau, an den Meistbiethenden öffentlich verpachtet.

Oberwesel, den 5. October 1842.

Der Bürgermeister:
J. Porter.

---

(477) Den 24. Oktober l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Schwarzenberg'schen Hause zu Faid bei Cochem 250 schöne Schaafe unter annehmbaren Bedingen durch den unterzeichneten Notar versteigert.

Cochem, den 10. Oktober 1842.

Günther.

---

(478) ☞ Ich sehe mich veranlaßt öffentlich bekannt zu machen, daß an dem meinem Sohne Gustav Grein von seiner Urgroßmutter, der Frau Wittwe Hofräthin Dignet, anerfallenen Vermögen, bestehend insbesondere in verschiedenen Hofgütern zu Dieblich, Cond bei Winningen, Niederfell, Ruitsch, Bleidenbach (Herzogthum Nassau), gelegen und ausstehenden Capitalien mir für ½ die Leibzucht durch testamentarische Verfügung vermacht worden ist, und daß dieser sonach ohne meine Einwilligung, und ohne daß mir dafür gehörige Bürgschaft gestellt wird, nichts veräußern darf.

Dieblich, den 14. Oktober 1842.

Grein,

Verdingung der Brod- und Fourage-Lieferung für die zu Andernach, Neuwied, Simmern u. Wetzlar garnisonirenden Truppen, so wie die Lieferung des Fourage-Bedarfs für Durchmärsche auf den inländischen Etappen-Plätzen des Regierungsbezirks und auf den ausländischen Etappen zu Montabaur, Limburg und Bingen pro 1843.

Die unmittelbare Brod- und Fourage-Lieferung für

1) die Garnison zu Andernach, bestehend aus dem 2. Bat. 29. Landwehr-Regts. und der *1. reitenden* Compagnie 8. Artillerie-Brigade;
2) „ „ „ Neuwied, bestehend aus dem 1. Bat. 29. Landwehr-Regts.;
3) „ „ „ Simmern, bestehend aus dem 3. Bataillon gedachten Regiments;
4) „ „ „ Wetzlar, bestehend aus der 3. und 4. Schützen-Abtheilung;

so wie des Fourage-Bedarfs für die etwa durch genannte Städte marschirenden und zur Fourage-Verpflegung auf die Magazine daselbst angewiesenen Truppen;

5) des Fourage-Bedarfs für die Etappen-Plätze zu Remagen, Linz, Polch, Kaisersesch, Lützerath, Adenau, Ahrweiler, Kelberg, Mayen, Münstermaifeld, Boppard, St. Goar, Bacharach, Rheinböllen, Castellaun, Kirchberg, Büchenbeuren, Creuznach, Kirn, Sobernheim, Dierdorf und Braunfels im Regierungsbezirk Coblenz, so wie für die ausländischen Etappen zu Montabaur, Limburg und Bingen, soll höherer Verfügung gemäß für das Jahr 1843 an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Der ungefähre Lieferungsbedarf ist veranschlagt, wie folgt:	Brode à 6 Pfd. Stück	Hafer Wispel à 24 Scheffel	Heu Centner à 110 Pfd.	Stroh Schock à 1200 Pfd.
1) für das Magazin zu Andernach	12,142	360	2300	340
2) „ „ „ „ Neuwied	3,352	14	95	14
3) „ „ „ „ Simmern	3,212	14	95	14
4) „ „ „ „ Wetzlar	26,500	13	90	15
5) „ sämmtliche Etappen-Magazine	„	50	200	25
Außerdem soll abgesondert von dieser Brod- und Fourage-Verpflegung die Lieferung des Bedarfs von Lagerstroh für folgende Garnison-Anstalten, nämlich:				
6) zu Andernach, bestehend pro anno 1843 aus ungefähr	„	„	„	12 ℔
7) „ Wetzlar, „ „ „ „ „ „	„	„	„	30

zur Verdingung ausgeboten werden.

Ein jedes der oben erwähnten Lieferungsgeschäfte ist besonders zu verdingen und eine Verschmelzung der einzelnen Lieferungen in eine Haupt-Entreprise auf keinen Fall zulässig.

Zu dem Ende sind zwei Termine angesetzt, welche an den nachbezeichneten Tagen abgehalten werden sollen, nämlich:

I. Behufs Sicherstellung des Verpflegungs- und Lagerstroh-Bedarfs für die Garnison zu Wetzlar

am 3ten November 1842,

auf dem Stadthause zu Wetzlar.

II. Behufs Sicherstellung der bezüglichen Verpflegung für die Garnisonen zu Andernach und deren Lagerstroh-Bedarf, ferner zu Neuwied und Simmern, so wie des Fourage-Bedarfs für die Etappen-Magazine

am 7ten November 1842,

in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst.

Wir laden daher die Unternehmungslustigen, besonders aber die inländischen Produzenten hierdurch ein, ihre Submissionen versiegelt und portofrei

a. wegen der Garnison-Verpflegung zu Wetzlar und
b. wegen Lieferung des Lagerstrohs daselbst,

in dem Bürgermeisterei-Büreau allda,

c. wegen der vorstehend ad. II. erwähnten 4 Verpflegungsgeschäfte und
d. wegen Lieferung des Lagerstroh-Bedarfs für die Garnison von Andernach in unserm Geschäftslokale rechtzeitig einzureichen und ihre Preisforderungen darin

für ein 6pfündiges Brod,
„ einen Scheffel Hafer,
„ einen Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohseil,
„ ein Schock Stroh zu 60 Bund à 20 Pfund,

und zwar für jeden Artikel besonders auszudrücken.

Da die Verdingung der Lagerstroh-Lieferung nicht mit derjenigen der Fourage verbunden werden darf, so sind wegen des Lagerstrohes auch besondere Submissionen einzureichen. Die bezüglichen nähern Lieferungs-Bedingungen wegen der Garnison-Verpflegung sind in den resp. Amtsstuben zu Andernach, Neuwied, Simmern und Wetzlar und ferner auch nebst den Lieferungs-Bedingungen wegen des Fourage-Bedarfs auf den Etappen in unserm Büreau zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Coblenz, den 13. Oktober 1842. **Königliches Proviant-Amt.**

Amts-Blatt.

№ 58. Coblenz, den 22. Oktober 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 826.
Maaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche. A. IV. Nro. 7025.

1) Jeder Viehbesitzer ist verpflichtet, der Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen, wenn sich die Maul- und Klauenseuche bei seinen Thieren, seyen es Rindvieh, Schaafe oder Schweine, zeigt.

2) Die Ortsbehörde hat unverzüglich die Trennung der gesunden und kranken Thiere anzuordnen und Einrichtungen zu treffen, daß die kranken Thiere nicht auf gemeinschaftliche Tränken, Weiden oder auf dem für die gesunden Thiere bestimmten Wege geführt werden, welche Beschränkung erst 8 Tage nach überstandener Krankheit wieder aufgehoben werden kann.

3) Die aus fremden Gegenden in einen Ort eingeführten Thiere müssen mit vorschriftsmäßigen Gesundheitsscheinen versehen seyn.

4) Rindvieh, Schaafe und Schweine, welche an Maul- und Klauenseuche leiden oder mit derartigen kranken Thieren in demselben Stalle standen, dürfen nicht auf öffentliche Viehmärkte getrieben werden, und haben die hier anwesenden Thierärzte nach unserer Verordnung vom 15. Oktober 1839 genau zu verfahren.

5) Auf den Viehmärkten haben überdem noch Käufer und Verkäufer das von ihnen erhandelte Vieh dem daselbst anwesenden Kreis-Thierarzte zur speciellen Untersuchung vorzuführen und hat dieser dann den erforderlichen Gesundheitsschein auszustellen.

Die Zuwiderhandelnden sollen gerichtlich verfolgt werden.

Coblenz, den 15. Oktober 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 827.
Den ꝛc. Christ betr.

Der 16jährige Schneiderlehrling Nikolaus Christ von Reckershausen ist im Monat August d. J. seinem Meister zu Michelbach entlaufen und dürfte sich bettelnd umhertreiben. Derselbe ist katholischer Confession, hat blondes Haar und Augenbraunen, blaue Augen, blasses Gesicht, trägt Jacke und Hosen von weißer Leinewand und eine dunkelblaue Weste. Falls er irgendwo angetroffen werden mögte, ersuche ich, ihn dem Königl. Bürgermeister von Kirchberg vorführen zu lassen, welcher ihn seinem Vater zurückgeben wird.

Coblenz, den 12. Oktober 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 828. Steckbrief. Der Kaufmann Ludwig Eyring aus Vierßen hat sich der wegen betrügerischen Bankerotts gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. September 1842.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Signalement.

Geburtsort: Hachenburg im Nassauischen; Alter: 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: grau melirt; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: mittel; Bart: grau; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gewöhnlich; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 829. Einen Diebstahl betr. Am 1. d. Monats sind Abends spät aus der Gaststube des auf der Flingerstraße wohnenden Gastwirthes Müller hierselbst, einem daselbst logirenden Handwerksburschen folgende Gegenstände, welche in ein bunt kattunenes Taschentuch gebunden waren, entwendet worden: 1) ein Paar neue lange Stiefeln; 2) eine noch fast neue graue Tuchhose; 3) ein schwarz seidenes Halstuch; 4) eine weiße Pique-Unterjacke mit baumwollenen bunten Aermeln; 5) zwei leinene Hemde, gez. A. G.; 6) eine weiße baumwollene Arbeitsschürze; 7) ein nesselnes Vorhemdchen; 8) eine Scheere; 9) ein bunt kattunenes Taschentuch, worin die genannten Kleidungsstücke sich befanden. Der muthmaßliche Dieb dieser Gegenstände ist ein dem Namen nach unbekannter angeblicher Bierbrauer- und Kiefergeselle. Derselbe trug einen dunkelblauen Ueberrock, eine hellblaue verschossene Tuchkappe und schwarz seidene zerrissene Weste. Er war von blasser Gesichtsfarbe, ohne Bart und konnte etwa 25 Jahre alt sein.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1842.

Für den Ober-Procurator,
Der Erste Procurator:
gez. Lippe.

Personal-Chronik.

Nro. 830. Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte und vereidigte Dr. Wilhelm Stenz hat sich in Creuznach niedergelassen.

Coblenz, den 10. Oktober 1842.

Nro. 831.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat September 1842 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R.	sg	pf.	R	sg	pf.
Coblenz	2	22	5	2	„	7	1	13	5	1	10	„	„	18	„	7	5	„	„	„	„	1	25	„	2	15	„	3	10	„	„	28	8
Andernach . .	2	21	1	1	28	10	1	19	9	1	15	1	„	19	7	„	„	„	4	21	„	2	6	10	1	15	10	3	12	1	1	„	4
Creuznach . .	2	25	8	2	3	8	1	19	11	1	„	1	„	14	„	„	„	„	„	„	„	1	18	„	1	20	„	1	20	„	1	„	9
Simmern . .	„	„	„	2	2	1	1	8	9	1	2	5	„	18	„	„	„	„	„	„	„	2	5	„	2	5	„	2	5	„	„	28	1
Wetzlar . . .	2	12	3	1	27	9	1	13	4	„	„	„	„	15	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	„	3
Summa	10	21	5	10	2	11	7	15	2	4	27	7	2	24	7	7	5	„	4	24	„	7	24	10	7	25	10	10	17	1	4	29	1
Durchschnitts-Preis	2	20	4¼	2	„	7	1	15	⅖	1	6	10⅗	„	16	11	7	5	„	4	24	„	1	28	8½	1	25	11½	2	19	3⅕	„	29	6⅘

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	3	4	„	2	6	„	3	4	„	2	6
Andernach . .	„	2	4	„	1	11	„	3	„	„	2	4
Creuznach . .	„	2	6	„	1	8	„	2	3	„	3	„
Simmern . .	„	2	6	„	2	4	„	3	„	„	2	„
Wetzlar . . .	„	2	3	„	1	2	„	2	6	„	1	8
Summa	„	12	11	„	9	7	„	14	1	„	11	6
Durchschnitts-Preis	„	2	7	„	1	11	„	2	9⅘	„	2	3⅗

Der Orhoft à 180 Berliner Quart.

Namen der Städte.	Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	12	„	„	10	„	„	„	„	„
Andernach . .	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Creuznach . .	„	„	„	„	„	„	18	„	„
Simmern . .	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Wetzlar . . .	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	12	„	„	10	„	„	18	„	„
Durchschnitts-Preis	12	„	„	10	„	„	18	„	„

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Brandwein.			Bier.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	5	„	„	1	„
Andernach . .	„	5	6	„	1	4
Creuznach . .	„	5	„	„	1	8
Simmern . .	„	5	„	„	1	4
Wetzlar . . .	„	5	„	„	1	„
Summa	„	25	6	„	6	4
Durchschnitts-Preis	„	5	1⅕	„	1	3⅘

Butter nach Berliner Pfund.

Namen der Städte.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	6	6
Andernach . .	„	6	11
Creuznach . .	„	6	6
Simmern . .	„	5	„
Wetzlar . . .	„	5	10
Summa	1	„	9
Durchschnitts-Preis	„	6	1⅘

Heu pro Centner à 110 Pfd

Namen der Städte.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	28	6
Andernach . .	1	10	6
Creuznach . .	1	20	„
Simmern . .	1	„	„
Wetzlar . . .	1	3	4
Summa	6	1	10
Durchschnitts-Preis	1	6	4⅖

Stroh per Schock oder 1200 Pfd.

Namen der Städte.	R.	sg.	pf.
Coblenz	7	27	6
Andernach . .	7	20	„
Creuznach . .	8	„	„
Simmern . .	7	10	„
Wetzlar . . .	7	12	6
Summa	38	10	„
Durchschnitts-Preis	7	20	„

(480) Die Lieferung der nachbenannten Materialien, welche zur Umlegung des Pflasters in Simmern erforderlich sind, sollen unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung am 28. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Kreis-Amts-Locale dahier, durch einzureichende Submissionen in Verding gegeben werden:

a) die Lieferung von 22 Schachtruthen Pflastersteine vom Schanzenköpfchen im Soonwalde, veranschlagt zu 275 Thlr. — Sgr.

b) die Lieferung von 22 Schachtruthen Sand zum Pflaster, aus dem Soonwalde, veranschlagt zu 183 „ 10 „

458 „ 10 „

In den Submissionen, welche vor der angegebenen Lizitations-Stunde versiegelt eingereicht werden müssen, muß der Rabatt in bestimmten Prozenten angegeben seyn, und diese müssen die Aufschrift führen: „Submission auf die am 28. October abzuhaltende Verdingung der Straßen-Bau-Materialien-Lieferung „zur Umlegung des Pflasters in Simmern."

Der Kosten Anschlag und die Bedingungen können täglich auf meiner Kanzlei eingesehen werden.

Creuznach, den 29. September 1842.

Der Landrath, Pont.

(481) In Gemäßheit eines Familienraths-Beschlusses von dem Königl. Friedensgerichte zu Ahrweiler vom 21. September, genehmigt durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz, Ferien-Kammer vom 27. September l. J., auf Ansuchen der Frau Louise Dinz, Wittib des verlebten Herrn Carl von Gärtner, zeitlebens Königl. Landraths des Kreises Ahrweiler, sie Rentnerin in Ahrweiler wohnend, in ihrem eigenen Namen und als Haupt-Vormünderinn ihrer drei minderjährigen mit besagtem Landrath Herrn von Gärtner gezeugten Kinder, namentlich: 1) Mathilde von Gärtner, 2) Henriette Christine Johanna von Gärtner, 3) Johann Otto v. Gärtner, deren Neben-Vormund ist der letztere Bruder Herr Franz von Gärtner, Auscultator am Königl. Landgerichte zu Coblenz, daselbst wohnhaft, auf Ansuchen desselben, und deren übrigen zwei großjährigen Geschwister, in Coblenz wohnhaft, sollen Montag den neunzehnten Dezember des laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthofe „zu den drei Reichskronen" dahier, folgende im Banne von Ahrweiler und Wadenheim gelegene Immobilien, meißbietend bei brennendem Wachslichtchen versteigert werden. Nämlich:

Flur 10	Nro.	3,	Acker in der Brückenwiese, 89 Ruthen.	
„ 12	„	53,	Wiese am Benediere, 1 Morgen 79 Ruthen 60 Fuß.	
„ 26	„	141,	Strauchholz im Mwel-Schleif, 5 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß.	
„ 28	„	291,	„	unter dem Langendriesch, 73 Ruthen 70 Fuß.
„ 28	„	376,	„	am Butterweck, 113 Ruthen 10 Fuß.
„ 29	„	997,	„	in der Domley, 51 Ruthen 50 Fuß.
„ 29	„	51,	Weinberg im Humschenberg, 52 Ruthen 90 Fuß.	
„ 29	„	55,	„	daselbst, 26 Ruthen 30 Fuß.
„ 29	„	333,	„	im Winkel, 125 Ruthen 30 Fuß.
„ 29	„	1070,	„	unten im Rathsenburg, 22 Ruthen 30 Fuß.
„ 29	„	995,	„	in der Domley, 1 Morgen 12 Ruthen 10 Fuß.
„ 30	„	437,	Acker in den Thälern, 53 Ruthen 80 Fuß.	
„ 31	„	516,	Weinberg in der Geselkammer, 14 Ruthen 10 Fuß.	
„ 31	„	518,	„	daselbst, 11 Ruthen 30 Fuß.
„ 36	„	632,	Garten in der Ahrgasse, 1 Morgen 48 Ruthen 95 Fuß.	
„ 36	„	634,	Wohnhaus nebst Partinenzien, 92 Ruthen 60 Fuß.	
„ 4	„	483,	Acker oben auf den Steinen, 67 Ruthen 30 Fuß.	
„ 35	„	236,	Weinberg auf Scheit, 13 Ruthen 40 Fuß.	
„ 35	„	260,	Weinberg daselbst, 10 Ruthen 30 Fuß.	
„ 3	„	155,	Garten auf der Komm, 11 Ruthen 20 Fuß.	
„ 14	„	20,	Wadenheimer Bann, Acker am Rammerichelelberg, 63 Ruthen 90 Fuß.	
„ 14	„	32,	Acker daselbst, 96 Ruthen 30 Fuß.	
„ 14	„	79,	„	in der Wasserkaul, 167 Ruthen 40 Fuß.
„ 1	„	635,	Weinberg unter Paaß, 104 Ruthen 60 Fuß.	
„ 17	„	948,	Weinberg im Broos, 1 Morgen 69 Ruthen 10 Fuß.	
„ 13	„	373,	Schlagholz im Thürbusch, Gemeinde Ringen, 58 Morgen 120 Ruthen.	
„ 4	„	71,	Wald auf der Pand, 1 Morgen 100 Ruthen 20 Fuß.	

Bahn von Lantershoven.

Das Bedingnißheft, die Taxe und übrigen bezüglichen Documente liegen bei unterzeichnetem, hierzu vom Königl. Landgerichte beauftragten Justizrath Notar zu Jedermanns Einsicht offen.

Ahrweiler, am 11. Oktober 1842. Kriechel.

(482) Definitive Versteigerung.

Auf Ersuchen der Anna Wilhelmi, gebornen Schäfer, Ackersfrau, in Hambuch wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackerers Christian Wilhelmi, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihres mit ihrem besagten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Sohnes Peter Wilhelmi, annoch ohne Gewerbe in Hambuch wohnhaft, und in Beisein dessen Nebenvormundes Johann Joseph Simonis, Ackerer, ebenfalls zu Hambuch wohnhaft, werden auf Grund eines Homologations-Urtheiles der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 17. August d. J., durch den hierzu committirten Königl. Notar Georg Günther zu Cochem, die hiernach beschriebenen, im Banne von Hambuch gelegenen und dem genannten Minderjährigen zugehörigen Immobilien am Montage den 5. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Hambuch, in dem untenbezeichneten Wohnhause bei brennendem Lichte versteigert, als:

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Hambuch, die Probstei genannt, nebst Viehstall, Scheune, Stall und Gärtchen, Flur 5 Nro. 310 des Katasters, begrenzt von Nicolaus Joseph Eich und Wilhelm Ternes.

2) Ein Stück Ackerland vor Rütsch, begrenzt oben von Peter Wilhelmi, unten von mehreren Anstößern.

Das Bedingnißheft und Taxations-Protokoll liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Cochem, am 30. September 1842. Günther.

Amts-Blatt.

№ 59. Coblenz, den 25. October. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der Maurer Cyriacus Fuchs zu Weißenthurm hat nachgewiesen, das Maurerhandwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben; es ist derselbe daher zum ferneren selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 15. October 1842.

Nro. 832.
Selbstständiger Gewerbsbetrieb.
A. Sect. VII. Nr. 820.

Der Maurer Johann Sorger zu Mühlheim hat nachgewiesen, das Maurerhandwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben, und ist daher zum ferneren selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 15. Oktober 1842.

Nro. 833.
Selbstständiger Gewerbsbetrieb.
A. Sect. VII. Nro. 819.

Der Maurer Peter Engel zu Güls hat nachgewiesen, das Maurergewerbe schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben, weshalb demselben die Befugniß zum selbstständigen Fortbetrieb dieses Gewerbes ertheilt worden ist.

Coblenz, den 15. Oktober 1842.

Nro. 834.
Selbstständiger Gewerbsbetrieb.
A. Sect. VII. Nro. 818.

Der Preis der Blutegel für den Zeitraum vom 1. November c. bis zum letzten April nächsten Jahres wird in folgender Weise festgesetzt:

Für die kleinste Sorte von 20 bis 30 Gran das Stück zu 1 Sgr. 6 Pf.,
„ „ mittlere Sorte von 31 bis 60 Gran zu 2 Sgr. 4 Pf.,
„ „ größte Sorte von 61 bis 90 Gran zu 2 Sgr. 10 Pf.

Coblenz, den 18. Oktober 1842.

Nro. 835.
Preis der Blutegel.
B. IV. b Nr. 6988.

Wir haben beschlossen, mit der Auszahlung des Kapital-Betrages der in der 19ten Verloosung gezogenen und durch unsere Bekanntmachung vom 10. April d. J. zum 2. Januar k. J. gekündigten Staats-Schuldscheine über 1,328,200 Thlr. sofort beginnen zu lassen. Es werden demnach die Inhaber

Nro. 836.
Die Einlösung der in der 19. Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheine ad 1,328,200 Thlr. betr.
C.-V. Nro. 1733.

solcher Staats-Schuldscheine hierdurch aufgefordert, dieselben, nebst dem zu ihnen gehörigen Zins-Coupon Ser. VIII. Nro. 8, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30) in den Vormittagsstunden abzugeben und dagegen Kapital und Zinsen in Empfang zu nehmen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuldscheine bleibt überlassen, dieselben bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse, einzureichen.

Berlin, den 3. Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan.

Vorstehendes wird hiermit und unter Bezugnahme auf das in der Nro. 20 unseres Amtsblattes vom gegenwärtigen Jahre enthaltene Publikandum zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Beifügen, daß die Regierungs-Hauptkasse hierselbst mit der erforderlichen Anweisung bereits versehen ist.

Coblenz, den 18. Oktober 1842.

Nro. 837.

Den Umtausch sämmtlicher convertirten Staats-Schuld-Scheine gegen neue zu 3½ % verzinsliche Obligationen betr. C.-B. Nro. 1734.

In unserer Bekanntmachung vom 10. April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooften Staats-Schuldscheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter Nr. 3 die Bestimmung des Zeitpunkts vorbehalten, mit welchem der Umtausch der konvertirten und resp. mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine gegen neue, zu 3½ pCt. verzinsliche Verbriefungen beginnen solle. Die Ausfertigung dieser neuen Dokumente ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß mit der Ausreichung derselben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staatsschuldscheine, welche die durch unsere gedachte Bekanntmachung geschehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag sich nur auf 6825 Rthlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinsen bis zum 1. Januar 1843 sofort bei derjenigen Regierungs-Haupt-Kasse zu erheben, bei welcher sie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtausch sämmtlicher übrigen noch unverlooften Staats-Schuldscheine, welche nunmehr — sie mögen mit dem Reductions-Stempel versehen seyn oder nicht — als konvertirt anzusehen sind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen soll vom 1. November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber solcher Staats-Schuldscheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes ꝛc von ihnen zu vollziehenden Liste dergestalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben auf einander folgen.

Mit dieser Liste, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin bei der Kontrolle der Staats-Papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Haupt-Kasse, unentgeltlich zu haben sind, sind die Staats-Schuldscheine selbst, in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, nach Absonderung der zu denselben gehörenden Zins-Coupons, von hiesigen Einwohnern an die Kontrolle der Staats-Papiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächste Regierungs-Hauptkasse abzuliefern, worauf so schnell, als der Andrang es gestattet, die Ausreichung der neuen Staats-Schuldscheine mit den Zins-Coupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Versendung solcher Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Hauptkassen und zurück zugestandenen Porto-Freiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adresse bei der Einsendung die Bezeichnung

„..... Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt",

bei der Rücksendung die Bezeichnung:

„..... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine"

hinzugefügt werden.

Sollten Staats-Schuldscheine, welche in einer der stattgehabten 19 Verloosungen gezogen worden, aus Versehen mit dem Reductions-Stempel bedruckt worden seyn, so sind die Inhaber derselben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurückzuerstatten.

Wegen der außer Cours gesetzten Staats-Schuldscheine wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. (Gesetz-Sammlung Nro. 2255) unter Nro. 5 und auf die §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nro. 1620) verwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staats-Schuldschein-Besitzer soll mit dem Umtausche der Obligationen zugleich die Realisirung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2. Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staats-Schuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staats-Schuldscheine, welche mit dem Reductions-Stempel nicht bedruckt seyn und zum Umtausch nicht eingereicht werden sollten, werden vom 1. Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Bestimmung unter Nro. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J., nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinsen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir, noch die Kontrolle der Staats-Papiere uns auf schriftliche Korrespondenz in dieser Angelegenheit einlassen können, und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staats-Schuldscheine bei der Kontrolle der Staats-Papiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1842.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung — zu deren Ausführung die Regierungs-Haupt-Kasse heute von uns mit näherer Anweisung versehen worden — wird Folgendes bemerkt:

1. Denjenigen Inhabern von Staats-Schuld-Scheinen, welche dieselben bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse convertirt haben, werden die vorgeschriebenen Listen-Formulare von derselben zugesendet werden.
2. Die deutliche und vorschriftsmäßige Einlegung der Nummern in die Listen wird den Interessenten besonders empfohlen, um zeitraubende Rücksendungen zu vermeiden.
3. Die Zins-Coupons sind zur Erleichterung des Geld-Empfangs nicht mit den Staats-Schuld-Scheinen einzusenden, sondern sofort in gewöhnlicher Art bei der nächsten Königl. Special-Kasse zu realisiren.
4. Außer Cours gesetzte Staats-Schuld-Scheine müssen auf die gesetzliche Weise und von denselben Behörden, welche solche außer Cours gesetzt haben, wieder in Cours gesetzt werden, unter Beidrückung des Dienst-Siegels.
5. Da das Geschäft (wozu die Stunden von 9 bis 12 Uhr Morgens bestimmt sind) bei der Regierungs-Haupt-Kasse mit dem Jahre abgeschlossen werden soll; so wird der 28. Dezember 1842 hiermit zum letzten Einreichungs Termin bestimmt; so daß diejenigen Inhaber von Staats-Schuld-Scheinen, welche sich bis dahin bei der Regierungs-Haupt-Kasse nicht gemeldet haben, den Umtausch unmittelbar bei der Königl. Controlle der Staats-Papiere in Berlin bewirken müssen.

Coblenz, den 20. Oktober 1842.

Nro. 838.

Wahlfähig entlassene Schul-Amts-Candidaten betr. A. IV. Nro. 6748.

Aus dem Schullehrer-Seminar zu Brühl sind am 7. v. Mts. folgende katholische Schulamts-Candidaten als wahlfähig entlassen worden:

a) mit dem Zeugniß Nro. I.

1) Johann Hubert Jöbgen aus Rech,
2) Mathias Speich aus Hönningen,

b) mit dem Zeugniß Nro. II.

3) Georg Christ aus Oberwesel,
4) Martin Gerhard aus Ehrenbreitstein,
5) Mathias Joseph Gilles aus Mörsdorf,
6) Jakob Günther aus Gelsdorf,
7) Karl Herberg aus Creuznach,
8) Johann Peter Jores aus Castellaun,
9) Andreas Kemper aus Wallhausen,
10) Karl Lang aus Creuznach,
11) Peter Joseph Lehmann aus Lonnig,
12) Jakob Sinzig aus Leubsdorf,
13) Peter Stahl aus Oberwesel,
14) Anton Weber aus Saffig,

c) mit dem Zeugniß Nro. III.

15) Johann Cyrillus Beckenkamp aus Horchheim,
16) Johann Christ. Bottländer aus Gemünden,
17) Johann Joseph Fasbender aus Lehmen,
18) Jakob Meuren aus Neuendorf.

Coblenz, den 20. Oktober 1842.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 839. Einen Diebstahl betr.

Am 23. v. Mts. wurde von dem Dampfschiffe „Guttenberg" der Düsseldorfer Gesellschaft ein Koffer von gelbem Leder entwendet. Derselbe ist circa $2\frac{1}{2}$ Fuß lang und 1 Fuß hoch, der Deckel mit einer Klappe versehen, die das Schloß bedeckt, und sind an den beiden äußern Seiten Riemen und Schnallen angebracht; auf dem Deckel befindet sich eine kupferne Platte, auf welcher der Name: „M. Davidis" eingravirt ist.

In demselben befanden sich unter andern folgende Gegenstände: Ein Herren-Ueberrock (Palletot) von einer neuen Art carrirten Tuches mit Angola-Ziegenhaaren vermischt, ganz mit schwarzer Seide gefüttert, mit schwarzseidnen gewirkten Knöpfen und Sammetkragen, mehre Hemden von feiner Leinwand, gezeichnet theils mit E. Davidis, theils E. D. mit Nummern von unauslöschlicher Dinte; einige Westen von Piquet und Seide, davon eine von figurirtem Satin von hellblauer Farbe; 2 Dutzend Glacehandschuhe für Damen und $\frac{1}{2}$ Dutzend Herrenhandschuhe von Rennthierleder; vier Paar Strümpfe; circa ein Dutzend hellfarbige Foullard-Taschentücher ohne Zeichen; $\frac{1}{2}$ Dutzend brochirte karmoisinrothe seidene Taschentücher, rheinischen Fabrikats; eine schwarze hölzerne Handschuhzange; ein kleines silbernes Fruchtmesser ohne Zeichen; Rasirzeug, wobei sich ein Rasirmesser mit elfenbeinenem Heft, auf dessen Stiel der Name E. H. Davidis eingravirt ist, befand; drei Nagelfeilen; ein Päckchen inländischer Spitzen; zwei englische Federmesser mit elfenbeinernem Heft; eine Herren-Brosche von Gold in Form eines Drachen, den Bauch des Drachen bildet ein Smaragd, an dem unteren Theile desselben ist ein feines goldnes Kettchen angebracht, welches die Brosche mit einer kleinen Nadel verbindet, deren Kopf aus hellen Haaren geflochten ist; eine Kamée, deren Grundfläche aus röthlichem Stein besteht, und in deren Mitte sich ein von weißem Stein gefertigter, in Gold eingefaßter Frauenkopf befindet, unter dem Frauenkopf ist in dem rothen Steine eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln eingeschnitten, das Ganze hat die Größe eines Thalers, ist in Gold eingefaßt und wird als Brosche getragen, zu welchem Zwecke es mit einem goldenen Häkchen versehen ist. Es befanden sich ferner in dem Koffer mehrere Bücher, unter andern ein Heft Rhein-Ansichten von 12 Blättern; verschiedene Medikamente; zwei Pfropfenzieher von einer neuen Construktion und in Würzburg fabricirt; mehre geschriebene Reisetagebücher; mehrere Briefe, adressirt an Ernst Davidis, nach verschiedenen Städten z. B. Genf, Aachen, Brüssel, Neuwied, Verviers, Cöln, post restante; endlich 400 Thlr. in Gold, in verschiedenen Münzsorten, worunter holländische Zehngulden-Stücke und ausländische Louisd'or.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer dieser Gegenstände nähere Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Cöln, den 12. Oktober 1842.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 840. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte W. E. Hallensleben ist dringend verdächtig am 7. d. M. dem Bürgermeister Robbers zu Calcar mittelst Gebrauches eines falschen Schlüssels eine bedeutende Summe Geldes, bestehend hauptsächlich aus Wilhelmd'or, 3 doppelte Friedrichsd'or, 100 Thlr. durchaus neu aussehender Kassen-Anweisungen, Fünffrankenstücken, Kronenthalern und holländischen Guldenmünzen, gestohlen zu haben.

Da derselbe flüchtig geworden, so ersuche ich, auf Grund eines heute von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehles, sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle unter Beschlagnahme seiner Effekten und Gelder zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement des Wilhelm Eduard Hallensleben.

Familiennamen: Hallensleben; Vornamen: Wilhelm Eduard; Geburtsort: Calcar; Aufenthaltsort: Wesel; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun gelockt; Stirne: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein runder Hut, ein blauer Oberrock, ein Paar schwarz tuchene Hosen, ein Paar Stiefeln.

Kleve, den 18. Oktober 1842.

Der Ober-Prokurator:
v. Bessel.

Personal-Chronik.

Nro. 841. Der bisherige provisorische Lehrer an der Liebfrauen-Knaben-Schule der katholischen Gemeinde hierselbst, Johann Gossenz, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 10. Oktober 1842.

Nro. 842. Die bisherige provisorische Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Metternich, Elisabeth Meder, ist in ihrer Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 10. Oktober 1842.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 57. Coblenz, den 25. Oktober 1842.

Beilage zu Nro. 59 des Amts-Blattes.

(434) Gerichtliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1) des Carl Beving, Eigenthumer, zu Mertert wohnhaft:

2) der Erben des in Grevenmachern verlebten Friedensrichters Peter Beving, nämlich: A. Franz Julian Andrae, Eigenthümer, zu Rhodt wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Beving bestandenen Gütergemeinschaft, und deren Kinder: a) Theodor Andrae, Gerber, b) Philipp Andrae, Kaufmann, c) Otto Andrae, Gutsbesitzer, alle zu Rhodt wohnhaft, d) Carl Andrae, Student in München; B. Barbara Beving, Wittwe des verlebten Eigenthümers Jacob Rion, ohne Gewerb, zu Günterange wohnhaft; C. der Eheleute Anton Pescatore, Kaufmann, und Maria Beving, zu Luxemburg wohnhaft;

3) der Erben der in Rollingen verlebten Anna Maria Beving, Ehegattin erster Ehe von Hubert Deloos, Arzt zu Rollingen, und Ehegattin zweiter Ehe von Friedrich Heuardt, Friedensrichter und Eigenthümer daselbst, nämlich: A. der Kinder von Jakob Deloos, Bürgermeister und Eigenthümer zu Mörsch und zwar; a) Charlotte Deloos, b) Elisabetha Deloos, beide ohne Gewerb, zu Mörsch wohnhaft, c) Peter Deloos, Eigenthümer, zu Perle wohnhaft, d) Theodor Deloos, Sergeant-Major, zu Antwerpen wohnhaft, e) Philipp Deloos, Handelsmann, zu Luxemburg wohnhaft; B. Carl Deloos, Obergerichtsschreiber bei dem Tribunal, zu Diekirch wohnhaft; C. der Eheleute Johann Baptist Lionard, Polizei-Commissär, und Barbara Deloos, zu Metz wohnhaft; D. Heinrich Brauer, Sohn der verstorbenen Eheleute Peter Brauer und Elisabetha Deloos, Eigenthumer, zu Günterange wohnhaft; E. Peter Heuardt, Eigenthümer, zu Rollingen wohnhaft; F. Carl Heuardt, Eigenthümer, daselbst wohnhaft; G. Johann Heinrich Heuardt, früher Instructionsrichter, zu Luxemburg wohnhaft, dermalen Staats-Procurator, zu Diekirch wohnhaft, ursprüngliche Theilungsverklagte, jetzt Theilungskläger, vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Justizrath Longard I.;

gegen

1) Nicolaus Beving, Agent administratif zu Brüssel, jetzt dessen Wittwe und Kinder, nämlich: a) seiner Wittwe Julie Beving, geborne Polch, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder Waldemar und Eugen Beving, b) die Eheleute Johann Jacob Altmeyer, Professor an der Universität, und Justina, geborne Beving, c) Carl August Beving, Professor an der Universität, d) August Wilhelm Beving, Kaufmann, und e) Julius Isaias Beving, Advokat, alle zu Brüssel wohnhaft;

2) Elisabetha Beving, Wittwe des verlebten Unterinspectors Carl Franz Hartmann, Rentnerin, zu Grevenmachern wohnhaft;

3) Maria Beving, Wittwe des verlebten Gastwirths Gerhard de Thierry, ohne Gewerb, zu Grevenmachern wohnhaft, ursprüngliche Theilungskläger, jetzt Theilungsverklagte, vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Justizrath Cadenbach;

und

die Erben des in Coblenz verlebten Arztes, Dr. Franz Wollersheim, nämlich:

1) die Eheleute Johann Abraham Kehrmann, Kaufmann und Präsident des Handelsgerichts, und Anna Maria, geborene Wollersheim, beide zu Coblenz wohnhaft;

2) Damian Leiden, Kaufmann, zu Cöln wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Catharina Wollersheim bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Vormund der mit derselben gezeugten noch minderjährigen Kinder Elisa, Carl, Joseph, Maria und Theresia Leiden, ohne Geschäft, dann die großjährigen Kinder Christina und Franz Leiden, beide ohne bestimmten Stand, alle zu Cöln wohnhaft, Theilungsverklagte, vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Justizrath Adams; —

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts dahier, vom 28. Juli dieses Jahres, unter anderm auch die öffentliche Versteigerung des den Erben Beving zur Hälfte und den Erben Wollersheim zur andern Hälfte gehörigen Wohnhauses, gelegen zu Coblenz in der Clemensstraße, und mit Nro. 1032 bezeichnet, mit Garten, Hofraum, Hinterbauten und sonstigen Zubehörungen, begrenzt von Hrn. Landgerichtsrath Meurers und Schmiedemeister Römer, verordnet und der unterzeichnete zu Coblenz wohnhafte Notar mit der Abhaltung dieser Licitation committirt und wird demnach auf den Grund dieses Urtheils und auf die von dem Anwalte der Theilungskläger Herrn Justizrath Longard unterm 23. d. M. an uns gerichtete Requete und unserer am heutigen Tage darauf erlassenen Ordonnanz,

Mittwoch den 9. November nächsthin,
Nachmittags 3 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung des vorbeschriebenen Wohnhauses in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, woselbst auch das Bedingnißheft und das Expertengutachten nebst Taxe zur Einsicht offen liegen, bei brennendem Lichte geschritten.

Coblenz, den 31. August 1842.

Simon, Notar.

---

(483) Am nächsten Mittwoch den 26. d. M., Mittags um 2 Uhr, werden zu Tempelhof bei Niederbreisig 30 Klafter, theils Buchen-, theils Lohholz einer öffentlichen Versteigerung gegen Zahlungs-Ausstand ausgesetzt.

Andernach, den 24. Oktober 1842.

J. Trapet.

(484) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen des Georg Michel Pabstmann, Handelsmannes, wohnhaft zu Castel bei Mainz, als extrahirender Gläubiger, welcher dahier bei Herrn Advokat-Anwalt Huyn Wohnsitz wählt, soll das hier nachbeschriebene, den Eheleuten Jakob Joseph Becker, Holzhändler, und Catharina, geborne Pitz, beide wohnhaft zu Coblenz, zugehörig gewesene, von Martin Homann, Sattlermeister, wohnhaft zu Coblenz, als Drittbesitzer inne habende, gemäß Protokoll vom fünfzehnten September laufenden Jahres in Beschlag genommene Immobel, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Saale der drei Reichskronen hierselbst,

am Samstag den eilften Februar eintausend achthundert drei und vierzig,

an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein dahier zu Coblenz, Kreises, Friedens- und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, in der Rheinstraße sub Nummer vierhundert drei und dreißig gelegenes Wohnhaus, sammt Hintergebäude, begrenzt einerseits von dem Eigenthum des Kaufmannes Herrn Rehmann und andererseits von jenem des Gastwirthen Philipp Barzen. Das Haupthaus, massiv aus Stein gebaut, besteht, einschließlich des Erdgeschosses, aus drei Stockwerken, hat im Erdgeschoß rechts ein großes Einfahrtsthor, welches zum Hofe, in dem sich eine Pumpe befindet, und dem Hintergebäude führt, links zur Straße einen großen sehr schön eingerichteten Sattlerladen, der sich auch zu jedem andern großartigen Geschäfte eignet, zum Hofe zwei Zimmer, wovon das eine zur Sattlerwerkstätte eingerichtet ist, und eine Küche über welcher zwei Schlafkammern mit zwei Fenstern sich befinden.

Der zweite Stock enthält zur Straße einen Saal und ein Zimmer mit fünf Fenstern, zum Hofe zwei Zimmer und eine Küche mit zwei Fenstern.

Der dritte Stock zur Straße drei Zimmer und eine Küche mit vier Fenstern, nach hinten zwei Zimmer und eine Küche mit zwei Fenstern, ist zu zwei Wohnungen eingerichtet. Ueber diesem Stocke befindet sich ein großer Speicher, der in mehrere schöne Abtheilungen eingetheilt ist. Jeder Stock hat einen Abtritt.

Das Haupthaus hat einen großen gewölbten Keller, der in zwei Theile eingetheilt ist, in dessen einem seit mehrern Jahren eine Kellerwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben wird und ist das Dach desselben mit Schiefern gedeckt. Dasselbe wird bewohnt und zwar das Erdgeschoß von dem Eigenthümer Martin Homann; der zweite Stock ist zur Zeit unbewohnt; im dritten Stocke wohnen der pensionirte Hauptmann Blümede und der Lohnbediente Kallenbeuser. Die Kellerwirthschaft betreibt der Kieser Michael Voll.

Das Hintergebäude, welches ein circa zwei und zwanzig bis vier und zwanzig Fuß tiefer Hof von dem Haupthause trennt, ist, mit Ausnahme des Erdgeschosses, welches aus einer Remise und einem Stalle für mehrere Pferde besteht und massiv ist, neu aus Fachwerk erbaut und hat, das Erdgeschoß abgerechnet, drei Stockwerke, wovon jedes vier Zimmer und zwei Küchen mit fünf Fenstern enthält und zu zwei Wohnungen eingerichtet ist. Dasselbe hat einen gewölbten Keller und einen in zwei Abtheilungen eingetheilten Speicher, ist mit Schiefern gedeckt und wird miethweise erstens von dem Federhändler Simmet, zweitens dem Grenzaufseher Grund, drittens der Wittwe Erbar und Gail und viertens dem Bedienten Göbel, bewohnt.

Sämmtliche Gebäulichkeiten befinden sich in einem sehr guten Zustande und wird von dem Extrahenten darauf angeboten die Summe von tausend Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach für das laufende Jahr für die beschriebenen Immobilien eine Grundsteuer von fünf und zwanzig Thaler siebenzehn Silbergroschen einen Pfennig bezahlt wird, sowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am vierzehnten Oktober ein tausend acht hundert zwei und vierzig.

Der commissarische Friedensrichter:
gez. Schiller.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich.
Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(485) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Bekanntmachung.

Dem unterzeichneten Curatorium fehlen gegenwärtig zwei Mitglieder und von den vorhandenen Stellvertretern gehen statutenmäßig am Ende d. J. zwei ab.

Behufs der Wahl zur Ersetzung dieses Abganges ist eine General-Versammlung der Interessenten der Anstalt erforderlich und dazu ein Termin auf Mittwoch den 23. November d. J., Morgens 11 Uhr, hierselbst (Mohren-Straße Nro. 59) angesetzt.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Anstalt werden zur Theilnahme an diesem Wahlact hierdurch eingeladen und dabei auf die Bestimmungen der Position 2 bis 6 des §. 57 der Statuten aufmerksam gemacht. Berlin, den 7. Oktober 1842.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

(486) Dienstag den 8. November c., des Nachmittags um 1 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Dommershausen 43 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, gelegen im dasigen Gemeindewald-Distrikt „Wittig" meistbietend öffentlich versteigert.

Wodenbach, am 15. Oktober 1842.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

Amts-Blatt.

№ 60. Coblenz, den 29. Oktober. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 843.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 6556.

Die Schullehrer- und Küsterstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Oberhausen, Kreises Creuznach, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung nebst Garten und 3 Klafter Holz zur Heizung des Schullokals, jährlich 88 Thaler.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Hrn. Superintendenten Oertel zu Sobernheim zu melden.

Coblenz, den 10. Oktober 1842.

Nro. 844.
Vermächtniß.
A. IV. Nr. 6576.

Der verstorbene Einwohner Conrad Haas zu Waldlaubersheim hat den Armen der evangelischen Gemeinde daselbst die Summe von 57 Thalern 20 Sgr. vermacht.

Coblenz, den 18. Oktober 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 845.
Die Verwaltung des Kgl. Friedensgerichts zu Coblenz.

Den auf längere Zeit beurlaubten Friedensrichter Hammer von Coblenz vertritt auf höhere Verfügung der Landgerichts-Referendar Schiller hieselbst.

Coblenz, den 8. Oktober 1842.

Für den Landgerichts-Präsidenten,
der Kammer-Präsident,
v. Hontheim.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 846.
Eine gelandete Leiche betr.

Die Leiche des verunglückten Lugtemann (vergl. Bekanntmachung vom 6. d. M.) ist aufgefunden.

Coblenz, den 17. Oktober 1842.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 847.
Rückzahlung einer Amts-Caution.

Die Amts-Caution des zu Treis verstorbenen Gerichtsvollziehers Friedrich Ludwig Gerlach, im Betrage von 200 Thlrn., soll im Sinne des Gesetzes in den Stand der Rückzahlungsfähigkeit gesetzt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit aufgefordert, diese in Zeit von drei Monaten um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit dem requirirenden Theile die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 22. Oktober 1842.

Der Ober-Sekretair, Justizrath:
Kreyer.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 848. Steckbrief.

Philipp Ludwig Paulus von Meisenheim und Abraham Decker von Odernheim, beide bisher als Scribenten zu Meisenheim beschäftigt, sind, des Diebstahls beschuldigt, flüchtig geworden. In Gefolge Requisition des Landgräflichen Staats-Procurators zu Meisenheim fordere ich die gerichtlichen Polizeibeamten des Bezirks auf, im Betretungsfalle deren Papiere, Gelder und Effecten in Beschlag zu nehmen, sie selbst aber arretiren und mir zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Signalement
des

Philipp Ludwig Paulus.	Abraham Decker.
Alter: 21 Jahre;	Alter: 21 Jahre;
Größe: 5′ 6″ Rheinisch;	Größe: 5′ 4″ Rheinisch;
Statur: schlank;	Statur: untersetzt;
Haare: braun;	Haare: schwarz;
Stirne: frei;	Stirne: breit und niedrig;
Augenbraunen: braun:	Augenbraunen: schwarz;
Augen: braun;	Augen: braun;
Nase: klein;	Nase: stumpf;
Mund: klein;	Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;	Kinn: oval;
Gesicht: oval;	Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: frisch.	Gesichtsfarbe: bräunlich.

Coblenz, den 15. Oktober 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 849. Steckbrief.

Der schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte, zur Zeit wegen eines gleichen Verbrechens in Untersuchung stehende, Lothar Heyer, von Vallendar, hat sich der Publication, Beziehungsweise Vollstreckung eines gegen ihn erlassenen Straferkenntnisses durch heimliche Entfernung von seinem Wohnorte zu entziehen gewußt. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuche ich alle respectiven Polizei-Behörden, unter nachstehender Mittheilung eines Signalements, dienstergebenst, den ꝛc.

Heyer, wo er betroffen werden sollte, verhaften und mir gefälligst vorführen lassen zu wollen.

Ehrenbreitstein, den 18. Oktober 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats:
Landgerichtsrath v. Stelzer.

Name: Johann Lothar Heyer; Stand: Taglöhner; Wohnort: Vallendar; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 850.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der von mir unter dem 10. v. M. wider den Dienstknecht Ludwig Frohn von Weroth, Fürstl. Wiedischen Amtes Dierdorf, erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden, da der Entwichene zur Haft gebracht worden ist.

Ehrenbreitstein, den 16. Oktober 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath v. Stelzer.

Nro. 851.
Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Knoblauch ist am 11. d. M. von der 1ten reitenden Compagnie Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade, Herrn Oberst von Frankenberg hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Werschweiler, Kreises St. Wendel, gebürtig, ist 21 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, dergleichen Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn, schlanke Statur und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau tuchenen Militairmütze mit schwarzem Rande und rother Einfassung, einer grauen Jacke von Leinwand, dergleichen Hosen, einem Kommißhemd und ein Paar Schuhen.

Coblenz, den 18. Oktober 1842.

Nro. 852.
Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 9. auf 10. September d. J. ist aus einem Stalle zu Norff ein Hengst, ein s. g. Grauschimmel, mit langem Schweife, ungefähr 15 Hand hoch, etwa 6 Jahre alt, buchlahm, mit Sattel und Steigbügel, einer baumwollenen Decke, dreien Gurten und einem Halfter von schwarzem Leder, entwendet worden.

Sollte Jemand über das Verbleiben dieses Pferdes Auskunft ertheilen können, so ersuche ich denselben, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu geben.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1842.

Der Instruktionsrichter:
Beckers.

Personal-Chronik.

Nro. 853. Der bisherige Landgerichts-Auscultator Joh. Jos. Friedrich Schneider wurde durch Ministerial-Reskript vom 27. August c. zum Referendar ernannt und als solcher heute beim Königl. Landgerichte verpflichtet.

Coblenz, den 8. Oktober 1842.

Der Landgerichts-Präsident.
Für denselben,
Der Kammer-Präsident,
v. Hontheim.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 854. Der Schullehrer Philipp Jung zu Oberhausen ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Winterbach provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 10. Oktober 1842.

Nro. 855. Die Verwaltung der durch die Pensionirung des Bürgermeisters Diedenhofen erledigten Bürgermeisterei-Stelle zu Kaisersesch, ist dem seitherigen commissarischen Kreis-Secretair Driesch zu Cochem, vom 1. November d. J. ab commissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 11. Oktober 1842.

Nro. 856. An die Stelle des nach Kaisersesch versetzten Pfarrers Cläsgen ist dessen Nachfolger, der Pfarrer Kaltenborn zu Wehr, zum Mitgliede der Armen-Commission der Bürgermeisterei Burgbrohl ernannt worden.

Coblenz, den 11. Oktober 1842.

Nro. 857. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. April d. J. den bisherigen Advokat-Anwalt Schraut zu Coblenz zum Landrath des Kreises Ahrweiler zu ernennen geruht.

Coblenz, den 17. Oktober 1842.

Nro. 858. Der bisherige provisorische Schullehrer und Küster, bei der katholischen Gemeinde zu Hammerstein, Joh. Assemacher, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 19. Oktober 1842.

Nro. 859. Durch Miniſterial-Reſcript vom 4. c. iſt der Advokat Jakob Wilhelm Lingmann hieſelbſt zugleich zum Anwalt beim hieſigen Landgerichte ernannt worden.

Coblenz, den 16. Oktober 1842.

Der Landgerichtspräſident. Der Ober-Procurator:
Für denſelben, v. Olfers.
Der Kammerpräſident:
Frech.

Nro. 860. Der bisherige proviſoriſche Schullehrer und Küſter bei der katholiſchen Gemeinde zu Weiler, Kreiſes Mayen, Anton Meiler, iſt in ſeiner Stelle definitiv beſtätigt worden.

Coblenz, den 19. Oktober 1842.

Nro. 861. Dem ordentlichen Lehrer Dr. Hamacher am Gymnaſium in Trier iſt das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Coblenz, den 19. Oktober 1842.

Königl. Rh. Prov. Schul-Collegium.

Nro. 862. Der Apotheker Clemens Becker hat als Proviſor die Verwaltung der Apotheke zu Bacharach übernommen.

Coblenz, den 20. Oktober 1842.

Nro. 863. Der als Apotheker erſter Claſſe approbirte Pharmaceut Rudolph Friedrich Wilhelm Overhoff hat die Verwaltung der Filialapotheke in Oberweſel als Proviſor übernommen.

Coblenz, den 20. Oktober 1842.

Nro. 864. Der bisherige erſte reſp. zweite Beigeordnete der Bürgermeiſterei Winterburg, Heinrich Keſſel zu Pferdspfeld und Adam Keſſel zu Winterbach ſind, nach abgelaufener Dienſtzeit, auf weitere fünf Jahre in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Coblenz, den 21. Oktober 1842.

Nro. 865. Durch Verfügung des Königl. Kriegs-Miniſteriums iſt der Vorſtand der hieſigen Garniſon-Verwaltung, bisherige Oberinſpector Glindemann, zum Garniſon-Verwaltungs-Director ernannt worden.

Coblenz, den 22. Oktober 1842.

Nro. 866. Der Schulamts-Candidat Anton Kunz zu Schneppenbach iſt zum Schullehrer, Küſter, Organiſten und Glöckner bei der katholiſchen Gemeinde zu Gelsdorf proviſoriſch ernannt worden.

Coblenz, den 24. Oktober 1842.

Nro. 867. Den Fabrikanten Julius Wirth und Karl Voos zu Pereskotten bei Solingen iſt unter dem 9. Oktober 1842 ein Patent

auf eine Walz-Vorrichtung für Tafelmeſſer, Klingen, Hobel-Eiſen und Bruchbandfedern, in der durch eine Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechret, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 868. Den Mechanikern Gebrüdern Bonardel in Berlin iſt unter dem 14. Oktober 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte mechaniſche Vorrichtung, um Chenille-Fäden zu ſchneiden,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 869. Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin iſt unter dem 14. Oktober 1842 ein Patent

auf eine Verbeſſerung der mechaniſchen Vorrichtungen zum Stüppen und Abſchlagen der Formen an Perrotinen, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 870. Dem Banquier Lipke in Berlin iſt unter dem 15. Oktober 1842 ein Einführungs-Patent

auf zwei mechaniſche Vorrichtungen zum Noppen der Wolle, in der durch Zeichnungen und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 871. **Waſſerſtand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat September 1842.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	6	—	Nord-Weſt	Trüb		
2	6	—	Süd	Regen		
3	5	—	Weſt	Duftig		
4	6	—	Nord	Trüb		
5	6	7	Nord-Weſt	Heiter		
6	7	1	Weſt	Trüb		
7	6	10	Süd-Weſt	id.		
8	6	6	Süd	id.		
9	6	5	Weſt	id.		
10	6	4	Süd	id.		
11	6	1	Süd-Weſt	Regen		
12	6	—	Weſt	Trüb		
13	5	11½	Weſt	id.		
14	6	2	Süd	Nebel		
15	6	3	Nord	Heiter		
16	6	5	Oſt	Trüb		
17	6	8	Nord	id.		
18	6	6	Nord-Weſt	id.		
19	6	5	Weſt	id.		
20	6	3	Süd-Weſt	Regen		
21	6	1	Weſt	Nebel		
22	6	—	Süd	Trüb		
23	5	11	Weſt	Nebel		
24	5	9	Süd	id.		
25	6	1½	Nord-Weſt	Trüb		
26	6	3½	Weſt	id.		
27	6	5	Nord	id.		
28	6	7	Weſt	Regen		
29	6	7	Weſt	Trüb		
30	6	4	Nord-Oſt	id.		

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(441) In Theilungssachen des Anton Lauxen und des Michel Lauxen, beide Ackerer, wohnhaft zu Landkern, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Christ, gegen Nicolaus Welsch, Ackerer, wohnhaft zu Wirfus, Letzterer in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Lauxen gezeugten noch minderjährigen Sohnes Anton Welsch, ohne Gewerb, wohnhaft zu Wirfus, worüber der genannte Michel Lauxen zum Nebenvormunde angeordnet ist, Verklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Jax, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom 27. August l. J., die Lizitation des den Partheien in ungetheilter Gemeinschaft zustehenden Wohnhauses, gelegen zu Landkern, bestehend in Behausung Flur 1, Nro. 428, Garten von 14 Ruthen, Flur 1, Nro. 426, Wiese von 43 Ruthen 30 Fuß Flur 1, Nro. 427 des Catasters, sodann Hofgerechtigkeit, Stallungen und Scheune, wegen reeller Untheilbarkeit verordnet, und den unterzeichneten zu Cochem wohnenden Königlichen Notar Georg Günther zur Abhaltung dieser Versteigerung committirt.

Diese Versteigerung findet statt, Freitag den 18. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Landkern in dem Hause selbst, und liegen die Bedingungen und Expertenbericht in des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht offen.

Cochem, am 12. September 1842.

Günther.

---

(442) Oeffentlicher Verkauf der zur Fallitmasse des Wirthes Jacob Schreiber gehörigen Immobilien.

In Gefolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 29. vorigen Monats und auf Betreiben des Herrn Hülfsgerichtsschreibers Gustav Eichacker, dahier wohnhaft, als definitiven Syndiks der Fallitmasse des Wirths Jacob Schreiber, wohnhaft vor der Moselbrücke, in der Gemeinde Neuendorf, werden

am Dienstage den 22. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr,

die zu dieser Masse gehörigen, in besagter Gemeinde Neuendorf gelegenen Immobilien, durch unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften, damit committirten Notar Moritz Grebel und zwar im Garten selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1) Flur 7, Parzelle 129 des Catasters, ein ganz massiv erbautes Wohnhaus, nebst Brunnen und Garten, gelegen vor der Moselbrück hierselbst, das Ganze 24 Quadratruthen haltend und mit einer Bretterwand umgeben, termt die Landstraße nach Trier, die alte Straße nach Metternich, folgendes Grundstück und Mathias Grisar.

2) Flur 7, Parzelle $\frac{128a}{254}$, ein Wohnhaus nebst einem Nebenbau, worin ein großer Tanzsaal, alles in Steinfachwerk, sodann einem Seitenbau in Holz, einem Kegelhaus und dem Garten, das Ganze daselbst gelegen, ebenfalls mit einer Bretterwand umfaßt und 120 Quadratruthen groß, termt die alte Straße nach Metternich, Wittwe Schickhausen und Christoph Wirzenthal.

3) Flur 7, Parzelle $\frac{126}{252}$, 37 Ruthen Acker daselbst, termt Christoph Wirzenthal und Jacob Schreiber selbst.

4) Flur 7, Parzelle 147, 67 Ruthen 40 Fuß Acker, hinter Benders Garten, termt Arnold Wolf und Gertrud Schor.

Vorbeschriebenes Besitzthum eignet sich wegen seiner schönen und günstigen Lage am frequentesten Aus- und Eingange der Stadt, seiner zweckmäßigen Einrichtung und Geräumigkeit eben so sehr zur angenehmen Wohnung als auch zum Betriebe irgend eines Geschäftes und läßt sich wohl erwarten, daß der Wirthschaftsgarten, welcher mit allem, was zur Führung einer größern Wirthschaft erforderlich, auf das Beste eingerichtet ist, und bekanntlich einer der besuchtesten war, sich bei einigen Geldmitteln, gehörigen Sachkenntniß und Verwaltung des Ankäufers, dieses zahlreichen Besuchs auch fernerhin erfreuen wird.

Die Bedingungen des Verkaufs sind übrigens vortheilhaft gestellt und sind dieselben sowie auch der Plan und die Taxe der Liegenschaften in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzusehen, wo sich Kaufliebhaber auch wegen Einsicht der Gebäulichkeiten und Gärten zu melden haben.

Coblenz, den 9. September 1842.

Grebel, Notar.

---

(487) Verdingung von Gemeindebauten.

Dienstag den 22. November 1842, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Sobernheim die erforderlichen Arbeiten und Material-Lieferungen zum Neubau eines Pfarrhauses und drei Schulhäuser, unter einem Dache, so wie der nöthigen Oekonomie-Gebäude, in der Gemeinde Waldböckelheim, öffentlich und wenigstnehmend begeben, nämlich:

1)	Erdarbeiten			352	Thlr.	8	Sgr.	1 Pfg.
2)	Maurer			3990	"	15	"	4 "
3)	Steinhauer mit Fuhrlohn			2077	"	26	"	7 "
4)	Zimmermann mit Holz und Fuhrlohn			3116	"	7	"	4 "
5)	Dachdecker mit Materialien und Fuhrlohn			1732	"	—	"	9 "
6)	Blechschmied	desgleichen		306	"	18	"	— "
7)	Tischler	desgleichen		2559	"	25	"	11 "
8)	Glaser	desgleichen		957	"	27	"	— "
9)	Schlosser und Schmied	desgleichen		1705	"	26	"	8 "
10)	Sonstige Materialien und Fuhrlohn			8263	"	12	"	1 "
			Im Ganzen	25,062	"	17	"	9 "

Die Begebung findet zuerst im Einzeln und hierauf im Ganzen statt.

Die desfallsigen Pläne und Kostenanschläge liegen auf dem Geschäftslokale des Unterzeichneten täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags zur Einsicht offen.

Sobernheim, den 22. Oktober 1842.

Der Bürgermeister:
Thesmar.

Amts-Blatt.

№ 61. Coblenz, den 5. November 1842.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 872. Bestätigung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 9. v. M. die auf den Pfarrer Castendyk zu Traben gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Trarbach bestätigt hat.

Coblenz, den 5. Oktober 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 873. Den Umtausch sämmtlicher convertirten Staats-Schuld-Scheine gegen neue zu 3½ % verzinsliche Obligationen betr. C.-B. Nro. 1734.

In unserer Bekanntmachung vom 10. April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooften Staats-Schuldscheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter Nr. 3 die Bestimmung des Zeitpunkts vorbehalten, mit welchem der Umtausch der konvertirten und resp. mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine gegen neue, zu 3½ pCt. verzinsliche Verbriefungen beginnen solle. Die Ausfertigung dieser neuen Dokumente ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß mit der Ausreichung derselben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staatsschuldscheine, welche die durch unsere gedachte Bekanntmachung geschehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag sich nur auf 6825 Rthlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinsen bis zum 1. Januar 1843 sofort bei derjenigen Regierungs-Haupt-Kasse zu erheben, bei welcher sie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtausch sämmtlicher übrigen noch unverlooften Staats-Schuldscheine, welche nunmehr — sie mögen mit dem Reductions-Stempel versehen seyn oder nicht — als konvertirt anzusehen sind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen soll vom 1. November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber solcher Staats-Schuldscheine werden daher hiermit aufgefordert letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes ꝛc. von ihnen zu vollziehenden Liste dergestalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben auf einander folgen.

Mit dieser Liste, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin bei der Kontrolle der Staats-Papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Haupt-Kasse, unentgeltlich zu haben sind, sind die Staats-Schuldscheine selbst, in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, nach Absonderung der zu denselben gehörenden Zins-Coupons, von hiesigen Einwohnern an die Kontrolle der Staats-Papiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächste Regierungs-Hauptkasse abzuliefern, worauf so schnell, als der Andrang es gestattet, die Ausreichung der neuen Staats-Schuldscheine mit den Zins-Coupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Versendung solcher Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Hauptkassen und zurück zugestandenen Porto-Freiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adresse bei der Einsendung die Bezeichnung

„.... Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt",

bei der Rücksendung die Bezeichnung:

„.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine"

hinzugefügt werden.

Sollten Staats-Schuldscheine, welche in einer der stattgehabten 19 Verloosungen gezogen worden, aus Versehen mit dem Reductions-Stempel bedruckt worden seyn, so sind die Inhaber derselben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurückzuerstatten.

Wegen der außer Cours gesetzten Staats-Schuldscheine wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. (Gesetz-Sammlung Nro. 2255) unter Nro. 5 und auf die §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nro. 1620) verwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staats-Schuldschein-Besitzer soll mit dem Umtausche der Obligationen zugleich die Realisirung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2. Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staats-Schuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staats-Schuldscheine, welche mit dem Reductions-Stempel nicht bedruckt seyn und zum Umtausch nicht eingereicht werden sollten, werden vom 1. Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Bestimmung unter Nro. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J., nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinsen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir, noch die Kontrolle der Staats-Papiere uns auf schriftliche Korrespondenz in dieser Angelegenheit einlassen können, und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staats-Schuldscheine bei der Kontrolle der Staats-Papiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1842.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung — zu deren Ausführung die Regierungs-Hauptkasse heute von uns mit näherer Anweisung versehen worden — wird noch Folgendes bemerkt:

1. Denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieselben bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse convertirt haben, werden die vorgeschriebenen Listen-Formulare von derselben zugesendet werden.
2. Die deutliche und vorschriftsmäßige Eintragung der Nummern in die Listen wird den Interessenten besonders empfohlen, um zeitraubende Rücksendungen zu vermeiden.
3. Die Zins-Coupons sind zur Erleichterung des Geld-Empfangs nicht mit den Staats-Schuldscheinen einzusenden, sondern sofort in gewöhnlicher Art bei der nächsten Königl. Specialkasse zu realisiren.
4. Außer Cours gesetzte Staats-Schuldscheine müssen auf die gesetzliche Weise und von denselben Behörden, welche solche außer Cours gesetzt haben, wieder in Cours gesetzt werden, unter Beidrückung des Dienst-Siegels.
5. Da das Geschäft (wozu die Stunden von 9 bis 12 Uhr Morgens bestimmt sind) bei der Regierungs-Hauptkasse mit dem Jahre abgeschlossen werden soll; so wird der 28. Dezember 1842 hiermit zum letzten Einreichungs-Termin bestimmt; so daß diejenigen Inhaber von Staats-Schuldscheinen, welche sich bis dahin bei der Regierungs-Hauptkasse nicht gemeldet haben, den Umtausch unmittelbar bei der Königl. Controlle der Staats-Papiere in Berlin bewirken müssen.

Coblenz, den 20. Oktober 1842.

Nro. 874.
Kirchen- und Hauscollekte.
A. IV. Nr. 7181.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. August d. J. zu bewilligen geruht, daß zur Erbauung einer katholischen Kirche in Ruhrort, eine katholische Kirchen-Collekte und durch Deputirte eine Haus-Collekte in der Rheinprovinz und Westphalen abgehalten werde.

Die Abhaltung dieser Collekte ist demgemäß von den Königl. Regierungen der Rheinprovinz anzuordnen und sind die eingehenden Beträge nebst einem Verzeichniß der beigesteuerten Geldsorten an die Hauptkasse der Königl. Regierung zu Düsseldorf abzuliefern. Zur Einsammlung der Haus-Collekte (in den katholischen Familien der Rheinprovinz) wird den Deputirten der Gemeinde Ruhrort hierdurch eine Frist bis zum Schlusse des Jahres 1843 bestimmt.

Da die Pfarrgenossen dieser Gemeinde, deren Zahl sich mit Einschluß der Dienstboten und im Winter hinzutretenden Arbeiter auf etwa 1150 beläuft, wenig eigne Mittel besitzen, wie sich daraus ergiebt, daß sie im Ganzen nur 454 Thlr. an direkten Steuern zahlen, so halte ich mich für verpflichtet, die Unterstützung des fraglichen Kirchenbaues dem Wohlthätigkeitssinne der katholischen Einwohner der Rheinprovinz angelegentlich zu empfehlen.

Coblenz, den 11. Oktober 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Schaper.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten bestimmen wir hierdurch, daß die katholische Kirchen-Collekte in unserm Verwaltungsbezirke am 18. Dezember d. J. abgehalten werde.

Die eingesammelten Beiträge sind bis zum 31. Dezember an die Steuer-Empfänger, bis zum 14. Januar k. J. an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 6. Februar an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 6. Januar k. J. einzureichen.

Coblenz, den 27. Oktober 1842.

Nro. 875. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 6892.

Die verstorbene Johanna Feigen zu Mörsdorf hat mittelst der Summe von 40 Thlrn. ein jährliches Segenamt in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 28. Oktober 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 876. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der Landwehr-Artillerist Johann Marter aus Merl ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst vom 17. Mai c. wegen dritten Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden und wurde dieses Urtheil durch Allerhöchste Ordre vom 9. c. bestätigt.

Coblenz, den 25. Oktober 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 877. Steckbrief.

Der durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 28. Januar c. wegen Mißhandlung zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Heinrich Liermann zu Aulgasse, Bürgermeisterei Siegburg, gebürtig, und zuletzt dort wohnhaft, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirne: frei; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich und stark; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

Cöln, den 21. Oktober 1842.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Der unten signalisirte Karl Simens aus Iserlohn, zuletzt wohnhaft zu Duisburg, ohne Geschäft, ist wegen Prellerei zur Untersuchung gezogen und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Nro. 878. Steckbrief.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1842.

Der Instructionsrichter,
von Ammon.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: dunkelbraun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: trägt einen Schnurrbart.

Kleidung. Trägt einen alten schwarzen Ueberrock und dergleichen Hose.

Der wegen qualificirten Diebstahls vor den Kgl. Assisenhof hierselbst verwiesene Heinrich Winkels, Ackerer, aus Opperzau, Kreis Waldbroel, befindet sich auf flüchtigem Fuße. Nro. 879. Steckbrief.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: klein; Statur: gesetzt.

Cöln, den 25. Oktober 1842.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 880. Der Kgl. Landgerichts-Assessor Boner ist durch Ministerial-Rescript vom 11. c., vom 1. November ab an das Landgericht zu Cöln versetzt worden.

Coblenz, den 25. Oktober 1842.

Der Landgerichts-Präsident.
Für denselben,
Der Kammer-Präsident,
v. Hontheim.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 59. Coblenz, den 5. November 1842.

Beilage zu Nro. 61 des Amts-Blattes.

(419) Ausfertigung
aus den auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zu Bacharach beruhenden Urschriften.

Subhastations-Patent.

Samstag den zehnten Dezember dieses Jahres, Morgens neun Uhr, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Bacharach, an dessen gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier, die nachbeschriebenen, auf den Antrag des Andreas Klu, Putzfabrikant, wohnhaft in Bingen, Cessionar der Charlotte Maria Schornsheim, Ehefrau des zu Frankfurt am Main wohnenden Handelsmanns Caspar Straub gegen den Schuldner Heinrich Jakob Fahl, Winzer zu Oberdiebach, gemäß Verfügung vom 4. Juli d. J. in gerichtlichen Beschlag gelegten, in den Gemarkungen der Gemeinden Oberdiebach und Manubach, Kreises St. Goar, gelegenen, für das laufende Jahr mit der Summe von fünf Thalern neunzehn Silbergroschen zwei Pfenningen besteuerten Immobilien, zu den beigesetzten Angeboten und unter den zu eines Jeden Einsicht mit dem vollständigen Auszug der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts hinterlegten Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

I. In der Gemarkung der Gemeinde Oberdiebach gelegen.

1) Flur 8, Nro. 710, ein zu Oberdiebach im Marktviertel gelegenes, mit der Nr. 54 bezeichnetes, mit Schiefern und Ziegeln bedecktes, aus massivem Mauerwerk und Fachwerk erbautes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraum. In dem Erdgeschosse des Hauses ist vorn nach der Straße die Eingangsthüre, eine Kellerthür und drei Fenster, auf der einen Seite ein Fenster und auf der andern Seite eine Eingangsthür zur Scheune. Der zweite Stock hat nach der Straße fünf und nach der Seite drei Fenster. Alles zusammen hat einen Flächeninhalt von 12 Ruthen 70 Fuß und termt einerseits Johann Heinrich Kramer und Maria Catharina Kramer, anderseits Heinrich Jakob Feld und vorn die Straße. Der Stall ist einstöckig aus Mauer- und Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt und hat auf der Seite die Eingangsthür und ein kleines Fenster. Angebot einhundert Thaler.
2) Flur 6, Nro. 341, 42 Ruthen 30 Fuß Feld und Garten im Schweizerthal oder in der Hub, termt Johann Heinrich Straßburger und Johann Heinrich Merkelbach. Angebot zwanzig Thaler.
3) Flur 9, Nro 855, 22 Ruthen 60 Fuß Feld in der Manubacher Ackel, termt Heinrich Jakob Feld und Peter Rippel. Angebot neun Thaler.
4) Flur 15, Nro. 57 und 67, 96 Ruthen Feld und Wiese, hinter dem Schlag, termt Heinrich Jakob Merkelbach junior und Johann Jakob Straßburger I. Angbot fünf Thaler.
5) Flur 8, Nro. 948, 31 Ruthen 10 Fuß Weinberg in der Kehr, termt Johann Heinrich Straßburger junior und Heinrich Jakob Keep Wittwe. Angebot zwanzig Thaler.
6) Flur 8, Nro. 895, 16 Ruthen 20 Fuß Wingerts-Planke, in der Kehr, termt Johann Jakob Reitzer und Heinrich Jakob Wagner II. Angebot sechs Thaler.
7) Flur 2, Nro. 226 und 244, 35 Ruthen 90 Fuß Weinberg und Feld, im Rädermann, termt Joseph Moritz und Johann Zinndorf. Angebot sieben Thaler.
8) Flur 2, Nro. 223 und 241, 24 Ruthen 20 Fuß Weinberg und Feld, im Rädermann, termt Jeremias Straßburger Wittwe und Jacob Hoffens. Angebot sieben Thaler.
9) Flur 9, Nro. 452 und 482, 44 Ruthen 90 Fuß Weinberg in der Hüb, termt Carl Schröder, Johann Heinrich Merkelbach und Heinrich Peter Vollmer. Angebot zwanzig Thaler.
10) Flur 13, Nro. 29, 30, 44, 45, ein Morgen 144 Ruthen 90 Fuß Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald Johann Jakob Reitzer, zu Rhein Jakob Schneider. Angebot fünfzehn Thaler.
11) Flur 13, Nro. 32 und 42, 1 Morgen 33 Ruthen 70 Fuß Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald und Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot zwölf Thaler.
12) Flur 13, Nro. 39 und 40, 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald Maria Catharina Kollmer, zu Rhein Johann Jacob Reitzer. Angebot dreizehn Thaler.
13) Flur 13, Nro. 33 und 34, 1 Morgen 18 Ruthen 10 Fuß Weinberg, Feld und Hecke, am Heckenhof, termt zu Wald Gertrude Linz zu Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot zwanzig Thaler.
14) Flur 6, Nro. 25, 7 Morgen 31 Ruthen 80 Fuß Ackerland, auf dem Wußberg, termt zu Wald der Gemeindeweg, zu Rhein Gottfried Maurer. Angebot einhundert Thaler.
15) Flur 2, Nro. 288, 34 Ruthen 60 Fuß Weinberg, in dem Teich, termt zu Wald Johann Jeremias Seckler Wittwe, zu Rhein Andreas Holz. Angebot zwanzig Thaler.
16) Flur 8, Nro. 771, 38 Ruthen 80 Fuß Weinberg im Spaß, termt zu Wald Heinrich Jakob Karz, Wittwe, zu Rhein Johann Jakob Lay oder die Erben von Solemacher. Angebot zwölf Thaler.
17) Flur 4, Nro. 289, 74 Ruthen 20 Fuß Acker, in dem Stracken oder Hüttenacker, termt zu Wald Philipp Maurer, zu Rhein Heinrich Kober Wittwe. Angebot zwei Thaler.
18) Flur 2, Nro. 361 und 378, 50 Ruthen 70 Fuß Weinberg und Feld, auf dem Mohr, termt zu Wald Heinrich Jakob Griebel, zu Rhein Heinrich Jakob Stüber. Angebot vier Thaler.
19) Flur 2, Nro. 335, 28 Ruthen 90 Fuß Feld, auf dem Mohr, termt zu Wald Johann Jakob Reitzer, zu Rhein Andreas Fahl. Angebot drei Thaler.
20) Flur 8, Nro. 439, 5 Ruthen 20 Fuß Weinberg, in der Staber oder in dem Heiligenhaus, termt zu Wald Philipp David Griebel, zu Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot zwei Thaler.
21) Flur 8, Nro. 1015, 33 Ruthen 10 Fuß Weinberg, auf dem Geisberg, drittheilig, termt zu Wald Johann Lang Adams Sohn, zu Rhein Casimir Saueressig. Angebot zwei Thaler.
22) Flur 7, Nro. 136, 34 Ruthen 80 Fuß Weinberg, im Kräuterberg, drittheilgebend, termt zu Wald Johann Jakob Reitzer, zu Rhein Daniel Straßburger Wittwe oder Ludwig Griebel Wittwe. Angebot ein Thaler.
23) Flur 9, Nro. 865, 16 Ruthen 90 Fuß Feld in der Manubacher Ackel, termt zu Wald Heinrich Matheis, zu Rhein Philipp David Griebel junior. Angebot ein Thaler.

24) Flur 10, Nro. 102, 37 Ruthen 40 Fuß Feld in dem Weyer, termt zu Wald Heinrich Josua Straßburger Erben, zu Rhein Johann Jakob Straßburger I. Angebot vier Thaler.

25) Flur 10, Nro. 282 und 286, 28 Ruthen 50 Fuß Feld in der Blume, termt zu Wald Heinrich Peter Vollmer, zu Rhein Georg Borniger Erben. Angebot zwei Thaler.

26) Flur 12, Nro. 2, 44 Ruthen 40 Fuß Feld und Holzung in dem Theisgraben, termt zu Wald Heinrich Jakob Kurz Wittwe, zu Rhein Heinrich Lieber. Angebot ein Thaler.

27) Flur 13, Nro. 164, 9 Ruthen 30 Fuß Wiese hinter dem Heilgarten, termt zu Wald Heinrich David Wagner, zu Rhein Johann Jakob Reitzer. Angebot ein Thaler.

II. In der Gemarkung der Gemeinde Manubach gelegen.

28) Flur 7, Nro. 760, 789 und 806, 67 Ruthen 10 Fuß Wiese und Hecke in der Berscheid oder hinter Berscheid, termt zu Wald Heinrich Ludwig Laudert, zu Rhein Johann Heinrich Merkelbach. Angebot ein Thaler.

Sämmtliche vorbeschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner besessen und benutzt.

Bacharach, den zehnten August achtzehn hundert zwei und vierzig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. L. Eilender.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem Extrahenten zur Fortsetzung des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens ertheilt wird,

Der Gerichtsschreiber:
Jungbluth.

---

(429) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Maria Josepha Eggener, Ehefrau des Tischlers Johann Schauff senior, sie ohne Gewerbe, zu Cochem wohnend, sollen die gemäß Protokoll vom achtzehnten Juli eintausend achthundert zwei und vierzig, gegen ihren vorgenannten Ehemann, mit welchem dieselbe in Gütertrennung lebt, sowie gegen die nachbenannten Drittbesitzer, als: 1) Peter Joseph Cochems, Schlosser, 2) Johann Sabel, Tuchmacher, 3) Johann Steffens, Taglöhner, — alle drei zu Cochem wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien,

am Montage, den zwölften Dezember laufenden Jahres,
Vormittags um neun Uhr,

im Friedensgerichts-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu Cochem, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Diese Immobilien sind: Thaler.

1) Ein in der Burgfreidenstraße dahier gelegenes vierstöckiges Wohnhaus, mit Nro. einhundert sieben und dreißig bezeichnet, neben Aloys Schaustien und Franz Castor, Wittwe, dasselbe ist eingetragen im Kataster unter Flur acht, Nro. sechshundert fünf und neunzig der Parzelle erster Klasse, enthaltend einen Flächenraum von fünf Ruthen, Reinertrag dreißig Thaler drei Silbergroschen sechs Pfennige.

Das Haus enthält folgende Räume: im ersten Stocke nach der Straße zu ein Zimmer, jetzt eine Schlosserwerkstätte, hinter derselben eine dunkle Kammer, jetzt zum Stall benutzt; hinter demselben die Schmiede und ein circa sechs Fuder haltender Keller; im zweiten Stock: ein kleines Höfchen, eine Küche und ein Zimmer straßenwärts und ein Zimmer nach dem Berge zu; im dritten Stock: eine Küche und zwei Zimmer straßenwärts und ein Zimmer nach dem Berge zu; im vierten Stock: ein Zimmer straßenwärts, eines nach dem Hofe und eine Holzkammer nach dem Berge zu, über diesen Räumen befindet sich der Speicher. Das Ganze ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit einem Schieferdache versehen und befindet sich in einem baulichen Zustande; es wird von Peter Joseph Cochems, Schlosser dahier, besessen und bewohnt. Angebot vierhundert Thaler 400

2) Ein zu Cochem in der Lehrstraße gelegenes, mit Nro. zweihundert zwei und dreißig bezeichnetes Wohnhaus, neben Mathias Joseph Pauly und Consorten und Mathias Joseph Pauly.

Dasselbe ist eingetragen im Kataster unter Flur acht, Nro. vierhundert vier und zwanzig der Parzelle, erster Klasse, enthaltend einen Flächenraum von sechs Ruthen sechzig Fuß, Reinertrag achtzehn Thaler vier Silbergroschen sieben Pfennige.

Das Haus enthält folgende Räume: im ersten Stock: zwei Zimmer vom Hauseingange rechts und links ein Höfchen, ein circa sechs Fuder haltender Keller, über dem letztern eine Küche und zwei Zimmer und über diesen Räumen der Speicher, im zweiten Stock: ein Zimmer straßenwärts und eines nach dem Hofe zu; der dritte Stock enthält dieselben Räume und über diesen der Speicher, der erste Stock ist in Stein, das Uebrige in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt. — Das Ganze befindet sich in einem baulichen Zustande und wird von dem Wollenweber Johann Sabel hierselbst besessen und von folgenden Miethern bewohnt: 1) Mathias Joseph Kesselheim, Schneider, 2) Johann Wolff, Taglöhner, 3) Peter Hilken, Tuchmacher, 4) Peter Marx, Leyendecker, und 5) Gertruda und Elisabetha Neubauer. Angebot zweihundert Thaler 200

3) Ein in der Kerngasse hierselbst gelegenes, mit Nro. zweihundert sechs und vierzig bezeichnetes Wohnhaus neben Stephan Münch und Isaac Haas.

Dasselbe ist eingetragen im Kataster unter Flur acht, Nro. vierhundert zehn der Parzelle, erster Klasse, drei Ruthen zehn Fuß groß, Reinertrag neun Thaler zwei Silbergroschen zwei Pfennige.

Das Haus enthält folgende Räume im ersten Stock: eine Küche, von derselben rechts ein Zimmer straßenwärts mit einer durchführenden Kammer; im zweiten Stocke: eine Küche und zwei Zimmer straßenwärts, über dieser zwei übereinanderliegende Speicher und unter dem Hause ein Gewölbe, welches jetzt zum Stalle benutzt wird.

Der erste Stock ist in Stein, das Uebrige in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Schiefern gedeckt und wird von dem Taglöhner Johann Steffens als Drittbesitzer besessen und von diesem, sowie von dem Miether Damian Neuß, Tuchmacher, bewohnt. Angebot einhundert Thaler 100

Summa . 700

Die drei vorbezeichneten Wohnhäuser, worauf zusammen ein Angebot von siebenhundert Thaler Preußisch Courant gemacht ist, sind zu Cochem, Friedensgerichts-Bezirks und Kreises gleichen Namens gelegen und pro achtzehnhundert zwei und vierzig mit einer Grundsteuer von sieben Thalern ein und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige belastet und werden von den genannten Drittbesitzern besessen und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Erlassen zu Cochem, am 4. August 1842.

Der Königl. Friedensrichter,
gez.: Eschweiler.

Für gleichlautende Abschrift:
(L. S.) Der Gerichtsschreiber,
Wachter.

---

(488) Anlegung eines Dampfkessels.

Der Papierfabrikant Mathias Fuß zu Brohl hat die Erlaubniß nachgesucht, in seiner zu Brohl gelegenen Papiermühle einen Dampfkessel zum Trocknen des auf einer von Wasserkraft getriebenen Maschine gefertigten Papiers errichten zu dürfen.

Der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 gemäß wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hat ein Jeder, welcher sich durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine desfallsigen Einwendungen in der präclusiven Frist von vier Wochen bei unterzeichnetem Landrathe, gehörig dokumentirt, geltend zu machen.

Ahrweiler, 26. Oktober 1842.

Der Königl. Landrath:
P. J. Schraut.

---

(465) In der gerichtlichen Theilungssache

der Eheleute Heinrich Noll, Bäcker, und Anna Maria Berresheim, Wittwe erster Ehe von Nicolaus Hartmann, beide zu Miesenheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreter ihrer beiden minderjährigen Kinder: Peter und Christian Ludwig, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Cadenbach;

gegen

1) Gerhard Müller, Ackerer zu Miesenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der aus der Ehe des zu Miesenheim verlebten Ackerers Nicolaus Hartmann mit der gedachten Ehefrau des Klägers erzeugten noch minderjährigen Kindes Anna Maria Hartmann, ohne Gewerb in Miesenheim wohnhaft; 2) Elisabetha Hartmann, ohne Gewerb daselbst wohnhaft; 3) Margaretha Hartmann, Dienstmagd in Kettig wohnhaft; und 4) Johann Hartmann, Bäckerbursch in Coblenz wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Fuchs;

hat das Königliche Landgericht zu Coblenz mittelst Urtheils vom 27. August 1842 den öffentlichen Verkauf nachbeschriebener, den vorgenannten Partien zugehöriger, in Miesenheim gelegener Immobilien abtheilungshalber verordnet und den unterzeichneten Joseph Anton Wachter, Königlichen Notar in Wohnsitz der Stadt Andernach mit Abhaltung der Lizitation committirt.

Demzufolge wird der vorgedachte Notar am

Montag den 28. November nächsthin, Nachmittags 3 Uhr

zu Miesenheim in der Behausung des Wirthen Blum zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien schreiten.

Ein zu Miesenheim im Mühlenbungert gelegenes Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Hof und Garten, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 32 Ruthen 70 Fuß, katastrirt unter Flur 13 Nro. 1390 und 1391, begrenzt von Anton Affenmacher, Anton Berresheim und Anton Botzem.

Der Expertenbericht, so wie das Bedingnißheft liegen in meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Andernach, den 26. September 1842.

Der Königliche Notar:
Wachter.

---

(489) # Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nach einer Benachrichtigung Seitens Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 6. d. M., haben Se. Majestät der König durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. v. M., zur Wiederbesetzung der durch den Abgang des verstorbenen Königl. Wirklichen Geheimen Raths Herrn Köhler erledigten Stelle eines Stellvertreters des Präsidenten des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, den Königl. Geheimen Ober-Finanz-Rath und Chef der General-Lotterie-Direction Herrn Paalzow auf die nächsten drei Jahre für diese Stelle zu ernennen geruhet.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten der gedachten Anstalt wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. Oktober 1842.

Der Präsident des Curatoriums
der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Reimann.

---

(490) Bekanntmachung.

Dienstag den 15. November 1842, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Locale die Erbauung eines Spritzenhauses in der Gemeinde Rheinbrohl, veranschlagt zu 229 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., öffentlich verdungen.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht hier offen.

Hönningen, den 28. Oktober 1842.

Der Bürgermeister,
Haas.

Amts-Blatt.

№ 62. Coblenz, den 11. November 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 881. Das am 26. Oktober 1842 ausgegebene 22. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2298, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juli 1842, den Umzugstermin des Landgesindes in den zum ständischen Verbande der Marken Brandenburg und Niederlausitz gehörenden Landestheilen betr.;

Nro. 2299, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1842, wegen Vergütigung der Reisekosten für kommissarische Geschäfte in Königlichen Dienstangelegenheiten an Beamte, welche nicht zum Reisen mit Extrapost berechtigt sind;

Nro. 2300. den Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld zu Jarmen von jetzt an zu erheben ist. Vom 19. August 1842;

Nro. 2301, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. September 1842, betr. die Erleichterungen der Patrimonialgerichtsherrn in Beziehung auf die Einrichtung der Depositalgelasse und Gefängnisse;

Nro. 2302, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. September 1842, betr. die Annahme von Obligationen über vom Staate übernommene provinzielle Staats-Schulden als depositalmäßige Sicherheit;

Nro. 2303, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1842, betr. die Bestimmung, daß die in den Preußischen Staaten erscheinenden Bücher, deren Text mit Ausschluß der Beilagen zwanzig Druckbogen übersteigt, wenn sowohl der Verfasser als der Verleger auf dem Titel genannt ist, der Censur ferner nicht mehr unterworfen seyn sollen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 882. Anerkennung u. neue Verleihung d. Ritterguts-Qualität.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. August c. die Ritterguts-Qualität

1) des Guts Gripswald im Kreise Crefeld, den Gebrüdern Herbertz zu Uerdingen gehörig;

2) des Wildenrather Hofes oder Hofes zum Dyck im Kreise Grevenbroich, den drei Töchtern des verstorbenen Freiherrn Maximilian von Leeroth gehörig, und

3) des Bremder oder Brempter Hofes, im Kreise Crefeld, dem Heinrich Wilhelm Herbertz zu Uerdingen gehörig,

anzuerkennen, sowie

4) dem Gute Borbeck, im Kreise Duisburg, dem Freiherrn Clemens von Fürstenberg gehörig;

5) dem Gute Loersfeld, im Kreise Bergheim, dem Freiherrn Adolph v. Fürstenberg gehörig;

6) dem Elsenpasser (Elswyker) Hofe, im Kreise Cleve, dem Anton v. Lorch gehörig,

7) dem Gute Knollenkamp, im Kreise Cleve, dem Rittmeister a. D., Freiherrn von Grüter gehörig, dieses unter dem Namen „Haus Grieth";

die Ritterguts-Qualität neu zu verleihen geruht.

Coblenz, den 25. Oktober 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 883.

Ukas

Seiner Majestät des Kaisers von Russland

an

den dirigirenden Senat, vom $\frac{9\text{ten}}{21\text{sten}}$ Juli 1842.

Da Wir, auf Vorstellung des Vicekanzlers und des Finanzministers, es für nützlich erachten, in den Handelsverhältnissen auf der Preußischen Gränze einige Erleichterungen zum Besten der Unterthanen beider Staaten eintreten zu lassen, so befehlen Wir:

1. In den Russischen Häfen, die Preußischen Handelsschiffe den Russischen, hinsichtlich der Schiffs-Abgaben, gleichzustellen, unter der Bedingung, daß eine ähnliche Gleichstellung in den Preußischen Häfen erfolge; wobei jedoch von dieser Regel die Küstenschifffahrt ausgenommen wird, welche nur Unsern Unterthanen vorbehalten bleibt. Ebenso sollen in den Häfen des Großfürstenthums Finnland die Preußischen Schiffe den Finnländischen gleichgestellt werden, sobald, nach weiterer Vereinbarung, die Finnländischen Schiffe in den Preußischen Häfen mit den einheimischen Schiffen gleiche Rechte genießen werden.
2. Zu größerer Erleichterung des Handels sollen, auf Grundlage der hier beigelegten Etats, zwei neue Zollämter 3ter Klasse in Krotingen und Neustadt (Nowoje-Mesto) mit denselben Rechten, welche dem Zollamte von Gorshdow zustehen, errichtet werden; wobei der Finanzminister nicht ermangeln wird, Maaßregeln zu ergreifen, daß diese Zollämter spätestens am 1sten Januar des bevorstehenden Jahres 1843 eröffnet werden.
3. Des bequemern Gränzverkehrs wegen, ist dem Finanzminister der Auftrag geworden, außer den bestehenden Zollämtern, noch drei zweckmäßige Uebergangspunkte auf der Preußischen Gränze zu bestimmen, und mit der Zeit,

je nachdem solches für nöthig und geeignet erachtet werden sollte, noch einige andere ähnliche Punkte zu eröffnen.

4. Ueberdies soll die Einrichtung getroffen werden, daß in Zukunft die Kreis-Kommissäre (Уѣздные Исправники), in den an Preußen gränzenden Kreisen, Unsern Unterthanen, welche über die Zollämter oder die besondern Durchgangspunkte nach Preußen zu gehen haben oder von da zurückkehren, unentgeltlich, für drei Tage gültige Passierzettel auf gewöhnlichem Papier und mit namentlicher Anzeige des Uebergangsortes ausliefern, wobei übrigens alle polizeiliche und Zoll-Vorsichtsmaaßregeln beobachtet werden müssen.
5. Im Fall es die Preußische Regierung wünscht, sollen zur Belebung des Gränzverkehrs, nach besonderer Uebereinkunft, einige Marktplätze auf der Gränze errichtet werden, woselbst gewisse bestimmte Gegenstände der ländlichen Industrie und des Handwerkefleißes verkauft werden mögen, der Zoll der unverkauften Waaren aber zurückgezahlt werden soll.
6. Zu mehrerer Erleichterung des Handels mit oben genannten und einigen andern Gegenständen soll von etlichen Waaren der Zoll verringert, von andern derselbe ganz aufgehoben werden, nach dem beifolgenden Verzeichnisse.
7. Den Zollämtern von Polangen, Tauroggen und Jurburg wird das Recht der Zollerhebung von allen nach dem allgemeinen Zolltarif für den europäischen Handel Rußlands erlaubten Waaren, mit Ausnahme von Sandzucker, Rum, Arrak, Franzbranntwein, türkischen und Kaschemir-Shawls, und goldenen und silbernen Waaren, ertheilt, wobei den Einfuhrwaaren ein sechs- und achtmonatliches Niederlagsrecht, wie in St. Petersburg, zugestanden wird. Uebrigens, wenn in den an Preußen gränzenden Kreisen eine Zuckerfabrik errichtet wird, so soll auch die Einfuhr des Sandzuckers, in zu bestimmender Menge und gegen Entrichtung des dafür festgesetzten Zolls, erlaubt werden.
8. Das Zollamt von Brest-Litowski soll, auf Grundlage des hier beigelegten Etats, zur 1sten Klasse erhoben und ihm eben die Rechte ertheilt werden, welche die im vorhergehenden Punkte genannten drei Zollämter erlangt haben. Ueberdies wird dasselbe verpflichtet, zum Transit nach Odessa, alle zu diesem Zweck von Preußen über das Königreich Polen zugeführte und mit den gesetzlichen Unterpfändern versehene Waaren anzunehmen.
9. Nach Ablauf des Privilegiums der Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft sollen die Preußischen Unterthanen mit den Russischen gleiches Recht haben, an den Dampfschiffahrts-Unternehmungen zwischen den Häfen beider Staaten Theil nehmen zu dürfen.

Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, demgemäß die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Kontrasignirt: Finanzminister, General der Infanterie,
Graf Cancrin.

Auf das Original hat Seine Kaiserliche Majestät Höchsteigenhändig geschrieben: „Dem sey also."

Peterhoff, den 9ten Juli 1842.

Verzeichniss

der

Waaren, hinsichtlich welcher, bei deren Einfuhr über die Preußische Landgrenze, die Zollbestimmungen abgeändert werden.

Benennung der Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Einfuhrzoll nach dem Tarif vom Jahr 1841. In Silber. Rub.	Kop.	Neu angesetzter Zoll-Betrag. In Silber Rub.	Kop.
Bernstein, gelber, brauner und weißer, unverarbeitet d. h. in Stücken, und Bernsteinfeilicht	vom Pfund	—	10	—	3
— verarbeitet und auf Schnüren	ditto	4	75	1	—
— eingefaßt und Bernsteinmundstücke mit Metallinkrustirung und andern ähnlichen Verzierungen	ditto	9	20	3	—
Besen, von Binsen und Reisern	ditto	—	40	Zollfrei	
Butter, von Kuh- und Schaafmilch	vom Pud	5	80	—	40
Dachpfannen	vom Tausend	—	50	—	20
Daunen, von allerlei Vögeln	vom Pud	8	—	6	—
Eingemachtes: Allerlei Früchte in Zucker- oder Honigsyrup eingemacht und Fruchtsyrupe	vom Pfund	—	60	—	20
— Pastila, allerlei, und ohne Zucker dickeingekochter Fruchtmuß	ditto	—	50	—	5
Federn: Schreibfedern oder Federposen	ditto	1	20	—	25
— allerlei geschlissene	ditto	Verboten		—	15
Fleisch, frisches	vom Pud	3	60	Zollfrei	
— gesalzen, geräuchert und gedörrt, und Würste jeder Art	ditto	3	60	—	60
Früchte: Aepfel und Birnen jeder Art, frische, von der Tonne	zu 2 Anker	1	20	Zollfrei	
— Kirschen und Pflaumen, allerlei frische	ditto	1	60	Zollfrei	
Fuchsfelle, die besonders benannten ausgenommen. Auf Bescheinigung der Preußischen Bezirksbehörden, daß die Felle wirklich Preußischen Ursprungs sind	vom Pfund	1	—	—	50
Geschirr von Fayance und ordinairem Thon; weißes und jedes einfarbige, ohne Gold und Silber, und ohne Malerei und Kanten. Auf Bescheinigung der Preußischen Bezirksbehörden, daß die Waare wirklich Preußischen Ursprungs ist	vom Pud	4	65	—	80

Benennung der Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Einfuhrzoll nach dem Tarif vom Jahr 1841. In Silber. Rup.	Kop.	Neu angesetzter Zoll-Betrag. In Silber Rup.	Kop.
Geschirr von Holz, gefärbtes, lackirtes und ordinaires, mit Ausnahme des besonders benannten	vom Pud	4	—	1	50
Getreide, Perlgraupen	vom Tschetwert	Verboten		—	30
Mannagrütze	ditto	Verboten		—	45
Haare: Menschenhaar, unverarbeitet	vom Pfund	6	90	2	—
verarbeitet	ditto	10	50	5	—
Holz: Eschenstämme . . . von jeder Arschin	der Länge	—	5	Zollfrei	
— — in dünne Blätter gesägt . .	vom Pud	1	15	Zollfrei	
— Ulmenstämme u. Bretter . . von jeder Arschin	der Länge	—	5	Zollfrei	
Kalk, allerlei, ausgenommen Spießglaskalk und Chlorkalk	vom Pud	—	6	Zollfrei	
Lein- und Hanffabrikate. Auf Bescheinigung der Preußischen Bezirksbehörden, daß die Waare wirklich Preußischen Ursprungs ist:					
— Leinene Tücher, weiße Schnupftücher mit u. ohne Kanten, außer den besonders benannten Tüchern	vom Pfund	2	10	1	50
— Battistücher mit weißen und bunten, angewebten und aufgedruckten, nicht über einen Zoll breiten Kanten	ditto	5	60	3	—
— Dergleichen Tücher mit Ecken, Kanten von mehr als einem Zoll Breite und mit Blumen in der Mitte	ditto	6	90	4	—
— Leinwand, leinene, hänfene und mit Baumwolle gemischte; die besonders benannte ausgenommen	ditto	1	85	1	20
— Alle einfarbig gefärbte und bunte, gewirkte, brochirte und brodirte Leinen- und Hanfwaaren; die besonders benannten ausgenommen . . .	ditto	6	90	4	—
— Dergleichen Tücher	ditto	9	20	5	—
— Tischtücher, Servietten und Handtücher, leinene und mit Baumwolle oder Wolle gemischte, weiße, farbige und bunte, durchwirkte und brochirte .	ditto	2	30	1	20
— Strümpfe u. Mützen, weiße, einfarbige u. bunte	ditto	1	20	—	80
— — Dergleichen brodirte	ditto	1	80	1	20
— Knöpfe, zwirnene, für die Wäsche	ditto	4	60	2	—

Anmerkung. Alle leinene und hänfene bedruckte Fabrikate bleiben verboten, die besonders benannten ausgenommen.

Benennung der Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Einfuhrzoll nach dem Tarif vom Jahr 1841. In Silber. Rub.	Kop.	Neu angesetzter Zoll-Betrag. In Silber Rub.	Kop.
Pferde, Wallachen und Stuten. Auf Bescheinigung der Preußischen Bezirksbehörden, daß die eingeführten Pferde wirklich Preußischen Ursprungs sind	vom Stück	40	—	15	—
Füllen werden den vollwüchsigen Pferden gleichgestellt.					
Radfelgen von Buchen- und Ulmenholz ꝛc. . von	100 Stück	1	20	—	50
Senf, trockner	vom Pfund	—	20	—	5
— angemachter, mit dem Geschirr. Auf Bescheinigung der Preußischen Bezirksbehörde, daß die Waare wirklich Preußischen Ursprungs ist . .	ditto	—	50	—	20
Strohkästchen, Futterale und ähnliche nicht benannte Arbeit	ditto	1	50	1	—
Tischlerarbeit jeder Art, die besonders benannte ausgenommen	vom Pud	8	—	1	50
Töpferwaare, als: Kacheln, Töpfe, und allerlei irdene, glasurte und nicht glasurte Sachen, ohne Gold, Silber und Malerei, mit Ausnahme der besonders genannten	ditto	4	65	—	80
Trüffeln, Muscherons, Champignons und alle andere Pilze in Oel, Essig und gesalzen . .	ditto	13	—	2	—
Vieh: Bullen, Ochsen und Büffelochsen . . .	vom Stück	—	70	—	30
— Kühe, Büffelkühe und junge nicht ausgewachsene Rinder	ditto	—	30	—	12
— Kälber, Schaafböcke, Schaafe, Lämmer, Ziegen, Ziegenböcke und Zickeln	ditto	—	8	—	3
— Eber und Schweine	ditto	—	25	—	10
— Ferkeln	ditto	—	7	—	5
Vögel, allerlei lebendige, ausgenommen Papageien und ähnliche	ditto	—	30	Zollfrei	
Wachs, gelbes, weißes und gefärbtes, unverarbeitet	vom Pud	1	75	1	—
— Gummierwachs für die Tapezierer, und Baum- oder Impfwachs	ditto	1	75	1	—
Ziegelsteine	vom Tausend	—	50	—	10
Zunder oder Feuerschwamm	vom Pud	2	40	Zollfrei	

Anmerkung. Vom salpetrisirten Papierschwamm wird der bisherige Zoll erhoben.

Benennung der Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Einfuhrzoll nach dem Tarif vom Jahr 1841. In Silber Rub.	Kop.	Neu angesetzter Zoll-Betrag. In Silber Rub.	Kop.
Außer obigen Waaren dürfen folgende, zur See, von Preußen eingeführte und, daß sie Preußischen Ursprungs sind, von den Preußischen Bezirksbehörden bescheinigte Getreidesorten, gegen nachstehenden herabgesetzten Zoll, durchgelassen werden:					
Roggen	vom Tschetwert	2	—	1	—
Weizen und Spelz	ditto	3	—	1	50
Erbsen	ditto	3	—	1	50
Hafer	ditto	1	50	—	75
Gerste	ditto	2	—	1	—
Buchweizen	ditto	1	50	—	75
Hirse	ditto	2	50	1	25
Mais	ditto	2	—	1	—
Linsen	ditto	3	—	1	50
Türkische Bohnen, getrocknete oder Schminkbohnen, Phaseolen und andere, die besonders benannten ausgenommen	ditto	3	—	1	50
Perlgraupen	ditto	Verboten		1	50
Mannagrütze	ditto	Verboten		2	25
Anmerkung. Jede andere Art Grütze, desgleichen Mehl und Malz, zahlen bei der Einfuhr anderthalbmal so viel als das Korn, woraus sie bereitet worden.					

Vorschrift.

1) Die Wirksamkeit dieses Verzeichnisses beginnt mit dem Tage, an welchem die Zollämter dasselbe erhalten.
2) Alle in diesem Verzeichnisse benannte Einfuhrwaaren, welche an dem Tage des Empfanges desselben noch nicht bereinigt sind, genießen die festgesetzten Ermäßigungen.
3) Ursprungsatteste werden von keiner Waare verlangt, bei welcher es nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Unterzeichnet: Finanzminister, General der Infanterie,
Graf Cancrin.

(Abgedruckt in der St. Petersburger Handelszeitung vom 12ten August 1842.)

Formular

der Ursprungs-Bescheinigung

für die

nach Rußland zu versendenden Preußischen Handelsgegenstände, bei welchen eine Einfuhr-Erleichterung zugestanden ist.

Königlich Preußischer Regierungsbezirk

Ursprungs-Bescheinigung für die nachstehend bezeichneten Preußischen Handelsgegenstände.

Die unterzeichnete Polizeibehörde des Bezirks bescheinigt kraft dieses, daß folgende, von dem mitunterzeichneten zur Versendung nach Rußland deklarirte Handelsgegenstände:

Benennung der Gegenstände.	Zahl und Zeichen der Colli.	Bruttogewicht der Colli.

wirklich Preußischen Ursprungs sind.

Ausgestellt am ten 184

Der Deklarant. Die Bezirksbehörde von

(L. S.)

*** *** ***

Vorstehender Kaiserlich-Russischer Ukas wird hierdurch dem handeltreibenden Publikum zur Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die in demselben gewährten Erleichterungen nur auf das Kaiserreich Rußland, und nicht zugleich auf das Königreich Polen Bezug haben.

Coblenz, den 27. Oktober 1842.

Nro. 884.
Das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren betr.
A. II. Nro. 4327.

In Nro. 36 unsers Amtsblattes von 1834 ist die Verordnung vom 23. Dezember 1833 über das Verfahren bei Versendung von Schießpulver enthalten. Darin heißt es §. 14:

„Jedes einem Pulvertransport begegnende oder denselben einholende Fuhrwerk, muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächsten Pulverwagen in den Schritt fallen, und darin so lange verbleiben, bis es ausweichend den Pulverwagen passirt hat, und wiederum 10 Schritte von demselben entfernt ist, worauf es den Zwischenraum bis zum nächsten Pulverwagen und zwar wieder bis auf eine Entfernung von 10 Schritten im Trabe zurücklegen kann."

Auf höhere Veranlassung wird hiermit folgender Zusatz publicirt:

„Diese Vorschrift findet auch auf jeden Reiter, welcher einem Pulvertransport begegnet, oder ihn einholt, eine uneingeschränkte Anwendung; nur dem Commandoführer steht die Befugniß zu, auch bei den Pulverwagen, in schnelleren Tempos zu reiten."

Coblenz, den 30. Oktober 1842.

Nro. 885.
Errichtung einer Chaussee-Geld-Hebestelle.
A. Sect. VI. Nro. 3431.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 15. dieses Monats die Chausseegeld-Erhebung mit einer einmeiligen Hebebefugniß für Rechnung der Aktien-Gesellschaft der neu erbauten Straße von Neuwied nach Dierdorf nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 für die zweite Meile beginnt und die Barriere vor Anhausen errichtet werden wird.

Coblenz, den 2. November 1842.

Nro. 886.
Niederlegung einer Agentschaft.
A. II. zu Nro. 4359.

Die dem Einwohner Peter Joseph Plager zu Creuznach übertragene Agentschaft für die Rheinpreußische Feuerversicherungs-Gesellschaft ist zurückgenommen worden.

Coblenz, den 3. November 1842.

Nro. 887.
Verbot gegen den Verkauf von Krätzsalben.
A. IV. b. ad Nr. 7532.

Auf die uns zugekommene Anzeige, daß in mehreren Apotheken unseres Regierungsbezirks eine aus schwefelsaurem Zink und rother Mennige zusammengesetzte Krätzsalbe im Handverkauf an Landleute verabfolgt worden ist, warnen wir hiermit jeden Apotheker vor diesem ungesetzlichen Verkaufe und wird jeder zu unserer Kunde gelangende Fall dieser Art sofort bestraft werden. Die Königlichen Kreis-Physiker haben ihrerseits ein wachsames Auge auf diesen Gegenstand zu richten, so wie auch alle andere Aerzte zur Entdeckung solcher Contraventionen mit zu wirken haben.

Coblenz, den 5. November 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 888.

Vorlegung der Bergwerks-Rechnungen von dem laufenden Jahre 1842.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Töplitz vom 30 August 1820. die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerksteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1842 hierdurch wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1842 bis zum 1. März 1843 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenproduct auf den den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Products sich mit den Königlichen Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königlichen Bergamte selbst, oder durch die von Letzterm dazu beauftragten Königlichen Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Producte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justificirten Hütten-Rechnungen den Königlichen Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Product für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Producte selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1843 den betreffenden Königlichen Bergämtern einzureichen, und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justificirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen und wo es nach dem vorstehenden Artikel stattfindet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamte committirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königlichen Staats-Procuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerkssteuer pro 1842 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1843 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. blos zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angebenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termine eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten, angesehen werden.

Bonn, den 23. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 889.
Präclusiv-Termin für Bergwerkssteuer-Reklamationen pro 1841.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Oberbergamt:

I.

Die Bergwerksbesitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1841 Reklamationen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet erscheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Coblenz, Cöln und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 23. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 890.
Das Aachener Neujahrs-Büchlein pro 1843 betr.

Der fünfzehnte Jahrgang des „Aachener Neujahrs-Büchleins für die Jugend" wird binnen Kurzem erscheinen und der Reinertrag desselben wie bisher der hiesigen Departemental-

Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen überwiesen werden. Die Herausgabe und der Debit sind auch in diesem Jahre von dem Schul-Inspektor Hund übernommen worden. Zur Annahme von Bestellungen haben sich die Du-Mont-Schauberg'sche Buchhandlung in Cöln, die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf, die J. H. Funke'sche Buchhandlung in Crefeld, die Bädeker'sche Buchhandlung in Essen, H.H. Ed. Horrig und W. Fischer in Jülich, bereit erklärt. Die Herren Landräthe, Schul-Inspektoren und die städtischen Schulkommissionen werden ersucht, diese zu ermunternden Geschenken beim Jahreswechsel sehr geeignete Kinderschrift empfehlen, und sich der Sammlung von Subscriptionen unterziehen zu wollen.

Das Dutzend Exemplare, brochirt, kostet zehn Sgr., und bemerken wir, daß auch von den früheren Jahrgängen noch Exemplare abgelassen werden können.

Aachen, den 24. Oktober 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bartels.

Nro. 891.
Uebergabe von Notariats-Urkunden.

In Gemäßheit Art. 55 der Notariatsordnung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß sämmtliche Urkunden, welche der nach Mühlheim versetzte Königliche Notar Aubertin zu Kirchberg in Verwahr hatte, an den dermaligen Notar zu Kirchberg Friedrich Wilhelm Hasenclever definitiv übergeben sind.

Coblenz, den 30. Oktober 1842.

Der Königl. Ober-Procurator,

v. Olfers.

Nro. 892.
Uebergabe von Notariats-Urkunden.

In Gemäßheit Artikels 55 der Notariatsordnung habe ich heute verordnet, daß die sämmtlichen vom Königlichen Notar Diedenhofen zu Kaisersesch, welcher durch Ministerialreskript vom 9. September c. nach Mayen versetzt worden, verwahrte Urkunden dem Königlichen Notar Günther zu Cochem definitiv übergeben werden sollen.

Coblenz, den 2. November 1842.

Der Ober-Procurator,

v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 893.
Einen Diebstahl betr.

Am 10. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Lebendorf mittelst Einbruchs außer einer Summe von 26 bis 27 Thalern in Fünffranken-, französischen Kronen- und preußischen Thalern, zwei silberne Uhren gestohlen worden. Die eine ist eine kleine alte englische Uhr mit römischen Ziffern, zwei silbernen und einem kupfernen Kasten. Zwischen

dem ersten und zweiten silbernen Kasten war ein Beleg von grünem wollenen Tuche, die Emaille des Zifferblattes war theilweise gerissen.

Die zweite Uhr hatte arabische Ziffern, war ohne Glas mit einem kupfernen Kasten umgeben. Die Spitze des Stundenzeigers war abgebrochen.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cöln, am 19. Oktober 1842.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Nro. 894. Steckbriefl.

Der unten signalisirte Knecht Johann Peters aus Dünwald, bei Mülheim am Rhein, zuletzt wohnhaft auf dem Widdauerhofe, Bürgermeisterei Richrath, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Da der jetzige Aufenthaltsort des Peters unbekannt ist, so ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effecten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1842.

Der Instructionsrichter:
von Ammon.

Signalement.

Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: hellblond; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: breit; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 895. Steckbriefl.

Der unten näher bezeichnete Anton Strauscheid ist am 19. d. M. von der 4. Comp. des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Oberst v. Taubenheim, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Rhams, Kreises Neuwied, gebürtig, ist 20 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, braune Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, etwas spitze Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, untersetzte Statur und ist ohne besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militair-Mütze mit rothem Streifen, einer Militair-Halsbinde, einem blauen Kittel und einer grauen Sommerhose mit rothen Streifen

Coblenz, den 24. Oktober 1842.

Nro. 896. Steckbrief. Karl Rach von Höchst, bei Frankfurt a./M., hat sich, unter falscher Angabe über die Ursache seiner Abreise, aus dem Dienste bei dem Rothgerber Joseph Hansen, zu Merzig, entfernt und den Verdacht auf sich gezogen, demselben eine Summe Geldes entwendet zu haben.

Ich ersuche sämmtliche Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 27. Oktober 1842.

Der Ober-Procurator:
Deuster.

Signalement des ꝛc. Rach.

Namen: Carl Rach; Stand: Rothgerber; Wohn- und Geburtsort: Höchst; Alter: 22 Jahre; Größe: 5′ 3″; Haare blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Besitzt ein vom Herzoglich Nassauischen Amte zu Höchst am 15. März 1841 ausgestelltes Wanderbuch und eine Reise-Route in seine Heimath.

Nro. 897. Steckbrief. Der Kaufmann Wilhelm Heinrich Kamper aus Neuß hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich theile dessen Signalement allen Polizeibehörden mit dem Ersuchen mit, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1842.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Signalement.

Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Nro. 898. Der Pfarrer Lichter und der Apotheker Oster zu Kirchberg sind zu Mitgliedern des Verwaltungsraths des Kirchberger Pastoreifonds ernannt worden.

Coblenz, den 31. Oktober 1842.

Nro. 999. Der Schulamts-Candidat Ludolph Eifler zu Bell ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 2. November 1842.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 60. Coblenz, den 11. November 1842.

Beilage zu Nro. 62 des Amts-Blattes.

(491) Durch Kaufact unter Privatunterschrift vom 26. Juli 1840 haben die Eheleute Peter Kilsch, Ziegler, und Maria Elisabetha Heipp, in Seesbach wohnend, mit Einwilligung der früheren Eigenthümer Eheleute Johann Tillmann Kilsch, Ziegler, und Catharina Jung, daselbst an Jacob Beck, Ackerer auf dem Conrather-Hof, Gemeinde Weiler wohnend, die nachgenannten, im Gemeindebanne von Seesbach gelegenen Immobilien verkauft, nämlich:

1) Ein Wohnhaus, nebst Scheune, Stallung, Hofraum, und Garten, gelegen in der Gemeinde Seesbach im Oberdorfe, Flur 9, Nro. 232 und Nro. 233, termt nördlich die Gemeindestraße, östlich Philipp Daum, südlich Johannes Jacob Altmeier und Conrad Fuchs, und westlich Johann Beck, mit einem Flächenraum von 31 Ruthen 20 Fuß.
2) 79 Ruthen 10 Fuß Acker auf dem Hollerstrauch, Flur 8, Nro. 22, oben Friedrich Purpus, unten Anstößer.
3) 86 Ruthen 30 Fuß Acker mit Wiese, am hintersten Kühweg, Flur 2, Nro. 236 u. 237, oben Adam Altmeier und Philipp Daum.
4) 74 Ruthen 70 Fuß Acker an der Trift, Flur 9, Nro. 30, oben Friedrich Philipp Rübenich, unten Philipp Peiß.
5) 97 Ruthen 40 Fuß Acker auf Strickers Wiese, Flur 6, Nro. 302, einerseits Peter Fuhr, anderseits Friedrich Martin.
6) 92 Ruthen 80 Fuß Acker auf Bruncken, Flur 5, Nro. 353, oben Johann Fuchs, unten Jakob Schätzel.
7) 95 Ruthen Acker an der Eichenheck, Flur 7, Nro. 32, oben Adam Fuhr, unten Nikolaus Fuhr.
8) 69 Ruthen Acker auf dem Hollerstrauch, Flur 8, Nro. 23, oben Johann Rübenich Wittwe, unten Georg Fett.
9) 41 Ruthen 80 Fuß Wiese im Hermesbach, Flur 6, Nro. 21, einerseits Peter Martin, anderseits Sebastian Kuttler.
10) 132 Ruthen 40 Fuß Acker, am Flachsacker, Flur 8, Nro. 610, einerseits Friedrich Martin, anderseits mehrere Anstößer.
11) 50 Ruthen 20 Fuß Acker an der Trift, Flur 9, Nro. 3, oben Jakob Schätzel, unten Jeh. Rübenich.

Die beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags wurde am 16. Juli d. J. auf dem Sekretariat des Königl. Landgerichts dahier deponirt und ein Auszug in dem Audienzsaale dieses Gerichtes angeheftet. Alle diejenigen, welche wegen ihrer still schweigenden und keiner Eintragung unterworfenen Hypotheken, sowohl gegen die Verkäufer Eheleute Peter Kilsch, als gegen die früheren Eigenthümer Tillmann Kilsch, Inscriptionen zu nehmen berechtigt seyn mögten, werden hierdurch aufgefordert, diese binnen 2 Monaten zu bewirken. Diese Bekanntmachung geschieht in Gemäßheit des Art. 2194 C.-G.-B. und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807.

Coblenz, den 27. Oktober 1842.

Werner,
Anwalt des Klägers.

---

(492) **Bekanntmachung.**

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 24. August d. J. die Berechtigungs-Urkunde für die Vergrößerung des Gräfenbacher Eisenhüttenwerkes ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Den Eisenhütten-Besitzern Gebrüdern Rudolph Heinrich, Gustav Adolph u. Eduard Carl Böcking wird unter der Firma „Gebrüder Böcking zu Asbacherhütte", die Permission zur Anlage eines Hohofens, zweier Cupoloöfen und eines Schlacken-Pochwerks zu Gräfenbach, südlich unweit ihrer dort bereits bestehenden, in der Gemeinde Spaabrücken, Bürgermeisterei Wallhausen, im Kreise Creuznach, Regierungs-Bezirk Coblenz, belegenen Eisenhütte ertheilt, nachdem die vorgenannten Permissionairs unter dem 12. Juli 1842 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Nach den der Urschrift dieses beiliegenden von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 6. Juni d. J. beglaubigten 6 Rissen soll die neue Anlage, welche auf dem Eigenthum der Permissionairs erbaut wird, aus

Einem Hohofen,
Zwei Cupoloöfen und
Einem Schlacken-Pochwerk

bestehen, und einen integrirenden Theil des Gräfenbacher Eisenhüttenwerkes, gelegen in der Gemeinde Spaabrücken, Bürgermeisterei Wallhausen, im Kreise Creuznach und Regierungs-Bezirk Coblenz bilden.

Die erforderlichen Aufschlagewasser sollen aus der Gräfenbach entnommen werden, zu welchem Ende die Einmündung des Untergrabens der alten Hütte in die Gräfenbach 4 Lachter aufwärts zu verlegen, durch ein Wehr vor derselben das Wasser in den am linken Ufer anzulegenden Obergraben abzuleiten, und Anfangs über Tage, weiterhin unterirdisch in Röhren unter dem Bachbette hindurch, theils auf das Gebläserad, theils in einer Zweigleitung auf das Schlackenpochwerksrad zu führen, das gebrauchte Aufschlagewasser aber durch eine Rösche unter dem vorspringenden Gehänge des Pammerberges hindurch in den erwähnten Bach zurückzuführen ist. Das ganze hierdurch gewonnene Gefälle beträgt 60 Fuß 11 Zoll. Zum Betriebe des Cylinder-Gebläses, welches, aus 3 Cylindern bestehend, sowohl den Hohofen als die Cupoloöfen mit dem erforderlichen Winde versehen soll, sowie des Schlackenpochwerks, wird man sich horizontaler Kreisel-Schneckenräder, auf welche mittelst eiserner Einfallröhren die Aufschlagewasser geführt werden sollen, bedienen.

Ferner wird man unmittelbar unterhalb des alten Hüttenteiches an der Gräfenbach, durch Errichtung eines zweiten Wehres einen neuen Teich anlegen.

Art. 8.

Dieser Bestand der Anlage darf ohne eine anderweitige, von der unterzeichneten Behörde zu ertheilende Berechtigung nicht erweitert, umgeändert oder an einen andern Ort versetzt werden, auch ist es nicht gestattet, den auf Situations-Risse bezeichneten Wasserlauf oder das Gefälle zu verändern.

Hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 22. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(493) **Gerichtliche Versteigerung.**

Zu Sachen Johann Keiffenheim, Tabaksspinner, in Mayen wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund der von dem in Mayen wohnenden Handelsmann Peter Frank in seiner Ehe mit der verstorbenen Catharina Keiffenheim erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Juliana, Johanna, Maria Elisabetha, Christina, Peter, Johann Joseph, Georg, Heinrich und Peter Joseph Frank, alle ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, Kläger, erschienen durch Advokat-Anwalt Adams, gegen

1) Peter Frank, Handelsmann, zu Mayen wohnend;
2) dessen Fallitmasse, jetzt vertreten durch deren Syndik Johann Anton Müller, Handelsmann, in Mayen wohnend, Beklagte, erschienen durch Advokat-Anwalt Werner,

hat das Königl. Landgericht, 2te Civil-Kammer, in Coblenz durch Urtheil vom 4. August l. J. die öffentliche Versteigerung der für untheilbar erklärten, im Gemeindebezirk von Mayen gelegenen Gebäude und Grundstücke verordnet, und den in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther mit dieser Versteigerung beauftragt.

Demzufolge werden die fraglichen Immobilien, nämlich:

1) Ein zu Mayen in der Marktstraße, Flur 21, Nro. 378, neben Friedrich Adam Breil und Joh. Custor gelegenes Wohnhaus mit Hinterbau, Stall und Gärtchen, haltend 11 Ruthen 50 Fuß.
2) 1 Morgen 1 Ruthe 50 Fuß Ackerland oben auf Banner, Flur 4, Nro. 254.
3) 108 Ruthen 80 Fuß Ackerland hinten ober Schultheißen Mühlenweg, Flur 5, Nro. 69.
4) 79 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Gesetz, Flur 20, Nro. 198.
5) 98 Ruthen 70 Fuß Ackerland in den Wingerten, Flur 20, Nro. 521.
6) 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Flur 20, Nro. 533 bis 538, 573 und 608.

in Gemäßheit des erwähnten Urtheils, und auf Grund des vom Kläger am 1. l. M. aufgestellten und bei dem committirten Notar deponirten Bedingnißheftes,

am Montag den 23. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Saale des Wirths Johann Baptist Klee zu Mayen, in Gegenwart des daselbst wohnenden Goldarbeiters Philipp Kolligs, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten minderjährigen Kinder Frank, öffentlich an die Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden.

Coblenz, den 4. November 1842.

Der Königl. Notar,
Günther.

---

(487) **Verdingung von Gemeindebauten.**

Dienstag den 22. November 1842, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Sobernheim die erforderlichen Arbeiten und Material-Lieferungen zum Neubau eines Pfarrhauses und drei Schulhäuser, unter einem Dache, so wie der nöthigen Oekonomie-Gebäude, in der Gemeinde Waldböckelheim, öffentlich und wenigstnehmend begeben, nämlich:

1)	Erdarbeiten		332	Thlr.	8	Sgr.	1 Pfg.
2)	Maurer		3990	"	15	"	4 "
3)	Steinhauer mit Fuhrlohn		2077	"	26	"	7 "
4)	Zimmermann mit Holz und Fuhrlohn		3116	"	7	"	4 "
5)	Dachdecker mit Materialien und Fuhrlohn		1732	"	—	"	9 "
6)	Blechschmied	desgleichen	306	"	18	"	— "
7)	Tischler	desgleichen	2559	"	25	"	11 "
8)	Glaser	desgleichen	957	"	27	"	— "
9)	Schlosser und Schmied	desgleichen	1705	"	26	"	8 "
10)	Sonstige Materialien und Fuhrlohn		8263	"	12	"	1 "
	Im Ganzen		25,062	"	17	"	9 "

Die Begebung findet zuerst im Einzeln und hierauf im Ganzen statt.

Die desfallsigen Pläne und Kostenanschläge liegen auf dem Geschäftslokale des Unterzeichneten täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags zur Einsicht offen.

Sobernheim, den 22. Oktober 1842.

Der Bürgermeister:
Thesmar.

---

(494) Donnerstag den 24. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, wird die Versteigerung des von der Gemeinde angekauften Hauses des Anton Becker, zu Mittelstrimmig, nebst Scheune und Stallung auf den Abbruch in meinem Büreau stattfinden.

Senheim, den 1. November 1842.

Der c. Bürgermeister:
Coquelin.

---

(495) **Offene Stelle.**

Für eine Schreibstube in benachbarter Stadt wird ein zuverlässiger, in der Rechtschreibekunst fertiger und praktisch geübter Gehülfe, welcher kleinere Aufsätze selbstständig fertigen, und sich durch glaubhafte Zeugnisse über Brauchbarkeit und Moralität ausweisen kann, gesucht.

Darauf reflectirende wollen sich in portofreien Briefen, unter der Adresse C. N. an die Redaction dieses Blattes wenden.

Amts-Blatt.

№ 63. Coblenz, den 19. November 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 1000. Das am 5. November 1842 ausgegebene 23. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 2304, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Oktober 1842, den Zolltarif für die Jahre 1843, 1844 und 1845 betreffend;

Nro. 2305, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Oktober 1842, die für einige Waaren-Artikel eintretende Erhöhung der Eingangs-Zollsätze betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1001.
Den Umtausch sämmtlicher convertirten Staats-Schuld-Scheine gegen neue zu 3½ % verzinsliche Obligationen betr.
C.-B. Nro. 1734.

In unserer Bekanntmachung vom 10. April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooften Staats-Schuldscheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter Nr. 3 die Bestimmung des Zeitpunkts vorbehalten, mit welchem der Umtausch der konvertirten und resp. mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine gegen neue, zu 3½ pCt. verzinsliche Verbriefungen beginnen solle. Die Ausfertigung dieser neuen Dokumente ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß mit der Ausreichung derselben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staatsschuldscheine, welche die durch unsere gedachte Bekanntmachung geschehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag sich nur auf 6825 Rthlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinsen bis zum 1. Januar 1843 sofort bei derjenigen Regierungs-Haupt-Kasse zu erheben, bei welcher sie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtausch sämmtlicher übrigen noch unverlooften Staats-Schuldscheine, welche nunmehr — sie mögen mit dem Reductions-Stempel versehen seyn oder nicht — als konvertirt anzusehen sind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen soll vom 1. November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber solcher Staats-Schuldscheine werden daher hiermit aufgefordert letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes ꝛc. von ihnen zu vollziehenden Liste dergestalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben auf einander folgen.

Mit dieser Liste, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin bei der Kontrolle der Staats-Papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Haupt-Kasse, unentgeltlich zu haben sind, sind die Staats-Schuldscheine selbst, in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, nach Absonderung der zu denselben gehörenden Zins-Coupons, von hiesigen Einwohnern an die Kontrolle der Staats-Papiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächste Regierungs-Hauptkasse abzuliefern, worauf so schnell, als der Andrang es gestattet, die Ausreichung der neuen Staats-Schuldscheine mit den Zins-Coupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Versendung solcher Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Hauptkassen und zurück zugestandenen Porto-Freiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adresse bei der Einsendung die Bezeichnung

„.... Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt",

bei der Rücksendung die Bezeichnung:

„.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine"

hinzugefügt werden.

Sollten Staats-Schuldscheine, welche in einer der stattgehabten 19 Verloosungen gezogen worden, aus Versehen mit dem Reductions-Stempel bedruckt worden seyn, so sind die Inhaber derselben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurückzuerstatten.

Wegen der außer Cours gesetzten Staats-Schuldscheine wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. (Gesetz-Sammlung Nro. 2255) unter Nro. 5 und auf die §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nro. 1620) verwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staats-Schuldschein-Besitzer soll mit dem Umtausche der Obligationen zugleich die Realisirung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2. Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staats-Schuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staats-Schuldscheine, welche mit dem Reductions-Stempel nicht bedruckt seyn und zum Umtausch nicht eingereicht werden sollten, werden vom 1. Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Bestimmung unter Nro. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J., nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinsen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir, noch die Kontrolle der Staats-Papiere uns auf schriftliche Korrespondenz in dieser Angelegenheit einlas-

sen können, und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staats-Schuldscheine bei der Kontrolle der Staats-Papiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1842.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung — zu deren Ausführung die Regierungs-Hauptkasse heute von uns mit näherer Anweisung versehen worden — wird noch Folgendes bemerkt:

1. Denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieselben bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse convertirt haben, werden die vorgeschriebenen Listen-Formulare von derselben zugesendet werden.
2. Die deutliche und vorschriftsmäßige Eintragung der Nummern in die Listen wird den Interessenten besonders empfohlen, um zeitraubende Rücksendungen zu vermeiden.
3. Die Zins-Coupons sind zur Erleichterung des Geld-Empfangs nicht mit den Staats-Schuldscheinen einzusenden, sondern sofort in gewöhnlicher Art bei der nächsten Specialkasse zu realisiren.
4. Außer Cours gesetzte Staats-Schuldscheine müssen auf die gesetzliche Weise und von denselben Behörden, welche solche außer Cours gesetzt haben, wieder in Cours gesetzt werden, unter Beidrückung des Dienst-Siegels.
5. Da das Geschäft (wozu die Stunden von 9 bis 12 Uhr Morgens bestimmt sind) bei der Regierungs-Hauptkasse mit dem Jahre abgeschlossen werden soll; so wird der 28. Dezember 1842 hiermit zum letzten Einreichungs-Termin bestimmt; so daß diejenigen Inhaber von Staats-Schuldscheinen, welche sich bis dahin bei der Regierungs-Hauptkasse nicht gemeldet haben, den Umtausch unmittelbar bei der Königl. Controlle der Staats-Papiere in Berlin bewirken müssen.

Coblenz, den 20. Oktober 1842.

Nro. 1002. Hebestellen ꝛc. betreffend. A. Sect. VI. Nr. 3430.

Für die nunmehr ausgebaute, vier Meilen lange Strecke von Coblenz bis Dierdorf auf der Minden-Coblenzer Straße wird alsbald eine neue Hebestelle in Kleinmaischeid mit einer einmeiligen Hebebefugniß errichtet, dagegen gleichzeitig die Hebebefugniß der zu Isenburg bestehenden Barriere auf $1\frac{1}{2}$ Meile herabgesetzt, mithin künftig

zu Vallendar für $1\frac{1}{2}$ Meile,
„ Isenburg $1\frac{1}{2}$ „
„ Kleinmaischeid 1 „

das Chausseegeld erhoben werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 4. November 1842.

Nro. 1003.
Conceſſion zur Ueberſetzung bei Horchheim.
A. Sect. VII. Nro. 891.

Der Wittwe des Philipp Eſter zu Horchheim iſt von des Herrn Finanz-Miniſters Excellenz unterm 15. v. Mts. die Conceſſion ertheilt worden, von jetzt an bis Ende 1843 vom linken zum rechten Rheinufer überzuſetzen und die in dem nachfolgend abgedruckten Fährgeld-Tarif feſtgeſetzten Summen dafür zu erheben. Da dieſelbe gleichzeitig für die Ausübung des Rechtes der Ueberfahrt vom rechten zum linken Rheinufer eine jährliche Pacht an den Fiscus zu zahlen übernommen hat, ſo iſt ihr auch zu dieſen Ueberfahrten die Erlaubniß ertheilt worden und gelten für dieſelben die nämlichen Tarifbeſtimmungen.

Coblenz, den 4. November 1842.

*** *** ***

Tarif,

nach welchem das Fährgeld für das Ueberſetzen vom linken zum rechten, und rückwärts vom rechten zum linken Rheinufer bei Horchheim, Regierungs-Bezirks Coblenz, von der Wittwe des Philipp Eſter zu erheben iſt.

Es wird entrichtet:

I. von jeder Perſon, einſchließlich deſſen, was ſie trägt . . . 4 Pfennige.

Anmerkung. Perſonen, welche Thiere, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. entrichtet wird, führen oder treiben, oder für ein mitgeführtes Handfuhrwerk den Satz zu III. erlegen, ſind frei.

II. von Thieren:

1) für eine Ziege, ein Kalb, Schaaf, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . . . . 4 „

2) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück 4 „

Anmerkung. Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Handfuhrwerke oder in einem Traglorbe übergeſetzt wird, ſo iſt dafür kein beſonderes Fährgeld zu erlegen.

III. für einen Handwagen, Handſchlitten oder Handkarren, beladen oder unbeladen . . . . . 4 „

Zuſätzliche Vorſchriften.

1) Die vorſtehend angeordneten Sätze werden für die gewöhnliche Ueberfahrt, das heißt für diejenige erlegt, welche zu gewiſſen, von der Orts-Polizei-Behörde nach Maaßgabe des Verkehrs feſtgeſetzten Zeitpunkten ſtattfindet.

Für eine beſondere, auf Verlangen unverzüglich zu bewirkende Ueberfahrt von Perſonen, Thieren oder Handfuhrwerk iſt, ſofern das Fährgeld nach den vorſtehend beſtimmten Sätzen nicht mehr beträgt, mindeſtens Ein Silbergroſchen zu entrichten.

2) Andere, als die in dieſem Tarife beſtimmten Sätze dürfen weder bei hohem Waſſerſtande oder Eisgang, noch dann erhoben werden, wenn das Ueberſetzen nach Sonnen-Untergang oder vor Sonnen-Aufgang geſchieht.

Befreiungen.

Fährgeld wird nicht erhoben:

1) von kommandirten Militairs und einberufenen Rekruten;
2) von öffentlichen Beamten, wenn sie sich durch Freikarten gehörig ausweisen;
3) von Hülfsmannschaften bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 15. Oktober 1842.

(L. S.) Der Finanz-Minister,
gez. von Bodelschwingh.

Nro. 1004.
Die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen betr.
A. IV. Nr. 7231.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte Nro. 46 des Jahres 1829 enthaltene Bekanntmachung des Königl. General-Procurators zu Cöln vom 23. September ejusd. a., werden sämmtliche Verwaltungen der Kirchen-, Armen-, Schul- und sonstigen Stiftungsgüter unsers Regierungsbezirks darauf aufmerksam gemacht, daß auf dem linken Rheinufer die gesetzliche Bestimmung, wonach Hypotheken-Rechte mit dem Ablaufe von zehn Jahren erlöschen, fortwährend in Kraft ist.

Gedachte Verwaltungen werden daher unter Hinweisung auf die in Nro. 4 des Amtsblatts pro 1835 enthaltene Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln vom 20. Dezember 1834 angewiesen, zur Vermeidung der aus dem Ablaufe der zehnjährigen Frist entstehenden Nachtheile in Zeiten für die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen zu sorgen.

Coblenz, den 7. November 1842.

Nro. 1005.
Die Zahlung der Zinsen von den Kurtrierischen Landesschulden für das Jahr 1842 betr.
C.-V. Nr. 1899.

Die von der Krone Preußen vorläufig übernommene und bisher gezahlte Zinsen-Rate von den, durch die vormals Geistlichen und Weltlichen Stände des Niedererzstifts Trier contrahirten, mit dem Herzoglich Nassau'schen Gouvernement theilbar gewesenen Landesschulden wird auch für das Jahr 1842 vom zwanzigsten des laufenden Monats ab, an diejenigen Personen gezahlt werden, welche als zum Bezuge derselben berechtigt, bereits von uns anerkannt worden sind, oder die als solche Berechtigte bei uns sich noch legitimiren werden.

Die Zahlung dieser Zinsen geschieht wie bisher bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse hieselbst, und müssen zu den diesjährigen Zinsen-Quittungen noch die bei derselben vorhandenen gedruckten Formulare erhoben und benutzt werden.

Zu den Quittungen im Betrage von 50 Thlrn. und darüber ist nicht allein der gesetzliche Quittungs-Stempel beizubringen, sondern es müssen auch in Fällen, wo die Identität sowie die Unterschrift eines neu eintretenden der Kgl. Regierungs-Hauptkasse noch nicht bekannten Zinsen-Empfängers zu konstatiren ist, die deßfallsigen amtlichen Recognitions-Atteste mit dem gesetzlichen Stempel versehen werden.

Coblenz, den 9. November 1842.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1006. Steckbrief.

Am heutigen Tage, Vormittags 10 Uhr, ist der nachbezeichnete Militär-Sträfling Peter Steinhaus, welcher wegen zweiter Desertion mit Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, Verlust des National-Militair-Abzeichens, zu einer dreijährigen Festungsstrafe verurtheilt worden, vom Arbeitsplatze vom Fort Nro. II. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cöln, den 3. November 1842.

Königliche Commandantur.
v. d. Lundt.

Signalement.

Geburtsort: Longoy in Frankreich; gesetzlicher Wohnort: Burscheid, Kreis Solingen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf; Religion: evangelisch; Stand oder Gewerbe: Ackersmann; Alter: 25 Jahre 2 Monate; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: am rechten Kinnbacken eine Narbe von einer Wunde herrührend.

Bekleidung. Eine Jacke (blaue); eine graue melirte Tuchhose; eine Mütze; ein Paar Schuhe; ein Hemd.

Nro. 1007. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der in Nro. 49 vom 8. September d. J. S. 315 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Coblenz, hinter Peter Nußbaum erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden, da der Entwichene unter dem 2. d. M. zur Haft gebracht worden ist.

Ehrenbreitstein, den 5. November 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath v. Steltzer.

Nro. 1008. Einen Diebstahl betr.

Am 31. v. M. sind dem Goldarbeiter Schindler dahier nachstehende Gegenstände aus seinem Laden entwendet worden:

1) 8 Vorsteckнadeln mit weißen Steinchen, in Silber gefaßt, Blümchen vorstellend. Eine hatte in der Mitte einen blauen Stein (Turqois), eine ebenfalls in der Mitte einen grünen und einen goldnen Stengel. Eine in Stecknadelformat, der Kopf derselben war mit circa 28 weißen Steinchen besetzt, in die Länge gewunden, mit blau emaillirten Streifen dazwischen, und langem goldnem gedrehten Stiel. An allen Nadeln waren 18 Karat goldne Stiele.
2) 1 Nadel mit Granaten und Perlen in Silber gefaßt, ein Blümchen vorstellend.

Diese sämmtlichen Nadeln waren jede für sich in einem dazu gemachten Etuis, theils roth, theils grün.

3) 5 ganz goldne Stecknadeln mit Faſett und geritzten Knöpfen.
4) 1 ditto mit Amatiſt.
5) 1 ditto mit grünem Stein, länglich viereckt, mit Goldperlen umgeben. Dieſe war ebenfalls in einem Etuis.
6) 2 ditto, Schlüſſel vorſtellend, mit Granaten verziert.
7) 3 ditto, Leyer vorſtellend, mit 1 Granat verziert und 3 goldnen Saiten.
8) 2 ditto ditto dicht mit Granaten beſetzt, und 3 goldnen Saiten.
9) 2 ſilberne vergoldete Armringe, ein flacher und ein runder glatter, beide mit anhängenden Herzchen.
10) 1 Haar-Armring mit goldnem Schloß, einen Schlangenkopf vorſtellend, mit Granaten beſetzt.
11) 14 goldne Ringe, drei davon mit Turqois, die übrigen mit Granaten beſetzt; 6 derſelben waren oben Schlangenformat.
12) 2 Medaillons mit doppelten Gläſern zum Oeffnen.
13) 1 Collier mit Gummi-Kettchen, in der Mitte derſelben war eine erhabene Kugel von Turqois und Perlen.
14) 1 ditto, einen Schlupf vorſtellend, mit 1 Granat in der Mitte und 2 anhängenden Quäſtchen.
15) 47 goldne Kreuzchen, Pariſer Fabrik, meiſt mit emaillirten Plättchen; 4 davon mit 1 Granat verziert.
16) 26 Paar Ohrringe, platt Gold mit Faſetten und Bogen, zur Hälfte geritzt, ſ. g. Fuchsſchwanz.
17) 8 goldne Kapſeln zu Haarketten.
18) 4 — 5 Ellen vergoldete Kette, ganz fein.
19) 1 goldner Uhrhaken, eine Schlange vorſtellend, mit 1 Granat verziert, der un ere Theil war Silber.
20) 4 goldne Schlößchen, Hand in Hand.
21) 2 ditto mit blau emaillirten Blümchen, 18 Karat Gold, gelb gefärbt.
22) 5 Schlößchen, mit Granaten beſetzt, 2 länglich viereckt, 3 oval.
23) 1 ditto länglich mit Granaten-Roſettchen.
24) 6 Paar Gehänge zu Ohrringen, farbig Glas, grün, blau, gelb und violett mit gepreßter goldner Kapſel.
25) 1 Paar ditto Carniol-Stein, mit platter Kapſel.
26) 2 Paar ditto ganz Gold.
27) 2 gepreßte Schieber zu Haarketten.
28) 2 Paar vergoldete Ohreiſen-Knöpfchen, worin die Steinchen noch fehlten.
29) 3 goldne Uhrſchlüſſel, einer ein Piſtol vorſtellend, die beiden andern Schlüſſeln ähnlich.
30) 1 Paar Kinder-Ohrringe, mit kleinen Gehängen von 4 Turqois, in dem Ohrring 1 Turqois.
31) 1 goldner Sprengring.
32) 3 goldne Hemdenknöpfchen, damaszirt, der untere Theil von Silber.
33) 2 goldne Plättchen zu Haarringen, Hand in Hand.
34) 1 Schnällchen, ringsum mit Korallen beſetzt, inwendig Stahlherz.

35) 5 Paar Ohrringe mit Bögen, theils mit Granaten und theils mit Turqois in Rosetten gefaßt.
36) 3 goldene Brochen mit Granaten verziert.
37) 1 Paar Ohrgehänge mit Granaten verziert.
38) 1 Collier mit Granaten verziert und Gummi-Kettchen.
39) 2 Ringe mit Granaten.
40) 4 Schlößchen, Hand in Hand.
41) 1 Paar Ohrringe, am Schloß eine Eichel mit Bogen darin.
42) 1 rundes Büchschen (Döschen) von Maserholz gedreht.

Indem man vor dem Ankaufe dieser Waaren warnt, wird zugleich Jedermann, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, ersucht, solche der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Neuwied, den 6. November 1842.

Der Inquirent der Fürstl. Wiedischen Regierung,
Regierungsrath v. Pelcke.

Nro. 1009. Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. ist aus der Wohnung des Eichorien-Fabrikanten Albert Welcker dahier mittelst Einbruchs eine bedeutende Geldsumme, in folgenden Münzsorten bestehend:

1) vier oder fünf französische einfache Louisd'ors,
2) ein doppelter ditto,
3) fünfzehn Dukaten,
4) zwei Preußischen doppelten Friedrichsd'ors,
5) zwei ausländischen ditto,
6) fünf Preußischen einfachen ditto,
7) vier ausländischen ditto,
8) sechs holländischen Zehnguldenstücken,
9) fünfzig Fünffrankenstücken,
10) fünfzehn Thalern Preuß. Cour. in $^1/_1$, $^1/_3$, $^1/_6$ und $^1/_{30}$,
11) zwei Frankfurter Gulden,
12) ein holländischer dito,
13) eine Kassenanweisung ad 100 Thaler,
14) sechs dito ad 5 Thaler,
15) vier dito ad 1 Thaler,

entwendet worden.

Jedermann, der von dem entwendeten Gegenstande oder von dem Thäter einige Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, solche dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Neuwied, den 10. November 1842.

Der Inquirent der Fürstl. Wiedischen Regierung,
Regierungsrath v. Pelcke.

Amts-Blatt.

Nr. 45. Hildesheim, den 9. November 1850.

Inhalt: Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes über die Ablösung der Reallasten betreffend. —

herrscht, so können sie solche jederzeit unentgeldlich von dem Bürgermeister erhalten, vorausgesetzt, daß der Ort wirklich frei von jeder solchen Krankheit ist.

Die eigentlichen Gesundheitsscheine, in welchen der Zustand eines einzelnen Stückes Vieh bekundet wird, dürfen dagegen auf den Märkten nur von dem dazu bestellten Thierarzte gegen die Gebühr von 5 Silbergroschen ausgestellt werden.

Dabei bleibt aber das, einzelnen Gemeinden zustehende, Recht, sogenannte Marktscheine gegen eine bestimmte Gebühr durch den Ortsvorstand ausstellen zu lassen, ungeschmälert, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese Marktscheine nichts weiter bescheinigen, als den zwischen Käufer und Verkäufer geschlossenen Vertrag hinsichtlich eines Stückes Vieh mit Angabe der stipulirten Gewährszeit.

Coblenz, den 14. November 1842.

Nro. 1019.
Bestätigung von Versicherungs-Agenten.
A. II. Nro. 4511.

Dem Hospital-Empfänger Jakob Castor zu Oberwesel ist die von dem Johann Weinert niedergelegte Agentschaft für die Düsseldorfer Feuerversicherungs-Gesellschaft übertragen worden. Coblenz, den 11. November 1842.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1020.
Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

In dem Besitze einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person sind folgende, wahrscheinlich von Diebstählen herrührende Gegenstände, nämlich:

1) eine wollene Schlafmütze, 2) ein schwarz und roth geblümter Lappen, 3) eine Schusterfäule, 4) ein Kamm, 5) eiserne und kupferne Schnallen, 6) ein lederner Beutel, 7) vier zinnerne Schüsseln, 8) ein Einsatz-Gewicht mit Deckel, 9) eine blecherne Tabaksdose mit einem Bildnisse, 10) ein Paar Pantoffeln, 11) zwei tuchene Kappen mit Schirmen, 12) eine Scheere und Haarbürste, 13) ein Messer mit zwei Klingen, 14) zwei Pfeifen und 15) ein gelbes Sacktuch,

welche auf dem Local des hiesigen Untersuchungsamtes eingesehen werden können, gefunden worden.

Ich ersuche daher Jeden, welchem etwa derartige Sachen entkommen, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu machen.

Bonn, den 9. November 1842.

Der Instructionsrichter,
Lamberz.

Nro. 1021.
Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Joh. David Ludwigs ist am 30. v. M. von der 1sten reitenden Compagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit

aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade, Hrn. Oberst v. Frankenberg, hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier, aus Grünenbaumchen, Kreis Lennep, gebürtig, ist 22 Jahre 8 Monate alt; 5 Fuß 7 Zoll groß; hat dunkelbraune Haare, braune Augen; dunkelbraune Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; gebogene Nase; spitzes Kinn; längliches Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; niedrige Stirn; große, starke Statur. Besondere Kennzeichen: unbekannt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze (von blauem Tuch, schwarzem Rand und roth eingefaßt 1840 bezeichnet); einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Spiegeln und gelben 8. auf den Klappen; einer Militärhose, roth eingefaßt; einem Hemd; kurzen Stiefeln ohne Sporn. Er trug eine zweigehäusige englische Uhr.

Coblenz, den 11. November 1842.

Nro. 1022.
Einen Diebstahl betr.

Am 7. d. M., Abends zwischen 7 und 9 Uhr, wurden aus der Mühle des Jakob Korn im Blindthale hierselbst, mittelst Einsteigens folgende Gegenstände, und zwar:

a) an Geld:

1) ein Nassauischer halber Gulden, 2) ein Einfrankenstück, 3) sechs Fünfgroschenstücke, 4) ein Zweigroschenstück, 5) vier Silbergroschen;

b) an Kleidungsstücken:

6) eine neue grau melirte Buckskinhose, 7) eine neue bunte baumwollene Weste, 8) ein blaues gesticktes wollenes Halstuch, 9) vier feine und ein flächsenes Hemd, 10) eine helle Sommermütze, 11) ein neues flächsenes Betttuch, 12) ein leinener Kopfkissen-Ueberzug, 13) ein Chemiset,

entwendet. Indem ich vor dem Ankaufe der sub 6 bis 13 aufgeführten Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, welcher über den muthmaßlichen Thäter Auskunft ertheilen kann, mir solche zukommen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 13. November 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath
v. Stelzer.

Personal-Chronik.

Nro. 1023. Der Rechts-Candidat Joh. Adam Anton Fonck aus Cöln wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 2. November 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer.

Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 1024. Durch Ministerial-Rescript vom 18. August c. ist der bisherige Landgerichts-Referendar August Michael Hubar zum Assessor bei dem hiesigen Landgerichte ernannt und als solcher heute verpflichtet worden.

Coblenz, den 3. November 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 1025. Der Schullehrer Schmitz zu Bertrich ist zum Schullehrer und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Wetzlar definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 3. November 1842.

Nro. 1026. An die Stelle des ausgeschiedenen Kreis-Bau-Inspectors Behr ist der Königl. Bau-Conducteur von Bardeleben zum technischen Mitgliede der zu Creuznach bestehenden Prüfungs-Commission für Bauhandwerker ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 5. November 1842.

Nro. 1027. Der Landgerichts-Assessor von Thimus, bisher zu Cöln, wurde durch Ministerial-Rescript vom 11. Oktober c. an das hiesige Landgericht versetzt und heute bei demselben eingeführt.

Coblenz, den 7. November 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 1028. Den Kaufleuten und Fabrikbesitzern George Wilhelm und Gustav Adolph Rengert in Berlin ist unter dem 25. Oktober 1842 ein Einführungspatent,

auf die Anfertigung von Streichzündhölzern mit einem als neu und eigenthümlich erachteten Ueberzuge, ohne Jemand in der Benutzung bekannter und bereits zur Bereitung von Zündhölzern angewandten Materialien zu behindern,

auf 4 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 1029. Dem Kaufmann Moritz Güterbock in Berlin ist unter dem 5. November 1842 ein Einführungs-Patent

1) auf sogenannte Zündbänder und deren Füllung, so wie
2) auf zwei Gewehrschlösser für Zündbänder,

in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 62. Coblenz, den 26. November 1842.

Beilage zu Nro. 64 des Amts-Blattes.

(481) In Gemäßheit eines Familienraths-Beschlusses von dem Königl. Friedensgerichte zu Ahrweiler vom 21. September, genehmigt durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz, Ferien-Kammer vom 27. September l. J., auf Ansuchen der Frau Louise Winz, Wittib des verlebten Herrn Carl von Gärtner, zeitlebens Königl. Landraths des Kreises Ahrweiler, sie Rentnerin in Ahrweiler wohnend, in ihrem eigenen Namen und als Haupt-Vormünderinn ihrer drei minderjährigen mit besagtem Landrath Herrn von Gärtner gezeugten Kinder, namentlich: 1) Mathilde von Gärtner, 2) Henriette Christine Johanna von Gärtner, 3) Johann Otto v. Gärtner, deren Neben-Vormund ist der letztere Bruder Herr Franz von Gärtner, Auscultator am Königl. Landgerichte zu Coblenz, daselbst wohnhaft, auf Ansuchen desselben, und deren übrigen zwei großjährigen Geschwister, in Coblenz wohnhaft, sollen Montag den neunzehnten Dezember des laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthofe „zu den drei Reichskronen" dahier, folgende im Banne von Ahrweiler und Wadenheim gelegene Immobilien, meistbietend bei brennendem Wachslichtchen versteigert werden. Nämlich:

Flur	10	Nro.	3,	Acker in der Brückenwiese, 89 Ruthen.
"	12	"	53,	Wiese am Benedicere, 1 Morgen 79 Ruthen 60 Fuß.
"	26	"	141,	Strauchholz im Michel-Schleif, 5 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß.
"	28	"	294,	" unter dem Langendriesch, 73 Ruthen 70 Fuß.
"	28	"	376,	" am Butterweck, 113 Ruthen 10 Fuß.
"	29	"	997,	" in der Domley, 51 Ruthen 50 Fuß.
"	29	"	51,	Weinberg im Humschenberg, 52 Ruthen 90 Fuß.
"	29	"	55,	" daselbst, 26 Ruthen 30 Fuß.
"	29	"	333,	" im Winkel, 125 Ruthen 30 Fuß.
"	29	"	1070,	" unten im Rathsenberg, 22 Ruthen 30 Fuß.
"	29	"	995,	" in der Domley, 1 Morgen 12 Ruthen 10 Fuß.
"	30	"	437,	Acker in den Thälern, 53 Ruthen 80 Fuß.
"	31	"	516,	Weinberg in der Gehrkammer, 14 Ruthen 10 Fuß.
"	31	"	518,	" daselbst, 11 Ruthen 30 Fuß.
"	36	"	632,	Garten in der Ahrgasse, 1 Morgen 48 Ruthen 95 Fuß.
"	36	"	634,	Wohnhaus nebst Partinenzien, 92 Ruthen 60 Fuß.
"	4	"	483,	Acker oben auf den Steinen, 67 Ruthen 30 Fuß.
"	36	"	236,	Weinberg auf Scheit, 13 Ruthen 40 Fuß.
"	35	"	260,	Weinberg daselbst, 10 Ruthen 30 Fuß.
"	3	"	155,	Garten auf der Komm, 11 Ruthen 20 Fuß.
"	14	"	20,	Wadenheimer Bann, Acker am Rammerepelkenberg, 63 Ruthen 90 Fuß.
"	14	"	32,	Acker daselbst, 96 Ruthen 30 Fuß.
"	14	"	79,	" in der Wasserkaul, 167 Ruthen 40 Fuß.
"	1	"	635,	Weinberg unter Pauß, 104 Ruthen 60 Fuß.
"	17	"	948,	Weinberg im Broos, 1 Morgen 69 Ruthen 10 Fuß.
"	13	"	373,	Schlagholz im Thurnbusch, Gemeinde Ringen, 58 Morgen 120 Ruthen.
"	4	"	71,	Wald auf der Hard, 1 Morgen 100 Ruthen 20 Fuß.

Bahn von Lantershoven.

Das Bedingnißheft, die Taxe und übrigen bezüglichen Documente liegen bei unterzeichnetem, hierzu vom Königl. Landgerichte beauftragten Justizrath Notar zu Jedermanns Einsicht offen.

Ahrweiler, am 11. Oktober 1842. Kriechel.

(439) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Peter Joseph Mohr, Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Hauptmann, wohnhaft in Wien, in seiner Eigenschaft als Cessionar seines Bruders Jakob Mohr, Großherzoglich Hessischer Gensd'armerie-Lieutenant in Darmstadt, zufolge Cessionsact, aufgenommen vor Notar Lenz zu Coblenz am dritten Mai eintausend achthundert dreißig, und beide Gebrüder Mohr als Erben ihrer in Coblenz verlebten Mutter Margaretha Mohr, geborene Poegg, welcher in dieser Sache Wohnsitz gewählt hat zu Coblenz bei dem daselbst wohnenden Hospital-Rendanten Johann Michael Schnitzler, sollen die hiernachbeschriebenen, dem Schuldner Hubert Gilles, Wirth, wohnhaft zu Coblenz zugehörigen, gemäß Protokoll vom siebenzehnten laufenden Monats August in Beschlag genommenen Immobilien,

Samstag den ein und dreißigsten December laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz I., im Saale der drei Reichskronen dahier,

an den Letzt- und Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Ein dahier zu Coblenz, Kreises, Friedens- und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, in der Weißergasse gelegenes Wohnhaus, begrenzt einerseits von Wittwe Künster, andererseits von dem Weißernonnengäßchen, bezeichnet mit dem Hausnummer Fedenhundert zwei und achtzig.

Dasselbe hat im untern Stocke eine Küche, drei Zimmer und sechs Fenster; im zweiten Stocke ein Saal, ein Zimmer und sechs Fenster; im dritten Stocke eine Küche, zwei Zimmer, ein Alkoven und sechs Fenster; im vierten Stocke eine Küche, zwei Zimmer, ein Alkoven und sieben Fenster. Auf dem Speicher sind vier Kammern. — Dasselbe hat ein Schieferdach; dicht an dem Hause ist ein Anbau unter der Hausnummer siebenhundert drei und achtzig, derselbe enthält: einen Stall, eine Waschküche und ein Speicherdach.

Sämmtliche Gebäude sind theils massiv, theils aus Sandsteinfachwerk bestehend, im Kataster in der Flur acht, mit Nummero vierhundert vier und achtzig bezeichnet, haben einen Flächenraum inclusive des dazu gehörigen Hofes von acht Ruthen zehn Fuß und einen Reinertrag von sieben und achtzig Thaler zehn Silbergroschen neun Pfenninge.

Die Gebäulichkeiten werden benutzt und bewohnt von dem Schuldner selbst und den Miethsleuten 1) Sattler Angeli, 2) Hautbois Geier, und 3) Taglöhner Warmuth, und bietet der Extrahent auf dieselben an die Summe von achthundert Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die vorbeschriebenen Immobilien im Laufe dieses Jahres mit einer Steuer von eilf Thaler drei und zwanzig Silbergroschen drei Pfennigen belastet sind, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz I. zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am neun und zwanzigsten August eintausend achthundert zwei und vierzig.

Der commissarische Friedensrichter,
gez. Schiller, Referendar.

Der Gerichtsschreiber:
Gevenich.

Für die richtige Abschrift,
Der Gerichtsschreiber:
Gevenich.

---

(504) Bekanntmachung.

In Folge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts in Coblenz vom 17. August d. J. und auf Ansuchen 1) des Hrn. Elias Buchholz, Handelsmann, in St. Goar wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den in St. Goar verlebten Eheleuten Hrn. Carl Gottfried Bruère und Elisabeth geborne Kölsch hinterlassenen Minorennen, Namens: Franz, Valentine Jakobine, Johanna Elisabeth, Anton Wilhelm und Carl Eduard Bruère, alle ohne Gewerbe in St. Goar wohnhaft, deren Nebenvormund der in St. Goar wohnende Wirth und Bierbrauer Hr. Jacob Müller ist; 2) der Eheleute Heinrich Martin Michel, Büchsenmacher und Wilhelmine geborne Bruère, in Saarlouis wohnhaft; 3) der Henriette Christiane Bruère, ohne Gewerbe, in St. Goar wohnhaft, sollen die sämmtlichen, den genannten Kindern gehörigen, in den Gemarkungen von St. Goar, Werlau und Urbar gelegenen Immobilien

Freitag den 2. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des vorgenannten Wirthes und Bierbrauers Hrn. Jakob Müller hierselbst,

einer öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar ausgesetzt werden.

Unter diesen Immobilien befinden sich:

A. Im Banne von St. Goar.

Außer mehrern andern Gebäuden in der Stadt St. Goar, einem Garten ober der Stadt, einem Weinberg daselbst und mehrern Acker- und Wiesenstücken, ein Wohnhaus gelegen in St. Goar am alten Kirchhof, begränzt einerseits von Gottfr. Rapp, anderseits von einem Gemeindesträßchen, vorn vom alten Kirchhof, hinten von der Oberstraße, hält an Flächenraum 12 Ruthen 10 Fuß. In demselben ist bisher eine Seifensiederei und Lichterzieherei mit Vortheil betrieben worden, und wird dasselbe mit den zu diesen Geschäften erforderlichen Apparaten und Utensilien, als Kesseln, Bottichen, Lichterformen u. s. w., ausgesetzt werden.

B. Im Banne von Werlau.

Ein zusammenhängendes Gütchen, gelegen in der Grindelbach im Bau, enthaltend ein Wohnhaus, Scheune, Stallung, Nebengebäude und Hofraum, einem daran gelegenen Garten mit Wiese und darin gelegenem Sommerhaus und Kegelbahn, sodann einem zusammenhängenden Weinberg von 12,000 Stöcken ober 4 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß. Nahe dabei liegen noch ein anderer Weinberg von 1 Morgen 91 Ruthen 40 Fuß, und zwei Aecker mit Obstbäumen von zusammen 2 Morgen 89 Ruthen.

Das Ganze ist bisher als eine Gartenwirthschaft benutzt worden, eignet sich aber auch vermöge seines Zusammenhangs und seiner Gebäulichkeiten sowohl zu einer Landwirthschaft oder Fabrikanlage, wie auch vorzüglich zu einem angenehmen Sommeraufenthalt.

Taxe und Bedingungen sind beim unterzeichneten Notar einzusehen.

St. Goar, den 18. November 1842.

Aldenhoven.

---

(505) Gerichtliche Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheil des Königl. Landgerichts vom 2. November 1842 wird Montag den 23. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften, committirten Notars das den minderjährigen Joseph Fammler, Jakob, Adam und Maria Beringer, alle vier ohne Geschäft dahier wohnhaft, zugehörige, hierselbst im Maißengäßchen sub Nro. 299, neben Bröcker und Middelmann gelegene Wohnhaus einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Joseph Fammler ist vertreten durch Schneider Emanuel Fammler, als Hauptvormund, und Zettelträger Bernard Kohl, als Beivormund, Jacob Beringer durch Fabrikarbeiter Caspar Beringer, als Hauptvormund, und Weber Johann Kleinmaier, als Nebenvormund, Adam und Maria Beringer aber durch ihre Mutter Katharina Beringer, geborne Schneider, ohne Geschäft, als Hauptvormünderin, und Steinhauer Jacob Rindsfüser, als Nebenvormund, alle hierselbst wohnhaft.

Die Taxe und Bedingungen sind bei dem Notar einzusehen.

Coblenz, den 17. November 1842.

Grebel, Notar.

---

(506) Edictalladung.

Der Schiffer Erhard Itschert zu Vallendar hat sein Vermögen, dessen gerichtliche Beschlagnahme heute verfügt worden, seinen Gläubigern abgetreten; diese, bekannte, sowie unbekannte werden daher zum Termine

vom 23. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, auch Vergleichsvorschläge Seitens des Cedenten entgegen zu nehmen. Die Nichterscheinenden werden, im Falle kein Vergleich zu Stande kömmt, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, im andern Falle aber als dem Vergleiche beitretend angesehen.

Ehrenbreitstein, den 18. November 1842.

Königl. Justizamt.
Neumann.

(507) Durch einen vor Notar Grebel zu Coblenz am 21. Februar 1842 aufgenommenen Act haben die Wittwe und Erben des daselbst verstorbenen Gastwirthes Peter Erbar, nämlich: 1) die Wittwe Barbara Sittel, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder Catharina Erbar in Diensten zu Frankfurt a. M. wohnend, Engelbert Erbar, Gertrude Erbar und Anton Erbar: 2) Franz Erbar, Uhrmacher in Neuwied wohnend: 3) Heinrich Clemens Erbar, Handelsmann in Coblenz wohnend: 4) Philipp Erbar, Metzger, wohnend in Coblenz; 5) die Eheleute Johann Baptist Ruppert, Handelsmann, und Clara Erbar wohnend in Creuznach; 6) Meinhard Erbar, Metzger, wohnend in Coblenz; und 7) Georg Erbar, Sattler, wohnend in Metz, auf den Grund eines Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts vom 23. November 1841 das ihnen zugehörige, zu Coblenz auf dem Altengraben gelegene Gasthaus zur weißen Taube, bezeichnet mit Nro. 767 und begrenzt von dem Hause des Bierbrauers Kröll und dem des Handelsmannes Mayer, früher Erben Cleſius, nebſt Hof, Hintergebäude und sonstigen Appartinenzien, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Michel Haag, Gastwirth in Coblenz wohnend, hat daſſelbe zu dem Preise von sechstausend einhundert fünf Thaler pr. Crt. angesteigert.

Die beglaubigte Abschrift des Versteigerungsprotokolles wurde am 10. Mai d. J. auf dem Sekretariate des Königl. Landgerichts dahier deponirt und ein Auszug in dem Audienzsaale dieſes Gerichtes angeheftet. Alle diejenigen, welche wegen ihrer stillschweigenden und keiner Eintragung unterworfenen Hypothekeninscriptionen berechtigt seyn möchten, werden hierdurch aufgefordert, diese binnen 2 Monaten zu bewirken. Diese Bekanntmachung geschieht in Gemäßheit des Art. 2194 C. G. B. und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807.

Coblenz, den 18. November 1842.

Werner,
Anwalt des Ansteigerers.

---

(508) Oeffentliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Peter Becker und Maria Elisabeth Heinrich; 2) des Peter Heinrich; 3) des Adam Heinrich; 4) des Nikolaus Heinrich, alle Ackersleute zu Schlierschied wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Zeiz, gegen Brixius Schuch und dessen Ehefrau Anna Katharine Heinrich, Ackersleute in Schlierschied wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Thesmar, wird der Notar Friedrich Wilhelm Hasenclever zu Kirchberg auf Grund zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 6. Mai und 27. August laufenden Jahres

Samstag den 21. Januar 1843, des Nachmittags um 3 Uhr,

in der Wohnung des Schmiedes und Wirthes Mathias Krämer zu Schlierschied, die nachbezeichneten, den Theilungsinteressenten gemeinschaftlich zugehörigen, zu Schlierschied gelegenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

1) Wohnhaus Nro. 8, zu Schlierschied im Unterdorfe neben der evangelischen Kirche und Adam Schneider gelegen, mit 27 Ruthen, 10 Fuß Grundfläche und Hofraum, Flur 3, Nro. 1094.
2) Viehstall und 2 Schweineställe, im Hofe gelegen.
3) Scheune, im Hofe gelegen.
4) Gärtchen, der Scheune gegenüber gelegen, an das Wohnhaus des Nikolaus Hammen stoßend, groß 2 Ruthen, 50 Fuß, Flur 3, Nro. 1093.
5) Wiesenplatz daselbst, neben Nikolaus Werkhäuser und Adam Schneider, groß 15 Ruthen, 60 Fuß, Flur 3, Nro. 1089.
6) Backhausplatz im Gravergärtchen, neben Wilhelm Lorenz und Adam Schneider, groß 90 Fuß, Flur 3, Nro. 1129.

Der Schätzungsbericht und das Heft der Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Kirchberg, am 1. November 1842.

Der Königliche Notar:
Hasenclever.

---

(509) Bekanntmachung.

Zur Anlage eines monatlichen Fruchtmarktes in hiesiger Stadt am Rheinufer ist die höhere Genehmigung ertheilt worden. Derselbe soll jedesmal den zweiten Montag jeden Monats, also der erste den 12. Dezember gehalten werden.

Außer einem unbedeutenden Weiggelde und einer ebenso geringen Miethe, falls die Früchte unter Obdach verwahrt werden sollen, werden andere Abgaben nicht entrichtet.

St. Goarshausen, den 14. November 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Schellenberg.

---

(510) Bekanntmachung.

Nachdem der Johann Bornhofen zu Vallendar durch Erkenntniß des unterzeichneten Justizamts für einen Verschwender erklärt, und ihm in der Person des Peter Meffert daselbst ein Curator bestellt worden ist, so wird dies mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte mit dem Interdicirten nur unter Zuziehung seines Curators gültig abgeschlossen werden können.

Ehrenbreitstein, den 22. November 1842.

Königl. Justizamt.
Neumann.

---

(511) Der Müller Michael Flöck zu Mülheim beabsichtigt auf seinem Eigenthume im Banne der Gemeinde Kärlich-Mülheim, Flur 16. Nro. 408 des Katasters, an dem Mülheimer Bache, eine unterschlägige Mahlmühle zu erbauen

Diejenigen, welche ihr Interesse bei dieser Anlage beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche innerhalb vier Wochen mir einzureichen, zu welchem Ende der Situations- und Nivellementsplan zur Einsicht vorliegt.

Rübenach, am 19. November 1842.

Der Bürgermeister, Kirch.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des in Concurs verfallenen Blaufärbers Jakob Kaulbach von hier werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstag den 22. Dezbr. d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse, allhier zu liquidiren.

Dierdorf, den 15. November 1842.

Fürstl. Justiz-Amt.
von Lassaulx.

---

(513) Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des bisherigen Hofpächters Valentin Cahn von dem Hofe Offhausen bei Brückrachdorf der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch den 21. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, auch etwaige Vorzugsrechte an- und auszuführen.

Dierdorf, den 11. November 1842.

Fürstl. Justizamt.
von Lassaulx.

---

(514) Samstag den 3. Dezember dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird auf der Amtsstube des Unterzeichneten die Erbauung eines Forsthauses im Stadtwalde Boppard, Distrikt „Sandkauler Höhe" veranschlagt zu 1186 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., und zwar:

1)	dem Maurer	145.	25.	8.
2)	" Steinmetz	75.	25.	7.
3)	" Zimmermann	30.	3.	—
4)	" Dachdecker	14.	5.	—
5)	" Tischler	169.	15.	9.
6)	" Schlosser	87.	25.	8.
7)	" Glaser	42.	25.	6.
8)	" Tüncher	11.	17.	3.
9)	an Materialien	608.	18.	8.

an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Plan und Kosten-Anschlag können hier eingesehen werden.

Boppard, den 19. November 1842.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(515) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Emmerich Joseph Dames, Gutsbesitzer, in eigenem Namen und als Vertreter der Rechte seiner Ehegattin Maria Anna Thonet, in Andernach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Miterben der daselbst verlebten Eheleute Peter Thonet, und auf den Grund der von dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Andernach unterm neun und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen Beschlagnahme-Verfügung, sollen die nachbenannten, gegen dessen Hypothekarschuldner Benedict Hubert Caratiola, Handelsmann, in Andernach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommnen, in der Stadt Andernach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirks gleichen Namens, Kreises Mayen gelegenen Immobilien,

am Samstag den eilften März achtzehnhundert drei und vierzig,
Vormittags um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensrichter des Bezirks Andernach, in seinem gewöhnlichen Sitzungssaal an ordentlicher Gerichtsstelle daselbst, bei brennenden Kerzen, öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein zu Andernach auf der Hochstraße, neben Servatius Meis und der Eisengasse gelegenes, früher mit Nummero zweihundert fünf und sechzig, jetzt mit Nummero dreihundert zwei bezeichnetes, zweistöckiges, mit Schiefern gedecktes Wohnhaus, nebst Hof, Hintergebäude und sonstigen Zubehörungen, eingetragen in den Kataster-Mutterrollen, Flur eins, Nummero einhundert zwanzig. — Dies Haus hat einen ungefähren Flächenraum von zehn Ruthen sechzig Fuß, nach der Hochstraße im untern Stocke, welches in Stein aufgeführt ist, die Hausthüre und zu jeder Seite drei Fenstern, und nach der Eisengasse zu ebenfalls drei Fenstern; im zweiten Stocke, der in Fachwerk aufgeführt ist, nach der Hochstraße sechs Fenstern, und nach der Eisengasse zu drei Fenstern. Der untere Stock enthält zwei große und ein kleines Zimmer, und der obere Stock fünf Zimmer und eine Küche. — Das Hintergebäude ist ganz in Stein aufgeführt und zweistöckig und mit Schiefern gedeckt, hat im untern Stocke eine Küche und im obern Stocke zwei Zimmer; das Ganze wird vom Schuldner und mehreren Miethsleuten, nämlich von der Wittwe Hergt und dem Briefträger Herrmann Joseph Breidbach bewohnt und benutzt — und wird von dem Extrahenten auf das Ganze angeboten eintausend Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer für das laufende Jahr fünf Thaler siebenzehn Silbergroschen zehn Pfenninge beträgt, nebst den Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Andernach zur Einsicht offen gelegt.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Art und Weise bekannt gemacht werden.

Andernach, den 12. November 1842.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Zinken.

Für beglaubigte Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Müller.

Amts-Blatt.

№ 65. Coblenz, den 3. Dezember. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1030. Maulbeerpflanzen betr. II. II. Nr. 2691.

Zufolge höherer Bestimmung sollen von den in den Königl. Plantagen auf dem Friedrichsberge und der Baumschule zu Engers, sodann in dem Königl. Walde Stuben bei Neef an der Mosel vorfindlichen Maulbeerpflanzen, im Ganzen ungefähr 7400 Stück zwei bis zwölfjährige Pflanzlinge, abgegeben werden. Kauflustige haben sich wegen der auf dem Friedrichsberge und zu Engers befindlichen Pflanzen an den Königl. Oberförster Keck dahier, und wegen der im Stubener Walde an den Königl. Oberförster Eberts zu Castellaun in portofreien Briefen zu wenden.

Coblenz, den 19. November 1842.

Nro. 1031. Bestätigung eines Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 4627.

Der Kaufmann Georg Vollmar zu Creuznach ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf concessionirt worden.

Coblenz, den 19. November 1842.

Nro. 1032. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nr. 7641.

Die erste Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Irmenach, Kreis Zell, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung nebst Garten und dem zur Heizung des Schullocals erforderlichen Holzbedarf 168 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Hrn. Superintendenten Castendyk in Traben zu melden.

Coblenz, den 21. November 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1033. Uebergabe von Notariats-Urkunden.

Die definitive Uebergabe der Urkunden, welche der verstorbene Notar Schaeffer zu Mayen in Verwahrung hatte, und deren einstweiliger Verwahrer nach dessen Tode der Königl. Notar Günther hierselbst gewesen ist, an den Königl. Notar Zeininger zu Mayen wurde heute von mir verordnet.

Coblenz, den 8. November 1842.

Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 1034. Nachverschiedener, zur Verlegung und zur Erweiterung der Durchfahrt zu Rübenach gelegener Grundparzellen, worüber die Contracte unterm 10. April d J. zwischen und den Betheiligten abgeschlossen, unterm 12. August genehmigt und unterm den sind.

Nummer.	Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Bezeichnung des Distrikts.	Cultur-Art.
1	Moskopp, Nik., Eheleute, Ackersleute in Rübenach.	an der Coblenzer Straße.	Baustelle, Hof und Garten.
2	Kroth, Konrad, Ackerer, daselbst.	daselbst.	desgleichen
3	Vogt, Joh. Pet., Ackerer und dessen Ehefrau Barb. Simonis daselbst.	daselbst.	Baustelle, Garten u. eine Mistjauchensenke.
4	Müller, Ludwig u. Hubert, Ackerer, daselbst.	ibid.	Baustelle, Hof und Garten.
5	a. Stromberg, Friedrich, und dessen Ehefrau Gertr. geb. Nassauf. b. Stromberg, Wilh., beide Ackerer daselbst, und c. Kreuter, Servaz u. dessen Ehefrau Christina Stromberg, Müller zu Güls.	ibid.	Baustelle u. Garten.
6	Mohrs, Jakob, Maurer und dessen Ehefrau Margaretha Both zu Rübenach.	ibid.	desgleichen. und für einen Keller.
7	Zervas, Nikolaus und Christina geb. Knöll, Bäcker und Wirth zu Rübenach.	ibid.	Baustelle, incl. Brunnen.
8	Moskopp, Gebrüder Joseph und Carl, ersterer Ackerer, letzterer Schreiner daselbst.	ibid.	Baustelle

Die Abschriften der in obigem Verzeichnisse enthaltenen Kauf-Contracte deponirt, und die im Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Zur Beglaubigung dieses Verzeichnisses gefertigt

Vorstehende Auszüge der Kauf-Contracte werden hiermit in Gemäßheit raths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforde- Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen

Coblenz, den 8. November 1842.

weisung
auf der Coblenz-Lüttticher Bezirksstraße eingezogener, im Banne von Rübenach dem Bürgermeisterei-Verwalter Kirch zu Rübenach, Namens der K. Regierung 20. desselben Monats auf der Hypotheken-Bewahrung zu Coblenz gebucht wor-

Flur.	Nummer des Katasters.	Flächeninhalt der abgetretenen Grundstücke □R.	□Fuß	Ankaufs-Preis. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
II	257. 254.	17	10	143	12	—	Contract Nro. 1.
II	255. 252.	37	90	336	18	—	„ „ 2.
II	250. 251.	8	50	85	—	—	„ „ 3.
II	249. 245.	24	70	173	—	—	„ „ 4.
II	207. 246.	14	70	109	—	—	„ „ 5.
II	208. 209. 211.	20	23	179	12	6	„ „ 6.
II	203. 205.	3	90	56	15	—	„ „ 7.
II	198.	3	40	59	—	—	„ „ 8.

wurden am 7. November 1842 auf dem Sekretariat des Landgerichts dahier Anheftung der Auszüge hatte am 8. desselben Monats Statt gehabt.
auf Begehren des öffentlichen Ministeriums.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staats-rung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Frist zu bewirken.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 1035. Moselfischerei betr. A. I. Nr. 1876.

Da die am 28. September d. J. zu Zell abgehaltene Verpachtung des Moselfischerei-Distrikts von Neef bis Ediger die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieser Fischerei-Distrikt am 14. Dezember d. J. in dem Geschäfts-Lokale des Herrn Steuer-Empfängers Welter zu Zell einer nochmaligen Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre vom 1. Januar 1843 anfangend, ausgeboten werden, bei dem auch die Verpachtungs-Bedingungen den Pachtlustigen zur Einsicht offen liegen. Creuznach, den 24. November 1842.

Königl. Kreiskasse. Hahn.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1036. Einen Diebstahl betr.

Der Taglöhner Wilhelm Brenner aus Niederweiler hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich auf Grund eines von Seiten des hiesigen Königl. Untersuchungsamts gegen ꝛc. Brenner erlassenen Vorführungsbefehls dessen Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den ꝛc. Brenner zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 11. November 1842.

Der Staatsprocurator,
Maus.

Signalement des Wilhelm Brenner.

1) Größe: 5 Faß; 2) Haare: schwarz, kraus; 3) Stirn: bedeckt; 4) Augenbraunen: schwarz; 5) Augen: schwarz; 6) Nase: gewöhnlich; 7) Mund: groß; 8) Bart: schwarz; 9) Kinn: rund; 10) Gesicht: rund; 11) Gesichtsfarbe; braun; 12) Statur: mittelmäßig.

Nro. 1037. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, die Lutter, wenn sie im Bezirke angetroffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 14. November 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Die Catharina Lutter von Holzhausen über Aar, Herzogl. Amts Wehen, welche dahier wegen wiederholten Diebstahls in Untersuchung steht, wurde am 20. Oktober l. J. der Haft mit der Weisung entlassen, sich vor geschlossener Untersuchung aus ihrer Heimath nicht zu entfernen. Dieselbe treibt sich jedoch seit dem 31. v. M., wahrscheinlich in Gesellschaft eines gewissen Philipp Weber von Vockenhausen, wieder vagabundirend umher, weßhalb wir alle be-

treffenden Behörden ersuchen, die Catharina Lutter im Betretungsfalle arretiren und unter Escorte hierher abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 10. November 1842.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Signalement der Catharina Lutter.

Alter: 28 Jahre; Größe: 4′ 9″; Statur: corpulent; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Nase: klein, stumpf; Augen: braun; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: oval; besondere Kennzeichen: keine.

Sie war bei ihrer Entlassung von hier bekleidet mit einem hellen geblümten Kattunkleid und einer schwarz seidenen Schürze.

Nro. 1038. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der Heinrich Liermann zu Aulgasse, Behufs seiner Strafverbüßung gefänglich eingebracht worden, so wird der unterm 21. v. M. hinter denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, den 15. November 1842.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 1039. Zurücknahme dreier Steckbriefe.

Die von mir unterm 16. Oktober d. J. gegen den Albert Köller aus Wald, unter dem 22. Oktober d. J. gegen den Knecht Johann Peters aus Dünwald, und unterm 24. Oktober d. J. gegen den Karl Siemens aus Iserlohn erlassenen Steckbriefe sind durch die Verhaftung jener Personen erledigt.

Düsseldorf, den 17. November 1842.

Der Instructionsrichter, von Ammon.

Nro. 1040. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der in Nro. 54 dieses Blattes vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Gottlieb Jäger aus Creuznach ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgeliefert worden.

Coblenz, den 17. November 1842.

Nro. 1041. Steckbrief.

Wilhelm Hommer von hier, dessen Signalement unten folgt, hat sich im Jahre 1838 einer wegen Diebstahls gegen ihn schwebenden Untersuchung durch heimliche Entfernung entzogen, ist aber am 15. u. 16. d. M. hier wieder gesehen und der Entwendung einer Summe von 28 Sgr., so wie eines dunkelblauen Ueberrocks mit 2 Reihen besponnener Knöpfe und Kragen von demselben Tuche, eines Paars dunkelblauer mittelfeiner Tuchhosen, zweier fast noch neuer flächsener Hemden gez. J. H. und eines Paars vorgeschuheter Halbstiefeln verdächtig geworden. Indem ich vor dem Ankaufe der gedachten Kleidungsstücke warne, und einen Jeden, dem von ihrem Verbleiben Kenntniß zusteht, zur Mittheilung hierher auffordere, ersuche

ich zugleich sämmtliche resp. Polizeibehörden ergebenst, den ꝛc. Hommer, sobald er sich betreten ließe, verhaften und denselben unter sicherer Begleitung in das Arresthaus zu Coblenz abliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Wilhelm Hommer; Wohnort: Ehrenbreitstein; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Religion: katholisch; Profession: Taglöhner und Flößer; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Nase: mittel; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Ehrenbreitstein, den 19. November 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath v. Steltzer.

Personal-Chronik.

Nro. 1042. Der Superintendent Back zu Simmern ist auf sein Ansuchen von der seither von ihm geführten Inspektion über die evangelischen Schulen in einem Theile des Kreises Simmern entbunden, und die Inspektion über sämmtliche evangelischen Schulen des genannten Kreises dem Pfarrer und Schulinspektor Back in Castellaun übertragen worden.

Coblenz, den 8. November 1842.

Nro. 1043. Der Rechts-Candidat Andreas Metz von Oberwesel wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 9. November 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der Ober-Procuratar, v. Olfers.

Nro. 1044. Der Landgerichts-Assessor Bohl ist durch Ministerial-Rescript vom 25. Oktober c. an das Königl. Landgericht zu Cöln versetzt worden.

Coblenz, den 9. November 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 1045. Dem Lehrer Bone an der Rheinischen Ritter-Akademie zu Bedburg ist der Titel eines „Oberlehrers" verliehen worden.

Coblenz, den 10. November 1842.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 1046. Der bisherige Diätarius Heider bei der Garnison-Verwaltung zu Coblenz und Ehrenbreitstein ist mittelst Verfügung des Militär-Oekonomie-Departements des Königl. Kriegs-Ministerii vom 1. November d. J. als Casernen-Unterinspector definitiv angestellt worden.

Coblenz, den 11. November 1842.

Nro. 1047. **Wasserstand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Oktober 1842.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	7	West	Trüb		
2	6	7	Süd	id.		
3	6	6	Süd-Ost	id.		
4	6	7	Nord	id.		
5	6	8	Ost	Nebel		
6	6	6	Süd	Trüb		
7	6	5	West	id.		
8	6	4	West	id.		
9	6	1	Nord	Nebel		
10	5	11	West	Trüb		
11	5	10½	Ost	id.		
12	5	9	Nord-West	id.		
13	5	7	West	id.		
14	5	7	Nord	id.		
15	5	5	Süd	Nebel		
16	5	3½	Nord	id.		
17	5	2	Nord-Ost	Trüb		
18	5	1	Süd	Nebel		
19	5	—	West	Regen		
20	4	11	Süd	Trüb		
21	4	10	Ost	id.		
22	4	9	Süd	id.		
23	4	8	Süd	Regen		
24	4	10	Süd	Trüb		
25	5	2	Nord-West	id.		
26	5	3	Süd	id.		
27	5	2	Süd-West	id,		
28	5	3	Süd	Regen		
29	5	4	Ost	Heiter		
30	5	6	West	Trüb		
31	5	7	Süd	id.		

Krabben'sche Buchdruckerei.

(513) Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des bisherigen Hofpächters Valentin Cahn von dem Hofe Offhausen bei Brückrachdorf der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch den 21. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, auch etwaige Vorzugsrechte an- und auszuführen.

Dierdorf, den 11. November 1842.

Fürstl. Justizamt.
von Lassaulx.

---

(512) Edictal-Ladung.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des in Concurs verfallenen Blaufärbers Jakob Kaulbach von hier werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstag den 22. Dezbr. d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse, allhier zu liquidiren.

Dierdorf, den 15. November 1842.

Fürstl. Justiz-Amt.
von Lassaulx.

---

(510) Bekanntmachung.

Nachdem der Johann Bornhofen zu Vallendar durch Erkenntniß des unterzeichneten Justizamts für einen Verschwender erklärt, und ihm in der Person des Peter Meffert daselbst ein Curator bestellt worden ist, so wird dies mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte mit dem Interdicirten nur unter Zuziehung seines Curators gültig abgeschlossen werden können.

Ehrenbreitstein, den 22. November 1842.

Königl. Justizamt.
Neumann.

---

(506) Edictalladung.

Der Schiffer Erhard Ilschert zu Vallendar hat sein Vermögen, dessen gerichtliche Beschlagnahme heute verfügt worden, seinen Gläubigern abgetreten; diese, bekannte, sowie unbekannte werden daher zum Termine

vom 23. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, auch Vergleichsvorschläge Seitens des Cedenten entgegen zu nehmen. Die Nichterscheinenden werden, im Falle kein Vergleich zu Stande kömmt, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, im andern Falle aber als dem Vergleiche beitretend angesehen.

Ehrenbreitstein, den 18. November 1842.

Königl. Justizamt.
Neumann.

---

(509) Bekanntmachung.

Zur Anlage eines monatlichen Fruchtmarktes in hiesiger Stadt am Rheinufer ist die höhere Genehmigung ertheilt worden. Derselbe soll jedesmal den zweiten Montag jeden Monats, also der erste den 12. Dezember gehalten werden.

Außer einem unbedeutenden Wieggelde und einer ebenso geringen Miethe, falls die Früchte unter Obdach verwahrt werden sollen, werden andere Abgaben nicht entrichtet.

St. Goarshausen, den 14. November 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Schellenberg.

---

(508) Oeffentliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Peter Becker und Maria Elisabeth Heinrich; 2) des Peter Heinrich; 3) des Adam Heinrich; 4) des Nikolaus Heinrich, alle Ackersleute zu Schlierschied wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Zeiz, gegen Brixius Schuch und dessen Ehefrau Anna Katharine Heinrich, Ackersleute in Schlierschied wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Thesmar, wird der Notar Friedrich Wilhelm Hasenclever zu Kirchberg auf Grund zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 6. Mai und 27. August laufenden Jahres

Samstag den 21. Januar 1843, des Nachmittags um 3 Uhr,

in der Wohnung des Schmiedes und Wirthes Mathias Krämer zu Schlierschied, die nachbezeichneten, den Theilungsinteressenten gemeinschaftlich zugehörigen, zu Schlierschied gelegenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

1) Wohnhaus Nro. 8, zu Schlierschied im Unterdorfe neben der evangelischen Kirche und Adam Schneider gelegen, mit 27 Ruthen, 10 Fuß Grundfläche und Hofraum, Flur 3, Nro. 1094.
2) Viehstall und 2 Schweineställe, im Hofe gelegen.
3) Scheune, im Hofe gelegen.
4) Gärtchen, der Scheune gegenüber gelegen, an das Wohnhaus des Nikolaus Hammen stoßend, groß 2 Ruthen, 50 Fuß, Flur 3, Nro. 1093.
5) Wiesenplatz daselbst, neben Nikolaus Werkhäuser und Adam Schneider, groß 15 Ruthen, 60 Fuß, Flur 3, Nro. 1089.
6) Backhausplatz im Gravergärtchen, neben Wilhelm Lorenz und Adam Schneider, groß 90 Fuß, Flur 3, Nro. 1129.

Der Schätzungsbericht und das Heft der Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Kirchberg, am 1. November 1842.

Der Königliche Notar:
Hasenclever.

Amts-Blatt.

№ 66. Coblenz, den 8. Dezember. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1048. Qualifications-Attest. A. Sect. VII. Nr. 909.

Auf Grund wohlbestandener Prüfung ist dem bisherigen Maurergesellen Anton Berg aus Bendorf, das Meister-Qualifikations-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 22. November 1842.

Nro. 1049. Qualifications-Attest. A. Sect. VII. Nro. 932.

Auf Grund wohlbestandener Prüfung ist dem bisherigen Maurergesellen Daniel Wüstenhöfer aus Braunfels, das Meister-Qualifikations-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 22. November 1842.

Nro. 1050. Die Einführung eines gleichen Fudermaaßes in den weinbauenden Gemeinden der Pfalz betr. A. VII. Nr. 920.

Auf Ansuchen der Königl. Baierischen Regierung der Pfalz wird die nachfolgende Verordnung vom 26 v. M. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Coblenz, den 23. November 1842.

Auf den Antrag vieler Gemeindevorstände und das übereinstimmende Gutachten sämmtlicher Distrikts-Polizeibehörden, hat die unterfertigte Stelle beschlossen, daß, zur Beseitigung von mancherlei Mißständen, welche durch die Verschiedenheit der Fudermaaße in den einzelnen Gemeinden des Regierungsbezirkes entstehen und nachtheilig auf den Absatz der in der Pfalz producirten Weine einwirken, fürderhin allerwärts bei Käufen und Verkäufen, bei Messen und Abfüllen des Weines und sonstiger Getränke und Flüssigkeiten die in größern Quantitäten abgegeben werden, statt der bisher üblich gewesenen verschiedenen Fudermaaße, ein und dasselbe Maaß eingeführt und in Gebrauch genommen werden soll, und zwar in der Weise: daß statt des Fuders ein Kilolitre oder 1000 Litres, statt der Ohm ein Hectoliter oder 100 Litres zur Anwendung kommen und unter diesen Bezeichnungen keine andere als die angegebene Quantität von Litres gelten soll.

Die Königl. Landcommissariate werden beauftragt, die geeigneten Local-Polizeibeschlüsse zur consequenten und allgemeinen Durchführung dieser Maaß-

regel zu veranlassen, die Ortsvorstände und Local-Polizeibehörden aber haben dafür Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Verfügung gehandhabt, in den Gemeinden bekannt gemacht und an den Gemeindehäusern, den öffentlichen Aichen und sonst aller Orten wo es zweckmäßig befunden wird, zur Kenntniß des Publikums öffentlich angeschlagen werde.

Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, daß der wesentliche Inhalt des Gegenwärtigen in alle Localblätter aufgenommen und demselben überhaupt jede mögliche Publicität gegeben werde.

Speyer, den 26. Oktober 1842.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Nro. 1051.
Recepte für Arme von nicht angestellten Aerzten.
A. IV. b. ad Nr. 7843.

Wir finden uns veranlaßt, in Beziehung auf unsere Verordnung vom 5. März 1840 (Amtsblatt Nro. 13. S. 77 u. 78) folgende nachträgliche Bestimmung zu erlassen.

§. 1. In dringenden Fällen ist der Bürgermeister für sich allein befugt, Recepte, welche nicht vom Distriktsarzte verschrieben sind, zur Verfertigung auf Armenrechnung anzuweisen. Solche dringende Fälle können namentlich eintreten, wenn bei sehr ausgedehnten Distrikten der angestellte Arzt nicht schnell genug zu erreichen oder zufällig verhindert ist.

§. 2. In dem Falle, daß ein Armer sich wegen eines schwer zu heilenden Uebels an einen, im besonderen Rufe stehenden, fremden Arzt zu wenden wünscht, bedarf es zuvor eines Beschlusses der gesammten Armencommission, und muß dann der Apotheker zur Anfertigung solcher Recepte eine von der Commission vollzogene Weisung erhalten.

§. 3. Hinsichtlich der Apotheker-Rechnungen steht den Armencommissionen frei, zu verlangen, daß die Recepte in alphabetischer Ordnung nach den Namen der Kranken geordnet werden, insofern dadurch die Uebersicht der für jeden einzelnen Armen erwachsenen Arzneikosten wesentlich erleichtert wird. In diesem Falle muß dann natürlich auch bei Ausstellung der Rechnung dieselbe Ordnung befolgt werden. Coblenz, den 24. November 1842.

Nro. 1052.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 7675.

Die zweite Lehrerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Krofdorf, im Kreise Wetzlar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und drei Klafter Holz zur Heizung des Schullokals, 115 Thaler.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Superintendenten Schmidtborn zu Wetzlar zu melden.

Coblenz, den 24. November 1842.

Nro. 1053.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 7870.

Der verstorbene Einwohner und Kirchenrechner Joh. Jos. Mohr zu Dünfus, hat mittelst der Summe von 50 Thlrn. eine jährliche Segenmesse in die Kirche zu Forst gestiftet.

Coblenz, den 30. November 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 1054. Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 16. August d. J. bestimme Ich unter Abänderung des §. 15 des mit dem Fürsten zu Solms-Braunfels errichteten, am 9. August 1827 bestätigten Recesses, daß dem Fürstlichen Obergericht zu Braunfels die Gerichtsbarkeit über die im Bezirk desselben wohnenden Eximirten, mit Ausnahme Meiner Beamten und der besonders privilegirten Personen, in gleicher Art zustehen soll, wie diese Gerichtsbarkeit dem Fürstlichen Obergericht zu Wied durch die Ordre vom 7. Januar 1828 verliehen worden ist. Ich beauftrage das Staats-Ministerium, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Stolzenfels, den 15. September 1842.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

*** *** ***

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ehrenbreitstein, den 19. November 1842.

Königlicher Justiz-Senat.
Nettekoven.

Nro. 1055. Angekaufte Grundstücke für den Straßenbau.

Nachstehende, dem vormaligen Advokat-Anwalt Schraut dahier zugehörige, im Banne von Altenahr gelegene Grundstücke sind zum Bau der Straßenstrecke zwischen Reimershofen und Laach gezogen worden, nämlich:

1) 87 Ruthen 90 Fuß Preußisch, der Weinbergsparzelle Flur I. Nro. 361 des Katasters, Distrikt im Eck.
2) 63 Ruthen Preußisch, der Weinbergsparzelle Flur I. Nro. 357 des Katasters, im nämlichen Distrikt.
3) 75 Ruthen 90 Fuß Preußisch, des Wiesenlandes Flur I. Nro. 357a, ebenfalls im nämlichen Distrikt.

Da der Contrakts-Abschluß von Seiten des rc. Schraut verweigert worden ist, so wurde von Seiten der Königlichen Regierung dahier Klage erhoben und durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 1. Februar 1841 und durch jenes des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Cöln vom 21. März d. J., gedachte Grundstücke der Königl. Regierung für den Gesammtpreis von 337 Thlrn. 18 Sgr. zugesprochen.

Das Urtheil vom 1. Februar 1841 ist am 7. September und jenes vom 21. März am 17. Juni d. J. auf der Hypotheken-Bewahrung zu Bonn gebucht und beide am 7. November 1842 auf dem Sekretariat des Königlichen Landgerichts in beglaubigten Abschriften hinterlegt worden. Die im Art. 2194 des bür-

gerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung der erwähnten Urtheile hatte am 10. desselben Monats Statt gehabt.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Königl. Staatsbehörde.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 11. November 1842.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1056. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 4. Dezember 1837 von dem Herrn Instructionsrichter von Roon gegen den Metzgergesellen Isaac Kaufmann aus Langerwehe, im Kreise Düren, erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da der ꝛc. Kaufmann nunmehr verhaftet ist.

Düsseldorf, den 18. November 1842.

Der Instructionsrichter,
von Ammon.

Nro. 1057. Steckbrief.

Der Schreinergelle Johann Pütz, 23 Jahre alt, zu Waldorf geboren und zuletzt hier wohnend, sucht sich dem Vollzuge einer wider ihn von dem hiesigen Königl. Landgerichte wegen Verwundung erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht zu entziehen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Condemnaten zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. November 1842.

Der Ober-Procurator.
Für denselben:
Der Staats-Procurator,
gez. Lippe.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: ordinär; Bart: blond; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Personal-Chronik.

Nro. 1058. Der Gerichtsvollzieher Held zu Sinzig ist gestern gestorben.

Coblenz, den 12. November 1842.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 1059. Der Handelsmann Johann Wilhelm Radermacher zu Boppard ist durch Ministerial-Rescript vom 19. pr. zum zweiten Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte daselbst ernannt und als solcher am 12. cur. verpflichtet worden.

Coblenz, den 15. November 1842.

Der Landgerichts-Präsident,
Wurzer.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 1060. Der Gerichtsvollzieher Hülbach zu Sobernheim ist an das Friedensgericht Sinzig versetzt worden.

Coblenz, den 16. November 1842.

Der Landgerichts-Präsident,
Wurzer.

Der Ober-Procurutor,
v. Olfers.

Nro. 1061. Durch Ministerial-Rescript vom 18. Oktober cur. ist der Notariats-Candidat Johann Georg Backes von Neuerburg an Stelle des auf sein Ansuchen des Dienstes entlassenen Notars Vossen zum Notar in Lutzerath bestellt und als solcher heute verpflichtet worden.

Coblenz, den 16. November 1842.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 1062. Dem Kaufmann August Dumont zu Cöln ist unter dem 11. November 1842 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Sicherheits-Apparat gegen Diebe

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 1063. Dem Mechanikus P. J. Saß zu Hersel ist unter dem 11. November 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Hechelmaschine

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 1064.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Oktober 1842 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.
Coblenz	2	21	-	2	1	9	1	21	-	1	10	6	-	16	-	7	10	-	-	-	-	2	-	-	2	20	-	3	20	-	29	-	-
Andernach	2	20	5	1	29	9	1	18	4	1	12	-	-	15	-	4	15	-	4	15	-	2	15	8	2	9	10	3	9	10	1	1	5
Creuznach	2	22	5	2	1	1	1	19	7	1	3	2	-	18	-	-	-	-	1	18	-	1	20	-	1	20	-	1	-	-	1	-	6
Simmern	-	-	-	2	1	8	1	10	-	1	-	4	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	7
Wetzlar	2	16	3	1	29	-	1	15	10	-	-	-	-	16	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3
Summa	10	20	1	10	3	3	7	24	9	4	26	-	2	25	8	7	10	-	4	15	-	5	3	8	6	19	10	8	19	10	5	-	9
Durchschnitts-Preis	2	20	1/4	2	-	7 1/5	1	16	11 2/5	1	6	6	-	17	1 3/5	7	10	-	4	15	-	2	1	2 2/5	2	6	7 1/5	2	26	7 1/5	1	-	1 3/5

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.		
	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.
Coblenz	-	3	4	-	2	6	-	3	4	-	2	6
Andernach	-	2	3	-	2	-	-	3	-	-	2	2
Creuznach	-	2	6	-	2	3	-	3	-	-	2	6
Simmern	-	2	3	-	2	6	-	3	-	-	2	-
Wetzlar	-	2	4	-	1	2	-	2	6	-	1	8
Summa	-	12	8	-	10	5	-	14	10	-	10	10
Durchschnitts-Preis	-	2	6 3/5	-	2	1	-	2	11 3/5	-	2	2

Der Orhoft à 180 Berliner Quart.

Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.
12	-	-	10	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	18	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	-	-	10	-	-	18	-	-
12	-	-	10	-	-	18	-	-

Das Berliner Quart.

Brandewein.			Bier.		
R.	Sg.	pf.	R.	Sg.	pf.
-	5	-	-	1	-
-	5	-	-	1	4
-	5	-	-	1	8
-	5	-	-	1	4
-	5	-	-	1	-
-	25	6	-	6	4
-	5	1 1/5	-	1	3 1/5

Butter nach Berliner Pfund.

R.	Sg.	pf.
-	6	5
-	6	6
-	6	6
-	7	-
-	5	4
1	4	9
-	6	4

Heu pro Centner à 110 Pfd.

R.	Sg.	pf.
1	17	6
1	11	-
1	20	-
1	-	-
1	4	-
6	22	6
1	10	6

Stroh per Schock oder 1200 Pfd.

R.	Sg.	pf.
10	15	-
8	3	3
9	-	-
7	10	-
8	5	-
43	3	3
8	18	7 1/5

Regierungs-Buchdruckerei.

(519) Gerichtliche Versteigerung.

Auf den Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts dahier vom 31. Oktober abhin und auf Betreiben des Herrn Christian Gottfried Setzer, Kaufmann, zu Coblenz wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Fallitments von Ignatz Bender, Kaufmann daselbst, wird

Mittwoch den 15. Februar nächsthin, Nachmittags 3 Uhr,

in der Schreibstube des unterzeichneten, in Coblenz wohnenden und hierzu committirten Notars zur öffentlichen und definitiven Versteigerung des zu der genannten Masse gehörigen, dahier auf dem Castorshofe sub Nro. 412 gelegenen Dampfmühle und dazu gehörigen Wohn- und sonstigen Gebäulichkeiten geschritten, bestehend in

1) einer vierstöckigen Mahlmühle ohne Scheidewände massiv bis unter Dach mit Schiefern gedeckt, jedoch ohne Decerputz;
2) einer zweistöckigen unterkellerten Oelmühle, ein Stock massiv, der andere Fachwand und mit Schieferdach;
3) einer einstöckigen Schmiede in Fachwand mit einer Brandmauer ohne Scheidewände mit Schieferdach;
4) einem einstöckigen Kesselhaus, massiv ohne Scheidewände mit Zinkdach;
5) einem überdeckten Weg mit Zinkdach;
6) einem zweistöckigen Magazin, massiv bis unter Dach ohne Scheidewände mit Schieferdach;
7) einem Schweinstall von Eichenholz mit Bretter verschalt, einstöckig mit Schieferdach;
8) einem einstöckigen Pferdestall und Waschlüche mit einer 3½ Fuß hohen Kniemauer, massiv bis unter Dach, die Scheidewände in Fachwänden;
9) einer einstockigen Wohnung in Fachwand mit Schieferdach;
10) einer zweistöckigen Wohnung, der erste Stock massiv, der zweite Fachwand, mit massivem Giebel, die Scheidewände in Fachwand mit Schieferdach;
11) einer einstöckigen Bäckerei, unterkellert massiv mit Schieferdach;
12) einer einstöckigen Holzremise mit Lattenverschlag und Ziegeldach;
13) einer Gesammtgrundfläche von 125⁵⁄₁₂ □Ruthen oder 18,062⅙ □Fuß.

Alle diese Gebäude sind in gutem Zustande, auch bis auf das Wohngebäude größtentheils neu erbaut. Die Fabrikgebäude enthalten zugleich eine Dampfmaschine von 22 Pferdekräfte mit 2 Kesseln, sodann fünf nach der besten Methode eingerichtete Mahlgänge mit eisernen Getrieben, 6 Beutelmaschinen mit Elevatoren, zwei doppelte Oelgänge mit eisernen Getrieben, 2 Walzen, eine hydraulische und eine Kniehebel-Oelpresse, 8 Dampfwärmer und 1 Stampfwerk von 11 Gruben, eine Farbholz-Schneidmaschiene und Oefenschleiferei.

Diese ganze Einrichtung ist neu nach richtigen Grundsätzen der Mechanik construirt, so wie gut und sauber ausgeführt.

Die Bedingungen der Versteigerung und das Expertengutachten sind in der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Coblenz, den 30. November 1842.

Simon, Notar.

---

(520) Am Dienstag den 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause der der Gemeinde Dattenberg zugehörige, Säulen-Basalt liefernde Steinbruch am Ginsterhahner Kopf, eine Stunde vom Rheine entlegen, öffentlich an den Meißbietenden auf 12 Jahre verpachtet werden.

Linz, den 30. November 1842.

Der Bürgermeister,
Christmann.

---

(521) In Gefolge eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz am vier und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen Homologationsurtheiles und auf Ansiehen von 1) Peter Uebel, Blaufärber zu Kirn wohnhaft, als Hauptvormund der Christiana Juliana Köhler, ohne Geschäft bei ihm wohnend, minderjährige Tochter der verstorbenen Eheleute Philipp Köhler und Juliana, geborne Brumm, in Beisein des Nebenvormundes derselben Jacob Mesinger, Glaser und der großjährigen Geschwister des genannten Philipp Köhler, Namens 2) Juliana Köhler, 3) Christina Köhler, beide ledig und ohne Geschäft, und 4) Ludwig Köhler, Kieser, alle zu Kirn wohnhaft, wird der unterzeichnete hierzu committirte Notar

am dritten Februar achtzehnhundert drei und vierzig, Nachmittags um 4 Uhr,

in der Behausung des Gastwirthes Bernhard Andres zu Kirn zur definitiven Versteigerung der nachverzeichneten, den genannten Geschwistern Köhler und der minderjährigen Köhler gemeinschaftlich zugehörigen und auf der Gemarkung von Kirn gelegenen Immobilien schreiten; nämlich:

1) Ein Acker im Hundsstall von 148 Ruthen, Flur 5, Nro. 9.
2) Ein ditto auf Kaiserknopf von 57 Ruthen, Flur 2, Nro. 595.
3) Ein Garten mit Baumfeld vor Kellenport von 21 Ruthen, Flur 3, Nro. 50.
4) Eine Wiese auf Kirau von 133 Ruthen, Flur 1, Nro. 40.
5) Eine Wiese im Hundsstall von 1 Morgen 107 Ruthen, Flur 1, Nro. 316.
6) Eine Wiese auf der Ritterswiese von 150 Ruthen, Flur 2, Nro. 417.
7) Eine Wiese auf der Bleichwiese von 33 Ruthen, Flur 1, Nro. 4.
8) Ein Acker im Steinerberg von 41 Ruthen, Flur 1, Nro. 185.
9) Ein Acker vor Karsport von 23 Ruthen, Flur 1, Nro. 185.
10) Ein Acker daselbst von 23 Ruthen, Flur 1, Nro. 495.
11) Ein Acker mit Baumfeld vor Kellenport von 66 Ruthen, Flur 1, Nro. 630.
12) Ein Baumfeld daselbst von 23 Ruthen, Flur 3, Nro. 45.
13) Ein Garten und Baumfeld daselbst von 100 Ruthen, Flur 3, Nro. 50.
14) Ein Acker daselbst von 3 Ruthen, Flur 5, Nro. 729.
15) Ein Acker daselbst von 6 Ruthen, Flur 3, Nro. 551.
16) Die Hälfte des zu Kirn an der Pahnenbach gelegenen Wohnhauses nebst Scheuer, Stallung, Braubaus, Ueberbau mit Gartenhaus, Pflanz- und Wiesengarten, begrenzt von Wilhelm Mesinger, Wittwe Lang, Gebrüder Mesinger und Anstößer, eingetragen im Cataster unter Flur 3, Nro. 69.

Das Eingangs erwähnte Urtheil, Taxe und Bedingungen enthaltend, liegt auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Kirn, den 24. November 1842.

Peters,
Notar.

---

(522) Bekanntmachung
eines Concessionsgesuches der Herren Gebrüder Böcking zu Asbacherhütte auf Eisenstein und Braunstein im Felde Rudolph.

Die Eisenhüttenbesitzer, Herren Gebrüder Rudolph Heinrich, Gustav Adolph und Eduard Carl Böcking haben unter der Firma: Gebrüder Böcking zu Asbacherhütte, unterm 15. und 20. September c. um die Ertheilung einer Concession auf Eisenstein und Braunstein für einen Distrikt von 1801221,6 Quadratlachtern (788 Hectaren, 55 Aren, 69 Centiaren) welcher in der Gemeinde und Bürgermeisterei Treis, im Kreise Cochem und Regierungsbezirk Coblenz liegt und Rudolph benannt werden ist, bei uns nachgesucht.

Das Feld ist nach den, dem Gesuche in vierfachen Exemplaren beigefügten Rissen begrenzt, wie folgt:

gegen Norden: durch eine grade h. 4, 4¾ p. streichende, 2795 Lachter lange Linie, von dem Punkte a an dem Flaumbach bis zum Punkte b unweit des Lützerbachs;
gegen Osten: durch eine grade, h. 1, 2 streichende, 744 Lachter lange Linie bc;
gegen Süden: durch eine grade, h. 4, 3½ m. streichende, 2907 Lachter lange Linie cd, und
gegen Westen: durch eine ebenfalls grade, h. 1, 1½ p. streichende, 924 Lachter lange Linie vom Punkte d bis zum Ausgangspunkte a.

Die Bittsteller erbieten sich, den Grundeigenthümern des in Concession begehrten Feldes, gemäß Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von drei Pfennigen, für jeden Hectar (2284,2 Quadrat-Lachter) als Entschädigung für das Grundrecht zu bezahlen, und jeden Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entsteht, nach Art. 43 und 44 des erwähnten Gesetzes zu vergüten.

Wir bringen Vorstehendes im Auftrage des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen und in Gemäßheit der Art. 23 und 24 des angeführten Bergwerksgesetzes durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Cochem, Treis und Asbach, so wie durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz zur Offenkunde und fordern diejenigen auf, welche Einwendungen wider dieses Gesuch vorzubringen haben, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 2. November 1842.

Königl. Preußisches Bergamt.

---

(523) Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.

In der gerichtlichen Theilungssache des Herrn Wilhelm Schmitt, Schreiner zu Creuznach wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Fuchs, gegen: 1) Frau Elisabetha Zerban, Wittwe des verlebten Schreiners Peter Schmitt, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Jar; 2) Andreas Schmitt, Schreiner; 3) Peter Schmitt, Metzger; 4) Georg Schmitt, Kammmacher; 5) Johann Schmitt, ohne Gewerb, alle in Creuznach wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Werner; und 6) Jacob Wilhelm Schmitt, Schreiner, daselbst wohnhaft, Mitverklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt, Justizrath Cadenbach, wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, II. Civilkammer, vom 7. April d. J. die öffentliche Versteigerung der nachverzeichneten, den Partheien in ungetheilter Gemeinschaft eigenthümlich zugehörigen, in hiesiger Stadt und auf deren Banne gelegenen Immobilien, verordnet und der unterzeichnete, zu Creuznach wohnende Königliche Notar Franz Krufft, bei dem auch die Taxe und die Steigbedingungen eingesehen werden können, mit der Abhaltung dieser Lizitation beauftragt. Demnach wird auf Anstehen des obengenannten Klägers Herrn Wilhelm Schmitt und auf den Grund des erwähnten Landgerichtlichen Urtheils

Donnerstag den 26. Januar 1843, Mittags 2 Uhr,

in dem Gasthause „Zum Russischen Hof" bei Herrn Christoph Lambert dahier durch den genannten unterschriebenen Notar zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien bei brennendem Lichte geschritten werden, nämlich:

1) Lit. I. Nro. 324, ein Wohnhaus mit Hintergebäude und Scheuer in der Lämmergasse, einerseits Wittwe Alsenzer, andererseits Friedrich Riehl und Friedrich Winkler.
2) Lit. II. Nro. 576, 1 Morgen 30 Ruthen 68 Fuß Acker im krummen Kranz, einerseits den Weg, andernseits Aufstoßer.
3) Lit. II. Nro. 586, 1 Mörgen 49 Ruthen 60 Fuß Baumfeld im Agnesienberg, einerseits Jacob Schmitt, andernseits Schuhmacher Nerling.
4) Lit. II. Nro. 539 und 540, 86 Ruthen 26 Fuß Acker in der Gullai, beiderseits Johann Diehl.
5) Lit. A. Nro. 718, 1 Morgen 3 Ruthen 20 Fuß Wingert im Spelzgrund, einerseits Pfarrwingert, andernseits der Weg.
6) Lit. A. Nro. 243, 61 Ruthen 50 Fuß Acker im mittlern Forst, einerseits Philipp Dietz, andernseits Gabriel Anger und Martin Achilles.
7) Lit. A. Nro. 110, 157 Ruthen 40 Fuß Wingert im Monert, einerseits Andreas Karst, andernseits Johann Groß.
8) Lit. A. Nro. 130, 1 Morgen 71 Ruthen 17 Fuß Acker im Breitenweg, einerseits Wittib Alsenzer, andernseits Wittib Ruppert.
9) Lit. A. Nro. 132, 161 Ruthen 10 Fuß Acker daselbst, einerseits Sebastian Gaul, andernseits Wittib Ruppert.
10) Lit. A. Nro. 686, 113 Ruthen 60 Fuß Acker und Wingert auf dem Breitenweg, einerseits Eduard Sahler, andernseits Adolph Schmahl.

Creuznach, den 24. November 1842.

Krufft.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 67. Coblenz, den 15. November 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

(Ueberſetzung aus der Polniſchen Staatszeitung vom $^{9}/_{20}$. September 1842. Nro. 205.)

Nro. 1065. **Auszug**

aus dem Protokolle des Staatsſekretariats des Königreichs Polen.

Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus I., Kaiſer aller Reußen, König von Polen ꝛc. ꝛc.

Um Erleichterungen in den Grenz- und Handelsverhältniſſen mit Preußen eintreten zu laſſen, haben wir auf die Vorſtellung des Adminiſtrations-Raths Unſers Königreichs Polen beſchloſſen:

Artikel 1.

Mit dem $\frac{\text{20. Dezember}}{\text{1. Januar}}$ $18\frac{4}{5}$ ſollen die im Königreiche Polen in den Gouvernements-Städten beſtehenden Verbrauchs-Kammern aufgelöſt werden, und zur Hebung und Controllirung der Zoll-Revenüen, ſo wie zur Expedirung der durch das Land tranſito gehenden Waaren, werden Zollämter I. und II. Klaſſe eingerichtet, mit deren Organiſation ſich die Regierungs-Commiſſion der Einkünfte und des Schatzes, nach den im Kaiſerreiche beſtehenden Grundſätzen, unter Berückſichtigung der Lokalbedürfniſſe und Umſtände, zu befaſſen hat.

Artikel 2.

Es werden Kammern errichtet:

im Inlande:

eine Niederlage-Kammer in Warſchau;

auf der Preußiſchen Grenze:

Kammern I. Klaſſe: in Wieruszów, Szczypiorno, Slupce, Nieszawa und Dowgielajcie (Wierballen genannt);

Kammern II. Klaſſe: in Praszka, Pyzdry, Sluzewo, Lubicz, Zielun, Peplowek, Wincenta, Filipów und Kucharskinia.

Alle andern auf dieſer Grenze beſtehenden Kammern werden Kammern III. Klaſſe.

Artikel 3.

Außer den vorſtehenden Zollkammern wird der Adminiſtrations-Rath autoriſirt, noch zwei neue Kammern III. Klaſſe zu errichten und zwei Kommunika-

tionspunkte auf der Preußischen Grenze zu eröffnen. Auch wird derselbe für die Zukunft autorisirt, mit Genehmigung der Preußischen Regierung andere ähnliche Kommunikationspunkte zu eröffnen, auch sogar die vorstehenden Kammern I. und II. Klasse nach andern Oertern zu verlegen, wenn dies die Bequemlichkeit und das Bedürfniß erheischen sollten.

Artikel 4.

Für die neu eingerichteten Kammern und für die Grenzwache wird der Administrations-Rath Etats, welche dem Bedürfnisse entsprechen, feststellen und die Fonds zur Besoldung der Beamten, der Kammern, der Grenzwache, so wie zur Erbauung von Zollhäusern erhöhen, auch einen neuen Fonds Behufs der Organisation des Zolldienstes bestimmen.

Artikel 5.

Falls Seitens der Preußischen Regierung der Wunsch ausgedrückt wird, ist der Administrations-Rath autorisirt, um den nachbarlichen Verkehr zu beleben, in Folge einer besondern Verständigung, die Markttage in einigen Grenzstädten anzugeben, um den Verkauf bestimmter namhaft gemachter Gegenstände des Ackerbaues und der Handwerke-Industrie zu befördern, mit dem Vorbehalt der Rückzahlung der Zollabgabe von denjenigen dieser Gegenstände, die auf jenen Märkten nicht verkauft und daher über die Grenze zurückgeführt werden.

Artikel 6.

Zur Erleichterung des Handelsverkehrs mit den vorstehenden und andern Artikeln, wird der Zoll von einigen Waaren ermäßigt und gleichzeitig gestattet, andere zollfrei einzuführen, und zwar auf Grund der besondern hier beigeschlossenen Nachweisung.

Artikel 7.

Die Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes wird eine Anordnung wegen Erleichterung des Grenzverkehrs in Bezug auf diejenigen Güter treffen, die unter beiden Regierungen stehen und von der Preußischen Seite durch die Grenzlinie durchschnitten sind, indem sie folgende allgemeine Grundsätze in Anwendung zu bringen hat:

a) Die Grenz-Einwohner können frei die Grenze sowohl über die Kammern, als über die Kommunikationspunkte passiren und zwar unter Beobachtung der Zoll- und Polizeibestimmungen. Demgemäß werden die Kreis-Kommissarien autorisirt, sie mit unentgeldlichen, auf drei Tage gültigen und auf gewöhnlichem Papier ausgestellten Legitimations-Karten zu versehen.

b) Eigenthümer, deren Besitzungen die Grenze durchschneidet, werden in Bezug auf diese Grundstücke nach den liberalsten Grundsätzen behandelt.

c) Dergleichen sujets-mixtes, ihre daselbst wohnhaften Dienstboten und Einsassen, haben das Recht die Grenze zu passiren und zurückzukehren, auch mit Ackergeräthschaften, Vieh, Geschirr ꝛc. von dem einen Theile der durch die Grenze durchschnittenen Besitzung nach dem andern, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Staats, hinüberzutreten; auch steht es ihnen frei, von dem einen Orte nach dem andern, den Getreide-Einschnitt, sämmt-

liche Erzeugnisse des Bodens, das Hausvieh und die Erzeugnisse ihrer Fabrikation, ohne Paß, auf Grund einer gewöhnlichen Legitimations-Karte die wenigstens auf ein Jahr ausgefertigt werden muß, ohne Hindernisse zoll- und abgabenfrei hinüberzuführen. Diese Karten werden von den Kreis-Kommissarien ausgefertigt.

d) Diese Begünstigung findet nur Anwendung auf die Natur- und Gewerbs-Erzeugnisse derjenigen Güter, welche die Demarkationslinie durchschneidet. Auch ist dieselbe nur auf diejenigen, durch die Grenze durchschnittenen Besitzungen anwendbar, die einem und demselben Eigenthümer angehören und dies- und jenseits der Demarkationslinie in dem Umfange von einer Meile (deren 15 auf einen Grad gezählt werden) belegen sind.

e) Es versteht sich von selbst, daß die Wege-Kommunikations-Schlagbäume, die mit zwei Schlüsseln verschlossen werden, wovon der eine sich in den Händen des Zollaufsehers und der andere in den Händen des sujet-mixte-Eigenthümers befindet, nicht als ein Hinderniß betrachtet werden können.

f) Jede, durch die Schuld des Zollaufsehers, welchem der Schlagbaumschlüssel anvertraut worden, eingetretene Verzögerung, wird als eine Beeinträchtigung betrachtet und soll eine Untersuchung gegen den schuldigen Zollaufseher zur Folge haben.

g) Die Zahl der Zoll-Aufseher auf den Kommunikationswegen soll in der Art vermehrt werden, daß sich einer derselben von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang bei dem Schlagbaume befinden soll.

Der Administrationsrath wird die Lokal-Behörden mit einer besondern Instruktion in Bezug auf die vorstehenden Legitimations-Karten und ihre Kontrollirung versehen.

Artikel 8.

Der Durchgang durch das Königreich Polen ist gestattet und von allen Zollabgaben frei, und zwar nach allen bestehenden oder künftig ins Leben tretenden Richtungen, es sey, die Handelsartikel passiren nur das Königreich aus einem Theile Preußens nach dem andern, oder sie sind bestimmt zum Ausgange über einen andern Polnischen Grenzpunkt.

Artikel 9.

Die mittelst Unserer Ukase vom $^{5}/_{17}$ten April 1837 festgesetzte Zuschlags-Abgabe von 1 Silber-Rubel 20 Kopeken für jeden Zentner raffinirten Zucker, welcher über die Grenze des Königreichs von Kucharskinia bis an den Bezirk der freien Stadt Krakau, von der Seite von Preußen, eingeführt, und während seines Durchganges von dem Orte seiner Fabrikation, nirgends mit dem Transito-Zoll belegt worden, wird aufgehoben und soll die desfallsige Erhebung auf den Zollkammern mit dem Augenblicke aufhören, wo sie Kenntniß von der gegenwärtigen Ukase erhalten.

Artikel 10.

Die mittelst Unserer Ukase vom $^{5}/_{17}$ten April 1837 bestimmten Entschädigungen von dem, nach den Ostsee-Häfen auszuführenden Getreide und Oel-Sämereien hören von nun ab auf.

Artikel 11.

Da in Folge der Aufhebung der Verbrauchs-Kammern, wovon in dem 1sten Artikel die Rede gewesen, die Organisation der Kammern auf der ganzen Grenze des Königreichs stattfinden muß, so ist der Administrations-Rath autorisirt, die Kammern I. und II. Klasse auf den andern Punkten der äußern Grenze zu bestimmen und ihre Einrichtung nach den in der gegenwärtigen Ukase angegebenen Grundsätzen herbeizuführen.

Artikel 12.

Die Kommunikations-Abgaben, welche auf den Flüssen und Kanälen im Königreiche erhoben worden, werden mit dem $^{1}/_{13}$ten September 1842 zu Gunsten der Ausländer aufgehoben.

Artikel 13.

Die Verflößungs-Abgabe im Königreiche Polen wird zu Gunsten der Schifffahrt der Preußischen Unterthanen aufgehoben.

Artikel 14.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Ukase, welche in die Gesetzsammlung aufzunehmen ist, wird der Administrations-Rath beauftragt.

Gegeben Zarskoe-Selo, den $\frac{\text{28. August}}{\text{9. September}}$ 1842.

(gez.) Nicolaus.

Durch den Kaiser und König.

Der Minister-Staatssekretair

(gez.) Ig. Turkull.

Zum Artikel 6 dieses Gesetzes gehört nachstehende Nachweisung:
(Uebersetzung aus der Polnischen Staats-Zeitung vom $^{9}/_{21}$. September 1842. Nro. 206.)

Nachweisung

der

aus Preußen zur Einfuhr nach dem Königreiche Polen gestatteten Waaren und zwar zollfrei oder gegen eine mäßigere Zollabgabe, als die ist, welche durch den Tarif festgestellt worden.

Position des Eingangs-Zoll-Tarifs.	Benennung der Waaren.	Grundsatz zur Versteuerung.	Zollsatz nach dem allgem. Eingangs-Zoll-Tarif. Silber-Rub.	Kop.	Neue Zoll-Abgabe. Silber-Rub.	Kop.
	B.					
	Bernstein:					
26.	unverarbeiteter	Pfund	verboten		—	3
27.	verarbeiteter und eingefädelt	ditto	ditto		1	—
	in Einfassung und Mundstücke von Bernstein, mit Metall- und andern Verzierungen .	ditto	ditto		3	—
	Vieh:					
29.30. 32.34.	Kälber, Widder, Schaafe, Lämmer, Ziegen-Böcke, Ziegen und junge Ziegen . . .	Stück	—	18	—	3
31.	Kühe, Büffelkühe und Ferfen	ditto	—	75	—	12
35.	Schweine und Säue	ditto	2	16	—	10
36.	Ochsen und Büffel	ditto	8	10	—	30
37.	Bullen	ditto	—	61½	—	30
	C.					
	Ziegel	1000 Stück	—	45	—	10
48.	Eichorien, noch nicht getrocknet	—	verboten		zollfrei	
	D.					
51.	Dachpfannen	1000 Stück	—	50	—	20
	Holz- und Holzfabrikate:					
54.	zur Achse geführtes Brennholz, unverarbeitetes Landesholz, welches zum Verflößen nicht bestimmt ist, Aeste, Besen von grünen Zweigen oder Ruthen und Aesten, Wasserweiden	—	—	—	zollfrei	

Position des Eingangs-Zoll-Tarifs.	Benennung der Waaren.	Grundsatz zur Versteuerung.	Zollsatz nach dem allgem. Eingangs-Zoll-Tarif. Silber-Rup.	Kop.	Neue Zoll-Abgabe. Silber-Rup.	Kop.
59.	Ulmenbaum- und Elsenholz	Centner	—	37½	zollfrei	
	Eschenholz zum Formiren geschnitten . . .	—	—	—	zollfrei	
56.	Radfelgen von Buchen- und Ulmenholz . .	100 Stück	verboten		—	50
61.	Ulmenholzbretter	—	verboten		zollfrei	
72.	Tischlerarbeiten, mit Ausnahme derjenigen, auf welche andere Positionen Anwendung haben	Centner	verboten		3	75
76.	Rohr zum Tünchen	—	verboten		zollfrei	
	F.					
121.	Fourage:					
	Gras, Heu, Stroh	Centner	—	1	zollfrei	
131.	Pelzwerk:					
	Fuchsfelle, gegen Ursprungs-Atteste der Preußischen Bezirksbehörden	Pfund	verboten		—	50
	G.					
140.	Galanteriewaaren:					
	Strohpaudeln, Futterale, Körbchen, Unterlagen ꝛc., mit Ausnahme der Strohhüte und derjenigen Strohfabrikate, die mit Seide durchwebt sind	Pfund	verboten		1	—
170.	Senf:					
	in Glasbüchsen, gegen Ursprungs-Atteste der Preußischen Bezirksbehörden . . .	Pfund	verboten		—	20
173.	Pilze:					
	Trüffeln, Moucherons, Champignons und andere Pilze, in Oel, Essig oder Salz .	Centner	25	—	5	—
	H.					
174.	Holzschwamm	Centner	4	50	zollfrei	
	Bemerkung. Chemische, präparirte und Frictionsschwämme sind nach dem alten Satze zu verzollen.					

Position des Eingangs-Zoll-Tarifs.	Benennung der Waaren.	Grundsatz zur Versteuerung.	Zollsatz nach dem allgem. Eingangs-Zoll-Tarif. Silber-Rup.	Kop.	Neue Zoll-Abgabe. Silber-Rup.	Kop.
	I.					
176.	Eier	Schock	—	1	zollfrei	
	K.					
231.	Konfitüren:					
	alles Obst, in Syrup, Zucker oder Honig, so wie alle Gattungen Syrup von Obst .	Pfund	verboten		—	20
232.	Pflaumenmuß und jeder eingesottene Obstsaft ohne Zucker	Pfund	verboten		—	5
	Pferde:					
237.	Wallache, Stuten und geschnittene Fohlen, gegen Ursprungs-Atteste der Preußischen Bezirksbehörden	Stück	33	75	15	—
	L.					
	Leinene und hanfene Fabrikate, gegen Ursprungs-Atteste der Preußischen Bezirksbehörden:					
307.	Batisttücher mit weißen oder bunten Rändern, gewebt, gedruckt, nicht breiter als einen Zoll	Pfund	6	50	3	—
	Dergleichen Tücher mit Ecken, Rändern, breiter als einen Zoll, mit Dessins in der Mitte	Pfund	7	50	4	—
311.	Zwirnknöpfe zur Wäsche	ditto	4	—	2	—
312.	Tischtücher, Servietten, leinene Handtücher und gemischte mit Baumwolle oder Wolle, weiße, gefärbte, bunte, gewebte und durchgewebte	ditto	nicht namhaft gemacht		1	20
318.	Strümpfe und Schlafmützen, weiße von einer Farbe und bunte	ditto	—	90	—	80
	M.					
325.	Kuh- und Schaafbutter	Centner	3	75	1	—
317.	Frisches Fleisch	ditto	7	50	zollfrei	

Position des Eingangs-Zoll-Tarifs.	Benennung der Waaren.	Grundsatz zur Versteuerung.	Zollsatz nach dem allgem. Eingangs-Zoll-Tarif. Silber-Rup.	Kop.	Neue Zoll-Abgabe. Silber-Rup.	Kop.
	Geräuchertes, gesalzenes u. getrocknetes Fleisch, so wie alle Gattungen von Würsten . .					
387.	Milch	Centner	7	50	1	50
		—	zollfrei			
	N.					
	Gefäße, gegen Ursprungs-Atteste der Preußischen Bezirksbehörden:					
379.	Weißes Fayence					
380.	alles von einer Farbe	Centner	7	50	2	—
	hölzerne, gemalte, lackirte und ordinaire Gefäße	ditto	10	—	2	—
382.	Töpfer-Arbeiten, als:	ditto	nicht benannt.		3	75
	Töpfe, alle Gefäße, Kacheln ꝛc. mit Glasur und ohne Glasur, ohne Gold, Silber und unbemalt	ditto	verboten		2	—
	O.					
	Gartenerzeugnisse:					
395.	Brucken, Rüben, Kartoffeln und andere frische Gemüse	Korzec	—	1	zollfrei	
	Obst:					
413.	frische Birnen und Aepfel	Tonne	—	75	zollfrei	
427.	frische Weintrauben	Centner	6	25	zollfrei	
428.	frische Kirschen und Pflaumen	Anker	—	62½	zollfrei	
430.	alles andere frische Obst	ditto	—	62½	zollfrei	
	P.					
462.	Schreibfedern	Pfund	1	—	—	25
463.	Gänse- und alle andere geschlissene Federn .	ditto	verboten		—	15
464.	Flaumfedern aller Vögel	ditto	verboten		—	15
479.	Alle lebendige Vögel, mit Ausnahme der Papageien und dergleichen	Stück	—	15	zollfrei	
480.	Federvieh und kleines frisches Wildpret . .	Centner	1	—	zollfrei	

Position des Eingangs-Zoll-Tarifs.	Benennung der Waaren.	Grundsatz zur Versteuerung.	Zollsatz nach dem allgem. Eingangs-Zoll-Tarif. Silber-Rup.	Kop.	Neue Zoll-Abgabe. Silber-Rup.	Kop.
	R.					
484.	Alle frische Fische	Centner	—	15	zollfrei	
	W.					
572.	Allerlei Kalk, mit Ausnahme des antimonischen und Chlor-Kalks	ditto	—	12½	zollfrei	
596.	Kohlen:					
	Torf	—	verboten		zollfrei	
599.	Unverarbeitete Menschenhaare	Pfund	6	75	2	—
600.	Verarbeitete ditto	ditto	verboten		5	—
606.	Gefärbtes Wachs, unverarbeitet u. Baumwachs	Centner	3	75	2	—
	Z.					
	Getreide und Grütze.					
609.	Perlgrütze	Korzec	verboten		—	18
	Mannagrütze	ditto	verboten		—	27
	Erdarten.					
619.) 620.)	Thon, Sand und Mergel	Centner	—	1	zollfrei	

Allgemeine Bestimmungen.

1. Der gegenwärtige Tarif tritt mit dem Tage des Einganges bei den Kammern in Wirksamkeit.
2. Allen in diesem Tarif namhaft gemachten Waaren, von welchen bis zum Eingange desselben die Kammern den Zoll nicht erhoben, kommt der ermäßigte Zoll zu Statten.
3. Es werden in Bezug auf Waaren keine Ursprungs-Atteste verlangt, wenn dies in Betreff derselben nicht ausdrücklich stipulirt worden.

Für die Uebereinstimmung:
Der Minister-Staatssekretair. (gez.) Ig. Turkull.

Vorstehende Nachweisung der aus Preußen zur Einfuhr nach dem Königreiche Polen gegen ermäßigte Zollabgaben gestatteten Waaren wird hierdurch mit Bezugnahme auf die diesseitige Amtsblatts-Bekanntmachung vom 27. v. Mts. dem handeltreibenden Publikum zur Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 12. November 1842.

Nro. 1066.
Auswanderungen n. Amerika betr.
A. I. Nr. 1876.

Im verwichenen Jahre haben wieder nicht unbeträchtliche Auswanderungen nach Amerika statt gefunden, veranlaßt durch träumerische Hoffnungen einer glücklichen mühelosen Zukunft und verführt durch trügerische Vorspiegelungen habsüchtiger Werber. Fern von ihrem Vaterlande und ihren Freunden, unkundig der fremden Sprache, gedrückt durch völlig abweichende Sitten und, in der Mehrzahl auch entbehrend die gemeinschaftliche Gottesverehrung nach ihrer Confession, finden die meisten dieser Auswanderer statt des erträumten Glücks nur Mühseligkeit und Mangel, wenn sie nicht hinlängliche Geldsummen mitgenommen haben, um bedeutende schon urbar gemachte Grundstücke zu kaufen. Selten behält einer von den übrigen so viel an Reisemitteln, daß er in sein Vaterland zurückkehren und seine Landsleute eines Besseren belehren kann.

Ein solcher Fall hat kürzlich im Regierungs-Bezirk Trier statt gefunden und die dortige Königl. Regierung hat über die Aussagen des zurückgekehrten Emigrirten nachstehende Bekanntmachung erlassen, welche wir hiermit gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Coblenz, den 25. November 1842.

Vor einiger Zeit ist der Ackerer Theodor Meyer von Wiesbaum, im Kreise Daun, aus Nord-Amerika zurückgekommen, wohin er sich begeben hatte, um sich von den dortigen Zuständen an Ort und Stelle zu unterrichten, und wenn sie seinen Erwartungen entsprächen, mit seiner Familie dahin auszuwandern. Er ist indessen enttäuscht worden. Bei seinem Aufenthalte zu Neu-York, und auf den Reisen, die er im Lande gemacht, hat er sich bald von dem Elende überzeugt, in welchem die meisten deutschen Auswanderer sich befinden. Durch eigene Ansicht von der Unwahrheit der von Amerika nach Europa kommenden ungetreuen Schilderungen der dortigen Zustände unterrichtet, ist er in seine Heimath zurückgekehrt. Hier hat er seine gemachten Erfahrungen mit dem Wunsche niedergelegt, daß solche zum Nutzen seiner Landsleute, um dieselben vor leichtsinnigem Auswandern nach Nordamerika zu warnen, öffentlich bekannt gemacht werden möchten. Wir haben keinen Anstand genommen, diesem Wunsche zu entsprechen, und bringen nachfolgend den Reisebericht des Theodor Meyer zur öffentlichen Kenntniß, damit er den Auswanderungslustigen, die ungetreuen Schilderungen der Zustände in Nordamerika und den Verlockungen so leicht Gehör geben, zur Belehrung und Warnung dienen möge.

Trier, den 29. Oktober 1842.

Verhandelt zu Birgel am 6. September 1842. Es erschien Dato vor mir Bürgermeister von Lissendorf der Theodor Meyer, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Wiesbaum, und gab über den Erfolg seiner zurückgelegten Reise nach den nordamerikanischen Staaten Folgendes zu Protokoll:

„Als sich seit einem Jahre in hiesiger Gegend die Auswanderungs-Sucht nach Amerika ausgebreitet hatte, entstand auch in mir ein unwiderstehlicher Trieb dorthin zu reisen, ich war fest entschlossen, vorerst alle meine bewegliche und unbewegliche Güter zu verkaufen, dann mit meiner Familie abzureisen

und mich dort zu etabliren; nur das flehentliche Bitten meiner Frau und meiner Kinder, Dank sey es dem Himmel, konnte mich bewegen, von dem beschlossenen Verkauf abzustehen und nur vorläufig eine Reise nach den gemeldeten Staaten vorzunehmen, um mich selbst von dem wahren Sachverhältnisse und von dem vielversprochenen Glücke zu überzeugen. Ich reiste daher am 21. April letzthin von Wiesbaum ab, und zwar durch Frankreich, schiffte mich am 29. in Havre de Grace ein und landete erst, weil wir meistens widrigen Wind und dabei mehrere Stürme auszustehen hatten, nach einer 52tägigen Fahrt an den Küsten von Neu-York an. Nachdem wir nun die vorgeschriebene Quarantäne im Schiffe ausgehalten hatten und aus dem Schiffe steigen wollten, wurden wir von mehren hundert armen Deutschen so zu sagen überfallen, um uns in ein Wirthshaus zu begleiten. Diese Menschen, die keine Arbeit haben, erhalten von den Wirthen, denen sie die Fremden zuführen, für jeden Gast einen Franken, daher kam es denn auch, daß diese Leute sich sogar um die Angekommenen schlugen und unter einander handgemein wurden, was sogar unter ihnen zu thätlichen Mißhandlungen Veranlassung gab.

„Schon der kurze Aufenthalt in Neu-York belehrte mich vollends darüber, daß die gepriesene Glückseligkeit dort nicht zu finden sey, denn viele Hunderte von Deutschen, deren ganzes Vermögen an die Ueberfahrtskosten gegangen, gehen dort brodlos herum, und arbeiteten gern, wenn sie nur Arbeit erhalten könnten. Diejenigen, welche nichts mehr besitzen, sind wirklich die unglücklichsten Menschen, die es geben kann, dort kennt der Mensch kein Mitleid und Erbarmen, nicht ein Stückchen Brod, ja nicht einmal das kleinste Almosen wird dem Hungrigen verabreicht, dort ist es nicht wie hier zu Lande, wo Armen-Unterstützungsvereine bestehen, oder wo es hinlänglich mitleidige Menschen giebt, wodurch die Armen unterstützt werden, daß sie nicht vor Hunger zu sterben brauchen; diese arbeits- und brodlosen Menschen wünschen allgemein, daß sie wieder in ihrem Geburtslande wären, wo doch die Arbeitsamen Arbeit und die Armen Mitleid finden. Aber kein Verdienst haben sie, Mittel haben sie auch nicht, die Reise wieder zurück zu machen. — Ich traf dort Leute in Menge an, die hier ihr gehöriges Auskommen hatten, und dort in der größten Armuth sind. So traf ich in der Stadt N. einen Mann, den ich nicht nennen will, der im verwichenen Herbste dorthin ausgewandert, der in dem benachbarten Kreise Schleiden eine Beamtenstelle mit Gehalt bekleidete, dieser war in der That jetzt schon, da er bis dahin durch die Theurung der Lebensmittel mit einer starken Familie sein Vermögen verzehrt hatte, in den dürftigsten Umständen. Dieser konnte mir gar nichts anders sagen, als beklagen, daß er sich durch die lügenhaften Briefe, die aus Amerika gekommen, habe verleiten lassen, dorthin auszuwandern. Wie weit aber selbst Leute gegen Anverwandte gehen, und sie unglücklich machen, davon habe ich auch einige Beispiele selbst erfahren. Auf dem Schiffe, mit welchem ich überfuhr, befand sich auch ein junges Mädchen, eine Israelitin, die auf Grund eines Briefes, den ihre in Neu-York wohnende Schwester ihr hatte zugehen lassen und von ihrem großen Reichthum sprach, sich entschlossen hatte, nach dem Wunsche ihrer angeblich reichen Schwester ihre Heimath zu verlassen, um dort auch ein glück-

liches Leben zu haben. Die Mitreisende wurde, wie gewöhnlich alle auf der Seefahrt, krank, und da sie nicht ausreichende Mittel hatte, so trug ich kein Bedenken, ihr, nach Vorzeigung des gedachten Briefes, Geld vorzustrecken, welches ich gedachte von der reichen Schwester in Neu-York zurück zu erhalten. Aber, als wir diese in der Stadt aufgesucht hatten, fanden wir eine in Armuth und Elend in einer elenden Barake lebende Person, die nicht so viel hatte, daß sie die Angekommene sättigen, viel weniger mir das vorgestreckte Geld zurückzahlen konnte. Eine gleiche Untreue beging ein junger Mensch aus Rheinbaiern an seinen Eltern, die nach dem Rathe dieses Taugenichtses, der bereits ein Jahr in diesem Lande sich befand, ihre Güter veräußerten und in diesem Frühjahre dorthin zogen; dort angekommen, stahl der treulose Sohn, nicht zufrieden, seine Eltern durch den Rath der Auswanderung schon unglücklich gemacht zu haben, ihnen ihre ganze Baarschaft, und machte sich davon. Natürlich wird auf diese Art die Zahl der ohnehin vielen Brodlosen vermehrt. Kurz in der Gegend von Neu-York war Alles der Art, daß weder für den, der Geld besaß, viel weniger für den, der Nichts hatte, Etwas zu machen war, und deßhalb wünschte jeder Deutsche nur wieder in seiner Heimath zu seyn.

„Um nun das Land selbst weiter auszukundschaften, fuhr ich mit einem Schiffe nach den Hauptstädten Albany, Utika und mehren anderen, ja ich reiste gegen 500 Stunden in das Innere der Staaten und sogar bis in die Gegend des Missisippi, um vielleicht dort zu finden, was man vergeblich in den Küsten-Gegenden suchte; allein, war das Elend und die Armuth hier in einem hohen Grade, so überstiegen solche dort im Innern des Landes allen Begriff. Die Städte waren angehäuft mit einer Anzahl Armen, die alle, da sie nirgends Arbeit fanden, verhungern müßten, wenn sie ihr Leben nicht durch Stehlen fristen wollen. Diese Armen, die vor und nach ihre Kleidungsstücke verkauft haben, um zu leben, gehen Alle umher wie hier zu Land kein Bettler. Alle zerlumpt und zerrissen spricht der Hungertod aus jedem dieser Menschen-Antlitze. Es war ein herzzerschneidender Anblick, Alle diese Unglücklichen mit Thränen in den Augen den Neuangekommenen um Almosen bitten zu sehen, um ihren Heißhunger noch einmal in etwas zu stillen.

„Im Innern des Landes stockt auch aller Handel durch die vielen Bankerotte, die in neuster Zeit vorgekommen sind. Geld findet man hier so wenig, als irgend; die Waaren werden daher blos umgetauscht, und für die Handwerker ist daher auch gar kein Verdienst. So traf ich einen jungen deutschen Handwerker, der bereits schon 6 Monate im Lande herumgegangen, und trotz seiner angewandten Mühe, Arbeit zu erhalten, bis dahin keine bekommen konnte. Den Ausgewanderten, welche sich auf den Ackerbau verlegen wollen, wird zwar ein Distrikt Land, je nachdem es von ihnen verlangt wird, zu einem ganz geringen Preis und zwar der Ares (ungefähr ein Preußischer Morgen) zu 2 Dollars oder 2 Thlr. 20 Sgr. angewiesen, allein dieses Land besteht nur aus Waldungen und sonstigem Gesträuche, die zuerst mit vieler Mühe ausgerottet und urbar gemacht werden müssen, wozu und bis dahin, daß das Land Früchte trägt, wenigstens $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre erfordert werden, während welcher Zeit sich die ohnehin unbemittelten Anbauer auf ihre Kosten ernähren müssen, und da

sie nicht hierzu im Stande sind, rotten sich die Verwegenen, um dem Hungertode zu entgehen, zusammen und überfallen die einzeln liegenden Gutsbesitzer, mißhandeln und tödten sogar die Eigenthümer selbst, wenn sie den Raubenden Widerstand leisten wollen. So wurde in diesem Jahre ein Schweizer, der sich ein Landgut angekauft hatte, sechsmal beraubt, und zum Letztenmale, wo derselbe den Raubenden widerstand, selbst getödtet. Eben auf diese Art wurde ein Jude von zwei Deutschen umgebracht.

„Durch all dieses Elend, welches ich überall antraf, konnte ich mich nicht länger mehr in diesem Lande aufhalten und sehnte mich wieder nach meinem Vaterlande, ich trat daher die Reise wieder nach Neu-York an, um dort meinen Paß von dem dortigen Preußischen Consul Hrn. W. Schmidt zur Zurückreise nach den Preußischen Staaten visiren zu lassen; dieser Consul bemerkte mir, daß er schon früher das hohe Ministerium zu Berlin auf das große Elend der Preußischen Ausgewanderten in Amerika aufmerksam gemacht und zugleich dahin angetragen habe, Maßregeln zu treffen, damit dem Auswandern dorthin Einhalt gethan werde, allein wie es scheine, seyen bis hiehin noch keine Schritte dazu gethan worden, derselbe ersuchte mich dringend, weil ich mich nun selbst von dem elenden Zustande dieser Ausgewanderten überzeugt habe, denselben bei meiner Ankunft in das Preußische Gebiet bekannt machen zu lassen, damit nicht noch viele andere in einen ähnlichen Zustand gerathen mögen, was ich demselben auch heilig zusagte. Da ich nun nach einer 22tägigen Seefahrt in London und bald hernach wieder in meiner Heimath angekommen bin, so will ich um der Menschheit willen nicht ermangeln die vorgeschriebene getreue Schilderung des Sachverhältnisses abzugeben, mit der Bitte, dieselbe an die betreffenden Behörden zur geeigneten Bekanntmachung gelangen zu lassen."

Nro. 1067.
Erledigung einer Kreis-Physikats-Stelle.
A. IVb. Nro. 8219.

Durch die Versetzung des Kgl. Kreis-Physikus Dr. Brach von Altenkirchen in den Kreis Bonn ist das Physikat des Kreises Altenkirchen erledigt und haben qualifizirte Bewerber sich binnen 6 Wochen, unter Beifügung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse, bei uns zu melden. Wir bemerken noch, daß gleichzeitig mit dem Physikat auch die damit verbundene Stelle eines Distriktsarztes für die Bürgermeistereien Altenkirchen, Flammersfeld und Weierbusch erledigt ist, welche jetzt 100 Thlr. einträgt und später 200 einbringen wird.

Coblenz, den 2. Dezember 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1068.
Einen Vermißten betr.

Seit dem 21. vorigen Monats wird der unten näher signalisirte Schneider Mathias Anton, 62 Jahre alt, von Wehlen, vermißt.

Derselbe ist an dem gedachten Tage zuletzt auf dem Wege von Noviand über den Berg durch den Wehlener Wald nach Wehlen und zwar zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags gesehen worden, ohne daß bis jetzt, aller geschehenen Nach-

forschungen ungeachtet, irgend eine Spur über sein Verbleiben sich ergeben, außer daß seine Mütze im Wehlener Walde aufgefunden worden ist.

Da hiernach zu vermuthen steht, daß der gen. Anton durch ein Verbrechen aus der Welt geschafft worden, so wird Jedermann, der über das Verschwinden desselben, oder die Auffindung seiner Leiche irgend eine Auskunft zu geben im Stande ist, ergebenst ersucht, dieses sofort bei der nächsten Polizei-Behörde zu thun, welche ergebenst ersucht wird, dieselbe ungesäumt an mich gelangen zu lassen.

Signalement des Mathias Anton.

Größe: ungefähr 5 Fuß 6 Zoll; Haare: greis; Nase und Mund: gewöhnlich, ohne Zähne; Statur: schlank.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen Kittel, einem blau tuchenen Frack mit kupfernen Knöpfen, einer langen gräulichen Hose von Tirtig, einer rothen kattunenen Weste, langen hellblau wollenen Strümpfen, einem weiß leinenen feinen neuen Hemde mit wollenem Einschlag, in der Mitte gezeichnet M. A., einer runden schwarzen Mütze mit Sturmband, abgetragenen, mit Riemen und Nägeln versehenen, Schuhen und trug einen gewöhnlichen Stock bei sich.

Trier, den 1. Dezember 1842.

Der Ober-Procurator,
Deuster.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1069. Steckbrief.

Der Kaufmann Adam Pilatus aus Neuwerk, hat sich der gegen ihn wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit und Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. November 1842.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Signalement.

Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: klein; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gelblich; Statur: klein; besondere Kennzeichen: ist pockennarbig.

Nro. 1070. Steckbrief.

Der Gerbergeselle Friedrich Wilhelm Wasserfall aus Odenkirchen hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche

Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. November 1842.

Der Instructionsrichter,
Beckers.

Signalement.

Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: braun (trägt eine Perücke); Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: lang; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: derselbe hatte früher Kopfgrind.

Personal-Chronik.

Nro. 1071. Se. Majestät der König hat geruht, durch Allerhöchst vollzogenes Patent vom 22. Oktober c., den Königl. Kreis-Physikus und Brunnen-Arzt, Hofrath Dr. Prieger in Creuznach, zum Geheimen Sanitäts-Rath zu ernennen.

Coblenz, den 19. November 1842.

Nro. 1072. Der Schulamts-Candidat Anton Calmund zu Sobernheim ist zum zweiten Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 21. November 1842.

Nro. 1073. Der Steuer- und Communal-Empfänger Knoblich in Antweiler ist in gleicher Eigenschaft in die Bürgermeisterei St. Johann versetzt und in dessen Stelle der Landwehr-Lieutenant v. Lehenner zum Steuer- und Communal-Empfänger der Bürgermeisterei Ahremberg ernannt worden.

Ferner ist der Steuer- und Communal-Empfänger Pabst zu Lutzerath in gleicher Eigenschaft nach Stromberg, der Steuer-Empfänger Blume in Wetzlar nach Lutzerath versetzt und der von letzterm bisher verwaltete Steuer-Empfang in den Bürgermeistereien Braunfels, Rechtenbach und Schöffengrund dem Staabstrompeter Steinebach provisorisch verliehen worden.

Coblenz, den 23. November 1842.

Nro. 1074. Dem G. Ising zu Cöln ist unter dem 14. November 1842 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum sogenannten Ziehen der Karotten aus Tabaksblättern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 65. Coblenz, den 15. Dezember 1842.

(513) Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des bisherigen Hofpächters Valentin Cahn von dem Hofe Offhausen bei Brückrachdorf der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch den 21. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, auch etwaige Vorzugsrechte an- und auszuführen.

Dierdorf, den 11. November 1842.

Fürstl. Justizamt.
von Lassaulx.

---

(512) Edictal-Ladung.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des in Concurs verfallenen Blaufärbers Jakob Kaulbach von hier werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstag den 22. Dezbr. d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse, allhier zu liquidiren.

Dierdorf, den 15. November 1842.

Fürstl. Justiz-Amt.
von Lassaulx.

---

(506) Edictalladung.

Der Schiffer Erhard Itschert zu Vallendar hat sein Vermögen, dessen gerichtliche Beschlagnahme heute verfügt worden, seinen Gläubigern abgetreten; diese, bekannte, sowie unbekannte werden daher zum Termine

vom 23. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, auch Vergleichsvorschläge Seitens des Cedenten entgegen zu nehmen. Die Nichterscheinenden werden, im Falle kein Vergleich zu Stande kömmt, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, im andern Falle aber als dem Vergleiche beitretend angesehen.

Ehrenbreitstein, den 18. November 1842.

Königl. Justizamt.
Neumann.

---

(524) Holz-Versteigerung.

Dienstag den 20. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause die in dem Gemeindewalde von Waldalgesheim, Distrikt „Kaltwasser", erbeuteten Holzsortimente, bestehend in circa

45 eichen Bau- und Nutzholzstämmen,
200 Klafter eichen Scheitholz und
3000 Wellen,

öffentlich versteigert werden.

Waldalgesheim, den 4. Dezember 1842.

Der Bürgermeister,
Sturm.

---

(525) Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in Coblenz bei J. Hölscher zu haben:

Die Landgemeinde-Ordnung
für die Provinz Westphalen
vom 31. October 1841,

in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gemeinde-Verfassung und der gesammten Preuß. Gesetzgebung. Ein Handbuch für Justiz- und Verwaltungs-Beamte, insbesondere für alle zur Gemeinde-Verwaltung Berufene.

Gr. 8. geh. 15 Bogen. Pr. 25. Sgr.

Die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen ist ohne Zweifel eins der wichtigsten und folgenreichsten Gesetze der neueren Preußischen Legislation. Sie betrifft nicht nur zunächst jeden Bewohner der Provinz Westphalen, sondern es wird auch die Rheinprovinz aus derselben entnehmen können, welche Organisation seine Gemeinden mit geringen Modificationen binnen sehr kurzer Zeit erhalten werden. Ein ähnliches Interesse macht dies Gesetz allen übrigen Preußischen Provinzen wichtig und jeder Deutsche, der in einer freien Municipal-Verfassung den sichersten Schirm ächter politischer Freiheit und Größe findet, wird nicht verfehlen, von der gedachten Gemeinde-Ordnung Kenntniß zu nehmen.

---

(526) Es wird zu einem Mädchen in einem Spezereiladen noch ein zweites gesundes und starkes Mädchen, evangelischer Religion, unter annehmbaren Bedingungen gesucht, welches bereits in einem Spezereigeschäfte gedient hat und im Schreiben und Rechnen wohl erfahren ist. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Amts-Blatt.

№ 68. Coblenz, den 17. Dezember. 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 1075. Das am 1. Dezember 1842 ausgegebene 25. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2308, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. November 1842, wegen des verheißenen Steuer-Erlasses und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie;

Nro. 2309, die Verordnung wegen Aufhebung der Ausfertigungs- und Verhandlungs-Sporteln der Provinzial-Verwaltungsbehörden. Vom 22. November 1842;

Nro. 2310, die Verordnung wegen Herabsetzung des Salzverkaufspreises auf den Salzniederlagen der Monarchie. Vom 22. November 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Nro. 1076.
Die Wahl der Landtags-Deputirten betr.

Nach dem §. 23 des Gesetzes vom 27. März 1824 scheiden die im Jahre 1836 für den Rheinischen Provinzial-Landtag erwählten Abgeordneten und Stellvertreter aus, und es sind daher zum Ersatz sowohl dieser als auch derjenigen später gewählten Abgeordneten und Stellvertreter, welche aus anderen Gründen ausgeschieden, neue Wahlen nöthig, deren Abhaltung ich heute angeordnet habe.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich sämmtliche Wahl- und Stimmfähige der Provinz ein, sich zeitig mit den Beweisstükken ihrer Qualification zu versehen, und sich damit bei der Wahl, deren Ort und Tag näher bestimmt werden wird, einzufinden.

Coblenz, den 25. November 1842.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums und der Königl. Regierung.

Nro. 1077.
Den Tod des Königl. Regierungs- und Schulraths Dr. H. W. Korten betr.
A. IV. ad Nr. 8444.

Das Schulwesen des hiesigen Regierungs-Bezirks, wie der gesammten Rhein-Provinz hat mit den unterzeichneten Collegien einen schmerzlichen Verlust erlitten.

Der Regierungs- und Schulrath Dr. H. W. Korten,

Mitglied der beiden unterzeichneten Collegien, ist gestern nach vierwöchentlichem Krankenlager, noch im kräftigsten Mannesalter stehend, verschieden.

Was der Verewigte in aufrichtiger Frömmigkeit, in warmer Liebe für das Vaterland und den angestammten Landesherrn, in einsichtsvollem Eifer für gründliche Wissenschaft und wahrhafte Volksbildung in strengem Gerechtigkeitssinn und milder Freundlichkeit mit rastloser, gewissenhaftester Pflichttreue erstrebt und gewirkt hat, dafür leben in seinem ausgedehnten Wirkungskreise zahlreiche Zeugen, und schmerzlich vergegenwärtigt es sich den unterzeichneten Collegien, denen er 3 Jahre lang mit Liebe und Treue angehörte, und die jetzt seinen Verlust tief beklagen.

Coblenz, den 7. Dezember 1842.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium
Schaper.

Königliche Regierung.
v. Massenbach.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom heutigen Tage, den Tod des Regierungs- und Schulraths Dr. Korten betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Geschäfte des Verstorbenen bei dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium vorläufig dem Regierungs- und Schulrath Dr. Lanfermann übertragen worden sind.

Coblenz, den 12. Dezember 1842.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1078.

Collekte.
A. IV. Nro. 8075.

Seine Majestät der König haben auf ein Immediat-Gesuch der katholischen Gemeinde Emsdetten, im Fürstenthum Münster, zur Herstellung ihrer, durch zweimaliges Einschlagen des Blitzes im Jahre 1840 sehr beschädigten und dem Einsturz drohenden Kirche und des Thurms, eine katholische Kirchen- und Hauscollekte in den westlichen Provinzen des Staats mittelst Allerhöchster Ordre vom 31. August zu bewilligen geruht.

Wir verordnen demnach, daß diese Collekte in unserm Verwaltungsbezirke in den katholischen Kirchen am 15. Januar und in den Häusern am 16 Januar künftigen Jahres abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 4. Februar an die Steuer-Empfänger, bis zum 15. Februar an die Kreis- resp. Rentei-Kassen, und bis zum 4. März k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 3. Februar k. J. einzureichen.

Coblenz, den 1. Dezember 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1079.

Gelandete Leiche betr.

Am 28. v. Mts. ist zu Bacharach eine unbekannte Leiche gelandet, deren Beschreibung ich mit dem Ersuchen veröffentliche, mir Nachricht zu geben, falls die Person Jemanden bekannt sein möchte.

Beschreibung.

Die Leiche ist 4 Fuß 11 Zoll groß; sie scheint einem Manne angehört zu haben von etwa 50 Jahren; sie mag etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben; die Haare sind theils ausgefallen, theils sind die noch vorhandenen, auf dem hintern Theile des Schädels befindlichen, so wie der sehr geringe Backenbart, von dunkelbrauner Farbe; die Zähne sind gesund, es fehlen die beiden obern linken Schneidezähne; das Gesicht ist angeschwollen, und die Augen sind nicht mehr kenntlich.

Sie ist bekleidet:

1) mit einer Jacke von gedrucktem dunkelblauem Zeuge, mit weißem Leinen gefüttert und ziemlich geflickt; 2) mit einer Hose von dunkelblau und braun gestreiftem Burkin, gefüttert mit blau gestreiftem Zwillich; die Hosenträger von grauem Gurtenzeug, und an den Enden mit Leder besetzt; 3) ein kattunenes Halstuch, carrirt mit braunen Streifen; 4) ein flächsenes Hemd, ohne Zeichen, dasselbe ist noch neu, und am Halse mit einem weißen Knopfe versehen; 5) ein Paar Winterschuhe, mit Schaafwolle gefüttert; 6) ein Paar grau wollene Socken, gezeichnet F. H.

Coblenz, den 1. Dezember 1842.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 1080.
Den ehemaligen Steuer-Empfänger Cönzler betr.

Der ehemalige Steuer- und Communal-Empfänger Johann Joseph Cönzler von Gebhardshain ist durch Contumazial-Erkenntniß des unterzeichneten Gerichtshofes vom 22. November d. J., weil er die ihm anvertraute Steuer- und Communal-Kasse entwendet und sich mit derselben auf flüchtigen Fuß begeben, seines Amtes als Steuer- und Communal-Empfänger der Bürgermeistereien Gebhardshain und Daaden entsetzt, zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig, des Rechtes zum Tragen der National-Kokarde für verlustig erklärt, sodann zum Ersatze des entwendeten Kassenbestandes von 3357 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., oder im Nichtzahlungsfalle zur angemessenen Abarbeitung des Betrages, endlich zur lebenswierigen Festungsstrafe nebst Staupenschlag, so wie in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden.

Gegen dieses Erkenntniß bleibt demselben eine Restitutionsfrist von vier Wochen, welche vom Tage der Insertion in das Amtsblatt berechnet wird, offen. Nach dem Ablaufe dieser Frist wird zur Vollstreckung der erkannten Strafe, so weit es geschehen kann, geschritten werden.

Ehrenbreitstein, den 2. Dezember 1842.

Königlicher Justiz-Senat.
Nettekoven.

Nro. 1081.
Einen Taubstummen betr.

Am 1. November dieses Jahres ist zu Saarburg das hierunten näher bezeichnete Individuum wegen Landstreicherei aufgegriffen worden, welches taubstumm ist, oder aber einen solchen Zustand sehr täuschend nachzuahmen weiß.

Da bei demselben keine Papiere vorgefunden worden sind, welche über Namen und Wohnort Aufschluß geben könnten, so ersuche ich Jeden, welchem diese Person bekannt seyn sollte, mir schleunigst Anzeige machen zu wollen.

Signalement.

Anscheinend ein Mann von 30 bis 36 Jahren; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Statur: mittlere; Gesichtsform: oval; Haare: röthlich und dünn; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase, Mund und Kinn: gewöhnlich; Bart: röthlich.

Derselbe war bekleidet mit einer alten, weißgrauen Halsbinde von Baumwollenstoff, einem blauen abgetragenen leinenen Kittel, alten grauen leinenen Hosen, zerrissenen blau-wollenen Strümpfen, alten Schuhen mit Schnüren, und einem alten Filzhut.

Trier, den 25. November 1842.

Der Ober-Procurator,
Deuster.

Nro. 1082. Die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt betr.

Auf den Antrag des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt vom 5. v. M. will ich dem, mir in beglaubigter Ausfertigung vorgelegten Beschluß vom 4. v. M., welcher also lautet:

Beschluß. Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, in Erwägung,

daß die den Interessenten der Anstalt durch die Statuten verheißenen ursprünglichen Rentensätze nach dem zur Zeit der Gründung des Instituts ($18\frac{7}{8}$) bestandenen allgemeinen Zinsfuß von 4 Prozent normirt worden;

(§. 17. der Statuten)

daß bei der seitdem allmählig eingetretenen Herabsetzung der Pfandbriefzinsen, so wie durch die, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. erfolgte Herunterseßung der Zinsen der Staats-Schuldscheine von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent, der obige allgemeine Zinsfuß successiv aber in der Art heruntergegangen ist, daß es schon seit einiger Zeit schwerer fällt, größere Geldsummen mit der für die vormundschaftlichen Special-Depositorien vorgeschriebenen Sicherheit (§. 59 der Statuten) zu 4 Prozent zinsbar unterzubringen;

daß mithin der, im §. 18 der Statuten vorgesehene Fall zulässiger Ermäßigung der ursprünglichen Rentensätze für neu zu bildende Jahresgesellschaften, eingetreten ist, und

daß daher die Pflicht der Verwaltung der Anstalt es erheischt, auf die Verhinderung von Ausfällen bedacht zu seyn, die dadurch entstehen könnten, wenn die Renten-Kapitalien der neuen Jahresgesellschaften nicht überall zu dem statutenmäßig bestehenden Zinsfuß von 4 Procent unterzubringen wären und wovon der Reserve-Fonds die Deckung zu übernehmen hätte,

beschließt

auf Grund des §. 18 der Statuten

1) die durch den § 16 bestimmten ursprünglichen Rentensätze, die nach denselben regulirten und in den §§. 19 und 20 angegebenen Dotations-Kapital-Beträge der ursprünglichen Einlagen und der Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen, so wie die hierauf sich beziehenden Bestimmungen der §§. 17 und 32 Lit. B. finden auf die vom Jahre 1843 ab sich bildenden Jahresgesellschaften nicht Anwendung,

dagen sollen

2) für die verschiedenen Altersklassen der künftigen Jahresgesellschaften nach einem Zinsfuße von $3\frac{1}{2}$ Procent,

a) nachstehende ursprüngliche Rentensätze und die nach deren 28fachen Betrage bemessenen Dotations-Kapital-Beträge, als:

Klasse.	Einlage-Kapital.	Renten-Satz.	Dotations-Kapital.
I.	100	2 Rthlr. 20 Sgr.	74 Rthlr. 20 Sgr.
II.	100	2 „ 27 „	81 „ 6 „
III.	100	3 „ 5 „	88 „ 20 „
IV.	100	3 „ 15 „	98 „ — „
V.	100	4 „ — „	112 „ — „
VI.	100	4 „ 22 „	132 „ 16 „

geltend seyn;

b) soll zur Bildung der Renten-Kapitalien der verschiedenen Altersklassen nach §§. 17 und 20 der Statuten der 28fache Betrag der ursprünglichen Rente jeder Klasse angenommen und

c) bei Ermittelung der nach Lit. B. §. 32 zu leistenden Rückgewähr, das Renten-Kapital des abgegangenen Mitgliedes nach dem 28fachen Betrage der Rente des Abgangsjahres seiner Klasse festgesetzt werden.

3) Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königl. Hohen Ministerium des Innern mit dem Antrage auf Genehmigung und Bestätigung desselben mittelst Berichts einzureichen.

Berlin, den 4. November 1842.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
(gez.) v. Reiman. Mendelssohn. v. Maliszewski.
Berend. Schulze. Friccius.

die zur Ausführung desselben nach §. 18 der Statuten vom 27. August 1838 erforderliche ministerielle Genehmigung hierdurch ertheilen, unter der Maaßgabe, daß in der durch §. 18 der Statuten vorgeschriebenen Bekanntmachung, welche überall — auch in den Amteblättern der entfernteren Regierungen — mindestens 8 Tage vor dem 2. Januar 1843 erfolgen muß, zur Verhütung von Mißverständnissen ausdrücklich bemerkt werde, daß unter den künftigen Jahresgesell-

schaften, auf welche sich der Beschluß bezieht, diejenigen gemeint sind, welche sich vom 2. Januar 1843 ab bilden.

Berlin, den 4. Dezember 1842.

Der Minister des Innern.
(gez.) Graf v. Arnim.

Der vorstehende, mit Ministerial-Bestätigung versehene Beschluß wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Derselbe tritt mit dem 2. Januar 1843 in Kraft, so daß die vorstehend sub 2a. für die Sechs Altersklassen angegebenen neuen Rentensätze auf alle von diesem Zeitpunkte ab vorkommenden vollständigen und unvollständigen Einlagen und auf die, auf letztere erfolgenden Nachtrags-Zahlungen Anwendung finden.

Die Maaßregel einer Ermäßigung der gegenwärtig bestehenden ursprünglichen Rentensätze findet in den im Beschluß angegebenen Verhältnissen ihre Begründung und ist im Interesse des allen bestehenden und künftig sich noch bildenden Jahresgesellschaften gemeinschaftlichen Reservefonds nicht aufzuhalten gewesen.

Insoweit sich Gelegenheit finden wird, einen Theil der künftigen Renten-Kapitalien zu einem höheren, als dem, den neuen Rentensätzen zum Grunde liegenden Zinsfuß nutzbar zu machen, trägt der dadurch erzielte Zinsen-Mehrertrag bei der nach §. 21 der Statuten jährlich vorkommenden Zinsenausmessung, zu der Verbesserung der Renteneinnahme mit bei, und es nehmen alle über Ein Jahr bestehenden Jahresgesellschaften, nach Verhältniß ihrer Renten-Kapitalien, an diesem Vortheile Theil.

Berlin, den 5. Dezember 1842.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Reiman.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1083. Steckbrief. Die Margaretha Scheidgen, Ehefrau Jakob Hahn, zuletzt zu Donrath im Siegkreise wohnhaft, zu Girbelrath, Regierungs-Bezirk Aachen, gebürtig, welche wegen Gewerbe-Steuer-Contravention eine sechswöchentliche Subsidiargefängißstrafe zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 29. November 1842.

Der Ober-Procurator.
Für denselben:
Der Staats-Procurator,
v. Kösteritz.

Signalement.

Religion: katholisch; Alter: circa 44 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz-braun; Augen: grau;

Nase: klein; Mund: mittel; Kinn: klein, rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

In Gefolge Requisition des Großherzoglich Hessischen Stadtgerichts zu Darmstadt fordere ich die gerichtlichen Polizei-Beamten des Bezirks auf, den der Unterschlagung einer bedeutenden Geldsumme, größtentheils in Guldenstücken bestehend, verdächtigen Metzgerburschen Jacob Benz von Hofheim ergreifen und mir zur weitern Verfügung wohl verwahrt vorführen zu lassen. Nro. 1084. Steckbrief.

Signalement.

Alter: 29 Jahre; Statur: untersetzt; Größe: 6 Fuß 3 Zoll 4 Strich (Großherzoglich Hessisches Maaß); Haare: braun; Stirne: flach; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: dick; Mund: breit; Kinn: rund; Gesicht: oval. Sonstige Zeichen: zwei Narben, eine auf der linken Seite des Kinns, die andere auf der Stirne.

Kleidung:

eine blaue, mit schwarzem Pelz besetzte Tuchkappe mit dergleichen Schild; blauer Kittel, darunter ein blau-tuchenes Camisol; schwarze Tuchhosen; sommerzeugne, rothgestreifte Weste und Halbstiefel.

Coblenz, den 30. November 1842.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Nro. 1085. Von dem Königl. Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist

1) unterm 19. September d. J. die Wiedererwählung des bisherigen Superintendenten, Pfarrers Schmidtborn zu Wetzlar zum Superintendenten, und des Pfarrers Schellenberg zu Garbenheim zum Assessor der Kreis-Synode Wetzlar;
2) unterm 27. September d. J. die Wiedererwählung des Pfarrers Heck zu Heddesdorf zum Assessor der Kreis-Synode Wied, und
3) unterm 20. v. Mts. die Wiedererwählung des Pfarrers Oertel zu Sobernheim zum Superintendenten der Kreis-Synode Sobernheim,

bestätigt worden.

Coblenz, den 18. November 1842.

Königliches Consistorium.

Nro. 1086. Der Schullehrer Wilhelm Müller zu Krosdorf ist zum Lehrer, Küster und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Salzböden definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 24. November 1842.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 66. Coblenz, den 17. Dezember 1842.

(527) In der heute stattgehabten Verloosung der Obligationen au porteur der Stadt Coblenz, welche am Schlusse des laufenden Jahres zur Tilgung kommen, sind folgende Nummern gezogen worden:

12. 91. 108. 128. 254. 321. 323. 357. 362. 416. 456. 575. 600. 667. 852. 894. 917. 1032. 1083. 1115. 1149. 1187. 1197. 1206. 1217.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, dieselben in den ersten Tagen des kommenden Jahres bei der Stadtkasse zu präsentiren, und den Nominalbetrag dafür in Empfang zu nehmen. Coblenz, den 9. Dezember 1842.

Der Ober-Bürgermeister: Mähler.

---

(528) Bekanntmachung.

Die nachbenannten Holzsortimente werden an den beigesetzten Tagen und Stunden einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

a) zu Löffelscheid am Donnerstag den 29. Dezember, Morgens 8 Uhr, aus dem Distrikt „Strang" 14 eichen Bau- und Nutzholzstämme;

b) zu Panzweiler am nämlichen Tage, Vormittags 10 Uhr, aus dem Distrikt „Anspann" 179 Bau- und Nutzholzstämme, 18 Klafter Scheit- und Knüppelholz.

Die Versteigerung erfolgt auf den betreffenden Gemeindehäusern.

c) zu Paserich am Freitag den 30. Dezember, Morgens 8 Uhr, 3 eichen Bau- und Nutzholzstämme;

d) zu Pesweiler am nämlichen Tage und zur selben Stunde 2 eichen Bau- und Nutzholzstämme;

e) zu Mastershausen am nämlichen Tage, Morgens 9 Uhr, 5 eichen Bau- und Nutzholzstämme, 5⅓ Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz, 84 Wellen;

f) zu Reiderhausen am nämlichen Tage, Morgens 9½ Uhr 19 eichen Bau- und Nutzholzstämme;

g) zu Schauren am nämlichen Tage, Vormittags bald 11 Uhr, 5 eichen Bau- und Nutzholzstämme und

h) zu Walhausen am nämlichen Tage, Vormittags 11 Uhr, 4 eichen Bau- und Nutzholzstämme.

Die Versteigerung des Holzes sub c bis h erfolgt auf meiner Schreibstube dahier.

Sämmtliches Holz liegt größtentheils auf der Ebene und ist von vorzüglicher Qualität. Steigliebhaber belieben solches vor dem Versteigerungs-Termine einzusehen.

Blankenrath, den 6. Dezember 1842.

Der Bürgermeister,
Verkoyen.

---

(529) Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Erbauung eines Forsthauses nebst Oeconomie-Gebäude im Hohenachter Walde, Distrikt „unter Eulenseifen", Kreis und Bürgermeisterei Adenau veranschlagt auf Thlr. 2687, auf schriftlich und versiegelt einzureichende Soumissionen, an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Die Zeichnungen, Kosten-Anschläge und Bedingungen sind bei dem Kgl. Oberförster Hrn. Lassaulx in Adenau einzusehen und die Soumissionen entweder bei ihm oder dem Unterzeichneten bis zum 15. Januar 1843 abzugeben.

Coblenz, den 11. Dezember 1842.

Der Königl. Bau-Inspektor,
Nebel.

---

(530) Bekanntmachung.

Freitag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause der Marx Schoop Wittwe dahier circa 20 Klafter Eichenholz und 14 Stämme öffentlich versteigert.

Pönningen, den 8. Dezember 1842.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(531) Bekanntmachung.

Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeister-Amte dahier die Erbauung einer neuen Brücke, veranschlagt zu 62 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf., an den Mindestfordernden verdungen.

Pönningen, den 7. Dezember 1842.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(532) Die Maria Catharina Klein, Ehefrau des Winzers Mathias Joseph Thelsen, zu Bullay wohnhaft, ist durch Ordonnanz des Herrn Landgerichtspräsidenten hierselbst, vom dritten dieses Monats, zu der am dreizehnten desselben Monats zugestellten Klage auf Gütertrennung gegen ihren besagten Ehemann ermächtigt worden, welches gemäß Artikel 866, 867 und 868 der Civil-Prozeßordnung hiermit durch ihren Anwalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 15. Dezember 1842.

Zölix, Advokat-Anwalt.

Amts-Blatt.

№ 69. Coblenz, den 22. Dezember 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1087.
Die Handelsverhältnisse mit Rußland und Polen betr. A. Sect. VII. Nr. 961.

In Verfolg der diesseitigen Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 27. Oktober und 12. November d. J., die Handelsverhältnisse mit Rußland und Polen betreffend, wird nachstehendes Formular zu dem, bei mehreren Positionen der publicirten Tarife erforderlichen Waaren-Ursprungs-Bescheinigungen hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die desfallsigen Anträge auf Ertheilung dieser Bescheinigungen an die betreffenden Kreis-Landräthe resp. Ortspolizeibehörden zu richten sind.

Coblenz, den 1. Dezember 1842.

Königlich Preußischer Regierungs-Bezirk Coblenz.

Ursprungs-Bescheinigung für die nachstehend bezeichneten Preußischen Handelsgegenstände.

Die unterzeichnete Königliche Regierung bescheinigt Kraft dieses, daß folgende von dem vorunterzeichneten
vor dem gegengezeichneten Polizeibeamten zur Versendung nach
deklarirte Handelsgegenstände:

Benennung der Gegenstände.	Zahl und Zeichen der Colli.	Bruttogewicht der Colli.

Der Deklarant. Der Ortspolizeibeamte.

wirklich Preußischen Ursprungs sind.

Ausgestellt am ten 184

(L. S.) Koniglich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 1088.
Bestätigung von Versicherungs-Agenten.
A. II. Nro. 4814.

Dem Schichtmeister a Brassard zu Linz ist die Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 7. Dezember 1842.

Nro. 1089.
Ablösungs-Normalpreise.
A. II. Nro. 4800.

Zur Ausführung des §. 49 der Allerhöchst vollzogenen Ordnung wegen Ablösung der Reallasten vom 13. Juli 1829 (Gesetzsammlung Nr. 1304) und mit Bezugnahme auf die desfallsige Bekanntmachung der General-Commission zu Münster vom 29. Dezember 1835 ad II. (Nr. 2 unseres Amtsblattes do 1836) werden nachstehend die Normalpreise für die Ablösungen, welche vom 19. November dieses Jahres einschließlich, bis zum 18. November 1843 einschließlich, in der Herrschaft Wildenburg in Antrag gebracht werden, hierdurch öffentlich bekannt gemacht:

pro Berliner Scheffel	Weizen ..	2	Thlr.	4	Sgr.	2,659	Pf.
„ „ „	Roggen ..	1	„	20	„	1,117	„
„ „ „	Gerste ..	1	„	7	„	4,741	„
„ „ „	Hafer ..	—	„	22	„	5.871	„
„ „ „	Buchweizen	1	„	8	„	5,061	„

Coblenz, den 7. Dezember 1842.

Nro. 1090.
Verkauf des Semen Cumini.
Ad. Nr. 7548.

Zufolge Rescripts des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10. Oktober c., ist der Detailhandel mit römischem Kümmel (Semen Cumini) den Kaufleuten freigegeben, da dieser Saame in manchen Provinzen zu wirthschaftlichen Zwecken benutzt wird.

Coblenz, den 10. Dezember 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1091.
Sterbe-Akte betr.

Die hier unten bezeichneten Sterbe-Akte sind den Civilstands-Beamten zur Einschreibung in die Sterbe-Register zugeschickt worden:

I. Dem K. Oberbürgermeister zu Coblenz die Sterbe-Akte von:

1) Franz Linz, Soldat in der französischen Fremden-Legion, gestorben zu Douera in Afrika den 14. Juni 1841;
2) Heinrich Soop, Soldat in der französischen Fremden-Legion, gestorben zu Bona in Afrika den 21 September 1841;
3) Elisabeth Kirscham, Ehefrau von Peter Baden, Taglöhnerin, gestorben zu Paris den 22. September 1841, und
4) Catharina Dúpont, Näherin, gestorben zu Paris den 13. Dez. 1841,

alle diese Personen angeblich geboren zu Coblenz.

II. Dem K. Bürgermeister zu Stromberg der Sterbe-Akt von Margaretha Jung, Wittwe von Franz Massong, Rentnerin, gestorben zu Paris den 4. August 1841, angeblich geboren zu Stromberg.

III. Dem K. Bürgermeister zu St. Goar der Sterbe-Akt von Ludwig Mereier, französischer Füsilier, gestorben zu Cherchell in Afrika den 23 August 1841, angeblich geboren zu Badenhard.

Coblenz, den 8. Dezember 1842.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1092. Einen Diebstahl betr.

Am 29. November d. J. ist bei dem Gastwirth Johann Schreiber von Metteldorf (Bürgermeisterei Schönecken) ein unbekanntes Individuum, welches sich unterwegs an eine beurlaubte Militairperson angeschlossen und derselben erzählt hatte, daß es einen Onkel in Trier habe, der Ziegelbäcker sei und bei welchem es Arbeit zu finden hoffe, eingekehrt, und in der Nacht mit folgenden Gegenständen, welche verschiedenen Gästen und dem Wirthe selbst gehörten, verschwunden, nämlich:

a) einer porzellanenen mit Silber beschlagenen Tabakspfeife;
b) einer silbernen englischen Taschenuhr mit einer kupfernen Kapsel, einer weißen metallenen Kette, zwei Schlüsseln, wovon der eine ein halber Frank, der andere etwas größer und rund mit A. II. gezeichnet war;
c) einem blauen ziemlich abgetragenen runden Kittel, am Halse mit weißer Seide garnirt, und an den Aermeln mit Krämpchen versehen;
d) 55 bis 60 Thaler baarem Gelde in einem blauen Beutel, bestehend aus Gold und Frankengeld;
e) einem Paar weiß wollenen Fußsocken;
f) einem Thaler 15 Sgr. baarem Gelde in verschiedener Münze, in einem cattunenen Beutel, welcher aus zwei aneinander genähten Beuteln bestand und mit einem Stück gestreifter Schnur versehen war;
g) einem blauen ziemlich feinen Frackrock mit vergoldeten Knöpfen;
h) zwei rothen baumwollenen Halstüchern;
i) einer blauen Tuchhose;
k) einer weiß wollenen Weste mit blauen und rothen Blumen;
l) einem Paar alten Schuhen, wovon der eine mit, und der andere ohne Nägel.

Dagegen hat es verschiedene Gegenstände, unter andern:

1) einen Leibrock s. g. Habit de chasse, bezeichnet Johann Müller Nr. 691 und eine graue Tuchhose, bezeichnet Nr. 623, beide mit dem Stempel A. B., (Arbeitsanstalt Brauweiler), versehen; 2) 5 Sgr. 10 Pf. baar in einem Beutel; 3) zwei Kittel; 4) drei Taschentücher; 5) ein Paar Strümpfe; 6) ein Buch; 7) ein Messer; 8) einen Haarkamm; 9) ein halbes Paquet Rauchtaback; 10) ein Paar Stiefel, zurückgelassen.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, und das Signalement hierunten folgen lasse, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben der Gegenstände und den Aufenthalt des Diebes Auskunft geben kann,

der nächsten Polizei-Behörde oder mir davon Kenntniß zu geben, wie auch alle Polizei-Offizianten, auf jenes Individuum zu vigiliren und im Betretungsfall zu verhaften und mir vorzuführen.

Signalement.

Namen: angeblich Johann Müller; Alter: anscheinend 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Statur: mittelet; Gesichtsform: rund; Stirn, Nase, Mund und Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: etwas schwärzlich.

Derselbe war bekleidet mit einer braunen Mütze und den vorstehend angegebenen entwendeten Kleidungsstücken.

Trier, den 2. Dezember 1842.

Der Ober-Procurator,
Deuster.

Nro. 1093. Steckbrief.

Der unten signalisirte Tuchfabrikant Johann Wilhelm Brakenhöfer, geboren zu Stelzenberg (Bürgermeisterei Wermelskirchen) und zuletzt zu Buschhausen (Bürgermeisterei Wermelskirchen) wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Anfertigung und Verbreitung falscher Preuß. Münzen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf denselben besonders zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1842.

Der Instruktionsrichter,
v. Ammon.

Signalement.

Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll: Haare: braun; Stirne: flach; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: klein, stumpf; Mund: groß; die untere Lippe etwas dick; Zähne: in der obern Reihe fehlen die Backzähne, die übrigen Zähne verwachsen und gelb; Kinn: rund; Bart: etwas röthlich; Gesichtsform: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Merkmale: auf beiden obern Armen 3 Pockennarben; Sprache: gutes Deutsch.

Personal-Chronik.

Nro. 1094. Der bisherige provisorische zweite Lehrer an der höhern Stadtschule zu Simmern, Friedrich Navet, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 25. November 1842.

Nro. 1095. Der Schulamts-Candidat Johann Jakob Schuch von Obercostenz ist zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Schwarzerden provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 25. November 1842.

Nro. 1096. Der Schulamts-Candidat Jakob Weber zu Kirchberg ist zum zweiten Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 25. November 1842.

Nro. 1097. Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Christian Hiepe zu Paderborn, ist durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 31. Oktober c. zum Advokaten bei dem Fürstlichen Obergerichte zu Braunfels, und den Untergerichten des Kreises Wetzlar, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wetzlar, bestellt, und von uns heute in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Ehrenbreitstein, den 25. November 1842.

Königlicher Justiz-Senat.
Nettekoven.

Nro. 1098. Der bisherige commissarische Bürgermeisterei-Verwalter Verkoyen zu Blankenrath, ist zum provisorischen Bürgermeister daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 26. November 1842.

Nro. 1099. Die dem Simon Marein zu Gladbach, Bürgermeisterei Engers, Kreis Neuwied, unterm 5. November 1834 ertheilte, und bisher alle zwei Jahre erneuerte Concession als Kammerjäger, ist abermals für zwei Jahre gültig erklärt worden.

Coblenz, den 28. November 1842.

Nro. 1100. Der Rechts-Candidat Johann Baptist Abund Anton Maria Joseph Bachofen von Echt, von Coblenz, wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 30. November 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer.
Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 1101. Der Pfarrer Balthaser Mertens von Ahrweiler und der Ackerer Bertram Steinheuer sen., von Heimersheim sind an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Schmidt von Ahrweiler und des ebenfalls verstorbenen Beigeordneten Steinheuer von Heimersheim zu Mitgliedern der Armen-Verwaltungs-Commission des Kreises Ahrweiler ernannt worden.

Coblenz, den 1. Dezember 1842.

Nro. 1102. An die Stelle des nach fünfjähriger Dienstzeit ausgeschiedenen Lorenz Rottmann ist der bisherige zweite Beigeordnete Friedrich Wilhelm Götz zum ersten, und Peter Joseph Rottmann zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Simmern ernannt worden.

Coblenz, den 1. Dezember 1842.

Nro. 1103. Im Laufe dieses Jahres sind nachstehend verzeichnete Hebammen nach wohlbestandener Prüfung approbirt und vereidigt worden:

1) Catharina Mühling, aus Launsbach;
2) Elisabetha Margaretha Dang, geborne Schweitzer, aus Laun;
3) Catharina Mehl, aus Großrechtenbach, wohnhaft in Dornholzhausen;
4) Catharina Simon, aus Hochelheim.

(sämmtlich im Kreis Wetzlar.)

5) Anna Maria Fähr, aus Evershausen im Kreis St. Goar;
6) Friedrika Catharina Herff, aus Dreißen im Kreis Creuznach;
7) Catharina Holderbaum, aus Sohren im Kreis Zell;
8) Catharina Kirchner, aus Sehl, wohnhaft zu Faid im Kreis Cochem;
9) Anna Christina Wirths, geborne Krämer, aus Hammdorf, wohnhaft zu Hamm im Kreis Altenkirchen;
10) Helene Müller, geborne Schneider, aus Reinshagen, wohnhaft zu Honigsessen im Kreis Altenkirchen.

Coblenz, den 1. Dezember 1842.

Nro. 1104. Dem Kaufmann Ulmann in Berlin ist unter dem 22. November 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Gießen und Abgleichen der Lichter,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 1105. Dem Kaufmann Ulmann in Berlin ist unter dem 22. November 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Fertigen gestrickter Waaren in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 1106. Das dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin unterm 3. Mai 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Benutzung bekannter hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beschränken,

ingleichen

auf einen mit dieser Papiermaschine in Verbindung gebrachten Trocken-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Nro. 1107. **Waſſerſtand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat November 1842.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Waſſerſtand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	6	—	Weſt	Trüb		
2	5	11	Nord	Heiter		
3	5	10	Nord-Weſt	Trüb		
4	6	1	Nord	id.		
5	6	—	Nord	id.		
6	5	10	Nord	id.		
7	5	8	Nord	id.		
8	5	6	Oſt	Heiter		
9	5	4	Nord-Oſt	id.		
10	5	2	Oſt	id.		
11	5	½	Süd-Oſt	Trüb		
12	4	10½	Süd-Weſt	Regen		
13	4	11	Süd	Trüb		
14	4	11	Weſt	id.		
15	5	1	Oſt	id.		
16	5	6	Weſt	id.		
17	6	5	Nord	id.		
18	7	1	Süd-Oſt	id.		
19	8	5	Oſt	id.		
20	10	7	Nord	Regen		
21	11	8	Nord-Weſt	Trüb		
22	11	10	Süd	id.		
23	11	2	Weſt	Schnee		
24	10	—	Süd-Oſt	Trüb		
25	9	10	Süd	id.		
26	10	8	Oſt	id.		
27	11	2	Süd-Oſt	Duſtig		
28	11	—	Süd	Trüb		
29	10	4	Nord-Oſt	id.		
30	9	10	Weſt	id.		

Krabben'ſche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 67. Coblenz, den 22. Dezember 1842.

(533) Montag den 9. Januar 1843, Vormittags 9 Uhr, sollen im Wohnhause des Gütertaxators Anton Pauschert zu Derschen behufs Beitreibung von Forststrafen, die den Ludwig Schmidt's Eheleuten zu Derschen zugehörigen, und zu Derschen gelegenen Wohngebäude nebst Zubehörden auf dem Zwangswege öffentlich meistbietend versteigert werden.

Da nach den hiesigen Hypothekenregistern diese Wohngebäude unter andern auch für eine Forderung der Amtsverwalter Cramer's Erben zu Altenkirchen von 20 Florin gerichtlich verpfändet, die Pfandgläubiger aber hier unbekannt sind, werden dieselben zur Wahrnehmung ihrer Rechte, in dem Verkaufstermine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibensfalle sie den anderweit festgesetzten Verkaufsbedingungen zustimmend angesehen und ihre Capitalforderung in obigem Betrage nebst laufenden Zinsen bei ferner eintretendem Empfangsverzuge auf ihre alleinige Gefahr und Kosten in curateler Weise dahier verwaltet werden soll.

Friedewald, am 12. Dezember 1842.

Königliches Justizamt.
F. Schumann.

---

(534) Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Werkmeisters Georg Kitterle dahier ist der formelle Concurs erkannt. Wer an ihn eine Forderung hat, muß solche am 23. Januar 1843, Morgens 9 Uhr, vor uns geltend machen, sonst er von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Alle weitere Verfügungen und das Präclusivdecret werden nur auf der Amtsstube bekannt gemacht.

Altenkirchen, den 13. Dezember 1842.

Königl. Justiz-Amt.
Meder.

---

(493) Gerichtliche Versteigerung.

In Sachen Johann Keiffenheim, Tabakspinner, in Mayen wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund der von dem in Mayen wohnenden Handelsmann Peter Frank in seiner Ehe mit der verstorbenen Catharina Keiffenheim erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Juliana, Johanna, Maria Elisabetha, Christina, Peter, Johann Joseph, Georg, Heinrich und Peter Joseph Frank, alle ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, Kläger, erschienen durch Advokat-Anwalt Adams, gegen

1) Peter Frank, Handelsmann, zu Mayen wohnend;
2) dessen Faillitmasse, jetzt vertreten durch deren Syndik Johann Anton Müller, Handelsmann, in Mayen wohnend, Beklagte, erschienen durch Advokat-Anwalt Werner,

hat das Königl. Landgericht, 2te Civil-Kammer, in Coblenz, durch Urtheil vom 4. August l. J. die öffentliche Versteigerung der für untheilbar erklärten, im Gemeindebezirk von Mayen gelegenen Gebäude und Grundstücke verordnet, und den in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther mit dieser Versteigerung beauftragt.

Demzufolge werden die fraglichen Immobilien, nämlich:

1) Ein zu Mayen in der Marktstraße, Flur 21, Nro. 378, neben Friedrich Adam Breil und Joh. Custor gelegenes Wohnhaus mit Hinterbau, Stall und Gärtchen, haltend 11 Ruthen 50 Fuß.
2) 1 Morgen 1 Ruthe 50 Fuß Ackerland oben auf Bannen, Flur 4, Nro. 254.
3) 108 Ruthen 80 Fuß Ackerland hinten ober Schultheißen Mühlenweg, Flur 5, Nro. 69.
4) 79 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Gesetz, Flur 20, Nro. 198.
5) 98 Ruthen 70 Fuß Ackerland in den Wingerten, Flur 20, Nro. 521.
6) 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Flur 20, Nro. 533 bis 538, 573 und 608.

in Gemäßheit des erwähnten Urtheils, und auf Grund des vom Kläger am 1. l. M. aufgestellten und bei dem committirten Notar deponirten Bedingnißheftes,

am Montag den 23. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Saale des Wirths Johann Baptist Klee zu Mayen, in Gegenwart des daselbst wohnenden Goldarbeiters Philipp Kolligs, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten minderjährigen Kinder Frank, öffentlich an die Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden.

Coblenz, den 4. November 1842.

Der Königl. Notar,
Günther.

Der Coblenzer Anzeiger

hat durch sein tägliches Erscheinen, theils in ganzen Bogen, theils mit Beilagen und durch die Mannigfaltigkeit seines Inhaltes, nämlich durch schleunige Mittheilung aller nichtpolitischen Tagesereignisse, durch größere wissenschaftliche, belehrende, landwirthschaftliche und besonders durch unterhaltende Gegenstände, so wie durch Handelsberichte, Rechtshändel ꝛc. ꝛc., eine Verbreitung von mehr als 2000 Exemplaren erlangt, und genießt deshalb eine Publicität, womit kein anderes Blatt hiesiger Gegend wetteifern kann.

Da außer der Verbreitung durch die Königl. Postämter nach Außen, auch eine sehr bedeutende Anzahl unseres Blattes nach den fern und nahe gelegenen Orten, wohin kein Postenlauf eingerichtet ist, durch Boten versendet wird, so eignet sich der Anzeiger als das passendste Organ zur Verbreitung von Handels- und Geschäfts-Anzeigen jeder Art für die Rheinprovinz und das nahe liegende Ausland.

Der vierteljährige Abonnements-Preis auf allen Kgl. Postämtern ist 22½ Sgr. — Insertionsgebühren die gespaltene (Garmond) Zeile zu 1 Sgr.

Coblenz, im Dezember 1842.

Der Redacteur und Verleger des Coblenzer Anzeigers.
C. Doetsch.

Amts-Blatt.

№ 70. Coblenz, den 24. Dezember 1842.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1842.

Nro. 1108. Das am 9. Dezember 1842 ausgegebene 26. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2311, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der diesseitigen und der Fürstlich Reuß-Plauischen gemeinschaftlichen Landes-Regierung zu Gera abgeschlossene Uebereinkunft, um hinsichtlich des Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen in den Königl. Staaten auf der einen Seite und in den gesammten Landen der Fürstlich Reuß-Plauischen jüngeren Linie auf der andern Seite, die gegenseitige Gleichstellung der beiderseitigen Unterthanen herbeizuführen; d. d. 5. Oktober und bekannt gemacht den 8. November 1842;

Nro. 2312, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. November 1842, betreffend die Uebertragung der Leitung der Verwaltung der Domainen und Forsten an den Grafen zu Stolberg-Wernigerode;

Nro. 2313, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. November 1842, die Ernennung des Ober-Regierungsraths Köhler und des Stadtältesten Knoblauch zu Mitgliedern der Hauptverwaltung der Staatsschulden betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1109. Ertheiltes Qualifications-Attest. A. Sect. VI. Nr. 984.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem bisherigen Maurergesellen Daniel Pfaff zu Creuznach das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 10. Dezember 1842.

Nro. 1110. Die Errichtung einer Chausseegeld-Hebestelle betr. A. Sect. VI. Nro. 3938.

Nachdem die Straße von Ehrenbreitstein über Pfaffendorf und Horchheim bis zur Nassauischen Grenze als Staatsstraße übernommen worden ist, so wird nunmehr die Erhebung eines halbmeiligen Chausseegeldes in Horchheim alsbald Statt finden und die Chausseegeld-Hebestelle zugleich als Anmeldestelle für Ausgleichung steuerpflichtiger Gegenstände und für das transitirende Nassauische Salz bestehen, so

daß dort die einzuführenden Gegenstände gleich nach dem Uebergange über die Grenze, die auszuführenden aber vor der Ausfuhr angemeldet werden müssen.

Coblenz, den 14. Dezember 1842.

Nro. 1111. Kirchen-Collekte. A. IV. Nr. 8302.

Se. Majestät der König haben auf ein Immediat-Gesuch der Vorsteher der evangelischen Gemeinde zu Linz, in Ober-Oesterreich, um Unterstützung zur Erbauung eines eignen Bethauses, eine evangelische Kirchen-Collekte in Allerhöchst Dero Landen mittelst Allerhöchster Ordre vom 19. Oktober c. zu bewilligen geruht.

Nach den Angaben der Bittsteller ist dieser Gemeinde die freie Religions-Uebung zwar gestattet, die Landes-Regierung läßt jedoch für ihre Cultuszwecke keine Verwendungen aus öffentlichen Fonds eintreten. Die Mittel dieser Gemeinde sind im Verhältniß zu dem erforderlichen Aufwande, nach der Versicherung der Gemeindevorsteher sehr beschränkt, die Errichtung eines besondern evangelischen Gotteshauses in jener Provinzial-Hauptstadt ist aber ein fühlbares Bedürfniß, da das nächste evangelische Bethaus in Thening von Linz über zwei Stunden entfernt ist und zur Aufnahme der Evangelischen aus Linz und der Umgegend den nöthigen Raum nicht darbietet.

Unter solchen Umständen haben des Königs Majestät sich bewogen gefunden, für den in Rede stehenden Zweck die Kirchen-Collekte ausnahmsweise zu bewilligen.

Demgemäß verordnen wir, daß diese Collekte Sonntag den 15. Januar k. J. in allen evangelischen Kirchen unsers Verwaltungs-Bezirks zur Erhebung komme.

Die eingehenden Beträge sind bis zum 4. Februar an die Steuer-Empfänger, bis zum 15. desselben Monats an die Kreis- resp. Rentrikassen, und bis zum 4. März k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 3. Februar k. J. einzureichen.

Coblenz, den 16. Dezember 1842.

Nro. 1112. Anstellung eines Distrikts-Arztes. A. IVb. Nro. 8553.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Loeper ist als Distriktsarzt für die drei Gemeinden Neuendorf, Moselweiß und Capellen, sämmtlich zur Bürgermeisterei Coblenz gehörig, ernannt worden, jedoch mit der Beschränkung, daß das Impfgeschäft in den drei Gemeinden auch ferner noch vom Kreischirurg Hecking besorgt wird.

Coblenz, den 17. Dezember 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1113. Kriegsrechtlich. Erkenntniß.

Durch ein unter dem 12. d. M. ergangenes, durch die hohe Bestätigung vom heutigen Tage rechtskräftig gewordenes kriegsrechtliches Erkenntniß ist der Hornist des 36sten (4ten Reserve) Infanterie-Regiments, Johann Schenk aus Bertrich, Kreis Cochem,

Regierungs-Bezirk Coblenz, als Deserteur in contumaciam zur Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verurtheilt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. März 1839 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 28. November 1842.

Königl. Preuß. Corps-Gericht
des 4. Armee-Corps.

Nro. 1114. Gelandete Leiche betr.

Die Leiche des am 26. Juni c. bei hiesiger Neustadt im Rheine ertrunkenen Schiffers Peter Schmitz aus Neuendorf, ist aufgefunden worden, wonach meine über das Ertrinken des p. Schmitz erlassene Bekanntmachung vom 2. Juli c. hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1842.

Der Ober-Procurator.
Für denselben:
Der Staats-Procurator,
gez. Lippe.

Nro. 1115. Die Abwesenheit des Conrad Schneider ꝛc. ꝛc. betr.

In der Abwesenheits-Erklärungssache der Taglöhner Conrad Schneider und Simon Herter, so wie des Schneiders Carl Hörning, sämmtlich in Creuznach wohnhaft, gegen den früherhin zu Spabrücken wohnhaft gewesenen Leinweber Johann Dilly sind erstere durch Urtheil des Königlichen Landgerichs zu Coblenz vom 15. August d. J. zum Beweise durch Urkunden darüber, daß sie mit gedachtem Dilly in einem erbfähigen Grade verwandt sind, sodann aber auch zum Beweise durch Urkunden und Zeugen darüber zugelassen worden, daß derselbe im Jahr 1826 seinen damaligen Wohn- und Aufenthaltsort Spabrücken verlassen, nach Brasilien gezogen und seit dem 15. Juni 1834 seinen Verwandten keine Nachricht von sich gegeben hat.

Der Inhalt dieses Erkenntnisses wird der gesetzlichen Vorschrift gemäß hiermit veröffentlicht.

Cöln, den 13. Dezember 1842.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 1016 Die Verwaltung des öffentlichen Ministerii a. Polizei-Gericht Metternich betr.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. August 1841 bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der K. Landgerichts-Referendar Geiger vom 1. Januar 1843 ab von der Verwaltung des öffentlichen Ministerii am Polizeigericht Metternich (Coblenz II.) entbunden, und diese Verwaltung von dem gedachten Tage ab dem Landgerichts-Referendar von der Mark bis auf weitere Verfügung von mir übertragen ist. Dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen ist der Landgerichts-Referendar Sebastian Longard.

Die gerichtlichen Polizeibeamten des erwähnten Bezirks werden ihre Frevel-Protokolle direkt an den Referendar von der Mark einsenden.

Coblenz, den 13. Dezember 1842.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 1117. Den ꝛc. Flesch betr.

Am 5. d. Mts. ist der nachstehend näher bezeichnete, an epileptischen Anfällen leidende Johann Flesch aus seinem Wohnorte Haag verschwunden, und sind alle zur Auffindung angestellten Nachforschungen erfolglos geblieben. Wer über dessen Aufenthalt Aufschluß zu geben vermag, wird ersucht, der nächsten Polizei-Behörde zur Beförderung an mich, schleunigste Mittheilung machen zu wollen.

Trier, den 13. Dezember 1842.

Der Ober-Procurator,
Deuster.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 5 Zoll, etwas vorne übergebeugt; Haare: dunkelbraun; Augen: braun; Bart: blond und im Entstehen; Zähne: voll; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich.

Bekleidung: Jacke und Hose von weißem Tirtig, Weste von grauem Tirtig, Hemd ohne Zeichen, weiß und blau gestreifte Strümpfe, Schuhe mit Riemen und Nägeln, ohne Mütze und Halstuch.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1118. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der von mir unter dem 19. v. M. hinter Wilhelm Hommer von hier erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 65) ist erledigt, da der Entwichene eingebracht worden ist.

Ehrenbreitstein, den 10. Dezember 1842.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath v. Steltzer.

Nro. 1119. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Dillenburg, bringe ich den hierunter abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Herbst, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 16. Dezember 1842.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Johann Herbst von Eisemroth, Herzoglichen Amtes Herborn, hat sich am 10. v. M. auf dem Hofe Krembel, Herzoglichen Amtes Rennerod, zweier wiederholter Diebstähle dringend verdächtig gemacht und sich nämlichen Tages

von dort entfernt. Sein dermaliger Aufenthalt ist unbekannt. Unter Beifügung seines Signalements und seiner wahrscheinlichen Kleidung, ersuchen wir, auf ihn genau achten, ihn im Betretungsfall verhaften und mit allen bei sich habenden Effekten an uns abliefern zu lassen.

Dillenburg, den 10. Dezember 1842.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Signalement.

Alter: 31 Jahre; Größe: 5′ 5″; Haare: braun; Schnitt derselben: kurz; Stirne: niedrig; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Kennzeichen: keine.

Kleidung desselben: Blaue Tuchkappe, mit gewölbtem kleinem Boden, mit Plüsch besetzten und schwarzen Bändeln versehenen Klappen und mit einem außen mit Plüsch und innen mit Tuch besetzten Schilze; hellblauen Tuchhosen mit Knöpfen von demselben Zeuge, mit Taschen auf beiden Seiten und einem Uhrtäschchen, zwischen den Beinen mit eingesetzten Lappen; Halbstiefeln von Rindsleder mit benagelten Absätzen und Sohlen; hellblauem Kittel.

Nro. 1120. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Adolph Hoffert ist am 11. d. M. von der 2. Fuß-Compagnie der 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade, Herrn Oberst v. Frankenberg, hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement.

Der oben genannte Bombardier aus Danzig gebürtig, ist 19 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, vollzählige Zähne, keinen Bart, ovales mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und als besondere Kennzeichen: schielt etwas.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem russisch grünen Ueberrock, einer Civilmütze, einer feinen Militärhose, ein Paar Stiefeln, einem Hemd, einer schwarzseidenen Kravatte.

Coblenz, den 16. Dezember 1842.

Nro. 1121. Steckbrief.

Der Schreinergesell Friedrich Wilhelm Gisbert, genannt Baron, 19 Jahre alt, aus Wevelinghoven, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 17. Dezember 1842.

Der Instructionsrichter, Flamm.

Signalement des Gisbert.

Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein: Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund und vollständig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: eine Drüsennarbe an der rechten Seite des Halses.

Nro. 1122. Steckbrief.

Dem hierunten signalisirten, wegen wiederholter Desertion und Diebstahls zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilten und wegen ähnlichen schweren Verbrechen noch in Untersuchung gewesenen Landwehrmann Jakob Seibert vom 29. Landwehr-Regiment, ist es am 16. d. M. Abends halb 7 Uhr gelungen, aus dem hiesigen Garnison-Lazarethe, in welchem er als Kranker behandelt wurde, zu entspringen.

Es werden demnach alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher wachen und denselben im Verhaftungsfalle dem unterzeichneten Gouvernement vorführen zu lassen.

Coblenz, den 17. Dezember 1842.

Festungs-Gouvernement.

Signalement
des Landwehr-Sträflings Jakob Seibert.

Geburtsort: Daubach, Kreis Creuznath, Regierungs-Bezirk Coblenz; Religion: katholisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: runzlich; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: lang; Mund: breit; Bart: schwach; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: mager; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seiner Entweichung mit einem blau und weiß gestreiften leinenen Krankenrock und Hose von demselben Material, einem Lazareth-Hemde, vorn unter dem Schlitz gezeichnet: $\frac{\text{G. L a z}}{1837}$, einem Paar wollener Socken und Pantoffeln bekleidet, ohne Kopfbedeckung. Außerdem hat derselbe ein Handtuch K. U. gezeichnet mitgenommen.

Nro. 1123. Das dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin unterm 3. Mai 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Nagelschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist, da die Ausführung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Nro. 1124. Den Fabrik-Unternehmern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg ist unter dem 28. November 1842 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren beim Ausdekken des Zuckers mit Kläre (Decksel) und beim Kochen desselben

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(535) Da der Franz Hartmann von der Rothenmühle zur Anlegung einer oberschlägigen Mahlmühle mit vier Gängen im Sayerbachs Thale, Weißer Gemarkung in Flur 10, nachgesucht hat, so werden, gemäß der Verordnung Königlicher Regierung vom 26. Juni 1821, Amtsblatt Nro. 28, alle diejenigen, welche gegen die Anlage einen rechtlichen Einspruch machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solchen

binnen acht Wochen a dato

sowohl dem Unterzeichneten, als auch dem Bauherrn schriftlich vorzubringen.

Engers, den 19. Dezember 1842.

Der Bürgermeister,
Antenbrand.

---

(536) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Anstehen des Mathias Zwang, Schuhmacher, zu Krufft wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund seiner noch minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina gebornen Weinand erzeugten Kinder, als: a) Johann Peter Zwang, 16 Jahre alt, b) Gertrud Zwang, 13 Jahre alt, c) Johann Joseph Zwang, 11 Jahre alt, alle ohne Gewerb zu Krufft wohnhaft, über welche der daselbst wohnende Ackerer Peter Weinand Beivormund ist, wird

Freitag den 3. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, auf dem Banne der Gemeinde Krufft gelegenen Immobilien, in der Wohnung des Wirths Thomas zu Krufft, durch den unterzeichneten, hierzu durch Urtheil des Königl. Landgerichts dahier vom 6. dieses Monats committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar, geschritten.

1) Ein Acker ober dem Schmalenborns Pfad, Flur 22. Nro. 26, 91 Ruthen 10 Fuß.
2) Ein Acker am gülden Morgen, Flur 22. Nro. 75, von 32 Ruthen 30 Fuß,
3) Ein Acker am Breit, Flur 8. Nro. 669, von 10 Ruthen 80 Fuß.
4) Ein Acker auf Wineberg, Flur 4. Nro. 251, von 118 Ruthen 10 Fuß.
5) Ein Acker auf dem Mendiger Weg, Flur 23, Nro. 41, von 128 Ruthen 10 Fuß.
6) Ein Acker im Stall, Flur 20, Nro. 96, von 46 Ruthen 90 Fuß.
7) Strauchholz am sandigen Weg linkt, Flur 32, Nro. 200, von 49 Ruthen 90 Fuß.
8) Strauchholz mitten im Pähren, Nro. 263, von 17 Ruthen 50 Fuß.
9) Wiese, die unterste Streitwiese, Flur 15, Nro. 157a, von 39 Ruthen 70 Fuß.
10) Ein Acker im Engelskreuz, Flur 17, Nro. 19a, von 61 Ruthen 50 Fuß.
11) Ein Acker ober dem Schmalenborns Pfad, Flur 22, Nro. 24, von 97 Ruthen 35 Fuß.
12) Ein Acker eben am Streitzieren, Flur 29, Nro. 307, von 1 Morgen 7 Ruthen 60 Fuß.
13) Ein Acker aufm Hahnenkirchhof, Flur 29, Nro. 136, von 1 Morgen 79 Ruthen 90 Fuß.
14) Ein Acker aufm Hundskopf, Flur 12, Nro. 32a, von 1 Morgen 73 Ruthen 86 Fuß.
15) Ein Acker im Streitzieren, Nickenicher Seits, Flur 29, Nro. 316, von 1 Morgen 149 Ruth. 70 Fuß.
16) Ein Acker am Schmalenborns Pfad, von 97 Ruthen 35 Fuß.
17) Ein Acker auf der Katzenhecke, von 60 Ruthen.
18) Ein Acker in der Gemeinde Kretz, Flur 8, Nro. 258, von 76 Ruthen 10 Fuß, in den Leimstücker gelegen.

Die Bedingungen und Taxe liegen in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Coblenz, den 19. Dezember 1842.

Simon, Notar.

---

(537) Nachbenannte Holzsortimente werden auf den betreffenden Gemeindehäusern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) Zu Altstrimmig, Donnerstag am 12. Januar k. J, Vormittags um 8 Uhr, aus den dortigen Schlägen Weißertsbell, Käulchen und Rennflur
   24 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
   3 Klafter und
   50 Wellen buchen, und
   ½ Klafter eichen Brandholz.
2) Zu Mittelstrimmig, an demselben Tage, Vormittags um 10 Uhr, aus dem Schlage Katzenlöpschen,
   35 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
   4 Klafter und
   50 Wellen buchen Brandholz.
3) Zu Liesenich, an demselben Tage, Nachmittags 1 Uhr,
   42 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
   3 Klafter und
   40 Wellen buchen Brandholz.
4) Zu Senheim, am folgenden Tage, Vormittags 10 Uhr, aus dem Schlage Theilwald
   15 Klafter buchen Brandholz.

Senheim, den 16. Dezember 1842.

Der c. Bürgermeister,
Coquelin.

---

(538) Der Joseph Drexler, Müller, wohnhaft in Ochtendung, beabsichtigt auf seinem Eigenthume in dem Distrikte „Hoselen", neben dem Wege nach dem sogenannten Kelterhause, im Banne der Gemeinde Ochtendung, und zwar auf der Wiesen-Parzelle Flur A. Nro. 513 und 616, begränzt von Jakob Lenarz und Consorten, Jakob Lingerhahn Erben, den Privatheiten und der Nett, eine unterschlägige Mahlmühle zu erbauen, und das zum Betriebe nöthige Wasser mittelst eines Canals aus dem Nettbache zu entnehmen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte verletzt, oder beeinträchtigt glauben, werden hiermit eingeladen, ihre desfallsigen Einsprüche und Erklärungen in einer peremptorischen Frist

hier auf'm Bürgermeister-Amte anzumelden, wo der Nivellements-Plan zur Einsicht offen liegt.

Polch, den 10. Dezember 1842.

Der Bürgermeister,
Münch.

---

(539) Bekanntmachung.

Die Anlieferung des Unterhaltungs-Materials für die Coln-Frankfurter Straße aus den Basaltsteinbrüchen „Aberg, Beulskopf und Gielerotherkopf" so wie für die Minden-Coblenzer Straße von Eichelhard bis Altenkirchen, aus dem Steinbruche „Beulskopf," sollen pro 1843 und 1844, am 14. Januar 1843 verdungen werden.

Die Anerbietungen geschehen in ganzen Prozenten unter oder über dem Anschlage und sind in verschlossenen Briefen mit der Aufschrift:

„Chaussee-Unterhaltung"

des Morgens vor zehn Uhr, auf dem landräthlichen Büreau zu Altenkirchen abzugeben.

Die Kosten-Anschläge und die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Altenkirchen, den 10. Dezember 1842.

Der Wegebaumeister,
G. Nell.

---

(540) Oeffentliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Peter Becker und Maria Elisabeth Heinrich; 2) des Peter Heinrich; 3) des Adam Heinrich; 4) des Nikolaus Heinrich, alle Ackersleute zu Schlierschied wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Zeiz, gegen Brixius Schuch und dessen Ehefrau Anna Katharine Heinrich, Ackersleute in Schlierschied wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Thesmar, wird der Notar Friedrich Wilhelm Hasenclever zu Kirchberg auf Grund zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 6. Mai und 27. August laufenden Jahres

Samstag den 21. Januar 1843, des Nachmittags um 3 Uhr,

in der Wohnung des Schmiedes und Wirthes Mathias Krämer zu Schlierschied, die nachbezeichneten, den Theilungsinteressenten gemeinschaftlich zugehörigen, zu Schlierschied gelegenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

1) Wohnhaus Nro. 8, zu Schlierschied im Unterdorfe neben der evangelischen Kirche und Adam Schneider gelegen, mit 27 Ruthen, 10 Fuß Grundfläche und Hofraum, Flur 3, Nro. 1094.
2) Viehstall und 2 Schweineställe, im Hofe gelegen.
3) Scheune, im Hofe gelegen.
4) Gärtchen, der Scheune gegenüber gelegen, an das Wohnhaus des Nikolaus Hammen stoßend, groß 2 Ruthen, 50 Fuß, Flur 3, Nro. 1093.
5) Wiesenplatz daselbst, neben Nikolaus Werkhäuser und Adam Schneider, groß 15 Ruthen, 60 Fuß, Flur 3, Nro. 1089.
6) Backhausplatz im Gravergärtchen, neben Wilhelm Lorenz und Adam Schneider, groß 90 Fuß Flur 3, Nro. 1129.

Der Schätzungsbericht und das Heft der Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Kirchberg, am 1. November 1842.

Der Königliche Notar:
Hasenclever.

---

(541) Gerichtliche Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheil des Königl. Landgerichts vom 2. November 1842 wird Montag den 23. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften, committirten Notars das den minderjährigen Joseph Hammler, Jakob, Adam und Maria Beringer, alle vier ohne Geschäft dahier wohnhaft, zugehörige, hierselbst im Maißengäßchen sub Nro. 299, neben Bröcker und Middelmann gelegene Wohnhaus einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Joseph Hammler ist vertreten durch Schneider Emanuel Hammler, als Hauptvormund, und Zettelträger Bernard Kohl, als Beivormund, Jacob Beringer durch Fabrikarbeiter Caspar Beringer, als Hauptvormund, und Weber Johann Kleinmeier, als Nebenvormund, Adam und Maria Beringer aber durch ihre Mutter Katharina Beringer, geborne Schneider, ohne Geschäft, als Hauptvormünderin, und Steinhauer Jacob Rindsfüser, als Nebenvormund, alle hierselbst wohnhaft.

Die Taxe und Bedingungen sind bei dem Notar einzusehen.

Coblenz, den 17. November 1842.

Grebel, Notar.

Der Coblenzer Anzeiger

hat durch sein tägliches Erscheinen, theils in ganzen Bogen, theils mit Beilagen und durch die Mannigfaltigkeit seines Inhaltes, nämlich durch schleunige Mittheilung aller nichtpolitischen Tagesereignisse, durch größere wissenschaftliche, belehrende, landwirthschaftliche und besonders durch unterhaltende Gegenstände, so wie durch Handelsberichte, Rechtshändel ꝛc. ꝛc., eine Verbreitung von mehr als 2000 Exemplaren erlangt, und genießt deshalb eine Publicität, womit kein anderes Blatt hiesiger Gegend wetteifern kann.

Da außer der Verbreitung durch die Königl. Postämter nach Außen, auch eine sehr bedeutende Anzahl unseres Blattes nach den fern und nahe gelegenen Orten, wohin kein Postenlauf eingerichtet ist, durch Boten versendet wird, so eignet sich der Anzeiger als das passendste Organ zur Verbreitung von Handels- und Geschäfts-Anzeigen jeder Art für die Rheinprovinz und das nahe liegende Ausland.

Der vierteljährige Abonnements-Preis auf allen Kgl. Postämtern ist 22½ Sgr. — Insertionsgebühren die gespaltene (Garmond) Zeile zu 1 Sgr.

Coblenz, im Dezember 1842.

Der Redacteur und Verleger des Coblenzer Anzeigers.
C. Doetsch.

Amts-Blatt.

№ 71. Coblenz, den 31. Dezember. 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1125.
Vertheilung d. Klassensteuer Kontingents p. 1843.
B. I. a. Nr. 2723.

Nachdem das von dem Regierungs-Bezirke Coblenz für das Jahr 1843 aufzubringende Klassensteuer-Kontigent

von	238,063	Thlr.	15 Sgr.
und der, auf Grund des Gesetzes vom 21. Januar 1839, wegen anderweiter Aufbringung der Kosten für die Justiz-Verwaltung in denjenigen Gebietstheilen, wo das franz. Civilgesetzbuch Anwendung findet, von dem Königl. hohen Finanzministerio auf 3580 Thlr. festgesetzte, mit Hinzurechnung der Ausfall- und Hebe-Procente . . .	3831	„	15 „
betragenden Beischlag, so wie die nach dem §. 8 des über die Verwaltung der Bezirksstraßen im westlichen Theile der Rheinprovinz Allerhöchst erlassenen Regulativs vom 20. Januar v. J. von dem Kgl. hohen Finanzministerio festgesetzten Zuschläge von 5 pCt. des Klassensteuer-Kontigents, mit . . .	8461	„	15 „
überhaupt . . .	250,356	Thlr.	15 Sgr.

in Gemäßheit des Regulativs vom 2. Juni 1829, wegen Kotingentirung der Klassensteuer, auf die Kreise und Bürgermeistereien vertheilt sind, werden die Resultate dieser Vertheilung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Beischläge für die Justizkosten nur auf den, dem französischen Civil-Gesetz unterworfenen Theile des Regierungs-Bezirks, die Zuschläge für die Kosten der Bezirksstraßen dagegen nur auf den linksrheinischen Theil des Regierungsbezirks umgelegt worden und daß die Subrepartition der kontingentirten Summen auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner hienach veranlaßt ist.

Coblenz, den 13. Dezember 1842.

Ver-

des von dem Regierungs-Bezirke Coblenz für das

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.		Hiervon betragen 2 3/5 Procent und zwar für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds 3/5 %			Zusammen.		
		Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Adenau	Adenau	2844	—	56	26	5	18	28	10	75	25	3
	Aremberg	2001	—	40	—	7	13	10	2	53	10	9
	Brück	1051	—	21	—	7	7	—	3	28	—	10
	Kelberg	1771	—	35	12	7	11	24	9	47	6	9
	Kempenich	1227	15	24	16	6	8	5	6	32	22	—
	Virneburg	1628	—	32	16	10	10	25	7	43	12	5
	Summa	10,522	15	210	13	6	70	4	6	280	18	—
Ahrweiler	Ahrweiler	3991	—	79	24	7	26	18	2	106	12	9
	Altenahr	1675	—	33	15	—	11	5	—	44	20	—
	Gelsdorf	3207	15	64	4	6	21	11	6	85	16	—
	Königsfeld	2144	—	42	26	5	14	8	10	57	5	4
	Niederbreisig	2197	15	43	28	6	14	19	6	58	18	—
	Remagen	3006	—	60	3	7	20	1	2	80	4	9
	Sinzig	2194	—	43	26	5	14	18	10	58	15	3
	Summa	18,415	—	368	9	—	122	23	—	491	2	—
Altenkirchen	Altenkirchen	2609	15	52	5	8	17	11	11	69	17	7
	Daaden	2090	—	41	24	—	13	28	—	55	22	—
	Flammersfeld	1800	—	36	—	—	12	—	—	48	—	—
	Friesenhagen	619	15	12	11	8	4	3	11	16	15	7
	Gebhardshain	1024	—	20	14	5	6	24	9	27	9	2
	Hamm	1454	—	29	2	5	9	20	10	38	23	3
	Kirchen	3200	15	64	—	4	21	10	1	85	10	5
	Weyerbusch	1493	15	29	26	1	9	28	8	39	24	9
	Wissen	1612	15	32	7	6	10	22	6	43	—	—
	Summa	15,903	15	318	2	1	106	—	8	424	2	9

theilung

Jahr 1843 aufzubringenden Klassensteuer-Kontingents.

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- und Veranlagungs Kosten und zwar									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.		
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen,			3 Procent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
2768	4	9	27	20	5	83	1	4	110	21	9	2657	13	—
1947	19	3	19	14	4	58	12	11	77	27	3	1869	22	—
1022	29	2	10	6	11	30	20	8	40	27	7	982	1	7
1723	23	3	17	7	2	51	21	5	68	28	7	1654	24	8
1194	23	—	11	28	5	35	25	3	47	23	8	1146	29	4
1584	17	7	15	25	4	47	16	2	63	11	6	1521	6	1
10,241	27	—	102	12	7	307	7	9	409	20	4	9832	6	8
3884	17	3	38	25	4	116	16	1	155	11	5	3729	5	10
1630	10	—	16	9	1	48	27	4	65	6	5	1565	3	7
3121	29	—	31	6	7	93	19	9	124	26	4	2997	2	8
2086	24	9	20	26	1	62	18	2	83	14	3	2003	10	6
2138	27	—	21	11	8	64	5	—	85	16	8	2053	10	4
2925	25	3	29	7	9	87	23	3	117	1	—	2808	24	3
2135	14	9	21	10	8	64	1	11	85	12	7	2050	2	2
17,923	28	—	179	7	2	537	21	6	716	28	8	17,206	29	4
2539	27	5	25	12	—	76	5	11	101	17	11	2438	9	6
2034	8	—	20	10	3	61	—	10	81	11	1	1952	26	11
1752	—	—	17	15	7	52	16	10	70	2	5	1681	27	7
602	29	5	6	—	11	18	2	8	24	3	7	578	25	10
996	20	10	9	29	—	29	27	—	39	26	—	956	24	10
1415	6	9	14	4	7	42	13	8	56	18	3	1358	18	6
3115	4	7	31	4	7	93	13	8	124	18	3	2990	16	4
1453	20	3	14	16	1	43	18	4	58	4	5	1395	15	10
1569	15	—	15	20	10	47	2	7	62	23	5	1506	21	7
15,479	12	3	154	23	10	464	11	6	619	5	4	14,860	6	11

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.		Hiervon betragen 2½ Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ½ %			Zusammen.		
		Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Coblenz.	Bassenheim	4112	15	82	7	6	27	12	6	109	20	—
	Bendorf	2035	15	40	21	4	13	17	1	54	8	5
	Coblenz excl. Stadt	1605	—	32	3	—	10	21	—	42	24	—
	Ehrenbreitstein ditto	2134	—	42	20	5	14	6	10	56	27	3
	Rhens	1192	15	23	25	6	7	28	6	31	24	—
	St. Sebastian	1347	15	26	28	6	8	29	6	35	28	—
	Vallendar	2475	15	49	15	3	16	15	1	66	—	4
	Winningen	3530	—	70	18	—	23	16	—	94	4	—
	Summa	18,432	15	368	19	6	122	26	6	491	16	—
Cochem.	Carden	2315	—	46	9	—	15	13	—	61	22	—
	Cochem	2694	—	53	26	5	17	28	10	71	25	3
	Eller	1839	—	36	23	5	12	7	9	49	1	2
	Kaisersesch	3437	—	68	22	3	22	27	5	91	19	8
	Lutzerath	2980	—	59	18	—	19	26	—	79	14	—
	Pommern	1324	15	26	14	8	8	24	11	35	9	7
	Treis	3034	15	60	20	8	20	6	11	80	27	7
	Summa	17,624	—	352	14	5	117	14	10	469	29	3
Creuznach	Creuznach	9467	—	189	10	2	63	3	5	252	13	7
	Hüffelsheim	2263	—	45	7	10	15	2	7	60	10	5
	Kirn	2233	—	44	19	10	14	26	7	59	16	5
	Langenlonsheim	3421	15	68	12	11	22	24	4	91	7	3
	Mandel	1986	—	39	21	7	13	7	2	52	28	9
	Monzingen	2697	15	53	28	6	17	29	6	71	28	—
	Sobernheim	4784	—	95	20	4	31	26	10	127	17	2
	Stromberg	2824	15	56	14	8	18	24	11	75	9	7
	Waldalgesheim	2490	—	49	24	—	16	18	—	66	12	—
	Wallhausen	1572	—	31	13	2	10	14	5	41	27	7
	Windesheim	2420	15	48	12	4	16	4	1	64	16	5
	Winterburg	1503	—	30	1	10	10	—	7	40	2	5
	Summa	37,662	—	753	7	2	251	2	5	1004	9	7

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse		
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen.			3 Prozent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger			Zusammen.					
Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
4002	25	—	40	—	10	120	2	7	160	3	5	3842	21	7
1981	6	7	19	24	4	59	13	1	79	7	5	1901	29	2
1562	6	—	15	18	8	46	26	—	62	14	8	1499	21	4
2077	2	9	20	23	2	62	9	5	83	2	7	1994	—	2
1160	21	—	11	18	2	34	24	7	46	12	9	1114	8	3
1311	17	—	13	3	6	39	10	5	52	13	11	1259	3	1
2409	14	8	24	2	10	72	8	6	96	11	4	2313	3	4
3435	26	—	34	10	9	103	2	3	137	13	—	3298	13	—
17,940	29	—	179	12	3	538	6	10	717	19	1	17,223	9	11
2253	8	—	22	15	11	67	17	11	90	3	10	2163	4	2
2622	4	9	26	6	8	78	19	11	104	26	7	2517	8	2
1789	28	10	17	27	—	53	20	11	71	17	11	1718	10	11
3345	10	4	33	13	7	100	10	10	133	24	5	3211	15	11
2900	16	—	29	—	2	87	—	6	116	—	8	2784	15	4
1289	5	5	12	26	9	38	20	3	51	17	—	1237	18	5
2953	17	5	29	16	1	88	18	3	118	4	4	2835	13	1
17,154	—	9	171	16	2	514	18	7	686	4	9	16,467	26	—
9214	16	5	92	4	4	276	13	1	368	17	5	8845	29	—
2202	19	7	22	—	10	66	2	5	88	3	3	2114	16	4
2173	13	7	21	22	—	65	6	1	86	28	1	2086	15	6
3330	7	9	33	9	1	99	27	3	133	6	4	3197	1	5
1933	1	3	19	9	11	57	29	9	77	9	8	1855	21	7
2625	17	—	26	7	8	78	23	—	105	—	8	2520	16	4
4656	12	10	46	16	11	139	20	9	186	7	8	4470	5	2
2749	5	5	27	14	9	82	14	3	109	29	—	2639	6	5
2423	18	—	24	7	1	72	21	3	96	28	4	2326	19	8
1530	2	5	15	9	—	45	27	1	61	6	1	1468	26	4
2355	28	7	23	16	10	70	20	4	94	7	2	2261	21	5
1462	27	7	14	18	11	43	26	8	58	15	7	1404	12	—
36,657	20	5	366	17	4	1099	21	11	1466	9	3	35,191	11	2

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.		Hiervon betragen 2½ Procent und zwar:						Zusammen.		
				für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ½ %					
		Thlr.	Sgr	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
St. Goar.	Bacharach	2823	15	56	14	1	18	24	8	75	8	9
	Boppard	4019	—	80	11	5	26	23	10	107	5	3
	Brodenbach	1625	15	32	15	4	10	25	1	43	10	5
	St. Goar	2738	—	54	22	10	18	7	7	73	—	5
	Halsenbach	1379	15	27	17	8	9	5	11	36	23	7
	Niederheimbach	1140	—	22	24	—	7	18	—	30	12	—
	Obergondershausen	1693	—	33	25	10	11	8	7	45	3	5
	Oberwesel	1396	—	27	27	7	9	9	3	37	6	10
	Pfalzfeld	1512	—	30	7	2	10	2	5	40	9	7
	Wiebelsheim	1021	—	20	12	7	6	24	2	27	6	9
	Summa	19,347	15	386	28	6	128	29	6	515	28	—
Mayen.	Andernach	6168	15	123	11	1	41	3	8	164	14	9
	Burgbrohl	2009	—	40	5	5	13	11	10	53	17	3
	Mayen	6210	—	124	6	—	41	12	—	165	18	—
	Münstermaifeld	4939	15	98	23	8	32	27	11	131	21	7
	Polch	5365	15	107	9	4	35	23	1	143	2	5
	St. Johann	3474	15	69	14	8	23	4	11	92	19	7
	Summa	28,167	—	563	10	2	187	23	5	751	3	7
Neuwied.	Anhausen	1484	—	29	20	5	9	26	10	39	15	3
	Asbach	2333	—	46	19	10	15	16	7	62	6	5
	Dierdorf	1951	15	39	—	11	13	—	4	52	1	3
	Engers	2114	15	42	8	8	14	2	11	56	11	7
	Heddesdorf	3125	—	62	15	—	20	25	—	83	10	—
	Leudesdorf	2124	—	42	14	5	14	4	10	56	19	3
	Linz	2917	15	58	10	6	19	13	6	77	24	—
	Neuerburg	1364	—	27	8	5	9	2	9	36	11	2
	Neustadt	1301	—	26	—	7	8	20	2	34	20	9
	Neuwied	5010	—	100	6	—	33	12	—	133	18	—
	Niederwambach	809	—	16	5	5	5	11	2	21	17	2
	Pyderbach	1219	15	24	11	8	8	3	11	32	15	7
	Unkel	1762	15	35	7	6	11	22	6	47	—	—
	Summa	27,515	15	550	9	4	183	13	1	733	22	5

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.		
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen.			3 Procent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.					
Thlr.	Sgr	Pf	Thlr.	Sgr	Pf	Thlr.	Sgr	Pf	Thlr.	Sgr	Pf	Thlr.	Sgr	Pf
2748	6	3	27	14	5	82	13	4	109	27	9	2638	8	6
3911	24	9	39	3	7	117	10	8	156	14	3	3755	10	6
1582	4	7	15	24	8	47	13	11	63	8	7	1518	26	—
2664	29	7	26	19	6	79	28	6	106	18	—	2558	11	7
1342	21	5	13	12	10	40	8	5	53	21	3	1289	—	2
1109	18	—	11	2	10	33	8	8	44	11	6	1065	6	6
1647	25	7	16	14	4	49	13	1	65	27	5	1581	28	2
1358	23	2	13	17	8	40	22	11	54	10	7	1304	12	7
1471	20	5	14	21	6	44	4	6	58	26	—	1412	24	5
993	23	3	9	28	2	29	24	5	39	22	7	954	—	8
18,831	17	—	188	9	6	564	28	5	753	7	11	18,078	9	1
6004	—	3	60	1	2	180	3	7	240	4	9	5763	25	6
1955	12	9	19	16	7	58	19	11	78	6	6	1877	6	3
6044	12	—	60	13	4	181	10	—	241	23	4	5802	18	8
4807	23	5	48	2	4	144	7	—	192	9	4	4615	14	1
5222	12	7	52	6	9	156	20	2	208	26	11	5013	15	8
3381	25	5	33	24	7	101	13	8	135	8	3	3246	17	2
27,415	26	5	274	4	9	822	14	4	1096	19	1	26,319	7	4
1444	12	9	14	13	4	43	10	—	57	23	4	1386	19	5
2370	23	7	22	21	3	68	3	9	90	25	—	2179	28	7
1899	13	9	18	29	10	56	29	6	75	29	4	1823	14	5
2058	3	5	20	17	5	61	22	4	82	9	9	1975	23	8
3041	20	—	30	12	6	91	7	6	121	20	—	2920	—	—
2067	10	9	20	20	2	62	—	8	82	20	10	1984	19	11
2839	21	—	28	11	11	85	5	9	113	17	8	2726	3	4
1327	18	10	13	8	3	39	24	10	53	3	1	1274	15	9
1266	9	3	12	19	11	37	29	8	50	19	7	1215	19	8
4876	12	—	48	22	11	146	8	9	195	1	8	4681	10	4
787	12	10	7	26	3	23	18	8	31	14	11	755	27	11
1186	29	5	11	26	1	35	18	3	47	14	4	1139	15	1
1715	15	—	17	4	8	51	13	11	68	18	7	1646	26	5
26,781	22	7	267	24	6	803	13	7	1071	8	1	25,710	14	6

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.		Hiervon betragen 2½ Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
		Thlr.	Sgr	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
Simmern.	Castellaun . . .	4841	—	96	24	7	32	8	2	129	1	9
	Gemünden . . .	2149	15	42	20	9	14	9	11	57	9	8
	Kirchberg . . .	3723	15	74	14	1	24	24	8	99	8	9
	Ohlweiler . . .	2759	15	55	5	9	18	11	11	73	17	8
	Rheinböllen . . .	2627	15	52	16	6	17	15	6	70	2	—
	Simmern . . .	5772	—	115	13	2	38	14	5	153	27	7
	Summa .	21,873	—	437	13	10	145	24	7	583	8	5
Wetzlar.	Aßlar	2743	—	54	25	10	18	8	7	73	4	5
	Atzbach	2288	—	45	22	10	15	7	7	61	—	5
	Braunfels . . .	3144	—	62	26	5	20	28	10	83	25	3
	Greifenstein . . .	1713	—	34	7	10	11	12	7	45	20	5
	Großrechtenbach .	1266	—	25	9	7	8	13	2	33	22	9
	Hohensolms . . .	1592	—	31	25	2	10	18	5	42	13	7
	Launspach . . .	1146	—	22	27	7	7	10	2	30	16	9
	Lützellinden . . .	2369	—	47	11	5	15	23	10	63	5	3
	Schöffengrund . .	2522	—	50	13	2	16	24	5	67	7	7
	Summa .	18,783	—	375	19	10	125	6	7	500	26	5
Zell.	Blankenrath . . .	1779	—	35	17	5	11	25	9	47	13	2
	Senheim . . .	2194	15	43	26	9	14	18	11	58	15	8
	Sohren	3568	15	71	11	1	23	23	8	95	4	9
	Trarbach . . .	3907	—	78	4	2	26	1	5	104	5	7
	Zell	4662	—	93	7	2	31	2	5	124	9	7
	Summa .	16,111	—	322	6	7	107	12	2	429	18	9

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.		
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen.			3 Procent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.					
Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf	Thlr.	Sgr	Pf.
4711	27	3	47	3	7	141	10	9	188	14	4	4523	12	11
2092	3	4	20	27	8	62	23	—	83	20	8	2008	14	8
3624	6	3	36	7	3	108	21	9	144	29	—	3479	7	3
2685	27	4	26	25	9	80	17	4	107	13	1	2578	14	3
2557	13	—	25	17	3	76	21	8	102	8	11	2455	4	1
5618	2	5	56	5	5	168	16	3	224	21	8	5393	10	9
21,289	21	7	212	26	11	638	20	9	851	17	8	20,438	3	11
2669	25	7	26	21	—	80	2	10	106	23	10	2563	1	9
2226	29	7	22	8	1	66	24	4	89	2	5	2137	27	2
3060	4	9	30	18	1	91	24	2	122	12	3	2937	22	6
1667	9	7	16	20	2	50	—	7	66	20	9	1600	18	10
1232	7	3	12	9	8	36	29	—	49	8	8	1182	28	7
1549	16	5	15	14	10	46	14	7	61	29	5	1487	17	—
1115	13	3	11	4	8	33	13	11	44	18	7	1070	24	8
2305	24	9	23	1	9	69	5	3	92	7	—	2213	17	9
2454	22	5	24	16	5	73	19	3	98	5	8	2356	16	9
18,282	3	7	182	24	8	548	13	11	731	8	7	17,550	25	—
1731	16	10	17	9	6	51	28	5	69	7	11	1662	8	11
2135	29	4	21	10	9	64	2	5	85	13	2	2050	16	2
3473	10	3	34	22	—	104	6	—	138	28	—	3334	12	3
3802	24	5	38	—	10	114	2	6	152	3	4	3650	21	1
4537	20	5	45	11	4	136	3	11	181	15	3	4356	5	2
15,681	11	3	156	24	5	470	13	3	627	7	8	15,054	3	7

Wieder=

Kreise.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.	Hiervon betragen 2⅔ Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.	für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %	Zusammen.
	Thlr. Sgr	Thlr. Sgr Pf.	Thlr. Sgr Pf.	Thlr. Sgr Pf.
Adenau	10,522 15	210 13 6	70 4 6	280 18 —
Ahrweiler	18,415 —	368 9 —	122 23 —	491 2 —
Altenkirchen	15,903 15	318 2 1	106 — 8	424 2 9
Coblenz	18,432 15	368 12 6	122 26 6	491 16 —
Cochem	17,624 —	352 14 5	117 14 10	469 29 3
Creuznach	37,662 —	753 7 2	251 2 5	1004 9 7
St. Goar	19,347 15	386 28 6	128 29 6	515 28 —
Mayen	28,167 —	563 10 2	187 23 5	751 3 7
Neuwied	27,515 15	550 9 4	183 13 1	732 22 5
Simmern	21,873 —	437 13 10	145 24 7	583 8 5
Wetzlar	18,783 —	375 12 10	125 6 7	500 26 5
Zell	16,111 —	322 6 7	107 12 2	429 18 9
Hauptsumme	250,356 15	5007 3 11	1669 1 3	6676 5 2

Coblenz, den 13. Dezember 1842.

holung.

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.		
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen.			3 Procent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
10,341	27	—	102	12	7	307	7	9	409	20	4	9832	6	8
17,923	28	—	179	7	2	537	21	6	716	28	8	17,206	29	4
15,479	12	3	154	23	10	464	11	6	619	5	4	14,860	6	11
17,940	29	—	179	12	3	538	6	10	717	19	1	17,223	9	11
17,154	—	9	171	16	2	514	18	7	686	4	9	16,467	26	—
36,657	29	5	366	17	4	1099	21	11	1466	9	3	35,191	11	9
18,831	17	—	188	9	6	564	28	5	753	7	11	18,078	9	1
27,415	26	5	274	4	9	822	14	4	1096	19	1	26,319	7	4
26,781	22	7	267	24	6	803	13	7	1071	8	1	25,710	14	6
21,289	21	7	212	26	11	638	20	9	851	17	8	20,438	3	11
18,282	3	7	182	24	8	548	13	11	731	8	7	17,550	25	—
15,681	11	3	156	24	5	470	13	3	627	7	8	15,054	3	7
243,680	9	10	2436	24	1	7310	12	4	9747	6	5	233933	3	5

Nro. 1126. **Durchschnitts-Nachweisung**
der
Martini-Marktpreise für das Jahr 1842 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Marktplätze.	Durchschnitts-Martini-Preis pro Scheffel vom														
	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Spelz.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1) Coblenz	2	18	3	2	1	9	1	22	8	1	—	11	1	4	—
2) Creuznach . . .	2	18	11	2	3	5	1	21	6	1	1	10	1	1	1
3) Wetzlar	2	18	10	2	2	6	1	18	4	1	2	4	—	—	—
Summa . .	7	26	—	6	7	8	5	2	6	3	5	1	2	5	1
Durchschnitt	2	18	8	2	2	6 1/3	1	20	10	1	1	8 1/2	1	2	6 1/2

Coblenz, den 20. Dezember 1842.

Nro. 1127.
Die Liquidationen für Lieferungen und Leistungen an die K. Regierung. A. II. Nr. 5061.

Da es die Ordnung unseres Rechnungswesens erfordert, daß alle für unsere Rechnung geschehene Arbeiten, Lieferungen und Leistungen gleich nach dem Jahresschlusse zur Liquidation kommen, so fordern wir die Liquidanten auf, ihre Rechnungen sofort bei den betreffenden Behörden einzureichen, und erinnern die Herren Landräthe den bestehenden Vorschriften gemäß, diese Liquidationen, namentlich die periodischen, für Gensd'armerie-Fourage, Verpflegung und Vorspann der Gefangenen, Unterhaltung der verlassenen Findel und Waisenkinder ꝛc. ꝛc., während der ersten Hälfte des Monats Januar 1843 uns vorzulegen.

Coblenz, den 20. Dezember 1842.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1128.
Einen Diebstahl betr.

Am 4. cur., Abends gegen 9 Uhr, wurde hieselbst ein vollständig dressirter, dreijähriger Hühnerhund gestohlen. Derselbe hört auf den Namen „Caro", ist langhaarig, weiß mit schwarzbraunen Flecken, Kopf und Behang braun, Schnauze weiß, ein brauner Flecken auf der Wurzel der Ruthe und zwei braune Flecken an der linken Seite, wovon der eine das linke Vorderbein hinunter läuft.

Indem ich vor dem Ankauf des Hundes warne, ersuche ich um Nachricht, falls derselbe irgendwo zum Vorschein kommen mögte.

Coblenz, den 19. Dezember 1842.

Für den Königlichen Ober-Procurator:
Anschuez.

Personal-Chronik.

Nro. 1129. Der Auskultator Carl von Neese von Breslau ist heute beim Collegium eingeführt worden.

Ehrenbreitstein, den 2. Dezember 1842.

Königlicher Justiz-Senat.
Nettekoven.

Nro. 1130. Durch Ministerial-Rescript vom 15. pr. ist der bisherige Landgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Feld zum Referendar ernannt, und heute als solcher verpflichtet worden.

Coblenz, den 5. Dezember 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 1131. Der Pfarrer Beppler zu Dorlar ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Hochelheim ernannt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle in Dorlar wird ehestens wieder besetzt werden.

Coblenz, den 10. Dezember 1842.

Nro. 1132. Der Dr. Johann Augustin Hubert Sels zu Castellaun hat auch die Approbation als Geburtshelfer unter dem 27. November c. erhalten.

Coblenz, den 10. Dezember 1842.

Nro. 1133. Dem Lehrer an dem Gymnasium zu Düsseldorf Dr. Nikolaus Druckenmüller, ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen worden.

Coblenz, den 10. Dezember 1842.

Nro. 1134. Der Schulamts-Candidat Heinrich Joseph Richartz zu Salzig ist zum ersten Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 12. Dezember 1842.

Nro. 1135. Der Landgerichts-Auscultator Hermann Wilhelm von der Mark ist durch Ministerial-Rescript vom 28. pr. zum Referendar ernannt und als solcher heute verpflichtet worden.

Coblenz, den 12. Dezember 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Nro. 1136.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat November 1842 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gersten-grütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg	pf	R.	sg	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg	pf.	R	sg	pf.
Coblenz	2	17	8	2	1	10	1	22	6	1	3	6	-	16	-	7	15	-	-	-	-	2	10	-	2	25	-	3	25	-	1	1	2
Andernach	2	15	-	1	29	3	1	14	6	1	2	1	-	12	3	-	-	-	4	6	-	2	20	6	2	17	5	3	9	6	1	1	6
Creuznach	2	18	11	2	4	1	1	21	7	1	1	1	-	18	-	-	-	-	-	-	-	1	25	-	1	25	-	-	-	-	1	1	10
Simmern	-	-	-	2	7	-	1	24	11	1	2	-	-	22	-	-	-	-	-	-	-	2	5	-	2	5	-	2	5	-	1	-	-
Wetzlar	2	18	3	2	1	4	1	17	9	-	-	-	-	17	6	-	-	-	4	5	-	2	6	8	-	-	-	-	-	-	1	2	4
Summa	10	9	10	10	15	6	5	11	3	4	15	8	2	25	9	7	15	-	8	11	-	11	7	2	9	12	5	8	29	6	5	6	19
Durchschnitts-Preis	2	17	5½	2	2	8⅗	1	20	3	1	3	11	-	17	1⅘	7	15	-	4	5	6	2	7	6⅕	2	10	7⅕	2	29	10	1	1	4⅗

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.		
	R	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	3	4	„	2	6	„	3	4	„	2	6
Andernach	„	2	4	„	2	-	„	3	-	„	2	1
Creuznach	„	2	6	„	2	3	„	3	-	„	2	6
Simmern	„	2	„	„	2	4	„	2	9	„	2	2
Wetzlar	„	2	6	„	1	5	„	2	6	-	1	8
Summa	„	12	8	„	10	6	„	14	7	„	10	11
Durchschnitts-Preis	„	2	6⅖	„	2	1⅕	„	2	11	„	2	2⅕

Der Orhoft à 180 Berliner Quart.

Namen der Städte.	Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
	R	sg	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf
Coblenz	12	„	„	10	„	„	„	„	„
Andernach	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Creuznach	„	„	„	„	„	„	18	„	„
Simmern	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Wetzlar	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	12	„	„	10	„	„	18	„	„
Durchschnitts-Preis	12	„	„	10	„	„	18	„	„

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Brandwein.			Bier.		
	R.	sg.	pf.	R	sg	pf
Coblenz	„	5	6	„	1	„
Andernach	„	5	6	„	1	4
Creuznach	„	5	-	„	1	8
Simmern	„	5	„	„	1	4
Wetzlar	„	5	„	„	1	-
Summa	„	26		„	6	4
Durchschnitts-Preis	„	5	2⅖	„	1	3⅕

Namen der Städte.	Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock oder 1200 Pfd		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg	pf.
Coblenz	„	6	5	1	17	6	10	7	6
Andernach	„	6	1	1	11	7	8	12	-
Creuznach	„	6	6	1	20	-	9	„	„
Simmern	„	7	„	1	-	„	8	-	-
Wetzlar	„	5	6	1	10	-	9	15	-
Summa	1	1	6	6	29	1	45	4	6
Durchschnitts-Preis	„	6	3⅗	1	11	9⅗	9	-	10⅘

Krabben'sche Buchdruckerei.

(542) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Ansuchen der Kinder und Erben der dahier verlebten Frau Petronella Catharina, geborne Arndt, Wittwe von Caspar Erben, namentlich: 1) Jakob Erben, 2) Johann Michel Erben, beide Gärtner, 3) Johann Michel Erben, Schuhmacher, und 4) Franz Erben, ebenfalls Schuhmacher; sodann 5) der Frau Johänna Götting, Wittwe des hier verlebten Gerichtsschreibers Johann Joseph Erben, sie ohne Gewerb, handelnd in ihrer Eigenschaft als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Maria Louise Catharina Erben, 20 Jahre alt, b) Josepha Petronella Erben, 17 Jahre alt, und c) Walburga Erben, 13 Jahre alt, alle ohne Gewerb, über welche der vorbenannte Johann Michel Erben, Beivormund ist, — sämmtlich zu Coblenz wohnhaft — wird

Mittwoch den 8. März nächsthin,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Schreibstube des unterzeichneten, hierzu durch Urtheil des Königl. Landgerichts dahier vom 6. dieses Monats committirten und zu Coblenz wohnhaften Notars, zur gerichtlichen Versteigerung der hiernachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unvertheilt angehörigen, auf dem Banne von Coblenz gelegenen Immobilien bei brennenzem Lichte geschritten, nämlich:

1) Ein dahier zu Coblenz in der Weißergasse gelegenes, mit Nro. 808 bezeichnetes Wohnhaus, begrenzt einerseits von Wittib Pouri und anderseits von Unteroffizier Poschernick.
2) Ein Weinberg von circa 3000 Stöcken, nebst einem angrenzenden Grundstücke im Hasenpfad, neben Paul Weirauch und Nicolaus Dehen.
3) Ein Ackerfeld im Kronstein, neben Johann Erben und Wagner Ackermann.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden soll, nebst Taxe liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 22. Dezember 1842.

Simon, Notar.

---

(543) Die Gläubiger des am 27. August 1838 verlebten Wittwers Heinrich Theißen von Rheinbreitbach werden

auf Montag den 6. Februar 1843, Morgens 9 Uhr,

zur Liquidirung ihrer Ansprüche bei Vermeidung des ohne weiteres zu verfügenden Ausschlusses von der Masse vorgeladen, und zugleich dann den etwaigen Vorzug ausführen.

Linz, am 17. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Justizamt.
Thewalt.

---

(544) Versteigerungs-Anzeige.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 30. November 1842 und auf Ansuchen 1) der Maria Margaretha Ried, Wittwe des zu Andernach verlebten Fuhrmannes Balthasar Hohn, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Sohnes Balthasar Hohn; 2) des Peter Leyendecker, Maurermeister, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des vorgedachten Minorennen, wird der unterzeichnete hierzu committirte Notar Wachter zu Andernach

am Samstag den 25. Februar 1843, Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung der Frau Wittwe Baum dahier zur öffentlichen Versteigerung des der Wittwe und Minorennen Hohn mit ihren großjährigen Kindern, respective Geschwistern gemeinschaftlich zugehörigen, zu Andernach in der Nähe des Rheinthors neben Wittwe Höhl und Joseph Byll gelegenen Wohnhauses, katastrirt unter Flur 1. Nro. 88, mit einem Flächenraum von 8 Ruthen 50 Fuß, schreiten.

Taxe und Bedingungen liegen auf meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Andernach, den 20. Dezember 1842.

Wachter.

---

(545) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

In der General-Versammlung der Mitglieder der Renten-Versicherungs-Anstalt vom 23sten v. Mts. sind für die drei Jahre 184⅔. zu Mitgliedern des Curatoriums und zu Stellvertretern erwählt worden und haben die Gewählten die auf sie gefallene Wahl angenommen.

a) als Mitglieder des Curatoriums

Herr Gamet, Rentier, Stadtrath und Mitglied der städtischen Schul-Deputation.
„ Geim, Rechnungs-Rath im Königlichen Finanz-Ministerium.

b) als Stellvertreter

Herr Oesterreich, Geheimer Ober-Finanzrath.
„ Junge (J. Fr. M.), Kaufmann.

Von den Gewählten hat an der Verwaltung der Anstalt in obiger Art bereits Theil genommen:

Herr Gamet, während des Jahres 1840.
„ Junge, während der Jahre 1840 und 1841.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird das vorstehende Resultat der Statt gehabten Wahl hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 5ten Dezember 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

(546) Oeffentliche Vorladung.

Franz Sond in Dasbach hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Wer an ihn Forderungen hat, muß solche am 21. Januar 1843, Morgens 9 Uhr, dahier anmelden, sonst er von der verhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Alle weitere Verfügungen und das Präclusionsdecret werden nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht.

Altenkirchen, den 19. Dezember 1842.

Königl. Justiz-Amt.

(548) Da die Wittwe Balthasar Graben, Gudula geborne Kraus, von Arienborf Hönninger Seits, ihr Vermögen an die Gläubiger abgetreten hat, so werden dieselben auf Freitag den 10 Februar 1843, Morgens 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung ihrer Forderungen und zwar gemäß der kurtrierschen Concursordnung vom 26. Jänner 1732 §. 5, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, vorgeladen. —

Zugleich wird dann auch über den Vorzug verhandelt und jede weitere Verfügung nur zu Hönningen verkündet und hier angeheftet.

Linz, am 16. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Justizamt.
Thewalt.

---

(549) Decret.

Das Schuldenwesen des Philipp Reinhard von Lochum betr.

Nach dem vorliegenden Berichte des Herzogl. Schultheißen zu Lochum ist das Vermögen des Philipp Reinhard von da überschuldet und es kann deshalb die auf Klage des Johann Peter Gelhard von Ransbach, Amts Selters, gegen denselben verfügte Auspfändung nicht vollzogen werden.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Philipp Reinhard dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, seine Zahlungsfähigkeit Samstag den 4. Februar k. J., Morgens 8 Uhr, dahier nachzuweisen, widrigenfalls der Concurs über sein Vermögen erkannt werden wird.

Weitere zu erlassende Decreturen werden nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre bekannt gemacht werden.

Hachenburg, den 2. Dezember 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

---

(550) Holz-Versteigerung
in den Gemeindewaldungen der Bürgermeisterei Croev,

und zwar:

am 7. Januar 1843, Morgens 9 Uhr, im Schlage „Horst", Gemeindewald von Croev,	257 Stück.
am 9. Januar 1843, Morgens 9 Uhr, im Schlage „Lünenbüsch", Gemeindewald von Kinheim,	185 „
am 10. ejusd., Morgens 8 Uhr, im Schlage „Burgerwald" und „Bröbchen", Gemeindewald von Uerzig,	261 „
Zusammen	703 Stück

Eichen Bau- und Nutzholzstämme, worunter außerordentlich schwere Hölzer, wie sie selten vorkommen, als auch schönes Pfähl- und sonstiges Holz sich befindet.

Die öffentliche Versteigerung geschieht in den Distrikten selbst, bei ungünstiger Witterung aber in den respectiven Gemeinden.

Uerzig, den 21. Dezember 1842.

Der Bürgermeister von Croev:
Fuchs.

---

(521) In Gefolge eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz am vier und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen Homologationsurtheiles und auf Anstehen von 1) Peter Uebel, Blaufärber zu Kirn wohnhaft, als Hauptvormund der Christiana Juliana Köhler, ohne Geschäft bei ihm wohnend, minderjährige Tochter der verstorbenen Eheleute Philipp Köhler und Juliana, geborne Brumm, in Beisein des Nebenvormundes derselben Jacob Mesinger, Glaser und der großjährigen Geschwister des genannten Philipp Köhler, Namens 2) Juliana Köhler, 3) Christina Köhler, beide ledig und ohne Geschäft, und 4) Ludwig Köhler, Kiefer, alle zu Kirn wohnhaft, wird der unterzeichnete hierzu committirte Notar

am dritten Februar achtzehnhundert drei und vierzig, Nachmittags um 4 Uhr,

in der Behausung des Gastwirthes Bernhard Andres zu Kirn zur definitiven Versteigerung der nachverzeichneten, den genannten Geschwistern Köhler und der minderjährigen Köhler gemeinschaftlich zugehörigen und auf der Gemarkung von Kirn gelegenen Immobilien schreiten; nämlich:

1) Ein Acker im Hundsstall von 148 Ruthen, Flur 5, Nro. 9.
2) Ein ditto auf Kaisersknopf von 57 Ruthen, Flur 2, Nro. 595.
3) Ein Garten mit Baumfeld vor Kellenport von 21 Ruthen, Flur 3, Nro. 50.
4) Eine Wiese auf Kirau von 133 Ruthen, Flur 1, Nro. 40.
5) Eine Wiese im Hundsstall von 1 Morgen 107 Ruthen, Flur 1, Nro. 316.
6) Eine Wiese auf der Rittenswiese von 150 Ruthen, Flur 2, Nro. 417.
7) Eine Wiese auf der Bleichwiese von 33 Ruthen, Flur 1, Nro. 4.
8) Ein Acker im Steinerberg von 41 Ruthen, Flur 1, Nro. 185.
9) Ein Acker vor Karsport von 23 Ruthen, Flur 1, Nro. 185.
10) Ein Acker daselbst von 23 Ruthen, Flur 1, Nro. 495.
11) Ein Acker mit Baumfeld vor Kellenport von 66 Ruthen, Flur 1, Nro. 630.
12) Ein Baumfeld daselbst von 23 Ruthen, Flur 3, Nro. 45.
13) Ein Garten und Baumfeld daselbst von 100 Ruthen, Flur 3, Nro. 50.
14) Ein Acker daselbst von 3 Ruthen, Flur 5, Nro. 729.
15) Ein Acker daselbst von 6 Ruthen, Flur 5, Nro. 551.
16) Die Hälfte des zu Kirn an der Hahnenbach gelegenen Wohnhauses nebst Scheuer, Stallung, Brauhaus, Ueberbau mit Gartenhaus, Pflanz- und Wiesengarten, begrenzt von Wilhelm Mesinger, Wittwe Lang, Gebrüder Mesinger und Anstößer, eingetragen im Cataster unter Flur 3, Nro. 69.

Das Eingangs erwähnte Urtheil, Taxe und Bedingungen enthaltend, liegt auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Kirn, den 24. November 1842.

Peters,
Notar.

Amts-Blatt.

№ 72. Coblenz, den 31. Dezember 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1137.
Belobung.
A. II. Nr. 4971.

Bei dem in der Nacht vom 8. zum 9. November c. in Uelmen, Kreis Cochem, statt gehabten Brande, durch welchen die Gebäulichkeiten des Larnb. Wilwerschied und der Wittwe Michels zerstört wurden, zeichneten sich folgende Ortseinwohner:

1) Heinrich Hoffmann, Schieferdecker,
2) Johann Joseph Conen, Ackerer,
3) Mathias Stark, Spritzenmeister,
4) Johann Joseph Petry, Ackerknecht,

durch umsichtige Thätigkeit und aufopfernde Kühnheit aus, welches wir hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Coblenz, den 19. Dezember 1842.

Nro. 1138.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 8244.

Der verstorbene Kaufmann Anton Bauer zu Adenau hat mittelst der Summe von 38 Thalern ein Singanniversarium in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 19. Dezember 1842.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1139.
Steckbrief.

Der Weber Anton Stevens aus Peel hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls und Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1842.

Der Instructionsrichter,
Beckers.

Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittel; Zähne: gut und vollständig; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 1140. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Anton Filzen von Wittlich, einiger Fälschungen in Privaturkunden verdächtig, hat sich der Untersuchung durch Entfernung aus dem bisherigen Wohnorte entzogen, und ersuche ich daher alle Polizeioffizianten, denselben wo er sich betreffen lassen möchte, verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement des Anton Filzen.

Alter: etwa 19 Jahre; Statur: schlank; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund mit einem Grübchen; Bart: im Entstehen; Zähne: weiß und regelmäßig.

Bekleidet war derselbe mit einer tuchenen Mütze, woran die Aufschläge und der Schirm mit schwarz gestricktem Zeuge überzogen waren, einem hellblau baumwollenen Kittel, einem Ueberrock von gestreiftem wasserdichten Zeuge mit weiß und schwarzen Streifen, die schwarzen Streifen schmal, die weißen breiter und mit schwarzen durchschlängelt, einer hellblauen Tuchhose und guten Stiefeln.

Trier, den 19. Dezember 1842.

Der Ober-Procurator,
Deuster.

Nro. 1141. Steckbrief. Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 21. Oktober c. wegen Bettelei zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilte Johann Wagener, Taglöhner dahier, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement des Wagener.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirne: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: groß; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig.

Cöln, den 19. Dezember 1842.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 1142. Der Landgerichts-Auscultator Sebastian Longard ist durch Ministerial-Reskript vom 28. pr. zum Referendar ernannt, und als solcher heute verpflichtet worden.

Coblenz, den 12. Dezember 1842.

Der Landgerichts-Präsident,
Wurzer.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 1143. Der ordentliche Lehrer an dem Königl. Gymnasium zu Bonn, Peter Joseph Zirkel, ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

Coblenz, den 13. Dezember 1842.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 1144. Der Ergänzungsrichter Georg Link zu Bacharach ist am 5. cur. gestorben.

Coblenz, den 13. Dezember 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 1145. Der Rechts-Candidat Nicolaus Bremig von Coblenz wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 14. Dezember 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 1146. An die Stelle des wegen abgelaufener Dienstzeit austretenden Beigeordneten Jakob Scherer zu Cochem ist der Schönfärber und Gutsbesitzer J. G. Sittel daselbst zum zweiten Beigeordneten, und der bisherige zweite Beigeordnete Kornreich zum ersten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Cochem ernannt worden.

Coblenz, den 14. Dezember 1842.

Nro. 1147. Der geprüfte Candidat Valentin Meyer von Sinzig ist durch Rescript des Königl. General-Procurators zu Cöln vom 20. pr. zum Gerichtsvollzieher für den Bezirk des Landgerichts Coblenz ernannt, als solcher am 29. pr. verpflichtet und ihm die Stadt Sobernheim zum Wohnsitz angewiesen worden, wo er am 5. cur. sein Amt angetreten hat.

Coblenz, den 16. Dezember 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 1148. Der Superintendent Back zu Simmern ist auf sein Ansuchen von der Verwaltung des Superintendenten-Amts entbunden worden, und der Synodal-Assessor, Pfarrer Back zu Castellaun, hat dieselbe den Bestimmungen der Kirchenordnung gemäß einstweilen übernommen.

Coblenz, den 19. Dezember 1842.

Königl. Consistorium.

Nro. 1049 Das dem Kaufmann Karl Treu in Berlin unterm 17. April 1842 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Verbesserung der Brenner für Oel- und Thranlampen ohne Docht, in der für neu und eigenthümlich erachteten, durch ein Modell nachgewiesenen Construction,

ist wieder aufgehoben worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 70. Coblenz, den 31. Dezember 1842.

(516) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Cöln am Rhein wohnenden Kaufmanns, Herrn Johann Heinrich Richarz, als extrahirenden Gläubiger, sollen die hiernach beschriebenen, den nachbenannten Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, unterm zwanzigsten September eintausend acht hundert und zwei und vierzig gegen die Wittwe und Erben des zu Alf verlebten Rothgerbers Peter Kolb, Namens.

Erstens. Maria Anna, geborne Mentges, Wittwe des besagten Peter Kolb, zu Alf wohnend; diese sowohl in eigenem Namen als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich:

Barbara; — Margaretha; — Johann Peter und Maria Anna Kolb; —

Zweitens. Deren großjährigen Sohn, Johann Jakob Kolb, Winzer zu Alf.

Drittens. Die Eheleute Christoph Kuhn, Gerichtsvollzieher, wohnhaft zu Kirchberg, und Susanna geborne Kolb, in gerichtlichen Beschlag gelegten, im Banne der Gemeinde Alf, Cantons, Kreis und Bürgermeisterei Zell gelegenen, von ihnen selbst besessen und benutzt werdenden Immobilien

am Donnerstag den sechsten April eintausend achthundert drei und vierzig,
Vormittags um neun Uhr,

an ordentlicher und gewöhnlicher Gerichtsstelle im Stadthause dahier, zu den von dem Extrahenten gestellten Angeboten einer öffentlichen Versteigerung bei brennenden Kerzen ausgesetzt, und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Erstens. Eine Wiese am Steinkreuz, Flur zwei, Nummer dreihundert und vier und vierzig, dritte Classe, groß zwölf Ruthen und zwanzig Fuß, begrenzt einerseits Mathias Müller, mittler, andererseits Johann Justen, mittler, Angebot dafür zwei Thaler	2 Thlr.	—	Sgr.
Zweitens. Ein Stück Ackerland daselbst, Flur zwei, Nummer dreihundert und neun und vierzig, erster Classe, groß acht und zwanzig Ruthen, begrenzt einerseits Mathias Müller, mittler, andererseits Johann Justen, mittler, Angebot dafür fünf Thaler	5	"	"
Drittens. Eine Wiese in der Niederwies, Flur drei, Nummer einhundert und dreizehn, vierter Classe, groß dreizehn Ruthen und vierzig Fuß, termt Mathias Joseph Müller, Angebot ein Thaler	1	"	"
Viertens. Eine Wiese daselbst, Flur drei, Nummer einhundert und vierzehn, dritter Classe, groß fünf Ruthen und sechszig Fuß, termt Mathias Joseph Müller, Angebot ein Thaler	1	"	"
Fünftens. Eine Wiese im Eingarten, Flur drei, Nummer einhundert vier und fünfzig, dritter Classe, groß achtzehn Ruthen und dreißig Fuß, termt Weg nach Aldegund und Anstößer, Angebot zwei Thaler	2	"	"
Sechstens. Eine Wiese daselbst, Flur vier, Nummer vierhundert und fünfzehn, dritter Classe, groß drei Ruthen und achtzig Fuß, termt Peter Stumps und Heinrich Conen Wittwe, Angebot ein Thaler	1	"	"
Siebentens. Ein Stück Ackerland im Mühlender, Flur fünf, Nummer zwölf, erster Classe, groß acht Ruthen und fünfzig Fuß, begrenzt von Johann Adam Nieffen und Maria Catharina Müller, Angebot zwei Thaler	2	"	"
Achtens. Ein Weinberg im mittlern Herrenberg, Flur fünf, Nummer sechs und sechszig, zweiter Classe, groß zwölf Ruthen und dreißig Fuß, begrenzt von Johann Adam Nieffen und Nicolaus Müller, Angebot vier Thaler	4	"	"
Neuntens. Ein Weinberg in Fr tkaul, Flur fünf, Nummer siebenhundert und acht und zwanzig ein Drittel, erster Classe, und zwei Drittel zweiter Classe, groß sechs und vierzig Ruthen und vierzig Fuß, termt Carl Bömer, alt, und Maria Theresia Martini, Angebot fünfzehn Thaler	15	"	"
Zehntens. Eine Wiese unter Gaderwiese, Flur fünf, Nummer eintausend einhundert und ein und fünfzig, Classe eins, groß vier Ruthen und neunzig Fuß, begrenzt einerseits Hubert Bömer, alt, und Hubert Armbruster, andererseits Peter Kolb und Franz Jacob Mentges, Wittib, Angebot zwei Thaler	2	"	"
Eilftens. Eine Wiese ober Gaderwies, Flur fünf, Nummer eintausend dreihundert und neun und fünfzig, groß zwei Ruthen und zehn Fuß, dritter Classe, termt Elisabetha Flügel und Hubert Armbruster, Angebot fünfzehn Silbergroschen	—	"	15 "
Zwölftens. Eine Wiese daselbst, Flur fünf, Nummer eintausend dreihundert und vier und sechszig, groß eine Ruthe und sechszig Fuß, zweiter Classe, termt Johann Conen und Elisabetha Flügel, Angebot dafür ein Thaler	1	"	"
Dreizehntens. Eine ditto daselbst, Flur fünf, Nummer eintausend dreihundert und siebenzig und neun, groß fünf Ruthen und neunzig Fuß, zweiter Classe, termt Michael Conen, jünger, und Hubert Armbruster, Angebot ein Thaler und fünfzehn Silbergroschen	1	"	15 "
Vierzehntens. Eine Wiese daselbst, Flur fünf, Nummer eintausend fünfhundert und neun und siebenzig, groß dreizehn Ruthen und dreißig Fuß, zweiter Classe, termt Ferdinand Remy und Mathias Müller, mittler, Angebot drei Thaler	3	"	"
Fünfzehntens. Ein Gemüsegarten in Gref, Flur fünf, Nummer eintausend sechshundert und eilf, groß sechs Ruthen, erster Classe, termt Ferdinand Remy und Mathias Müller, mittler, Angebot zwei Thaler	2	"	"
Sechszehntens. Eine Wiese über Gaderwies, Flur fünf, Nummer eintausend dreihundert und sechs und fünfzig, groß vier Ruthen und achtzig Fuß, zweiter Classe, termt Peter Gellner und Peter Kolb, Angebot dafür zwei Thaler	2	"	"

Siebenzehntens. Ein Gemüsegarten in Gref, Flur fünf, Nummer eintausend sechshundert und zwölf, groß zwei Ruthen und neunzig Fuß, erster Classe, termt Peter Kolb und Mühlenteich, Angebot zwei Thaler . . . . 2 Thlr. — Sgr.

Achtzehntens. Eine Wiese im Gref, Flur fünf, Nummer eintausend sechshundert und sieben und funfzig, groß vier Ruthen und dreißig Fuß, zweiter Classe, termt Friedrich Christmann und Hubert Bömer, alt, Angebot ein Thaler . 1 " — "

Neunzehntens. Eine Wiese daselbst, Flur fünf, Nummer eintausend sechshundert zwei und sechszig, groß zwanzig Ruthen und fünfzig Fuß, begrenzt von Friedrich Wilhelm Endries, und Hubert Bömer, jünger, zweiter Classe, Angebot dafür fünf Thaler . . . . . 5 " — "

Zwanzigstens. Eine Wiese daselbst, Flur fünf, Nummer eintausend sechshundert und neunzig, groß vier Ruthen und vierzig Fuß, zweiter Classe, begrenzt von Marx Mentges und Peter Kolb, Angebot dafür zwei Thaler . . . 2 " — "

Ein und zwanzigstens. Eine Wiese daselbst, Flur fünf, Nummer eintausend siebenhundert und neun, groß sieben Ruthen und vierzig Fuß, zweiter Classe, termt Mathias Stumps und Peter Müller, Angebot dafür drei Thaler . . 3 " — "

Zwei und zwanzigstens. Ein Stück Ackerland daselbst, Flur fünf, Nummer eintausend siebenhundert und fünfzehn, groß siebenzehn Ruthen und zwanzig Fuß, erster Classe, termt Friedrich Wilhelm Endries und Johann Joseph Mertes, alt, Angebot dafür zwei Thaler . . . . . 2 " — "

Drei und zwanzigstens. Eine Wiese daselbst, Flur fünf, Nummer eintausend siebenhundert und achtzehn, groß zwei Ruthen und siebenzig Fuß, dritter Classe, termt Friedrich Wilhelm Endries und Johann Joseph Mertes, alt, Angebot dafür funfzehn Silbergroschen . . . . . — " 15 "

Vier und zwanzigstens. Eine Wiese in Tannerd, Flur sechs, Nummer dreihundert und vier, groß vierzehn Ruthen, vierter Classe, termt Johann Martin Mentges und Franz Jacob Mentges, Wittwe, Angebot dafür ein Thaler . 1 " — "

Fünf und zwanzigstens. Eine Wiese auf Erft, Flur acht, Nummer dreihundert und dreizehn, groß vierzehn Ruthen und zwanzig Fuß, vierter Classe, termt Johann Boden und Maria Anna Müller, Angebot zwei Thaler . . 2 " — "

Sechs und zwanzigstens. Eine Wiese im Reifen, Flur acht, Nummer dreihundert und zwei und dreißig, groß vierzehn Ruthen, vierter Classe, begrenzt von Peter Gellner und Joseph Müller, Angebot dafür zwei Thaler . . 2 " — "

Sieben und zwanzigstens. Ein Stück Ackerland auf Erft, Flur acht, Nummer sechshundert und ein und dreißig, groß sechs und fünfzig Ruthen und dreißig Fuß, vierter Classe, begrenzt einerseits von Hilgert Müller, andererseits Peter Nicolaus Feiden und Barthel Feiden, Angebot dafür vier Thaler . . . 4 " — "

Acht und zwanzigstens. Eine Wiese in Backer Baur, Flur acht, Nummer sechshundert vier und dreißig, groß zwei und dreißig Ruthen und achtzig Fuß, vierter Classe, termt Stephan Bender und Johann Peter Brohl, jünger, Angebot dafür ein Thaler . . . . . 1 " — "

Neun und zwanzigstens. Ein Weinberg in Mittelehr, Flur neun, Nummer zweihundert und siebenzig, groß fünf Ruthen, vierter Classe, termt Johann Peter Feiden und Heinrich Lowen, Angebot drei Thaler . . . . 3 " — "

Dreißigstens. Ein Weinberg daselbst, Flur neun, Nummer zweihundert und drei und siebenzig, groß zwölf Ruthen und zehn Fuß, vierter Classe, termt Johann Mertes, dritter, und Joseph Friederizi, Angebot dafür zwei Thaler 2 " — "

Ein und dreißigstens. Ein Weinberg im Reichertskadert, Flur neun, Nummer sechshundert und ein und dreißig, groß sieben Ruthen und fünfzig Fuß, vierter Classe, termt Mathias Müller, mittler, und Gemeinde Alf, Angebot dafür drei Thaler . . . . . 3 " — "

Zwei und dreißigstens. Ein Weinberg in Knorrenberg, Flur neun, Nummer siebenhundert und ein und sechszig, groß eilf Ruthen und zehn Fuß, fünfter Classe, termt Peter Jacob Gippert Wittib, und Jacob Buddinger Wittib, Angebot dafür vier Thaler . . . . . 4 " — "

Drei und dreißigstens. Ein Weinberg auf Gref, Flur neun, Nummer eintausend zweihundert und fünf und siebenzig, groß vier Ruthen und dreißig Fuß, zweiter Classe, termt Peter Gellner und Wilhelm Jackel, Angebot dafür vier Thaler . . . . . 4 " — "

Vier und dreißigstens. Ein Stück Ackerland zwischen Brücken, Flur neun, Nummer eintausend vierhundert und zwei und zwanzig, groß zwei Ruthen und sechszig Fuß, erster Classe, begrenzt einerseits von Hubert Bömer, jünger, und Johann Mertes III., andererseits Carl Bömer, alt, und Johann Joseph Mertes, mittler, Angebot dafür ein Thaler . . . . . 1 " — "

Fünf und dreißigstens. Ein Stück Ackerland daselbst, Flur neun, Nummer eintausend fünfhundert und vier und siebenzig, groß vier Ruthen und dreißig Fuß, zweiter Classe, termt Peter Kolb und Carl Bömer, jünger, Angebot ein Thaler . . . . . 1 " — "

Sechs und dreißigstens. Ein Stück Ackerland daselbst, Flur neun, Nummer eintausend fünfhundert und sechs und neunzig, groß fünf Ruthen und zwanzig Fuß, zweiter Classe, begrenzt Hubert Bömer, junior, und Jacob Müller einerseits, und Anna Maria Mais und Franz Jacob Mentges, Wittib, andererseits, Angebot dafür zwei Thaler . . . . . 2 " — "

Sieben und dreißigstens. Eine Wiese daselbst, Flur neun, Nummer eintausend sechshundert und ein dreißig, groß sechs Ruthen und dreißig Fuß, dritter Classe, termt Johann Feiden, Müller und Johann Mertes, dritter, Angebot zwei Thaler . . . . . 2 " — "

Acht und dreißigstens. Ein Stück Ackerland in Bonenfeld, Flur zehn, Nummer drei und achtzig, groß fünf Ruthen und vierzig Fuß, zweiter Classe, termt Carl Bömer, junger, und Anstößer, Angebot ein Thaler . . . . . 1 Thlr. — Sgr.

Neun und dreißigstens. Ein Stück Ackerland daselbst, Flur zehn, Nummer einhundert und sieben und neunzig, groß vier Ruthen vierzig Fuß, zweiter Classe, termt Michel Conen, junger, und Carl Bömer, alt, Angebot dafür ein Thaler und zehn Silbergroschen . . . . . 1 " 10 "

Vierzigstens. Eine Wiese bei Teichbungert, Flur zehn, Nummer dreihundert und vier und dreißig, groß vier Ruthen und neunzig Fuß, zweiter Classe, termt Michael Conen, junger, und Johann Mentges, Angebot dafür ein Thaler und fünfzehn Silbergroschen . . . . . 1 " 15 "

Ein und vierzigstens. Eine Wiese daselbst, Flur zehn, Nummer dreihundert und ein und funfzig, groß neunzehn Ruthen und zehn Fuß, zweiter Classe, termt beiderseits Anstößer, Angebot vier Thaler . . . . . 4 " — "

Zwei und vierzigstens. Ein Stück Ackerland zwischen Brücken, Flur zehn, Nummer siebenhundert und drei und achtzig, groß sieben Ruthen und dreißig Fuß, zweiter Classe, termt Simon Brohl und Conrad Steffens, Angebot zwei Thaler . . . . . 2 " — "

Drei und vierzigstens. Eine Wiese auf der Schupp, Flur zehn, Nummer eintausend einhundert und neun, groß eilf Ruthen achtzig Fuß, dritter Classe, termt Peter Kolb und Johann Mais, Angebot dafür zwei Thaler . . . 2 " — "

Vier und vierzigstens. Ein Weinberg eber Kronenberg, Flur eilf, Nummer vierhundert und fünf und vierzig, groß neun Ruthen und vierzig Fuß, fünfter Classe, termt Johann Endries und Franz Jacob Mais, Angebot zwei Thaler und fünfzehn Silbergroschen . . . . . 2 " 15 "

Fünf und vierzigstens. Ein Weinberg im Meischert, Flur eilf, Nummer eintausend und eilf, groß neunzehn Ruthen und sechzig Fuß, fünfter Classe, termt Johann Jacob Mentges und Margaretha Feiten, Angebot drei Thaler . 3 " — "

Sechs und vierzigstens. Eine Wiese in der Lausau, Flur eilf, Nummer eintausend zweihundert und neun, groß drei Ruthen und funfzig Fuß, vierter Classe, termt Johann Martin Mentges und Franz Jacob Mentges Wittib, Angebot zwanzig Silbergroschen . . . . . 20 " — "

Sieben und vierzigstens. Eine Wiese daselbst, Flur eilf, Nummer eintausend zweihundert und ein und vierzig, groß fünf Ruthen, vierter Classe, termt einerseits Franz Jacob Pauly, andererseits Johann Jacob Mentges und Peter Justen Witwe, Angebot ein Thaler . . . . . 1 " — "

Acht und vierzigstens. Eine Wiese daselbst, Flur eilf, Nummer eintausend zweihundert und sechs und vierzig, groß sechs Ruthen und neunzig Fuß, vierter Classe, termt einerseits Franz Jacob Pauly und Johann Conen, junger, und Heinrich Löwen andererseits, Angebot zwei Thaler . . . . . 2 " — "

Neun und vierzigstens. Eine Wiese ober Gaderwies, Flur fünf, Nummer eintausend sechshundert sechs und fünfzig, groß sechszehn Ruthen und zwanzig Fuß, zweiter Classe, termt Gertruda Klasen und Peter Kolb, Angebot dafur vier Thaler . . . . . 4 " — "

Fünfzigstens. Ein Weinberg in Fellkaul, Flur fünf, Nummer siebenhundert und drei und zwanzig, groß fünf Ruthen und fünfzig Fuß, dritter Classe, termt Peter Jacob Gippert Wittib, und Johann Adam Lebens, Angebot drei Thaler 3 " — "

Ein und fünfzigstens. Ein Stück Holzung auf Erst, Flur eins, Nummer sechshundert und drei und dreißig, groß neun Ruthen und siebenzig Fuß, zweiter Classe, termt Gemeinde Alf und Heinrich Löwen, Angebot funfzehn Silbergroschen . . . . . — " 15 "

Zwei und fünfzigstens. Ein Weinberg in Fellkaul, Flur fünf, Nummer siebenhundert neun und zwanzig, groß fünf Ruthen und neunzig Fuß, erster Classe, termt Peter Kolb und Nicolaus Conen, junger, Angebot dafür fünf Thaler . . . . . 5 " — "

Drei und fünfzigstens. Ein Weinberg in Gaderwies, Flur fünf, Nummer eintausend einhundert und fünfzig, groß zwei Ruthen, erster Classe, termt Peter Kolb und Anton Joseph Rollen, Angebot dafür ein Thaler . . . . 1 " — "

Vier und fünfzigstens. Eine Wiese auf der Schupp, Flur zehn, Nummer eintausend zweihundert und sieben und siebenzig, groß drei Ruthen und zwanzig Fuß, dritter Classe, termt Peter Kolb und Johann Conen, mittler, Angebot ein Thaler . . . . . 1 " — "

Fünf und fünfzigstens. Eine Wiese unter Gaderwies, Flur fünf, Nummer eintausend einhundert und vierzig, groß zwei Ruthen und dreißig Fuß, erster Classe, termt Barthel Mais, junger, und Franz Jacob Conen Wittib, Angebot zwei Thaler . . . . . 2 " — "

Sechs und fünfzigstens. Ein Stück Ackerland im Erst, Flur acht, Nummer sechshundert und vier und fünfzig, groß ein und dreißig Ruthen und zwanzig Fuß, vierter Classe, termt Johann Nicolaus Classen und Peter Kolb, Angebot dafür drei Thaler . . . . . 3 " — "

Sieben und fünfzigstens. Eine Wiese ober Gaderwies, Flur fünf, Nummer eintausend dreihundert sieben und fünfzig, groß eine Ruthe und neunzig Fuß, dritter Classe, termt Peter Kolb und Elisabetha Flügel, Angebot dafür zehn Silbergroschen . . . . . — " 10 "

Acht und fünfzigstens. Eine Wiese daselbst, Flur fünf, Nummer eintausend dreihundert und sechs und sechszig, groß eine Ruthe und siebenzig Fuß, zweiter Classe, termt Peter Kolb und Elisabetha Flügel, Angebot dafür zwanzig Silbergroschen . . . . . — " 20 "

Neun und fünfzigstens. Eine Wiese auf der Schupp, Flur zehn, Nummer eintausend zweihundert und sechs und siebenzig, groß vier Ruthen und zwanzig Fuß, dritter Classe, termt Peter Jacob Gippert Wittib, und Peter Kolb, Angebot ein Thaler . . . . . 1 Thlr. — Sgr.

Sechszigstens. Eine Wiese in Tannerd, Flur sechs, Nummer dreihundert und vier und vierzig, groß neun Ruthen und achtzig Fuß, vierter Classe, termt Nicolaus Conen junior, Angebot ein Thaler . . . . . 1 " — "

Ein und sechszigstens. Eine Wiese unter Schupp, Flur zehn, Nummer eintausend einhundert und acht, groß fünf Ruthen und zehn Fuß, termt Jacob Budinger Wittwe, und Peter Kolb, Angebot zwei Thaler . . . . . 2 " — "

Zwei und sechszigstens. Eine Wiese in Tannerd Bungert, Flur sieben, Nummer einhundert sieben und siebenzig, groß fünf Ruthen und zwanzig Fuß, vierter Classe, termt Johann Knüppel und Heinrich Löwen, Angebot dafür ein Thaler . . . . . 1 " — "

Drei und sechszigstens. Eine Wiese daselbst, Flur sieben, Nummer einhundert und acht und siebenzig, groß eilf Ruthen und dreißig Fuß, vierter Classe, termt Johann Knüppel und Heinrich Löwen, Angebot zwei Thaler . . . . . 2 " — "

Vier und sechszigstens. Eine Wiese in der Au, Flur zehn, Nummer neunhundert und drei und zwanzig, groß zehn Ruthen und neunzig Fuß, dritter Classe, termt Johann Martin Mentges und Johann Adam Nieſſen, Angebot dafür drei Thaler . . . . . 3 " — "

Fünf und sechszigstens. Eine Wiese in der Niederwies, Flur vier, Nummer vierhundert und zwei und achtzig, groß drei und zwanzig Ruthen und vierzig Fuß, dritter Classe, termt Jacob Nieſſen Wittib, und Peter Kolb, Gerber, Angebot vier Thaler . . . . . 4 " — "

Sechs und sechszigstens. Ein zu Alf an der Hauptstraße in Untergaderwies gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörungen und Hofraum, begrenzt von Johann Martin Mentges und dem Fußweg, eingetragen im Cataſter sub Flur fünf Nummer eintausend einhundert und zehn, hält an Flächenraum sechs Ruthen und neunzig Fuß. Daſſelbe ist zweistöckig von Stein erbaut, hat einen Keller, Stall und Brunnen, ist verputzt und gelb angestrichen, mit Schiefern gedeckt und mit Nummer ein und siebenzig bezeichnet, Angebot dafür dreihundert Thaler . . . . . 300 " — "

Sieben und sechszigstens. Ein Kelterhaus, gelegen zu Alf im Oberdorf, begrenzt von Peter Jacob Gippert Wittib, und Leopold Theiſſen; enthält an Flächenraum und Unterlage vier Ruthen und fünfzig Fuß, eingetragen im Cataſter sub Flur fünf, Nummer neunhundert und zwei und achtzig. Daſſelbe ist zweistöckig, massiv von Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, enthält einen doppelten Keller, Kelter, Niederlage und Speicher, Angebot dafür einhundert Thaler . . . . . 100 " — "

Acht und sechszigstens. Eine zu Alf im Distrikt Greff gelegene Lohmühle, begrenzt von dem Mühlenteich und von den Schuldnern, eingetragen im Cataſter sub Flur fünf, Nummer eintausend sechshundert und ein und neunzig, enthält an Flächenraum und Unterlage zwei Ruthen und sechszig Fuß; dieselbe ist einstöckig von Stein erbaut und mit einem Schieferdach versehen, nebst der sub Flur fünf, Nummer eintausend sechshundert und vier und zwanzig, eben daselbst gelegenen Gerberei, groß sechs Ruthen und achtzig Fuß, begrenzt von Carl Bömer, alt, und Johann Jacob Mentges, ebenfalls einstöckig, massiv von Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt sammt den mit Mauern umgebenen Gruben, Angebot fünfzehn Thaler . . . . . 15 " — "

Summa der Angebote . . 563 Thlr. — Sgr.

Zusammen fünfhundert und drei und sechszig Thaler Courant.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Gemeinde Alf, wonach auf den vorbezeichneten Immobilien pro eintausend achthundert und zwei und vierzig eine Grundsteuer von vier Thalern vier und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige haftet, so wie das Bedingnißheft liegen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlassen Zell am zehnten November eintausend achthundert und zwei und vierzig.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath,

(gez.) Schumm.

Für die richtige Abschrift:

Der Königl. Gerichtsschreiber,

Reifferscheidt.

---

(550) Kommenden Freitag den 11. Januar k. J., Morgens um 10 Uhr, werden im Geschäftslokal des Unterzeichneten aus dem Gemeinde-Walde Dellhofen, Distrikt „Wüsten- und Hahnenborn“

52 eichen Pfahl- und Nutzholzstämme,
13½ Klafter eichen Knüppelholz, und
950 eichen Wellen

öffentlich versteigert.

Oberwesel, den 20. Dezember 1842.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,

J. Pörter.

---

(551) Bei Buchdrucker F. J. Dubois in Coblenz, Rheingäßchen Nro. 1053, sind außer dem neuen Entwurfe von der Königl. Regierung dahier für Journale auch sämmtliche andere Formulare für die Herren Steuer-Einnehmer auf schönem, weißen und glatten Papiere zu haben.

(523) **Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.**

In der gerichtlichen Theilungssache des Herrn Wilhelm Schmitt, Schreiner zu Creuznach wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Fuchs, gegen: 1) Frau Elisabetha Zerban, Wittwe des verlebten Schreiners Peter Schmitt, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Jar; 2) Andreas Schmitt, Schreiner; 3) Peter Schmitt, Metzger; 4) Georg Schmitt, Kammmacher; 5) Johann Schmitt, ohne Gewerb, alle in Creuznach wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Werner; und 6) Jacob Wilhelm Schmitt, Schreiner, daselbst wohnhaft, Mitverklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt, Justizrath Cadenbach, wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, II. Civilkammer, vom 7. April d. J. die öffentliche Versteigerung der nachverzeichneten, den Partheien in ungetheilter Gemeinschaft eigenthümlich zugehörigen, in hiesiger Stadt und auf deren Banne gelegenen Immobilien, verordnet und der unterzeichnete, zu Creuznach wohnende Königliche Notar Franz Kruft, bei dem auch die Taxe und die Steigbedingungen eingesehen werden können, mit der Abhaltung dieser Lizitation beauftragt. Demnach wird auf Ansteben des obengenannten Klägers Herrn Wilhelm Schmitt und auf den Grund des erwähnten Landgerichtlichen Urtheils

Donnerstag den 26. Januar 1843, Mittags 2 Uhr,

in dem Gasthause „Zum Russischen Hof" bei Herrn Christoph Lambert dahier durch den genannten unterschriebenen Notar zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien bei brennendem Lichte geschritten werden, nämlich:

1) Lit. I. Nro. 324, ein Wohnhaus mit Hintergebäude und Scheuer in der Lämmergasse, einerseits Wittwe Alsenzer, andererseits Friedrich Kiehl und Friedrich Winkler.
2) Lit. II. Nro. 576, 1 Morgen 30 Ruthen 68 Fuß Acker im krummen Kranz, einerseits den Weg, andernseits Aufstößer.
3) Lit. II. Nro. 586, 1 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß Baumfeld im Agnesienberg, einerseits Jacob Schmitt, andernseits Schuhmacher Nerling.
4) Lit. II. Nro. 539 und 540, 86 Ruthen 26 Fuß Acker in der Gutlai, beiderseits Johann Diehl.
5) Lit. A. Nro. 718, 1 Morgen 3 Ruthen 20 Fuß Wingert im Spelzgrund, einerseits Pfarrwingert, andernseits der Weg.
6) Lit. A. Nro. 243, 61 Ruthen 50 Fuß Acker im mittlern Forst, einerseits Philipp Dietz, andernseits Gabriel Anger und Martin Achilles.
7) Lit. A. Nro. 110, 157 Ruthen 40 Fuß Wingert im Monert, einerseits Andreas Karst, andernseits Johann Groß.
8) Lit. A. Nro. 130, 1 Morgen 71 Ruthen 17 Fuß Acker im Breitenweg, einerseits Wittib Alsenzer, andernseits Wittib Ruppert.
9) Lit. A. Nro. 132, 161 Ruthen 10 Fuß Acker daselbst, einerseits Sebastian Gaul, andernseits Wittib Ruppert.
10) Lit. A. Nro. 686, 113 Ruthen 60 Fuß Acker und Wingert auf dem Breitenweg, einerseits Eduard Sahler, andernseits Adolph Schmahl.

Creuznach, den 21. November 1842.

Kruft.

---

(515) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansteben des Emmerich Joseph Dames, Gutsbesitzer, in eigenem Namen und als Vertreter der Rechte seiner Ehegattin Maria Anna Thonet, in Andernach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Miterben der daselbst verlebten Eheleute Peter Thonet, und auf den Grund der von dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Andernach unterm neun und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen Beschlagnahme-Verfügung, sollen die nachbenannten, gegen dessen Hypothekarschuldner Benedict Hubert Caratiola, Handelsmann, in Andernach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommnen, in der Stadt Andernach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirks gleichen Namens, Kreises Mayen gelegenen Immobilien,

am Samstag den eilften März achtzehnhundert drei und vierzig,
Vormittags um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensrichter des Bezirks Andernach, in seinem gewöhnlichen Sitzungssaal an ordentlicher Gerichtsstelle daselbst, bei brennenden Kerzen, öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein zu Andernach auf der Hochstraße, neben Servatius Meis und der Eisengasse gelegenes, früher mit Nummero zweihundert fünf und sechzig, jetzt mit Nummero dreihundert zwei bezeichnetes, zweistöckiges, mit Schiefern gedecktes Wohnhaus, nebst Hof, Hintergebäude und sonstigen Zubehörungen, eingetragen in den Kataster-Mutterrollen, Flur eins, Nummero einhundert zwanzig. — Dies Haus hat einen ungefähren Flächenraum von zehn Ruthen sechzig Fuß, nach der Hochstraße im untern Stocke, welches in Stein aufgeführt ist, die Hausthüre und zu jeder Seite drei Fenstern, und nach der Eisengasse zu ebenfalls drei Fenstern; im zweiten Stocke, der in Fachwerk aufgeführt ist, nach der Hochstraße sechs Fenstern, und nach der Eisengasse zu drei Fenstern. Der untere Stock enthält zwei große und ein kleines Zimmer, und der obere Stock fünf Zimmer und eine Küche. — Das Hintergebäude ist ganz in Stein aufgeführt und zweistöckig und mit Schiefern gedeckt, hat im untern Stocke eine Küche und im obern Stocke zwei Zimmer; das Ganze wird vom Schuldner und mehreren Miethsleuten, nämlich von der Wittwe Hergt und dem Briefträger Herrmann Joseph Breidbach bewohnt und benutzt — und wird von dem Extrahenten auf das Ganze angeboten eintausend Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer für das laufende Jahr fünf Thaler siebenzehn Silbergroschen zehn Pfenninge beträgt, nebst den Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Andernach zur Einsicht offen gelegt.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Art und Weise bekannt gemacht werden.

Andernach, den 12. November 1842.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Zinken.

Für beglaubigte Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Müller.

Bayerische Staatsbibliothek

Digitized by Google